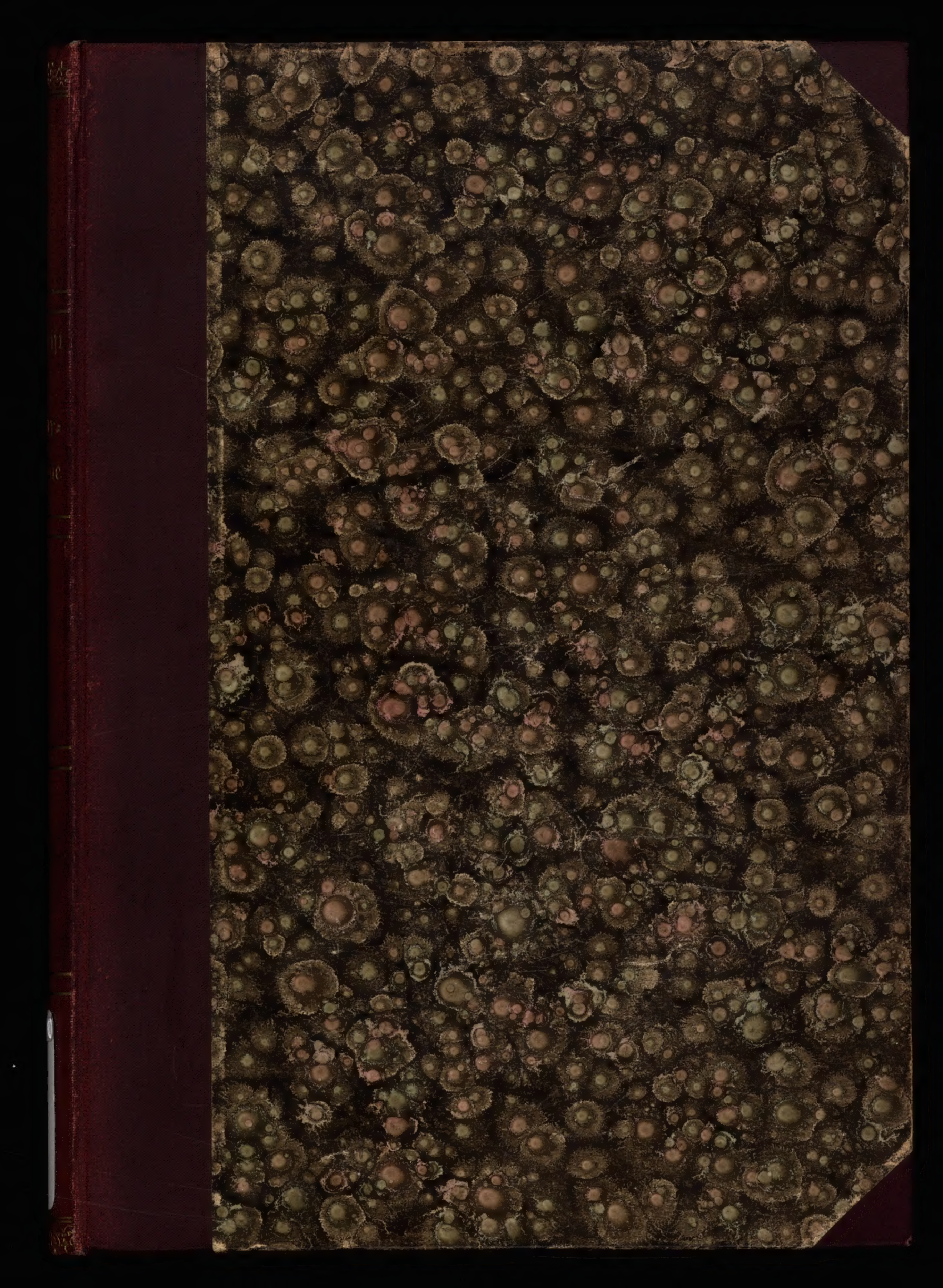
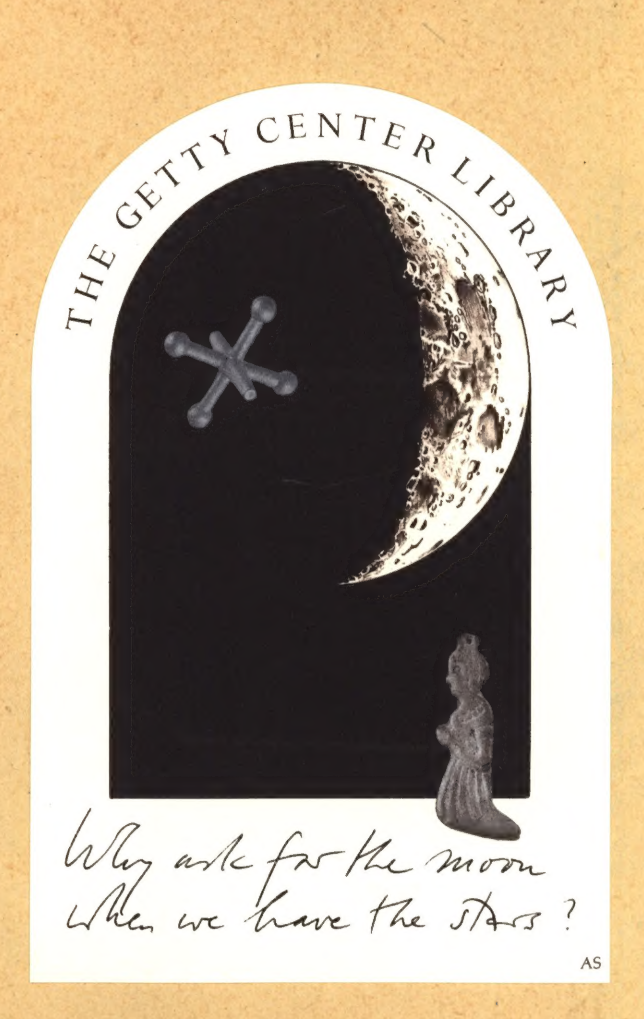
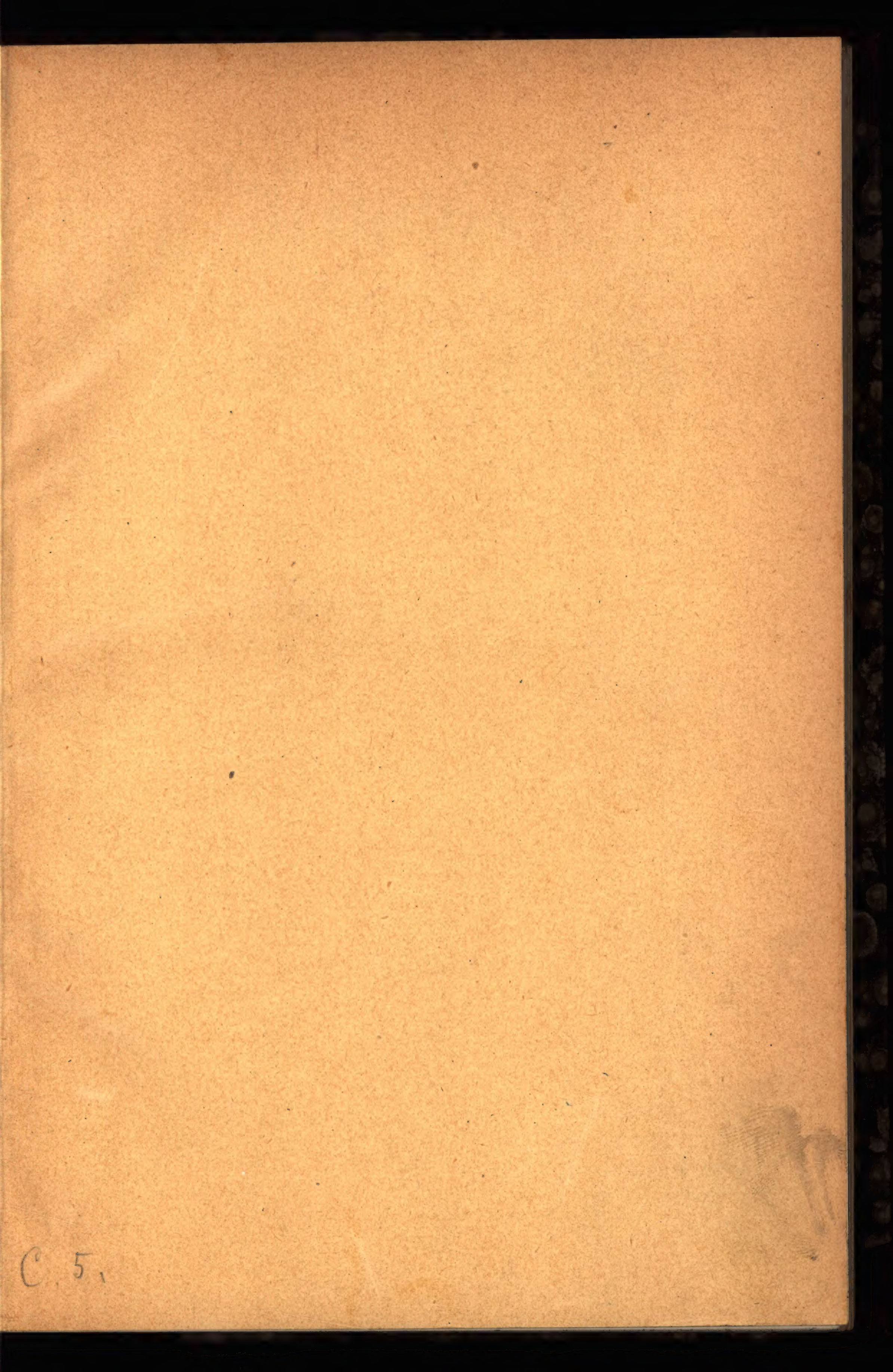
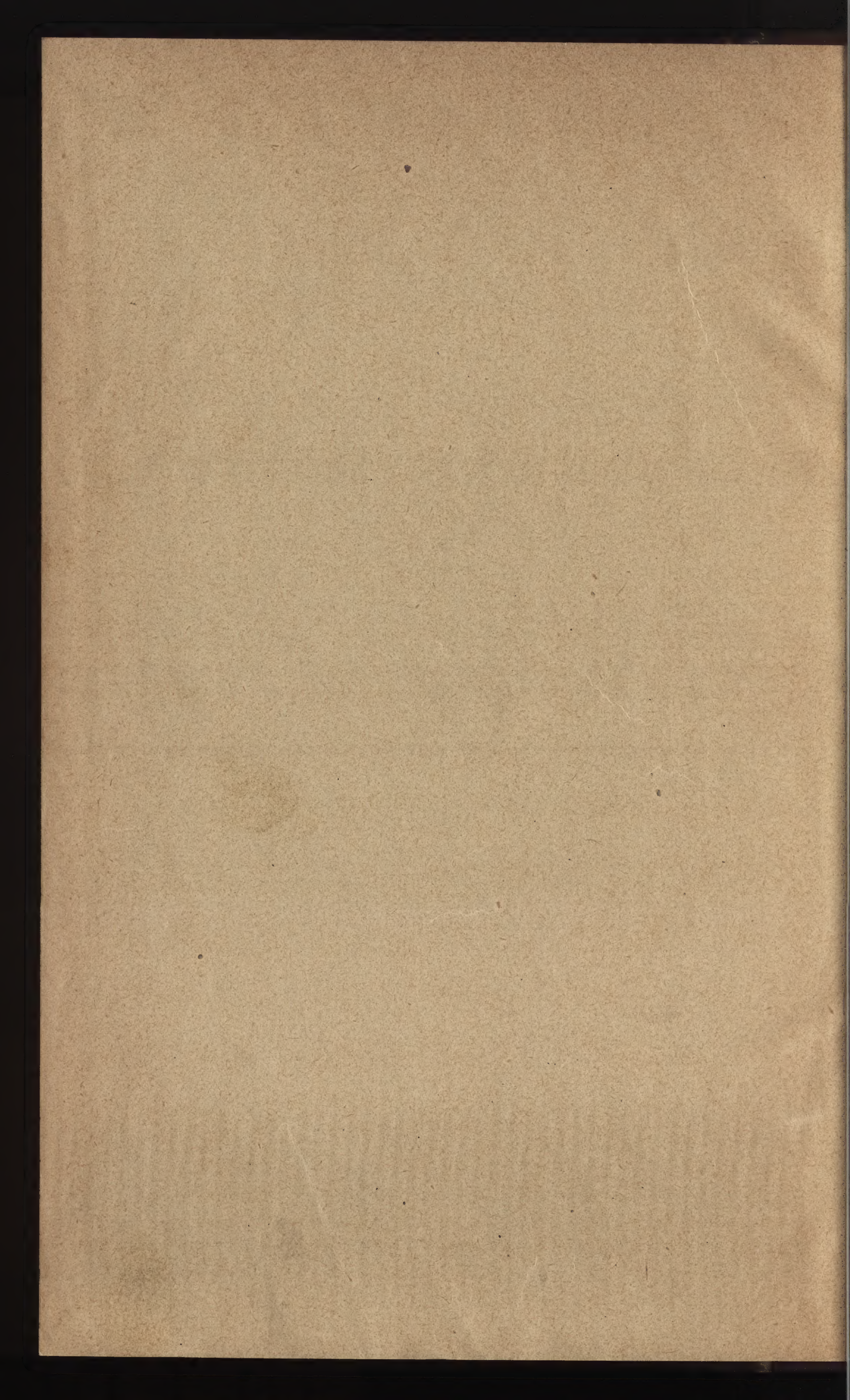
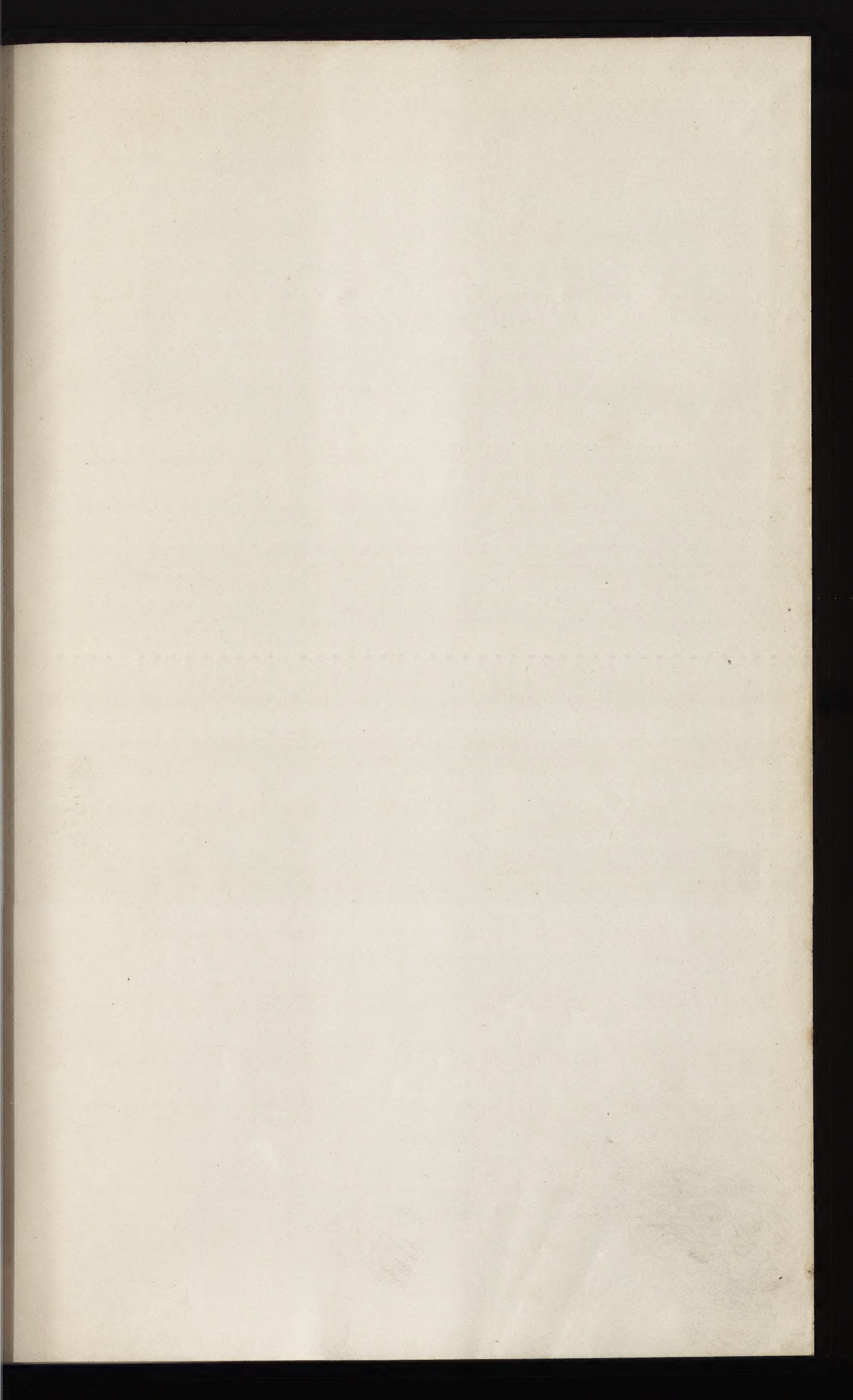
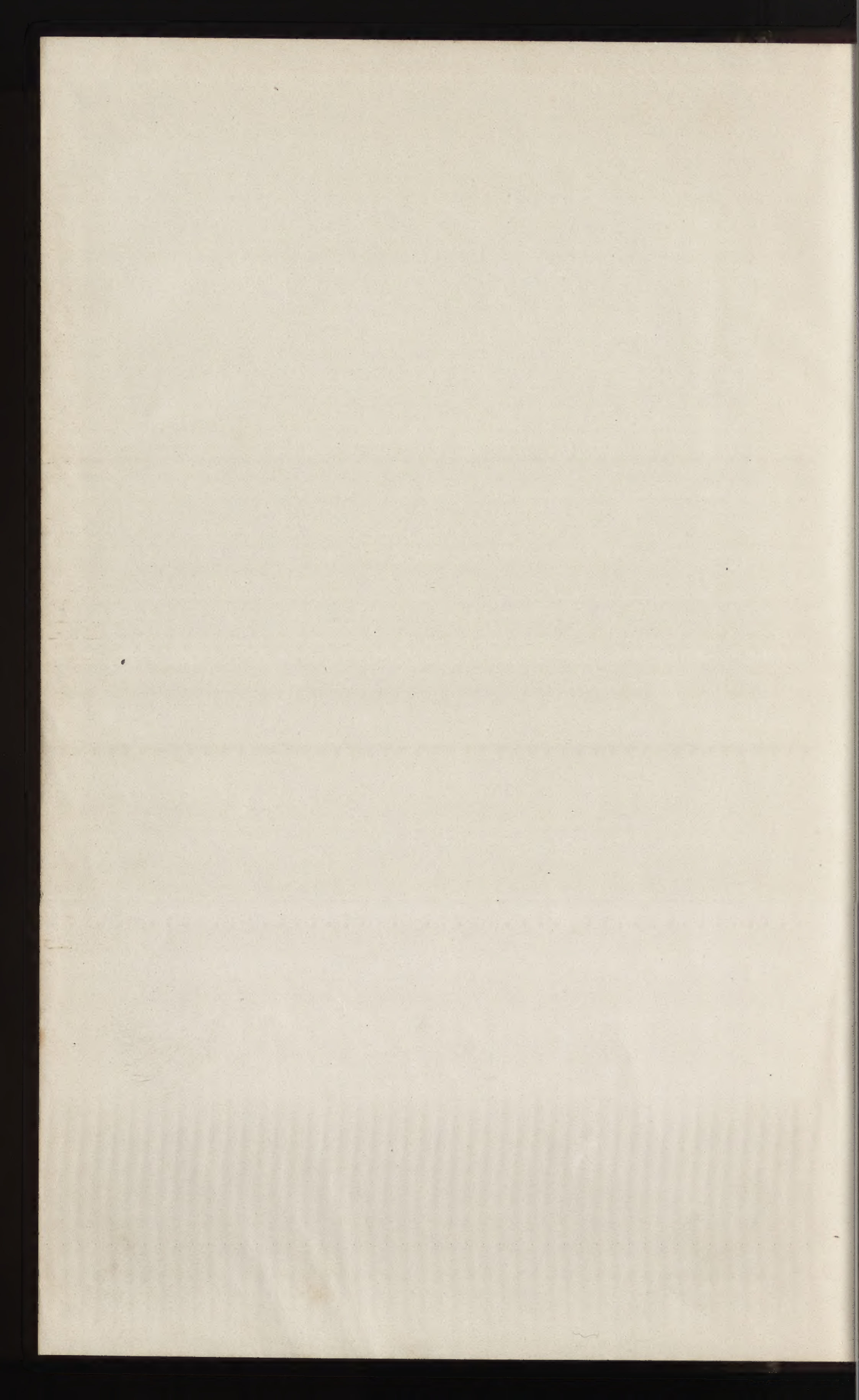



THE GETTY CENTER LIBRARY
Why ask for the moon
when we have the stars?
AS









Zeitschrift
für
Kulturgeschichte

Herausgegeben
von
Dr. Georg Steinhausen
Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Jena

Sechster Band



Weimar
Verlag von Emil Felber
1899

Inhaltsverzeichnis.

Aufsätze:

Ueber die Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft. II. Von Karl Lamprecht 1
Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen. Von Ed. Otto 46
Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg. I. II. Von Julius Schwarten 67, 170
Die Wahrsagekunst im Dienste der Justiz. Von O. R. Redlich . . 103
Die französische Kolonie für Gewerbe und Industrie in Weimar 1716 ff. Von C. A. H. Burkhardt 110
Die Aufgaben der Genealogie. Von Friedrich Keutgen 153
Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553 bis 1586). I. II. Von Paul Zinck 191, 288
Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516 bis 1522. I. II. Von Joh. Kamann 249, 385
Rousseaus Weltanschauung. Von Th. Achelis 302
Die Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus. Ein sozialgeschichtlicher Versuch. I. II. Von Kurt Breysig 329, 411
Ein Studentennachlaß aus dem Jahre 1533. Von Peter St. Albert 442
Mythus, Sage, Märchen. Von J. Mähly 447

Miscellen:

Klaus Narrs Historien; Aus Müllners „Umgang mit Menschen“; „Grumbach“, ein Hund des Kurfürsten August von Sachsen; Gose aus Kursachsen und Austern dahin vor über dreihundert Jahren. Von Theodor Distel 130

Mitteilungen und Notizen:

Die Kulturgeschichte im preußischen Abgeordnetenhause; Die Kulturgeschichte des Mittelalters im Unterricht; Historische Landeskommissionen 467

Besprechungen:

Mueller, Deutsche Erbfehler. I. (Goette) 132
Meyer, Deutsche Volkskunde (Jantzen) 133
May, Fremdartige Ortsnamen in Brandenburg und Ostdeutschland (Liebe) 134
Schönermark, Die Wüstungen des Harzgebirges (Goette) 134
Schaumkell, Die Magdeburger Centuriatoren (Goette) 134
Ludwig, Die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrh. (Liebe) 135
Cartellieri, Ein Donaueschinger Briefsteller (Steinhausen) 135

Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres (Liebe) 137
Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit (Liebe) 138
Bruchmüller, Der Kobaltbergbau in Sachsen (Liebe) 139
Betz, Pierre Bayle und die „nouvelles de la république des lettres“ (Leitzmann) 139
Richter, Der deutsche St. Christoph (Leitzmann) 140
Weineck, Knecht Ruprecht (Hartung) 140
Archiv für Religionswissenschaft (R. M. Meyer) 142
Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes I. 17. u. 18. Aufl., und Erläuterungen und Ergänzungen dazu I, 1 (Steinhausen) . . . 219
Das Buch Weinsberg III, bearb. von F. Lau (Steinhausen) 220
Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg (Steinhausen) 221
Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten (Steinhausen) 223
Bruchmüller, Die Folgen der Reformation und des 30jährigen Krieges (Goette) 224
Kleinpaul, Die Lebendigen und die Toten (Jantzen) 225
Wossidlo, Mecklenburgische Volksüberlieferungen. I. Rätsel (Petsch) . 228
Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken (Liebe) 230
Grupp, Die Kulturperioden des 19. Jahrhunderts (Steinhausen) . . . 230
Goette, Deutscher Volksgeist (Stamm) 231
Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte I, 1: Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I. (Liebe) 359
Ratzinger, Forschungen zur Bayrischen Geschichte (Goette) 362
Lößl, Das Regensburger Hansgrafenamt (Goette) 362
Haaß und Glock, Zur deutschen Volkskunde Nr. 6. 7 (Petsch) 364
Eskuche, Siegerländische Kinderliedchen (Petsch) 366
Meyer, Das deutsche Volkstum (Steinhausen) 367
v. Falke, Die Kunst im Hause (Steinhausen) 368
Simonsfeld, Riehl als Kulturhistoriker (Steinhausen) 369
Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes II. (Steinhausen) 470
Lindner, Die deutsche Hanse (Steinhausen) 471
Schrader, Vom neuen Reich (Steinhausen) 471
Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte (Rieder) 472
Brandenburg, Moritz von Sachsen. I. (Steinhausen) 478
Bartusch, Die Annaberger Lateinschule (Steinhausen) 478
Wünschmann, Christian Weises Stellung in der Schul- und Bildungsgeschichte des 17. Jahrh. (Steinhausen) 478
Beiträge zur Anthropologie Braunschweigs (Steinhausen) 479
Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde I, 3. II, 1 (Petsch) . . . 480

Bibliographie (vom Herausgeber):

1897 III, IV; 1898 I 143, 235, 370

Berichtigung 254
Preisaufgabe 384

Ueber die Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft.

Von Karl Lamprecht.

IV.

Zwischen das Zeitalter der Sentimentalität und des Sturmes und Dranges und das der Romantik schob sich, wie schon einmal angedeutet worden ist, eine Periode ein, der in ihrer vollen Auswirkung vornehmlich die letzten zwei Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts angehören. Es ist gegenüber der Zeit der Empfindsamkeit und des Sturmes und Dranges eine Periode der Reaktion und der Besinnung, und so mischen sich in ihr Bestrebungen, welche darauf hinauslaufen, das neue subjektivistische Seelenleben psychologisch tiefer und vor allen Dingen erkenntnistheoretisch klarer zu fassen, mit der Fortpflanzung aufklärerischer Ideen und der Weiteraufnahme eines nunmehr vollends kritisch gewandten Humanismus.

Es ist eine Periode, die, unendlich wichtig in ihren dichterischen und philosophischen Leistungen, aus ihrer allgemeinen Strömung heraus nur einen großen Historiker gezeitigt hat: Möser. Möser, dessen geschichtliche Gesamtauffassung man, abgesehen von den patriotischen Phantasien, vor allem in seinen osnabrückischen Geschichten kennen lernt, die von 1768 an erschienen, ist insofern ein Kind der subjektivistischen Zeit, als er das Zuständliche in hohem Grade als integrierenden Bestandteil des geschichtlich wirkenden Geschehens anerkennt; freilich will er dabei nichts von der großen, halb philosophisch gefaßten Aufgabe neuer Geschichtsschreibung wissen, wie sie in Herder ihren vornehmsten Ausdruck fand. Im kleineren Kreis der Provinzialgeschichte viel=

mehr, unter regstem Einfluß des nationalen Sinnes soll sich die neue Anschauung bethätigen, und sie soll — hier berühren sich bei Möser die subjektivistischen Einflüsse mit denen der Aufklärung — im wesentlichen begrenzt werden auf den Staat; wie es M. in der Vorrede zum ersten Teil seiner osnabrückischen Geschichten ausdrückt: „Der Geschichtsschreiber soll allemal soviel von der Geschichte der Künste und Wissenschaften mitnehmen, als er gebraucht, von den Veränderungen der Staatsmoden Rechenschaft zu geben.“ Diese Auffassung hat nun Möser jenem ersten tiefsinnigen Versuche einer deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte zu Grunde gelegt, bei dessen Durchführung er von dem Standpunkte ausging, daß die Landeigentümer der ursprüngliche und feste Kern des Volkes seien, und daß in der auf den Staat bezogenen Geschichte ihrer Entwickelung der Drehpunkt gegeben sei, um den sich alles Geschehen in Deutschland bewegt habe. Es sind Anschauungen, von denen Karl Friedrich Eichhorn in seiner Staats- und Rechtsgeschichte vielfach abhängig geblieben ist, sodaß sich in diesem Zusammenhang bei Eichhorn subjektivistisch-aufklärerische Anschauung mit romantischen Ideen mischt. Als Schüler Mösers aber können bezeichnet werden: M. J. Schmidt mit seiner „Geschichte der Deutschen“, die seit 1778 erschien, eine der ersten Geschichten nicht bloß der Haupt- und Staatsaktionen derer Potentatum, sondern des deutschen Volks, weiterhin Ch. G. Heinrich in seiner „Geschichte des Deutschen Reichs“ (1778 ff.), und unter den späteren vornehmlich Hüllmann, von dem die „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ (1806—8), und das „Städtewesen des Mittelalters“ (1826—29) vornehmlich zu nennen wären.

Allein im Allgemeinen ist das Beispiel Mösers zwar lange Jahre hindurch noch in Einzelnen intensiv wirksam gewesen, hat aber doch eine neue Periode der deutschen Geschichtsschreibung nicht herbeigeführt. Dazu waren die Grundlagen seiner Auffassung doch zu sehr synkretistischen Charakters. Eine große Geschichtsschreibung wird sich immer nur auf eindeutigen und in ihrem Kern völlig klaren Vorstellungen aufbauen können, wie sie die Geschichtswissenschaft und vor allem die Philosophie über das geistige Leben und dessen Bedeutung und Zusammenhang auf einer bestimmten Kulturstufe zu bilden hat.

Aber solche eindeutigen Vorstellungen, würden sie denn nun unmittelbar nach Möser in der Periode Kants und der Identitätsphilosophie wirklich entwickelt? Sie hätten davon ausgehen müssen, daß wenigstens auf dem Gebiete der Psychologie und Erkenntnistheorie zunächst ein dem subjektivistischen Grundzug der Zeit entsprechender Lehrbau gewonnen worden wäre. Allein es ist bekannt, daß das nicht der Fall war. Für die Psychologie wurde die Aufgabe nicht gelöst; Kant bereits hat sich psychologischen Forschungen verhältnismäßig fern gehalten; noch mehr gilt das für Fichte und Hegel. Nur von der Erkenntnistheorie her wußte man das Verständnis der neuen Zeit zu erreichen. Bei dieser Einseitigkeit konnte es denn freilich auch hier zu einem vollen Verständnis nicht kommen: nochmals verquickten sich vielmehr auch hier Anschauungen der Aufklärung und durch den subjektivistischen Charakter des Seelenlebens gebotene Schlüsse. So entstand die Kantsche Erkenntnistheorie: eine Mittellehre, zwischen zwei sich im Grunde ausschließenden Zeitaltern stehend, so sehr sie auch den Zeitgenossen zunächst, einem festgeschlossenen Panzer gleich, an keiner Stelle durchdringbar, geschweige denn als Ganzes zerstörbar erschien.

Es war eine Lage, die natürlich auch auf die Geschichtsschreibung zurückwirken mußte. Und es geschah durch Kant selbst. Zwar nicht in seinen erkenntnistheoretischen Schriften, wohl aber in den durch diese bestimmten und noch weit mehr von rationalistischen Anschauungen durchsetzten Ausführungen zur praktischen Philosophie hat er eine Ansicht über die Entwickelung des geschichtlichen Lebens gegeben, die schließlich auf die geschichtliche Anschauung gewaltig gewirkt hat.

Kant, der von den Problemen der praktischen Philosophie an sie herankam, behandelt in seinen geschichtsphilosophischen Betrachtungen vor allem die Frage, inwiefern in der Welt des geschichtlichen Werdens eine Möglichkeit vorliegen könne, die große, für das Denken ungelöst bleibende Antinomie zwischen Freiheit und Notwendigkeit als thatsächlich lösbar anzuschauen. Könnte man nicht sagen, meint er zu dieser Möglichkeit, daß die menschliche Freiheit, eben indem sie sich geschichtlich auswirkt, die historische Notwendigkeit schaffe, die dann ihrerseits verkörpert erscheine im Recht und im Staate? Es ist das Grundproblem, das Kant ver-

folgt; und so werden ihm ohne weiteres menschliche Freiheit des Individuums und geschichtliche Notwendigkeit des Staates, Einzelperson und Verfassung Pole der geschichtlichen Entwickelung. Es versteht sich, daß er damit für die Geschichtsauffassung auf die alten Anschauungen der Aufklärung, auf die Probleme der Staatengeschichte zurückgriff. Nur insofern ging er über den sonst zumeist betonten Charakter der alten Staatengeschichte hinaus, als er von seinem Standpunkt aus — und hier macht sich der Universalismus Voltaires und Herders geltend — auch die Rätsel der Weltgeschichte zu lösen versuchte. Zu den alten staatengeschichtlichen Problemen kam ihm die Frage, inwiefern bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der Menschen gleichwohl ein im Ganzen regelmäßiger Gang der Weltgeschichte bestehen könne. Er beantwortet sie durch eine Hypothese, die einen bestimmten Plan der Natur annimmt, nach dem zunächst aus dem Zusammensein der Menschen vermöge des Antagonismus der Selbstsucht und des Geselligkeitstriebs der Staat hervorgeht, und nach dem in zweiter Potenz aus dem Antagonismus der Staaten ein großer Völkerbund und in ihm der allgemeine Frieden sieghaft hervortritt. Diese Auffassung, wie sie Kant in der „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ 1784, und in dem „mutmaßlichen Anfang der Menschengeschichte“ 1786 vortrug, begrenzte also die historische Entwickelung auf die Hervorbringung möglichst vollkommner Staatsverfassungen und eines möglichst vollendeten Völkerbundes.

Kants Lehre ist auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft unmittelbar wenig wirksam geworden. Als Kants Anhänger auf diesem Gebiet wird man der Hauptsache nach wohl nur Schiller bezeichnen können, der freilich nebenher vielfach auch von den Denkern der frühesten subjektivistischen Periode, namentlich Montesquieu, angeregt wurde. In seiner akademischen Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“ forderte er für den Gang der Entwickelung einen Verlauf nach Analogie des Kantschen Denkens. Inzwischen aber wurde Kants Auffassung im Verlauf der Strömungen der Identitätsphilosophie aufs kräftigste weiter entwickelt. Fichte zunächst hat namentlich in den 1804 auf 1805 gehaltenen Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters die Kantschen Gedanken auf-

genommen, nur daß, nachdem durch Kant der allgemeine Charakter und das Ziel der menschlichen Entwickelung festgestellt worden war, ihm schon die Wege wichtiger wurden, auf denen sich diese Entwickelung zu vollziehen hatte. So findet sich denn bei ihm über das Denken Kants hinaus eine ausgesprochene Periodisierung des geschichtlichen Verlaufs, wenn auch in sich noch roh genug und nicht an die konkrete geschichtliche Entwickelung genügend angelehnt. Fünf Stufen des Emporsteigens des menschlichen Bewußtseins aus der Herrschaft des Triebes zur Herrschaft der freien Vernunft im vollendeten Staat werden angenommen, alles dies nach einer bei Fichte nicht minder wie bei Kant unbegreiflichen „Kunst der Natur". Hiernach blieb für die folgenden Vertreter der Identitätsphilosophie zur weiteren Durchführung der Kantschen Gedanken nur noch zweierlei zu thun übrig: einmal mußte an Stelle des geheimnisvollen Naturplans die Wirkung zu begreifender Kräfte gesetzt werden, und weiter mußte der Weg des Auswirkens dieser Kräfte aufgezeigt werden an der Hand der geschichtlichen Erfahrung. Diesen beiden Forderungen, die das Kantsche System eigentlich erst abschlossen, wurden Schelling und Hegel gerecht.

Schelling spricht seine Gedanken vor allem in seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums, dem System des transzendentalen Idealismus, in den Gottheiten von Samothrake und in den Weltaltern aus. Die durchgehende Grundlage seiner Auffassung ist, daß die Freiheit des Individuums und die staatliche Notwendigkeit, die subjektive und objektive Seite der Geschichtsentwicklung, als bloße Erscheinungsweisen des einen Absoluten und damit als im Grunde identisch erklärt werden, so daß der Geschichtsverlauf unter den gegebenen Voraussetzungen logisch widerspruchslos erscheint und begrifflich auftritt als eine einfache Offenbarung des Absoluten. Die Form aber, in der dies Absolute sich auswirkt, ist die der Ideen; aus ihm heraus erfließen diese Ideen als jeweils beherrschende Mächte des konkreten geschichtlichen Geschehens. Die in diesen Ideen verlaufende Offenbarung des Absoluten aber macht drei Perioden durch: das Absolute waltet zunächst als blindes Schicksal, dann als Naturgesetz, endlich als Vorsehung. Als sein Endergebnis erscheint schließlich der allgemeine Völkerbund, der Universalstaat.

Hegel nahm die Grundlage des geschichtlichen Denkens Schellings in seine 1822—1831 in Berlin gehaltenen Vorlesungen über Geschichtsphilosophie auf, wenn auch in etwas anderer Wendung: „Indem der Staat, das Vaterland eine Gemeinsamkeit des Daseins ausmacht, indem der subjektive Mensch sich den Gesetzen unterwirft, verschwindet der Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit; notwendig ist das Vernünftige, das wir als Gesetz anerkannt haben, und frei sind wir, indem wir dem Vernünftigen folgen." Auch die Periodenteilung Schellings findet sich bei ihm im wesentlichen wieder: in einer ersten Periode, der orientalischen, ist der Volksgeist noch ohne Bewußsein der Freiheit, in einer zweiten, der klassischen, tritt der Geist hinaus in das Bewußtsein seiner Freiheit, in der dritten, der germanisch-christlichen, mit der Hegels Philosophie abschließt, erhebt sich das partielle Freiheitsgefühl in das Selbstbewußtsein der geistigen allgemeinen Freiheit. Damit erschien Hegel denn als Inbegriff der Weltgeschichte, wie er diese in der Abfolge der Geschichten der orientalischen und europäischen Völker vollendet sah, der Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit, insofern man diese Freiheit im Sinne des Vernünftigen faßt, oder, metaphysisch ausgedrückt, als Verwirklichung des Weltgeistes. Indem Hegel dann, wie wir gesehen haben, diesem Weltgeist den dreigeteilten Durchgang durch die Begriffe einer Thesis des mangelnden Freiheitsbewußtseins, einer Antithesis des Freiheitsbewußtseins, und einer Synthesis des partiellen Freiheitsbewußtseins vorschreibt, hat er nach seiner Auffassung das geschichtliche Geschehen zugleich dialektisch begreiflich gemacht.

Wir stehen am Abschluß des von Kant eingeleiteten geschichtlichen Denkens. Was war nun mit ihm gewonnen? Anscheinend eine sehr einfache Anschauung vom Verlauf der Geschichte. Die Geschichte erschien als Offenbarung des Absoluten, das sich in den Ideen auswirkt; diese Offenbarung ging in drei großen weltgeschichtlichen Perioden anscheinend sehr bestimmten und konkreten Charakters nach dialektischen Gesetzen vor sich, und ihr Ziel war der beste, der universale Staat. Wer wird dieser Anschauung Großartigkeit absprechen wollen? Aber sie war nicht minder einseitig. Die Auflösung des Geschehens in einen dialektischen Prozeß zeigt deutlich, wie gänzlich sie den Boden der Wirklichkeit verlassen hatte. Im Grunde sah sie nur noch Wirkungen des Absoluten,

seien es immanente, seien es transzendente. Für die geschichtlichen Kräfte der anschaulichen Wirklichkeit, die geistigen wie die natürlichen, war kein Platz mehr gelassen. Nun kann aber das allgemein Giltige nicht durch eine bloße Deduktion gewonnen werden, auch nicht, wie in unserem Falle, durch eine rein kritische Ableitung aus gewissen formalen Sätzen und Axiomen, sondern es bedarf noch der Bestätigung und Erhärtung durch den empirischen Nachweis der thatsächlichen Wirksamkeit und Geltung. Dieser Nachweis war aber auch in der Hegelschen Geschichtsphilosophie, die ihn am meisten und mit unleugbarem historischem Sinn und praktischem Geist versucht hat, nicht geliefert. Gleichwohl war der Einfluß der Identitätsphilosophie und der ganzen geistigen Haltung der Zeit, wie sie durch diese Philosophie bestimmt wurde, außerordentlich. Wir sind in den Jahrzehnten, in denen der erstmalige weitgreifende Versuch, Wissenschaft vom subjektivistischen Standpunkt aus zu treiben, bei der ungeheuren Fülle des schon vom 16. bis zum 18. Jahrhundert empirisch angehäuften wissenschaftlichen Materials zunächst nur auf dem Wege der Spekulation zu lösen war: darum gelangte die Philosophie nicht bloß auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften, sondern sogar auf dem der schon zu ungleich festeren Methoden und Ergebnissen gelangten Naturwissenschaften auf längere Zeit zur Herrschaft. Freilich hat diese Herrschaft in den Geisteswissenschaften bei weitem länger gedauert. War z. B. auf dem Gebiet der Geschichte Hegel die Weltlichkeit von seinem idealistischen Standpunkte aus als die „unendliche Lüge" erschienen (Philosophie der Geschichte S. 444), so empfand sie auch Ranke noch als „Schein", und konnte noch Droysen in seiner Historik in verwandtem Sinne äußern (3. Auflage, S. 36), daß das Böse an dem endlichen Geist hafte, daß es der Schatten sei seiner dem Licht zugewandten Endlichkeit, daß es zwar in die Oekonomie der geschichtlichen Bewegung gehöre, aber als das im Prozeß der Dinge Verschwindende und zum Untergang Bestimmte.

Nach dem ganzen Verlauf der Bewegung der Identitätsphilosophie und der ihr zu Grunde liegenden geistigen Strömung mußte als Basis der entsprechenden Geschichtsschreibung eine vornehmlich, wenn nicht gar ausschließlich auf die Staatengeschichte bezogene Ideenlehre erstehen. Nun war eine Ideenlehre schon aus dem Altertum überliefert. Gegenüber dem Flüchtigen der

Erscheinungen in Zeit und Raum hatte die antike Philosophie früh das Bedürfnis einer Lehre des Beharrenden empfunden, einer unbeweglichen transcendenten Welt ewiger Urbilder des sinnlichen Seins. Von diesem Gedanken her hatte Plato seine Ideenlehre geschaffen. Diese Lehre von den Ideen als hypostasierten Begriffen blieb auch trotz der einschneidenden, ja vernichtenden Kritik des Aristoteles in der platonischen Schule erhalten. Den Charakter als Gedanken Gottes, die sich in der Welt der Erscheinungen auswirken, nehmen diese Ideen aber vollkommen doch erst im Neuplatonismus, namentlich in der Lehre Plotins an. Von da dringt die Lehre dann in die christliche Spekulation Augustins ein, in gemäßigterer Form hat sie auch einen Bestandteil der Scholastik gebildet, und ist von dort aus etwa im Sinne des heiligen Thomas von Aquino neuerdings von der katholischen Geschichtsschreibung gelegentlich wieder aufgenommen worden [1]). Allein während des Mittelalters war diese Lehre als konstituierende Grundlehre geschichtlicher Auffassung doch zurückgetreten, dieser Zeit erschien vielmehr als Kern der geschichtlichen Vorgänge der religiöse Entwickelungsprozeß, und auch noch die Reformatoren wie manche Generationen nach ihnen dachten in verwandtem Sinne.

Eine größere Bedeutung erhielt die Ideenlehre gleichzeitig mit dem Absterben der offiziellen christlichen Geschichtsphilosophie erst wieder von der Entwickelung des mystischen Gedankens her. Der Mystik war die Welt schon sehr früh Selbstdarstellung Gottes, Enthülltwerden des Unsichtbaren. Damit wird die Welt zunächst entsündigt und der Betrachtung wert als Trägerin des göttlichen Geheimnisses. So hat schon Nikolaus von Kues in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Gedanken gewandt, ihm erscheint die Welt schon als Auswickelung der göttlichen Lebensfülle. (Eucken, Grundbegriffe II, S. 109.) Von hier wird dann dieser Gedanke konsequent bis zur Immanenz Gottes in der Welt der Erscheinungen weiter entwickelt. Schon Giordano Bruno war die Welt nicht mehr bloß Abbild des Ueberweltlichen, sondern Gott und Welt schließen sich bei ihm mystisch zu einem Leben zusammen. Spätere haben dann in der Welt geradezu den verhüllten Gott

---

[1]) Grupp, System und Geschichte der Kultur, Band I: Ideen und Gesetze der Geschichte. Paderborn 1891.

und in ihrer Entwickelung seine Manifestation gesehen: es ist der Standpunkt, den man im großen Ganzen auch gewissen Perioden Herders zuweisen kann. Nun begreift sich, daß von dieser Stelle aus die platonischen Ideen alsbald, sei es mehr, sei es minder hypostasiert, als Momente der Entwickelung des immanenten Absoluten gefaßt werden konnten. In diesem Sinne konnte dann Hegel sagen, daß die Ideen die Seelenführer der Geschichte seien. Es war in dieser Beziehung auch nicht von durchschlagender Bedeutung, daß der Begriff „Idee“ in der Erkenntnistheorie Kants inzwischen eine ganz andere Wendung genommen hatte. Für Kant beginnt bekanntlich alle menschliche Erkenntnis mit Anschauungen, geht von da zu Begriffen und endet mit Ideen. Die Ideen sind ihm hiernach die notwendigen Vernunftbegriffe, welche die Möglichkeit der Erfahrung übersteigen, so die Idee der Seele, Gottes, der Möglichkeit, der Kausalität durch Freiheit und Notwendigkeit, des Wahren, Schönen, Guten 2c. Schelling vor allem bleiben die Ideen gleichwohl pantheistisch mannigfaltige Objektivationen des einen Absoluten, und ähnlich denkt Hegel. Nur daß durch die erkenntnistheoretischen Ausführungen Kants die Ideen gleichsam gegenständlicher geworden waren, nur daß Kant gezeigt hatte, in welcher Weise der Mensch im Stande sei, hinaus über die Thätigkeit des Verstandes die Ideen vermöge der Vernunft ideell als Strahlenbrechung des Absoluten zu erkennen. Es war damit eine schärfere Betonung der begrifflichen Auffassung der Ideen durch den menschlichen Geist gegeben, als sie vorher bestanden hatte [1]). Und von dieser Seite nun her konnte man der Geschichte näher treten und ihren Verlauf erfüllt denken von der *Emanation einer unendlichen Summe von Ideen.* Es ist der Zusammenhang, den Savigny einmal [2]) mit den Worten ausgedrückt hat: „Nach der Methode, die ich für die richtige halte, wird in dem Mannigfaltigen, welches die Geschichte darbietet, die höhere Einheit aufgesucht, das Lebensprinzip, woraus diese einzelnen Erscheinungen zu erklären sind, und so das materiell Gegebene immermehr vergeistigt.“

Betonen wir, daß in diesem Verfahren, wie es Savigny

[1]) Vgl. Dippe, Untersuchungen über die Bedeutung der Denkform Idee in der Philosophie und Geschichte, Berlin 1890, S. 14 ff.

[2]) Vgl. Wegele, Geschichte der d. Historiographie, S. 992.

schildert, das Moment der Vergleichung vorliegt. Aber die Vergleichung erstreckt sich nicht auf das Nebeneinander geschichtlicher Erscheinungen, wie sie etwa in gleichartiger Form bei verschiedenen Völkern derselben Entwickelungsstufe auftreten, sondern vielmehr nur auf das Nacheinander eines zusammenhängenden, nur einmal in dieser Form gegebenen, singulären Komplexes von Handlungen. Diese Vergleichung hat somit nichts vom Charakter der Statistik, sondern sollte vielmehr eigentlich als Zusammenfassung bezeichnet werden, indem durch einen Prozeß nicht so sehr des Urteils, als vielmehr im letzten Grunde der Vorstellungskraft der Schwerpunkt einer Anzahl in sich zusammenhängender Handlungen in einen künstlerisch genau zu charakterisierenden Moment gesetzt wird. Suchen wir diesen Gegensatz noch genauer aus gleichzeitigen Irrgängen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften zu erfassen. Hier sehen wir etwa zur selben Zeit, wo auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften die Ideenlehre auftritt, den Begriff des „Typus" entstehen, so in der Zoologie, der Botanik, der Krystallographie, der Chemie, auch in der Sprachwissenschaft, soweit sich diese den Naturwissenschaften nähert. Dieser Begriff wurde, im Gegensatz zu der geisteswissenschaftlichen Idee, durch Vergleichung der verschiedenen Exemplare derselben Species gewonnen und entsprach also insofern einem Begriff, den man auf geschichtlichem Gebiete durch Vergleichung der biologischen Erscheinungen nebeneinander stehender menschlicher Gesellschaften, vor allen Dingen der Nationen hätte gewinnen können. Aber nun wurde dieser naturwissenschaftliche Begriff des Typus mystisch-existent gefaßt, so erklärte z. B. De Candolle die Abweichungen einzelner Arten von dem gemeinsamen Typus dadurch, daß gewisse Teile verkümmert oder völlig verloren gegangen seien, sah mithin den Typus als eine wirkliche apriorische Form der Species an. Es war deshalb keineswegs verwunderlich, wenn Cuvier den Typus als die Idee der Gattung zu bezeichnen begann und bei Agassiz [1]) dann die Summe dieser Ideen zum Schöpfungsgedanken gemacht wird, aus dessen Verwirklichung die Welt selbst entsprungen ist. Heute freilich ist man in der Untersuchung der Formverhältnisse der Tiere und Pflanzen längst zur

---

[1]) Vgl. Wundt, Logik II 1, 2. Auflage Stuttgart 1894, S. 55 ff.

Einzeluntersuchung der physiologischen Struktur übergegangen; nur in der Tierphilosophie taucht bisweilen noch der Gedanke einer Morphologie auf, die es mit eigentümlichen, allen sonstigen Erscheinungen fremdartig gegenüberstehenden Gestaltungsgesetzen der tierischen Körper zu thun habe [1]).

Versetzen wir uns aus dieser Gedankenreihe in das System Herders zurück, so wird es leicht sein zu begreifen, wie unter dem mächtigen Einfluß der Gedankenwelt der Identitätsphilosophie die historische Ideenlehre zu Stande kommen konnte. Schon bei Herder finden wir die Vorstellung vollkommen ausgeprägt, es sei die Welt der naturgeschichtlichen Erscheinungen in der Weise entstanden, daß deren Typen in Schöpfungstagen nach der Vorstellung der „Aeltesten Urkunde des Menschengeschlechts" erschaffen worden seien und daß die heutige Welt in nichts bestehe, als in einer, qualitativ höherer Vollendung zustrebenden Auswirkung dieser Typen. Indem Herder nun zur Welt der Geschichte übergeht, führt er einmal den Gedanken aus, daß die gesamte Geschichte nichts sei, als der einfache Vorgang qualitativer Vervollkommnung der Vernunft, das heißt des speziell menschlichen Typus. Aber daneben findet sich bei ihm auch eine andere Lehre angedeutet, wonach die Elohim, das heißt das Absolute, auch nach der Schaffung der Vernunft im Verlauf der geschichtlichen Erscheinungen immer noch von neuem unmittelbar einwirkend thätig seien, indem sie die hervorragenden Menschen, die Künstler, die Helden, die Dichter, mit besonderen Kräften des Geistes ausstatten. Und gelegentlich erscheinen dann auch, wie das bei dem eben ausgesprochenen Gedanken nicht anders sein kann, manche Wirkungskreise, manche Reihen von Bethätigungen nun mit besonderen Kräften aus der Höhe erfüllt. Es ist klar, daß, wenn man diesen von Herder nur bisweilen und ausnahmsweise eingeschlagenen Weg konsequent verfolgt, man auf ihm neben dem Typus die Idee findet.

Derjenige, der diesen Weg vollendet hat, angeregt wohl auch durch Herder, aber daneben vor allem in voller Kenntnis der Ideen Kants, ist Wilhelm v. Humboldt [2]). Am vollendetsten, wenn auch,

---

[1]) Wundt, Logik II 1, S. 578.

[2]) Ueber Wilhelm von Humboldt wird hoffentlich sehr bald eine Leipziger Dissertation weiteres Licht verbreiten. Hierzu mag im allgemeinen bemerkt

wie begreiflich, vielfach in den Formen mystischer Diktion, dargestellt hat er sein System in der Abhandlung „von der Aufgabe des Geschichtschreibers" (1821). Das System Humboldts ist einfach genug: über dem unmittelbaren Zusammenhang der Dinge, der sich uns im einfachen Kausalnexus offenbart, giebt es für ihn noch einen höheren Zusammenhang, der nicht von dieser Welt ist, und der nicht verständlich wird ohne die Annahme einer Weltregierung: das ist der Zusammenhang der Ideen in der Geschichte. Diese Ideen, an sich eher den Vernunftideen Kants entsprechend, aber als Emanationen des Absoluten in das Leben einer mystischen Hypostase erhoben, sind zugänglich nur den anschauenden Eigenschaften der künstlerischen Vernunft: für sie aber bestehen sie in ihrem unbegreiflichen Wechsel, und sie zu erkennen und von hier aus darstellend thätig zu sein, ist die höchste Aufgabe des Geschichtschreibers.

Es ist eine Auffassung, die, vollkommen rein erfaßt, in die Persönlichkeit des Historikers alles legt. Wie sie an die Handhabung der Forschung angeknüpft werden kann, führt Gervinus, nach seiner Grundanschauung ein treuer Anhänger Humboldts, in seiner Historik (S. 30) einmal mit folgenden Worten aus: „So wie der Künstler auf eine Urform des Körpers, der Dichter auf den idealen Typus eines Charakters zurückgeht, so soll der Historiker die reine Gestalt des Geschehenden erkennen lernen, um aus den anhängenden Zufälligkeiten das wahrhaft Wichtige kühn und sicher herauszuheben. Wichtig aber ist in der Geschichte, was sich einer historischen Idee erschließt." Freilich versteht man auch hier noch nicht, wie denn eigentlich im konkreten Fall der Begriff der einzelnen Idee gewonnen wird, oder um es anders auszudrücken: diese ganze Lehre bleibt im tiefsten Kern ihrer Auffassung mystisch. Es ist dies auch in den Kreisen der Anhänger der Ideenlehre unwillkürlich immer wieder zu tage getreten. Wer wird z. B. den Satz Droysens in seiner Arbeit über Natur und

---

werden, daß wir über die tieferen Probleme der Geschichte der Geschichtswissenschaft seit Mitte des vorigen Jahrhunderts fast durchweg noch überaus unvollständig unterrichtet sind. Es wird hier noch zahlreicher Spezialuntersuchungen bedürfen, ehe ein eingehenderes und im Einzelnen genaueres Bild der Entwickelung gegeben werden kann, als es hier gegeben wird.

Geschichte [1]) anders verstehen wollen: „Denkend, glaubend, schauend gewinnt der Geist so einen Inhalt, der in gewissem Sinn über die Schranken der Endlichkeit hinausliegt, er bleibt auch dann noch in diese Endlichkeit, in die Vorstellungsform, die er von ihr her gewonnen und entwickelt hat, gebannt, aber nur noch mit den Fußspitzen berührt er die Erde." Dennoch hat die Ideenlehre die historiographische Entwickelung fast des ganzen 19. Jahrhunderts beherrscht. Einem Manne noch wie Droysen erschien Humboldt geradezu als der Bacon der Geschichtswissenschaft, wenn er auch Humboldts Lehre durchaus nicht mehr rein vorträgt. Und auch heute sind die Anhänger der Ideenlehre noch keineswegs ausgestorben. Die Lebensfähigkeit der Lehre wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie einerseits, indem sie den Gehalt der Geschichte nicht auf große Willensrichtungen, sondern vielmehr auf intellektuelle Vorgänge, wenn auch vom verfeinertsten Charakter, zu reduzieren scheint, den ganzen noch forthallenden Einflüssen der Aufklärung entgegenkam, und wenn man sich andererseits die ungeheure Nachwirkung der Identitätsphilosophie, freilich namentlich in der teilweis schon etwas, wie wir nachher sehen werden, entstellten Gestalt der Hegelschen Geschichtsphilosophie auf die Menschen des 19. Jahrhunderts bis zum heutigen Tage vergegenwärtigt.

Der glänzendste Vertreter der in der Ideenlehre verkörperten Auffassung der Geschichte, wenn auch kein direkter Schüler irgend eines der Identitätsphilosophen oder auch Humboldts, ist Leopold von Ranke gewesen. 1795 geboren, 1886 gestorben, umfaßt er in dem langen Ablauf seines Lebens die ganze Zeit, welche durch die Ideenlehre vornehmlich beherrscht worden ist. Historiker anfangs fast wider Willen, vom lebhaftesten ästhetischen Drang zur Aufnahme der bunten Bilder der geschichtlichen Erscheinungen getrieben, in reiner Wahrheitsliebe gewillt, durch eine Forschung, der er einen fast priesterlichen Charakter zuschrieb, die göttliche Mär der Weltgeschichte zu enthüllen, in seinem Vorhaben gestützt durch die neue geschichtliche Forschungsmethode Niebuhrs, wird er zu dem repräsentativen Historiker des Jahrhunderts. Von der kulturgeschichtlichen Strömung des vorigen Jahrhunderts soweit berührt, daß er deren kosmopolitischen Charakter annimmt, beginnt er alsbald mit universal-

[1]) Historik, 3. Auflage, S. 69.

historischen Arbeiten. Schon seine Geschichte der romanischen und germanischen Völker (1824), noch schwerfällig, in Forschung und Darstellung durch ausgesprochene Tendenzlosigkeit wesentlich nur von dem Pragmatismus der Vergangenheit getrennt, gehört doch schon der universalgeschichtlichen Strömung an; und an sie reiht sich dann vom gleichen Standpunkt aus Werk um Werk: die Geschichte der Päpste als der Vertreter der einzigen noch bestehenden Universalgewalt des Abendlandes, die Geschichte der Reformation als des großen germanischen Ferments der europäischen Völkergeschichte neuerer Zeit, die preußische Geschichte zur Zeit der beginnenden Erhebung des kleinen Brandenburg-Preußens zur europäischen Großmacht, die englische und französische Geschichte in den Zeiten Cromwells und Ludwigs XIV. in ihren Auswirkungen auf die großen kommerziellen und politischen Fragen des Kontinents, sowie eine Fülle kleinerer Werke und größerer, universalgeschichtlich gefaßter Biographien: bis der Vierundachtzigjährige den ungeheuren Plan der Weltgeschichte faßt. Nur ihm lebend — „denn Alter ist an und für sich Einsamkeit", wie er wohl geschrieben hat —, ein Ueberlebender fast aller seiner Zeitgenossen, hat er noch über sechs Jahre an ihr geschaffen, und dies in seinem Sonnenuntergang und langem Abendrot so überaus glückliche Dasein ist nicht erloschen, ehe nicht der Zusammenhang des letzten großen Werkes mit den früheren Arbeiten über die europäische Geschichte des 16.—18. Jahrhunderts wenigstens der Hauptsache nach gewonnen war.

Freilich wurzelt Ranke in den philosophischen Strömungen seiner Zeit in eigenartiger Form. So sehr ihm das geschichtliche Geschehen der Ausfluß göttlicher Ideen ist, so wenig geht er doch völlig in den Gedankenkreisen der Idealphilosophie auf, vielmehr verbindet er mit ihnen einen persönlichen, aus früher Lektüre Luthers besonders gefestigten Gottesglauben, und so sehr er mit der Idealphilosophie das Problem von Freiheit und Notwendigkeit, insofern es sich geschichtlich gestaltet, nur anerkennt als ein solches der Antinomie zwischen persönlicher und staatlicher Energie, so sehr er mithin den Staat als den einzigen Gesellschaftskörper von geschichtlicher Bedeutung auffaßt, so vernachlässigt er trotzdem nicht durchaus die geistige, im engeren Sinne des Worts kulturgeschichtliche Bedeutung der Kunst, der Wissenschaft und namentlich

der Religion, auch soweit sich diese nicht innerhalb der Sphäre des Staates ausleben. Nur darin entrichtet er seiner Zeit den Tribut, daß er diese Entwickelungsrichtungen etwa in gleichem Sinne wie Hegel inkonsequent gegenüber seinem Gesamtsystem als besondere Kräfte geschichtlichen Geschehens betrachtet, wenn er sie auch soviel als möglich den Formen staatlicher Entwickelung unterstellt. So philosophisch, wie ja natürlich, ein Kind seiner Zeit, hat er doch, einem Goethe an Weltfreude und Weltkenntnis ähnlich, geschult durch die eben entdeckte Methode Niebuhrs trotz aller Ideologie den Ereignissen und Persönlichkeiten der Geschichte klar und entschieden ins Auge geschaut; erst die Verbindung des Einzelnen sowie seine Auswahl bezeichnen seinen philosophisch und geschichtlich gegebenen Standpunkt, und auch hier noch macht er den Versuch, indem er das geschichtliche Leben, das er mit Vorliebe darstellt, unter den Blickpunkt der letzten Jahrhunderte, des 16. und namentlich des 18., zu bringen sucht, sich aller hyperidealen Mechanik der Geschichtskonstruktion zu entledigen. So hat Ranke geschaffen, ein langes Menschenalter hindurch, anscheinend fast ungestört durch den sich wandelnden Geist der Jahrzehnte[1]), lange Zeit hindurch weniger anerkannt, bis das geistvolle Besondere seiner Persönlichkeit wie die Liebe vervielfachter Schülergenerationen ihm späten Ruhmes die Fülle schuf. Und so geschah es, daß der greise Idealist aus dem ersten Drittel des Jahrhunderts in dem realistisch gewandten letzten Drittel des Jahrhunderts geherrscht hat.

Denn bis in die Gegenwart hinein erstreckt sich seine Schule, wenn auch in abgeblaßter Form und unter Verzicht auf den eigentlichen idealen Gehalt der Ideenlehre. Freilich aber war schon in Rankes Manneszeit neben seiner Auffassung auf dem gleichen Boden der Ideenlehre eine andere weniger tiefe und weniger persönliche Auffassung der Geschichte erwachsen. Sie liegt vor in den Anfängen der sogenannten historisch-politischen Schule. Unter allen den Zeitgenossen Rankes, die auf gleicher Basis mit ihm

---

[1]) Ranke erkannte sich in späteren Jahren selbst nicht mehr als Kind der neuen Zeit an. Er hat dann wohl den Unterschied zwischen seiner Zeit und der Gegenwart traurig mit den Worten charakterisiert: „Die Menschen von ehedem hatten in allgemeinen Tendenzen gelebt, die heutigen leben in Fraktionsbestrebungen". Dove, Allgemeine deutsche Biographie, Band 27, Seite 259.

standen, Stenzel, dem Historiker der fränkischen Kaiserzeit und Preußens, Loebell, dem ästhetisch fein empfindenden Geschichtsschreiber Gregors von Tour und seiner Zeit, Johannes Voigt, dem Biographen Gregors VII., und anderen ragte durch die gelegentlich doktrinäre Energie, mit der er seine Gedanken vertrat, Gervinus hervor. Wir haben uns hier nicht mit ihm zu beschäftigen, insofern er von Hegel beeinflußt und insofern er zum Schöpfer der deutschen Litteraturgeschichte geworden ist; vor allem als politischer Historiker kommt er für uns in Betracht. Hier ist bezeichnend für ihn, daß er sich in seiner Historik vom Jahre 1837 dem Pragmatischen nicht ohne weiteres abgeneigt erwies, und daß er, indem er den Historiker gegenüber der menschlichen Welt vor allem als den ordnenden Kopf bezeichnete, während der Dichter ihr gegenüber schöpferischen, der Philosoph spekulativen Sinn bewähren solle, als Motiv für das geschichtliche Ordnen zunächst das Notwendige, d. h. nach ihm das staatlich-politische Motiv betonte. So war er denn auch der Ansicht, daß sich das Ideensystem, dem er im übrigen vollkommen anhing, keineswegs überall dauernd anwenden lasse. Der Gedanke, Weltgeschichte zu schreiben, stand ihm von seiner staatlichen Auffassungsweise her fast vollkommen fern. Aber auch Nationalgeschichte, die in der breiten Auswirkung des Volksgeistes ein reine politische Behandlung schon nach den Anschauungen seiner Zeit außerordentlich erschwerte, erschien ihm mißlich. Im Grunde ist es vor allem die Staatengeschichte, und in ihr wieder die Thätigkeit der großen politischen Persönlichkeiten, die ihn interessiert: „Das handelnde Leben ist der Mittelpunkt der Geschichte, darum hat man unter „Geschichte“ schlechtweg immer politische Geschichte verstanden.“ Erkennt Gervinus neben diesem Satze an, daß die neuere Zeit mehr und mehr die richtige Forderung der Verschmelzung von politischer und Kulturgeschichte mache, so ist er für die weitere Entwickelung des Ganzen der Geschichtswissenschaft, zumal bei dem regen nationalen Sinn, der ihn auszeichnete, doch vor allem mit der Betonung der politischen Geschichte von Bedeutung geworden. Und hier traf er sich nun mit einem Historiker, der, kritisch beeinflußt durch Friedrich August Wolf, außer Rankes Einfluß groß geworden war, mit Dahlmann (1785—1860), dem Geschichtsschreiber Dänemarks. Es sind zunächst isoliert stehende Bestrebungen, die durch die

politischen Verhältnisse der vierziger Jahre, durch die Revolution von 1848 und durch den sich zu immer größerer Klarheit erhebenden Einheitstraum der Nation eine ungeahnte Ausdehnung empfingen. „Jeder Historiker", hat Sybel einmal später geäußert (kleine historische Schriften I, 349), „der in unserer Litteratur etwas bedeutete, hatte seitdem seine Farbe, es gab religiöse und atheistische, protestantische und katholische, liberale und konservative, es gab Geschichtsschreiber von allen Parteien, aber es gab keine objektiven, unparteiischen, blut- und nervenlosen Historiker mehr." Es war dieselbe Zeit, da Gervinus (1847) die Deutsche Zeitung redigierte und in Häußer und Dahlmann, in Waitz und Droysen, bald den Hauptvertretern der politisch-historischen Schule, eifrige Mitarbeiter fand. Indem aber in diesen Kreisen die Sorgen des Tages und die Bedrängnis der Nation immer lebhafter empfunden wurden, blieb zwar ihre allgemeine Weltanschauung auf dem Standpunkt der vorangegangenen idealistischen Philosophie, aber sie war von dieser durchgehends nur noch in ihrer allgemeinsten Gedankenrichtung beeinflußt, und sie befand sich im Grunde außerhalb des Streites wenigstens der einzelnen idealistischen Systeme. Es war eine Stellung von allgemeiner Bedeutung, solang das Sehnen der Nation sich noch in heftigen politischen Bewegungen kund gab. Allein es läßt sich nicht verkennen, daß mit der Lösung der sechsziger und siebziger Jahre sich die Mission dieser Schule zu erfüllen begann. Die Abwendung von der allgemeinen Bewegung der Wissenschaft und der Philosophie begann sich zu rächen. Hatte früher eine Art von Geschichtsmetaphysik das den einzelnen historischen Vorgängen innewohnende Geistige zu einer Geistigkeit alles geschichtlichen Geschehens auswachsen lassen und damit nicht selten eine Vernachlässigung des Details herbeigeführt, so trat jetzt die Gefahr einer Verirrung in gleichgiltige Einzelheiten nahe, welche stets eine Folge nur empirischer Forschung sein wird. Und zugleich rächte sich die Enge des gewählten politischen Standpunktes. Lorenz, der Geschichtschreiber der Geschichtswissenschaft unseres Jahrhunderts, führt einmal aus (Geschichtswissenschaft I, S. 40; 1886): „Die Gefahr, die in der strengen Festhaltung des staatsgeschichtlichen Standpunktes für den Geschichtsforscher immer lag und liegen wird, ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß er leicht in ein allzu äußerliches Wesen gerät und die Erscheinungen,

welche in Form der Staatsaktion vor sich gehen, allzuwenig tief und ohne jede Ahnung innerer Notwendigkeit erfaßt." Und ein anderes Mal bemerkt er (Geschichtswissenschaft I, S. V): „Ich bin der Ansicht, daß die vorwiegend staatsrechtliche und abstrakte Behandlung der Geschichte neben der ausschließlichen Richtung auf die litterarisch-kritischen Handgriffe den gesunden historischen Sinn in der deutschen Nation tötet. Die doktrinären Parteien unseres heutigen Parlamentarismus sind die Produkte dieser mangelhaften historischen Heranbildung." Wie dem auch sei, gewiß ist, daß für die tiefere Auffassung des geschichtlichen Lebens überhaupt von der historisch-politischen Schule, namentlich auch durch ihren größten, von anderen Strömungen noch fast unberührten, letzten Vertreter, v. Sybel, eine größere Anregung nicht mehr ausgegangen ist. Charakteristisch ist in dieser Richtung besonders, daß die Politik als eine von der Geschichte her zu befruchtende Wissenschaft im Verlauf der Entwickelung gerade der historisch-politischen Schule fast aufgehört hat zu bestehen oder wenigstens in nur geringer Weise gefördert worden ist. Man hat weder Gattungsbegriffe noch Imperative von zwingender Neuheit gefunden, und man darf sagen, daß auch die Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Geschichte und Politik von Ranke bis auf Maurenbrecher und Lorenz wesentlichen Nutzen nicht gestiftet haben [1]). Dagegen hat die von allgemeinen Gedanken immer weniger befruchtete Empirie dieser Schule während der letzten dreißig Jahre das Entstehen einer ultramontanen Geschichtsschreibung möglich gemacht. Die Gegenwart empfängt nach dem eigenen Eingeständnis ihrer Anhänger keine neuen Impulse von ihr, und schon die Vergangenheit etwa der letzten beiden Generationen ist nebenher von anderen Auffassungen bewegt worden.

V.

Wir haben die Entwickelung der kulturgeschichtlichen Wissenschaft früher bis auf die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts verfolgt. Von dieser Zeit an, vornehmlich seit den dreißiger Jahren, traten dann neue Momente ein, die sie auf eine höhere Stufe heben. Nicht als ob der eigentliche Kern kulturgeschicht-

---

[1]) Vgl. die Litteratur bei Bernheim, Lehrbuch, 2. Auflage S. 77.

licher Auffassungsweise sich geändert hätte. Von jeher wies die Kulturgeschichte auf die vergleichende Methode hin, und schon Montesquieu hat sie angewandt. Auch der Gedanke der Entwickelung lag trotz aller simultanen Continuitätssysteme Leibnitzens und Herders dem vorigen Jahrhundert schon nicht mehr ganz fern. Auf dem Gebiet der Geschichte konnte er schon wegen des Moments der Zeit, das ja alles geschichtliche Geschehen beherrscht, nicht vollkommen ausgeschlossen sein. Auf dem Gebiet der Naturwissenschaften machte er sich noch viel energischer geltend; freilich lag es hier viel näher, zusammengehörige Objekte der Beobachtung in irgendeine Entwickelungsreihe zu ordnen, und schon den frühesten, rein beschreibenden Einteilungen der Natur pflegten meistens zugleich unvollkommene entwickelungsgeschichtliche Anschauungen zu Grunde zu liegen[1]). Aber darüber hinaus hat doch wenigstens schon der große Reformator der systematischen Naturgeschichte Linné seinem künstlichen System ein natürliches an die Seite gestellt, wenn er auch dessen Vollendung der Zukunft überlassen mußte. Sind auch die später zunächst zur Ausführung gelangten natürlichen Systeme, wie sie für das Pflanzenreich Jussieu und De Candolle aufstellten, erst Uebergangsformen zwischen descriptiver und entwickelungsgeschichtlicher Klassifikation, so war doch immerhin der genetische Begriff in seinen einfachsten Anfängen während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts gewonnen, und die Uebertragung auf die Geisteswissenschaften erschien um so weniger ausgeschlossen, als die genetische Auffassung unmittelbar mit der vergleichenden Methode zusammenhängt, die einerseits wenigstens in der Form der Zusammenfassung ganzer Reihen geschichtlicher Erscheinungen ja schon in der Ideenlehre vorlag, andererseits aber auch bereits in leisen Anfängen auf das Nebeneinander verwandter historischer Erscheinungen übertragen wurde.

Nach alledem handelte es sich bei den Fortschritten, die seit den dreißiger Jahren des Jahrhunderts einzutreten begannen, nicht mehr so sehr um die Auffindung als vielmehr um die vollkommnere Durchführung der seit Mitte des vorigen Jahrhunderts neu gewonnenen geschichtlichen Auffassung. Diese aber wurde ermöglicht

[1]) Vergl. Wundt, Logik II 1, 2. Auflage S. 52 ff.

durch die Erschließung ganz neuer objektiver Hilfsquellen der Anschauung und durch die Ausbildung neuer objektiver Methoden der Untersuchung. Das Erwachen der Völker seit der französischen Revolution, der Uebergang zu neuen Formen der Volksvertretung und der Monarchie entfesselte ungleich stärker die sozialen und politischen Thätigkeitstriebe der Masse, der demokratische Zug des 19. Jahrhunderts begann, in Deutschland anfangs in sehr gemäßigten Formen, in den anderen zivilisierten Nationen Europas stärker, in England schon früh unter Entwickelung des vierten Standes und Erscheinungen des Kapitalismus. Wurde mit alledem der Horizont des praktischen Lebens außerordentlich erweitert, so ergab sich die gleiche Erscheinung nicht minder auf dem Gebiet des physischen Horizonts; es ist bekannt, wie die Naturwissenschaften unmittelbar aus der Periode der romantischen Naturphilosophie heraus, vielfach eben durch ihre Gedanken befruchtet, einen ungeahnten Aufschwung nahmen. Zuletzt trat ein und am wirksamsten erwies sich schließlich die Erweiterung des geographischen Horizonts, wie sie durch die ungeahnten Verbesserungen des Verkehrswesens vornehmlich seit dem Ende der dreißiger Jahre gegeben war und zu ganz anderen anthropologischen, soziologischen und auch politischen Anschauungen geführt hat, als sie noch vor einigen Jahrzehnten bestanden. Alle diese neuen Momente ergaben für die historische Betrachtung die Hinwendung auf die Erscheinungen der Masse und verstärkten damit die kulturgeschichtliche Betrachtungsweise. Zugleich lehrten sie teils unmittelbar, teils, wie die Naturwissenschaften, durch Hinweis auf analoge Erscheinungen, neben dem bis dahin beinah ausschließlich gepflegten Moment der Vergleichung des Nacheinanders nunmehr vor allem das Nebeneinander verwandter historischer Erscheinungen betrachten. Es war eine Wendung, die zunächst vornehmlich den im engeren Sinne des Wortes kulturgeschichtlichen Disziplinen zu Gute kam, der Sprachgeschichte, der Mythologie, der Rechtswissenschaft, der Kunst- und auch der Litteraturgeschichte. Aber bei der Einführung des vergleichenden Moments in diese einzelnen Disziplinen ist die Bewegung schließlich nicht still gestanden, sondern eben aus ihrer Anwendung im Einzelnen ergab sich die Forderung, nun die Gesamtvergleichungsmomente der einzelnen Entwickelungstypen dieser Disziplinen aufzufinden: und so mündete

die vergleichende Psychologie der Sprache, des Rechts, der Sitte, der Kunst und so weiter schließlich ein in eine vergleichende Geschichte der gesamten psychischen Entwickelungserscheinungen.

Längst indes, ehe diese letzte Folgerung gezogen war, hatte sich aus dem vergleichenden Element das der geschichtlichen Entwickelung ergeben. Gewisse Momente, welche die Vergleichung in gewissen geschichtlichen Zusammenhängen als ständig und in gleicher Reihenfolge wiederkehrend erwies, wurden als Normalsystem des Geschehenen erfaßt, eine bestimmte Reihe von Wirtschaftsstufen z. B. wurden als Ausdruck regelmäßiger wirtschaftlicher Entwickelung gefunden, eine Anzahl von Auffassungen des Rechts oder der Religion oder der Sitte als in der Biologie der Völker immer wiederkehrende Erscheinungen von regelmäßiger Folge entdeckt, und mit alledem das gewonnen, was den modernen Begriff der Entwickelung ausmacht. So trat man in eine Forschung ein, die schon Kant unter den vielen Ahnungen des Zukünftigen, die seine Werke durchziehen, mit den Worten angekündigt hat: schon die Regelmäßigkeit von Ehen, Geburten, Sterbefällen, die man bemerke, könne darauf hinweisen, daß es möglich sein möchte, das, was an den einzelnen Subjekten verwickelt und regellos erscheint, an der ganzen Gattung doch als eine stetig fortgehende, obgleich langsame Entwickelung der ursprünglichen Anlage derselben zu erkennen.

Freilich sollten diese Forschungen, wie sie auf ein unendlich vermehrtes Material von Massenerscheinungen angewendet werden konnten, wirklich fruchtbar werden, so war es nötig, daß eine exakte Methode ihrer Behandlung entdeckt und durchgebildet wurde. Es ist die Aufgabe, welche der Statistik, insoweit sie Methode ist, zufiel. Diese Statistik aber, als eine freie wissenschaftliche und systematische Massenbeobachtung, ist erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts. Wir haben früher die statistischen Anfänge des vorigen Jahrhunderts kennen gelernt; sie sind nicht unbedeutend gewesen, aber sie standen doch noch fern jeder exakteren Methode. Einsam steht in dieser Zeit, ausgehend von der gedanklichen Grundlage der physikoteleologischen Systeme, der preußische Feldprediger Süßmilch mit seinem im Jahre 1742 erschienenen Buch „Ueber die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts". Bei ihm liegt wenigstens schon eine ungefähre

Vorstellung des Gesetzes der großen Zahl vor, jenes Gesetzes, welches besagt, daß bei gesteigerter Menge von Fällen einer bestimmten Kategorie das numerische Verhältnis der Wiederholungen, in denen die einzelnen Fälle auftreten, demjenigen der Möglichkeit mehr und mehr gleichkommt, und daß sich in der Summe von Fällen die konstanten Bedingungsverhältnisse mehr und mehr als die Verhältniszahlen der Wiederholungen geltend machen. Allein dieses Gesetz, ein Gesetz, das bei Massenerscheinungen den Zufall thunlichst, wenn auch niemals ganz, eliminiert, und dessen volle Kenntnis somit recht eigentlich die Voraussetzung wissenschaftlich statistischer Thätigkeit ist, wurde doch in der statistischen Praxis vollkommen erst in unserem Jahrhundert entwickelt und angewandt, wenn es auch schon von Bernoulli und anderen auf dem Wege mathematischer Analyse bewiesen worden war [1]). Erst der Belgier Quetelet, der auch das Gesetz der großen Zahl zum ersten Mal noch durch Experimente bestätigte, darf als Begründer der modernen wissenschaftlichen Statistik angesehen werden. Naturforscher von Fach, suchte er in seinem Hauptwerk Sur l'homme et le développement de ses facultés (1836) durch Beobachtung umfangreicher Thatsachenreihen, welche schon nach ziemlich scharfer statistischer Methode geordnet waren, nachzuweisen, daß in den Bewegungen und Zuständen der menschlichen Gesellschaft eine große Regelmäßigkeit herrsche, und er projicierte dann die gefundenen Thatsachen regelmäßig auf die Vorstellung eines Durchschnittsmenschen, der ihm gleichsam als der Schwerpunkt der menschlichen Gesellschaft erschien, um den die Einzelelemente dieser Gesellschaft oszillieren. Nun ist freilich später die mechanische Auffassung der moralstatistischen Erscheinungen, wie sie Quetelet durchgeführt hatte, in mancher Hinsicht mit Erfolg bekämpft worden, und an ihre Stelle hat von Oettingen eine sozialethische Anschauung gesetzt, deren durchgehende Berechtigung nur durch eine hie und da unverkennbare Neigung zur Zahlenmystik beeinträchtigt wird. Soviel aber war klar, mit dem Buch von Quetelet war zweierlei in den Anfängen begründet: die statistische Methode und die Anwendung dieser Methode auf die sozialen und sittlichen Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft.

---

[1]) Windelband, die Lehre vom Zufall, S. 35.

Diese Lehre, die materielle Statistik, hat mittlerweile außerordentliche Fortschritte gemacht. Hier war es vor allen Dingen, wo die staatliche Organisation für die Aufnahme statistischer Thatsachen einsetzte. Die amtlichen Stellen, welche bis dahin für Verwaltungszwecke gewisse Erhebungen statistischen Charakters gemacht hatten, wurden jetzt zu wissenschaftlichen Bureaus umgestaltet, in Deutschland zumeist schon seit den dreißiger Jahren des Jahrhunderts, wenn nicht früher. Bald darauf erhielten sie auch die anfangs noch beschränkte Oeffentlichkeit ihrer Arbeiten; in dieser Richtung hat namentlich das Jahr 1848 Epoche gemacht. Bald nachher, im Jahre 1853, fand zu Brüssel ein statistischer Kongreß statt, der erste jener Reihe großer statistischer Kongresse, welche für die weitere Entwickelung der wissenschaftlichen Aufgaben der materiellen Statistik von größter Bedeutung gewesen sind. Im Zusammenhang mit der Einrichtung dieser Bureaus fanden sich dann die Meister der angewandten Statistik ein, in Preußen Hoffmann und Dieterici, in Bayern Meyer, und neben sie traten geographische, nationalökonomische und theologische Statistiker, vornehmlich an den Universitäten.

Daneben aber, und das ist für die Entwickelung der Geschichtsforschung bei weitem wichtiger, wurde die statistische Methode in hohem Grade gepflegt. Hier fanden die philosophisch und mathematisch geschulten Köpfe unter den Statistikern ihr Arbeitsfeld, in Deutschland neben Knies namentlich Knapp mit seinem Buch über die Ermittelung der Sterblichkeit 1868, Zeuner mit Abhandlungen aus der mathematischen Statistik, und Lexis mit seiner Theorie der Massenerscheinungen der menschlichen Gesellschaft. Jetzt kann man die Methode der Statistik in ihren hauptsächlichsten Punkten als abgeschlossen erachten, und da hat sich denn, soweit die historische Auffassung in Betracht kommt, gezeigt, daß die Statistik mit allen ihren unmittelbaren Ergebnissen zu Gesetzen im eigentlichen Sinn des Wortes nicht gelangt, daß sie vielmehr nur die konstanten Verhältnisse der Umstände auffindet, unter denen sich mit geringen Schwankungen während einer gewissen Epoche die gesetzmäßigen Wirkungen innerhalb des menschlichen Lebens kombiniert haben, daß mithin die Zahlenverhältnisse, über deren Feststellung sie nicht hinauskommt, noch nicht an sich die Erkenntnis einer ursächlichen Notwendigkeit bedeuten, wohl aber

in sich die Forderung enthalten, den ihnen zu Grunde liegenden ursächlichen Verknüpfungen nachzugehen. So ist die Statistik die Feststellung des Thatsächlichen und die Grundlage für die Erforschung des Notwendigen geworden [1]).

Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die statistische Methode in dieser Form ein wichtiger Hebel des geschichtlichen Verständnisses der Zustände ist. K. Th. von Inama-Sternegg vor allem hat dies in methodologischen Betrachtungen über Geschichte und Statistik und in seiner Arbeit über die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik nachgewiesen (Wiener statistische Monatsschrift 1882 und 1886). Gleichzeitig hat er in seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte (1879) die historische Statistik angewandt und in dieser Richtung mit am frühesten in meinem Deutschen Wirtschaftsleben (1885) und in den Forschungen Büchers über die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert (1886) Nachfolge gefunden, während sich jetzt die historische Statistik schon zu einer besonderen Disziplin zu erweitern begonnen hat.

Allein es wäre falsch, zu glauben, daß mit der reinen Anwendung der Statistik die Möglichkeiten der historischen Vergleichung erschöpft seien. Bei der Mangelhaftigkeit des historischen Materials wird vielmehr an Stelle der reinen Statistik sehr häufig eine statistische Beobachtung treten müssen, deren Induktion deshalb nicht weniger sicher zu sein braucht. Denn mit Hilfe der angewandten Statistik sind wir heute in der Lage, eine ganze Anzahl von Thatsachenreihen unvollkommen statistischer Induktion fast so sicher zu ergänzen, wie wir den blinden Fleck ergänzen, der unser Gesichtsfeld unterbricht. Von diesen Manipulationen aber führt, unmerklich absteigend, eine ganze Reihe von methodischen Handgriffen hinab bis zur einfachen Vergleichung. „Als Schmoller", führt Gothein einmal aus (Aufgaben der Kulturgeschichte S. 16), „die erste kritische, alle Momente umfassende Darstellung des deutschen Zunftwesens schrieb, wählte er als Gegenstand ein einzelnes Handwerk in einer Stadt, wo es nicht einmal zu besonders glänzender Entwicklung gekommen war, die Tucherzunft von Straßburg. Die Beobachtungen, die er an diesem Typus angestellt, hielt er

---

[1]) Windelband a. a. O. S. 47 ff.

dann zusammen mit den Beispielen anderer Orte, um Analogien und Verschiedenheiten zu bestimmen, und niemand kann zweifeln, daß er damit allen Anforderungen genügt hat. Bei anderen Massenerscheinungen ist eine größere Berücksichtigung der Nüancen nötig, und zwar umsomehr, je mehr es sich um psychologisch verfeinerte Vorgänge handelt: beim Recht mehr als bei der Wirtschaft, bei der Religion und bei den ästhetischen Geschmacksrichtungen mehr als beim Recht, überall aber werden jene als experimentell bezeichneten Untersuchungen ihre Stelle finden, nur ihre beweisende Kraft wird in den einzelnen Fällen nicht gleich zwingend sein."

Früher war mit der Methode der Behandlung der Massenerscheinungen noch nicht ohne weiteres die Einführung dieser Methode in die Geschichte als die Biologie der Menschheit gegeben. Ihre Anwendung setzt vielmehr vorher die richtige Abgrenzung der Masse voraus, sowie die Feststellung der Art, wie eine Masse, deren Elemente zu verschiedenen Zeiten eine Reihe von Veränderungen erfahren haben, in ihrem gesamten Zustandswechsel korrekt verfolgt werden kann[1]). War nun die Lösung des ersten Problems vornehmlich eine Aufgabe der formalen Statistik, und ist diese vor allem in Knapps Arbeiten gelöst worden, so mußte sich die richtige Abgrenzung der historischen Massen erst langsam an der Hand der Erfahrung ergeben. Und hier war nun durch die neuere Geschichtsauffassung wenig vorgearbeitet, denn diese kannte im Grunde nur den Gegensatz von Individuum und Staat, und allenfalls von Individuum und Menschheit. Dabei war für die Menschheit die moralische, für den Staat aber die juristische Betrachtungsweise herkömmlich, Betrachtungsweisen, welche beide auf die Massenqualität der behandelten Objekte keine Rücksicht nehmen. So kam es denn darauf an, gegenüber dem künstlichen Begriff des Staates und der Menschheit, deren einer im Grunde der Metaphysik, deren anderer im Grunde der rationalistischen Vertragstheorie verdankt wurde, zum Begriff der organischen Masse durchzudringen. Die organische Masse aber ist entweder die soziale (Gesellschaft) oder die natürliche oder fiktiv natürliche (Nation) oder endlich auch der Staat, insofern man

---

[1]) Lexis, Die Theorie der Massenerscheinungen S. 13.

diesen als die höchste Organisationsform der Gesellschaft ansieht. Diese Begriffe sind aber alle völlig klar erst spät gewonnen worden. Die Idee der Gesellschaft im modernen Sinn, als sozialer Gruppe, scheint in Deutschland zuerst Schleiermacher gefaßt zu haben (1814) [1], die Idee der Nation als einer organischen Einheit tritt in Deutschland vollkommen deutlich wohl erst bei List zu Tage, in dessen Nationalem System der politischen Oekonomie 1831. List spricht hier davon, daß die bisherigen Theorien vor lauter Menschheit und lauter Individuen die Nation nicht gesehen hätten und stellt dem das Wort gegenüber: „Auf der Materie der Nationalität als des Mittelgliedes zwischen Individualität und Menschheit ist mein ganzes Gebäude gegründet.“ Als vollkommen siegreich aber konnte die Methode historischer Abgrenzung der Masse erst dann gelten, als es ihr gelungen war, den Staat, der der älteren Auffassung nach, im Nachhallen der Vertragstheorie, noch immer als eine vornehmlich juristische Konstruktion angesehen wurde, als ein soziales Gebilde zu fassen. Und dies ist erst mit den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts geschehen.

Bei diesem Charakter der grundlegenden Vorgänge war es fast selbstverständlich, daß die Geschichtswissenschaft im Sinne der neueren Auffassung sich nur außerordentlich langsam und unter mannigfaltigen Schwierigkeiten entwickeln konnte. Noch bis in die dreißiger Jahre unsers Jahrhunderts hinein finden wir im ganzen und großen nur eine Kulturgeschichtsschreibung, die analog dem politischen Pragmatismus der Staatengeschichte einen moralischen Pragmatismus kosmopolitischer Art im Sinne des vorigen Jahrhunderts durchführt. Ihr gegenüber erschien dann Hegel in seiner Geschichtsphilosophie als ein erster Vorläufer des Neuen, allerdings in sehr eigentümlichen, teilweise noch stark der Identitätsphilosophie eingebetteten Formen. Zunächst ist er es, vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus, zuerst gewesen, der die starren, unbeugsamen Begriffe des 18. Jahrhunderts auflöste und völlig flüssig machte, sodaß sich Gegensätze nicht mehr ausschlossen, sondern vielmehr in einander übergehend gedacht wurden. Es ist eine Richtung des Denkens, die den Begriff der Entwickelung erst völlig zuläßt. Vor allem aber ging er in der Anwendung der

[1] Vgl. Gumplowicz, Soziologie und Politik, S. 4 ff.

Selbstbewegung der Idee, in der er das Wesen der Geschichte fand, über den eigentlichen Umfang der Staatsfunktionen und damit über das staatengeschichtliche Problem der Identitätsphilosophie hinaus. Noch Schelling hat ganz im Sinne Kants geäußert, daß in der Entwickelung der Rechtsordnung der einzige Grund der Geschichte gegeben sei, und daß alles übrige, was sonst gewöhnlich in die Historie aufgenommen wird, Fortgang der Künste, der Wissenschaften u. s. w., eigentlich gar nicht in die Geschichte κατ᾽ ἐξοχην gehöre oder doch in derselben blos als Mittelglied diene, weil auch die Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften hauptsächlich dadurch, daß sie die Mittel, sich wechselseitig zu schaden, vervielfältigen und ordnen u. s. w., dazu dienen, den Fortschritt der Menschheit zur Erreichung einer allgemeinen Rechtsverfassung zu beschleunigen [1]). Die Ablehnung einer großen Anzahl zweifelsohne wichtiger Kräfte des geschichtlichen Geschehens hat aber doch Hegel bedenklich gemacht, und so ließ er in seinem System der Geschichtsphilosophie, freilich inkonsequent im Verhältnis zu seinen Vorgängern wie zu sich selbst, neben der Entwickelung der Staats- und Rechtsordnung zugleich eine Entwickelung des Volksgeistes in Religion, Kunst, Philosophie, überhaupt allen denjenigen Lebensrichtungen, welche dem staatlichen Leben unmittelbar fern stehen, zu. Es war ein Zugeständnis, das Hegel zunächst den aus der Romantik her entwickelten kulturgeschichtlichen Disziplinen machte. Freilich läßt er nun diesen „Volksgeist" doch nicht wieder ganz zu freier Entfaltung kommen, er findet doch wieder, die allgemeinen Kulturrichtungen nähmen nur aus ihm ihren Ursprung, seien aber schließlich zu untrennlicher Einheit im Staat verbunden. Immerhin aber erlaubt ihm diese Auffassung eine Fülle höchst treffender und vielfach auch formell äußerst glänzender empirischer Ausführungen zur Geschichte namentlich der hellenischen, romanischen und deutschen Kultur. Und noch mehr, er sah sich auch veranlaßt, für diejenigen Faktoren des Volksgeistes, deren Verhältnis zum Staat sich schließlich doch nicht einfach konstruieren ließ, besondere Entwicklungsstufen, Ausnahmeerscheinungen also neben seinem System, zuzulassen [2]). So folgt die Religion und die Philosophie

[1]) Zitiert bei Bernheim, Geschichtsphilosophie und Geschichtsforschung, S. 32. Auch zum Folgenden vgl. Bernheim, S. 117—119.

[2]) Das hat zum erstenmal Paul Barth in seinem Buch über die Ge-

den vier Stufen der phänomenologischen Entwickelung des menschlichen Geistes und die Kunst der in bestimmten Stufen verlaufenden Erfüllung der Kunstform mit dem Inhalt der göttlichen Idee.

Aus diesen Ausführungen Hegels heraus, wie sie in Abweichung von seinem strikten System mit genialem historischen Blicke durchgeführt sind, hat sich dann eine lebhafte historische Forschung in den Einzeldisziplinen entwickelt. Ja, vornehmlich diese Nebendepartements der hegelschen Geschichtsphilosophie sind, weil sie der Zukunft zugewandt waren, wahrhaft fruchtbar geworden. So baute sich auf den Vorstellungen Hegels zur Religionsgeschichte die geschichtliche Anschauung von David Friedrich Strauß auf, wie aus ihr die Forschungen Bruno Bauers über die Urgeschichte der christlichen Kirche hervorgingen; und noch Pfleiderers Geschichte der Religion (1869) ist von hegelschen Ideen getragen. Weiterhin auf dem Gebiete der Philosophie hat vor allem Erdmann die Gedanken Hegels, wenn auch unter gewissen Veränderungen, fortgebildet. In der Kunstgeschichte endlich ist neben Moritz Carrière besonders F. Th. Vischer von Hegel ausgegangen, wenn sich auch die kunstgeschichtlichen Partieen seiner Aesthetik bei dem gesunden realistischen Sinn ihres Verfassers je länger je mehr dem Zwang der rein begrifflichen Deduktion entzogen und die Kunstentwicklung nicht mehr aus der Selbstbewegung irgendeiner Idee, sondern aus dem freilich an sich noch sehr verschwommenen Begriff des Volksgeistes oder der Lebensweise der Völker, einer ungefähren Vorahnung späterer soziologischer Betrachtungen, ihre Erklärung empfing. Steht so Vischer in der Kunstgeschichte der Hauptsache nach ganz am Rande des hegelschen Einflusses, so ist dieser doch in anderen Wissenschaften noch heute keineswegs überwunden. In der Entwickelung der Kunst, der sinnlichsten aller Auswirkungsweisen der menschlichen Seele, mochte der Gedanke einer Selbstbewegung der Idee besonders leicht als absurd empfunden werden, in anderen Wissenschaften hielt er weit zäher vor. Vor allem in der konservativsten aller Geisteswissenschaften, in der Jurisprudenz. Hier wird noch heute vielfach Rechtsbegriff aus Rechtsbegriff abgeleitet und damit die Geschichte der Institutionen als äußeres Ausleben von Rechtsbegriffen gefaßt. Und noch der angeblich revolutionärste aller

---

schichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer (1896), S. 66—119 völlig klar gelegt.

Rechtshistoriker, von Ihering, ist bei der Entwickelung der Entstehung und Geschichte des Rechts aus dem Zweck von einem Begriff ausgegangen, der entweder in metaphysischer Allgemeinheit bleibt und dann der hegelschen Idee ganz gleichwertig ist oder in eine Menge empirischer, ganz verschiedener Einzelzwecke zerfällt, also in allgemeiner Fassung überflüssig ist[1]). Sind aber die hegelschen Gedanken sowohl des eigentlichen Identitätssystems wie auch der Theorie des Volksgeistes in Deutschland im Weichen begriffen, so dauern sie doch in Italien und in England noch in lebendiger Blüte fort.

Inzwischen aber hatte sich die neue Auffassung in Frankreich und auch in England, in den Ländern, welche weit eher als Deutschland unter den Zwang vergleichender Massenbeobachtung gestellt wurden, zu einer geistigen Bewegung entwickelt, die hinaus über die Doppelstellung Hegels eine neue Geschichtsauffassung zu entwickeln suchte. Die vornehmsten Vertreter dieser Bewegung sind Comte und Buckle; eine Nachblüte extremer Art hat sie in Deutschland, wo ihr entschiedenster Vertreter Du Bois-Reymond war, gefunden[2]).

Comte, der im vierten Bande seines Cours de philosophie positive (1839) zuerst die neue Anschauung in vollendeter Form vortrug, ist freilich nicht ohne Vorläufer gewesen. In der Richtung seines Denkens bewegt sich schon Turgot in einigen Umrissen seines Discours sur l'histoire universelle, dann ist vor allen Dingen St. Simon, der 1819 auf 20 geschichtsphilosophische Ideen veröffentlichte, als Vorläufer Comtes, der sein langjähriger Freund und Sekretär war, zu nennen: er hat schon den tieferen *und weiteren Begriff der Gesellschaft an die Stelle des Staats*begriffs der Idealphilosophie gesetzt. Allein, und das ist das Wesentliche, als Organismus mit der Fähigkeit der Evolution hat doch vollends erst Comte die Gesellschaft begriffen. Zu dem Zwecke stellte er zunächst die Faktoren der menschlichen Entwickelung fest. Neben den äußeren Bedingungen, wie sie ihm in den allgemeinen geographischen und biologischen Verhältnissen einerseits gegeben erschienen, andererseits in den bestimmten historischen Verhältnissen, in die eine bestimmte Zeit hineingeboren wird, nimmt er ent-

[1]) P. Barth, a. a. O. S. 122.

[2]) Zu dem Folgenden vergl. Bernheim a. a. O. S. 46 ff.

scheidende geistige Qualitäten an. Diese bestehen ihm teils in menschlichen Trieben, vor allem aber in dem menschlichen Intellekt. Der Verstand ist ihm insofern das Maßgebende, als er die spezifische Ausstattung des Menschen gegenüber den Tieren ausmacht. Dementsprechend ist ihm die menschliche Entwickelung auf der Basis der Gesellschaft imgrunde nichts anderes als die Entwickelung des menschlichen Intellekts zu einem stärkeren Bewußtsein seiner selbst und seiner Lage. Und diese Entwickelung verläuft in drei Stufen. Die erste Stufe ist die der Phantasie oder der theologischen Denkart: übernatürliche Kräfte werden seitens des Menschen zur Erklärung der Welt der Erscheinungen in Anspruch genommen, dem entspricht dann auf politischem Gebiet Militarismus und Absolutismus. Die zweite Stufe wird gekennzeichnet durch die metaphysische oder abstrakte Denkart: die Naturkräfte werden auf abstrakte Ideen oder letzte Gründe zurückgeführt, es ist die Epoche der Legisten oder des Konstitutionalismus. Einer letzten Stufe endlich gehört die wissenschaftliche oder positive Denkart an: eine Haltung des Geistes, die nur noch die wirkenden Gesetze in der Welt der Erscheinungen erforscht ohne das absolute Denkerfordernis einer hinter den Gesetzen wirkenden Urkraft; es beginnt die Herrschaft der Industrie, der Arbeit und der wissenschaftlich politischen Ansichten.

Dieser Stufenfolge steht aber bei Comte eine andere Periodisierung zur Seite, die sich auf die Wissenschaften bezieht. Sie entwickeln sich nach ihm in folgender Reihenfolge: Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie; und sie entfalten sich so deshalb, weil jede einzelne unter ihnen allemal der früheren zu ihrer Entwickelung bedarf. Nun ist klar, daß sich in ihnen zugleich die Entwickelung des menschlichen Geistes zum Selbstbewußtsein vollzieht, daß mithin diese Reihenfolge der Entwickelung der dreifachen Stufenfolge parallel läuft. Das ist namentlich insofern der Fall, als sich im Beginn der dritten Stufe alle genannten Wissenschaften entfaltet haben mit Ausnahme der Soziologie, mithin der Eintritt dieser Wissenschaft zugleich den Eintritt in die letzte und oberste Stufe bezeichnet.

Das System Comtes, das hier nur flüchtig charakterisiert werden konnte, erscheint zweifellos als einseitig intellektualistisch. Gewiß hat Comte, der ein außerordentlicher historischer Kopf war,

sich gegen diese Einseitigkeit theoretisch verwahrt und sich gegen sie auch mit einer Menge geschichtlicher Ausführungen gewendet, von denen ein guter Teil Allgemeingut unseres Wissens geworden ist. Aber gleichwohl liegt der Intellektualismus in der Konsequenz seiner ganzen Ausführungen. Und das ist begreiflich genug. In dem Augenblicke, wo es zum erstenmal darauf ankam, die Summe der verschiedenen Entwickelungszeitalter des gesamten psychischen Lebens innerhalb einer gegebenen Gesellschaft zu ziehen, trat für die Auffassung dieser psychischen Kräfte dieselbe Schwierigkeit des Verständnisses auf, welche die Psychologie des 16.—18. Jahrhunderts im wesentlichen auf die Lehre vom Verstand reduziert hatte: die intellektuellen Kräfte, die weitaus am leichtesten erkennbaren, erschienen als die einzigen, oder wenigstens als diejenigen, welche alle anderen psychischen Auswirkungen beherrschten. Von dieser Lage her erklärt sich der rationale Zug der Comteschen Geschichtsauffassung und die Thatsache, daß auch die nächstfolgenden Systeme des neuen Denkens von dieser Auffassung noch beherrscht wurden.

Deutlich hervor tritt das besonders bei dem energischsten Nachfolger Comtes, bei Buckle. Buckle, ein Kind des großen naturwissenschaftlichen Zeitalters, das in England nach dem Geistesleben der Aufklärung, nach einem Hume, Robertson, Gibbon, eingetreten war, hat seine Lehre, früh verstorben, nur teilweis in den beiden Bänden seiner History of civilisation in England, die 1857—61 erschienen, niederlegen können, und diese enthalten eigentlich nur eine Auseinandersetzung seiner historischen Theorie, nicht schon die Durchführung der englischen Kulturgeschichte selbst. Das Buch Buckles hat in Deutschland außerordentliches Aufsehen gemacht und ist schon seit 1860 durch eine Uebersetzung von Ruge weithin verbreitet worden. Buckle denkt wie Comte die Geschichte als eine Wissenschaft kausal verbundener menschlicher Massenentwicklung und geht deshalb von den Faktoren aus, die dieser Massenentwicklung zugrunde liegen können. Und da findet er wie Comte zwei Herde der Entwickelung, einen der äußeren Umgebung und einen der seelischen Kräfte des Menschen. Diese Seelenkräfte aber, die ihm in intellektuelle und moralische zerfallen, charakterisiert er weiter dahin, daß sie, soweit sie der Entwickelung zugute kommen, erfahrungsmäßig nur intellektuell seien, denn die moralischen

Kräfte seien erfahrungsmäßig konstant. Unter diesen Umständen geht ihm die Geschichte weit mehr noch als Comte in die Entwicklung des menschlichen Verstandes auf; von dieser Entwicklung erscheinen ihm alle anderen Entwicklungen abhängig: die der Religion, wie der Litteratur und auch des politischen Lebens, und der Fortschritt der Zivilisation wird ihm durch den Triumph der intellektuellen über die moralischen Gesetze gekennzeichnet. So hängt denn der Fortschritt jedes Volkes im wesentlichen nur von drei Dingen ab: von dem Umfang des Wissens seiner tüchtigsten Männer, von den Umständen, auf die dies Wissen sich bezieht, und besonders endlich von der Ausdehnung und Gewalt, mit der dies Wissen in weite Kreise des Volkes verbreitet wird [1]). In welcher Weise sich nun dieser Fortschritt chronologisch und typisch vollzieht, welche Stufen etwa für ihn anzunehmen seien, darüber hat Buckle nur geringe Ansätze von Ansichten hinterlassen, die den Fortschritt des Intellekts wesentlich auf das Gebiet der Naturwissenschaften verweisen. Das aber ist dann eben der Standpunkt, von dem aus in Deutschland die rücksichtslose Konsequenz der Buckleschen Ansichten gezogen wurde.

In Betracht kommt hier vor allen Dingen ein 1877 zu Köln gehaltener Vortrag des kürzlich verstorbenen Physiologen Du Bois Reymond über Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. Hier sind die bei Buckle noch vermißten Stufen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis dargelegt, freilich merkwürdigerweise nicht als typische Entwickelungsstufen menschlicher Gesellschaftsformen überhaupt, sondern ganz im alten universalhistorischen Stil des vorigen Jahrhunderts und der Identitätsphilosophie als einmalige weltgeschichtliche Erscheinungen durch die Jahrhunderte hindurch: da folgt auf eine Urzeit der unbewußten, von Kausalitätstrieb kaum vorwärts getriebenen Schlüsse ein anthropomorphes Zeitalter religiösen Begreifens, dann werden diese durch die ästhetisch-naturwissenschaftliche Spekulation des klassischen Zeitalters und die scholastisch-asketischen Jahrhunderte des Mittelalters ersetzt, bis die Epoche des Ursprungs der modernen Naturwissenschaft das Kausalitätsprinzip von neuem aufleben läßt und damit das letzte, technische, induktive Zeitalter der Gegenwart heraufführt: in ihm siegt dann

[1]) Vgl. Jodl, Kulturgeschichtsschreibung, S. 198.

die induktive Methode über die Spekulation, und der Triumph der Naturwissenschaft ist vollendet.

Was Du Bois vorträgt, ist die klare Konsequenz der Comte-Buckleschen Lehre. Ihre Begrenzung liegt jetzt klar zu Tage in ihrer Entwickelung selbst: was ihr fehlt, ist eine durchgebildete und eigenartige Auffassungsgabe zur vollen Erkenntnis des gesamtpsychischen Lebens.

Aber eine solche Auffassungsgabe war freilich in den vierziger und fünfziger Jahren auch sonst noch kaum vorhanden: fast überall noch herrschte in dem allgemeinen Denken als ein Ueberbleibsel der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts die rationale, die rein verstandesmäßige Auffassung, und auch die Identitätsphilosophie ist im Grunde noch von dieser Auffassung getragen.

Demgegenüber bedeutet es einen außerordentlichen Umschwung, wenn seit den vierziger und fünfziger Jahren neben der Betrachtung der intellektualistischen Erscheinungen immer entschiedener die Beobachtung der Triebes- und Willenserscheinungen einsetzte. Charakteristisch hierfür ist die nunmehr beginnende weitere Verbreitung der Gedanken Schopenhauers, die sich schließlich auf eine Psychologie des Triebes würden reduzieren lassen. Freilich wirkten auch in der neuen Anschauung, die nunmehr Trieb und Willen als die eigentlichen Agentien der geschichtlichen Welt zu betrachten anfing, noch Reste des Individualismus der älteren Zeit insofern fort, als man den Egoismus zur Wurzel aller anderen Triebe zu machen bestrebt war: von dieser Seite her erklärt sich die ungemein starke Betonung der wirtschaftlichen Motive und die allmählich in den Vordergrund tretende Theorie des Daseinskampfes. Aber immerhin war doch eine Richtung eingeschlagen, welche bei der Notwendigkeit jedes Triebes, sich gesellschaftlich auszuwirken, auf allgemeinere soziologische Anschauungen führen und damit den alten Individualismus sprengen mußte.

Die merkwürdigste Verbindung der Anfänge dieser neueren Betrachtungsweise und gewisser mehr äußerlicher Reste der alten Identitätsphilosophie, vornehmlich Hegels, bietet der sogenannte „Geschichtsmaterialismus“ von Karl Marx. Marx war zunächst begeisterter und unselbständiger Schüler Hegels gewesen, dann

hatte er, angeregt durch das Buch von Feuerbach[1]) über das Wesen des Christentums (1841) in einem Aufsatz in den deutsch-französischen Jahrbüchern (1844) den Ursprung der Ideen, die nach Hegel die Geschichte beherrschen, geradezu umgekehrt: schaffen nach Hegel die Ideen die Menschen, so schafft nach Marx vielmehr der Mensch die Ideen. Aber in dieser Umkehrung hatte Marx gleichwohl die Form des dialektischen Entwickelungsprozesses Hegels beibehalten, das Umschlagen der Position in die Negation findet sich auch bei ihm, nur daß jetzt diese Begriffe, statt auf die Ideen bezogen zu sein, vielmehr in die Menschenwelt eingeführt werden und damit übergehen in die Vorstellung der herrschenden Kultur und neuer, die alten Kulturen jeweils revolutionär beseitigender Kulturzeitalter.

Nun war es aber charakteristisch, daß Marx diesen Anschauungsinhalt nochmals verengte, indem er ihn in Verbindung brachte mit den Ideen der französischen Sozialisten. In Frankreich hatte schon St. Simon den modernen Begriff der menschlichen Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist aber bei ihm nicht bloß eine solche wirtschaftlicher Produktion, sie ist ihm auch noch von Ideen erfüllt; doch scheint er schon auf die Produktion das Hauptgewicht zu legen. Dabei ist ihm die Umwandlung der Gesellschaft eine notwendige; „man schafft nicht ein System sozialer Organisation, man bemerkt die neue Verkettung der Ideen und der Interessen, die sie gebildet haben, und zeigt sie auf, das ist alles." Hatte nun St. Simon noch am Faktor der Ideen festgehalten, so vollzog sein Schüler Blanc in seiner Darstellung der französischen Geschichte von 1830—40, die in den Jahren 1841—44 erschienen ist, fast ganz den Uebergang zur Anerkennung blos noch der ökonomischen Faktoren. Technisch-wirtschaftlicher Fortschritt und Klassenkampf auf wirtschaftlicher Grundlage sind ihm die entscheidenden Vorgänge aller geschichtlichen Entwickelung. Das sind nun die Anschauungen, die Marx weiter gebildet hat. Er reduzierte den Umfang der ökonomischen Motive Blancs noch weiter auf die einzige wirkende Kraft des ökonomisch-technischen Fortschritts, indem er den Klassenkampf als Folge dieses Fortschrittes ansah.

---

[1]) Vgl. Engels, Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen Philosophie in Deutschland, 1888; dazu P. Barth, Hegels Geschichtsphilosophie, S. 40 ff. und 140; und ferner in den Jahrb. f. Nat.-Oek. und Statistik Band 66, S. 10 f., sowie im Archiv f. Gesch. d. Philosophie VIII, 327 ff.

Indem er dann diesen einen Gedanken dem Hegelschen dialektischen Prozeß unterwarf, kam er zu einer äußerst leicht verständlichen Anschauung des geschichtlichen Verlaufs. Andeutungsweise tritt sie schon hervor in dem 1847 erschienenen Buch „Das Elend der Philosophie"; zusammengefaßt erscheint sie in dem kommunistischen Manifest des Jahres 1848 und nochmals abgerundet im Jahr 1859 in seinem Buch „Zur Kritik der politischen Oekonomie": „Die Gesammtheit der Produktionsverhältnisse (eines jeden einzelnen Zeitalters) lehrt die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Aufbau erhebt, und welcher bestimmt die gesellschaftlichen Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt. Auf einer gewissen Stufe der Entwickelung geraten die materiellen Produktionskräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwickelungsformen der produktiven Kräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlagen wälzt sich der ganze ungeheure Aufbau langsamer oder rascher um. In der Betrachtung solcher Umwälzungen muß man stets unterscheiden zwischen der materiellen, naturwissenschaftlich treu zu konstatierenden Umwälzung in den ökonomischen Produktionsbedingungen und den juristischen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, kurz, ideologischen Formen, worin sich die Menschen dieses Konflikts bewußt werden und ihn ausfechten." Ueber diese Gedanken ist Marx im wesentlichen nicht hinausgegangen, nur daß in seinem späteren großen Buch, dem „Kapital" (Band I 1867, II 1885), der Klassenkampf für die Entwickelung des gesamten Prozesses weit energischer als früher eingeführt wird.

Die Marxsche Lehre, für welche Engels den zwar unpassenden, wohl aber scheinbar gemeinverständlichen Namen des Geschichtsmaterialismus eingeführt hat, ist bekanntlich Gemeingut unserer Sozialdemokratie geworden, selbstverständlich in Formen, welche

den dem System noch zu Grunde liegenden Hegelianismus maskieren. Und so hätte denn Hegel das idealistische Entwickelungsgesetz seiner Philosophie an einer seiner Ideen selbst verwirklicht erleben können: aus seinem aristokratischen Ideal der geschichtlichen Auswirkung des überweltlichen, absoluten Geistes ist das demokratische Ideal der geschichtlichen Allmacht sehr binnenweltlicher, wirtschaftlicher Lebensfaktoren geworden: unterschieden sind beide nur durch den dort intellektualistischen, hier voluntaristischen Charakter; gemeinsam aber ist beiden Bildungen eine gleich faszinierende Wirkung auf die Anhänger.

Inzwischen aber war für eine rein voluntaristische Betrachtung des Lebens schon eine nicht mehr auf den Wolken der Spekulation schwebende, sondern scheinbar der vollsten Erfahrung angehörige Entwickelungsformel von den Naturwissenschaften her gefunden worden. Die dreißiger Jahre hatten die Anfänge der kosmologischen Entwickelungslehre gesehen, dann brachte Darwin, indem er an die Stelle einer Art von künstlerischer Anschauung der Geschichte der irdischen Lebewesen bestimmte Begriffe setzte, Ende der fünfziger Jahre die biologische Entwickelungslehre: ihr folgten in den sechziger bis achtziger Jahren historische Entwickelungslehren auf vornehmlich naturwissenschaftlich-biologischer Grundlage. Der Zusammenhang war einfach genug, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Darwin nach eigenem Eingeständnis die Anregung zu seinen Gedanken den Ideen der Nationalökonomie über die Wirkung der wirtschaftlichen Konkurrenz entnommen hatte; ohne Schwierigkeiten schien sich die Formel des Kampfes ums Dasein wie auf die politischen Theorien und die Gliederung der Gesellschaft so auf den Verlauf der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, auf die Geschichte anwenden zu lassen. Es war ein Gedanke, den Friedrich von Hellwald in seiner „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwickelung“ 1875 mit großer Entschiedenheit durchgeführt hat, indem er den alten Fachwerkbau der kulturgeschichtlichen Erzählung, wie er in den Werken etwa Kolbs oder Klemms vorlag, mit darwinistischen Gedanken durchdrang und von ihnen aus umgestaltete. Bei ihm erscheint die Menschheitsgeschichte als die konsequente Fortsetzung der Naturgeschichte, die Selbsterhaltung als der oberste Zweck auch des menschlichen Individuums und der menschlichen Art, und der geschichtliche Fortschritt spricht sich in der Entwickelung namentlich

jener Eigenschaften aus, die dem jeweiligen Zustand des gesellschaftlichen Baus am förderlichsten zu sein scheinen. Ein freierer, zudem in der Forschung sorgsamerer Nachfolger Hellwalds ist Julius Lippert, der, von kleinen Anfängen ausgehend, seine Perspektive in den Büchern über die Religionen der europäischen Kulturvölker, über Christentum und Volksglaube, über die Geschichte des Priestertums, über die Geschichte der Familie immer mehr erweitert hat, bis er in seiner Kulturgeschichte der Menschheit (1886/7) zu einer großen orientierenden Darstellung fortschritt. Lippert setzt an die Stelle des mehr negativ gedachten Kampfes ums Dasein als mehr positives Motiv die Lebensfürsorge, und neben den Naturgewalten und den sozialen Kräften beteiligen sich bei ihm auch individuelle Kräfte an der Schöpfung der Kultur.

Suchen wir jetzt, am Schluß der Betrachtung der größeren, das Willens- und Triebelement besonders betonenden kulturgeschichtlichen Auffassungsweisen der neueren Zeit angelangt [1]), einen Blick rückwärts zu werfen auf das Gemeinsame, das diese Anschauungen mit den neueren Versuchen haben, die geschichtliche Entwickelung der Menschheit intellektualistisch zu begreifen, so werden wir es in der bei beiden Teilen gleich vorherrschenden Einseitigkeit der Auffassung erkennen. Das geschichtliche Leben als die Auswirkung der individualpsychischen wie der gesamtpsychischen Kraft großer menschlicher Gemeinschaften ist eins, und es geht nicht an, es nur von einem Punkt seiner Entwickelung her, sei es dem intellektuellen, sei es dem voluntaristischen, sei es dem ästhetischen, sei es dem moralischen oder sonst welchem Punkte, zu erkennen. Das Ganze muß als Ganzes erfaßt werden: darin besteht die Schwierigkeit der Aufgabe. Diese Aufgabe ist nun schon früh erkannt, oder doch wenigstens ungefähr geahnt worden, und man ist, um sie zu lösen, davon ausgegangen, die typischen Entwickelungsformen der menschlichen Gesellschaft als solcher in das Zentrum des Interesses zu stellen. Die Versuche, die Aufgabe von dieser Seite her zu lösen, führen hinein in das vielumstrittene Gebiet der Soziologie.

---

[1]) Der voluntaristische Charakter der Theorie Droysens (in seiner Historik) stand mir bei der Abfassung dieser allgemeinen, zunächst zur Information studentischer Zuhörer geschriebenen Skizze noch nicht so sicher fest, als dies zu der Zeit der Fall war, da ich meinen Nürnberger Vortrag verfaßte (Die Entwickelung der deutschen Geschichtswissenschaft vornehmlich seit Herder, gedr. in der Beilage zur Münchener Allgem. Ztg. Nr. 83 vom 15. April 1898).

Auf soziologischem Gebiet kann man zweierlei Bestrebungen unterscheiden: die eine würde darauf hinauslaufen, die ständigen Lebensbedingungen für die Auswirkung gesamtpsychischer Kräfte innerhalb einer gesellschaftlichen Bildung zu erforschen, Aufgabe der zweiten würde es sein, die typischen Abwandlungsformen menschlicher Gesellschaft, falls solche bestehen, aufzusuchen, zu beschreiben und in ihrem gegenseitigen Zusammenhang zum Verständnis zu bringen. Beide Aufgaben hängen vielleicht insofern zusammen, als es denkbar wäre, daß es konstante gesamtpsychische Beziehungen innerhalb der verschiedenen Formen der menschlichen Gesellschaft überhaupt nicht gäbe, diese Beziehungen vielmehr je nach dem Charakter der einzelnen Gesellschaftsform in jeder Hinsicht wechseln. Wie dem nun auch sei, innerhalb der Entwickelung der Soziologie sind die beiden Aufgaben nebeneinander behandelt worden und zwar in der Weise, daß bald die eine, bald die andere in den Vordergrund trat: ein Umstand, der das Bild der Entwickelung der soziologischen Forschungen zu einem überaus bunten und wechselvollen gestaltet hat. Hier kann es aus Gründen, von denen bald die Rede sein wird, nicht darauf ankommen, die Geschichte der Soziologie, die man, wenn man will, bis auf Vicos 1725 erschienene „Grundlage einer neuen Wissenschaft über die Natur der Nationen" zurückverfolgen kann, im einzelnen kennen zu lernen. Es genügt, sich gegenwärtig zu halten, daß bei Comte Geschichtsphilosophie und Soziologie, falls man in diesen die oben charakterisierten beiden Aufgaben der Soziologie im weiteren Sinne wiederfinden will, noch ungeschieden sind. In dem Discours sur l'ensemble du positivisme (S. 178) sagt Comte noch, die Geschichte oder die Soziologie habe die Aufgabe, die Struktur und die Bewegung der menschlichen Gesellschaft zu erforschen. Und es genügt weiter, zu zeigen, daß eigentlich erst bei Spencer in seinen Principles of biology der Lostrennungsprozeß von der Geschichte etwas weiter geführt wird, bis er in der deutschen Soziologie, in dem großen Werk Schäffles über „Bau und Leben des sozialen Körpers" und weiter einer Reihe wichtiger Spezialstudien, wie denen von Simmel, Tönnies und anderen, voll zum Ausdruck gelangt. Wie man aber auch über die einzelnen Ergebnisse dieser bisher noch nach sehr verschiedenen Richtungen hin betriebenen Forschungen denken mag, soviel ist sicher, daß die Forderung einer besonderen

Soziologie neben den Staatswissenschaften, wie sie Riehl in seinem Werk über die bürgerliche Gesellschaft (1851) mit den Worten stellt, daß das Studium des Volkes aller Staatsweisheit Anfang sein sollte und nicht das Studium der staatsrechtlichen Systeme, heute, trotz des anfangs lebhaften Widerspruchs von v. Treitschke und anderen, im Begriff ist, sich zu verwirklichen.

Indes für uns fragt es sich nur, ob mit dieser Entwickelung für die kulturgeschichtliche Betrachtung nunmehr die Aussicht auf einen zentralen Standpunkt gewonnen ist. Vielfach ist man geneigt, diese Frage zu bejahen. Ich möchte mich ihr ziemlich skeptisch gegenüber stellen. Zunächst darf nicht verkannt werden, daß die einzelnen Gesellschaftsformen innerhalb der Geschichte zu den verwickeltsten Erscheinungen gehören, die wir überhaupt kennen. Man kann vielleicht zugeben, daß auf den niedrigsten Kulturstufen der Bildung primitiver Gesellschaften wie ihrer Differenzierung zu neuen Gesellschaftskreisen innerhalb der größeren Urform verhältnismäßig einfache Momente zu Grunde liegen, und daß unter ihnen wiederum die wirtschaftlichen Momente eine besondere Rolle spielen. Indes schon hier ist Vorsicht sehr am Platz. Für eine höhere Kultur aber unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß die Faktoren der Standesbildung nur schwer einigermaßen vollzählig bestimmt werden können. Indes möchte selbst diese Schwierigkeit noch zu überwinden sein, so bleibt immer noch bestehen, daß keineswegs alle geschichtlichen Motive zugleich und in gleicher Stärke auf die Weiterführung der sozialen Schichtung wirken, sodaß man keineswegs in der Auflösung der Sozialgeschichte in die Geschichte der für die soziale Schichtung wirksamen Kräfte das Ganze des geschichtlichen Lebens vor sich hat. Hier wird es auch begreiflich, daß es überaus schwer, wenn nicht unmöglich ist, für die Sozialgeschichte auch nur einer Nation Entwickelungsmotive aufzustellen, welche grundlegend durch verschiedene oder gar alle Zeitalter der Entwickelung hindurchgehen. Uebersieht man alle diese Schwierigkeiten, so werden sie von vorn herein von einer soziologischen Periodisierung irgend einer konkreten Geschichte, noch mehr aber von einer Typisierung aller geschichtlichen Entwickelung von soziologischen Gesichtspunkten her abschrecken.

Man pflegt wohl zu Gunsten soziologischer Einteilungsprinzipien folgenden Gedankengang einzuführen: nicht alles, was geschehe,

gehöre auch der Geschichte an, historisch sei nur das Bedeutende, bedeutend aber sei nur, was von der Masse anerkannt würde, die Masse aber sei die Gesellschaft: folglich sei geschichtliches Leben gesellschaftliches Leben, und geschichtliche Periodisierung historisch-soziologische Einteilung. In dieser Schlußkette ist aber leider das Glied, welches die Identifikation der Masse mit der Gesellschaft, der Massenerscheinungen mit gesellschaftlichen Erscheinungen vollzieht, brüchig; Gesellschaft ist nicht Masse, sondern Gesellschaft ist organische Masse. Nun giebt es aber wiederum auch historische Erscheinungen, wie z. B. die gewisser ästhetischer Auffassungen, welche keineswegs an die Gesellschaft als organisierte Masse gebunden sind oder gebunden zu sein brauchen, und doch können diese Erscheinungen im eigentlichsten Sinn des Wortes historisch bedeutend sein. Auf diesem Weg also ergiebt sich wiederum, daß die sozialen Erscheinungen keineswegs die großen Erscheinungen des geschichtlichen Lebens überhaupt umfassen, und daß mithin die Soziologie im Sinne einer Geschichte der Abwandlung der sozialen Formen nicht der Geschichte gleichzusetzen sei.

Will man vielmehr eine Grundlage suchen, — und gewiß ist das die Aufgabe —, welche einen einheitlichen Standpunkt für die Betrachtung der großen Vorgänge innerhalb der Kulturgeschichte gewährleistet, so kann sie nur in einer klareren Fassung dessen, was man früher Volksgeist nannte, gefunden werden, das heißt in einer unmittelbaren psychologischen Basis. Es bleibt erfahrungsgemäß kein Zweifel, daß man die geistigen Erscheinungen eines bestimmten Zeitalters nicht minder wie die wirtschaftlichen, die politischen und sozialen in ihrem Kern reduzieren kann auf eine bestimmte, klar zu charakterisierende Haltung des jeweiligen Seelenlebens derjenigen Personen, deren Gesamtheit die geschichtliche Masse ausmacht, von der die Rede ist. Es ist auch von dem Gesetze der psychischen Korrelationen her ohne Weiteres begreiflich, daß eine solche Maßnahme möglich ist; denn dies Gesetz besagt, daß jede psychische Erscheinung, welche in bestimmtem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang mit anderen auftritt, von diesen beeinflußt wird, sodaß sich ein Diapason, ein durchgehendes gemeinsames Etwas der einzelnen psychischen Erscheinungen bildet. Dies Etwas, dieses Diapason ist es mithin, das das Charakteristicum der psychischen Gesamterscheinung einer Zeit ausmacht.

Erfahrungsgemäß ergiebt sich weiterhin, daß das Diapason der gesamtpsychischen Kräfte innerhalb der Entwickelung einer bestimmten geschichtlichen Masse, einer Nation, eines Staates u. s. w., unter der Auswirkung der fortwährend spielenden psychischen Regungen sich langsam verändert, ebenso wie die Erdoberfläche unter der langsamen, aber stetigen Auswirkung bestimmter physischer Kräfte säkularen Wandlungen unterliegt. Und wie auf dem Boden der Geologie sich diese Wandlungen schließlich bis zu einem nach unseren Begriffen in hohem Grade veränderten Charakter der Erdoberfläche von geologischer Periode zu geologischer Periode gesteigert haben, so unterliegt auch das geschichtliche Leben innerhalb eines bestimmten geschichtlichen Kreises allmählich so großen Wandlungen des psychischen Diapasons, daß für uns ein veränderter Charakter dieses Diapasons zu konstatieren ist. In diesem Falle ist es dann angebracht, von einem neuen Kulturzeitalter gegenüber dem früheren, abgelaufenen zu sprechen. Verfolgt man aber den Ablauf einer Anzahl von Kulturzeitaltern innerhalb derselben geschichtlichen Bildung, so wird man immer wieder die Erfahrung machen, daß diese Zeitalter unter einander durch eine steigende Intensität der seelischen Vorgänge im Bereich des jeweiligen psychischen Diapasons verbunden sind, daß mithin das eigentliche Motiv der Entwickelung in der wachsenden Intensität des psychischen Gesamtlebens vorliegt. Von diesen Erscheinungen aus sind dann alle Einzelerscheinungen des jeweiligen Kulturzustandes einfach und klar zu verstehen und abzuleiten.

Gehen wir aber an dieser Stelle von der Betrachtung der kulturgeschichtlichen Prinzipienfragen, welche für die Fortentwickelung der geschichtlichen Wissenschaft in der Gegenwart das eigentlich Wichtige sind, noch einmal zurück auf die Probleme der individualgeschichtlichen Wissenschaft, vor allem auf die Frage, inwiefern große Individuen, Staatsmänner und Helden, Künstler und Dichter von Gottes Gnaden die Entwickelung beeinflußt haben, so ergiebt sich jetzt deutlich genug, wo die Versöhnung der alten, einseitigen individualhistorischen Wissenschaft mit der neuen, an sich nicht minder einseitigen kulturhistorischen zu suchen ist. Jedes Individuum, auch der Genius, wird in ein bestimmtes psychisches Diapason hineingeboren und vollbringt sein Leben in der langsamen Fortentwickelung desselben. Auch das Genie ist insofern, wie jeder

andere, von den gesamtpsychischen Erscheinungen seiner Zeit fortdauernd beeinflußt. Und weiterhin ergiebt die allgemeine Geschichtserfahrung, daß diese Beeinflussung so stark ist, daß sie in ihren größten und wichtigsten Momenten von dem Einzelnen weder überholt noch beseitigt und unterbrochen werden kann. Wir befinden uns hier gegenüber der praktischen Lösung der philosophischen Antinomie von Freiheit und Notwendigkeit. Man hat wohl gesagt, der Einzelne genießt in seinen Handlungen wie in seinem Denken soviel Freiheit, wie etwa dem Passagier eines großen Dampfers an Bewegungsfreiheit vergönnt ist. Freiheit ist praktisch da, aber sie ist beschränkt durch den gesamtpsychischen Charakter der Umgebung und des Zeitalters. Auf eine Formel freilich läßt sich auch dies praktische Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit nicht bringen, vielmehr ist die Lösung für die einzelnen Zeitalter wie auch für die einzelnen Individuen eine gänzlich verschiedene. In niedrigen Kulturzeitaltern untersteht der Einzelne insofern einem viel stärkeren Zwang des psychischen Diapasons, als er überall durch äußere Gewalten, sei es bestimmter Institutionen, sei es bestimmter Glaubensauffassungen, die objektiv über ihm stehen, in seinen Handlungen begrenzt wird, während er innerlich in hohem Grade frei zu sein pflegt. Tritt daher der Einzelne in solchen Zeitaltern aus den ihn objektiv umgebenden Mächten des psychischen Diapasons heraus, so pflegt er in auffallender Weise zu dem zu neigen, was wir Willkürhandlungen nennen. Hierauf beruht unter anderem der besondere Charakter des Heldentums in den Volksepen als Phantasieprodukten niedriger Kulturzeitalter. Auf den Stufen höherer Kultur dagegen pflegt der Einzelne äußerlich viel freier dazustehen, ist aber innerlich im höchsten Grade gebunden durch das Produkt der gesamtpsychischen Entwickelung bis auf seine Zeit, wie es ihm teils unmittelbar durch Erziehung, teils durch die fortwährenden Einwirkungen des bestehenden psychischen Diapasons vermittelt wird, und wie es sich in ihm in den Begriffen der Selbstverantwortlichkeit und der Pflichtgefühle zentral niederschlägt[1]).

---

[1]) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß das psychische Diapason keineswegs mit dem zusammenfällt, was man gewöhnlich Umwelt (Milieu) nennt. Denn zu der Umwelt im weiteren Sinne gehören neben dem Diapason auch die mehr zufälligen und singulären Umstände, in welche der Mensch hineingeboren ist: Verhältnisse mithin, deren Einwirkung nicht in dem Sinne

Es liegt hier, in der Betrachtung von Freiheit und Notwendigkeit auf niedrigen und hohen Kulturstufen, bei äußerlicher Auffassung eine Antinomie vor, die für die Erforschung namentlich der deutschen Urzeit schon wiederholt verhängnisvoll geworden ist. Perioden, in denen man den Menschen der Urzeit als durchaus frei ansah, Perioden also eines extremen Individualismus in der Auffassung, haben da in der Geschichtswissenschaft mit solchen gewechselt, in denen man denselben Menschen als durchaus von Notwendigkeiten bestimmt, mithin rein vom sozialistischen Standpunkte aus betrachtete. Es sind Auffassungsweisen, die sich der verschiedenen Bedeutung von „Freiheit" und „Notwendigkeit", wie sie oben entwickelt worden ist, unbewußt geblieben sind. Gewiß besteht auf niedrigen Kulturstufen eine starke Notwendigkeit, aber sie ist objektiv und übt äußerlichen Zwang, während das Innere willkürlicher Freiheit zustrebt, noch nicht der inneren Bindung durch fortschreitende Kultur unterworfen. Und gewiß besteht auf hohen Kulturstufen eine starke Freiheit, aber sie ist objektiv an die Erziehungsmächte der Gegenwart und der Vergangenheit aufs Innigste gebunden. Erst wenn man daher innere und äußere Freiheit und Gebundenheit unterscheidet, wird man, wie für niedrige Kulturzeitalter so für höhere, zur richtigen Auffassung des thatsächlich Gegebenen kommen.

Indeß wie sich praktische Freiheit und Notwendigkeit auf verschiedenen Kulturstufen verschieden ausprägen, so ist das Verhältnis des Einzelnen innerhalb derselben Kulturperiode zu den ihn umgebenden Notwendigkeiten des psychischen Diapasons ein verschiedenes. Derjenige vor allem wird Meister seiner Zeit sein,

---

notwendig ist, daß sie für alle Zeitgenossen einer bestimmten Gesellschaft gleichmäßig eintritt. Freilich läßt sich zwischen einem engeren, auf die mehr zufälligen Umstände bezogenen Begriff des Milieus und dem Begriff des Diapasons keine Grenze ziehen, die begrifflich absolut zu bezeichnen wäre. Der Grund hierfür liegt darin, daß alle Begriffe im Lichte der Entwickelung betrachtet (und eben diese Beleuchtung wird hier angewandt) etwas Relatives haben und durch zwischen ihnen stehende Uebergangsformen unter einander vermittelt erscheinen. — So sehr übrigens die Einzelperson einer bestimmten Zeit unter deren Diapason steht, so wenig scheint sie mir der bestimmenden Einwirkung aller Zufälligkeiten der Umwelt im engeren Sinne unterworfen zu sein: wenigstens scheint mir mit der Ableitung persönlicher und singulärer Eigenschaften aus dem Milieu vielfach Mißbrauch getrieben zu werden.

der sich dem psychischen Diapason fügt, aber die in ihm liegenden Möglichkeiten nach der Richtung hin bis ins äußerste zu verwirklichen versteht, auf welche die Entwickelung des Diapasons als Zukunftsrichtung hinweist. So besteht das Wesen der großen Staatsmänner nicht darin, das Unmögliche zu wollen, sondern vielmehr darin, das Weiteste anzustreben innerhalb der noch eben vorhandenen Schranken des Möglichen. Und unter denselben Bedingungen wirkt in entsprechender Weise der Genius des Dichters, des Künstlers, des Gelehrten, des Frommen u. s. w. Aufgabe der Geschichtswissenschaft aber ist es, beiden Seiten des geschichtlichen Lebens, der gesamtpsychischen wie der individualpsychischen, insofern diese das Gebiet der durchschnittlichen Leistung überschreitet, gerecht zu werden.

Es ist hier nicht die Aufgabe, darzulegen, inwiefern Anfänge für eine Geschichtsauffassung von gleicher Weise gesamtpsychischem wie individualpsychischem Charakter vorhanden sind: nach allem Gesagten liegt auf der Hand, daß sie, soweit sie dauernde Errungenschaften sein und nicht blos von der glücklichen Hand dieses oder jenes Geschichtsschreibers abhängen sollen, in ihrem Fortschritt nur gewährleistet werden können durch große Fortschritte der Psychologie, und zwar sowohl der Individualpsychologie wie vor allen Dingen der Lehre von den gesamtpsychischen Kräften. Und hier allerdings liegt nun bei den Ergebnissen, welche die Soziologie auf diesem Gebiete schon erzielt hat, die engste Berührung mit dieser Wissenschaft vor, die darum aufs Freudigste als Hilfswissenschaft der Geschichte begrüßt werden darf. Und neben sie stellt sich in diesem Sinne die Ethnographie als Völkerbeschreibung mit der ihre Ergebnisse verallgemeinernden Völkerkunde (Ethnologie); Wissenschaften, die ja im Grunde nichts sind als selbstständige Zweige derjenigen Geschichtswissenschaft, die sich im Besonderen der Vergleichung niedriger Kulturstufen widmet. Hat sich aber das engste Verhältnis des Fortschritts der Geschichtswissenschaft namentlich zu den Fortschritten der Psychologie herausgestellt, so ist damit zugleich — und damit möge der Kette dieser Ausführungen jener letzte Ring angefügt werden, der sich mit dem ersten Ring wiederum berührt — der Beweis geliefert für den Zusammenhang der großen geschichtswissenschaftlichen Strömungen mit den allgemeinen Fortschritten des psychischen Gesamtlebens; denn die Ge-

schichte der Psychologie ihrerseits besteht ja in weiter nichts als in den immer wiederholten Versuchen, das psychische Diapason einer bestimmten Zeit aufzufassen, zu beschreiben, und aus ihm diejenige Kenntnis des menschlichen Seelenlebens abzuleiten, die dem psychischen Charakter eben dieser Zeit in möglichst hohem Maße gerecht wird.

Leipzig-Gohlis, 25. November 1897.



Alchimisten und Goldmacher an deutschen Fürstenhöfen.

Mitteilungen aus dem Thesaurus Picturarum[1]) der Darmstädter Hofbibliothek.

Von Eduard Otto.

Welche merkwürdige Rolle die Alchimisten und Goldmacher im 16. und 17. Jahrhundert an vielen Fürstenhöfen gespielt haben, weiß jeder, der sich mit der Geschichte dieses Zeitraumes einigermaßen vertraut gemacht hat. Bekannt ist namentlich Kaiser Rudolfs II. Hang zur Alchimie. Daß die Fürsten jener Zeit trotz vieler bitterer Erfahrungen mit so unerschütterlicher Zuversicht sich an diese vermeintliche Kunst anklammerten, läßt sich verstehen, wenn man bedenkt, daß der Luxus der fürstlichen Höfe damals gewaltig stieg, und daß mancher kleine Herrscher, der den glanzvollen Hofhalt der großen Machthaber Europas nachzumachen beflissen war, dadurch in Schulden geriet, die er aus den Ein-

---

[1]) Der „Thesaurus picturarum" ist ein 32bändiges Sammelwerk, das von dem weiland kurpfälzischen Kirchenrat Dr. Markus zum Lamb in Heidelberg angelegt wurde. Es enthält einen außerordentlich großen Schatz von bildlichen Darstellungen aller Art (Holzschnitten, Kupferstichen, Federzeichnungen, Aquarellen u. s. w.), von Flugblättern, Zeitungen, Ausschnitten aus zeitgenössischen Werken u. a. m. Besonders interessant sind die handschriftlichen Bemerkungen, mit denen der Sammler manche Bilder begleitet, und die sich vorzugsweise auf Ereignisse und Zustände seiner Zeit beziehen. Markus zum Lamb ist 1544 in Speier geboren und 1606 in Heidelberg gestorben, wo er im Chor der Peterskirche begraben liegt. Ueber seine Personalien vergl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. I. 1890. S. 112 ff.; über den „Thesaurus" vergl. Walther, Beiträge zur näheren Kenntnis der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt. Darmstadt. 1867. S. 144 ff.

künften seines Ländchens zu bestreiten nicht hoffen durfte. Welcher Gedanke konnte da verlockender sein als der, durch die Wissenschaft und Geschicklichkeit eines Alchimisten aus minderwertigem Metall und allerlei Stoffen reiche Goldschätze zu gewinnen? Der Glaube an die Zukunft dieser Wissenschaft war ja allgemein und konnte auch dadurch nicht erschüttert werden, daß eine ganze Anzahl von Alchimisten als gemeine Betrüger entlarvt wurden. Daß jene Goldgier der Fürsten von Abenteurern und Gaunern gründlich ausgebeutet wurde, ist auch nicht verwunderlich. Da der Prophet in seinem Vaterlande nichts gilt, so begreift sich auch, daß solche Goldmacher meist fern von ihrer Heimat ihr gewagtes Gewerbe ausübten, daß sie in Ländern ihr Wesen trieben, wo man ihre Herkunft und Vergangenheit nicht kannte. Es ist keineswegs zufällig, daß sich unter den Alchimisten, die sich an deutschen Höfen einnisteten, viele Nichtdeutsche befanden. Die dem Deutschen und zumal den deutschen Fürsten nun einmal eigene Ueberschätzung des Fremden kam diesen ausländischen Abenteurern bei der Ausführung ihres Betruges sehr entgegen. Dergleichen Betrüger wußten sich nicht nur den Schein tiefer Gelehrsamkeit zu geben, sondern verstanden durch gutklingende angenommene Namen und stattliches, vornehmes Auftreten den betreffenden Fürsten und Regierungen zu imponieren. Sie wußten die Schwächen ihrer fürstlichen Gönner zu erspähen, ihrer Eitelkeit zu schmeicheln, vor allem aber ihr leidenschaftliches Verlangen nach Gold mehr und mehr zu reizen und ihnen glänzende Aussichten zu eröffnen. Nicht selten begannen sie damit, daß sie durch kleinere Experimente eine Probe ihres Könnens gaben. Sie wiesen kleine Mengen des edeln Metalles vor, die sie angeblich aus Blei, Eisen und anderen Stoffen durch solche Experimente gewonnen hatten, und gewannen so durch Taschenspielerkünste das Vertrauen ihrer Gönner, die dann nicht säumten, sie gastlich zu halten und ihnen besondere Gnadenbeweise zu erteilen. So hoch stiegen diese Alchimisten zuweilen in der Gunst ihrer Herren, daß nicht nur bei den gemeinen Leuten, sondern auch bei den Gebildeten gar wunderliche Gerüchte laut wurden, die, obgleich zweifellos übertrieben, ungemein bezeichnend sind, weil sie zeigen, was man den von leidenschaftlichem Wahne erfaßten Monarchen alles zutraute. Nicht selten verlautete, der Fürst habe mit seinem Alchimisten Brüderschaft getrunken, er

habe ihm seine Staatssiegel anvertraut u. dgl. m. Ja, man wollte wissen, daß er im Begriffe sei, dem fremden Abenteurer eine seiner Prinzessinnen zu vermählen. Solche Gerüchte wurden mit einem gewissen geheimnisvollen Schauder im Volke aufgenommen, nicht weil man an der wissenschaftlichen Berechtigung der Alchimie und an der Möglichkeit, Gold durch alchimistische Künste herzustellen, zweifelte, sondern weil man diesen Fremdlingen mit einem aus abergläubischer Ehrfurcht und wohlberechtigtem Mißtrauen seltsam gemischten, unheimlichen Gefühl gegenüberstand. Hatten sich die Abenteurer in der Gunst ihrer Gönner befestigt, so erlangten sie mühelos die stattlichen Summen, die sie zur Anstellung ihrer Experimente großen Stiles nötig zu haben vorgaben. Sie übernahmen es, die Materialien selber zu beschaffen, denn nur sie verstanden ja zu beurteilen, ob beispielsweise das zur Verwandlung in Silber oder Gold bestimmte Eisen etwa zu spröde oder zu weich war u. s. w. Wenn sie auf diese Weise ihren Säckel tüchtig gefüllt hatten, nahmen sie die erste beste Gelegenheit war, um zu verschwinden und in entferntem Lande ihr sauberes Gewerbe aufs neue zu beginnen. Manchem dieser Gauner kostete dies freilich das Leben. Die betrogenen Fürsten pflegten die Betrüger, wenn sie entlarvt und ergriffen wurden, mit barbarischer Härte zu bestrafen. In der Regel war ihnen grausame Verstümmelung und schließlich der Strang sicher. Bisweilen pflegte man den Verurteilten noch dadurch zu verhöhnen, daß man seine Kleider, in denen er hängen sollte, oder den Galgen mit Goldschaum bestrich. Die wenigsten Machthaber ließen sich übrigens durch Enttäuschungen abschrecken; mit einer Zähigkeit ohne Gleichen *hielten sie an der Hoffnung fest, durch die Alchimie in den Besitz* gewaltiger Reichtümer zu gelangen. Einer der zähesten Verehrer der Goldmacherkunst war neben Kaiser Rudolf II. der Herzog F r i e d r i c h I. von Württemberg. Pfaff nennt in seiner Geschichte des Fürstenhauses und Landes Wirtemberg (Teil 3. Abteil. 1. S. 240 f.) die Namen von 11 Alchimisten, denen Friedrich nach einander sein Vertrauen geschenkt hat. Sie scheinen fast alle gemeine Betrüger gewesen zu sein, und mehrere von ihnen sind als solche gehenkt worden. Die Namen dieser elf Menschen sind: David Bürkheimer, Georg Honauer, Neuscheler, Wagemann, Hofrichter, Peter Montanus, Andreas Reiche, Al. Stöcker, Al.

Sydon, Joh. Heinrich Müller und Konrad Schüler. Der Vorletzte hatte von Kaiser Rudolf den Adel erhalten und nannte sich „von Mühlenfels". Daß der Herzog der Alchimie in solchem Grade zugethan war, hatte nicht, wie beim Kaiser Rudolf, seinen Grund in irgend welchen wissenschaftlichen Neigungen. Friedrich war kein einsamer Grübler, sondern ein Fürst von praktischem Weltsinne, im ganzen ein tüchtiger Regent; aber er hatte das Bedürfnis, überall stattlich, ja glänzend aufzutreten, an Prunk und Prachtentfaltung es den vornehmsten Reichsfürsten gleichzuthun, ja sie womöglich zu übertreffen. Als er am 28. Juni 1594 in Regensburg einritt, wo damals der Reichstag versammelt war, erregte sein vornehmes Auftreten allgemeines Aufsehen und allgemeinen Neid, ja, wenn wir unserm Gewährsmanne Glauben schenken dürfen, des Kaisers Mißfallen. In seinem Thesaurus picturarum („Einzüge" fol. 94) berichtet der kurpfälzische Kirchenrat Dr. Markus zum Lamm hierüber Folgendes:

„Den 28. Junii ist hertzog Friederich von Würtenberg vnndt Graue zu Mömpelgard ꝛc. mitt 650 wolgerüster pferden, darunder 8 Grauen, 4 freyhern vnndt über die hundert vom Adel gewesen, in solcher zier, schmuck vnndt pracht zu Regenspurg eingeritten, dergleichen kein Khur-, zu geschweigen anderer Fürst, damals gethun, ja auch wohl stattlicher vnnd prächtiger als die kayserliche Majestat selbs, so vil das volck vndt gesint, so sie bei sich gehabdt, anlangt; Dan alle sein, Würtenbergers, vom Adel, wie auch die grauen vnndt Freyheren, so er bei sich gehabdt, zum aller stattlichsten in sammet vnnd seiden Mit golt belegt gekleidett vnndt mitt gewaltig gülden ketten behengt gewesen. Die Burgundischen schützen zu fuß, deren er in die 50 Mitt einem haubtmann bei sich gehabdt, mit langen Rhoren vnndt brennenden Lunten, waren alle in violbraun sammet hosen, wammes vnndt schützen röcklin gekleidet, mit blaw, rott vnndt weissen Taffeten Feldtzeichen wie auch wälschen vergülten sturmhüten mitt schönen Federbüschen vnndt roten seidenen binden darumb vnndt weiß gestickten strimpfen. Er für sein person vff Einem schönen braunen hengst mit sammet, silber, golt vnndt stattlichen Federbüschen, wie ingleich er auch selbsten vnd seine Edelknaben zum stattlichsten vnndt herlichsten geziert vnndt herausgestrichen, wie nit weniger auch seine Trabanten, Lackeien vnndt gantze bei ihm habende volck. Ist also in solchem

pomp im Einziehen vor der kayſ. Mayeſt. Loſament übergezogen, welches er gleichwol, zu ſeinem Loſament zu kommen, füglich umbgehen hette können, wie dan auch dasſelb J. M. Nit zum beſten ſol gefallen haben. Vber dieſes hatt er in wherendem Reichstag mitt banccketenhalten vnndt anderer Magnificentz ſich gantz ſtattlich gehalten, den kayſerlichen Rhäten vndt ettlichen J. M. Fürnembſten dienern fürträffliche preſent gethun, inſonderheit vnndt zuvorderſt aber J. M. ſelbſten vff die 300 Fuder wein beineben ettlich dauſent gülden zuvor J. M. von Würtenberg vorgeſtreckten gelts durch Reſtituirung der darüber gereichten obligationen verehrt, alles der Meinung vnndt vngezweiffelter hofnung, die Würtembergiſche Erblehen Nitt von dem hauß Oeſterreich, wie ſeine vorfaren, hertzog Ulrich, Chriſtoff vnndt Ludwig, ſonderbarer verträge halben bißher thun müſſen, ſonder allein von dem Reich vff dieſen Reichstag zu empfangen, welches aber damals nitt eruolgt vndt noch vf gerathwol ſthet." —

Ein Fürſt, der ſich ſo ſtattlich zu halten liebte, mußte das Bedürfnis empfinden, die immerhin beſchränkten Geldmittel ſeines mäßigen Territoriums nach Kräften zu mehren. Es begreift ſich leicht, daß gerade er auf die Alchimie Hoffnungen ſetzte, die natürlich nie verwirklicht werden konnten.

Der Sammler des „Thesaurus picturarum" der Darmſtädter Hofbibliothek, Dr. Markus zum Lamm, hat eine Anzahl von Nachrichten über betrügeriſche Alchimiſten ſeiner Zeit geſammelt, die manches Intereſſante bieten und der Veröffentlichung wert erſcheinen, weil ſie in Denkweiſe, Sinnesart und Leben jener Zeit einen hübſchen Einblick gewähren. Am eingehendſten berichtet er über den oben erwähnten Georg Honauer, der am würtembergiſchen Hofe eine Zeit lang ſein Weſen getrieben hat. Im Band „Einzüge" (Fol. 176 ff.) bringt er folgende über die Geſchichte dieſes Abenteueres umgehende Verſionen:

„Anno 1597 dienstagß den 1 Martii Iſt dieſer G e o r g H a n a w e r, welcher Eines goldſchmidts im Landt zu Böheim Sohn, aber ſich vor Einen Böhemiſchen Herren außgeben, alſo ſich herr zu Brunhof vnnd Grobeſchütz genant hatt, zu Heidelberg durch mitt etlich Reittern geleitet vff einer kutſchen mit ſechs Braunen gefürt worden nacher Studtgarten ins Würtenberger Land, alda er zuvor vff drei viertheil jar lang vnndt etwas darüber dem hertzogen

von Würtenberg zu hof gedienet, der Jhme eine stattliche Bestallung gemacht, ettliche pferdt vnndt diener, auch sein person so hoch vnndt wert gehalten, das Er Jhn Seinen Bruder genant, Jhme sein Sigel vndt andere heimlichkeit hat vertrawt, Jhne an seiner Fürstlichen Taffel neben Jhme sitzen gehabt vndt, wo er, der hertzog, hingangen oder geritten, da hat alwegen Hanauer der Rechste vor Seiner Fürstlichen gnaden ghen oder Reitten müssen. Alda dan Er, Hanauer, sich auch sehr statlich vnndt beinahe Fürstlich gehalten mit köstlicher kleidung, Bancketen, geltaußwerffen vnder das Volk vnndt anderem pracht mehr, wie er dan auch seinen Eigenen Hofmeister vnndt etliche von Adel gehabt, so vf Jhn gewartet. Als er aber der Alchimisterei sich ahngemasset vnndt den hochgemelten hertzogen vil großer Sachen beredt vnndt vertröstet, so er mit solcher kunst zu wegen bringen wölle, aber fälschlich vnndt alles vmbsonst vnndt vergeblich, auch S. F. G. Sigil fälschlich Mißbraucht, Falsche Brif gemacht vnndt große Summen gelts jn vnndt ausserhalb dem Fürstenthumb Würtenburg durch dieße Mittel vfgebracht, auch sonsten S. Fürstl. G. vmb mehr als Ein Tonne gelts betrogen, wie auch etlich andere gute leuthe selbiger ort mitt vfborgen vnndt anderen Practiken vmb ein stattliches angefüret, Jst er entlich, nachdem er Seine vfferlegte Prob thun sollen, aber, das er jn derselben nitt besthen könne, ihme bewust, als er von mher hochgedachtem hertzogen drei tag lang spaziren (?) zu zihen Erlaubnis erbetten gehabt, mitt Einer zimlichen Summen gelts, die er gleichwol nit mit seiner Goltmachung künst zu wegen gebracht, sonder als Ein Dieb entfüret, außgerießen. (Wie wol Er das gemelt gelt nitt bei sich *selbst behalten, sonder es Seinem vermeinten hoffmeister, es an* ort, die er Jhme bestimpt, zu füren, geben. Derselb ist aber Einen andern weg geritten vnndt hatt daßelb gelt bei vnndt für sich behalten.) Als nuhn der hertzog Sich betrogen befunden, weil Honauer über die erlaubte Zeit außgeplieben, vnndt die Jhme vfferlegte prob mitt der Alchimisterei oder Goltmachung dahinden pliben, hatt Er Jhnen alsbalden etliche nachgeschickt, vil gelts vff Jhnen gewettet vndt jn summa keinen Vleis noch kosten gesparet, Jhme nachstellen zu lassen, bis Jhme entlich Achtzehn Wuchen, nachdem er entwichen gewesen, der hertzogen zu Würtenberg Diener einer, dem Er, der hertzog, 3000 gülden zu geben versprochen,

wan Er Ihn bekomme, In Westphalen betreten, alda er Ihme In eine Stadt Nachgezogen, Ihne daselbst einziehen vnndt fürters den hertzogen wissen lassen; der hatt Ihn daselbst mit grossen kosten abholen vnndt, als obuermeldt, nacher Studtgarten füren vndt daselbst einen trifachen Galgen oder drei Galgen über einander, oben mitt einem vmbgehenden Würbel von 36 Centner Eißen, vnden in Stein eingefasset, mitt gulden knöpffen vnndt durchaus mit goltschaum überzogen vffrichten, vndt Ihn, den vilgemelten Honauer, sampt seinem vermeinten Hoffmeister vndt etlichen seiner diener daran henken lassen, Ihne, Honauer, zu oberst an die streng mit dem würbel, den Hofmeister an dem mittelsten vnndt die knecht an dem vndersten galgen, Ein jeden nach Seinem Standt, verdienst vndt würden. Hat auch Ihne, den vermeinten hern, damit er nur genugsam gequelet werde vndt nit balt sterbe, nitt stranguliren, vndt volgents, das Er lang hangen pleibe vnndt von den Raben nit verzeret werde, mit einem Eisengerembs oder keffig vmbgeben laßen; alles dergleichen Betriegern zum abscheulichen Exempel, vndt Ist diese Executio mitt zu lauffung vnnd zuzihung viles volcks nitt allein des hertzogthumbs Würtenberg, sondern auch auß anderen benachbarten orten geschehen, Nit gar lang nachdem er, wie obgemelt, auß Westphalen ghen Stutgarten gefangen gebracht worden. — Derogleichen Gesellen vnndt Impostorn oder vermeinten Goltmacher zwen haben in Neulichen Jaren auch die Venediger vndt der Hertzog in Bayern auch mit dem Strange depeschirn vnndt hinrichten lassen. — Et sic stultitiam patiuntur opes. So wöllen auch offt grosse herren betrogen sein. Darumb sie dan solche gesellen haben müssen, die sie dapfer ahnsetzen."

Es folgt zunächst ein Aquarell, das der im Vorhergehenden gegebenen Beschreibung nicht ganz entspricht. Zwei Galgen sind ins Kreuz gestellt, auf ihnen erhebt sich der dritte mit umgehendem „Wirbel". Das Ganze ist rot angestrichen, nicht vergoldet, die Knäufe sind versilbert. Am obersten Galgen hängt Honauer in Hoftracht mit Federhut. Seine ganze Kleidung ist vergoldet. Von einem Eisenkäfig ist nichts zu sehen. An beiden unteren Galgen erblickt man vier Ketten, die für die übrigen armen Sünder bestimmt sind. Die Personen selbst fehlen; die Zeichnung ist offenbar nicht fertig. Am obersten Teile des Galgens ist auch

die Tafel mit der gereimten Inschrift angebracht, von der unten die Rede sein wird. Die Darstellung ist offenbar eine Vergrößerung und Ausführung des rohen Holzschnittes auf dem Titelblatt der unten zu erwähnenden Zeitung. Es folgt dann Honauers Brustbild. (Holzschnitt von Dominicus Custodis in Stuttgart.)

„Nota: Als man diese gesellen balt, nachdem Sie ghen Studtgarten gebracht worden, peinlich mit der Tortur gefragt, hatt sich befunden neben vilen andern bösen thaten, so sie geübet vnndt begangen, daß sie sonst auch andere herrn mher vnndt (wie man sagen wöllen) die kayserliche Mayestet selbs gröblich angefürt vndt schendtlich betrogen haben. — So hatt auch Honauer Ein eigenen predicanten gehalten vnndt stets bei sich gehabt, so ein abgefeimbter Bub gewesen, welcher Ihme in obgemelten vnndt andern seinen handtlungen Rath geben, auch ieder Zeit mittel vnndt weg angezeigt, wie er allenthalben die Sach angreiffen vndt verrichten soll. Der ist aber drei tag vor Ihme, Honauer, entwichen, hatt auch nitt wieder zur handt gebracht werden können. Ist also vmb solcher vnndt anderer vrsachen willen die Execution biß nach Ostern verplieben vnndt eingestelt. Vnndt Honauer nit (wie oben vermeldet) an den halß gehenckt, sonder Lebendig in den vergitterten Eisernen korb gesetzt worden, alda Er mitt grosser qual gantz iämerlich verschmachten vndt sein leben hatt enden müssen. Gott wölle, das er seine Sünden erkannt, bekant, Gott hertzlich abgebetten vnndt in warem vertrawen vnndt gewißer zuversicht vff den verdienst vndt Blut vergießen Christi abgeschieden sei."

Es folgt eine zweite kolorierte Darstellung des Galgens, die der voraufgehenden Schilderung entspricht; nur daß der unterste der drei sich hier gleichsam in drei Stockwerken übereinander aufbauenden Galgen nicht vergoldet ist. Am obersten Galgen hängt ein Käfig, worin Honauer eingesperrt ist; am mittleren Galgen hängt der Hofmeister, am untersten hängen die drei übrigen Diener. Die ganze Darstellung beruht offenbar auf der Phantasie des Zeichners oder seines Auftraggebers.

„Correctio. Nota. Diese Execution ist geschehen ettlich tag nach Ostern, aber nitt (wie gleichwol anfangs vorgewesen) Honauer in ein keffig gesetzt, noch auch (als sonst fürgeben) inn vergült leder, damit die kürschner die Beltz zu schmücken pflegen, gekleidet, sondern schlecht in seinen gewöhnlichen, iedoch stattlichen

kleidern, die er täglich angetragen, an dem obersten, vmbgehenden theill des Galgens gehengt vndt gleich strangulirt worden. Eß hat auch vermog des Ergangenen Vrtheils Ihme die Rechte handt zuvor sollen abgehauen werden; weil er aber sehr verzagt vnndt schon halb todt gewesen, also das der nachrichter besorgt, das Er Ihm vnder den händen verghen, vnndt das er Ihn nit lebendig hienuf an den Galgen bringen können würde, seint Ihm nur die 2 vorderste Finger an derselben handt als einen periuro abgehawen worden. Bei dieser Execution ist der Hertzog von Würtenberg selbs mitt 200 pferden persönlich zugegen gewesen. — Sein, Honauers, vermeinter Hoffmeister aber, weil er damals kranck gewesen, ist nit zugleich mit Ihm, sonder über ein zeittlang hernacher an den Mittlern galgen auch in seinen gewönlichen sammeten kleidern vffgeknipft worden. — Die übrigen seine Diener seint nit so sehr schuldig befunden vnndt derowegen wider ledig gelassen worden."

„Nota: Dieses ist der eigentliche vnndt gewissete Typus des galgens[1]) vndt der Execution Görgen Honauers, des vermeinten goldtmachers, welcher in einem kleidt von Schaumgoldt, nachdem Ihme zuvor zwen finger an der rechten handt abgehauen, zu Studtgarten den 12. Aprilis des 1597ten Jars gehengt, auch die Ursach solcher seiner bestraffung in eine Schrifft verfasset vnndt oben an das gericht in einer Taffeln neben Ihn geheftet worden ist, welche also lautet:

Hie hangt der Boßwicht weit bekant,
Jörg Honauer also genant.
Auß Märren Landt kam er hieher,
Groß übermuth thät üben er,
Der falsche, betrügliche Man,
Welcher sich hat genommen ahn,
Auß eißen golt zu machen.
Er trieb betrug in allen sachen,
Darzu auch große Büberei,
Wolt sein ein großer herr dabei,
Hatt auch verleugnet seinen Standt;
Darumb leidt er schmach vnd schandt.

---

[1]) Diese Bemerkung bezieht sich offenbar auf jene erste Darstellung.

Eß soll ein Jeder gewarnet sein,
Das er nit komm in solche pein.

Sein, Honauers, Mittgesel aber, welcher sich vor dessselben Stalmeister ausgeben, ist den 25. Aprilis hernacher an den gemeinen galgen daselbst zu Studtgarten, so allernechst bei diesem sonderbaren gantz eisernen Galgen sthet, als ein Dieb ohne Schuch vndt Hut, mitt den händen auff [den] Rücken gebunden vnndt in seinen gewonlichen kleidern Exequiret vnndt gehengt worden.

Die übrigen Sein, Honauers, angemaste Diener, so mitt Ihme eingezogen, sein damals noch in haft gehalten, aber volgents derselben ein theil auch iustificirt worden.

Vnndt haben sonst diese Impostores vnder andern auch die Stadt Schafhaußen vmb 12000, wie ingleichen die Stadt Zürch, bede im Schweitzerlandt gelegen, auch vmb etlich Tausent gülden angefürt vnndt betrogen, welche dan hernacher, sonderlich die von Schaffhausen, jren betrug dem hertzogen von Würtenberg entdeckt vnndt sie deswegen bei Ihm angeclagt haben; der jedoch es anfenglich nit glauben wöllen, sonder sie betreuet vnndt verwarnet, das sie woll zusehen solten, was sie thäten vnndt redeten, sintemal Honauer kein solcher gesel, wie sie fürgeben, sonder ein fürnemer Herr were (Inmaßen dan auch ermelter Hertzog von Seinem Hofgoldtschmidt, einem alten guten Man, welcher vmb Honauers gelegenheit wol gewüst, deswegen, aber vergeblich, gewarnet worden vndt vff denselben darüber ein vngnadt geworffen gehabdt), bis er endlich sein, Honauers, über die von Ihme, Hertzogen, gebettene vnndt erlaubte Zeitt auspleiben darinnen bestetigt vnndt Ihme *nachstellen zu lassen verursacht worden, wiewol er sehr schwerlich* darzu zu bewegen gewesen, dan er sich an Ihme, Honauer, dermassen vergafft vnndt Ihne so lieb, wert vnndt hoch beuor gehabdt, das er Ihnen sthets (als auch oben gemeldt) seinen Bruder genant, Ihme vast alle seine heimlichkeitten vertrawet vnndt Ihn, wo er nur gangen vnndt gestanden, geritten oder gefaren, bei vnndt umb sich gehabt, also das vil für gewiß gehalten, da sein, Honauers, Bubenstück nur eine kleine zeitt noch lenger verborgen pliben weren, vnndt er sich etwas besser in den bossen geschickt hette, wie er dan mitt der zeitt wol hette thun können, Er, Hertzog, Honauer Seiner Frewlin vnndt Döchter eine vermählet hette.

Es hatt auch dieser Bub Honauer sonst vil Büberei mitt allerlei Betrug, vnzucht vnndt andern bösen stücken hin vnndt her geübet vnndt dabeuor ettlichen polnischen Herren Ire weiber entfüret vnndt sie hernacher geschendet Ihnen wider zugeschickt."

Es ist interessant zu beobachten, wie unser Gewährsmann zunächst die sensationelle Neuigkeit mit allen Ungenauigkeiten, willkürlichen Zuthaten und Uebertreibungen hinnimmt, wie sie bei mündlicher Ueberlieferung von auffallenden Ereignissen unvermeidlich sind; wie er aber dann, nachdem er genauere und zuverlässigere Erkundigungen angestellt, jene Ungenauigkeiten berichtigt, phantastische Uebertreibungen und Zuthaten beseitigt und andererseits die Lücken der ersten Tradition ergänzt. So tritt an die Stelle des Sensationellen mehr und mehr der nüchterne Bericht des Thatbestandes, wenn auch wohl einzelne Irrtümer bestehen bleiben. Wie sich hingegen umgekehrt dergleichen Neuigkeiten durch die Ueberlieferung von Mund zu Mund allmählich zu Sensationsromanen in Versen oder Prosa ausgestalteten, zeigt die im folgenden abgedruckte Zeitung, die Dr. Markus zum Lamm unter der Ueberschrift: „Eine andere Figur vnndt Fernerer Bericht von der honauerschen Execution zu Studtgardten im Würtenberger Landt" seinen handschriftlichen Mitteilungen beifügt. Es ist eine Zeitung in Kleinoktav von vier Blatt; das Titelblatt zeigt außer dem Titel einen kleinen, roh ausgeführten Holzschnitt, der den Galgen mit dem Verbrecher in ähnlicher Weise wie jene oben erwähnte erste Zeichnung darstellt. Wahrscheinlich hat er dem Zeichner als Vorlage gedient, und dieser hat ihn eben im wesentlichen nur in größerem Maßstabe und farbig ausgeführt.

„Seltzame vnerhörte zeytung, Was gestalt Georg Hanober von Olmitz auß Merrhen, vermeinter Alchimist vnnd Goldmacher, zu Stutgart im Land Würtenberg von wegen seiner manigfaltigen Bubenstücken vnd betriegereyen (indem er auß Eißen Gold zu machen felschlich vnderstanden) den 2. vnd 12. Aprilis dieses 97. Jahrs mit dem strang vom Leben zum Todt ist hingerichtet worden.

(Bild.)

Gedruckt im Jahr 1597.

1. Von einer vnerhörten geschicht,
So begangen hatt ein Alchimist,

Kürtzlich muß ich euch sagen,
Weil das heilige Römisch Reich,
Auch der hart Erdbod nit seines gleichen
In vil tausent Jahren hatt tragen.

2. Georg Hanober ward der genant,
Von Olmitz auß dem merrhenland,
Auß fromm Eltern geboren.
Zu Stuttgart im Würtenbergerland
Mit spott vnd auch mit Höchster schand
Sein stoltzen jungen leib hat er verlohren.

3. Laßt euch die zeit nit werden zlang!
Jetzund schreit ich zu dem anfang,
Will beschreiben sein gantz leben,
Was er von seiner Jugend auff
Biß an den liechten Galgen hinauff
Vertriben hat. Nun merkt mich eben!

4. Als er war fünfftzehen jahren alt,
Die Goldtschmidt Kunst er lehrnet bald
Gar subtil vber dmassen.
Vnder andern Künsten vorab
Mißbraucht er dißе Edle gaab,
Hatt sich nit dran begnügen lassen.

5. Von angesicht schön, zartt, hüpsch er war,
Sein augen hell, lauter vnd klar,
Seine glider am leibe
Zierlich, höfflich im stunden an
(Ja, wann er recht darnach hett than!)
Als Helenä, dem Griechen weibe.

6. Ein sprichwort bey den Teutschen gut,
Welches vns selten fälen thut,
Heutigs tags ist im wesen:
Was zu einer Nessel werden will,
Brinnet vnd wächßet bey zeit herfür.
Also ist diser Hanober gewesen.

7. Seinem beruff, wie ich euch sag,
Kam er nit nach. O Jamer vnd klag,
Das die Jugent vermessen,
Ir Eltern vnnd Lehrmeißter Zucht
Inn die windt werffent so verrucht,
Schandlicher weiß freuel vergessen!

8. Vil land er durch zogen ist,
Braucht groß betrug vnd Buben list,
Fälschlich allenthalb gelogen,
Wie er auß wildem Eysen wolt
Machen pur, lautter, rottes gold,
Hiedurch Land, Leuth, Stätt sehr betrogen.

9. Fürstlich Person verschont auch nitt,
Dieselb mit seim Liegen verwirtt,
Verleugnet seinen stande;
Hatt sich ein hohen herren genant,
Offt mit zwölff pferdten reißt durch das Land;
War das nit vberauß ein schandt?

10. Grauen, herren, Edeln person
Leichtfertiglich nichts wolt nachlahn,
War hochfertiges Geistes;
In Fürstenhöffen dautzen[1]) thet
Auß vbermutt, o lieber Gott,
Welches zu verwundern ist zum meiste.

11. Entlich zu Stuttgart auch an kam.
Der Edel Fürst das bald vernam,
Gnedigst hatt in empfangen.
Sein büberey nit lassen wolt,
Gab für, wie er könt machen gold
Auß eitel Eißern stangen.

12. Der fromm Fürst sich bereden ließ,
Sein kunst jhnen probieren hieß.

---

[1]) = Duzen. Er hatte nach der Meinung des Volkes mit dem Herzog Friedrich Brüderschaft getrunken. Nahe liegt allerdings die Vermutung, daß hier ein Druckfehler vorliegt. Scheible, Schaltjahr Bd. 1, S. 47 hat „tanzen".

Da bracht er listig zwegen
Zermahlen gold gar fein vnnd scharff,
Desselb in holes Eysen warff.
Manch grosser herr schawt zu hie gegen.

13. Das gold dem Fürsten zeiget bald.
Auff das er sehe sein gestalt
Vnnd probierte zur stunden,
Dem hoffgoldschmidt wol in der Statt
Der Fürst eilents zugeschickt hatt;
Da ward es lautter, schön funden.

14. Mitt diser seiner schelmerey
Vnnd jetzt getribener büberey
Groß gunst beim Fürsten bekame,
Sonderlich bey dem hoffgesind,
Die er arglistig hatt verblendt.
An gut vnnd gelt hiedurch zuname.

15. Da er vermeinet, es wer schier genug,
Das man möcht spüren sein betrug,
Da hatt er sich beflissen
Vnnd ist mit vnuersehener sach,
Da man jhm nichts bößes hatt nach dacht,
Mit seinem Stallmeister bald außgerissen.

16. Hierauff der Fürst gantz schnell vnnd bhend
Ein Reittent Curier jm nachsendt,
Beyd lauren[1]) zu erfragen;
Vnd wann er die betretten hett,
Soll man es in wissen lahn zur stett,
Ir Fürstlich Gnad eilents ansagen,

17. Kurtzumb zu reitten nit nachlahn,
Soll es kosten vil tausent Chronen schon,
Ein Ehrgelt soll ihm werden,
Das er daran soll zfriden sein,
Die tag des lebens gniessen fein,
Er vnnd die seinen hie auff erden.

[1]) = Schelme.

18. Der Currier ritt dapffer herumb,
Jetzt in die leng, jetzt in die krumb.
Lettlich kam er auff das gspore.
Zu Trier, in der Churfürstlichen Statt,
Der goldmacher jn ersehen hat,
Ließ d' Roß stehn, lieff zur Mosel dare.

19. Jn ein Schiff sich begeben that.
Der Currier solchs erfahren hatt,
Saumet sich nicht vast lange,
Dingt auch ein klein .Rennschifflein,
Lag mitten in das Schiff hienein.
Merkt weiter, wie es ist ergangen!

20. Mitt stroh thet man jhn deckhen zu.
Die Schiffleuth hettent wenig ruh,
Seindt dem goldmacher fürkommen.
Zu Creutzwerdt in dem Stättlein
Still vnd einzogen kertens ein.
Ein Goldmacher meint, er wer entrunnen.

21. Mit seinem schiff kam auch in die Statt.
Der Currier im fürgewartet hatt,
Jst in den Gasthoff nein tretten,
Fragt flux nach des bürgermeisters hauß,
Verloffene sach jhm leget auß,
Streng vmb verhafftung gebetten,

22. Daß man im namen des Fürsten sein
Dise zween Lauren soll legen ein,
Des hab er vollen gewalte,
Darumb er auch aufflegen wöll
Briefflіche schein, Fürstlich Sigill,
Alles jrs thuns vnnd auch verhaltens.

23. Bald, als der brieff verlesen war,
Fiel man mit gewalt ins wirtshauß dar,
Gfäncklich allbeyd einzogen,
Jedoch wolt man jm dem Fürsten nit lohn,
Sonder das Recht jm selber anthun,
Weil sie Land, Leuth diebisch han betrogen.

24. Da diß der Fürst berichtet war,
Schickt er alsbald ein kutschen dar,
Keisers beuelch darneben,
Schützen, soldaten wohlgerüst,
Versichert uff das aller best.
Waren erst auff ein Neuers dargeben.

25. Da mans gehn Stuttgart hatt gebracht,
Nit vil hoffierens ward da gemacht,
Weil in der gantzen welte
Ir dieberey allenthalben bekant,
In Teutschen vnnd im Welschen Landt
Solch goldmachen ist erfahren selte.

26. Zum rechten ist da bald erkennt,
Das er sein letstes ziel vnd end,
Nachdem er hie begangen,
Nit seye werd, das er auff erd,
Soll haben sein begräbnuß werdt,
Wie ein Ertzdieb sein lohn empfangen,

27. Sonder soll hangen an dem Lufft
Zwischen Himmel vnnd der Erde klufft,
Von lautterem Eysen Clare
Ein galg auff dem anderen auffgericht,
Fünff vnnd zwentzig Centner war sein gewicht,
Daran Goldmacher büßet bare.

28. Ein Kleid, Hut, Schuh, schöne Feder
Glitzt alles wie das gold daher,
Ist ihm worden anzogen;
Doch ehe er gfüret ward auß der Statt,
Zwen finger man im abgehawen hatt.
Ist warhafftig vnnd vnnerlogen.

29. Hernach ward auch vor jedermann
Sein Stallmeister gericht hindann,
Leib vnd leben genommen,
Weil in dem gantzen Teutschen land
Fürsten, Herrn, Hoch, Niders standts,
Durch sie vmb vil thonnen gold seindt kommen.

30. Vntrew sein aigenen Herren trifft.
Kein arges bleibt vngestraffet nicht.
Nichts ist so klein gespunnen,
Welches da in künfftiger zeit,
Es seye nahe oder aber weitt,
Mit der zeit nit komm an die Sonnen.

31. Darumb, du jung, frisch, zartes blut,
Thu bey deiner Edel jugent gut,
Falsch practick soltu fliehen,
Damit nit Gottes gerechten Zorn,
Wie Goldmacher hat leider erfahrn,
Mit Raachgier auff dich müssest ziehen.

Grabschrifft Georgen Hanobers Alchimisten[1]).

Hie hanget der bößwicht weit bekandt,
Georg Hanober ist er genant.
Auß Merrhenland kam er hieher,
Betrug vnnd hochmut vbet er.
Aus Eysen wolt er machen gold,
Welches jhm doch niemandt glauben wolt.
Fürsten vnnd Herren hatt er gelogen,
Dazu auch land vnnd leuth betrogen.
Er hatt verleugnet seinen standt,
Wolt sein ein grosser Herr genandt.
Hoffertigs gemüts, leicht fertigs hertz,
Fandt sich bey jhm als nur ein schertz.
Groß büberey hatt er begangen,
Also hatt er sein lohn empfangen.
Er ward nit werd, das er auff erdt
Soll haben sein begrebnuß werdt,
Sonder soll hangen an dem lufft
Zwischen Himmel vnnd der Erden Klufft

---

[1]) Diese sogenannte „Grabschrift" klingt an den oben mitgeteilten Inhalt der am Galgen angebrachten Inschrift an. In Einzelheiten ähnlich ist auch die Reimerei, die Scheible im 2. Bande seines Schaltjahrs (S. 389 f.) nach einem alten Flugblatte mitteilt. Das dort gegebene Bild zeigt mit dem von unserm Gewährsmann eingefügten nur wenig Aehnlichkeit und ist offenbar von geringerem Werte.

Zu woluerdientem lohn vnnd straff,
Andern zu ein Exempel scharpff.
Darumb wer hie für vber geht,
Diß Exempel voraugen stehet,
Es sey gleich Frey oder aber knecht,
Der soll gedenken: Gott ist gerecht,
Der laßt kein vbel ohn gerochen.
Das kein solch vrtheil werd gesprochen,
Dauor behüte vns Gott allsammen!
Wer hie für vber gehet sprech: Amen!
ENDE."

Die Darstellung von Honauers Flucht und Entdeckung, wie sie das Flugblatt giebt, ist durchaus willkürlich. Nach Sattler (Geschichte des Herzogtums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. 5. Teil, S. 197) wurde der Betrüger durch einen herzoglichen Diener in der Stadt Oldenburg festgenommen und gefangen nach Bückeburg gebracht. Der Herzog entsandte nun den Benjamin von Buwingkhausen, um beim Grafen von Schaumburg um die Auslieferung zu bitten. Der Graf aber weigerte sich anfangs, weil der Herzog sich herausnahm, ihn in dem Schreiben zu duzen, während er als Anverwandter des dänischen Hauses (!) „ein besseres Traktament" erwartet hatte. Nach schwierigen diplomatischen Verhandlungen erlangte Herzog Friedrich endlich die Auslieferung seines ehemaligen Günstlings. Der Spiesgeselle, den Honauer für seinen Stallmeister ausgab, wird Hans von Werdern genannt. —

Weniger ausführlich berichtet Dr. Markus über einige andere vorgebliche Alchimisten. Zunächst über zwei Betrüger am bayrischen Hofe (Band „Einzüge", Fol. 16 ff.):

„Anno 1581 hatt der hertzog in Bayern zwen vermeinte Goltmacher, welche Jhn schandlich geteuscht, angeführt, vndt vmb eine grosse Summen gelts gebracht gehabt, Exequirn vndt hinrichten Lassen, deren der Eine ein Italiener gewesen, sich Marco Bragatino genant vnndt sich für einen Magnifico Signor ausgeben hatt, aber iedoch nitt von dem Fürtrefflichen Adelichen Geschlächt der Bragatinorum in Italia herkommen gewesen, sonder dessen vatter auß Cypern vnndt der gemelten Bragatinorum Factor,

auch anfangs etlich Tausent Ducaten reich, hernacher aber also arm worden ist, das er gar nichts mher überig gehabt, wie ein Betler in den Städten vff den gassen herumbgezogen vnndt mit biren sich gespeiset oder vff offenen gassen biren gessen hat. Er, Marcus, aber ist Erstlich ein Münch gewesen, darnach vollents zum Lecker worden vnndt entlich dem hencker gar vnder die Hände kommen.

Der ander angemaste Goldtmacher, welchen der hertzog in Bayern hinrichten lassen, hatt Gabriel Morbis [geheissen], Ist des vorigen gesel, nitt besser als derselb gewesen vnndt derwegen auch mit gleicher straff ahngesehen worden.

Vngefehrlich vmb die selb zeit oder Ja ein wenig zuuor oder kurtz hernacher haben die Venediger auch solcher goltmacher Einen, welcher sie gleichfalls hochangesetzt vndt vmb vil betrogen gehabdt, vom leben zum todt richten lassen. Desselbigen Contrefaict aber hab ich vff vilfaltigeß nachforschen vnndt in vnderschiedlichen Franckforter Meßen Nachfragen vnndt deswegen vleissig beschehne erkundigung nit bekommen können, dieweil daß kupferblatt, daruf es gestochen, nit mehr vorhanden ist.

Nota. Marcus Bragatinus von Venedig, Ein Kapuziner Münch, hatt sich angenommen vnndt ausgeben, als könte Er gut Goldt machen, wie er dann auch gethun, das es die Leute mit höchster verwunderung gesehen, ia große Stück goldt verschenckt, das goldt wie Messing vnndt Queckſilber geachtet, stets eine Freie Fürstliche Taffel gehalten, grosse Herren gehabt, die auf Jhn gewartet, sich stattlich gekleidet, Einen Illustrissimum, das ist durchleuchtigsten, genant vndt geschrieben oder von andern schreiben lassen vnndt mit seiner Zauberischen kunst vndt prächtigen ansehen viel fursten vndt hern in Europa verblendet vnndt betrogen, also das man Jhn für den andern Paracelsum gehalten vnndt gerechnet hatt.

Als er nuhn seine Zauberei vnndt betrug eine Lange Zeit getrieben vnndt von vielen Fürnemen Fürsten vnndt herren hochgehalten vndt begeret worden, ist er entlich auch an den Fürstlichen bayerischen hoff ghen München kommen vnndt alda herlich empfangen worden. Aber hochermelter Hertzog hatt Seinen Betrug vnndt Teuffelskunst baldt gemercket vnndt Jhm seinen Titul Illustrissimum in Tristissimum verändert, Jhn gefänglich einziehen vndt durch den Nachrichter wöllen Examinirn vnndt ver-

hören oder befragen lassen. Er hatt aber dafür gebetten vnndt freiwillig bekennet alles, was er übels gethun vnndt begangen, wie auch, das er dardurch den todt wol verdienet habe, vnndt daruff sein gantzes Leben vnndt alle begangen Buben Stück mit eigener handt beschrieben vnndt in demselben viel bößer Stück vermeldet vnndt an tag geben, iedoch vleissig gebeten, das Man solche seine Bekantnus nit an tag kommen lassen vnndt seine Bulschaft, Signora Caura (sic!)[1], sampt anderm seinem gesint ohne Entgeltnus wieder in Italien ziehen Lassen wolte, welches Ihme auch zu gesagt vnndt versprochen worden ist.

Hieruff ist Ihme den 29ten Julij des obgemelten Jars Ein gnediges Vrtheil gefellet worden, Nemlich, das man seine zwen hunde, die er zur Zauberei gebraucht, zuuorderst erschiessen vnndt Ihme hernacher den kopf abschlagen solte, dessen er sich dan höchlich bedanckt, Als er wol gewüst, das Er mitt seinem Diebstahl den Galgen vnndt mit seiner Zauberei das Fewer verdienet hette, ist also sehr fro gewesen, das er so gnedig davon kommen.

In Volnziehung solcher Ergangenen Vrtheil hatt man den volgenden 30ten Julij Einen Newen Galgen vff dem Marck zu München aufgericht, mitt Messing vndt Buben- oder Glatter Goldt beschlagen vnndt mitten an demselben galgen einen Strick, mitt dergleichen goldt zugerichtet, gehenckt, damit seinen Betrug mit dem Goldtmachen anzuzeigen, neben diesem Galgen aber ein hohes vnnd grosses gerüst mit borten aufgeschlagen, Ein schwartz thuch darauf gelegt vnndt in die Mitten desselben Einen stuel gestellet, daruff der Nachrichter Ihn, Bragatino, in Einem schwartzen trawerkleidt gesetzt, den hals entblösset vndt Ihme also sitzent den kopf abgehawen hat.

Hieruff wardt sein Leichnam mitt einem schwartzen thuch bedeckt, der Kopf aber iedermeniglich zu besichtigen hingestelt.

Vmb den Mittag aber haben die Jesuiten bei dem hertzogen angehalten vnndt begert, dieweil er Eine geistliche person vnndt Capuziner Münch gewesen, das er Ihne vnder die Erden begraben lassen wolte, welches, als es ihnen der hertzog vergönnet, haben sie den Leichnam samt dem kopff den gemelten 30ten Julij

[1] Vielleicht verschrieben für „Laura"?

stattlich zu der Erden bestattet vnndt solemniter begraben. Also hatt dieser durchleuchteste goltmacher sein Leben geendet.

Baldt nach diesem ist auch Ein Engeländischer goldtmacher, der sich selber Illustrissimum Dominum Kelleo [1]) geschrieben, zu Prag gefenglich ahngenommen vnndt ausser der stadt Eingesetzt worden, welcher viel Tausent Thaler schuldig gewesen vndt auch vil betrug vnndt bubenstück bekant hatt. Desgleichen ist auch in dem Stifft Cöln vmb dieselbige Zeit Ein anderer goldtmacher, der Hinterhöfer genant, gefangen vndt viel betrugs hinder Ihme gefunden worden.

Ferner hatt auch Graff Wilhelm von Oetingen Michaeln von Firffen, Einen vermeintlich berhümbten goldtmacher, vmb die obgemelte zeitt ins gefengniß werffen lassen.

Welche alle hernacher Iren gepürlichen lhon empfangen haben."

Es folgt auf fol. 24. das Brustbild des Bragatino, ein Kupferstich mit der Umschrift: „Marco Bragatino Illustrissimo Domino. Unter dem Bilde steht: Dominicus custodis Antuerp. scalpsit et dedecauit. Joan. ab Ach, Colloniens. ad viuum depinx. Monachii boiorum HO. 1591."

„Nota: Gabriel Morbis hatt sich seher stattlich vnndt prächtig, jedoch sonsten in seinem wandel Erbarlich vnndt Eingezogen gehalten, ist in einem sammeten kleidt mitt dem schwerdt zu München gericht worden den 21 Augusti Anno 1591. Aber, wie man darfür gehalten, Ihme vil aus neidt vnndt Misgunst, weil er dem Bayer Fürsten alle seine heimlichkeiten nitt offenbaren wöllen (wie man sagt), vfgetrochen vnndt zugemessen worden, so hoch im wert nit befunden, vnndt Ihme also mitt dem hinrichten vom leben zum tode etwas zu kurtz geschehen sein soll."

Es folgt sein Brustbild, eine Federzeichnung, offenbar nach einem Kupferstiche gezeichnet, mit der Unterschrift Gabriel: Morbis.

---

[1]) Gemeint ist ohne Zweifel Edward Kelley. Ueber ihn vergl. den Aufsatz von Caro in dieser Zeitschrift. Bd. 1. S. 353 ff. Ueber seinen Tod in Böhmen S. 367.



Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg.

Von Julius Schwarten.

I.

Das 16. Jahrhundert begründete Hamburgs Welthandelsstellung und seinen Reichtum. Die Entdeckung Westindiens und des Seeweges nach Ostindien lenkte den Handel in andere Bahnen und bereitete dem einst so festgefügten, mächtigen Hansabund allmählich Zerfall und Untergang. Nur wenige seiner Glieder errangen sich eine achtunggebietende, einflußreiche Sonderstellung wie Hamburg. Zwar blieb es vorläufig nur Metropole des Zwischenhandels, denn den direkten Kolonialhandel betrieben derzeit die niederländischen Städte, unter denen Antwerpen den Hauptstapelplatz bildete. Da aber zwischen Flandern und Hamburg seit altersher enge Handelsbeziehungen bestanden, hatte dies von Antwerpen zunächst die meisten Vorteile. Diese wurden noch erhöht nicht allein durch Hamburgs günstige geographische Lage, sondern auch durch eine weitschauende Handelspolitik, die mit dem einengenden Zwang veralteter hansischer Satzungen brach und Hamburg freier sich entwickeln ließ.

Es ist nicht der Zweck dieser Abhandlung, jenen Werdeprozeß darzulegen, sondern es sollte nur kurz angedeutet werden, woher der steigende Reichtum Hamburgs seit dem 16. Jahrhundert seine Nahrung bezog.

Dieser Reichtum bekundete sich bald im äußeren Leben der Hamburger. Er machte sich derartig im Kleiderluxus, bei Festen und Gastereien bemerkbar und trat bei allen Ständen so auffällig in die Erscheinung, daß die gesetzgebenden Körperschaften sich genötigt sahen, diese verschwenderische und auch zuweilen wohl protzen=

hafte Entfaltung des Reichtums durch Verordnungen einzuschränken [1]).

Allerdings hatte man dies schon zu Anfang und am Ende des 15. Jahrhunderts versucht [2]), doch häuften sich solche Verfügungen erst im 16. Jahrhundert, als unter Maximilian I. und Karl V. in den Reichstagsabschieden den Fürsten und Städten anempfohlen wurde, der „übermäßigen Kleiderpracht" entgegenzutreten [3]). In Hamburg befassen sich die Recesse von

---

[1]) Große öffentliche Lustbarkeiten und Bewirtungen im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts beweisen gleichfalls den Reichtum Hamburgs. Als sich 1525 der dänische Kronprinz mit der Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen vermählte, fand ein glänzendes Turnier auf dem Hopfenmarkt statt. Ausführlich wird auch über jene Festlichkeiten berichtet, die im Jahre 1603 bei Gelegenheit der Huldigung des Königs Christian IV. von Dänemarck ihm zu Ehren veranstaltet wurden. „Von 6600 Mann, verteilet in 22 Fanen", wurden der König und seine Gemahlin, die von der „Churfürstin Hedwig von Dreßen", des Königs Schwester, sowie von drei Herzögen, fünf Grafen samt ihren Gemahlinnen, acht fürstlichen „Frewlein" und vielen adeligen Herrn, sowie einem Gefolge von 500 Reisigen begleitet waren, festlich eingeholt. Mehrere Tage währten die Ring- und Speerrennen, die auf dem Hopfen- und dem Pferdemarkt abgehalten wurden, und an denen sich auch die Fürstlichkeiten lebhaft beteiligten; „ok de Koning hett getornert und hett dar allewege datt beste gedan". (Aus einer gegen Ende des 17. Jahrhunderts von einem Einnehmer Reinbeck geschrieben Chronik von Lüneburg, im Besitze des Museums daselbst.) Die Gesamtkosten, so der Stadt Hamburg durch die Bewirtung des Königs und die Geschenke an ihn und seine Umgebung erwuchsen, beliefen sich nach Ausweis der Kämmereiberechnungen von 1603—1604 auf 97182 Mark 13 Schill. 11 Pf. Schätzt man die Mark damaligen Geldes als gleichwertig mit 5 Mark der jetzigen Währung, so hat die Gesamtausgabe für den etwa achttägigen Aufenthalt immerhin an 485000—500000 Mark betragen. Auch sonst wurden fürstliche Personen, wenn sie die Stadt besuchten oder durchreisten, prächtig bewirtet. Besonders glänzend war das Traktament, das 1621 dem „Winterkönig" gegeben wurde. Nicht minder pomphaft waren die Festlichkeiten gelegentlich des Beilagers, das im Jahre 1650 der Herzog Christian von Mecklenburg mit der verwitweten Herzogin von Sachsen-Lauenburg in Hamburg hielt. Wiederholt war die Königin Christine von Schweden in Hamburg; ihr Gastmahl beim reichen Juden Texeira zu Ehren des Papstes Clemens V. gab Veranlassung zu einem großen Straßentumult, der die Königin nötigte, durch die Christinenpforte zu fliehen.

[2]) Receß von 1410, art. 19, Bartels, Hamb. Grundgesetze S. 22.
„ „ 1485, „ 25, „ „ „ „ 23.

[3]) „Wir sollen auch, als der Vorgänger, solche Ordnung in unserm Königlichen Hoff- und Erblanden, erstlich anfahen und zu halten ernstlich ver-

1529[1]), von 1579[2]), die Hochzeits- und Kleiderverordnungen von 1583 und 1585 sowie die „Burspraken"[3]) von 1594 und 1596 mehr oder weniger eingehend mit dem Luxus ihrer Zeit. Im 17. Jahrhundert folgen darauf bezügliche Erlasse fast ununterbrochen (wie im Jahre 1609, 1611, 1618, 1624, 1634, 1648, 1652, 1656, 1669, 1678, 1692); sie verlieren sich im 18. Jahrhundert.

Am eingehendsten und bis ins Kleinste hinein beschäftigt sich die Kleiderordnung vom Jahre 1583 (und ihre Wiederholung vom Jahre 1585) mit dem überhand nehmenden Luxus und dessen Abstellung. Genannte H.- u. K.- Ordg. ist wahrscheinlich eine

---

schaffen. Aber noch ein viel höherer Ruhm entstehet ihnen hieraus, wann sie sich selbsten zu einem Spiegel der Demut fürstellen, ihren Majestätischen Leib, mit mittelmäßiger Kleidung bedecken; damit solche Beschämung ihren Hofdienern, und andern Unterthanen, eine Röthe austreibe und sie zur Nachfolge ziehe." Aus der Vorrede des Titels von Ueberflüssigkeit der Kleider in dem Reichs-Abschiede vom Jahre 1500. Ferner heißt es dann:

„Anfänglich meynen, ordnen, setzen und wollen wir, daß der gemeine Bauers-Mann und arbeitende Leute in den Städten und auff dem Lande, kein Tuch anmachen oder tragen sollen, da die Ele über einen halben Gulden kostet. Auch sollen sie keinerley Gold, Silber, Perlen, Sammet, Seiden noch gestickte Kleider tragen; noch ihren Weibern, oder Kindern zu tragen gestatten. Handwerks-Leute, und ihre Knechte ..... sollen kein Tuch zu Hosen oder Kappen tragen, daß die Ele über drey Ort eines Gülden kostet: Aber zu Röcken und Mänteln sollen sie sich inländischer Tücher, die Ele nicht über einen halben Gülden, begnügen lassen. Bürger in Städten, die nicht von Adel, Ritter oder Doctores sind, sollen kein Gold, Perlen, Sammet, Scharlach, Seiden, noch Zobelin- oder Hermlin-Futter tragen." Aus dem Reichs-Abschied vom Jahre 1500, Tit. XXXII. Verschärfter ist noch der vom Jahre 1530. Nachdem zunächst von Leuten gewöhnlichen Standes gesprochen ist, heißt es weiter: „*Wir (Karl V.) setzen, ordnen und wollen auch insonderheit, daß alle* Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Praelaten ihre Geistlichen dahin halten, daß sie sich mit ihren Kleidungen in Kirchen und auff Gassen, als ihrem Stande nach wohl geziemet ..... erbarlich geistlich, tragen und halten und unziemliche Kostbarkeiten abstellen." Reformation guter Policey zu Augsburg 1530, Tit. X und XXIII.

[1]) Receß von 1529, art. 113, Bartels, Hamb. Grundgesetze S. 97.

[2]) Receß von 1579, art. 17, Bartels, Hamb. Grundgesetze S. 192.

[3]) „Burspraken" waren amtliche Ankündigungen, die der Protonotarius der Stadt den versammelten Bürgern bei geöffnetem Fenster im Rathause vorlas. Sie sind ausführlich zu finden in „Lünigs-Reichs-Archiv, Part. spec. vierter Contin, S. 1032—1080. S. auch: Klefecker, Mandate I, 499 und C. D. Andersen 1810. C. Bibl.

Vervollständigung der Kleiderordnung von 1579, deren 17. Art. folgenden Wortlaut hatte:
„De articel van der ueppigkeit der kleeding aftoschaffen, hebben de borgers begehret, dat solkes ersters dages möge int werck gerichtet werden, darmede dat gemeene beste werde gefodert und Gades torn gestillet.“

Wie aus der Kl. u. H.-Ordg von 1583 [1]) hervorgeht, drang der Luxus von den „vornehmbsten und vermögendsten rentenern und kooplüden“ in den Mittelstand, der von den „Schippern, den hurbrauern (Mieter von Brauereien), den ampt- und werckmeistern“ gebildet wurde, und ergriff schließlich auch den „gemeenen“ Mann, „dat gemeene volk“, Brauerknechte, Gesinde, Diensten, Knechte, Mägde, Ammen und Näherinnen. Eingangs der Ordnung spricht ein „ehrb. Rath“ in Uebereinstimmung mit „Erffgesettener Borgerschap“ die Erwartung aus, daß zunächst die Ratsverwandten, wie auch Syndikus und secretarii, sowohl für ihre Person wie auch bezüglich ihrer „husfruwen, kinder und gesinde“ sich gebürlich kleiden und anderen mit löblichem Beispiel voranzugehen und „gude anleidung“ zu geben wissen. Gleichfalls wird vom geistlichen Stand und dessen Angehörigen erwartet, „dat se sick der Demoth erinneren, und in ungewohnlicher zierung der Kleidung sick metiken“, wie denn auch alle „Schulmester [2]), organisten, kosters und kerkeneners samt ehren husfruwen u. s. w. ehrem stande gemete sick verholden schülden.“ Auch die Domherrn und Vicare samt ihren Hausfrauen haben sich nach dieser Ordnung zu verhalten, „na gelegenheit eres vermögens“.

Die Verordnungen erstrecken sich dann der Reihe nach auf „Verlöffnisse, gastegebaden (Gastereien) na de verlöffnissen, auf „Chorgange unde Brudmissen (Brautmessen), Kosten“ (Hochzeiten, noch jetzt im niederd. gebrauchl. als: Köst), auf vaddern- und finstergelde, unnödige unkosten wegen der kindelbetteschen“ (Kindbettsbesuche), ferner auf „Ingedömde und medegiffte (Eingebrachtes und Mitgift) der vornembsten und vermögensten rentenern [3]) und

---

[1]) Hamb. Hochzeits- und Kleiderordg. von 1583 und 1585 im niederd. Originaltext, herausgegeben von Dr. J. F. Voigt.

[2]) Damit waren die promovierten Gelehrten gemeint.

[3]) Zu diesen gehörten diejenigen Bürger, die über 6000 Mark versteuerten. Vergl. die H.- und K.-Ordg. von 1585, S. 40 und 43.

kooplüden", auf „Brudt- und Brüdigams gift, halsbanden, keden und gülden ringen; ingedömte und medegifft der schipper, hurbrauer, ampten und werkmeisterkinder; brudt und brudigams gifft, ingedömte der mägde und deensten"; ferner auf: „Wat intgemeen thom deel gar affthoschaffende, thom deel tho vermieden sy"; auf „Manneskledung, Procuratoren und Vorspraken (Anwälte);" handelt weiterhin „van husdenern (Ratsdienern), der Riedendenern (Reitendiener) und erer husfruwen Klederordnung und medegiffte; Vaget (Vogt) und Gerichtsschriver" und schließt mit der „Ordnung des kokenbecker".

Die anfangs erwähnten Familienfestlichkeiten pflegten eine große Anzahl von Teilnehmern zu vereinigen. Unter den Geladenen füllten auch deren Gesinde, Frauen und Kinder der Spielleute und andere Zuschauer das Feierhaus. Der Rat setzte nun je nach dem Stand der Gastgeber eine Maximalzahl der Gäste für die einzelnen Anläfse fest. So sollten zu den Verlobungen in den ersten Kreisen nicht mehr als 24 Personen eingeladen werden. „by poen van jeder person (überher) 1 Mark lübsch" [1].

[1] Die gangbarsten Münzen Hamburgs waren Reichsthaler, Mark, Schillinge und Pfenninge, dazu kam der lübsche Gulden, letzterer nach dem 1468 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Vergleich = 28 Schilling. Der Wert des Geldes schwankte fortwährend, wie folgende Tabelle über die Steigung des Reichsthalers zeigt:

Im Jahre 1519 galt der Rchsthlr.	= 24 Sch.	
1530—1560	= 31 "	
1560—1574 bezw. 1580	= 32 "	
1580—1609 im April	= 33 "	
1609 im Mai	= 34 "	
1609 im Juni	= 35 "	
1609 im Juli	= 35 "	
1609 im Oktober	= 36 "	
1610—1613	= 37 "	
1614	= 37 "	6 Pf.
1615	= 38 "	9 "
1616 im Jan.	= 40 "	— "
1616 im Aug.	= 41 "	— "
1617 im April	= 40 "	6 "
1617 im Aug.	= 41 "	— ".
1617 im Sept.	= 41 "	6 "
1617 im Nov.	= 42 "	— "

Er stieg bis 1621 auf 54 Schillinge und wurde 1622 auf 48 Schillinge

Nach gehaltener Verlobung sollte dann Jedermann freistehen, die Nachfeier im Hause der Braut gänzlich zu unterlassen; wer aber dennoch eine Gasterei anrichten wollte, durfte nur 14 Personen daran teilnehmen lassen; Unverheiratete, ausgenommen Schwestern und Brüder der Verlobten, waren ausgeschlossen.

Es war üblich geworden, auch durch eine große Anzahl von Gerichten, durch Darreichung teurer Weine, mancherlei Südfrüchte, Konfekte und drgl. die Wohlhabenheit auffällig zu bekunden. Die Verordnung bestimmte, daß fernerhin nur 3 Gerichte, einschließlich des Bratens, rheinische Weine und Hamburger Bier, einheimische Früchte sowie Kuchen gereicht werden sollten, und erlaubte lediglich nur eine „stille und ingetagene" Musik. Daneben wolle E. E. Rath die eingeladenen Gäste zugleich erinnert haben, daß ein jeder sich selbst bescheidentlich erweise, und die Gasterei nicht in die lange Nacht hinein verzögert werde. Jeder Verstoß gegen einen der genannten Punkte sollte mit 8 Mark geahndet werden.

An den „Chorgang" und die „Brautmesse" schlossen sich bisher auch immer große Mahlzeiten. Künftighin sollten außer Braut und Bräutigam nur die beiderseitigen Eltern und Geschwister und etwa ein Fremder jene kirchlichen Observanzen mit einem stillen Mahl beschließen. Der diesem Verbot zuwider die Personenzahl überschreite oder gar Spielleute kommen lasse, sollte im ersten Fall 1 Mark, im letzteren 10 Mark lübsch „wegen des ungehorsams tho erleggen schuldig syn".

Waren somit die Bestimmungen für die Vorfeste schon recht beschränkend, so sollten sie ganz besonders abgegrenzt hinsichtlich des wichtigsten Festes — der Hochzeit — und der damit verbundenen Mitgifte und Geschenke sein. Man unterschied ganze, halbe und

---

festgesetzt; diesen Wert behielt er. Vergl. Schlüters Tractat von den unbeweglichen Gütern in Hamburg 5 Tl., 8 Tct., § 2, S. 805; ferner Langermann, Hamb. Münzen und Medaillen, S. 431.

Die Mark lüb. galt im Jahre 1529 = 16 Sch.
1530 = 21 „
1611, 1614 = 24 „
1622 = 16 „

Dieser Wert blieb. Vergl. Langermann, Hamb. Münzen und Medaillen, S. 403. 1 Schilling = 12 Pf.

Abend-Hochzeiten. Die ersteren dauerten bis in die Nacht hinein und wurden nur den Reichsten erlaubt. Die Einladungen zu derselben sind vor Erlaß der H.-Ordg. recht umständlich und kostspielig gewesen, denn letztere vereinfacht sie, indem sie bestimmt, daß Mittwoch vor der Hochzeit nur zwei Einbitterinnen die „fruwen und jungfruwen, sämptlich up eenen Dag, bidden und laden"; nächstdem soll dann der Bräutigam „— so wegen der brudt biddet —" nur am Sonnabend vor der Hochzeit sämtliche Gäste zum Fest bitten. Die Einladung ist dann am Hochzeitstag selber durch einen „jungen oder maget" zu wiederholen. Bisher übliche Schenkungen an die Braut seitens der Gäste haben zu unterbleiben. Zu diesen „vornehmsten" Hochzeiten sind nicht mehr als 80 Paar einzuladen, unter denen sich höchstens 30 Jungfrauen befinden dürfen; seine Kinder und Diensten solle jeder zu Hause lassen. Das Hochzeitsmahl ist nur am Mittag um 11 Uhr einzunehmen. Es soll dann „gänzlich angerichtet" und kurz abgespeist werden, damit die Gasterei nicht auf Kosten der Zucht und Ehrbarkeit bis in die Nacht hinein dauere. Es darf nur Hamburger Bier, dagegen kein Wein geschenkt werden. Das Geld sollte eben möglichst in Hamburg verbleiben. Silbergerät — mit Ausnahme des Ehrenbechers der Brautleute — darf nicht auf die Tafel kommen, ebensowenig Wildpret. Auf den bisherigen Festlichkeiten, auch den „vornembsten", scheint die fröhliche Lust zur äußersten Zwangslosigkeit ausgeartet zu sein, so daß die H.-Ordg. auch hier Maß und Ziel setzen zu müssen glaubt, indem sie gebietet, daß beim Tanze sich jeder „züchtig und ehrbarlich" benehme und sich des „unfledigen und untzüchtigen Küsselns und umbdreiens" enthalte, sofern er nicht sich selbst zum Schimpf wolle auf die „Wedde" [1]) gefordert und in ernstliche Strafe genommen werden. Diejenigen, so zu der Hochzeit nicht geladen, dürfen auch nicht am Tanze teilnehmen, insonderheit keine „mägde, knechte und deenste". Um 12 Uhr nachts ist für die Eingeladenen, sowie

---

[1]) Wedde, agſ. vite, ahd. wetti (vergl. Grimm, Rechtsaltert. S. 601. 657), Wedde, Weddebode = Polizei-Amt; Weddeherrn: vier Senatoren bildeten in Hamburg das Wedde-Collegium. Der eine hatte die täglich eingehenden Polizei-Sachen zu erledigen und gab den Parteien Audienz; ihm waren beigegeben der Weddeschreiber und die Weddeknechte.

für die Spielleute[1]) jegliche Festlichkeit vorbei. Die letzteren haben sich, bei Verlust ihres Dienstes dann zu entfernen, dürfen auch — so sie sich nicht gar einer Gefängnisstrafe wollen aussetzen — von niemandem „beergeld" (unser heutiges „Trinkgeld") an-, noch irgendwelche Ueberbleibsel vom Festmahl, besonders „keen licht" (Lichte) mit nach Hause nehmen. Den fremden Gästen, die etwa nach dem zwölften Glockenschlage noch im Brauthause verweilen, wird auch Gefängnis angedroht. Im Anschluß daran wird auch den eingeladenen Eltern und Freunden anbefohlen, ihre Töchter und Freundinnen mit sich zu nehmen. — Am Sonnabend nach der Hochzeit hatten dann die Einbitter sich bereit zu halten, dem „Weddeherrn" das Verzeichnis der Gäste vorzulegen; „so averst ener etwas verschwege und mehr geladen hedde, schall he vor jede person dubbelt (Strafe) gewen". Eine Hochzeitsnachfeier, die bisher üblich gewesen, war verboten.

Während die Verordnung hinsichtlich Auswahl der Speisen dem Hochzeitsgeber nur einige Einschränkungen auferlegt, stellt sie für die Mitgift ganz bestimmte und ausführliche Vorschriften auf. In den vornehmsten Klassen soll der Braut — außer dem Brautschatz — folgendes mitgegeben werden:

1 Bett, Dunendecke nebst dem Pfühl.
4 „Ohrküssen", schlicht besetzt mit brüggeschem Atlas oder höchstens seidenem Tafft.
6 Kissenüberzüge, das beste Linnen nicht teurer als zwölf Schilling die Elle; ohne irgendwelche genähte Borden oder Stickarbeiten.
4 Paar „laken van veerschroden Dock", die Elle des besten nicht über 12 Schilling, die des geringsten 8 Schilling.
2 Paar „laken van 2 Schroden und 2 hövetlaken (Kopflaken)", davon die Elle nicht über 1 M. lüb.
5 Paar volckslaken (für das Gesinde), die Elle nicht höher als 4 Schilling.
12 Tafeldecken oder 2 Stück Drellwerk.
6 Tafeltücher fürs „volck".

---

[1]) Die Spielleute standen in städtischem Dienst und waren dem „Spelgreven" unterstellt, der alle Festlichkeiten zu leiten hatte und vom Rat beeidigt war.

12 „rullen“ (Rollen Leinwand?)
12 Hemden.
12 Leinenkragen.
12 Schüsseltücher ohne Stick- und Nähwerk.

Von diesen Stücken sollte die Elle des besten Stoffes nicht über 1 M. lüb., die des geringsten nicht über 12 Schilling wert sein, ausgenommen die Mützen (deren Anzahl freilich nicht aus dem Verzeichnis ersichtlich ist).

1 „waterdwele“.
4 „garndwelen“ (Dwel = Zwillich).
1 flämische oder wollene Decke, doch nicht höher als 15 M. wert.
6 „upstandelküssen“ [1]), die besten nicht über 4 M.
6 „aldags upstandelküssen“, davon das Blatt nicht über 2 M. 8 Sch.
6 Festtags- und 6 Stuhlkissen für den Alltag, die besten 2 M., das geringste 1 M.
4 „hoiken“ [2]) (Kopfbedeckung), 2 von Arras [3]) und 2 von Wand [4]).

Im Anschluß hieran bestimmt die Verord., daß künftig keine Hoiken aus Sayen- [5]), Grobgrün [6]) oder Cosiant-Stoff „gemaket und mitgegeven“ werden dürfen.

---

[1]) Upstandelküssen. Ich muß gestehen, daß die Verwendung dieser Art Kissen mir nicht bekannt ist. Haben sie vielleicht vor dem Stuhl gelegen und zum Aufstellen der Füße gedient? Es ist nur ihr Preis zu dem der Stuhlkissen verhältnismäßig hoch.

[2]) Hoiken, später auch Heuken geschrieben, bestand aus einer hohen, steifen, schwarzen Kapuze, vorn glatt und breit und nach hinten in die Höhe gehend; ein kurzes Mäntelchen mit steifen Falten war an der Hoike befestigt. In einem niederd. Sprichwort erhalten: He drigt den Heuken up beiden Schullern. Vergl. Mich. Richey, Idioticon. Hamb. 1754, S. 94.

[3]) Flandrische Seide, nach der Stadt Arras benannt.

[4]) Wand = gewöhnliches Tuch, daher Gewand, Gewandschneider.

[5]) Saye wurde aus den Niederlanden eingeführt; wird 1623 und 1629 als Handelsartikel in den Schifferbüchern erwähnt. Vergl. Dr. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 9. Bd., S. 361.

Doch war Saye auch schon Ende des 16. Jahrhunderts ein Gegenstand Hamb. Gewerbfleißes; denn 1586 war der Sayemacher Herman Gancken

1 Magd-Hoiken.
1 scharlach oder roter
1 violettbrauner
1 sayen
1 schwarzer Wand-
} Ueberrock.

2 lange Assuken[1]) von wollen Grobgrün Sayen oder dergl., die beste A. nicht höher zu besetzen als mit 1½ Ellen Sammet und mit zwei Reihen Stickerei, ohne irgend welches sonstiges Stickwerk; die Alltags-Assuke dürfe nur Fransen aufweisen.

Es sollen auch nicht mehr als 6 Unterröcke, nämlich:
4 mit „stripen" (Streifen von oben nach unten) und 2 mit „ringen" (um den Rock laufende Bänder) mitgegeben werden, der beste „ring" nicht über drei Mark wert. Kein Unterrock soll von Seide gemacht werden, sondern von wollen Sayen, Macheier oder wollen Camlot.

Die bestreiften Röcke „für's Beste" dürfen mit 4, die anderen nur mit 3 Streifen verziert werden, von denen jeder höchstens ¼ hamb. Elle breit sein darf; es soll zu ihm nichts anderes genommen werden als Brüggischer Atlas oder „ander wullen werck".

4 Sammetkragen.
4 Paar „mauen"[2]), nicht über die Hälfte verbrämt.

Den Jungfrauen wird verboten, vor etwaiger Verlobung und Brautzeit überhaupt Sammetkragen zu tragen.

---

nach Hamburg gekommen und hatte für sich und seinen Sohn vom Rat die Erlaubnis erhalten, „daß dieselben für sich und ihre Nachkommen die Kunst des Sayen- und Brüggisch Bohmsidenmachens alhie frei zu treiben und zu gebrauchen" dürften. Rüdiger, Hamb. Zunftrollen S. 210 f.

[6]) Schiller und Lübben, Mnd. Wörterb., Bd. II., S. 150.

[1]) Assuken, kurze und lange Ueberwürfe. Niederd. auch Ossuke, Grimm, D. W. B. IV. 2. S. 1975. In der Kleiderordnung von 1618 wird „Sucke" geschrieben.

[2]) Mauen. Byhangende Mauen = hängende Aermel; Pluder = Mauen. Sprichwort: Eenem wat up de Mauen binn: einem etwas weiß machen. Im Niederd. ist M. noch hier und da gebräuchlich für wollene Pulswärmer. Richey, Idioticon 162.

So nun jemand bei der Mitgift oder in der Tracht, gegenwärtig oder zukünftig, beraten oder unberaten, gegen die vorgeschriebene Ordnung handeln werde, soll er für jeden Uebertretungsfall mit drei „Daler gestraffet werden". Diese Strafe hat auch der Schneider zu zahlen, der Kleider wider diese Ordnung anfertigt. Könne man aber den Schneider nicht ausfindig machen, indem das unvorschriftsmäßige Kleidungsstück etwa außerhalb der Stadt oder von einem „Böhnhasen" [1]) angefertigt sei, so soll derjenige, so es trägt, in jedem Einzelfalle 6 Thaler „Brüche" geben, und der Böhnhase der Stadt und ihres Gebietes verwiesen werden.

Auch die Geschenke, die Braut und Bräutigam sich gegenseitig verehrten, sind durch die Verordnung festgesetzt. Jetzt sollte diese dem letzteren nicht mehr geben als „een brüdigamshembde" ohne Gold, Perlen oder „uthbündig neiwerck"; ferner 2 „Näsedöker" ohne Perlen oder „köstlich neiwerck", die nebst dem „hembde" höchstens 15 Mark wert sein durften. Der Bräutigam soll der Braut nur einen Sammetkragen oder was sonst in den „ehezartern" (Ehevertrag) bedingt wird, aber dieser Ordnung nicht zuwider ist, geben können. Irgendwelche Geschenke seitens der Braut an ihre oder des Bräutigams „Oellern, süstern, brödern oder negesten fründen" oder deren „deensten oder gesinde" sollen künftighin verboten sein „by peen und verlust dessulven". Ganz besonders ist der Braut untersagt, dem Bräutigam irgend welchen Sammet- oder Seidenstoff zu einem Kleide etwa zu verehren. Zu den üblichen Hochzeitsgeschenken seitens des Verlobten gehörte auch ein „bester" Gürtel mit Ring und Beschlag, der ein Silbergewicht von höchstens 52 Loth haben durfte; ferner ein silberner Leibriemen mit der Messerscheide und dazu gehöriger Kette. An diesen Sachen sollte nichts vergoldet sein, ihr Wert 30 Lot Silber nicht übersteigen. Der von der Hausfrau am Gürtel getragene Beutel samt Schmuck, Ketten und Zubehör dürfte höchstens 10 Mark lüb. wert sein.

---

[1]) Böhnhasen, wörtlich: Bodenhasen, waren Handwerker, die keinem Amt und keiner Zunft angehörten, von den Angehörigen der letzteren als Pfuscher angesehen und von ihnen verpönt und verfolgt wurden. Vergl. auch M. Richey, Idioticon, Hamb. S. 18.

Indem die Verordnung jeglichem, der einen der „vorgeschreven articul" übertritt, für jeden Einzelfall „dre daler straffe" androht, stellt sie „jedermänniglich" frei, die Geschenke selbstverständlich auch zu geringerem Wert zu kaufen und nebenher ihren eigenen „dienstbaden" etwas zu geben.

Von diesen außerordentlichen Festlichkeiten abgesehen, muß, besonders vom weiblichen Geschlecht, auch an Sonntagen im geselligen Verkehr ein verschwenderischer Luxus zur Schau getragen worden sein, denn das, was die Verordnung an Kleinodien: „halsbanden, keden und gülden ringen" zu tragen erlauben will, ist immerhin noch kostbar genug. Darnach sollen alle goldenen Ketten der „fruwenspersonen", wes Standes sie auch waren, nicht über 180[1]) Goldgulden, das „beste" Halsband nebst Gehänge an Gold, Edelstein und Perlen nicht mehr als 100 Goldg., und das Sonntags-Halsband mit dem Eingehänge — doch ohne vorgenannte Juwelen zu haben — nicht über 30 Goldg. Wert aufweisen. Damals scheinen auch schon eine Art „Bettelarmbänder" bei Frauen und Mädchen beliebt gewesen zu sein, denn ihnen werden alle Armbänder sowie „güldene peninge", die man mit Kettchen daranhängte, zu tragen untersagt; an Handschmuck waren den vermögendsten Frauen allenfalls 6 Ringe nebst dem Traureif erlaubt. Die anderen Frauen hatten ihren Goldschmuck auf ein Halsband, das nebst „ingehenge und makelohn" höchstens 50 Goldgulden kosten durfte, sowie auf 4 Fingerringe zu beschränken; der Gesamtwert ihrer großen und kleinen Ketten durfte 100 Goldg. nicht übersteigen.

So aber jemand dieser Ordnung zuwider seiner Hausfrau oder seinen Kindern nachgäbe (und das wird wohl oft der Fall gewesen sein) oder aus sonst irgend welcher Ursache die Vorschriften überträte, der sollte für jede taxwidrigen 10 Goldgulden jährlich 1 Gulden zu zahlen schuldig sein; die Armbänder und Pfennige sollten ebenso wie die Strafen dem „gemeenen gude" verfallen. Dies möchten sich auch „jungfern und wedwen" merken.

Wenn nun aber irgendwelche „fruwensperson" es vielleicht gar über sich gewinnen könnte, dem Schmuck gänzlich zu entsagen,

---

[1]) Ein hamb. Goldgulden war etwa 4 Mark wert. Vergl. Gaedechens, Hamb. Münzen und Med. II, S. 202. 231.

so stände ihr das natürlich frei und würde ihr überdies zu „lob und ehr" angerechnet. —

Den vornehmsten und reichsten Leuten suchten die verschiedenen Abstufungen des Mittelstandes, zu denen Schiffer, Heuerbrauer und die Meister der unterschiedlichen Gewerke gehörten, nachzuahmen und es ihnen an prunkhaftem Aufwand möglichst gleichzuthun, und ihnen schloß sich das mehr oder minder „gemeene" Volk an. Daher mußte ein ehrb. Rat auch hier solcher „übermässigkeit" Einhalt thun. Demnach sollten zu den Verlobungen der Schiffer u. s. w. im ganzen nur 16, zu denen der „mägde, ammen und anderer deenste" nicht mehr als 8 Personen gebeten werden, „bey poen van 1 Mark l." für jeden überzähligen Gast. Falls die ersteren im Anschluß an die Verlobung auch eine „gasterei tho holden bedacht", sollten außer dem Brautpaar nur dessen nächste Verwandten (seitens der Braut auch etwa deren Vormünder) daran teilnehmen. Die Mahlzeit hatte sich auf 3 „gemeene gerichte" zu beschränken; weder Spielleute durften gefordert noch irgendwelche „jungfern und gesellen" dazu gebeten werden, „by poen up jeder punkt van 4 Mark l."

Die Verlobungen der „mägde, ammen und denste" sollten „ane gasterei vollbracht" werden, doch mochte es dem Bräutigam freistehen, mit der Braut „de avendmahltydt" zu halten. — Was nun die Hochzeit anbetrifft, so war den Angehörigen der mittleren Stände nur die sogen. halbe, denen der unteren Klassen nur eine Abendhochzeit erlaubt. Zu ersterer durften „in alles, von mannes, fruwen und gesellen, geistlich und weltlich, fründ und frembd", höchstens 40 Paar — darunter an Jungfrauen nur 16 — zu den „avendkosten" nicht mehr als 15 Paar — darunter an Jungfrauen vielleicht 8 — gebeten werden. Auf den Abendhochzeiten sollte außer gewöhnlicher Speise „keen butter, käse" oder sonstiger „unrath" (etwa als Nachtisch) genossen werden. Im übrigen galten für diese Hochzeiten dieselben Allgemeinvorschriften, wie sie für die vornehmen Klassen festgesetzt waren. Bestimmt abgegrenzt sind sie dann wieder für: „Ingedömte und medegiffte" u. s. w. Hiernach sollte die Mitgift der Braut aus dem Stande der Schiffer, Heuerbrauer u. a. aus Folgendem bestehen:

1 Bett und Federdecken mit dem Pfühl,
4 Ohrkissen, die vorne mit Macheier oder wollenem Camelot besetzt sein mochten,
6 Kissenüberzüge, das beste Linnen dazu nicht teurer als 8 Schilling die Elle, ohne irgendwelche Borden oder Stickereien,
3 Paar Laken von drei Schroden und einem Kopflaken, die Elle nicht über 10 Schillg.,
8 Tafellaken,
4 Volkstafellaken,
3 Rullen,
8 Hemden,
8 Linnenkragen,
8 Schüsseltücher,
8 „Näsedöker“ (diese sind bei der vornehmen Aussteuer nirgends in der V. erwähnt),
8 Hauben,
8 Mützen.

Von diesen „stücken“ soll die Elle des besten Zeuges nicht über 10, die des geringsten 8 Schillg. wert sein, ausgenommen die Mützen.

1 Waterdwele,
2 Garndwele,
1 wollene oder flämische Decke, „nicht höger als 8 Mark“,
6 der besten und geringsten „Upstandelküssen“, die besten Blätter dazu nicht über 2 M. 8 Sch., das „geringste“ Blatt nicht über 1 M. 2 Sch.
2 Wandeshoiken (Umhänge von gewöhnl. Tuch, Gewand) die Elle nicht über 3 Mark,
2 Hoiken aus Arras-Stoff,
1 Magdhoiken,
3 Ueberröcke aus gen. „Wand“,
1 Affuke von „temliken“ (ziemlich gutem), risselschen Sayen oder anderem Wollwerk oder englischem Tuch, nur auf Fingerbreite mit einer Posamentenschnur bedeckt.
5 Unterröcke ohne Streifen (= Bänder von oben nach unten), die „ringe“ (rundherum) nicht höher als 2 M. 8 Sch.

Als Fingerschmuck mögen sie 2 Ringe tragen, im übrigen durchaus kein „Goldwerk“ am Körper noch „samittne“ Mauen tragen, „by poen 3 Daler“. Daß der Mittelstand nicht gar Perlen und Edelsteine anlegen würde, scheint E. E. Rat als selbstverständlich vorausgesetzt zu haben, denn Juwelen werden weder hier noch bei der nachfolgenden „brudt und brüdigams gifft“ erwähnt. Als solche mag die Braut ihrem Vertrauten ein Hemd und 2 „Nasentücher“ schenken, an Leinewand und Nähwerk nicht über 8 Mark l. wert; der Bräutigam mag ihr zugleich mit dem Trauring einen „Kragen“ geben. Hieran schloß sich dann für die angehende Hausfrau der Leibgürtel, dessen Silbergewicht 20, und dessen Bordenbeschlag 6 Loth haben durfte. Die Messerscheide samt dazu gehöriger Kette sollte nicht über 14 Mark, der Beutel nebst Kette, Zubehör und allem Schmuck nicht mehr als 4 M. wert sein. Natürlich stand es auch hier „jedermänniglich“ frei, „dies alles zu mäßigen oder zu verringern“. Weniger Kopfzerbrechen als die einschränkenden Bestimmungen für die „besseren und besten“ Klassen wird die Feststellung einer Norm für den „gemeenen“ Mann den fürsorglichen Stadtvätern verursacht haben. Denn diese ist naturgemäß recht einfach und kurz. Das „Ingedömte“ (von etwaiger Mitgift ist hier nicht die Rede) der „mägde und deensten“ hat nur aus folgenden Sachen zu bestehen:

1 Bett nebst Pfühl (womit sie sich zuzudecken hatten, wird nicht bestimmt),
1 Paar der besten Laken, die Elle zu 6 Sch.,
2 Paar Alltagslaken die Elle zu 4 Sch.,
2 Ohrkissen,
4 Kissenbezüge „schlecht und recht“,
2 Wandeshoiken, 1 werk- und 1 sonntäglich, die Elle nicht über 2 M.,
2 tuchene Ueberröcke,
2 Unterröcke,
1 „pelz“, wie aus dem Zusatz: dat beste wand (Tuch) nicht aver 2 M. hervorgeht, wahrscheinlich kein Kleidungsstück aus Pelzwerk, sondern wohl ein Mantel, der einer „Assuke“ der Vornehmeren entsprochen haben mag,
2 Kragen ohne jeglichen Besatz,

Eine besondere „brudt und brüdigams gifft“ ist hier nicht aufgezählt; es wird nur gestattet, daß erstere dem Bräutigam etwa ein Hemd gäbe; Elle 6 Sch.

Eine weitere, willkommene Veranlassung zur Prachtentfaltung boten die üblichen Kindbettbesuche, die meist an Sonn- und Feiertagen gemacht wurden, wodurch dann „allerhand unnödige unkostung mit torichtung“ der Betten sowie durch „goldenes und seidenes nede“ (netzartige Vorhänge um „Himmelbetten“) verursacht wurde. Deshalb sollte dieser „treck“ (Zuzug zahlreicher Besucherinnen) und der damit verbundene „upflient“[1]) (Aufwand) hiermit aufgehoben und verboten sein. Dagegen sei jeder „fruwensperson“ nachgegeben, ihre Freund- oder Verwandtinnen auf dem „Werkeltag“ zu besuchen. So aber jemand sich des „thofliens[1]) und kindertrecks“ ferner anmaßen würde, sollte er „dem weddeherrn in Strafe 10 Daler verfallen syn“. Die Wartefrau habe diesbezügliche Uebertretungen dem Weddeherrn bei ihrem Eide und Verlust ihres Dienstes zu vermelden.

Um den kostspieligen Festlichkeiten, die bislang den Kindtaufen zu folgen pflegten, ein Ende zu machen, verordnete der Rat, daß man solche nicht mehr veranstalten dürfe, „by pön twe daler, so offt eener hiergegen handele.“

Während die H.- u. K.-Ordg. sich bisher ausschließlich mit dem übertriebenen Putz und Prunk seitens der Frauen beschäftigt hat, behandelt sie in folgendem kurz die „manneskledung“.

Die Vornehmsten „mögen up dat höchste hebben 4 enckelde“ (aus Einzeltuch bestehende) und 4 fodernde (gefütterte) Röcke, es seien lange oder „staltröcke“, das beste Futter dazu nicht wertvoller als martern (Marderpelz). Niemand unter den Bürgern und Bürgerskindern soll unter seinem Mantel mehr als zwei Ellen Sammet tragen, letztere nicht „dürer alse 6 Mark“. Etwaige gold- und silberdurchwirkte Kleider sind allen Ständen verboten. Welch eine Menge Stoff zu den damals üblichen Pluderhosen verschwendet wurde, geht aus der Bestimmung hervor, daß hinfort

---

[1]) Der Stamm ist fleyen (niederd.). Andere Zusammensetzung: Upfleyen: aufputzen, dat Huus upfleyen = das Haus aufzieren; dat Lyk upfleyen = Leichentuch und Kreuz über den Sarg legen. Uthfleyen, infleyen. Vergl. M. Richey, Idioticon, Hamb., S. 61.

höchstens zwölf Ellen „cosiant oder cortrick“ [1]) dazu verwendet werden dürften; das sind immerhin noch sieben Meter Zeug. Sammethosen waren gänzlich verpönt.

Dem „besseren“ Mittelstande sind „3 enckelde“ und „3 fodernde“ Röcke erlaubt. Die besten Wämser dürfen aus Seidenatlas mit sammetnem Aermelbesatz bestehen, doch darf man keine „sammitten lyffstücke edder rumpen“ (Rumpf, der Weste entsprechend) anlegen.

Schiffer, Heuerbrauer, Aemter (die Meister der einzelnen Gewerkschaften) „mögen hebben twe enckelde und twe foderte röcke“, ein „bestes“ Wams von „dammasch“.

Was dann zuletzt den „gemeenen man, bruerknechte und deenste“ anbetrifft, so sollen diese an ihrem Leibe überhaupt weder Sammet noch Seide tragen, sondern nur Tuch und Wollwerke, unbesetzt, „unde schölen düsse nicht mehr als 8 elen (etwa 4⁴/₇ Meter) untertüches under ere hosen gebrucken.“

Die gesetzgebenden Körperschaften waren also von der Macht der Mode selber derartig beeinflußt, daß sie das Tragen der stoffverschlingenden und immerhin noch kostspieligen Pluderhosen nicht gänzlich zu unterdrücken für nötig erachteten.

Diesem monströsen Kleidungsstück entsprachen bei den Frauen die Röcke mit den vielen kleinen und kleinsten Falten. Auch hier trägt ein ehrb. Rat der Mode Rechnung, aber mit der Beschränkung, daß auf einer Elle nicht mehr als 12 „Folden sollten gefoldet“ werden. So aber ein Schneider hierüber falten würde, sollten sowohl er wie auch der Besteller in 5 Thaler Strafe verfallen. Wenn jedoch der Schneider außerhalb der Stadt wohne, „oder een böhnhase de tho maken sick understahn würde, de schöle uth dieser Stadt und deren gebede verwieset werden.“

Der folgende Teil der Kleiderordnung bezieht sich auf solche Personen, die mehr oder weniger in Eid und Pflicht des Rates standen.

Zunächst sind „Procuratoren und Vorspraken“ (Anwälte) genannt. Sie sollen „eenen langen mantel (und kenen korten)

---

[1]) Cortrik, Korteke. Schiller und Lübben, Mnd. Wörterbuch Bd. II, S. 432.

anhebben und dragen oder in enen staltrock[1]) oder langen rock", doch ohne Sammet oder irgendwelchen „uthbündigen" Besatz mit Sammetfransen vor Gericht erscheinen; sammeten „benitten" (hohe Hüte mit Schüren) waren ihnen zu tragen verstattet. Es sollten ferner der Prokuratoren Frauen und Töchter keine Sammetkragen, keine seidenen Brustwämser, desgleichen keine Streifen um den Rock, keine sammetnen Mauen noch goldene Ketten tragen, wie sie denn auch keine ganz silbernen Messerscheiden noch silberne Leibriemen und ebensolche Ketten weder an Beuteln (bekanntlich vom Leibriemen herabhängende Taschen) noch an genannten Scheiden tragen sollten. Doppelte oder sonst „ungebörlike grote wulken" (Wolken) an den Linnenkragen, sowie „summarien"[2]) gefüttert oder einfach, weder mit Sammet und Stickwerk geziert, noch mit Marderpelz verbrämt, waren ihnen verboten. Wenn ein Prokurator zum ersten Mal in Pflicht „angenomen" und dann, wie üblich, sein „Gastgebot" gäbe, durften die Unkosten desselben 30 Mark nicht übersteigen, „alles by straffe van jeden articul 4 daler", und so ein Prokurator, der schon einmal derart in Strafe genommen, mutwillig dagegen handele, sollte er vom Rat ernstlich gestraft und seines Dienstes für immer entsetzt werden.

Gleiche Strafe trifft im wiederholten Uebertretungsfall auch die als „Husdener"[3]) bezeichneten Ratsboten, die nur schlichte Kappen aufsetzen und keine Seide an sich tragen, und deren Frauen sich jeglichen Sammetbesatzes enthalten sollten.

---

[1]) Staltrock: veralteter Volksausdruck, von dem schon M. Richey 1754 nicht mehr wußte, ob der Name von der eigentümlichen Gestalt oder der Bestallung oder Ehrenstelle des Trägers herkäme.

[2]) Summar: Talar, wie ihn Richter und Geistliche tragen.

[3]) Hausdiener. Jeder der 4 Bürgermeister hatte ihrer drei zu seiner Verfügung. Sie waren nicht beritten, hatten städtische Gelder einzusammeln, die Pfändung rückständiger Steuern zu besorgen, im 15. Jahrhundert den verurteilten Verbrecher nach der Richtstätte hin und Scharfrichter und Knechte nach der Frohnerei zurückzugeleiten. Bei feierlichen Ratssitzungen bedienten ihrer zwei nebst einem Reitendiener je einen der Bürgermeister. Welche Tracht diese Haus- oder Herrndiener in älterer Zeit hatten, ist nicht bekannt; im 18. und 19. Jahrhundert trugen sie braune Mäntel mit kurzem Ueberkragen, schwarzes Unterzeug, einen eben solchen dreieckten Hut, alles schlichtweg und einen Degen. In alter Zeit bildeten sie die Brüderschaft „Unserer lieben Frauen zu St. Petri".

Etwas eingehender beschäftigt sich die Verordnung dann mit der seither so wichtigen Genossenschaft der „Ridendener"[1]) sowie ihrer „husfruwen kleder und medegiffte". Letztere bestand in:

1 Bett mit dem Pfühl, 10 Mark wert, (auch hier fehlt die Bezeichnung einer Decke).
1 Paar der besten Laken, Elle zu 6 Sch.
2 Paar Alltagslaken, Elle zu 4 Sch.
2 Ohrküssen.
4 „Küssenbüren," schlicht und recht.
2 Gewandhoiken, die Elle des besten Stoffes nicht über 2 Mark.
2 Kragen, der eine von Atlas, der andere von Wand.

---

[1]) Wichtig und volkstümlich war und wurde die Genossenschaft der sogenannten reitenden oder Reitendiener. In den alten Stadtrechnungen werden sie zuerst Wapener, satellites, famuli equestres, equites civitatis genannt, treten einzeln als Sendboten und Begleiter, aber nie in geschlossener Truppe auf. Ihre Anzahl betrug 16—20 Mann, die bis 1469 einem Ausreitervogt, dann dem Stadthauptmann und etwa 1582 auch einem Stallmeister unterstellt waren. Während in alten Zeiten ihre erste Pflicht in der Begleitung der Ratsherrn und vornehmer Personen durch unsichere Gegenden bestand, erweiterten sich bald ihre Dienstobliegenheiten. U. a. begleiteten sie seit 1453 auch die Missethäter nach dem Richtplatz, weil die Brauerknechte sich unterstanden hatten, einen ihrer Mitknechte, der zum Tode verurteilt war, dem Frohn und den Gerichtsdienern zu entreißen. (Stelzner I. 448.) Im Jahre 1536 schützten sie ersteren, der einen Verurteilten ungeschickt geköpft hatte, vor dem drohenden Andrang des Volks. Neben ihren dienstlichen Beschäftigungen übernahmen sie später als „Bruderschaft unserer lieben Frau zu St. Johannes" die Besorgung von Leichenbegängnissen, das Bitten zu Hochzeiten und die Aufwartung bei denselben. Ihre Besoldung war verschieden. So bezogen sie beispielsweise im Jahre 1351—1384 jährlich 10 M., 1385 = 12 M. 8 Sch., 1461 = 21 M., 1483—1529 = 40 M. und 1539 = 45 M. außerdem seit jeher 2 M. zu ihrer Pfingsthöge und 3 M. 4 Sch. jährlich für Bier. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts erhielten sie 200, später 600 M. Ihre Nebeneinnahmen waren bedeutend und stiegen mit der Zeit derart, daß, als 1686 alle städtischen Dienste gegen Meistgebot verkauft wurden, man für Reitendienerstellen bezahlte: 1687 = 1900 M., 1689 = 3800 M., 1691 = 5160 M., 1693 = 4700 und im 18. Jahrhundert 17000—24250 M. Ihre Gebühren wurden in den später erwähnten „Schragen" geregelt. Ihre Uniform war nach der jeweiligen Veranlassung eine verschiedene. (Vergl.: Hamb. Trachten von Buek, Commerz-Bibl., ferner: Bilder aus Hamburg, verlegt von C. Fuchs.) Im Jahre 1865 löste der Senat das Institut der Reitendiener auf und pensionierte die 4 letzten mit je 1800 M. Court. jährlich.

Zu den Brustwämsern dürfen sie weder Seide noch Sammet, sondern nur wollen „Groffgrün, wollen camlot, cosiant, sayen und arsch (Stoff nach der flandr. Stadt Arras benannt) verwenden. — Zu welchem Aufwand die Frauen der Reitendiener sich schon verstiegen haben mögen, geht aus der Bestimmung hervor, daß sie keine vergoldeten, sondern nur silberne Gürtel anlegen dürften, daß ihnen ferner „keene groten oder dubbelte wulken (gewellte Ringkragen), keene ganz sülbernen meststscheden noch sülberne keden daran" erlaubt waren. Die Männer sollten sich halten, „als ridendenern egenet und gebüret", und demnach Mantel und Rock ohne irgend welchen Sammet, ohne Stickwerck und Schnüre sowie keinen hohen „benitten", sondern nur Filzhüte tragen. Aus diesen Verfügungen sowohl wie auch aus denen über „Vagt[1]) und Gerichtsschreiber", die nebst den Reitendienern immerhin nur subalterne Beamte waren, sehen wir, wie die Ratsbedientesten und deren Angehörige den Rats- und Kaufmanns-Geschlechtern in Luxus und Aufwand nachzueifern versucht haben. Daher gebietet denn auch E. E. Rat dem Vogt und Gerichtsschreiber, „sick enes ehrbaren kledes tho beflietigen, enen langen rock von sammit dageliks" (alle Tage gleich), doch keine Sammetwämser noch ähnliche Mauen, sondern nur Wollen- oder Seidenwerk und keine hohen „benitten" zu tragen. Ihren Frauen waren Sammet, goldene Ketten am Halse sowie bestreifte Röcke verboten.

Diese Vorschriften galten auch für den „schenken" (Herrenschenk im Ratsweinkeller[2]), sowie für die drei Bestallten „up beiden böhmen und dem steendohr wohnhafftig"[3]): all diesen Beamten

[1]) Es ist der Brook-(Bruch-)vogt gemeint. Derselbe war ursprünglich Aufseher über die vorstädtischen Besiedelungen und hatte seit jeher bis zum 15. Jahrhundert hin die zum Tode verurteilten Verbrecher nach dem Grasbrook zu bringen und während der Hinrichtung das Kommando daselbst. Später besorgte er die Einziehung der fälligen Strafen (Brüche). Doch stammte aus dieser Verpflichtung jedenfalls nicht seine Amtsbezeichnung, sondern aus der ersteren; im letzteren Fall wäre er nämlich nach „Brüche": „de Bröökvagt" genannt worden. Seine Wohnung war auch beim Brook-Thor. S. auch: Richey, Idiotic. 359.

[2]) Der „Herrn Schenke" hatte später auch beispw. Bürger vor das Obergericht zu laden, Bescheide und Urteile denselben zu überbringen. S. „Bedienten Schragen" Com. Bibl. Mskr.

[3]) Thor- und Accisenwärter, nach dem Steinthor, sowie dem Hammer- und Lübschen (Schlag-) Baum genannt. Bei den letzteren befanden sich kleine

waren für den Uebertretungsfall 4 Thaler oder gar die Strafe dauernder Entlassung angedroht.

Ein wichtiges Amt war das des „Kokenbekers" (Ratskuchenbäcker), der zugleich die Funktionen eines „Spelgreven" hatte. Er war bei allen Familien- und öffentlichen Festlichkeiten die anordnende Person. Gab's eine Hochtzeit, so hatte er die Namen der Brautleute dem „Weddeherrn" aufzugeben, der dann den Bräutigam in der Hochzeitsordnung ernstlich „vermanen und underrichten werdt"; dasselbe hat dann der „Spelgreve" kurz vor der Hochzeit wieder zu thun; auch mit der Ordnung des Kirchganges (auch Chorganges genannt) hatte er „brudtfründen" und Gäste bekannt zu machen. Als Einschreibegeld kam ihm für eine ganze Hochzeit 12 Sch., für eine halbe 6 Sch., für eine Abendkost 4 Sch. und für eine Gasterei, „so stracks na dem chorgange des sondages to mittage kost halden ward", nicht mehr als 2 Sch. zu. Die Entfaltung luxuriöser Pracht und die damit verbundene Ueberfülle an Vorräten, Speisen, Wein, Lichten u. s. w. scheinen Ratskuchenbäcker und die unterstellten „pasteienbeckers" und „köcke" wohl auszunutzen verstanden haben, sodaß der Rat auch hier für notwendig hielt, einer etwa mißbräuchlichen Ausnutzung Maß und Ziel zu setzen. Die Verordnung spricht sich hier recht scharf und bestimmt aus, indem sie sagt: „Und schall demna de spelgreve baven dit angeordnete salarium van kenem brüdigam edder gehaldenen kost gar kene gerichte, beer edder wien, wass edder talchlicht, oder ichtwas im geringsten, under wat schien solckes ook geschehen möchte, hebben, fordern und entfangen, by 20 daler straffe." Am Mittwoch nach der Hochzeit hatte der Spelgreve dem Weddeherrn dann einen „Kostzedel" mit dem Verzeichnis der Gäste und der diensteidlichen Versicherung zu geben, daß alles den behördlichen Bestimmungen gemäß zugegangen sei. — Der Spelgreve sollte sich weder bei großen noch kleinen Hochzeiten mit an den Tisch setzen, sich auch nicht mit dem „drunke beladen", wodurch er seines „amptes" versäume.

Auch den Pastetenbäckern und Köchen war bei 20 Thlr. Strafe

---

befestigte Gebäude, in denen bei unruhigen Zeiten eine Sicherheitswache lag. Der Inhaber des Hammerbaums war als Landvogt über Hamm und Horn Beamter des Landherrn und Nutznießer nicht unbeträchtlicher Ländereien.

verboten, außer ihrem ordentlichen Lohn irgend welche „verehrung, spiesen, dranck, gerichte oder wo idt nahmen hefft“ zu fordern.

Dem Spelgreven waren auch die „gemeenen Spellüde“ unterstellt, denen das Privilegium des Aufspielens bei allen Festlichkeiten ausschließlich verliehen war. Nun hatte E. E. Rat befunden, daß Spielleute (einer schon früher vorhandenen Ordnung zuwider) in der Bedienung der Hochzeit allerlei „nierung und unordnung vorgenamen“ und einen (Hochzeits-) Wirt dem andern vorgezogen, „daruth denn allerlei unrichtigkeit erfolget.“ Auch sind wiederum die Musikanten nicht in gehöriger Reihenfolge von ihrem Meister, dem Greve, zum Spielen zugelassen worden, haben sich daher beim Rat beklagt und um Abstellung der Ungehörigkeiten gebeten. Daraufhin verfügte dieser, daß zunächst die vier Spielleute mit „dem großem, dann die vier mit dem kleinen Spiel und zuletzt die zwei Turmbläser vom Dom und St. Nikolas nebst dem vom Rat außerdem noch „uth gunst nagegevenen Reise- und Rollmusikanten“ der Reihe nach vom Spielgreven beschäftigt werden sollen. Und zwar sollte er verbunden sein, dieser Spielordnung gehorsam nachzuleben, sich auch mit seiner ordentlichen Einkunft zu begnügen und niemanden darüber hinaus lästig zu fallen. Dasselbe wird den Spielleuten anbefohlen, die je nach der Hochzeit mit 8 M., 4 M. und bei den kleinen mit 24 Sch. zufrieden sein sollen [1]), bei Verlust ihres Dienstes.

Dem Rat war auch geklagt worden, daß die Köche zu allen Hochzeiten ein „unbittiges geld wegen des kakens“ forderten. Deshalb ordnete er an, daß der Koch fernerhin bei einer großen Hochzeit nicht mehr als 6 M., von einer halben 4 M., bei einer Abendkost 2 und von einem „Gastegebade“ nicht mehr als 1 Mark nehmen sollte. Hiervon hatte er dann seinen Knecht und den Bratenwender, wie auch den „fürböter“ (Einheizer) zu lohnen, durfte aber den Bräutigam mit fernerem „drankgelde nicht beloden“, sollte auch keine Speisen, Wein, Bier, Fett oder was da sonst für ihn Begehrenswertes sein mochte, aus dem Köſthause „schlepen und hin-

[1]) Aus der H. Ordnung ist nicht zu ersehen, ob diese Spielgelder für jeden einzelnen Musikanten oder für alle zusammen galten, wahrscheinlich war letzteres der Fall; denn erst mehrere Jahrhunderte später, 1734, erhielt jeder einzelne Spielmann von einer Hochzeit 6 Mark. S. später den „Bedienten Schragen 1734“.

wegdragen". Der Speisemeister, der neben dem Spelgreven die Aufsicht über Küche und Tafel führte, mochte einen „rixdaler" als Verehrung beanspruchen, sonst aber an Speisen, Wein, Bier und dergl., außer dem, so er während der Hochzeit „mit dem munde beschleit", nichts zu erwarten haben.

Sogar den Schüsselwascherinnen ist die Lohntaxe vorgeschrieben, die je nach Art der Hochzeit 1 Thaler[1]), 24 Sch. oder 8 Sch. betragen soll.

Diesen bisherigen Einzelverordnungen möchte ich dann „Wat intgemeen thom deel gar affthoschaffende, thom deel tho vermyden sy" nachfügen. Unter diesem allgemein gehaltenen Titel verfügt der Rat noch, daß — „um der schädlichen Hoffart mit desto größerem Fleiße unter die Augen zu bauen" — das Vermieten von Perlenreihen, von besonders kostbaren Schmuck- und Kleidungsstücken, roten Hoiken und „Kasseler Zeug" ganz und gar abgeschafft und verboten sein sollte, und droht dem zuwiderhandelnden Vermieter zugleich den Verlust der fraglichen Leihgegenstände zu Gunsten des gemeinen Gutes an. Doch sollte niemandem verboten sein, solchen Schmuck gelegentlich umsonst zu verleihen, wie es bisher unter guten Freunden sei gehalten worden. — Welchen Aufwand die Töchter der reichen Bürgergeschlechter schon allein für die Kopfbedeckung gemacht haben mögen, ergiebt sich aus der Bestimmung, die den Preis der Perlenschnur an dem „hövetflegen" (Kopfschmuck) der Jungfrauen auf 10 Goldgulden herabsetzt und zugleich festsetzt, daß der Ueberwert gleichfalls dem Gemeingut verfallen sei. Auch sollte kein Mädchen vor dem 15. Lebensjahre Ketten tragen, die „höger und köstlicher" seien als 20 (Gold-)Gulden, bei 5 Mark Strafe für jeden Fall. Den Frauen sind kurze Assuken (bis zu den Hüften reichende Umhänge) ohne Sammetbesatz in und außer dem Hause zu tragen verstattet, den unverheirateten aber bei 10 Mark Strafe anzulegen verboten. Hieran schließen sich dann bezüglich anderer Gewandstücke noch mancherlei einschränkende und ausschließende Verfügungen, die im Gedächtnis zu behalten den Frauen und Jungfrauen jedenfalls schwer möglich gewesen ist, wenn sie auch den guten Willen dazu gehabt hätten. — Wie die

---

[1]) Es sind Reichsthaler gemeint, die 1583 auf 33 Schillinge gestiegen sein mochten. Vergl. S. 71 Anm. 1.

Erwachsenen sich im Luxus zu überbieten suchten, so wurde auch mit den „medekens und ventkens“ (Knaben) wie auch mit den „jungen, unschuldigen zöget (Säuglingen) in korten jahren, an kledung und zierung“ ein „unmässiger“ Hochmut getrieben. Daher wird verboten, einem Kinde künftighin eine goldene Haube, weder gestickt noch gewirkt, aufzusetzen. Ebensowenig sollte den jungen „ventkens“ etwa seidenes Gewand, sowie Schmuck von Perlen oder Gold zu tragen verstattet sein, und was sie an Wollenzeug anlegen, soll nicht mit Sammet, Posamenten oder Borden besetzt werden, doch möge den Kindern der Vornehmsten erlaubt sein, eine sammetne Hülle oder ähnliche Mütze, doch keine „Banitte“ aus Sammet aufzusetzen. Die unterschiedlichen Strafen sind 10 bezw. 5 Mark. Den „Mägden, Ammen, Deensten oder andern gemeenen“ (einfachen) Frauenspersonen wird verboten, Cochenil oder dergl. „hohe farbe“, Perlen- oder Goldnetze, Ringe um die Kleider oder die damals beliebten hohen, steifen (Stuart-)Kragen über die Ohren hinaus zu tragen. Den Ammen war noch besonders verboten, mit den Mützen „ehrbarer fruwenspersonen“ gleich zu gehen; sie sollten durch ihre „schlichten mützen ane krusend“ gekennzeichnet sein. — Den Angehörigen des „gemeenen volks“ war, falls einer gegen die Kleiderordnung verstieß, die Abnahme des verpönten Luxusstückes durch die dazu bestellten Diener angedroht, wohl deshalb, weil — wie die K.-O. an anderer Stelle vermuten läßt — die Brüche nicht immer von ihnen einzutreiben war.

Diese Hochzeits- und Kleiderordnung, so eingehend sie auch war, scheint wenig gefruchtet zu haben, ja — man möchte schließen — kaum nachhaltig beachtet worden zu sein, denn im Jahre 1585 erscheint ihre verschärfte Wiederholung als „Ordenung und Ehrinnerung Eines Ehrbaren Rades der Stadt Hamburgk wegen etlicher vorfhallender Misbroke in verloffnissen, kosten u. s. f.“. Sofort am Eingang derselben sprechen „Bürgermeister und Rath“ ihren Unwillen über die Nichtbefolgung der früher erlassenen Kleider- und Luxusgesetze aus, „dadurch den Gott der Allmechtigh nicht alleine thom hoegesten vortornet, sondern ock menniger in grote beschwerungh, nhadeil und schaden seiner narung und wolstandes geradet“. — Es mögen die sonst so gestrengen Stadtväter wahrscheinlich selber auf ihre eigenen Frauen und Angehörigen nicht genügenden Einfluß gehabt haben und hinsichtlich der Exekution

dieser Vorschriften lässig gewesen sein. Abgesehen von inneren Gründen erhellt dies so ziemlich aus dem Schlußabsatz: „Von execution dieser ordenungh". Es werden hier die Weddeherrn, die ja wiederum in ihrer Eigenschaft als Senatoren auch zum Rat gehörten, „by ehrem eide und pflichte" eindringlichst vermahnt, „flitich upachtinge" zu haben auf genaue Ausführung der obrigkeitlichen Anordnungen und alle Sonnabende nach gehaltener Hochzeit den Bräutigam, Brautvater sowie die Vormünder und nächsten Verwandten auf die „Weddebode" zu fordern und sie bei ihrem „borgerliken eide und christlichen gewehten" zu befragen, ob allen Punkten dieser Ordnung „nhagelevet" sei. — Die Vornehmen und ihre verwandschaftlichen Glieder scheinen vielfach nicht in Strafe genommen zu sein von ihren Amtskollegen, wie es der Nepotismus so mit sich bringt, und haben somit dem Mittel- und unteren Stand fortwährend wieder ein böses Beispiel zur Nachahmung im Luxus gegeben. Denn diese erneuerte Ordnung verpflichtet den Weddeherrn, „ohne jennig ansehen der personen entweder des Rhades so woll alse allen andern, geistlichen und weldtlichen stenden, nemand uthgenaamen, ohne einige gnade die vorgemelte peene by jederem artikel gesettet, mit ernste inthofordern". Und so jemand zur Wedde gefordert und ohne wichtige „ehehafft" (Familienangelegenheit) und erhebliche Ursachen ausbleiben würde, so sollte er außer der schon verfallenen „peen" noch „wegen synes ungehorsams umb 5 daler gestraffet werden".

Würden Uebertreter der Ordnung sich gar weigern, die verwirkten Brüche zu erlegen, so sollten sie durch ernste Mittel vom Weddeherrn dazu angehalten werden; auch möge dieser durch den Gerichtsvogt und dessen Diener aus ihren Gütern so viel holen lassen, daß die Strafe bezahlt sei. Bezüglich der Kleidung „so veler gemenen und offentlichen losen wyver" (die sich der Prostitution ergeben) äußert sich die Verordnung kurz dahin, daß man ihnen neben den andern ehrlichen Leuten nichts hat verordnen wollen, „dieweil ein Erbar Rath in ihrer stadt und jurisdiction künftig dieselben nicht dulden werde". Die H.-O. von 1585 schließt dann mit einem Hinweis auf die Hoffart und Ueppigkeit der Landleute und stellt auch ihnen eine ähnliche Kleiderordnung in Aussicht, die denn auch für „Bill- und Ossenwerder, ook den thobehörigen landen enes ehrbaren rades underdanen und landlüden und ook de geestlüde

belangend" schon 1583 erschienen war und 1585 gleichfalls mit einigen unwesentlichen Abänderungen wiederholt wurde. Und dies mochte auch notwendig genug sein, denn in jenen fruchtbaren Marschländern, die seit 1385 von den gräflichen Brüdern Otto und Berndt von Holstein-Schauenburg an Hamburg verkauft und verpfändet worden, hatte sich viel Reichtum angesammelt, der von den Großbauern, Hufnern (als den eigentlichen Grundbesitzern) sowohl wie auch von den Kötnern (die eine Köte, Kate bewohnten und zu jenen meist in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis standen) bei möglichst vielen Gelegenheiten recht ostensiv zur Schau getragen wurde. Ihnen ahmten dann ihre Knechte und Mägde thunlichst nach, „dardorch sick mennig dermaten in unvormoegen sette, dath he dem gemeinen gude tho rechtor tydt nicht die geboer (Steuern und Abgaben) tho entrichten vormügte". Daher erläßt E. E. Rat in „vadderlicher vorsorge" diese Ordnung, die sich auf folgende Punkte bezieht: „Van kosten, wo desülven schölen geholden werden." — „Van der kötnern." — „Van kindelbehren" (Festlichkeit bei den Kindtaufen). — „Van bygrafften" (Festlichkeit bei den Beerdigungen, Leichenschmaus). — „Van kledung, wo sick ein jeder darin verholden schall." — „Van frauenkledung." — „Van Execution der ordnung." — Die Ordnung ist von Dr. Rüdiger in der „Zeitschrift f. Hamb. Gesch." vor einigen Jahren veröffentlicht, und ich möchte hier deshalb nur an sie erinnert haben.

Wie wenig die Luxusordnungen von 1583 und 1585 in der Stadt Hamburg dauernd gewirkt haben, beweisen die „Burspraken" von 1594 und 1596, in denen wiederum der Kleiderpracht, besonders der von Ammen und Mägden beliebten, entgegengetreten werden muß. Ferner werden hierin die Leichtfertigkeiten zu Fastnacht, wie Mummerei, Durchziehen der Gassen mit Fackeln, Waffen, Pfeifen und Trommeln untersagt und der Erlaß einer Polizeiverordnung angedroht.

Im Jahre 1609 [1]) erscheint wieder eine allgemeine Hochzeitsordnung, die ich hier anschließen möchte, soweit sie in einzelnen Punkten von den früheren besonders abweicht oder Ergänzungen aufgenommen hat. Bemerkenswert ist zunächst, daß die Brautmessen (kirchliche Feier und Trauung) eingehender behandelt sind,

---

[1]) S. Zeitschr. f. hamb. Gesch. 1841, Bd. I. 546 f.

„da dieselben (früheren Verordnungen) nicht observiret, sondern viel und mannichfältige Uebermäßigkeiten dabei häuffig eingerissen sein.“ Der Einteilung der Hochzeiten entsprechend, gab es ganze, halbe und einfache Brautmessen. Auf ersteren sollten nur drei, auf den halben nur zwei Stücke und zu den letzteren nur das Te Deum laudamus gespielt und gesungen werden. Begleitet wurden die Lieder von Orgel= wie auch von Instrumental=Musik, „und soll der Cantor zu einer ganzen Brautmesse nicht mehr als 4 Instrumente, und hierüber eine Person mit einer kleinen Fiedel oder Fielen, welche uf der Orgel sein soll, furdern, auch von einer gantzen Brautmesse gedachtem Cantoren 2 Reichsthlr., dem Organisten 2 Rthlr., den 4 Instrumentisten je einen halben Rthlr., dem Fiedeler mit der kleinen Geige oder Fielen einen halben Rthlr., dem Küster vor die Tafel aufzuschließen ein Ortsthlr. (1/4 Rthlr.) und zu einer halben Brautmesse halb so viel gegeben werden.“ Wenn nur das Te Deum laudamus allein gesungen wurde, fehlte der „Fiedeler“; der Schulmeister, so den Chor bestellet (Kantor), bekam einen halben Rthlr., so auch der Organist und die Instrumentisten je 4 Sch. So einer über diese Gebühr forderte, sollte er zum ersten Mal 2 Thlr., zum andern Mal 5 Thlr. Strafe „unnachläßig zu geben schuldig sein“ und bei fortwährendem Ungehorsam seines Dienstes entsetzet werden. Diejenigen, so über die Taxe zahlten, hatten 5 Thlr. Buße zu entrichten; ebenso derjenige, der Wein oder andere Getränke auf die Orgel schickte. Auffallend erhöht ist die Zahl der erlaubten Gäste, die bei den ganzen Hochzeiten 240, den halben 160 und den Abendhochzeiten 100 Personen betragen mochte, unterschiedlich davon sind zuletzt noch die *Knechte= und Mägde=Hochzeiten* oder Gastgebaden erwähnt, zu denen nur die Ehrenbegleiter zum Kirchgang sich niedersetzen durften, doch werden die Fremden, so außerhalb der Stadt wohnen, und etwaige Kinder der Hausgenossen und Verwandten zu dieser Zahl nicht mitgerechnet, durften also nebenher teilnehmen. Es muß Sitte gewesen sein, daß außer den eigentlich Geladenen noch eine Anzahl „Herren und Bürger“ sich freiwillig einfanden, zur „Aufwortung und Fröligmachung“ der anderen Hochzeitsgäste. Dies mochte vielfach ein Vorwand gewesen sein, die Zahl der erlaubten Gäste zu überschreiten — denn jene freiwilligen „Fröligmacher“ waren schließlich doch auch

solche — und so das Gesetz zu umgehen. Deshalb bestimmte dies, daß zu den „Weinhochzeiten“ (den ganzen) höchstens 10 Paar und zu den geringeren einige von des „Bräutigams oder der Braut Freunden“ solche Ehrenaufwartung übernehmen sollten; diese hatten dann auch zu stehen, während die eigentlichen Hochzeitsgäste „sich zu Tische zu setzen schuldig sein“. — Gebrauch war es ferner geworden, vor der „Copulation“ den Mannes- und Frauenspersonen, die sich recht zahlreich zum Kirchgang eingestellt hatten, schon eine Gasterei zu geben. Dies moderiert der Rat dahin, daß von den Vornehmsten „Lauterdranck und Claret“ von den Knechten und Mägden „alleine Reinscher Wein“ gegeben werden darf, „und soll sich menniglich einig ander Bankett von Marmelade, Succath (Succade) oder wie solches Nahmen haben möchte, ... bei fünf Thaler gäntzlich enthalten.“ Die Begleitung von Spielleuten habe wie bisher auch künftig zu unterbleiben. Die Zahl der Kirchgänger wurde insofern beschränkt, daß zu ganzen und halben Hochzeiten nicht mehr als 8, und zu den Abendkosten höchstens 6 Paar zum Kirchgang folgen durften; doch waren außerhalb des Stadtgebietes wohnende Fremde in dieser Zahl nicht mit eingerechnet. Da die Trauungen ausschließlich an Sonntagen vorgenommen und die Hochzeitsbankette erst später — am Montag oder Dienstag — abgehalten wurden, so pflegte man gleich nach der Copulation im Brauthause „einige Gastereien anzustellen“. Zu diesen durften nicht mehr als 8 Personen „gefördert“ und 4 Gerichte „gespeiset“ werden, die außerhalb wohnenden Fremden jedoch nicht mitgezählt. — Die Anwesenheit von Gesellen und Jungfrauen, sowie von Spielleuten war untersagt, wie auch das Hinsenden von Lauterdranck, Claret oder anderen heißen Getränken verboten war, „alles bei 5 Rthlr. Straffe“.

Was nun die Abhaltung des eigentlichen Hochzeitsmahls anbetraf, so war dem 1583 verordneten „dorchuth (gänzlich) anrichten und fort affspisen“ wohl wenig entsprochen worden; denn diese Ordnung von 1609 tadelt es, daß „bißherr bei dem Niedersitzen zu Tische sich grosse Unrichtigkeit befunden“. Daher soll der Bräutigam, „wann der Seiger auf der Kirche, da die Hochzeit im Kaspel (Kirchspiel) gehalten wird, 12 Uhr schlägt . . . . sich mit seinen Gästen zu Tische setzen“, — eine Verzögerung hatte 5 Rthlr. „Straffe unnachlässig“ zur Folge. Damit diese Zeit

genau innegehalten werden könne, sollen die Personen, so wegen der Hochzeit auf dem Rathause zu erscheinen verpflichtet sind, vor allen anderen „Audientien" den Vortritt haben und im Notfall wieder weggehen dürfen, „wo etwan wegen Viele und Wichtigkeit der vorfallenden Sachen, Wir (der Rat) nicht alsobald aus einander gehen würden". — Bei einer ganzen oder Weinhochzeit sollte das Mahl aus 4 Gerichten, jede Schüssel als ein solches gerechnet bestehen; nämlich „zum ersten Pasteien, 2) gesotten Schaff oder Ochsenfleisch, 3) Mandelmueß (da auch jemand zu der gantzen Hochzeit bei das Mandelmues ein Gericht Fische oder Gebratenes als nämlich einen kalkunschen Hanen, oder ein Vierteil vom Kalbe auf des Bräutigams Tische mit auffsetzen lassen wollte, sol Ihme solches zugelassen sein), 4) Gebratenes und mag hernachher aufgesetzet werden Butter und Käse, wie dan auch ingleichen, nachdem das Tischtuch aufgehaben, Krulkuchen und Eierbrot, als bisher bräuchlich gewesen, auch Epfel, Birne und dergleichen dieser Lande gemeine Früchte, und sol sonderlich einig Confect, Marcipan, Braune Kuchen oder einig ander Bancket, wie das auch Nahmen haben mogte, nach dem Essen, wie denn auch Nachmittages in der Brautkammer, wie neulich eingerissen, . . . ernstlich verboten sein. Es soll auch dem Bräutigam freistehen, vorbesagte Krulkuchen und Eierbrot bei dem verordneten Kuchenbecker oder Jemand anders zu bestellen oder backen zu lassen." Um 7 Uhr hatte man sich dann wieder zur Abendmahlzeit zu setzen und sich auf 2 Gerichte, „als 1) aufgewärmet oder frisch eingehauen Schafenfleisch, 2) Gebratenes" zu beschränken „und mag man fornachher Butter und Käse so wol, auch wan das Tischtuch aufgehoben, Krulkuchen auffsetzen". Es durften hier, wie auf allen Hochzeiten, nur „Reinische Weine" und Hamburger Biere, aber keine „heissen und süßen" Weine noch irgend welch fremdes Bier gereicht werden. Die Getränke wurden meist in „güldenen Köpfen" und großen, silbernen Kannen mit „übermäßiger Pracht" aufgetragen und dargereicht. Die ersteren, wie auch die großen, silbernen Kannen, aus denen drei bis vier Personen zu trinken pflegten, werden jetzt verboten und soll der Wein aus gemeinen Römern und das Bier aus „alsolchen Kannen, so eine Person der andern zugleich zu trinken mag", getrunken werden. Auch die bei den „Weingläsern" gebrauchten goldenen und silbernen Untersätze (Schower-

füsse) sollen auf 20 vermindert und für jeden überzähligen $1/2$ Thlr., für jede anderweitige Uebertretung der „Getrencke" 10 Thlr. dem Weddherrn entrichtet werden. An den „drei Däntzen" durften sich nicht mehr als 12 bezw. 10 Jungfrauen beteiligen, für jede überzählige hatte der Bräutigam 1 Thlr. zu zahlen; dieselbe Strafe traf etwaige Knechte und Mägde, die sich, der Ordnung zuwider, dennoch unter die Tanzenden mengen würden. Die Spielleute hatten auf allen Hochzeiten um 2 Uhr nachts aufzuhören; so einer von ihnen länger bliebe, sollte er zum ersten Mal 2 Monat „von der Rollen" sein, zum anderen Mal seines Dienstes entsetzt werden. Manchmal pflegten auch Spielleute, die gar nicht auf der „Rolle" standen, nicht in die Zunft eingeschrieben waren, wie auch musikalische Dilettanten sich zum Spielen einzufinden. Die ersteren sollten für dergleichen Unterfangen 4 Tage auf „Rensborch mit Wasser und Brod gespeiset" und die letzteren mit 10 Thlr. Buße bedacht werden.

Da sich an das eigentliche Hochzeitsfest noch einige Nachtage schlossen, die nach der H.-O. von 1609 freigegeben sind, blieben gemeiniglich manche der Gäste im Feierhaus. Dies mochte sittliche Bedenken erregen, und der Rat verbot daher — wie schon früher — das Verbleiben von Jungfrauen, „ausserhalb 2 oder zum höchsten 3, die die nächsten Verwandten sein, bei 2 Thlr., so von einer jeden Jungfrau von dem, der sie zu Nachts in seinem Hause behalten, zu entrichten". — In dem Bestreben, die Festlichkeiten, besonders die Hochzeiten, möglichst einfach, kurz und unauffällig abschließen zu lassen, gebietet der Rat auch hier wiederum, daß die Festlichkeiten und das Mahl sich nur auf das Feierhaus und die geladenen Gäste zu beschränken habe, und verbietet, „ausserhalb des Kösthauses den Freunden etwas zu versenden", viel weniger dem Kuchenbäcker, den Spielleuten, dem Pastetenbäcker, Koch, Thürwärter oder sonst jemandem irgend welch Gericht zu schicken oder zu behalten vergönnen. Durch dieses auch schon früher ausgesprochene Verbot wollte der Rat einerseits den Hochzeitsgebern, die nicht gerade reich, dennoch durch das Beispiel zu unverhältnismäßigen Aufwendungen getrieben wurden, stichhaltige Entschuldigungsgründe für die Beschränkung der Ausgaben belassen, andererseits dem begehrlichen Schmarotzertum seitens der fernerstehenden „Freunde" und Bekannten, sowie des zahlreichen, oben-

genannten Aufwartepersonals ein Ende machen. Hierauf bezügliche Uebertretungen, sowie das Schenken zwischen Hochzeitgebern und Gästen — die letzteren ausgenommen, soweit sie Verwandte oder Fremde (außerhalb des städtischen Gebietes wohnend) sind — werden für jeden Fall mit 2 Thlr. Strafe bedroht. Nur bei den Abendhochzeiten und den noch kleineren Gastgebaden waren 1 halber Rthlr. an Geld oder Geldeswert beiderseitig zu verehren erlaubt, ein Mehr aber, so dem Bräutigam oder der Braut gegeben, sollte dem gemeinen Gut verfallen. Zu den Nachtagen einer ganzen Hochzeit sollten nicht mehr als 60 Personen — Fremde nicht gezählt — geladen werden. Das Mahl hatte mit dem Schlage 6 des Abends zu beginnen und aus drei Gerichten zu bestehen, „nemlich 1) gesotten Ochsen- oder Schaffsfleisch, 2) ein Gerichte Fische, 3) Gebratenes, hernach Butter und Käse" und etwa noch „Krulkuchen". Für die halben Hochzeiten gelten ungefähr dieselben Bestimmungen mit der Einschränkung, daß keine „Pasteien noch Mandelmus gespeiset", und die Nachfeier, zu der nur 40 Personen geladen werden dürfen, um ein Gericht gekürzt ist. Dies gilt auch für die Abendhochzeiten, die ebenso wie die Gastgebaden der Knechte und Mägde kurz behandelt sind, nur wird letzteren bei 10 Thlr. verboten, einen „Nachtag" zu geben.

Auch mit dem Speelgreven oder Kuchenbäcker und seinen Leuten beschäftigt sich die H.-Ordg. wieder ziemlich umständlich, indem sie besonders deren Gebühren genau zu regeln sucht. Von einer ganzen Hochzeit erhielt er für die Einschreibung der Brautleute ein „Markstücke", von einer halben 11 Sch. lüb., von einer Abendkost bezw. einem Gastegebade 4 Sch. lüb. War etwa gesetzwidrig mehr gegeben, sollte es dem Weddeherrn verfallen. Die Taxe für die Spielleute war folgende:

Ganze Hochzeit mit großem und kleinem Spiel, aus 8 Instr. bestehend: 12 Rthlr.
Halbe Hochzeit mit halbem Spiel aus 4 Instr. bestehend: 6 Rthlr.
Abendköst aus 3 Instr. bestehend: 3 Rthlr.
Knechte und Mägde Gastegebaden aus 2 Instr. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Für alle Spielleute zusammen verstanden.

Vor Beginn des allgemeinen Tanzes pflegten Braut und Bräutigam stets einen Rundtanz, hier „Vordantz" genannt, zu machen, wofür die Spielleute eine Extragebühr verlangten; diese sowie andere Betteleien durch Aufsetzung von Brot und durch Sammeln „bei der Diensten Tische" waren verboten und mit zeitweiliger Suspensation oder gar dauernder Entlassung bedroht. Dem „Turneman" vom Turm kamen von jeder Hochzeit — ausgenommen von den einfachen Gastegebaden — 6 Sch., aber auch nicht mehr, gesetzlich zu. Der Spielleute Frauen und Jungen sollten, sobald sie die „Instrumenta Musica" (für den Vater) gebracht, sich nicht aufhalten, sondern alsbald „zu Hauß gehen". — Auch für das Bedienungs- und Aufwartepersonal wird, „damit niemand über die Gebühr beschweret werden müge", folgende Taxe bestimmt:

Auf einer ganzen Hochzeit dem Koch und seinen Handlangern insgesammt:		5 Rthlr.
dem Küchenmeister und seinen Gesellen (die 2 Reitendiener sein mochten) . . .	jedem	1 „
den beiden „Silbergeschirrverwahrerschen"	jeder	1 „
dem Thürwärter		1 „
den beiden (Bier-) Zapfern	jedem	1/2 „
den beiden „Schüsselwascherschen . . .	jeder	1/2 „
Auf einer halben Hochzeit dem Koch u. s. w. insgesammt		4 „
dem Küchenmeister und seinen Gesellen .	jedem	3/4 „
(„wofern dem Bräutigam gefällig, zwei Reitendiener zu gebrauchen")		
der „Silbergeschirrverwahrerschen"		1 „
dem Thürwärter		1 „
den beiden Bierzapfern	jedem	1/2 „
den beiden Schüsselgeschirrverwahrerschen .	jeder	1/2 „
dem Hochzeitslader, (der oben, wie ersichtlich, garnicht erwähnt ist in d. H. Odg.) . .		3 Ortsthaler
(1 Othlr. = 2 Mark 4 Sch.)		
Auf einer Abendhochzeit: dem Koche		2 Rthlr.
dem Küchenmeister, dazu der Bräutigam einen Reitendiener oder eine andere Person gebrauchen mag, ...		1/2 „

der Silbergeschirrverwahrerin . . . . ½ Rthlr.
dem Thürhüter . . . . ½ „

Auf einer „Knechte oder Megde Hochzeit“: dem Koch
„woferne man einen brauchen will“, . 3 Ortsthlr.

Der über diese Taxe hinaus mehr gäbe oder nähme, solle dem Weddeherrn 1 Rthlr. Strafe zahlen.

Zu den Hochzeiten wurden derzeit auch Gegenstände, deren man in Menge bedurfte verliehen (in „Haur“ gegeben). Die Miete betrug:

„Vor eine lange Tafel . . . . 2 Sch.
„ „ kurtze „ . . . . 1 „
„ „ „ Bank . . . . 6 Pf.
„ einen großen Kessel . . . . 4 Sch.
„ „ Grapen . . . . 4 „
„ „ Teller . . . . 1 Pf.
„ „ Lüchter . . . . 1 „
„ „ Tafelkrantz . . . . 1 „
„ eine zinnerne Schüssel . . . . 2 „
„ „ Salzier . . . . 1 „

Wie schon früher bestimmt, sollten auch auf den Weinhochzeiten nur die sogen. Römer (aus Glas) „und keine anderen Sorten als Oesselrömer, Halbösselrömer und kleine Römer gebrauchet werden.“ Auch diese „haurte“ man und zwar zahlte man für jeden Römer . . . . 1 Pf.
So welche zerbrochen, für jeden Oesselrömer . . . 2 Sch.
„ „ Halb= „ . . . 1 „ 3 „
„ „ kleinen Römer . . . . 9 „
Für Ueberschreitung der „Hauer“ war ½ Rthlr. Strafe für „Geber und Nehmer“ bestimmt.

Aus diesen Gebührenverzeichnissen (später auch „Schragen“ genannt), die ich hier der Uebersicht wegen schematisiert wiedergegeben habe, ersieht man nebst anderem besonders, wie kostspielig allein die Bedienung, besonders bei den großen Festlichkeiten, auch nach der gesetzlichen Beschränkung noch sein konnte.

Zwei Jahre später, 1611, ist dann von einem „Hocherb. Rath und den dazu deputierten Bürgern eine Kleiderordnung besprochen,

aber wohl nicht aufgestellt und veröffentlicht worden, denn erst 1618 erscheint eine solche[1]). Ohne weitere Einleitung beginnt sie: „Soll an Muffen, Kinderhüllen, Liffstücken, Hasenbündern (soll wohl „Hosen…" heißen) keine Perlen, noch einig Gestickels, posament Schnüre oder Knüppels (Köppelarbeit), so von Silber oder Gold, allein oder auch zugleich mit Seiden vermischet gebraucht, noch solche gülden oder silberne Gestickels posament oder knüppels uf kleider zu dragen verstattet werden, jedoch auf Bomseiden[2]), Parchen oder Leddern, auch Wands-Kleidern ein klein silbern Schnürchen zugelassen, nach Standesgebühr. In gülden und perlen Hutschnüren keine Edelsteine." Aus dem ferneren Inhalt dieser Kleiderordnung geht hervor, daß man sich im Luxus durchaus nicht beschränkt, sondern daß derselbe nur noch mehr in verschwenderischer Fülle und raffinierter Verfeinerung zur Schau getragen wurde. Die Frauen der Vornehmen trugen mit Seide gestickte oder mit kostbaren Schnüren und Fransen besetzte, auch wohl gar mit gestickten Rosen besetzte Schuhe, sowie gold- und silberdurchwirkten „Grund" unter Kleidern oder gar Unterkleidern, — gleichwie bei den Männern waren die Mäntel mit Sammet, Seide oder Pelzsammet gefüttert — ferner goldene Ketten, die aber künftighin nicht „schwerer als 70 goldfl. gemacht werden und nur einen güldenen Pfenning, zwei Portugalöser[3]) wert" sein sollten. Die „fürnemsten" Jungfrauen schmückten sich mit überaus kostbaren Perlenschnüren, deren Wert aber nunmehr 300 und bei den minder vornehmen 100 Mark nicht übersteigen sollte. Sogar die Kinder stolzierten

---

[1]) Ebenda S. 550.

[2]) Die Herstellung der „Bohmside" war zuerst mit der Sayemacherei verbunden, wurde aber später von der Brüderschaft der Bohmsidenmacher besonders betrieben. Im Jahre 1621 lesen wir in den Artikeln der „Bohmsidenmacher und Triepmacher Vereinigung und Brüderschafft", daß „das Bohmsidenmachen in dieser guten Stadt sich, Gottlob, ziemlicher maßen gemehret". Handschr. Mandatensammlung d. Commerz-Bibl.

[3]) Portugalöser waren Goldmünzen von 10 Dukaten an Wert. Einer der ältesten hat die Umschrift: Moneta nova avrea civitatis hamborgensis und: Nach Portvgalis Schrot und Korn. Es waren lediglich Denkmünzen, die in Beziehung auf bemerkenswerte Ereignisse und Persönlichkeiten geprägt wurden. Näh. dar.: Langermann, Hamb. Münz- und Medaillen-Vergnügen, S. 18, 178, 186 u. s. f.

in sammetnen, mit Gold und Silber durchwirkten Kleidern einher, trugen goldene Ketten am Hals und an Händen. Die Jungfrauen schmückten sich auch die Hände mit Perlen und Edelstein. Dies wurde verboten. Kein Bräutigam sollte der Braut einen Demanten oder sonstigen Edelstein schenken, der über 50 Rthlr. Wert habe. Wie man in allem immer auf prahlerische Schaustellung des Reichtums bedacht war, geht auch aus der Bestimmung hervor, daß keine Bücher mit „vergüldeten“ Silber beschlagen, noch mit Perlen, Edelsteinen, Gold oder Silber bestickt und nicht mit ähnlichen Ketten geziert werden sollten, ferner aus dem wiederholten Verbot über den „Kindertreck bei Frauen in 6 Wochen, die dann „köstlich ausgemachte oder mit Knüppels (Brüsseler Spitzen) besetzte Laken oder Küssen auslegen“ ließen. Diese „Knüppels“ wurden durch das Gesetz besonders verpönt; so wurde den Frauen verboten, unter den Spitzen der Hauptflege (des flügelartigen Kopfschmucks) „kein Gold oder Silberscheyn, noch sie breiter, als $^1/_8$ Elle und dann nicht über 10 Mark wert“ zu tragen; aber niemand solle sich unterstehen, „Mannes, Frauen oder Kinder Hemde gar mit Knüppels zu besetzen noch zu dragen.“ — Den angeseheneren Ständen suchten die Angehörigen der „Schiffer, Huhrbruwer, Handwerker, Procuratoren und alle „dejenige, so in E. Ehrb. Rade, wie auch in der Gewandschneider, Kramer und anderer Koplüde Denste syn“, es wiederum gleichzuthun, kleideten sich in Sammet, Caffar, Atlas und Damast, trugen Handschuhe mit Perlen und Gold geschmückt, goldene und silberne Schnüren an den Kleidern, Sammet an den Hüten und Seide an den Füßen. Ihnen eiferten dann Mägde und Ammen nach, prunkten in „*hogen und köstlichen*“ Farben, umhüllten sich mit Pelzwerk und zierten sich mit teurem Perlenbesatz. — Als Strafe wird für irgend einen Uebertretungsfall 30 Mark für jeden „ohne Respect und Ansehen der Person“ festgesetzt und bei Verweigerung der Zahlung sofortige Pfändung und ipso jure Konfiskation des corpus delicti befohlen. Dieselbe Strafe soll auch Kaufleute, Goldschmiede, Schneider, Hutmacher, Buchbinder oder irgendwelche „Mannes- und Frauenspersonen oder Jungfern in oder ausserhalb des Amts treffen“, die gesetzwidrigen Schmuck verkaufen. In der Voraussicht, daß, wenn auch einzelne Luxus-

stücke unterdrückt würden, dafür aber bald neue wieder auftauchen möchten, schließt der Rat diese Kleiderordnung mit der ernstgehaltenen Warnung ab: „Wo jemand in Rede der affgeschaften und verbotenen Stücke andere Ueppigkeit wiederum zu erdenken oder aufzubringen sich unterfangen würde, so wird besagten Weddeherrn hiemit committiret, solches ernstlich bei gedachter Poen zu verbieten und . . . zu verhindern."

(Schluß folgt.)



Die Wahrsagekunst im Dienste der Justiz.

Von Otto R. Redlich.

Der Volkswahn hat von jeher seine Zuflucht zu Wahrsagekunst und Zauberei genommen, wenn die natürlichen Mittel versagten, das über einem Verbrechen schwebende Dunkel zu lichten. Heute wendet sich allerdings die Kunst des Wahrsagens mit Vorliebe der Zukunft zu, deren Gestaltung den Wißbegierigen durch Kartenschlägerinnen und andre weise Leute entschleiert wird. Aber daneben kommt es auch noch vor, daß solche Orakel über Vergangenes befragt werden. So wußten noch vor nicht langer Zeit die Tagesblätter von der Verurteilung einer Bauersfrau aus der Gegend von Gera zu berichten, die mit Hilfe einer Kartenschlägerin den Dieb ihrer Gans ermitteln zu können geglaubt hatte.

Die Anwendung der Wahrsagekunst gerade in solchen Fällen scheint in früheren Zeiten, als es mit der Criminalpolizei noch schlimm stand, ungemein häufig vorgekommen zu sein. So bezeichnet Dietenbergers Katechismus vom Jahre 1537 als Sünder gegen das zweite Gebot, „wer mit Gottes Namen Zauberei oder andere unchristliche Stücke treibet, als Wettermachen, Dieb oder Schätz suchen und verraten“ [1]). Nach den Bestimmungen der Kölner Diözesanstatuten [2]) wurde im Sendgericht gefragt, ob jemand Wahrsagerei, Kartenschlägerei und dergl. treibe oder ob im Kirchspiel Leute vorhanden seien, die den Rat jener Gottlosen ein-

[1]) Moufang, katholische Katechismen. 1881. S. 41.

[2]) Kölner Diözesan-Statuten vom Jahre 1550. Ed. Quentel p. 499.

holten, um verlorene oder gestohlene Sachen wiederzufinden. Und Hans Sachs[1]) singt von den Adepten der schwarzen Kunst:

„Wo man eim etwas hat gestoln
Das können wir eim wider holn."

Einen besonders charakteristischen Fall von Anwendung der Wahrsagekunst zur Ermittelung eines Diebes fand ich in jülich-bergischen Akten des Jahres 1497. Ein Leipziger Bürger, Wilhelm Krahn, wurde auf einer Geschäftsreise im Bergischen, zu Overath a. d. Agger, bestohlen; die Silbersachen, die er bei sich führte, kamen ihm in der Herberge weg. Da der Hausknecht, auf den der erste Verdacht fallen mußte, die That leugnete, befragte der Bestohlene in Gegenwart eines Kaplans und des Schultheißen zu Siegen nach einander vier Wahrsager. Dann zog er weiter und legte dem Herzog von Jülich-Berg seine Klage in Schloß Bensberg vor. Von hier aus begab er sich nach Brabant zum Herzog Albrecht von Sachsen, und ließ diesen um ein Empfehlungsschreiben an den jülichschen Herzog bitten. Als er wieder ins bergische Land zurückkehrte, fand er seine Sache in schlechtem Stand, da der Wirt jede Schuld seines Knechts geleugnet und die ganze Schuld an dem Verlust dem Leipziger selbst beigemessen hatte. Krahn sah sich deshalb veranlaßt, von verschiedenen Seiten her einen Druck auf den Herzog von Jülich-Berg ausüben zu lassen, um den Dieb zum Geständnis und zur Rückgabe des Gestohlenen zu bringen. So wandte sich der Leipziger Rat am 19. Juli 1497 in Krahns Interesse an Herzog Albrecht, um zu bewirken, daß der inzwischen bereits freigelassene Knecht wieder gefangen gesetzt und ernstlich befragt werde. Herzog Albrecht, der in dieser Sache schon am 15. Juni an Herzog Wilhelm geschrieben hatte, erneuerte jetzt auf Grund des Leipziger Schreibens am 11. August[2]) seine Bitte, Krahn zu dem seinigen zu verhelfen. Daraufhin scheint dann der Knecht wieder gefangen gesetzt worden zu sein. Offenbar fehlte es aber an Beweisen, ihn zu verurteilen, und so wurde er durch Befehl des Herzogs Wilhelm d. d. Hambach 1497 September 25 an den Schultheißen von Steinbach aus der Haft auf der Neuerburg wieder entlassen.

[1]) Hans Sachs, der fahrende Schüler m. d. Teufelbannen. 1551. Ed. Goetze. Halle 1883. S. 130.

[2]) Mecheln am Freitag nach Laurencii.

Eine ausführliche Supplikation Krahns, die vermutlich an Herzog Georg von Sachsen als Stellvertreter seines Vaters in der Regierung des Herzogtums Sachsen gerichtet war, verschafft uns einen ziemlich genauen Einblick in die Manipulationen und Aussagen der von dem Leipziger befragten Wahrsager. Ich lasse sie deshalb als ein bemerkenswertes kulturhistorisches Zeugnis ihrem Wortlaute nach folgen.

Der Leipziger Bürger Wilhelm Krahn an (Herzog Georg von Sachsen). 1497 c. Juli.

Duchluchter hochgeborner fruste, g. h. Ich armer uwer fruslicher g. ungethaner unde burger zcu Lyptzsch fuegen uwer f. g. clagenden wißende, das ich uff den nehesten sacraments tag vorgangen [Mai 25] uß Siegen gerythen bin selb dritte, mit namen Johan Enobeller, knecht zcu Collen, unde doctor Stoltzen knecht von Lüptzsche, unde haben mir gefuert etlich silbers unde anders uff eyn ledigen perde uff der hant unde das selbige alzo under satteltaschen verwaren habe laeßin, das nicht mogelich ist sollichs zcu verliesen, dan iß mit eym stracken liedersacke oben zwuschen den sattheltaschen unde dem sattheIbarne druch gezcogen unde gemacht, das iß sich nit hat konnen geoffenn ader abe gefallen. Unde bin alzo komen mit myner selbige habe ghin Oberaide in die herberge unde habe dem knecht in dem huße, genantem Henchin, sollich pert mit dem andern in die hant gegeben; das ir alzo von mir genomen unde (ober) in den stael gefuert unde oben ane die reffe gebünden, mich gefroget, abe er solde die perde abe zceumen unde abe satthel? Habe ich ine bericht, ir solle die perde laeßin stehin und nichten thun, die knechte sollen die perde woel verwaren, das hie in das huß ghinge unde zcoge uns uß. Unde bin also ennynnen gegangen in das huß unde habe gefroget nü dem wirth; ist der wirth nit dar heymegeweſt, sunder bye dem pastore. Bin ich alzo zcu yme gegangen unde habe ine gehalt, das ir wol komen unde wolt uns essen lassin machen. Hat ir mich bericht, ir wolt von stunden nachkomen. Bin ich alzo widder in die herberge gegangen, ist der selbige knecht nach in dem stalle gewiest unde hat den pherde die strauwe unde als gemacht, das ich ime verbotten habe zcu thün. Sint die zweyn knechte in den stalle gegangen unde haben

den sattel wollen abe nemen. Ist mit das selbige myn silbernen unde anderen mit dem sacke von dem sattel gesnidten unde wegk genomen. Sint die selbige zcu mir komen in huß und mir das gesaget. Bin ich von stunden an in den stalle zcu dem knechte gegangen unde ine gefroget, wer in dem stalle gewest sye? Hat er mich bericht: nyemant, dan ir, ir sye auch nicht uß dem stalle gegangen, ir sye alwege dar ynne gewest. Habe ich ine gefroget, abe ir mir solliche sack nicht von dem satthel abe gesniden habe? Hait ir gesaget: neyn. Das ich vor eyn warheit weiß, das ir iß gethun hat, wie woil ich iß ine nicht anzcehen darff, dan iß ist besser stelen, dan antzehen. Alzo uwer f. g. bedengken kanne, habe ich mich auch furter befroget druch vier waresenger, dar ich bye gewest bin mit sampt dem schultheis zcu Siegen, genantem Johan Loüffe mit namen. Der irste heist der Broilse unde sitzcet anderhalbe meyle von Oberraidde; daselbs bin ich hin geritthen mit dem cappellane in dem selbige dorffe, da mir myn silber unde anders genomen ist, unde derselbige cappellane ist des wirthen gefatter. Habe ich dem selbigen Broilsen myn sache zcu verstehin gegeben unde ime gesaget, das ich ethwiß vorloren habe unde wost nit woe, wuste ir mir zcu sagen, woe iß geschehen wire unde was iß were, ich wolte ime siner mohe unde arbeit wol lonen unde bezcalin. Hait mich der selbige bericht in bywiesen desselbige cappelains unde gesaget, iß sye mir nicht von dem pherde gefallen, sunder iß sye mir abegesniden in dem stalle unde zwoe persone haben wißen darumbe, nicht der wirth unde die frauwe, sunder der knecht und die maigit; hait mir auch gesaiget, was iß sye, auch woe iß under dem satthel gewest sye, auch warin iß gemacht sye unde auch was der knecht ane gehait habe. Das ist allis warre gewist.

Item furder g. h. habe ich gewest mit dem schultheißin zcu Siegen genantem Johann Lauffe unde mit den zweyen knechten, die mit mir geritthen sint, bye einem moller, heißit Henchin unde sitzcet under eynem edelmanne, genant Wilhelm von Brambach. Habe ich ime auch myn anligende sache zcu verstehin gegeben. Hat ir sin konst gemacht in eynem cristalle in alle unser bywesen unde hat genomen eyns kleine meydelin von zwelff jar unde hait iß dar ine laißin sehin unde iß gefroget. Hait iß geantwort, iß siege lude, furderthin eyn ledig phert in der hant unde phert sye

brüne unde habe vier wiße fusche unde habe eyn wiße plasche an der stirne unde habe eyn kortzen swantze unde habe under dem satthel eyn langen sack hengkin, dar ine sye wiß dingk unde briffe unde gele dingk, ronth wie eyn sterne, unde der sye fele, dan das meydelin ist nicht so wyse gewest, das iß hat nit mogen erkennen, abe iß sie silber ader golt, sunder uns also bericht unde die waret gesaget. Furder hait der mollner das meitghin gefroget, woe das phert hin qweme? hait iß geantwort: ine dem stalle unde da qwame eyner, sye kortz unde nicht langk, unde habe eynen swarczen ragk ane unde eyn swartze kappen uff, unde der rogk sye uff den armen uffgesniden unde mit kneffen gemacht unde die lenge von dem arme die lenge herrabe uff gesnitten unde nicht uber den arme, unde der habe den sack abegesnidten unde eynwegk getragen. Hait der moller das meitghin gefroget, woe hin das ir iß gedragen hat? Hait iß geantwort: in eynis schumechers huß unde hait das under die stege geworffen, unde wer iß sache, das wir das huß nicht wuschten, solten wir von uns ghain, da solte wir finden eyn magit, sol dragen eyn schoffe uff dem halse, derselbige solt ir noch folgen, die wirth in das huß ghin, da iß verborge leyt. Sint der schultheiß von Siegen unde ich vor uns gegangen unde haben funden die magit mit dem schoffe uffer halse dragen, sint wir derselbigen gefolget von ferniß unde sie ist in das schumechers huß gegangen, wie uns das meitghin bericht hait. Sint wir in das huß gegangen unde haben die frauwen gebeten, das sie uns wolde laißin suchen under der stegen. Hait uns die frauwe be- richt: gerne. Habe wir also gesuchet unde nichten gefunden, sunder alzo widder gegangen zcu dem molner unde dem meitghin unde habe gesagit: wir finden nichten. Hait das meitghin gesprachin, iß sye ware, das wir gesuchet habe unde das war sye, so lyt zcu warzcechin under der stege eyn mosselin, der man habern inne messit, unde alte hoesen unde soest anders, das wir also gefunden haben, unde ir syt by dem sack gewest by dem gude uff eyn fueß nahe unde der teuffel habe iß allis vorrugket, das ir iß nicht haben mogen finden. Werde wir bericht, das die magit in das schumechers huße, die das schoeff gedragen hait, sie diß molners tochter unde das wir uns vorsehen, das der molner die selbige kunst habe also gemacht, das wir das gut nicht haben mogen finden, uff das sin dochter darmidde unberuchtigit blibe.

Item furter g. h. bin ich suest noich bye zweyn gewest in dem lande von Clephe[1]) unde habe mir auch gesaget, wie die andern, das iß in dem stalle ist geschehe unde zwoe persone habe wißen dar umbe. Wie woel g. h. wir dissen warseigern nicht glauben sollen geben, sundern nach ist iß eyn zcurichtunge der sache, das iß suest nyemantz hent gethain, dan der knecht.

Item alzo g. h. als ich von dissen warseigern des vernomen habe, bin ich geritthen zcu myns h. g. von Jülche[2]) zcu Binsporgk (Bensberg) unde habe myn sache druch hern Berthrüm von Reßelraide antragen laßin unde siner genaden zcu erkennen geben, wie ich vor ware wuschte, das ich sollichs silber unde anders in den stalle gebracht habe, und sine frustliche gnade gebeden von wegen myns genedigen unde genedigisten herren von Sassen, das mir sin g. wolt helfen raide, wie ich mich in der sache halten solde, dan ich wer frunffte unde vorstunde mich der rechte nicht in dem lande. Hait mir sine g. widder laßin antworden druch herrn Berthrum von Reßelraide unde jungherr Johan van Steyne, so ich myn g. h. von Sassen zcustunde unde ir undersaeße wer unde ich var waret wuschte, das ich sollich gudt in den stalle hette bracht, wolt sin g. van wegen myn g. h. van Sassen alle fliß ankeren, das mir sollich gudt an alle engelteniße solt widder werde unde sin gnade wolt dem knecht unde die maigit laeßin gefencklich annemen unde uß ine erfaren, abe sie sollichs gudt genomen hetten ader nicht. Haben mich auch furder bericht, so ich in Probant zcu schicken unde zcu thun hette by mym genedigen h. van Sassen, w. f. g. herrn vatter, solt ich reytten unde myn sache uß richten unde in kortz mich widder finden zcu dem schultheiß zcu Oberraide, solte ich alle dingk underrichten, was ir uß diesem knechte unde maigit gefunden unde gehort hette. Hab ich siner genaden hochlich gedancket von wegen gemelter myner g. h. von Sassen unde bin also enwegk geridden zcu dem hochgeboren erluchten fruschten myn g. h. hertzcuige Albracht, w. g. h. vatter, unde habe sin genaden in aller underthenigkeit gebeden laeßin druch herrn Siegemondt Plugk umb eyn furschrifft an mynen g. h. van Julche. Das mir also von siner g. widderfaren unde geschehin ist[3]), das ich siner

[1]) Wohl verwechselt mit Berg.

[2]) Herzog Wilhelm IV. (II.) von Jülich-Berg (1475—1511).

[3]) Schreiben des Hz. Albrecht von Sachsen an Herzog Wilhelm von Jülich-Berg, d. d. Delft 1497 Juni 15.

g. uff das hogeste in aller demudt flißig dangk sagen. Wie dem allen, diewil ich bin in Probant gewest, hat sich der wirth [1]) zcu mynen genedigen herren von Julche gefuget unde vor sin g. komen ader vor siner g. rethen unde mich mit felen unwaren worthen angedragen, wie ich sollich gut nich in den stalle bracht haben solte, auch solden wir uff der trabende hoege (?) etwiß mit drungkenheit beladen gewißt sin, das wir sollich gut vorlaren hetten unde wuschten nicht war; das sich mit der warheit numer erfinden sol, sunder was der selbige wirth mym g. h. von Jülche ader siner g. rethe in disser sache zcu erkennen gegeben, hait ir siner g. fel zcu milde bericht, unde uff solliches des wirths berichten hait myn g. h. von Julche ader siner g. rethe din knecht unde die magit uß gelaißin zcu burgen handen an allis vorsuche. Diewyl ich mich dan vorsehe, das u. f. g. itzunt inkortz zcu dem bemelten myn g. h. von Julche ader zcu siner g. rethe komen werdet, ist myne underthenige flißige bethe, u. f. g. wol by siner g. ader siner g. rethe vorfugen unde dar ane sin, diewil ich den obgemelten huße knecht derhalbe in furdacht habe unde des ungezwiffelt bin, solliche nome dar in geschehe, sye mir auch der gemelten myn g. h. von Julche zcugesagit wurden, den selbige knecht zcu befrogen laßin, das mir sine f. g. sollicher siner g. zcusagen nach druch herre Berthrum van Neßelraide geschehin. Also g. sin unde dem selbige knecht sollichen vorloist halber wol frogen laißin, bin ich ungezwiffelt, ir werde underrichtunge zcu thun wißin, woe sollich gut hin komen, da midt ich das selbige widderumbe zcu mynen henden brengen moge. Das wil ich umb uwern unde siner f. g. in aller demuodt underthenilich unde mit gantzem fliß gerne vordienen.

Uwer f. g. undertheniger unde gehorsamer
Wilhelm Krane burger zcu Luptzsche.

Staatsarchiv Düsseldorf. Jülich-Berg, Gesetzgebung und Landesverwaltung ad Nr. 5.

---

[1]) Frenckell der Heeß, Wirt zu Overath, richtete an den Herzog Wilhelm ein (undatiertes) Schreiben, mit der Bitte, ihn verhören zu lassen wegen des Knechts; „hoeff ind getruwe, sulche unbillich anbrengen solle sich an im nimer befinden".



Die französische Kolonie für Gewerbe und Industrie in Weimar 1716 ff.

Von C. A. H. Burkhardt.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts trat das gewerbliche und industrielle Leben in Deutschland in eine neue, bedeutungsvolle Phase seiner Entwickelung ein. Diese war um so eigenartiger, als sie aus einer religiös-politischen Frage sich ergab, die auf französischem Boden zum Austrag gelangte. Dort lebten Katholiken wie Reformierte in völliger Gleichberechtigung, die das Edict von Nantes 1598 gewährte, friedlich neben einander, als plötzlich Ludwig XIV. 1685 dieses Gesetz aufhob und die Reformierten zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen versuchte. Der entsetzliche Sturm der Dragonaden unter Marillac und Bâville füllte Galeeren und Gefängnisse mit glaubenstreuen Calvinisten, tausende im Süden Frankreichs fanden ihren Tod, während ein großer Teil der Verfolgten durch die Flucht dem Blutgerichte sich entzog. Man rechnet, daß von 1685—1700 über 500000 Calvinisten Frankreichs ein Asyl im Auslande fanden, das sich der Verfolgten zunächst um ihres Glaubens willen annahm.

In Deutschland, wie anderwärts, traten aber auch bald praktische Gesichtspunkte in den Vordergrund, aus denen man den Verfolgten eine neue Heimat zu bieten bestrebt war. Die Réfugiés waren anerkannterweise fleißige, tüchtige Arbeiter, die auf gewerblichem und industriellen Gebiete wesentliches in Frankreich geleistet und dessen Ruhm vor andern Nationen gehoben und

verbreitet hatten. Namentlich hatte Kurbrandenburg unter seinem großen Kurfürsten dies Moment erfaßt und benutzt, um für die Hebung seiner Industrie diese Kräfte zu verwerten: er hatte in staatskluger und toleranter Weise durch besondere Edicte diesen wesentliche Vergünstigungen geboten und viele dieser Fremdlinge in dem kurbrandenburgischen Staate zur Ansiedelung bewogen.

Auch zwei thüringische Staaten, das Herzogtum Hildburghausen [1]) unter Ernst I. und das Herzogtum Weimar unter Wilhelm Ernst, hatten sich den Bestrebungen Preußens im Beginn des 18. Jahrhunderts anzuschließen versucht, wenn in Weimar sich der Verwirklichung dieser Idee auch noch wesentliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Während die Kolonie in Hildburghausen schon 1711 begründet wurde und rasch gedieh, ja in ihren Nachwirkungen einen bleibenden, noch heute erkennbaren Einfluß ausübte, zeigte die erst 1715 gegründete Kolonie Weimars sich nicht existenzfähig und hat Resultate für die Dauer überhaupt nicht aufzuweisen. Immerhin ist es nach verschiedenen Seiten hin von Interesse, dieser eigenartigen Gründung nachzugehen, die Ursachen ihres Niederganges festzustellen und den gesamten Apparat zu beleuchten, mit dem man im vorigen Jahrhundert eine solch' bedeutende Kulturaufgabe ihrer Lösung entgegenzuführen versuchte.

Nur langsamen Zuges vermochte sich Weimar den Bestrebungen Preußens anzuschließen. Denn bisher hatte sich in diesem Herzogtum die Ansicht der Geistlichkeit Geltung verschafft, daß Weimar ausschließlich die Stätte der evangelisch-lutherischen Kirche sei und bleiben müsse, deren Wesen und Wirksamkeit schon durch die Anwesenheit anderer Konfessionen beeinträchtigt werde. Diese Ansicht entsprach auch den bisherigen Gepflogenheiten. Denn noch unter Herzog Wilhelm († 1662) war selbst den vorübergehenden Handwerksgesellen reformierten Glaubens der Aufenthalt in Weimar untersagt. Auch noch einer der Regierungsnachfolger dieses Herzogs, der um das Land hochverdiente Herzog Wilhelm Ernst, machte noch 1699 die Erfahrung, daß sich sein Oberkonsistorium gegen die Niederlassung der Reformierten abwehrend verhielt, weil dem

---

[1]) Vergl. über diese und die Hildburghäuser Kolonial-Verhältnisse: Humann, Die französische Kolonie in H. im 18. Hefte der Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde. Hildburgh. 1895.

Lande als dem Hort des Protestantismus die Reinheit der Lehre und den Gläubigen der Friede erhalten bleiben müsse. Es galt dies als „alt sächsischer Ruhm" des Kirchenregiments.

Lange Zeit hindurch focht Herzog Wilhelm Ernst die Ansichten seiner Geistlichen nicht an, und den wiederholten Ansuchen des Königs von Preußen, die Reformierten aufzunehmen, wurde er 1704 nur durch Gewährung einer Landeskollekte gerecht, als sich ihm 1709 wesentlich andere Gesichtspunkte maßgebend zeigten. Es war ihm nicht entgangen, daß die Réfugiés an vielen Stellen ihrer neuen Heimat zur Hebung des Gemeinde- und Staatswesens durch ihre gewerbliche und industrielle Thätigkeit wesentliches geleistet und viele Vorteile gebracht hatten. Eine solche Auffrischung that auch der kleinen Residenz wohl, die damals kaum 5000 Einwohner zählte, zumal sich ihr gewerbliches Leben nicht entwickeln, noch die Stadt sich vergrößern wollte. Da damals besonders Magdeburg glänzende Erfahrungen durch die Ansiedelung der Réfugiés zu verzeichnen hatte, vergewisserte sich der Herzog beim Rate dieser Stadt über die dort erzielten Resultate, und dieser bestärkte seine Ansicht, daß Weimar einem gleichen Versuche sich nicht abhold zeigen dürfe. Denn Magdeburg hatte in einem eingehenden Bericht das Aufblühen der Stadt Mannheim gepriesen und ziffermäßig die erfreulichen Fortschritte seiner Kultur belegt. Allerdings hatte Magdeburg zugegeben, daß die Aufnahme seiner Pfälzer Kolonie bis 1708 einen Kostenaufwand von 114403 Thalern verursacht habe, da aber der Aufbau und Erwerb der Häuser mit 102408 Thalern in Rechnung zu stellen sei und die aus 2000 Köpfen bestehende Kolonie von 1689—1708 der Stadt eine Einnahme von 913881 Thalern gebracht habe, schloß sich Magdeburg unbedingt der Ansicht an, daß die königlichen Absichten durch die Praxis sich bewährt hätten und selbst „Unpassionierten" die Nützlichkeit des Unternehmens fraglos sein müsse.

Im Geiste sah der Herzog bei Verwirklichung des Planes in seinem Lande schon die Erweiterung seiner Residenz. Er war darauf bedacht, diese im Süden und Westen durch Neubauten zu vergrößern und beide Teile zu verbinden. Die Stadt schloß damals vor dem heutigen Wielandsplatze ab, weit hinaus schweifte der Blick über die Felder. In der unbebauten Ackerwand standen die Rähmen der Tuchmacher unmittelbar hinter den Häusern der

Seifengasse, die noch später einem Goethe nie sympathisch war. Noch fehlte die prächtige Allee nach Belvedere, die erst im Beginn des siebenjährigen Krieges angelegt war, um Belvedere mit Weimar auf geradem Wege zu verbinden, während Belvedere schon 1724 durch den Mitregenten Wilhelm Ernsts, Ernst August, umgebaut wurde. An Stelle des Weimarischen Parkes befand sich der im französischem Geschmack angelegte „Wälsche Garten", der bis zum heutigen Tempelherrenhause reichte. Ueber demselben nach Süden sah man nur Ackerland und das dahinter liegende Gehädrich war eine der prosaistischen Umgebungen Weimars. Nicht anders war es im Westen der Stadt bestellt.

Da war es begreiflich, daß der Herzog mit Sehnsucht eine weitere Entfaltung der Stadt wünschen mußte.

Aber er ging doch äußerst bedächtig vor. Immer wieder zeigten sich religiöse Bedenken maßgebend, als endlich 1711 die Gründung der Hildburghäuser Kolonie die Zweifel an der Ausführbarkeit dieses Planes mehr und mehr beseitigte. Denn diese hatte doch in evidenter Weise gezeigt, daß wie dort, so auch in Weimar beide Religionsgemeinden friedlich neben einander bestehen und der lutherischen Kirche ernste Gefahren nicht erwachsen konnten.

Endlich im November 1713 ordnete der Herzog seinen Ober-Konsistorialrat Helmershausen nach Berlin ab, der sich namentlich über den dortigen Betrieb der Manufakturen unterrichten[1]) und feststellen sollte, welche neue Branchen vertreten waren, die der gewerblichen Entwickelung Weimars dienlich werden könnten. Denn dem heimischen Gewerbe sollte in keiner Weise eine Konkurrenz erwachsen; nur setzte man voraus, daß leistungsfähige und bemittelte Leute gewonnen würden, die ohne jeden Zuschuß diese neuen Branchen heimisch machten. Doch war für sie unbedingte Religionsfreiheit schon in Aussicht genommen, deren Gewährung zur Zeit noch von der Zustimmung der Ernestinischen Häuser abhängig blieb. Auf mehr als 50 Familien rechnete man vorläufig nicht, mithin war aber größeres geplant, als in Hildburghausen, wo nur 12 Familien Zutritt gefunden hatten. Doch sollten, ähnlich wie dort, in Weimar Steuerfreiheit auf 20 Jahre (Hildburghausen gewährte nur 10 Jahre), Bauplätze zur gesonderten Ansiedelung

[1]) Dort verhandelte er mit Hofrat Gerhardi.

und eigene Gerichtsbarkeit gewährt werden. Die Hauptaufgabe blieb aber, einige leistungsfähige Kapitalisten zur definitiven Begründung und Unterhaltung der Kolonie zu gewinnen. Erst im August 1715 wurden weitere Konzessionen in Aussicht genommen, so z. B. die Gewährung eines Mietszuschusses, wahrscheinlich, weil dieser auch anderwärts gewährt war, und die nunmehr eingesetzte Kommission formulierte sämtliche Zugeständnisse. In einem besonderen Drucke vom 2. Dezember 1715 in französischer Sprache, der in vielen tausenden von Exemplaren hinaus ging, wurden in 12 Paragraphen sämtliche Vergünstigungen der Kolonisten festgestellt. In dieser Urkunde gab der Herzog seine volle Teilnahme an dem Geschick der Réfugiés zu erkennen; er betonte die 1699 durch die Ungunst der Zeitverhältnisse vereitelte Gründung der Kolonie, sicherte allen Kolonisten freie Religionsübung an geeignetem Orte, auch einen bestimmten Fonds zur Unterhaltung eines Geistlichen, Kantors und Lehrers zu, sobald sich nur 15 bis 20 Familien in Weimar niederlassen würden. Der Erlaß gewährt auch eigene Gerichtsbarkeit, angemessene Wohnungen gegen billige Entschädigung, für Häuser Bauende Ueberlassung unentgeltlichen Materiales, billige Pachtpreise für Areal zum Anbau von Obst und Tabak, Beihilfe zum Bau eines Spitals, ungehinderten Betrieb des Gewerbes nach Maßgabe der bestehenden Gesetze, Steuerfreiheit auf 15 Jahre mit Ausnahme der Konsumptionssteuer, gleiche Freiheit für erworbenen Grund und Boden der Neubauten, ja sogar das Recht, im Hof-, Zivil- und Militärdienst verwandt zu werden; endlich freien Transport der Kolonisten von der Landesgrenze, wogegen diese sich nur verpflichten mußten, taugliche Arbeiter heranzuziehen. Schließlich sicherte der Herzog allen Angehörigen der Kolonie gleiche Zuneigung und Liebe, wie zu all' seinen Unterthanen zu.

In den Hauptpunkten schloß sich diese Urkunde an den Inhalt der Hildburghäuser an, doch mangelten der Weimarischen noch die Details der inneren Einrichtungen, die erst später ausgearbeitet und veröffentlicht wurden.

In einer Zeit, wo das Privilegienwesen in höchster Blüte stand, konnte die Bevorzugung Einzelner kein Aufsehen erregen. Immerhin befremdete sie stark; die Gleichheit der Unterthanen war völlig in Frage gestellt. Freilich fußte der Plan auf den

unabweisbaren Motiven christlicher Liebe, und wer hätte damals den Mut haben können, die Bevorzugung als ungerecht hinzustellen? Am wenigsten konnte das Bedürfnis bestritten werden, der Stadt durch Hebung der Industrie einen neuen Lebensimpuls zu geben, wenn auch die Mittel anfechtbar waren, die hier zur Anwendung gebracht werden sollten. Eine tiefe, innere Erregung der bürgerlichen Kreise war überall bemerkbar, als die ersten Ankömmlinge an ihre Niederlassung in Weimar ernstlich herantraten. Dazu gesellte sich notwendig die Opposition der Vertreter der protestantischen Kirche, die, je mehr sich die neue Kirche zu entwickeln drohte, mit alter, bewährter Zähigkeit sich Geltung zu verschaffen suchten.

Aber die Gründung der Kolonie vollzog sich doch nicht so leicht, denn abweichend von anderen Orten wünschte man in Weimar zur sachverständigen Leitung einen leistungsfähigen Kapitalisten mit einem Vermögen von 50—80000 Thalern; ihm sollte die Direktion der Gesellschaft zustehen, der Einzelne nicht ein selbständiger Arbeiter sein. Diese Vorbedingung war in damaliger Zeit außerordentlich schwer zu erfüllen, zumal die Organisation der Kolonie nach dieser Seite hin geheim betrieben werden mußte, um die Konkurrenz anderer kolonialer Leitungen, namentlich der Berliner und Hallenser, fern zu halten. Deshalb richtete man in Weimar sein Augenmerk auf Frankreich und die Schweiz [1]).

Da war es nun geradezu komisch, daß die längst gesuchte Hilfe ein reformierter Tanzmeister am Hofe der Herzogin Wittwe [2]) namens Marschall, gewährte. Er hatte dem Herzog in Aussicht gestellt, eine solche Finanzkraft zuzuführen, und dieser hatte das Anerbieten angenommen. Nach kurzer Zeit brachte Marschall den Ersehnten von der Leipziger Messe nach Weimar, wo ihm ein

---

[1]) Ursprünglich hatte Michael Milié de la Fleure, damals in Halle, später (1716, 5. Sept.) Kolonial-Kommissar in Weimar, diese Aufgabe zur Lösung übernommen. Es ist nicht zu ermitteln, was diesem die Ungnade des Königs von Preußen zugezogen hatte, auch die Feindschaft der Weimarischen Bürgerschaft läßt sich nicht ergründen, die ihn bei seiner Ueberſiedelung nach Weimar „in Stücke reissen wollte".

[2]) Charlotte Dorothea Sophie, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg, war 1694 mit Herzog Johann Ernst III. vermählt gewesen. Sie war die Erbauerin des gelben Schlosses, an dem noch heute die Anfangsbuchstaben ihres Namens stehen.

angemessener Empfang am Hofe in Aussicht gestellt wurde, nachdem er in einer besonderen Equipage aus Leipzig übergeführt war. Er war ein Genfer von Geburt, namens Jacob Coste, der mit seinem Neffen Riffeit mit besonderen Ehren am Hofe behandelt und zur Tafel gezogen wurde. Denn nach Marschalls Vorgeben besaß er nicht allein die erwünschten Mittel, sondern auch die erforderlichen Fähigkeiten zur geschäftlichen Leitung, wenn man sich in Weimar nur entschließen wollte, Leipzig als Stützpunkt für die Einkäufe der Materialien und den Vertrieb fertiger Waren zu benutzen. Ein in Weimar zu gründendes Warenmagazin sollte in Angriff genommen und 10—12 Manufakturiers gewonnen werden, die unter Bezug der Rohmaterialien von diesem ausschließlich in dieses die Erzeugnisse ablieferten. Bei diesem Modus stellte Marschall ein gewinnreiches Geschäft in Aussicht; wobei Weimar bald auf das Niveau Dresdens, ja selbst Leipzigs gestellt werden könne. Dies waren eben die Grundideen Costes, für die auch Marschall, dem sie eingeprägt worden waren, warm beim Herzog eintrat.

Nach längeren Verhandlungen, bei denen Coste seinen Aufenthalt bald in Leipzig, bald in Weimar nahm, schloß der Herzog am 30. März 1716 einen vorläufigen Kontrakt vorerwähnten Inhaltes mit Coste ab. Für die Arbeiten wurde ein besonderes Polizei- und Prozeßreglement, sowie eine Verordnung für zivile und kirchliche Angelegenheiten zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Ordnung in Aussicht genommen. Coste erhielt laut Bestallungsdekret bis zur Herstellung eines Magazins ein mietfreies Wohnhaus, den Manufakturiers wurde unentgeltlich das Bürgerrecht und bis zur Erwerbung eines Hauses für Jeden ein Zuschuß zur Miete zugestanden. In einem besonderen Dekrete wurde Coste zum wirklichen Rate und zum Direktor der Kommerzien und der französischen Kolonie mit einem damals hohen Jahresgehalt von 1000 Thalern bestellt, die Besoldung aber bis zur Herstellung eines Magazines innebehalten. Seine Vereidigung fand am 31. Juni 1716 statt.

Während Coste an dem Engagement geeigneter Kräfte arbeitete, auch zahlreiche Bewerbungen aus allen Teilen Deutschlands einliefen, erschien es an der Zeit, in Weimar einmal Umschau zu halten, wo denn die Kolonisten ein wenn auch vorläufiges Unter-

kommen finden könnten. Bei der damaligen Ausdehnung Weimars war dies eine schwierige Frage. Die Häuser innerhalb der Stadtmauern, eines Vierecks, vom heutigen Graben bis zur Schillerstraße, vom Karlsplatz bis an das Schloß, boten für neue gewerbliche Anlagen keinen Raum, und die Vorstädte, namentlich die Jakobsvorstadt, hatten zum Teil so armselige Häuser, daß sie dem Zweck für größere industrielle Anlagen nicht dienen konnten. Außerdem hatte der Hof für seine Gäste und für das Militär zahlreiche Räumlichkeiten sich vorbehalten. Auch das damals blühende Beamtenwesen hatte die Wohnungen der Innenstadt vielseitig in Anspruch genommen, so klein und bescheiden sie auch zu sein pflegten. Zudem kam, daß der überwiegende Teil der Handwerker auf den Ackerbau angewiesen war, der die Hintergebäude und Scheunen beanspruchte, und so fanden amtliche Ermittler, daß im ganzen 67 notdürftige Logis vorhanden waren, von denen aber für die Kolonisten nur die Hälfte in Frage kommen konnte, denn im günstigsten Falle bestand ein Logis aus Stube und Kammer, vielfach fehlten Küchen und Kellergelaß. Für die Branche der Feuerarbeiter gab es überhaupt kein Unterkommen, wenn man nicht einen wackligen Befestigungsturm der Stadtmauer zu dem Zwecke etwas aufmunterte. Wegen Raummangels mußte man vorläufig an das nahe Oberweimar denken, das bei näherer Besichtigung wenig Geeignetes bot. Um so mehr hoffte man, daß die Kolonisten sofort zu Neubauten schreiten würden, zumal für diese außerordentlich günstige Vorbedingungen gegeben waren.

Unter diesen Verhältnissen langten allmählich die Kolonisten in dem damals stillen Weimar an, das Herder 60 Jahre später *noch ein Mittelding zwischen Dorf und Hofstadt nennen konnte.* Der lebhafte Franzose fand von vornherein durchaus keine Sympathien, die fremde Sprache erschwerte das gegenseitige Verständnis, die Grundverschiedenheit der Lebensauffassung und der Gewohnheiten schlossen jede Annäherung aus. In verstärktem Maße machte sich dies beim Gewerbestande geltend, der mit begreiflichem Neide auf die unerhörten Vergünstigungen zurückkam, die dem unverdienten Fremdling gewährt waren. Natürlich spielte in erster Reihe die Steuerfreiheit eine Hauptrolle, da Weimar sich außerordentlich erfindungsreich in der Belastungsart der Einwohner noch von den trüben Zeiten des 30jährigen Krieges her ge=

zeigt hatte. Und schließlich war auch nicht alle Kollision mit dem heimischen Handwerke ausgeschlossen, da sich die Interessen dieser und die der Kolonisten mehrfach berührten und den Konkurrenzneid mehr, als gut war, entfachten.

Inzwischen hatte der Herzog eine aus Hof- und Staatsbeamten bestehende Kommission[1]) eingesetzt, die mit Coste in verschiedenen Konferenzen alles Geschäftliche und namentlich die weiteren Organisationsfragen der Kolonie beriet. Als Hauptresultat stellte sich ein Druck mit 35 Paragraphen dar, die unter dem Titel „Déclaration des Priviléges accordés par son Altesse Serenissme Monseigneur le duc de Saxe Weimar à la colonie française, qui veut s'établir dans ses états“ in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus Verbreitung fand. Stimmte diese erneute Deklaration in den wesentlichsten Punkten mit den bereits erwähnten Zugeständnissen überein, so fand man in ihr nunmehr alle Details der kolonialen Organisation, die namentlich im Auslande großes Interesse erregen und anziehen mußte, zumal sie ein verlockendes Bild der großen Vorteile für die Niederlassung darbot. Diese „deutliche Erklärung“ erschien auch 1717 in deutscher Sprache, als die Reihen der Réfugiés sich schon lichteten. Auf Grund dieser Statuten wurde ihnen das freie „Exercitium religionis“ in den Weimarischen Landen für alle Zeiten gestattet, was einem vollständigen Bruche mit den bisherigen Gepflogenheiten gleichkam. Keiner der reformierten Priester oder Kirchenbeamten war gehalten, bei Gerichten als Zeuge vernommen zu werden; in Prozessen mit Einheimischen wurde der Beklagte vor sein zuständiges Gericht geladen; doch war im Beschwerdefalle eine Appellation an die eingesetzte Kommission zulässig. Ja, die Reformierten erhielten durch den Herzog eine eigene Kirche und Schule, einen eigenen Kirchhof mit dem Rechte, zu beliebiger Stunde Begräbnisse abhalten zu dürfen, was in Weimar vollends unerhört war, da ja nur den höheren Ständen Abendbegräbnisse gestattet waren. Bei Mischehen erfolgte der Trauakt in der Kirche des Bräutigams und die ehelichen Nachkommen folgten dem Bekenntnisse des Vaters. Die Aufnahme der Réfugiés in die be-

---

[1]) Zu ihr gehörte Präsident Hoffmann, der Oberhofmarschall von Greiff und Hofkammerrat Alberti.

stehenden Innungen mußte unentgeltlich erfolgen; über die gewerblichen Differenzen hatte eine noch zu errichtende Kommerzienkammer zu entscheiden. Jeder konnte nach Belieben die neue Heimat aufgeben, wenn er seinen Verbindlichkeiten nachgekommen und dem Staate von jedem tausend des erworbenen Vermögens 50 Kaisergulden entrichtet hatte. Man sieht hieraus, mit welchen Hoffnungen die Kolonie inszeniert wurde, was um so weniger befremden konnte, als Coste kaum im Beginn seiner Thätigkeit die schöne Verheißung aussprach: „In 18 Monaten wird die Weimarische Kolonie zahlreicher als die von Magdeburg und Halle sein, vorausgesetzt", fügte er vorsichtiger Weise hinzu, „wenn Logis und Geld das Unternehmen in hinreichender Weise unterstützen". Allein Costes Hoffnungen erfüllten sich nach keiner Seite. Es fehlte an Beidem, und bald fand auch der Herzog die Schwierigkeiten fast unüberwindlich, die sich dem Bau des Warenhauses entgegenstellten, das man an dem Schweinsmarkte, dem heutigen Karlsplatz, wo damals noch zwei Reihen Scheunen standen, erbauen wollte. Auch dieses war im großen Stile gedacht, da es, entgegen dem Weimarischen Brauche, drei Stockwerke erhalten und von dem bekannten Baumeister Richter ausgeführt werden sollte. Bald stellte aber auch der Geschäftsbetrieb heraus, daß Coste nicht die verheißenen materiellen Mittel besaß, da er zum Leben Besoldungsvorschüsse bedurfte, die man wohl bewilligen mußte, um nicht sofort das Unternehmen in Frage stellen zu müssen. Da aber ein Warenmagazin nach Ansicht Costes die Seele des ganzen Unternehmens blieb, erlangte er wenigstens die Zustimmung der Kommission, daß er einen Vorschuß von 1000 Thalern, die in 10 Jahren zu amortisiren waren, erhielt, mit denen er ein Haus in der Breitengasse erwarb, um es allmählich umzubauen und für den kolonialen Betrieb zweckentsprechend einzurichten. Indes scheint das Warenhaus, dessen Ausbau nie erfolgte, doch nicht zu der erwünschten Bedeutung gekommen zu sein, während dem Herzog nichts andres übrig blieb, als persönlich für die Bedürfnisse der Kolonisten einzutreten und vorläufig auch die Steuerkasse des Landes hierfür in Anspruch zu nehmen, um wenigstens die Ankommenden mit Mietsgeldern und Vorschüssen zum Geschäftsbetriebe fest zu halten. Je nach der Bedeutung und voraussichtlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen gewährte man einen jährlichen Mietszuschuß von

12 Gulden bis zu 60 Thalern, während man für den Geschäftsbetrieb Rohmaterialien und Geld-Summen vorschoß, die sich bei Einzelnen bis 750 Thaler beliefen. Denn mehr und mehr hatte es sich gezeigt, daß auch nicht einer der Kolonisten im Besitze eines wenn auch nur bescheidenen Betriebskapitals war, dagegen oft eine reiche Schar von Kindern sein Eigen nennen konnte. Wieder Andern, die sich die Weimarischen Verhältnisse nur ansahen, gewährte man Mittel zur Rückreise nach Halle oder Berlin, woher fast alle stammten. Es war ein beständiges Kommen und Gehen, unter dem Vorgeben, die Werkzeuge und die sonstigen Habseligkeiten nach Weimar überzuführen. Zur vorläufigen Unterbringung nahm die Kommission selbst Gasthöfe in Anspruch; ein Luxus, den man sich bei der Billigkeit dieser wohl erlauben konnte, da man im „Elephanten" für eine aus sechs Köpfen bestehende Messerschmidt-Familie für Logis mit Betten wöchentlich nur 10½ Groschen bezahlte. Ueber die Güte des Unterkommens fehlen die Nachrichten; französische Betten wird es damals nicht gegeben haben.

So hatten Coste und die Kommission vollauf zu thun, die mündlichen und schriftlichen Anerbieten zu prüfen, die oft der seltsamsten Art waren, da sie sich auf den Abzahlungsmodus für Vorschüsse, auf Bestellung von Hypotheken in Berlin und oft auf enorme Ansprüche von Vergünstigungen bezogen. So forderte ein Fabrikant[1]) für Wollen und Seidenstoffe, daß nach seiner Niederlassung niemand im ganzen Herzogtum Weimar ausländische Wollstoffe tragen dürfe, wobei er von der Kommission auch den amtlichen Nachweis des jährlichen Bedarfs innerhalb des ganzen Landes, sowie die Deckung des gesamten Ausfalls forderte, der möglicherweise durch den Verkauf seines Berliner Anwesens sich ergeben könnte.

Ehe wir die Entwickelung des Ganzen weiter verfolgen, bedarf es zunächst wohl eines kurzen Ueberblickes der nach wenig Monaten

---

[1]) Joseph Ancillon, dem solche Zugeständnisse schon 1714 in Berlin gemacht waren. — Auch Heinrich Schlatter, Gold- und Silberarbeiter, stellte ähnliche Bedingungen, beanspruchte ein eigen Heim für seine Arbeiter, Lieferung von Holz und Kohlen für „raisonnable Preise", Material zu groben Zeug, daraus Silber gezogen werden kann, forderte Nachweise über den jährlichen Verbrauch der Gold- und Silber-Gallonen, das Verbot, Gallonen von auswärts zu beziehen, und Accisefreiheit.

heimisch gewordenen Geschäftsbranchen. Neben der hauptsächlich vertretenen Seiden und Wollwarenmanufaktur war eine Gerberei für Handschuhleder, die Fabrikation seidner Strümpfe, die Hutmacherei, die Wollkämmerei und Spinnerei eingeführt. Vielversprechend war die Verfertigung eiserner Webstühle [1]), die die Refugiées an Stelle der hölzernen in ganz Preußen eingeführt hatten. In Sicht standen Fabrikanten des Etamin und des Kalamank [2]), Feinbäcker, Salzpfannenverfertiger, und selbst der Kolonialbrauer fehlte nicht, der aber nicht zu eigner Thätigkeit gelangte, sondern bei der Accise Beschäftigung fand. Dagegen unterblieb die Begründung einer Goldtressenfabrik [3]) in Mangel eines eignen Hauses, dem schon 1714 in Berlin ein Privileg mit enormen Vergünstigungen zugesichert war. Zeitweise wurde auch die Goldschmiedekunst, die Lederfärberei, die Handschuhfabrik betrieben, während der Tapezierer und der Perruquier in Weimar überflüssig erschienen und wegen Mangel an Beschäftigung abgewiesen wurden. Die Messerschmiede, die keine geeigneten Räume für ihre Feuerarbeiten fanden, wurden wohl auch deshalb nicht angenommen, weil sie aus Thüringen selbst, namentlich aus Ohrdruff und Schmalkalden stammten [4]). Auch Drechsler, Tischler, Tabaksbauer [5]) und Gärtner waren angemeldet, von denen letztere zum Ankauf von Areal nach dem nahen Schöndorf, einer im Wiederaufbau begriffenen Wüstungsgemeinde, gewiesen wurden. Gärtner aus Zerbst und Magdeburg wurden als überflüssig abgewiesen, die nachweislich unendlich viel für die Verschönerung Hildburghausens gethan hatten. Selbst eine Acquisition in schöngeistiger Beziehung stand für Weimar in Aus-

---

[1]) Die Gebrüder Allut nahmen für ihren Vater die Erfindung eiserner Webstühle in Anspruch, während (nach Humann) der Magdeburger Hugenott Labry als erster Verfertiger dieser gilt.

[2]) Franz. Calaminque, gleich dem heutigen Fabrikate Lasting.

[3]) S. 120 Anm. 1.

[4]) Die Namen Ramm, Dengler, Merkel und Erhard sprechen für deutsche Abkunft. In Ilmenau hatten sich nach und nach 13 Personen festgesetzt. Man baute dort eine Schleifmühle, lieferte viele Messerarten, das Dutzend bis zu 5 Thaler, Lichtputzen, Scheeren aller Art, Gabeln, Schustergeräte. Die Rohmaterialien, Horn, Elfenbein 2c. bezog Coste aus Amsterdam, befaßte sich aber ungern mit dem Vertrieb der Waren.

[5]) Unter ihnen Montpassant, Sohn des Strumpffabrikanten, „qui sçait faire du tabak noir, façon de tabak de Brésil“.

sicht, da sich ein Drucker und Verleger[1]) für eine französische Zeitung und Lektüre überhaupt gemeldet hatte. Auch Kunsthändler und Medailleure wollten sich niederlassen. Man sieht, Weimar hätte nach allen Seiten hin einen lebhaften Aufschwung nehmen können, wenn die Organisation die nötigen Mittel geschaffen[2]) und die Vertriebswege in richtiger Weise angebahnt hätte. Zudem war es nicht zu unterschätzen, daß das heimische Gewerbe im bürgerlichen Frieden weiter leben konnte, weil im Ganzen ihrer Beschäftigung keine nennenswerte Konkurrenz durch die Richtung der Kolonie erwuchs. Trotzdem glaubten sich einzelne Zünfte beeinträchtigt, wie die Schneiderinnung die in die Wohnung eines Kolonisten[3]) einfiel und seine Erzeugnisse gewaltsam wegnahm.

Die weitere Entwickelung bahnte sich deshalb nicht an, weil man bei der festgesetzten Zahl stehen bleiben mußte, da die Mittel kaum für diese hinreichten, und ohnehin mit knappen Vorschüssen gearbeitet wurde, die Coste der Kommission völlig abzuringen hatte. Wesentliches trug auch der Mangel an geeigneter Unterkunft der Geschäfte und die Mittellosigkeit der Réfugiés bei, von denen auch nicht einer zu dem Neubau eines, wenn auch kleinen Hauses schreiten konnte.

Niemand mehr, als der geschäfts- und federgewandte Coste sah voraus, daß die Kolonie sich nicht lange halten werde. Wenn man ihm auch bald den allerdings treffenden Vorwurf machte, daß er im Grunde nichts als „Bettler“ aus Berlin und Halle herbeigezogen hätte, so beseitigte am allerwenigsten die Kommission die Folgen dieses Engagements; reiche Réfugiés gab es in Deutschland überhaupt nur vereinzelt, und ihre Kolonien bedurften stets reichlicher Unterstützung, die freilich Weimar auf die Dauer weder bieten mochte noch konnte. So wies man als letztes Mittel Costes dessen fein ausgearbeiteten Plan zur Begründung einer Handelskompagnie zurück, die ein Magazin in Leipzig begründen und den Schwerpunkt des Geschäfts mit diesem zugleich dahin verlegen müsse. Unstreitig eilte Costes Projekt seiner Zeit

[1]) N. Chevallier aus Utrecht.

[2]) Coste verlangte für jede Familie, die sich niederließ, 60 Thaler jährlich Zuschuß. Schon, nachdem 20 aufgenommen waren, wollte er 20—25 Familien aus Mangel an Mitteln abgewiesen haben.

[3]) Z. B. in die der Kolonisten Bran dit Greinrein aus Neufchatelle.

weit voraus; am wenigsten war die Kommission mit ihrem geringen merkantilen Talent und kleinen Mitteln in der Lage, Costes Projekt zu unterstützen, da er die Gewinnanteile des Geschäfts nach der Höhe der Einzahlungen bemessen wissen wollte. Weimars Bewohner waren aber im Ganzen viel zu unbemittelt, als daß von ihnen eine Unterstützung des Unternehmens zu erwarten stand, und der Herzog, der sich nach Costes Absicht um des guten Beispiels willen an die Spitze des Unternehmens durch namhafte Zeichnung stellen sollte, trug nach den bisher gemachten Erfahrungen Bedenken, auf dieses Projekt einzugehen. Damit war zugleich das Schicksal der Kolonie besiegelt.

In der äußern Organisation war trotz alledem die Kolonie bedeutend vorgeschritten, da der Herzog ihr selbst eine Kirche und Schule im Waisenhause eingerichtet hatte. Nur ihre festliche Einweihung durch Anstellung eines besondern Geistlichen verweigerte er, da die Zahl der Reformierten sich schon herabgemindert hatte. Vielmehr wurde die Seelsorge dem reformierten Geistlichen der Herzogin Witwe übertragen, ein Moment, das den Rückgang der Kolonie nur beschleunigen konnte, da der Glaubenseifer der Réfugiés noch intensiver als der heimischen Protestanten war. Neben einem Sprachmeister[1]), der zugleich in der nun eingerichteten Schule Unterricht erteilte, auch in Mangel eines Geistlichen, der den kleinen Gottesdienst abhielt, wirkte auch ein Kantor als Lehrer, und für die technische Leitung der Kolonie fehlte es nicht an geeigneten Kräften, da ein Subdirektor[2]), ein Kolonial-Kommissar, ein Richter und Rechnungsrevisor neben Coste thätig waren, ein Organismus, der freilich für größere Verhältnisse berechnet war und unverhältnismäßige Opfer forderte.

Ueber die geschäftlichen Erfolge der Kolonie liegen nur wenig Nachrichten vor, da die rechnerischen Nachweise nicht auf uns gekommen sind. Daher können wir uns auch von ihren Erzeugnissen nur eine unvollkommene Vorstellung machen, zumal sie sämtlich unserm Auge entrückt sind. Nur die Probe eines feinen Seidengewebes, das damals zu Damentaschentüchern verwandt wurde, ist uns erhalten geblieben und muß noch heute als eine

[1]) Er hieß Raison.

[2]) Dufour, der Kommissar war Milié de la Fleur, Revisor war Ramskopff, ein Pfälzer.

ganz vorzügliche Leistung Brieus gelten, der mit Hinterlassung seiner gesamten Maschinen aus Weimar entfloh. Das feine Gewebe besteht aus hartgesottener Seide, die mit 6 Thaler pro Pfund gekauft wurde, während mit 6 Thalern nach vollendeter Arbeit 10 Thaler gelöst wurden. Das Geschäft Brieus ist zugleich das Einzige, in dessen Werkstatt wir einen tieferen Blick thun und zugleich feststellen können, wie erwartungsreich sich das Leben der Kolonisten gestaltet haben mußte, da Brieu nicht allein 4 Webstühle mit verschiedenen andern Maschinen [1]), die er aus Holland mitgebracht hatte, nur mit einem Gesellen betrieb, sondern auch für Fabrikate eingerichtet war, für die in Weimar kein Markt war.

Hauptsächlich beschleunigten den Niedergang des ganzen Unternehmens die großen Versprechungen Costes, die er hinsichtlich des Absatzes den Arbeitern gemacht hatte, deren Unzufriedenheit sich in hohem Maße fühlbar machte. Da auch der oft teure Bezug des Rohmaterials die Preise steigerte und der Vertrieb in Mangel eines Warenhauses ein minimaler war, auch Coste selbst wegen der Erhöhung seiner Tantieme [2]) auf hohe Preise hielt, fanden sich die Arbeiter hart bedrängt und verschwanden mit Hinterlassung unfertiger Arbeiten, die die Kommission selbst beenden lassen mußte. Viele Schuld war auch dem Mangel eines Seelsorgers und der verkümmerten Religionsfreiheit beizumessen, zumal die protestantische Kirche selbst an äußerlichen Dingen [3]) des reformierten Gottesdienstes Anstoß nahm und ihr Maß und Ziel zu geben bestrebt war. In kleinlicher Weise wurde der Réfugié im bürgerlichen Leben nur als Almosenempfänger behandelt, dem es nicht wohl anstehe, Thee zu trinken und Tabak zu rauchen. Der Einheimische war der unfehlbare Sittenwächter des Fremdlings, dessen kümmerliche Verhältnisse der kleinstädtischen Bevölkerung reichen Stoff zur Beurteilung boten.

---

[1]) In der Werkstatt der im August 1717 Entwichenen fand man 5 Spulräder, 1 Seidenmühle, 1 Scheermühle, 1 Apprettierstuhl, 4 Paar Seidenwindeln, 150 Spulen mit wenig Seide, 6 Navetten oder Schiffchen, zwei kleine Tours mit eisernen Spindeln, auf einem Webstuhl noch 17 Ellen Fabrikat, 1 Instrument zur Fertigung seidenen Flors, der aber nicht fabriziert wurde.

[2]) Coste bezog vom Thaler verkaufter Waren 2 Groschen.

[3]) Z. B., daß Raison in einem Rock mit vollen Aufschlägen in der Kirche vorgelesen hatte. Man zwang ihn, dies nur in schwarzer Kleidung zu thun.

Ueber die Aufwände in der Kolonie kann man sich annähernd ein richtiges Bild machen, wenn die späteren Forderungen Coste's berücksichtigt werden, die er in seinen Auseinandersetzungen mit der Regierung stellte. Da er angab, daß er mehr als 5000 Thaler auf die Kolonie und auf seinen persönlichen Unterhalt im geschäftlichen Leben aufgewendet habe, und der Herzog mit dem Lande für die Dauer 1¼ Jahres 4000 Thaler zugebüßt hatte, so waren diese Opfer für eine Idee, die in der Praxis nicht die geringste Bedeutung gewonnen hatte, hoch genug, namentlich für ein Land, dem überflüssige Mittel nicht zu Gebote standen. Eben deshalb hielt es der Herzog auch für angemessen, den Plan aufzugeben. Trotz zahlreicher Bewerbungen, die auswärtige Kolonisten für ihre Niederlassung einreichten, und die namentlich ein Genfer Professor Calandrin zu fördern suchte, schnitt der Herzog den ohnehin schwachen Lebensfaden der Kolonien ab, indem er am 23. August 1717 die Entsetzung Coste's verfügte. Eine Kommission überraschte ihn in seiner Wohnung, forderte ihm alle Decrete und Geschäftspapiere unter dem nötigen Nachdruck militärischer Hilfe und unter dem Hinzufügen ab, daß seine Entsetzung deshalb beschlossen worden sei, weil er „Prästanda nicht prästiret". Der von ihm geforderte Ausgleich seiner Forderungen und die gegenseitigen Erörterungen über Schuld und Unschuld an dem Mißlingen des Planes, hielten ihn noch für einige Zeit in Weimar fest, wo es ihm unverwehrt blieb, eine private Thätigkeit zu entfalten, auf die er aber verzichtete. Nach Coste's Entsetzung lichtete sich die Reihe der Kolonisten mehr und mehr, eine ihrer letzten Petitionen, die auf Bestellung eines Geistlichen gerichtet war, wurde nur noch von 12 Personen unterzeichnet. Da trat nun nochmals der Tanzmeister Marschall in den Vordergrund. Er machte dem Herzog das briefliche Anerbieten, nunmehr wirklich einen Kapitalisten zu beschaffen, der den Bau in der Frauenvorstadt unternehmen und 30 sich selbst erhaltende Familien gewinnen wolle. Aber der Herzog ging begreiflicher Weise auf diesen Plan nicht ein.

Den Bestimmungen gemäß waren in der Kolonie nicht mehr als 20 Familien zugleich thätig gewesen. Nach Costes sorgfältigen Aufzeichnungen, denen nur die Angaben über ihre Herkunft fehlen, weil sie ja direkt von Halle oder Berlin übergesiedelt waren, ge-

hörten zu den Begründern: Andrée Brieu, (manufacturier en soye), Francois Imbert, (manuf. en layne), Paul Rignol, (blancher), Jean Blignant, (brasseur), Esaye Musnier, (marchand), Guillaume Seranne, (blancher), Pierre Labry, (manuf. de bas), Jean Didier, (chapelier), Jacques Jannelot, (cardeur et filleur de laine), Pierre Boussaint, (cardeur de laine), Anthoine Ferriere, (manuf. en bonets et bas de soye), ... Coliveau, (.......), Francois Louis Brossin, (Chantre et Lecteur), ... Gignon (faiseur d'Eguilles), Isaac Aubert et Nikolas Chanquion, (manuf. d'Etamine), Jacques Allut, (feseur de metiers et habille pour faire toute sorte de machines pour les manufacturiers), Guillaume Allut, ‘fils du Manufacturier‘. Später wurden noch einige andere genannt. Von allen hatte sich nur Einer (Brieu) mit einer Protestantin verheiratet.

Ueber die Kopfzahl der Kolonie liegen ebenfalls Nachrichten nicht vor. Es finden sich nur vereinzelte Angaben über die Kinder und Gehilfen der Familien. Eine dauernde Einwirkung auf die Verhältnisse Weimars hat die Kolonie auch in kirchlicher Beziehung [1]) nicht gehabt, da die spätere reformierte Gemeinde in keinerlei Zusammenhang mit der ältesten reformierten Kirche steht. Ihre, wenn auch angefochtene Existenz beruhte aber fortan auf dem Privileg von 1716. Man kann annehmen, daß die ursprüngliche Kolonie aus etwa 100 Köpfen bestand, die das kleine Weimar lebhaft beschäftigte und in Aufregung brachte. Wenn damals die Bevölkerung in der Lage gewesen wäre, ihre Stimmung durch die

---

[1]) 1737 war Hafeditz reform. Prediger, nach ihm Joh. Ruppelius. 1738 wollte der Herzog Ernst August das freie Exercitium Religionis nicht zu gestehen; er gestattete noch die Abhaltung eines Gottesdienstes in aller Stille, aber nicht im Wittumspalais, sondern in einem Privathause. 1739 suchte der reform. Prediger Tholozan nach, des Jahres 2—3 Mal das Abendmahl feiern und einen Reformierten aus der Nachbarschaft dazu berufen zu dürfen. Unter der Herzogin Amalie und Carl August wurde für die Gemeinde ein Prediger aus Kleinschmalkalden zur Abhaltung des Gottesdienstes kommissarisch verwandt (Armack und später dessen Sohn). Damals hielt man den Gottesdienst im Jägerhause, später 1784 im Gymnasium, doch wurde dies wegen Nähe der protest. Kirche geändert. Carl August gewährte 1799 dem auswärtigen Geistlichen zu seiner Reise eine Entschädigung, die halbjährlich auf 2 Carolin 1801 für den Geistlichen Paulus festgesetzt wurde.

Presse zu kennzeichnen, so würden wir ein recht interessantes Bild von den damaligen bürgerlichen Kämpfen vorführen können, die sich jetzt nur in unvollkommener Weise in den Akten abspiegeln. Weimar bedurfte noch weitere 50 Jahre seiner Entwickelung, ehe es zu einem, wenn auch sehr dürftigen Wochenblatt sich emporschwang, das der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten fern stand und fern stehen mußte.

Was Coste selbst anlangt, der am 8. September 1718 auf sein Ansuchen ohne eine formelle Auseinandersetzung mit der Regierung entlassen wurde, so war er durchaus nicht bedeutungslos für die damaligen kolonialen Bestrebungen überhaupt. Das bewiesen seine ausschließlich in französischer Sprache geführten Korrespondenzen, die eine gewaltige Arbeitskraft, umsichtige Thätigkeit wie den tiefen Ernst, mit dem er seine geschäftlichen Angelegenheiten behandelte, beanspruchten. Unwiderleglich beweist seine Befähigung auch seine sofortige Verwendung. Nicht minder wird diese durch eine Intercession des Königs von Preußen bestätigt, der am 17. November 1719 für ihn eintrat, damit er während eines Urlaubes seine Rechte in Weimar von Neuem verfechten könne. Zwei Jahr später traf Coste als k. preußischer Hofrat aus Stettin, zu diesem Zweck ebenfalls von einer königlichen Intercession unterstützt, nochmals in Weimar ein. Eine fürstliche Kommission untersuchte die Rechtsbeständigkeit seiner Forderungen und nach längern, höchst unerfreulichen Verhandlungen wurde Coste am 12. September 1721 im „Gnadenwege" mit einer Entschädigung von 400 Thalern abgefunden und ihm sein Eigentum zurückgegeben.

Eine objektive Betrachtung der vorgeführten Bestrebungen führt zu dem Resultate, daß das völlige Mißlingen den beiderseitigen Faktoren zuzuschreiben ist. Ungenügende Vorbereitung des Ganzen, Vorspiegelung falscher Thatsachen, unbegreifliche Leichtgläubigkeit und der verschwindend kleine Nachhalt, den Weimar bei seiner damaligen finanziellen Lage gewähren konnte, führten notwendig zu dem ungünstigen Resultate. Hier war man völlig von dem Wege abgewichen, auf dem anderwärts, wo auch die materiellen Mittel fehlten, Kolonien gegründet und zur Blüte gebracht worden waren. Denn andern Orts, wie in Hildburghausen, befaßte sich der Staat mit der Beschaffung der Betriebsmittel nicht, und das war den Verhältnissen eines Kleinstaates völlig ange-

messen. Dort beruhte die Existenz der Kolonisten auf der Wohlthätigkeit der weitesten Kreise in Deutschland, England, Holland und der Schweiz, wo Kollektensammler für das Schicksal der schwer Geprüften zu interessieren suchten, während Weimar die ungünstigsten Wege einschlug. In Hildburghausen gelangte die Kolonie zu solcher Blüte, daß sie selbst dem Hofe und Staate zeitweise mit ihren materiellen Mitteln beisprang, der ihr einen wesentlichen Aufschwung seiner Kultur für Jahrhunderte zu verdanken hatte. Nicht völlig schuldfrei ist endlich auch die wesentliche Erschwerung der Einführung der reformierten Kirche in Weimar, wodurch ein bedeutender Druck auf die Kolonisten ausgeübt und die Entwickelung des Geplanten beeinträchtigt wurde. Wir wollen uns auf die Klarlegung des religiösen Kampfes hier nicht einlassen, der die koloniale Frage zugleich in eine religiös-politische umsetzte. Zugegeben auch, daß der heimische Protestantismus vollauf berechtigt war, an den Grundpfeilern seiner Existenz nach den schweren Schlägen des 30jährigen Krieges nicht von Neuem rütteln zu lassen, immerhin ging er in der Wahl seiner Mittel zu weit, indem er sich selbst gegen landesherrliche Anordnungen auflehnte, die unbedingt bei der Errichtung von Kolonien einen freien, religiösen Standpunkt einnehmen mußten, der auch von anderen deutschen Staaten geteilt wurde. Hier sei nur der scharfe Erlaß des Herzogs (vom 16. Juni 1716) erwähnt, der die Thätigkeit gegen die Kolonie charakterisiert, und in dem gezeigt wird, „daß man überall, selbst auf der Kanzel, die höchsten Anordnungen im voreiligem Eifer ungünstig beurteilt und den Eingewanderten nichts anderes als die Absicht unterzuschieben versuchte, die alten Einwohner zu belästigen, auszusaugen und zu verjagen". Freilich stand Weimar in dieser Beziehung nicht allein: fast überall, wo es sich um die Bildung calvinistischer Kolonien handelte, entbrannte der Kampf, und die Zwiespältigkeit in der Beurteilung der religösen Frage zeigte sich selbst in den Gutachten[1]), die verschiedene juristische Fakultäten deutscher Universitäten abgaben.

---

[1]) Z. B. der Helmstädter vom 5. Nov. 1717, das sich auf die Hildburghäuser Kolonie bezog, die der Pfarrer Joh. Wolfg. Schmidt aus Eisfeld bekämpfte, ferner das Gutachten der Hallenser aus dem Oktob. 1717, der Altdorfer vom 26. Oktob. 1717. Letzteres erkannte auf Suspension renitenter Geistlicher.

Wie man auch das Geplante beurteilen mag, das steht unbestritten fest, daß das Erstrebte seine volle, religiöse und praktische Berechtigung hatte, weshalb auch zahlreiche Gründungen von Kolonien eine tiefgehende Bedeutung für die Entwickelung des gewerblichen und industriellen Lebens in Deutschland gehabt haben. Schon der Umstand, daß dem Deutschen das Sehen und Begreifen fremder Erzeugnisse, ihr Aneignen und Weiterbilden auf heimischem Boden erleichtert, gewissermaßen entgegengetragen wurde, war unter den erschwerten Verkehrsverhältnissen damaliger Zeit nicht zu unterschätzen. Ja, man kann noch weiter gehen, man kann behaupten, daß dem Erscheinen und Wirken der Réfugiés auf deutschem Boden eine bei weitem größere Tragkraft zuzuerkennen ist, als dem Wanderleben junger Gewerbetreibender, das bekanntlich viel später und unter wesentlich günstigeren staatlichen Verhältnissen einsetzte. Und darum möchte ich auch am Schluß dieser historischen Betrachtungen auf die damaligen Bestrebungen das Goethe'sche Wort anwenden: „Man kann die Nützlichkeit einer Idee anerkennen und doch nicht recht verstehen, sie vollkommen zu nützen."



Miscellen.

Von Theodor Distel.

I.

Klaus Narrs Historien.

Klaus Narrs Historien sind für die Kulturgeschichte bei weitem nicht genug benutzt worden. Das Betragen, selbst fürstlicher Frauen, zu Luthers Zeit ist unerhört. Zu Flögels „Geschichte der Hofnarren" (1789), S. 285 eine Ausgabe der hierher gehörigen Anekdoten aus dem Jahre 1618 nachtragend, verweise ich nur auf S. 100 (Clauß liebet eine hohe, mächtige Frawen Person), S. 108 (Clauß will keinem Mutterpferde pfeiffen) und S. 113 (Eine Frauw thut gerne, was Clauß will) der Ausgabe vom Jahre 1602. Unter fünf Herrschern diente der Narr. Welche Herrin er meint, kann ich mir nur denken. Sollte er selbst gefabelt haben, so genügt für uns die Möglichkeit seines Beginnens.

II.

Aus Müllners „Umgang mit Menschen".

Ein Original-Theaterzettel der Weißenfelser (Müllnerschen) Privatbühne liegt mir vor [1]). Der einst in den Himmel gehobene Dichter der „Schuld" u. a., jetzt bei der Menge wohl nur in einem geflügelten Worte („erklärt mir Oerindur diesen Zwiespalt der Natur" — Schuld II. 5) fortlebende „Advokat in Weißenfels", der übrigens nicht gerade als höflich bekannt ist [2]), hatte das frühere

---

[1]) K. öffentl. Bibl. zu Dresden: Briefe an C. A. Böttiger, Bd. 137, zw. Nrr. 33/34.

[2]) Gegen Damen wahrte er nicht einmal den Anstand. So schreibt er unterm 25. November 1820 an die Hendel-Schütz: „... so bin ich überzeugt, daß mein Kopf präzis um 12 Uhr MN. durch den mütterlichen Meridian gegangen, oder besser: in den Horizont eingetreten ist; denn zum Meridian ist das Ding zu breit ...." (man vergl. das Facsimile bei Schütz, Müllners Leben, Charakter und Geist — 1830 —).

Gesellschaftstheater in seinem Wohnorte wieder ins Leben gerufen und im Februar 1810 u. a. mit Goethes „Mitschuldigen", in welchem Stücke er den Wirt spielte, eröffnet. Jener Theaterzettel bezieht sich auf den 5. April 1818 und führt u. a. auch das M.'sche einaktige Lustspiel „Die Onkeley" (nach une heure du mariage) — ohne Angabe des Verfassers — auf, in welchem der Dichter den Hauptmann von Hold gab. In einem dieser noch bühnenmöglichen Bearbeitung vorausgegangenen Schauspiel-Einakter („Pflicht um Pflicht" von Wolff) erscheint M. als Darsteller des Hassan. In der unten am Zettel angefügten Anmerkung stehen folgende, auch über Weißenfels hinaus und in anderen Beziehungen zu beherzigenden Worte:

> „Herren, welche Sitze einnehmen, so lange noch eine einzige Dame stehen muß, werden künftig vom Zutritte **namentlich** ausgeschlossen."

III.

„Grumbach", ein Hund des Kurfürsten August zu Sachsen.

Als Kurfürst August zu Sachsen an Wilhelm von Grumbach die Acht vollstreckt hatte (18. April 1567), besuchte er einmal das Konvikt zu Wittenberg. Hier erfreute er sich an einem Hunde von unheimlicher Dicke und, als er erfuhr, daß der Köter von den Studenten „Grumbach" getauft worden war und auf diesen Namen hörte, erwarb er das Tier und ließ es nach Dresden bringen. (Nach Akten des K. S. Hauptstaatsarchivs.)

IV.

Gose aus Kursachsen und Austern dahin vor über dreihundert Jahren.

In Leipzig hat man vor einigen Jahren ein Gosenjubiläum gefeiert, welches nur auf den „Alten Dessauer" zurückgreifen konnte. Aber schon im Briefwechsel des Kurfürsten August zu Sachsen wird jenes Getränkes gedacht: 1577 (August) sandte derselbe nämlich „ein Fuder" (!) davon an seine Tochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, die „nach einem gutten Trunk Gose sonders Verlangen getragen hatte". Wie jener Herrscher (gest. 11. Februar 1586) aber Austern, welche im Sommer von Hostein nach Dresden wochenlang unterwegs gewesen waren, noch gut finden konnte, begreife ich wenigstens nicht.

Besprechungen.

Von Mueller, Deutsche Erbfehler und ihr Einfluß auf die Geschichte des deutschen Volkes. I. Basel, 1897, Friedrich Emil Perthes aus Gotha. (376 S.).

Das Werk soll die deutsche Volksgeschichte darstellen und dabei die eingewurzelten Fehler der Art, welche unser Schicksal so bedeutsam beeinflußt haben, deutlich hervortreten lassen. Der erste Band behandelt auf 376 Seiten die Zeit bis 732 n. Chr.; die späteren Abschnitte sollen, da das Nebeneinander der Wanderzeit wegfällt, kürzer behandelt werden. — M. E. kann, wie die Dinge heute liegen, eine deutsche Volksgeschichte nur dann Anspruch auf selbständigen Wert erheben, wenn für die einzelnen Zeiträume die Kulturzustände insgesamt zusammenhängend und erschöpfend geschildert werden und sich auf deren Grundlage ein Bild der politischen Entwickelung entrollt. Zu den schönsten Aufgaben eines solchen Buches würde es gehören, aus den Zuständen und Geschehnissen heraus auch die sittlichen Fortschritte — und Rückschritte klarzulegen und zwar sowohl in ihrer Bindung an das Volkstum wie in allgemein-menschlicher Hinsicht. Der Mann, der ein solches Werk schreiben kann, wird einstweilen noch gesucht.

Mir scheint, dem Verfasser der vorliegenden Arbeit sind die Ansprüche, die an ein deutsches Geschichtswerk gestellt werden müssen, auch nicht einmal dämmernd im Bewußtsein aufgestiegen; was er giebt, ist ein Bericht über die äußeren Geschehnisse aus abgeleiteten Quellen mit eingestreuten Betrachtungen über die verhängnisvollen Einflüsse gemeindeutscher Fehler wie Uneinigkeit, Hingebung an das Fremde, Unbeständigkeit u. s. w. Von der wirtschaftlichen Grundlage des Daseins ist kaum die Rede, eine glückselige Arglosigkeit läßt den Verfasser leichten Schrittes über die mannigfachen Abgründe strittiger Fragen hinwegwandeln. Der Maßstab des Urteils ist ganz und gar neuzeitlich. Irgendwelche Kenntnis von wissenschaftlicher Behandlung des deutschen Volksbewußtseins tritt nirgends hervor.

Ich glaube nicht, daß irgend jemandem mit der Arbeit, wie sie vorliegt, gedient sein kann. Der Titel führt übrigens irre und läßt eine tiefergreifende, mehr geschichtsphilosophische Behandlung erwarten. Die volkserzieherische Absicht, die den Verfasser leitet, verdient ja alle Anerkennung, aber die Gedanken, die er ausspricht, sind mit dem Gewicht eines vollständigen Geschichtswerkes

ganz unverhältnismäßig belastet. Was er sagen will, ließe sich in einer gemeinverständlichen Broschüre auf engem Raume aussprechen.

Spremberg. Rudolf Goette.

Elard Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde. Mit siebzehn Abbildungen und einer Karte. Straßburg, K. J. Trübner, 1898. (VIII, 362 S.).

Seit dem Anfange unseres Jahrhunderts ist auch in Deutschland der so lange verborgen gebliebene Sinn für Volkskunde zu Tage getreten, überall sind unter der Leitung sachkundiger, trefflich geschulter Männer Provinzialvereine entstanden. Aufrufe und Fragebogen regten allenthalben zum Sammeln dessen an, was jetzt am Schlusse unseres umschwungreichen Jahrhunderts überhaupt noch an alten Sitten, Bräuchen und Anschauungen erhalten ist, und diesmal sind glücklicherweise diese Weckrufe nicht ungehört und erfolglos verhallt, wie es leider früher schon öfter der Fall war. Dank der rührigen und umfassenden Thätigkeit der Sammler und Bearbeiter ist in diesen wenigen Jahren bereits ein so umfangreiches, vielfach ganz neues Material zusammengekommen und veröffentlicht worden, daß es schon jetzt, wiewohl längst noch nicht alle Arbeit gethan ist, einem der Führer in unserer jungen Wissenschaft, E. H. Meyer in Freiburg i. B., gelungen ist, einen Leitfaden der deutschen Volkskunde zu schreiben, der sich in gleicher Weise durch Reichhaltigkeit des Inhalts wie durch Klarheit der Anordnung und Darstellung auszeichnet. Er soll und wird hoffentlich auch seinerseits dazu beitragen, das Interesse an der Sache in immer weiteren Kreisen zu wecken, das Verständnis dafür zu fördern und zu steter neuer und fleißiger Mitarbeit anzuspornen.

Im einzelnen auf die Vorzüge des Buches einzugehen, dürfte kaum mehr notwendig sein, da es bereits bei der Kritik eine äußerst günstige Aufnahme gefunden hat, die es auch nach unserem Urteil vollauf verdient. Eine Aufzählung der Kapitelüberschriften möge hier über den Inhalt orientieren: I. Dorf und Flur; II. Das Haus; III. Körperbeschaffenheit und Tracht; IV. Sitte und Brauch, der reichhaltigste und interessanteste Abschnitt; V. Die Volkssprache und die Mundarten; VI. Die Volksdichtung; VII. Sage und Märchen. Ein sorgfältiges Register bildet den Schluß. Der Gegenstand der Darstellung ist das „Volk“ im engeren Sinne, das Landvolk, der Bauernstand, der ja das „Volkstum“ noch am treuesten und festesten bewahrt hat, dessen Leben, Wesen und Treiben, dessen Anschauungen bis jetzt am besten erforscht sind, während für den Handwerker, den Bürger diese Aufgabe im wesentlichen erst noch zu lösen ist. Der fünfte bis siebente Abschnitt konnte naturgemäß nur in großen Grundzügen behandelt werden.

Wir wünschen dem Buche einen recht guten Erfolg, viele Leser und zugleich mit dem Verfasser auch viele Ergänzungen; denn so gut es ist, ist es doch kein abschließendes Werk, sondern vielmehr erst ein Anfang, ein Wegweiser für die Jünger der Volkskunde, der vieles berührt, aber noch viel mehr anregen will. Endlich möchten wir noch darauf hinweisen, daß eine gemessene Auswahl von Anmerkungen und Litteraturangaben den Leser durchaus nicht

belästigen würde, wie Meyer in der Vorrede sagt; im Gegenteil, sie würden vielen, ja wohl den meisten, eine höchst willkommene und erwünschte Beigabe sein. Denn die gelehrten und bibliographischen Hilfsmittel zum Studium der Volkskunde können ja immer nur wenigen gleich zur Verfügung stehen.

Breslau. H. Jantzen.

M. May, Sind die fremdartigen Ortsnamen in der Provinz Brandenburg und in Ostdeutschland slavisch oder germanisch? Frankfurt a. M., 1897, Selbstverlag. (31 S.).

Zur Begründung seiner Ansicht, daß zahlreiche für slavisch ausgegebene ostelbische Ortsnamen in die vorslavische Zeit germanischer Ansiedlung zurückreichen, giebt Verfasser eine Zusammenstellung von solchen der Provinz Brandenburg, die er aus sprachlichen Begriffen der verschiedenen germanischen Dialekte erklärt unter Heranziehung verwandter Namen aus reindeutschen Gegenden. Die Prüfung seiner Gründe wird dem Sprachforscher überlassen werden müssen, und es ist im Hinblick auf die heute von den Slaven auch mit der Geographie getriebene Propaganda zu wünschen, daß sie günstig ausfällt.

Magdeburg. G. Liebe.

Otto Schönermark, Die Wüstungen des Harzgebirges. Rheinbach bei Bonn, 1897, Litterarisches Büreau. (58 S.).

Der Verfasser hat mit anerkennenswertem Fleiß eine anscheinend ziemlich vollständige Zusammenstellung der Wüstungen des Harzes geliefert mit Nachweisen über die Quellen, auf welche die Kunde von den betreffenden Oertlichkeiten zurückgeht. Das Werkchen ist nicht ohne Wert für die Erforschung der Vorzeit des Harzes, würde aber weit dankenswerter sein, wenn die Quellenangaben vollständiger wären. Leider führt es bei den Angaben über Ruinen und ehemals besiedelte Stätten für gewöhnlich nicht auf die letzten Quellen zurück. Einen Begriff von dem reichen geschichtlichen Leben, namentlich den zahlreichen Burgen im Harz und vielen andern Niederlassungen, die die Zeit zerstört hat, vermag es auch so zu geben.

Spremberg. *Rudolf Goette.*

Schaumkell, Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien. Ludwigslust, Hinstorff, 1898 (Progr. Nr. 696). (58 S.).

Die vorliegende Arbeit giebt sich als ein kleiner Teil eines dem Abschluß nahen größeren Werkes über die Magdeburger Centurien, jener umfassenden und großartigen ersten Schöpfung protestantischer Kirchengeschichtsschreibung, die um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Angriff genommen wurde. Die Schrift enthält nur eine Einleitung zu dem Ganzen und einen Teil des Abschnitts über die Mitarbeiter. Insbesondere erfahren wir näheres von den unverdrossenen Bemühungen des Flacius um Gewinnung von Helfern, von der rührigen Unterstützung, die er durch den kaiserlichen Rat Caspar von

Nydbruck erfuhr, von der Verbindung der beiden mit dem Burgunder Hubert Languet und dem Freundespaar Georg Cassander und Cornelius Wouters in Köln. Sodann wird der hervorragende Anteil von Johann Wigand und Matthäus Judex ins rechte Licht gesetzt, wie beide in Magdeburg und Jena die Hauptförderer des Werkes waren, und Wigand es sodann nach Judex' Tode in Wismar dem Abschluß zuführte. Wie auch die vorliegenden kurzen Abschnitte schon erkennen lassen, wird sich das Werk vorwiegend auf archivalischer Forschung aufbauen und läßt somit eine sehr bedeutsame Bereicherung unserer Kenntnis der historischen Methodik im sechzehnten Jahrhundert erwarten.

Spremberg. Rudolf Goette.

F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin, Mittler, 1897. (X, 193 S.).

Eine von der Universität Straßburg gestellte Preisaufgabe ist hier mit einem ungewöhnlichen Maße von Fleiß und Geschick gelöst worden. Die Frage nach der Reiseschnelligkeit des Mittelalters hat neuerdings in steigendem Maße die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, meist im Zusammenhang der diplomatischen Kritik, seltener der Kriegs- und Wirtschaftsgeschichte. Wie erschöpfende Resultate eine gründliche Kenntnis nicht nur der Quellen, sondern auch der örtlichen Verhältnisse zeitigen kann, lehrt die schöne Untersuchung Ausfelds über den Königszug von Mainz nach Coblenz 842 (Westd. Zschr. XV), die in vorliegender Arbeit noch nicht aufgeführt werden konnte. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, die Frage für einen begrenzten Zeitraum zum ersten Mal mit Heranziehung des gesamten Quellenmaterials gelöst zu haben. Der in Betracht kommende Stoff ist dreifacher Art: die Itinerare der deutschen und französischen Herrscher sowie der Päpste, die vorzugsweise genau nachweisbaren Reisen einzelner Kirchenfürsten und die Kreuzfahrten. Die hieraus sich ergebende Fülle einzelner Nachrichten hat Verfasser durch sehr geschickte statistische Behandlung zur Gewinnung fester Berechnungen nutzbar zu machen gewußt. Darnach ist als gewöhnliche Tagesleistung für Reisen wie für Märsche eine Strecke von 20—30 km anzunehmen. Bei dem sehr interessanten Exkurs über die Schnelligkeit der Verbreitung von Nachrichten wäre noch der Bericht über die 1225 in drei Tagen von Schwelm nach Magdeburg gelangte Kunde von der Ermordung Engelberts von Köln nachzutragen, deren Schnelligkeit der sonst für Eilboten berechneten von 50—60 km entspricht.

Magdeburg. G. Liebe.

Ein Donaueschinger Briefsteller. Lateinische Stilübungen des XII. Jahrhunderts aus der Orléans'schen Schule herausgegeben und erläutert von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Wagner, 1898 (XXIII, 75 S., 1 Tafel).

Der hier vortrefflich behandelte Briefsteller, von einer Hand des ausgehenden 13. Jahrhunderts flüchtig und fehlerhaft geschrieben, vielleicht seiner Zeit der Salzburgischen Kanzlei gehörig, verdankt, wie C. überzeugend nach-

weist, seine Entstehung einer Schule, die, wie Wattenbach schon gezeigt hat, in der Nähe von Orléans im Stifte Magdunum bestand und „in der die Kunst des Briefschreibens zur Vorbildung für den Kanzlei- und Verwaltungsdienst geübt wurde". Die in Frankreich entstandenen Briefe sind nun in der Handschrift den deutschen Verhältnissen recht ungeschickt anzupassen gesucht. Die ursprünglichen Briefe entstammen dem vorletzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts. — Eine Theorie des Briefstils, wie in andern Briefstellern, findet sich in dem vorliegenden nicht. Der Briefsteller ist von C. nicht vollständig herausgegeben; in der Regel nur die Ueberschrift, die Anfangs- und Schlußworte. Nur charakteristische Stellen und einige wichtige Briefe sind mit ihrem vollen Wortlaut abgedruckt.

C. hat sich bestrebt, den Briefsteller so zu bearbeiten, daß damit zugleich weiteren Forschungen über die Orléans'sche Schule ein willkommenes Hilfsmittel geboten werde. Ihn interessierte besonders, daß sich aus ihm einiges zur Geschichte Philipps II. August von Frankreich ergab. „Die historischwichtigste Abteilung bilden die Schriftstücke politischen, privat- und verfassungsrechtlichen Inhalts, die einen höchst willkommenen Einblick in die werdende französische Monarchie gewähren." Die größte Rolle spielen aber in dem Briefsteller die Verhältnisse der Kirche. Im übrigen beziehen sich die Briefe auf die verschiedenartigsten, mehr oder weniger typischen, oft lehrhaft-traditionell behandelten Lebensverhältnisse. Insbesondere erfahren aber das Leben der Magister und Scholaren und die sittlichen Zustände des Klerus im 12. Jahrhundert eine eigenartige Beleuchtung, soweit wenigstens solche Stilübungen als Quellen gelten können.

Und dies ist ein Punkt, über den auch der Bearbeiter mit gutem Urteil sich ausspricht. Er betont, daß der Einzelfall, der dem heutigen Forscher allein wesentlich erscheint, in der Theorie des Diktators nur als Nutzanwendung für die aufgestellte allgemeine Behauptung Wert hat. Daß die Thatsachen selbst erdichtet sind, ist damit nicht gesagt. Sie werden nur mit formalem Beiwerk umgeben; es sind eben Schulaufsätze. Aber diese Erkenntnis muß uns doch wieder von einer allzugroßen Schätzung dieser Litteratur abhalten. Sehr richtig meint C., daß wir „trotz der gewaltig anschwellenden Litteratur der Urkundenbücher und Chroniken noch herzlich wenig vom Denken und Fühlen unserer Vorfahren" wissen. Ich kann mir schmeicheln, diese Erforschung des inneren Lebens vergangener Menschen, das Freytag zuerst in klassischer Weise sich zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht hat, immer ganz besonders betont und andere zu solchen Arbeiten aufgefordert und ermutigt zu haben. Insbesondere ist für meine Arbeit auf diesem Gebiet die Geschichte des deutschen Briefes, die auch C. so freundlich ist zu erwähnen, ein Zeugnis. Gerade Briefe sind eine vortreffliche Quelle dafür!

Aber — und hier scheint sich meine Auffassung von der Cartellieris doch etwas zu unterscheiden — wirkliche, originale Briefe sind doch noch etwas anderes, als diese Schulprodukte. Völlig zutreffend sagt Cartellieri, daß sich in Stilübungen noch nicht der wirkliche Mensch einer Periode erkennen läßt. Er warnt davor, auf die grobe Unsittlichkeit, die sich in zahlreichen Briefen

mit Behagen breit macht, allzugroßes Gewicht zu legen: es war der Briefsteller nicht bloß praktischer Ratgeber, sondern eine pikante Litteratur von und für Geistliche. Wir haben also nur mittelbare Quellen vor uns, die so viel oder so wenig beweisen, wie z. B. ein poetisches Kunstwerk dieser Zeit. Ganz anders steht es mit den wirklichen Briefen, die natürlich für Thatsachen auch nicht immer die besten Quellen, für die Zeitstimmung aber die allerbesten sind. Cartellieri fordert ein Corpus der lateinischen Privatbriefe und verweist als Beispiel auf mein mit Hilfe der Preußischen Akademie der Wissenschaften vorbereitetes Unternehmen der Herausgabe der Deutschen Privatbriefe des Mittelalters. Der Unterschied wird aber doch eben der sein, daß in meiner Sammlung es sich mit verschwindenden Ausnahmen nur um wirkliche Briefe handelt, während C. für das angeregte Corpus lateinischer Briefe wesentlich auf die Mustersammlungen zurückgehen will und zurückgehen muß. Aber was für ein Unterschied ist doch z. B. zwischen den herzigen Schreiben der Kurfürstin Anna an ihren Gemahl oder anderen frisch-naiven Frauenbriefen oder einem humoristischen Briefe des Doktor Steinhöwel oder den haarsträubend derben Briefen des Albrecht Achilles — und den lateinischen rhetorischen Mustern! Wieviel größere Wahrheit auf jener Seite! Von allerwesentlichster Bedeutung ist da auch der Gebrauch der Muttersprache; gerade der Ausdruck des Gefühlslebens ist trotz unzweifelhaft konventioneller Elemente, die auch den deutschen Brief jener Zeit beherrschen, in der Muttersprache ein wahrerer, als in fremder Sprache. Im übrigen verkenne ich natürlich den großen Wert auch eines lateinischen Briefcorpus in keiner Weise, zumal ja eben die mittelalterliche Bildung eine internationale ist. Cartellieris Anregung verdient durchaus wärmste Unterstützung.

Am Schlusse ruft Cartellieri die Kulturhistoriker in erster Linie zur Mithilfe auf. Sie sollten auch einmal das Rohmaterial herbeischaffen helfen. Mich wird C. jedenfalls zu den Kulturhistorikern, die die Neuerschließung von Quellen vernachlässigen und leichten Gewinn aus der Mühe anderer ziehen, nicht rechnen. Aber wen von namhaften Leuten sonst? Die ganze Bemerkung ist deplaciert. Ohne Geschmack und Urteil ist aber ein Recensent K. W., der meint, der C.'sche Hieb werde bei den „vorlauten Kulturhistorikern" recht fest sitzen. Wie thöricht und ungerecht!

Georg Steinhausen.

G. Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmütigen. Berlin, Paetel, 1897. (253 S.).

Die hohe Bedeutung, die Landgraf Philipp als Kriegsfürst für seine Zeit hatte, mußte eine Untersuchung der militärischen Organisation, der er seine Stellung verdankte, als dankbare Aufgabe erscheinen lassen, zumal bei so gründlicher Ausnutzung reichen archivalischen Materials wie in vorliegender Arbeit. Wenn sie auf den Reiz historischer Darstellung Verzicht leistet, vielmehr nach Art der Schrift v. Schroetters über die brandenburgisch-preußische Heeresverfassung eine sachliche Gruppierung vorzieht, ist der Vorteil für die Uebersichtlichkeit nicht zu verkennen. Lehns- und Landfolge werden kurz be-

sprochen, da sie zwar nach P.'s richtiger Bemerkung nicht der defensiven Bedeutung entbehrten, wohl aber jeder Friedensorganisation. Um so eingehender ist das Soldheer behandelt, das Mittel für die weitausgreifenden politischen Pläne des Fürsten. In der Organisation betont P. den feudalen Charakter der Reiterei, da die alte Einteilung nach Gleven zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach fortdauerte; die Verwendung der Einspännigen, die ich noch Ende des 15. Jahrhunderts in den Erfurter Soldverträgen so häufig nachweisen konnte, hat durch ihn keine weitere Ausbildung gefunden. Von großem Werte sind die Ausführungen über das Verfahren des Landgrafen, sich einen bei dem kurzlebigen Charakter der Soldheere doppelt wichtigen Stamm von Offizieren zu erhalten. Die Mehrzahl nämlich stand gegen ein jährliches Dienstgeld in dauernder Bestallung, was ihr Verhältnis über das bloße Söldnertum hinaus in die Stellung der „Diener von Haus aus" hob. Am lehrreichsten sind die Erörterungen über die Kosten, ihre Aufbringung und Verwendung. War dies doch der Punkt, der mit dem Ueberwiegen des Söldnertums stellenweise zu einer Verschiebung der Machtverhältnisse der Staaten nach dem Maße ihrer Geldmittel führte und der vermöge der unerträglichen „Finanzerei" der Offiziere die Zersetzung der ganzen Organisation herbeiführen mußte. Wie Philipp es früh verstand, seine Landstände zum Zahlen gefügig zu machen, so wachte er sorgfältig über den Verbleib der eingegangenen Gelder. Ueber die Kassenverwaltung des Landgrafen wie des schmalkaldischen Bundes, die Ansprüche des Kriegsherrn wie der Söldner hat P. eingehende Untersuchungen angestellt, denen ein reiches, in übersichtlichen Tabellen geordnetes statistisches Material zur Grundlage dient. Den Beschluß macht eine Darstellung der grundlegenden Thätigkeit Philipps für seine Artillerie, des Trainwesens und der Festungsbesatzungen. Die gründliche Arbeit bietet wertvolle Aufschlüsse nicht nur zur Geschichte einer bedeutenden Persönlichkeit, sondern vermöge des typischen Charakters vieler dargestellten Verhältnisse für die militärische Organisation der Zeit überhaupt.

Magdeburg. G. Liebe.

K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667). Innsbruck, Wagner, 1896. (X, 68 S.).

Die Ausnutzung eines merkwürdigen Ueberlebsels alter Rechtsgewohnheiten zu Gunsten modernster Staatsraison hat hier eine übersichtliche Darstellung gefunden. Das Regal des Fremdenrechts war von dem deutschen König auf seinen Vikar, den Pfalzgrafen, in den Landen fränkischen Rechts der Art übergegangen, daß diesem gewisse Abgaben seitens der zugezogenen Leibeigenen in seinem Gebiet und den zahlreichen fremden Enklaven zustanden. Bei den verwickelten territorialen Verhältnissen, die ein Kärtchen dankenswert erläutert, hatte das Privileg schon oft zu Differenzen mit den Nachbarn geführt, die zu bewaffnetem Widerstand unter Führung von Mainz sich entwickelten, als nach dem dreißigjährigen Kriege Karl Ludwig energisch seine Ansprüche verfolgte, die er unter französischer und schwedischer Begünstigung im Heilbronner Schiedsspruch durchzusetzen wußte. Die Zähigkeit des

Pfalzgrafen wird begreiflich, wenn man die große Zahl der unter das Privileg fallenden Leibeignen in den benachbarten Territorien und damit den finanziellen Ertrag ihrer Abgaben berücksichtigt. Als eine der zahlreichen Maßregeln, die der umsichtige Fürst zur Hebung seines schwer geschädigten Landes traf, will auch diese Behauptung eines veralteten Rechtes betrachtet sein.

Magdeburg. G. Liebe.

W. Bruchmüller, Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. Crossen, Zeidler, 1897. (78 S.).

Die Darstellung der wechselnden Nutzungsverhältnisse des Schneeberger Kobaltbergbaus nach archivalischem Material liefert einen Beitrag zur Kenntnis eines wichtigen Zweiges sächsischer Volkswirtschaft. Der Absatz der genannten Produkte fand im 16. Jahrhundert vorzugsweise an Nürnberger und Holländische Abnehmer statt, bis 1609 der gesamte Betrieb in fiskalische Verwaltung überging. Die zuerst günstige Einwirkung dieser Aenderung wurde durch den großen Krieg und die Kipper- und Wipperzeit wieder hinfällig gemacht; erst um die Mitte des Jahrhunderts schuf das an drei private Blaufarbenwerke, neben einem fiskalischen, betreffs der Kobaltverarbeitung erteilte Privileg eine Organisation, die im wesentlichen bis auf die Neuzeit gedauert hat.

Magdeburg. G. Liebe.

Pierre Bayle und die „Nouvelles de la république des lettres" (erste populärwissenschaftliche Zeitschrift) 1684—1687. Von Louis P. Betz. Zürich, Müller, 1896. (XVI und 132 S.).

Bayles Bedeutung für die Entwickelung des Geisteslebens und der modernen Weltanschauung beruht vor allem auf seinem großen Wörterbuche, das seiner Zeit eines der vielgelesensten und vielbegehrtesten Bücher war; Friedrich der Große konnte es auswendig, Wieland und Lessing haben aus ihm Grundlinien ihrer Bildung empfangen, der junge Goethe schon als Knabe sich in seinem großen Labyrinth zurechtfinden gelernt. Wenn sich für die *neuere Zeit Bayles Name wesentlich mit diesem Werke verknüpft*, so entspricht das durchaus der historischen Bedeutung desselben. Der Verfasser des vorliegenden Buches führt uns noch ein andres, älteres Werk Bayles, die Nouvelles, nach Entstehung, Erfolg und Wirkung, Inhalt und Methode vor Augen, das seiner Zeit ebenfalls sich einer ungeheuren Verbreitung in allen gebildeten Kreisen erfreute. Kulturgeschichtlich sind diese kleinen Bändchen besonders interessant, weil sie den ersten Versuch einer populärwissenschaftlichen Monatsschrift darstellen, die allerdings noch bei weitem nicht die Vielseitigkeit ihrer moderneren Nachfolger aufweist und zudem von einem einzigen Manne ganz allein geschrieben wurde. Was den Inhalt des Journals anlangt, so fällt zunächst die Abwesenheit alles Poetischen und Aesthetischen auf: für Bayles skeptische Verstandesbildung war Poesie und Kunst ein fremdes Gebiet, das der Beachtung ernster Männer eigentlich nicht würdig sei. Vorherrschend sind

philosophische und theologische Fragen; die Litteratur über sie wird bis ins Einzelnste besprochen. In den Nouvelles kämpfte Leibniz mit den Cartesianern, die Theologenkontroverse zwischen Malebranche und Arnauld wurde teilweise darin ausgefochten. Auch die politische Erörterung hat wie noch hundert Jahre später in Schillers Horen keinen oder nur geringen Raum. Als Grundsäule der kritischen Methode Bayles sieht der Verfasser die Idee der Toleranz an, eine naturgemäße Konsequenz des skeptischen Standpunktes; die Erörterungen dieses die Methode behandelnden Kapitels lassen mehrfach an Schärfe vermissen. Im Ganzen scheint mir der Verfasser nicht frei von Ueberschätzung seines Helden: der glatte und oft schwächliche Skeptizismus eines Bayle mußte notwendig durch eine energische, kraftvolle Persönlichkeit wie Voltaire in Schatten gestellt werden.

Jena. Albert Leitzmann.

K. Richter, Der deutsche St. Christoph, eine historisch-kritische Untersuchung. Berlin, Mayer und Müller, 1896. (VI und 243 S.) (Acta germanica 5, 1.)

Die vorliegende interessante, wenn auch recht breite Abhandlung behandelt in vier Kapiteln die Vorgeschichte der Christophlegende, ihre Ausbildung in Deutschland, die Darstellung der Legende und ihren Niederschlag in Volksbrauch und Volksmeinung. In den beiden ersten, weniger gelungenen Kapiteln berührt sich der Verfasser mehrfach mit Arbeiten Anton Schönbachs, teils zustimmend, theils polemisierend. Hier macht sich neben einzelnen guten Bemerkungen ein Mangel an Methode störend fühlbar; ich verweise auf die ausführlichen Bemerkungen Schönbachs im Anzeiger für deutsches Altertum 23, 159. Uneingeschränktes Lob verdienen dagegen die beiden andern Kapitel des Buches, die für den Kunst- und Kulturhistoriker anregend und aufschlußreich sind. Besonders ist die Darstellung des Volksglaubens an die Wunderwirkungen des Heiligen in seiner historischen Entwickelung hervorzuheben, die vorsichtig und unbefangen das vorhandene Material sichtet und beurteilt. Die kunstgeschichtlichen Betrachtungen des dritten Kapitels verwerten gleichfalls eine reiche Masse von Stoff, der in feinsinniger Weise gedeutet wird.

Jena. Albert Leitzmann.

Franz Weineck, Knecht Ruprecht und seine Genossen. Guben, 1898, Selbstverlag des Verfassers. (56 S.).

Dr. Weineck hat in dem vorliegenden Büchlein eine sehr sorgfältige und verdienstvolle Zusammenstellung geliefert aller der einzelnen Gestalten, die Sitte und Brauch noch heute zur Weihnachtszeit im großen deutschen Vaterlande umgehen läßt, des Knecht Ruprecht, St. Nicolaus, St. Martin u. a.; er stellt die einzelnen Gegenden, in denen sie auftreten, genau fest und giebt eine ausführliche Beschreibung ihrer Erscheinungsformen. Und gerade in dieser gewissenhaften und systematischen Zusammenstellung alles dessen, was sich an derartigen alten Umzugsgebräuchen erhalten hat, liegt

der Hauptwert des Büchleins. In der Deutung der einzelnen Gestalten scheint mir der Verfasser, trotz allen Scharfsinnes, den er dabei an den Tag legt, freilich vielfach fehlgegriffen zu haben. Mit einem gewissen Geschick sucht er zwar zu erweisen, daß in der Gestalt des Ruprecht, des Pelsmärtel, des Erbsbären eine Erinnerung an den alten Heidengott Donar mit dem Bock erhalten sei, daß unter dem weiblichen heiligen Christ, dem Christkinde, unter der Frau Holle, unter Berchta und der Pudelmutter Frija mit dem Storche, daß unter dem Schimmelreiter, dem männlichen heiligen Christ, Niclaus, Klaus der alte Wodan mit dem weißen Rosse verstanden werden müsse, doch ist seine Beweisführung nicht immer stichhaltig. Mag auch vielleicht in dem Auftreten des Schimmelreiters ein Rest des alten Wodankultus sich bewahrt haben, die übrigen umziehenden Gestalten sind indes anders zu verstehen. Die heutige Weihnachtszeit, die Zeit der Zwölfen, war ehemals so zu sagen das altgermanische Totenfest. Da, in den langen Nächten, so glaubte man, waren alle Geister los und suchten die Menschen heim, und an der Spitze der Geister hielt der alte Wind- und Totengott Wodan seinen Umzug. In den verschiedenen vermummten Gestalten, die zur Weihnachtszeit umgehen, in Knecht Ruprecht, Nicolaus u. a., werden nun jene Geister, die unter allerlei Scherz und Spiel ihr Wesen treiben, noch heute leibhaftig vorgeführt. Zu diesen nachtfahrenden Unholden, die vornehmlich in den Zwölfen mit samt dem Wode ziehen und vielfach durch besondere Opferspeisen geehrt werden, gehört dann auch Frau Holle. Sie ist keine germanische Göttin, sondern ein Geisterwesen, unmöglich also identisch mit der Frija. Bedenklich scheint es mir überhaupt auch diese Göttin in den Weihnachtsumzügen mit auftreten zu lassen, wie Dr. Weineck es thut, denn wir wissen in der That von ihr nur sehr wenig, fast gar nichts. Ihre Bedeutung scheint einst nicht allzu groß gewesen zu sein, so daß sie in christlicher Zeit leicht aus dem Volksbewußtsein schwand. An eine Identität der Frau Holle mit der Berchta, dürfen wir gleichfalls nicht denken. Auch in dieser Annahme irrt der Verfasser. Berchta ist vielmehr, wie W. Golther, Germ. Myth. S. 493 gezeigt hat, nur die persönlich gedachte Berchtennacht, das Epiphanienfest, wie auch sonst Kalendertage gleich Kalenderheiligen verkörpert werden. Mit dem alten Weihnachtsaberglauben verbanden sich dann aber auch die verschiedenen Gebräuche, die von dem einstigen heidnischen Jahresanfange, dem Beginn des Winters oder dem Herbstopfer, sich erhalten hatten. Bei diesem wurde bekanntlich einst auch den Geistern der Fruchtbarkeit, die ja zumeist in Tiergestalt als Hase, Bock, Ziege u. s. w. zu erscheinen pflegen, geopfert. Und somit erklären sich denn auch die übrigen zur Weihnachtszeit noch umziehenden Gestalten wie der Klapperbock, die Ziege, der Erbsbär u. a. Mag indes der Verfasser des vorliegenden Büchleins durch zu geringe Berücksichtigung der neueren mythologischen Forschungen in seinen Deutungen zu nicht ganz richtigen Resultaten gekommen sein, so wünschen wir seiner Schrift doch als einer fleißigen und genauen Zusammenstellung der verschiedenen Weihnachtsgebräuche gern eine weitere Verbreitung.

Oskar Hartung.

Archiv für Religionswissenschaft in Verbindung mit vielen Fachgelehrten herausgegeben von Th. Achelis. I. B., 1. Heft. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr.

Seit Wolfs Zeitschrift eingegangen ist — und das ist ein Menschenalter her —, besitzen wir kein Organ mehr, das der Mythologie ausschließlich gewidmet wäre. Je weiter sich aber das Arbeitsfeld der Wissenschaft vom volkstümlichen Glauben (um den umfassendsten Ausdruck zu wählen) aufgethan hat, desto nötiger wird ein Zentralblatt, daß die Einzelarbeit an antiker Mythologie und christlicher Religionswissenschaft, germanischem Volksglauben und vergleichender Sagenkunde sammelt. Achelis, der bekannte Ethnolog und vielseitig thätige Gelehrte, hat die Last der Leitung eines solchen Blattes auf sich genommen. Die Verbindung von Sprachwissenschaft und Mythologie erscheint ihm als die dringendste Aufgabe, der er dienen will, um beiden Wissenschaften zu dienen; und sicherlich ist hier eine Hauptstraße gangbar zu machen, neben der freilich die Verknüpfung von Mythologie und Religionswissenschaft nicht versäumt werden darf. Auch nimmt Hardys programmatische Abhandlung „Was ist Religionswissenschaft?" (S. 9 f.) hierauf Rücksicht, während eine recht schwache Abhandlung von Roscher über den Pan, eine solche von Seler über einige mexikanische Mythen, und eine Recension von Foy über Hillebrandts „Rituallitteratur" der speziellen Mythologie, eine Besprechung von Useners „Götternamen" durch Vierkandt der vergleichenden Mythologie und ihren philosophischen Grundlagen dient. Wäre nur das Gebiet der volkstümlichen Ueberlieferung nicht so schwach durch einen mehr als dilettantischen Aufsatz von Branky über die Rauten (S. 102 f.) vertreten, wo gar G. Hauptmanns Rautendelein (d. h. „Rot-Aennchen"!) mit der Raute zusammen gebracht wird!

Doch wir begreifen, wie schwer es gerade hier ist, wohlmeinende Dilettanten abzuwehren, und bezweifeln nicht, daß schon deren Andrang den Herausgeber bald zu wohlthuender Strenge erziehen wird. Die vielen guten Namen, die seine Mitarbeiterliste verzeichnet, lassen hoffen, daß das Organ sich mit der Zeit wirklich eine zentrale Stellung erobern wird; möge hierzu Glück und Dauer nicht fehlen!

Berlin. Richard M. Meyer.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1897 (Fortsetzung).

Nahrungs- und Genussmittel: E. Friedel, Ueber primitive Nahrungsmittel aus dem Pflanzen- u. Tierreich (Brot, Butter und Käse, Schnecken und Muscheln) (Brandenburgia 6, 11). — O. Uzanne, Das Kochbuch des Apicius (Zs. f. Bücherfr. I, 7). — A. König, Fleischkontrolle im 15. Jh. (ZVGSchles. 31). — A. de Vlaminck, L'ancienne halle à la viande de Termonde 1292—1897 (Oudh. Kring Dendermonde. Gedenkschr. 6, 3). — E. Fries, En middagsmåltid under 1600-talet (Julkvällen 1896, S. 9—11). — A. Bazin et E. Mauprivez, Société historique de Compiègne. L'alimentation à Compiègne. Les pâtissiers; les bouchers. Compiègne (125 p.). — O. Micha, Der Fisch- und Krebsmarkt im alten u. neuen Berlin (Brandenburgia 6, 11). — L. Karell, Rettige (AllgZtgB. 198). — W. Bode, Die Geschichte des Bieres (Das Leben I, 2). — J. F. Kieckens, Hoe men bier brouwen en slijten moest te Brussel ten tijde van keizer Karel (1534) (Dietsche warande 1897, 5). — Henze, Torgisch Bier (Veröff. AVTorgau 11). — F. Voigt, Einige Mitteilungen über den Ratsweinkeller in Hamburg 1563—1645 (MVHambG. 6, 3). — E. Weinhold, Vom Weinkeller des Chemnitzer Rates (JbVChemnG. 7). — A. Bourgeois, Le vin de Champagne sous Louis XIV. et sous Louis XV. Paris (XIV, 100 p.). — A. de la Borderie, Un pamphlet contre le cidre au XVIII[e] siècle (BullSocArchd'Ille-et-Villaine 26). — D. Crole, Tea: a text-book of tea planting and manufacture comprising chapters on the history and development of the industry, the cultivation of the plant etc. London (254 p.). — G. Gauthier, Les droits de salage, saunage et minage de sel à Nevers au XVI[e] siècle. Nevers (12 p.).

Geselliger Verkehr, Spiele, Feste, Vergnügungen: W. Ridgeway, The game of Polis and Plato Rep. 422 E (JournHellStud. 16, 2). — M. d'Estrées, A travers l'Égypte et la Grèce. Les jeux olympiques anciens et modernes. Paris (170 p.). — A. de Ridder, Le disque homérique (Rev. Étud. Grecques 39). — Schnell, Beiträge zur Gesch. d.

Spiele. 2. Der Diskuswurf (Zs. f. Turnen 6, 1). — A. Wünsche, Deutsche Männer- und Frauenspiele während des MA. (Nord u. Süd, März). — T. v. d. Lasa, Zur Gesch. u. Litteratur d. Schachspiels. Leipzig (VIII, 269 S.). — F. Amelung, Die älteste baltische Schachurkunde v. J. 1260 (Sitz.Ber. Estn. Ges. 1896). — A. Treichel, Von der Pielchen- oder Belltafel (Altpreuss. Monatsschr. 34, 1/4). — W. Pole, The evolution of Whist: a Study of the progressive Changes, which the Game has passed. Cheaper Issue. London (298 p.). — G. Ceci, Das Hazardspiel in Neapel unter den Vicekönigen. (Ital. Titel war mir nicht zugänglich.) (Arch. stor. p. l. prov. Napol. 22, 2/3). — A. Lillie, Croquet: its history, rules and secrets. London (272 p.). — P. Manning, Some Oxfordshire Seasonal Festivals (Folk-Lore 8). — Peacock, The hood-game at Haxey (Folk-Lore 8, 1). — Ahrendts, Dessauer Kinderspiele (MAnthrop. GesWien 17, 2). — Heckscher, Hamburgisches Kinderspiel u. Strassenbelustigung (MVHambG. 6, 3). — L. Zapf, Altdeutsche Sommerlust im Vogtland (Unser Vogtland 4, 1). — Egerländer Festkalender (Unser Egerland I, 1). — E. Heydenreich, Das Gregoriusfest im sächs. Erzgebirge, mit besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse (MFreibergAV. 33). — P. Bartusch, Die Feier des Gregoriusfestes an der Annaberger Lateinschule im 16. Jh. (MGesDErz.SchulG. 7, 3). — A. Hoehne, Das Questenfest des Jahres 1896 im Dorfe Questenberg (MansfeldBll. 11). — E. V. Heward, Elizabethan rejoicing: a retrospect (The Nineteenth Cent. No. 246). — O. Richter, Ein Hosenbandordensfest am Dresdener Hofe im J. 1678 (DresdGBll. 6, 1). — H. de Soria, Hist. pittoresque de la danse. Paris (IV, 303 p.). — Th. Distel, Aus einem Ballet am Dresdener Hofe (1672) (ZKulturG. 4, 1/2). — O. Colson, Danses vieilles recueillies à Burnontige (Wallonia 1897, 10). — G. Duval, La danse sous l'ancien régime (RevSocSciencHist. 3). — A. Richel, Zur Gesch. des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jh. (ZAachGV. 19). — P. Ehrenreich, Stiergefechte in Spanien und Portugal (VerhBerl.-AnthropGes. 1896, 429/438). — E. Reicke, Geschichtliches über das Schützenwesen, insbes. im reichsstädt. Nürnberg (in: Führer d. Nürnberg, anlässl. d. 12. deutsch. Bundesschiessens). — J. Helbig, Gesch. der Schützengesellschaft in Friedland i. B. Friedland (III, 276 S.). — E. Neubauer, Gesch. der Zerbster Schützengesellschaft. Festschrift. Zerbst (162 S.). — O. Voigt, Die Schützengesellschaften zu Altenberg, Bärenstein, Frauenstein, Geising u. s. w. (in: Voigt, Chronik d. Umgeb. von Geising, Heft 1). — F. E. Welti, Ordnung der Schützengesellschaft St. Sebastian zu Baden im Aargau (AnzSchweizG. 28, 3). — H. M., Die Bozner Schützenkompagnie 1796—1797. Bozen (51 S.). — H. Seger, Die Breslauer Schützenkleinodien (Schles. Vorzeit 7, 2). — H. Zeller-Werdmüller, Die Gerätschaften eines geistlichen Nimrod im J. 1557 (AnzSchweizAltK. 30, 1). — H. Bergér, Kulturgesch. Bilder aus Hessen. I. Zur Gesch. der fürstl. Jagden (ZGeschUnterr. I, 2/4). — F. Khull, Zwei die landesfürstliche Jagd in Steiermark betreffende Denkmäler

(BeitrKundeSteiermärkGQu. 28). — Vorliebe hess. Landgrafen für seltene Jagdbeute (Hessenland 11, 19). — K. Obser, Eine Bärenjagd im Schwetzinger Walde (NArchGHeidelberg S. 188 f.). — L. A., Der Hirsch in den hessischen Wäldern (Hessenland 11, 1). — H. A. Macpherson, A history of Fowling: being an account of the many Curious Devices, by which wild birds are or haved been captured in different parts of the world. Edinburgh (566 p.).

Namen: A. Fick, Altgriechische Ortsnamen 6 (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Spr. 23, 3/4). — L. Armbrust, Hunsrücker Ortsnamen in den Kreisen Simmern und Zell. Bonn (23 S.). — A. Hermann, Ueber die etymologische Bedeutung der alten livischen und kurischen Ortsnamen (Sitz.-Ber.Estn.Ges. 1896). — H. d'Arbois de Jubainville, Les noms de personnes chez les Germains (MémSocLinguist. 10). — G. Bayer, Erklärung und Geschichte der Namen. 14 Hefte. (Anna, Auguste, Charlotte, Friederike u. s. w.) Wien. — K. Klemm, Ueber doppelte deutsche Vornamen (ZVVolksk. 7, 4). — Zumbusch, Die Familiennamen Grevenbroichs und Umgegend nach ihrer Entstehung u. Bedeutung. Progr. Grevenbroich (24 S.). — Burckas, Die Ohrdrufer Familiennamen nach Herkunft und Bedeutung. II. Progr. Ohrdruf (12 S.). — G. Kisch, Bistritzer Familiennamen. Bistritz (43 S.). — J. Winkleer, Gentsche Geslachtsnamen (Het Belfort 1897, 1/2).

Inschriften: A. Horne, Frankfurter Inschriften. Frankfurt a. M. (VII, 92 S., 2 Taf.). — H. Grössler, Inschriften an und in der St. Lamberti-Kirche in Blankenheim; Inschrift eines Kreuzsteins bei Blankenheim; Inschrift eines Grabsteins in der „Kronenkirche" a. d. alten Gottesacker in Eisleben u. s. w. (Mansfeld. Bll. 11). — A. Weyersberg, Hausinschriften aus Solingen (MonatsschrBergGV. 4). — Andrae, Hausinschriften aus Friesland (Globus 72, 24). — K. Altrichter, Die Glockeninschriften von Sternebeck und Tempelhof (Brandenburgia 6, 6). — H. Jadart, P. Laurent et A. Baudon, Épigraphie campanaire ardennaise. Les Cloches du canton de Rethel. Rethel (94 p. et pl.). — Inscriptions de l'ancien diocèse de Sens p. p. P. Quesvers et H. Stein. T. I. Pouillé du diocèse: Inscriptions de la ville et des faubourgs de Sens. Paris (X, 771 p.). — Ph. Norman, London Signs and Inscriptions. London (258 p.).

Stammbücher: Aus alten Stammbüchern der Siebenbürger Sachsen (KorrBlVSiebenbLk. 20, 3).

Briefe: P. Beltrame, La lettera a traverso i tempi. Milano (68 p.). — E. Marquant, La lettre à travers les âges (étude d'hist. techn.) Paris (115 p.). — K. Dziatzko, Brief (Pauly-Wissowa, Realencycl. d. klass. Alt. III. Sp. 836/843). — A. Thiset, Om og of gamle Breve (Museum 1896, 2). — G. Steinhausen, Hansische Handelsbriefe aus dem 15. Jahrh. (JbNationOekStat. 68, 1). — G. Bauch, Zu Christoph Scheurls Briefbuch (NMittGebHistAntForsch. 19, 3). — F. v. Krones, Aus der Jugendzeit Herrn Wilhelms von Slawata (1572—1597) (ZKulturG. V, 1/2). —

Schneider, Die Gelehrtenbriefe der Gothaer Gymnasialbibliothek aus dem 16. u. 17. Jh. Progr. Gotha (26 S.). — R. Le Mang, Aus Staatsschriften und Fürstenbriefen des 16. Jh. (ZDUnterr. 11, 6). — Zwei Eschweger Briefe aus dem Jahre 1625 (MVHessG. 1896). — Breitenbach, Je ein Brief von und an Herzog Wolfgang Wilhelm (1627/8) (NeubKollBl. 60). — Briefe der Gräfin von Weissenwolff 1666 und 1667 an den Rent- und Kammermeister Jürgen Heilersieg, hrsg. von R. Mosen (JbGOldenburg 6). — E. Gibbon, Private Letters 1753—1794. Ed. by Rowland E. Prothero. 2 vols. London. — G. v. Berzeviczy, Aus den Lehr- und Wanderjahren eines ungar. Edelmannes im vorigen Jh. Briefe an seine Mutter aus Deutschl., Frankr. u. Engl. 1784—87. Leipzig (IV, 72 S.). — Briefe v. Obmann Martin Däniker an Pfarrer Andr. Wolf 1792—99, mitget. von P. Ganz (Zürch. Taschenb. 1897). — J. Gotthelf (A. Bitzius), Briefe an Amtsrichter Burkhalter, hrsg. von G. Josz. Bern (147 S.). — F. Reuter, Briefe a. s. Vater a. d. Schüler-, Studenten- und Festungszeit (1827—1841), hrsg. von F. Engel. 2 Bde. 2. (Titel-)Aufl. Braunschw. (VIII, 232, VIII, 267 S.). — J. J. Reiske's Briefe, hrsg. von R. Foerster (AbhSächsGesWiss. 38). Leipzig (XVI, 928 S.).

Memoiren, Tagebücher, Biographieen: Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15.—18. Jh. Hrsg. von Chr. Meyer. Leipzig (XIII, 248 S.). — G. v. Rosen, Hans Behr d. Aeltere u. seine Söhne Daniel, Hugold u. Samuel. Lebensbilder aus dem 16. u. 17. Jh. Stralsund (VI, 162 u. 166 S., 1 Stammtaf.). — Abr. Chaillet, Mémoyres de plusieurs choses remarquées par moi depuis 1614 (suite) (Musée neuch. 1897, 11). — Journal d'un bourgeois de Dinan 1637—1690 éd. Aubry (Soc. d'émulat. des Côtes-du-Nord. Mémoires 35). — E. Elkau, Das „Lebensmemorial" eines Frkf. Handlungsdieners a. d. 17. Jh. (AllgZtgB. 140). — K. Schottmüller, Aus einer Schwersenzer Familienchronik (1719 ff.) (ZHGPosen 12, 3/4). — Fragm. eener Autobiogr. van Constantijn Huygens medeged. d. J. A. Worp (Bijdr. e. Med. Hist. Gen. 18). — Justinus Kerner, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Erinner. a. d. J. 1786—1804. Frankfurt a. O. (294 S.). — Gräfin Elise Bernstorff, Ein Bild aus der Zeit von 1789—1835. Aus ihren Aufzeichn. 3. Aufl. 2 Bde. Berlin (VIII, 340; V, 270 S., 4 Taf.). — J. Meyer, Johann Adam Pupikofer. Beiträge zu seiner Lebensbeschreibung (Forts.) (ThurgBVaterlG. 37). — Schaltegger, Auszug aus dem „Journal" des Joh. Konr. Freienmuth, Regierungsrat (Schl.) (ThurgBeitrVaterlG. 37). — G. R. Zimmermann, Lebensbild von Pfarrer J. R. Zimmermann (1792—1867) (Neuj. Bl. Waisenhaus Zürich 1897) (19 S.). — Leben, Abenteuer u. Reisen Joh. Friedr. Voigts, weil. Bürgers, Lohgerbers und Stadtwachtmeisters zu Eisenberg. Von ihm selbst geschr., bearb. und hrsg. von M. Pfeifer. Altenburg (VIII, 255 S.). — H. Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit. Erinnerungen. 4. Aufl. Heidelberg (VII, 287 S.). — Derselbe, Aus kranken Tagen. Erinnerungen. 2. Aufl. Ebenda (297 S.). — F. Haase,

Was ich erlebte (1846—1896). Berlin (203 S.). — L. Richter, Lebenserinnerungen eines dtsch. Malers. Selbstbiographie nebst Tagebuchniederschriften und Briefen. Hrsg. von H. Richter. 9. Aufl., 2 Bde. Frkft. a. M. (XIII, 349, 72 S., 233 S.). — Asta Heiberg, Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Aufl. Berlin (XI, 271 S.).

Testamente: Testament de hault et puissant seigneur, messire Guillaume de Lamoignon 20. oct. 1676 (La Corresp. hist. et arch. 1897 25 août).

Bestattung und Totenbräuche: E. Amélineau, Les coutumes funéraires de l'Égypte ancienne comparées avec celles de la Chine (Études de critique et d'hist. 2. série). — G. Maspero, La table d'offrande des tombeaux égyptiens (RevHistRelig. 35, 3; 36, 1). — G. Steindorff, Grabfunde des mittleren Reichs in den kgl. Museen zu Berlin. I. Das Grab des Mentuhotep (MittOrSammlKglMus. 8). Berlin (VIII, 46 S., 13 Taf.). — W. Helbig, Ein ägypt. Grabgemälde und die myken. Frage (Sitz.-Ber. Philos. Phil. Kl. Akad. München 1896, 4). — G. Hirschfeld, Antike Gräber (in: Aus dem Orient). — A. de Ridder, La poignée de mains sur les basreliefs funéraires antiques (Rev. archéol. XXX, Mai / Juin). — G. Perrot, L'inhumation et l'incinération dans l'âge homérique (Actes du 10. Congr. des Or. Sect. 6, S. 31/3). — H. v. Fritze, Zu den griechischen Totenmahlreliefs (MDArchInstAthen 21, 3). — P. Wolters, Ein griech. Bestattungsbrauch (ib.). — Bon de Baye, La nécropole d'Ananino (gouvernement de Viatka) (MémSocAntFrance. 6). — R. P. Delattre, La nécropole punique de Douïmes à Carthage. Fouilles de 1895 et 1896 (ib.). — D.-A. Van Bastelaer, Le cimétière belgo-romain de Presles au lieu dit: Les Binches; fouilles, description des objets trouvés et études archéol. (AnnSocArchBruxelles 11, 1/2). — C. Coyon, Découverte et fouilles dans un cimetière gaulois, lieu dit le Montéqueux. Reims (5 p.). — L. Bideault, Rapport sur les sépultures mérovingiennes de Noiron-lès-Citeaux (MémHistChâlon-sur-Saône 8, 2). — D.-A. Van Bastelaer, Mémoires archéol. Tome VII: (Enthält u. a.: Le cimetière franc de Fontaine-Valmont, plusieurs cimetières francs à Thuillies, cimetière belgo-romain à Obaix.) Bruxelles (190, 134 p.). — A. Becquet, Le cimetière franc de Pry (AnnSocArchNamur 21, 3). — A. Luschin, I sepolcri degli scolari tedeschi in Siena (Bull. Senese III, 4). — J. Chappée, Les sépultures de l'abbaye de Champagne et les fouilles de 1895/6 (RevHistMaine 41, 3). — J. Leisching, Das Grabmal. 2) M.A. (Schluss) (Zs. für bild. Kunst 9, 2). — F. de Lalieux de la Rocq, Epitaphier et épigraphier de Feluy (Ann. Cercle arch. Mons 25). — A. Angot, La Tombe d'un abbé de Clermont. Laval (4 p.). — F. Holtze, Ein Leichenbegängnis zu Berlin im Jahre 1588. [Gedicht des Philipp Agricola über die Beerdigung des Kanzlers Distelmeier.] (SchrVGBerlin 33). — K. Koppmann, Die Särge in der Grabkapelle zu Toitenwinkel (BeitrGRostock II, 2). — V. Humbert, Règlement communal pour les enterrements à Neu-

châtel en date du 6. juin 1810 (Mus. Neuchâtel. 1897, 2). — W. Crooke, Irish funeral customs (Folk-Lore 8, 1). — P. Staudinger, Totenbestattung bei den Haussa (VerhBerlAnthropGes. 1896, 402/5).

Einzelne Bräuche: R. M. Meyer, Zur Geschichte des Schenkens (ZKulturG. V, 1/2). — C. Wunderer, Die älteste Eidesformel der Römer (Philologus 56, 1). — R. v. Strele, Der Palmesel; eine kulturhist. Skizze (Zs. d. dtsch. u. öst. Alp.V. 28). — É. Dumont, Des épreuves judiciaires au m.a. (RSocÉtudHist. 1897, 4). — W. Merz, Die Bahrprobe in Aarau 1648 (Schw. Zs. f. Strafrecht 1897, 2). — P. Mitzschke, Zur Gesch. des Christbaums in Thüringen, bes. in Weimar (Deutschland Nr. 345 ff.). — E. Friedel, Der Christbaum u. die Christmette. Nachtrag (Brandenburgia V, 10). — F. Kluge, Zur Gesch. d. Christbaums (Alemannia 25, 2). — A. Erichson, Das Duell im alten Strassburg. Strassburg (59 S.). — W. Brehmer, Die Befahrung der Wakenitz (MVLübeckG. 8, 2).

Verschiedenes: G. Schweinfurth, Neue Forsch. in Aegypten u. die Einbalsamierung von Köpfen im Altertum (VerhBerlAnthropGes. 1897, S. 131/8). — H. Geffcken, Der germanische Ehrbegriff (D. Zs. f. GeschWiss. Mbl. 11/12). — Th. Hampe, Sittenbildliches aus Meisterlieder-Handschriften (ZKulturG. 4, 1/2). — E. Otto, Dr. Markus zum Lamb und sein „Thesaurus picturarum“ (QuartalbllHVHessen II, 4). — H. Wildberg, Altmärkische Sittenbilder aus der Zeit von 1670—1785 (25. Jahresber. d. Altmärk. V. f. vaterl. Gesch.). — E. Pauls, Kulturgeschichtliches. (Eine Geisterseherin i. d. Clever Gegend 1682; Jahres-Küchenzettel des Sepulchrinessen-Klosters zu Jülich; ein alchimistisches Geheimmittel gegen Krankheiten aller Art; ein Todesurteil gegen ein Tier 1582) (ZBergGV. 32). — Sittengeschichtliches aus Konitzer Gerichtsbüchern (ZHVMarienwerder 34). — K. Sch., Kulturbilder aus alter Zeit (Luxusmandate) (Der Schweizer Bauer, 24. Dez.). — Die Zürcher Sittenreglemente von 1755 u. 1756 (Schw. Wirte-Ztg. 6. März 1897). — Die „Tänzer“ am Rhein u. in den Niederlanden im Jahre 1374 (AllgZtgB. 57). — P. Fredericq, De secten der geeselars en der dansers in de Nederlanden tidens de 14de eeuw (Verh. Akad. Wet. Belg. 1897). — Steffens, Die heutigen Ueberreste d. Flagellanten in Amerika (Globus 72, 15). — Prince G. Bibesco, Le fanatisme turc au 18e s. (AcScMor. Pol. C. R. 1897, févr.). — Arend Buchholtz, Die Krüdener-Blau'sche Betgesellschaft in Riga und ein Ausbruch religiöser Verrücktheit in Kolzen (Schl.) (Balt. Monatsschr. 40, 2). — E. Asse, Les malheurs d'une héritière: les Bautru et Mlle de Nogent (La Correspond. hist. arch. 1896, nov.—1897, janv.). — Verordnung des Landgrafen Karl über die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage (Hessenland 11, 6). — W. Harless, Bericht über die Heimfahrt des Kurprinzen Georg Wilhelm v. Brandenburg nebst Gemahlin nach Cleve, 1616 (ZBergGV. 32). — C. A. H. Burkhardt, Beschreibung der geleitlichen Annahme e. Fürsten a. d. Thür.-Hess. Landesgrenze 1680 (ZKulturG. 4, 4/5). — K. Wutke, Ein

fürstliches Erkenntnis über die Einklagbarkeit von Spielschulden 1599 (ZVGSchles. 31). — E. Neubauer, Fürst Philipps von Anhalt Mohr (ZKulturG. 4, 1/2). — G. Hunt, Office-Seeking during the Administration of John Adams (Amer. Hist. Rev. II, 241—261). — Ch. Du Bois-Melly, Un chapitre du livre de Messire de la Tour-Landry (1372). (Est-il permis à une honnête femme ou fille d'être amoureuse?) (Bull. InstNatGenev. 34). — F. T. Perrens, Les libertins en France au 17e s. Paris (433 p.). — E. Wrangel, Risbadstugan. En Stockholmsskandal på 1750-talet (Kulturhist. Meddel. II). — E. Rodocanachi, Tolla la courtisane (esquisse de la vie privée à Rome en l'an du jubilé 1700). Paris (VIII, 374 p.). — Pavesi, Il bordello di Pavia dal secolo 14o al 17o ed i Soccorsi di s. Simeone e s. Margherita (RIstLomb. Rendiconti 17). — O. Henne am Rhyn, Die Gebrechen und Sünden der Sittenpolizei aller Zeiten, vorzüglich der Gegenwart. 2. Aufl. Leipzig (III, 169 S.). — H. Moritz, Unehrlichkeit aus Mitleid (ZHGPosen 12, 3/4). — J. Schmutz, Prodenzen der Stradafisel (Gaunerherbergen) in Obersteier (MHVSteiermark 45). — Aktenmässige Beschreibung [einiger Gauner und Räuber] vom Jahre 1777 (Bll. f. Goth. Heimatsk. 1897, 1). — P. Frauenstädt, Bettel- und Vagabundenwesen in Schlesien vom 16. bis 18. Jh. (Zs. ges. Strafrechtswiss. 17). — E. Florian e G. Cavaglieri, I vagabondi: studio sociologico-giuridico. Vol. I. Torino (IV, 357 p.). (Auch histor.). — M. Schwab, Le meurtre de l'enfant de choeur du Puy (1320) (Rev. Étud. Juiv. No. 66). — A. Barine, Procès à des animaux (Journ. d. tribunaux 1311). — De Vinck de Winnezeele, Quelques reliques judiciaires des 15e et 16e s. (AnnAcArchBelg. 10, 1). — L. Stroobant, Notes sur le système pénal des villes flamandes du 15e au 17e siècle (Bull. Cercle Arch. Malines 1897, 1). — Eine Hinrichtung 1548 (DresdGBll. 6, 2). — E. Huber, La torture aux Pays-Bas autrich. pendant le 18e siècle. Brüssel (IV, 176 S.).

Wirtschaftsgeschichte. Allgemeines: O. Ehlers, Die Entwickelung der Volkswirtschaftslehre (Umschau I, 2). — M. Block, Les progrès de la science économ. depuis Adam Smith. 2 éd. Paris (XI, 680, VI, 583 p.). — H. Denis, Hist. des syst. économ. et socialistes. Bruxelles (276 p.). — O. Seeck, Die Statistik in der alten Geschichte (JbNatOekStat. 13, 2). — K. Bücher, Der wirtschaftliche Urzustand (Preuss. Jbb. 90, 2). — K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Aufl. Tübingen (XI, 395 S.). — J. M. Davidson, The annals of Toil: being labour-history outlines, Roman and British. Part 2. London (126 p.). — Zur mittelalterlichen Wirtschaftsgesch. (Grenzboten 56, 4). — K. Th. v. Inama-Sternegg, Wirtschaft (Grundr. d. germ. Phil. 2. Aufl. III, 1). — Joh. Peisker, Die österr. Wirtschaftsgesch. und ihr wichtigster Behelf, die Kastralkarte (MAnthropGes. 17, 1). — G. Fagniez, L'économie sociale de la France sous Henri IV (1589—1610). Paris (434 p.). — E. Knaake, Die Wirkungen der Napoleon. Kriege u. der Kontinentalsperre auf den Osten Preussens in wirtschaftl. Hinsicht (ZgeschUnterr. I, 2/4).

Bevölkerung: J. Beloch, Zur Bevölkerungsgesch. des Altertums (JbNatOekStat. 13, 3). — A. Tille, Zur Bevölkerungsstatistik des MA. Entgegnung darauf von B. Bretholz (ZSozialWirtschG. V, 4). — W. Czerkawski, Ueber die Methode, die Bevölkerungsdichte Polens im 16. Jh. zu ermitteln (Anz. Akad. Krakau 1897, 2). — Die Bevölkerung Ungarns z. Z. der pragmat. Sanktion (MGeogrGesWien 40, 7/8).

Ackerbau, Grundbesitz, Agrarverhältnisse: Das Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 9. Aufl. Bd. 4: Landwirtschaft u. landwirtschaftl. Gewerbe u. Industrien. Lpz. (VIII, 758 S.). — Ed. Hahn, Demeter u. Baubo. Versuch einer Theorie d. Entsteh. unsers Ackerbaus. Lübeck (V, 77 S.). — Ackerbaugeräte und Ethnographie (Allg. ZtgB. 103). — Countess Martinengo Cesaresco, The peasant of ancient Greece (Contemp. Rev. Dec. 1897). — Du Coudray la Blanchère, L'aménagement de l'eau et l'installation rurale de l'ancienne Afrique (NArchMissScient. VII). — C. Wibling, Bidrag till kännedomen om åkerbrukets ålder i vårt land (Ymer 1897, 1). — F. G. Davenport, The agricultural changes of the XV$^{th.}$ century (QuartJournEcon. 1897, Jan.). — Arp. Balás v. Sipek, Kurzer Abriss d. Gesch. d. ungar. Landwirtschaft. Budapest (47 S.). — M. Phillimore, The agricultural labourer, past and present (Econ. Rev. VII, 1). — W. Hilhouse, Agriculture in 1829 (Timehri: JournAgricCommercSocBritGuiana 11, 1). — W. E. Bear, Agriculture during the queen's reign (Fortnightly Rev. June). — F. Ch. Danvers, Agriculture in Essex during the past fifty years (JournStatSoc. 60, 2). — Aikman, Soixante années de progrès de la science agricole (R. génér. agronom. 1897, 9). — A. des Cilleuls, Enquêtes sur les céréales au 18e s. (Rev. gén. d'administr. Oct.). — M. Müller, Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr u. die Getreidepreise in Schlesien während des 18. Jh. Diss. Breslau (93 S.). — Cte. de Moucheron, Notes pour servir à l'hist. de la pisciculture en Normande (BullSocAcclimatFranc. avril 1897). — F. v. Oppenau, Der Hanfbau im Elsass. Seine Gesch. und Bedeutung. 2. Aufl. Strassb. (32 S.). — P. Weise, Ueber den Weinbau der Römer. I. Progr. Realsch. v. d. Lübecker Thor. *Hamburg* (21 S.). — H. W. Dahlen, Beitr. z. Gesch. des Weinbaues u. Weinhandels im Rheingau. Mainz (147 S., 9 Taf.). — E. Pauls, Aeltere Rechnungen über die Bearbeitung von Weinbergen in der Dürener Gegend (AnnHVNiederrhein 63). — J. Haudeck, Der Weinbau bei Leitmeritz und Lobositz (MNordböhmExcClub 20, 2). — E. Beaudouin, Les grands domaines dans l'empire Romain, d'après des travaux récents (NRHistDroit 21, 5/6). — R. His, Die Domänen der röm. Kaiserzeit. Diss. Heidelberg (VI, 118 S.). — J. Toutain, L'inscription d'Henchir-Mettich. Un nouveau document sur la propriété agricole dans l'Afrique romaine (Mém. prés. p. divers savants à l'Acad. des inscr. 11, I). — Vogel, Ländliche Ansiedel. d. Niederländer u. anderer deutsch. Stämme in Nord- u. Mitteldeutschl. während des 12. u. 13. Jh. Progr. Realgymn. Döbeln (38 S.). — A. Köcher,

Der Ursprung der Grundherrschaft u. d. Entstehung des Meierrechtes in Niedersachsen (ZHVNiedersachsen 1897). — A. Hagelstange, Die soziale Lage des süddeutschen Bauernstandes im MA. Diss. Göttingen (52 S.). — B. Hanschmann, Ueber Zinsen, Dienste und Frohnen der Bauern im 16., 17. und 18. Jahrh. Aus dem Erbregister b. Rittergute Kauffungen (SchönbGBll. 3, 4). — W. Bruchmüller, Die Folgen der Reformation u. des 30jähr. Krieges f. d. ländl. Verfassung u. d. Lage d. Bauernstandes im östl. Deutschl. Crossen (IV, 37 S.). — R. Mejborg, Om Bondergaarde i Slesvig (Hist. Tidskr. 6). — Knapp, Ueber die Bauernbefreiung in Ost- u. Westpreussen 1719—1808 (NKorrBlGelehrtenschulenWürttemb. 4, 10). — E. Gerthner, Der Bauernaufstand in Böhmen 1775 (MNordbExcCl. 20, 4). — L. Wolff, Der uckermärk. Bauer vor 50 Jahren (D. Bär 23, 28). — N. Neilson, Boon-Services on the Estates of Ramsey Abbey (AmerHistRev. II, 213—224). — Th. W. Page, Die Umwandlung der Frohndienste in Geldrenten in den östl., mittl. u. südl. Grafschaften Englands. Diss. Lpz. (71 S.). — T. Doherty, Notes on the Peasantry of Innishowen, Co. Donegal (Folk-Lore 8). — Graf A. J. F. C. v. Rostworowski, Die Entwickelung d. bäuerl. Verh. im Kgr. Polen im 19. Jh. (Samml. nat.-ök. Abh. Halle 12). Jena (VI, 91 S.). — M. Lovnar-Zapolski, Die westrussische Dorfgemeinschaft im 16. Jh. (russ.) (ZhurMinNarProsv. Juli). — J. Lutschizky, Zur Gesch. d. Grundeigentumsformen in Kleinrussland (JbGVV. 21, 3). — H. Frhr. v. Engelhardt, Beitr. z. Entstehung d. Gutsherrschaft in Livland während d. Ordenszeit. Riga (II, 132 S.). Auch als Diss. Lpz. erschienen. — A. v. Gernet, Die esthländ. Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit. [Aus „Revaler Beobachter".] Reval (29 S.). — Derselbe, Die Aufhebung d. Leibeigenschaft in Esthland. Reval (34 S.). — F. Leontovich, Die Bauern in Russ. Litthauen (Forts.) (Russ.) (ZhurMinNarProsv. Dec. 1896, April, Mai 1897). — P. Lauridsen, Om gamle danske Landsbyformer (Aarb. Nord. Oldkynd. 1896). — P. Bjerge, De Sønderskov Bønder (Aarb. Dansk Kulturhist. 1896). — A. L'Eleu, Des communautés rurales dans l'ancienne France jusqu' à la fin du 13e s. Paris (173 p.). — Loiseau, Un syndicat agricole à Chitry en 1763 (BullSocScHist. de l'Yonne 50). — Flour de Saint-Genis, Mém. sur le métayage en Bourgogne et la surveillance du propriétaire au 18e s. (BullScÉconSoc. 1897).

Waldwirtschaft: M. Beck, Altgermanischer Waldschutz (LpzZtg. B. 6). — L. Wassermann, Der Klosterwald (HistPolBll. 119, 1). — A. Tille, Ueber den Arnoldswald bei Jülich (AnnHVNiederrhein 63). — A. Freysoldt, Die Wald-, Forst-, Jagd- und Weidewerksordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Coburg-Altenburg, eröffnet zu Coburg im Jahre 1653 u. d. Glasmacher von Lauscha (SchrVMeinG. 27). — P. Jensen, Skovbruget i gamle Dage i Kverndrup Sogn (Aarb. Dansk Kulturhist. 1896).

Fischerei: Th. v. Liebenau, Gesch. der Fischerei in der Schweiz. Bern (VII, 207 S.).

Gartenbau: H. R. Jung u. W. Schröder, Rheinische Gärten u. Schmuckplätze der Stadt Mainz. Einst und jetzt. Neudamm (75 Sp.).

Bergbau: O. Dahm, Der römische Bergbau an der unteren Lahn (Bonn. Jbb. 101). — F. Thudichum, Zur Gesch. des Bergbaus u. der Stadtverfassung in Sachsen-Meissen (AllgZtgB. 50). — W. Grotefend, Die hessischen Landgrafen und die Berg- u. Hüttenwerke (Hessenland 11, 1/3). — F. Khull, Der alte Bergbrief von Schladming (BeitrKunde SteiermärkGQuell. 28). — E. Laloire, Recherches de mines dans les Ardennes en 1754 (BullSocHistLiège X, 2). — W. Bruchmüller, Der Kobaltbergbau u. d. Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. Crossen (78 S.). — Fechner, Der Herzer'sche Versuch auf Kobalt bei Kupferberg 1766/7 (ZVGSchles. 31). — C. Faulhaber, Beitr. z. Gesch. d. Reichensteiner Goldproduktion (ib.). — M. v. Wolfskron, Beitrag z. Gesch. d. Tiroler Erz-Bergbaues (ZFerdinandeum 41). — F. Khull, Beschreibung d. Salzbergwerks zu Aussee 1595. I. (ZKulturG. V, 1/2). — E. J. Walch, Das Salzunger Salzwerk (SchrVMeinG. 27).

(Schluss folgt.)



Die Aufgaben der Genealogie.

Von Friedrich Keutgen.

Zu den beliebtesten Zweigen der Historik gehörte vermöge des unmittelbaren persönlichen Interesses, das sie darbietet, in früheren Zeiten die Genealogie, und auch in wissenschaftlichen Betrieben fand sie eifrige Pflege. Hier indessen ist sie schon seit länger als einem Jahrhundert, seit Gatterers „Abriß der praktischen Genealogie" (1788), fast ganz in Mißachtung geraten [1]), wie es ja auch eine Zeit lang der Diplomatik gegangen ist. Es rührt das jedenfalls nicht so sehr von dem Vorurteil her, mit dem man die Genealogie als einen ausschließlich den Adel angehenden Wissenszweig betrachtet hat, oder von dem Mißbrauch, den man mit ihr getrieben, als von der Veränderung des historischen Betriebes überhaupt. Längst hat sich indessen diese Vernachlässigung gerächt, und eine Wiederauffrischung war gerade neueren Richtungen in der Geschichte gegenüber am Platze.

Je mehr die Forschung auf den inneren Zusammenhang der Dinge geht und dieser auch in kunstvoller Darstellung zur Anschauung gebracht wird, desto wichtiger ist es, wie das chronologische so auch das genealogische Gerüst nicht außer Acht zu lassen und namentlich dem Leser diese unerläßlichen Hilfsmittel des Verständnisses fortlaufend an die Hand zu geben. Eine Menge der wichtigsten politischen und staatsrechtlichen Verhältnisse lassen sich ohne eine vollständige genealogische Uebersicht überhaupt nicht würdigen. Daß hier bisher in vielen Geschichtswerken nicht genug gethan ist, hat gewiß jeder empfunden, der sich der Aufgabe gegenüber gesehen hat, sich selbst eindringende Klarheit über geschichtliche

[1]) Vgl. übrigens den Artikel von B. Röse in Ersch und Grubers Encyclopädie I. Bd. 57 (1853).

Vorgänge zu verschaffen und sie andern zu vermitteln. Wenn in der That in einer für einen großen Leserkreis bestimmten Weltgeschichte, die mit Anschauungsstoff an Bildern, Karten, Facsimiles auf das reichste ausgestattet ist, Stammtafeln gänzlich fehlen, so ist das eine schwer begreifliche Unterlassung. Ein Muster sind umgekehrt z. B. die vollständigen Stammbäume, die Lappenberg und Pauli ihrer Englischen Geschichte beigegeben haben. Nicht klein wird ferner die Zahl derer sein, die Lorenz für sein „Genealogisches Handbuch" dankbar sind und ihm gegenüber nur den Wunsch hegen, daß eine dritte Auflage wieder eine bedeutende Erweiterung und eine vollständigere Aufführung der Gemalinnen bringen möge. Man wird ruhig behaupten dürfen, daß ein lebhafteres Bewußtsein von dem Einfluß, den familiengeschichtliche Verhältnisse zu den verschiedensten Zeiten auf den Gang der Ereignisse ausgeübt haben, überhaupt eine größere Klarheit über manche historischen Zusammenhänge im Gefolge haben wird.

Seit den Tagen Gatterers — dessen „Abriß" übrigens schon Friedrich Rüß in seinem „Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums" im Jahre 1811 „höchst unvollständig" fand — ist indessen das gesamte historische Wissen so sehr fortgeschritten und so ungemein vertieft worden, daß auch die Genealogie jetzt, da sie endlich wieder einen Bearbeiter gefunden hat, auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden mußte. Eben dies ist die Aufgabe, die Lorenz in seinem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie [1])" sich vorgezeichnet hat. Natürlich nimmt die Darstellung der „formalen" Genealogie in dem Werke den Hauptplatz ein (S. 75—337); aber das eigentlich Interessante ist der Versuch einer *naturwissenschaftlichen* Begründung, die Untersuchung der natürlichen Voraussetzungen der Abfolge und Wandlungen in den menschlichen Geschlechtern, die nun einmal die Grundlage aller geschichtlichen Bildungen abgeben. Der Verfasser gelangt dabei zu einer ganzen Reihe der reizvollsten Probleme, die er nun zur weiteren Erörterung stellt, Probleme, die freilich vielleicht nur zum teil die Historie unmittelbar betreffen. Indessen soll es die Aufgabe der folgenden Seiten sein, einmal zuzusehen, in wie weit für

[1]) Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, soziologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung. Berlin, Wilhelm Hertz (Besserſche Buchhandlung) 1898. (489 S.)

die geschichtliche Erkenntnis von dieser neuen Genealogie fruchtbare Ergebnisse sich erhoffen lassen. Wir wollen uns dabei Lorenz Gedankengang anschließen und müssen daher für einen Historiker etwas tief in naturwissenschaftliche Fragen eintauchen. Es handelt sich, kurz gesagt, um die Idee von Veränderungen im historischen Menschengeschlecht selbst als Voraussetzung alles Wechsels im historischen Werden.

Das Problem, das allem weiteren zu Grunde liegt, ist das der Vererbung und Variabilität der menschlichen Eigenschaften. Es liegt am Tage, daß dabei die Genealogie darauf angewiesen ist, die Ergebnisse anzunehmen, die andere Wissenschaften, die Zoologie, die Physiologie, die Psychiatrie, sowie die Statistik ihr darbieten. Aber sie hofft dafür auch ihnen aus der Geschichte Stoff für ihre Untersuchungen liefern zu können. Was sodann die zur Vererbung gelangenden Eigenschaften betrifft, so scheiden für die Genealogie diejenigen aus der Betrachtung gänzlich aus, die dem Menschengeschlecht ein für allemal durchgängig zukommen, die Eigenschaften, die die Art Mensch ausmachen. Sie bilden die notwendige Grundlage; aber die Genealogie kann im weiteren nur die andere Klasse von menschlichen Eigenschaften beschäftigen, durch die die einzelnen sich auszeichnen und nach denen man zwar nicht Arten, aber Typen unterscheiden könnte. Eben diese sind auch in der Vererbung von Individuum zu Individuum einer Abwandlung, der Variabilität unterworfen. Dabei kommt nun aber noch ein Problem in Frage, nämlich das der Möglichkeit der Vererbung der von einem Individuum während seiner Lebensdauer erworbenen Eigenschaften. Im Gegensatz dazu stehen die ihm schon von seinen Eltern und Vorfahren her überkommenen und nur durch Mischung, durch Kreuzung variirten. Lorenz thut wohl Unrecht, wenn er auf diese Unterscheidung für die Genealogie keinen Wert legen will. Mir scheint sie von grundsätzlicher Bedeutung. Denn wie will man überhaupt zu Ergebnissen gelangen, so lange man es unentschieden läßt, ob es als möglich angenommen werden soll oder nicht, daß Jemand von seinem Vater eine Eigenschaft ererbt habe, die dieser selbst sich erst durch Uebung oder Zufall angeeignet hat.

Die neuere Naturwissenschaft neigt immer mehr zur Verneinung der Frage. Dabei wird indessen, wie mir scheint, noch

ein weiterer Unterschied zu beachten sein. Wenn es nämlich im übrigen auch nicht möglich ist, daß Jemand selbsterworbene Eigenschaften auf seine Nachkommen vererbt, so wird sich doch nicht abweisen lassen, daß er eine Verschlechterung seiner Körperkonstitution, die er sich durch ungeeigneten Lebenswandel zugezogen, also erworben hat, auf seine Nachkommen übertragen kann. Der Grund wird darin zu sehen sein, daß durch die allgemeine Schwächung seines Körpers auch seine Fortpflanzungskraft in Leidenschaft gezogen ist. Es würden also die pathologischen Eigenschaften auszuscheiden und den gesunden entgegenzustellen sein; ein Gesichtspunkt, dessen grundsätzliche Bedeutung noch klar werden wird. Denn die zuletzt genannten sind als die allein artenbildenden oder innerhalb der Art Mensch typenbildenden Eigenschaften zu betrachten. Die pathologischen dagegen geben keine neuen Typen, sondern führen zu Degeneration und Absterben.

Was nun die genealogische Behandlung der Vererbung betrifft, so ist dabei zurückzugehen auf die Unterscheidung der beiden genealogischen Grundformen: Stammbaum und Ahnentafel. Während der Stammbaum die Nachkommenschaft eines Stammelternpaares umfaßt, geht die Ahnentafel von einem Individuum oder von ihm und seinen Geschwistern aus aufwärts zu seinen Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und sämtlichen höheren Ahnen durch so viele Generationen hindurch, als ihr Nachweis möglich oder zweckdienlich sein mag; doch stets so, daß innerhalb jeder Generation die ihr angehörigen Personen, soweit sie nachweisbar sind, sämtlich verzeichnet werden müssen. Es ist klar: soll die Ererbung der Eigenschaften, die Jemand besitzt, untersucht werden, so darf man nicht — wie der Dilettant es vielleicht thun würde — seinem Stammbaum nachgehen, der nur zu einem seiner Vorelternpaare hinaufführt; sondern es ist, so lange die Erfahrung lehrt, daß Eigenschaften eben sowohl von der Mutter wie vom Vater übertragen werden, ausschließlich die Ahnentafel zu Rate zu ziehen, auf der allein die sämtlichen Vorfahren verzeichnet stehen, die in letzter Linie das fragliche Individuum mit seinen Eigenschaften hervorgebracht haben. Jene Erfahrung aber wird in vollem Umfange von der Physiologie bestätigt, die nachgewiesen hat, daß bei der Befruchtung eine durchaus gleichwertige Mischung väterlicher und mütterlicher Bestandteile stattfindet (vgl. die Mitteilungen

Verworns und die Tafel bei Lorenz S. 344 ff.). Nur Nährmaterial wird mütterlicherseits in größerem Maße zugeführt.

Demgegenüber erhebt sich die Frage: wie erklären sich die großen Verschiedenheiten, die — ganz abgesehen vom Geschlechtsunterschied — allerorten unter Geschwistern zu beobachten sind? Man wird zugestehen müssen, daß die festgestellte Gleichwertigkeit eben nur so weit geht, als alle Menschen gleich sind, so weit wie die der Art Mensch gemeinsamen Eigenschaften, eine Gemeinsamkeit, deren Vorhandensein bei Mann und Weib die Voraussetzung für die Möglichkeit der Befruchtung überhaupt abgiebt. Die weitere Beantwortung aber wird die Genealogie wohl schlechterdings der Physiologie überlassen müssen. Und ferner wird auch die gründlichste Durchforschung der Ahnentafel nicht irgend einen allgemeinen Satz darüber herausbringen, welche Eigenschaften der Mensch vom Vater und welche er von der Mutter ererbt. Denn über Schopenhauers metaphysisch begründete Hypothese wird man ebenso zur Tagesordnung übergehen dürfen, wie über die Vermutungen des Aristoteles (vgl. Lorenz S. 339 f. u. 418 f.). Es findet überall eine vollständige Verschmelzung der Eigenschaften beider Erzeuger, die sie wiederum von ihren Vorfahren haben, statt, die aber in jedem Individuum eine besondere, einstweilen nicht weiter zu erklärende Ausprägung erhält. Die Unterscheidung von physischen, moralischen und intellektuellen Eigenschaften dabei besitzt aber nur einen Ordnungswert; denn es wird sich nur physisches übertragen lassen, und für den, dem bei den intellektuellen und und sittlichen Eigenschaften ein metaphysisches mitspielt, wird dieses doch gewiß nicht mit vererbt.

Dagegen ergiebt sich für die Genealogie als legitimes Problem: wie ist es gegenüber der gleichmäßigen Mischung väterlicher und mütterlicher Bestandteile möglich, daß sich ein bestimmter Familiencharakter herausbildet und Generation nach Generation hindurch erhält? Man sollte meinen, daß er sich in jeder neuen Generation abwandeln, verwischen und bald ganz verlieren müßte. Man kann überall beobachten, wie bald das eine, bald das andere Kind, bald der Sohn, bald die Tochter entweder dem Vater oder der Mutter im Aeußern, im Wesen oder an geistigen Anlagen ähnlich ist. Wie sollte es da zu erklären sein, daß gerade von Stammhalter zu Stammhalter sich ein besonders ausgeprägter Typus übertrüge?

Und doch treten wenigstens der oberflächlichen Umschau solche erblichen Familientypen entgegen. Man kann auch nicht leugnen, daß dieser Frage ein allgemeines historisches Interesse beiwohnt. Da also ersteht der Genealogie die schöne Aufgabe, das Material zu sammeln und zu sichten und kritisch festzustellen, bis zu welchem Umfange jene vorläufige Beobachtung der Wirklichkeit entspricht. Auszuscheiden sind natürlich Fälle, wo wiederholt Ehen mit Verwandten stattgefunden haben, denn da ergiebt sich die Ausprägung eines Familiencharakters von selbst.

Die Forschung hat sich vorzugsweise auf die Vererbung geistiger Eigenschaften geworfen, trotzdem die moralischen der Beobachtung im allgemeinen leichter zugänglich sein werden, und trotzdem mit der Feststellung der regelmäßigen Vererbung auch nur der äußerlichen Besonderheiten in der Familie die Frage des Thatbestandes — die einzige, deren Beantwortung dabei der Historie zufallen kann — bereits gelöst wäre. Mit den geistigen Eigenschaften nämlich hat es seine besondere Schwierigkeit. Lorenz bemerkt Anderen gegenüber mit Recht, daß der bloße Umstand, daß ein Sohn den Beruf seines Vaters ergreift, noch kein Beweis dafür ist, daß er die zur Ausübung nötigen Fähigkeiten geerbt hat. Die Schwierigkeit aber besteht darin, unter den vielfachen Befähigungen des Durchschnittsmenschen eine besondere Begabung nach einer bestimmten Richtung überhaupt festzustellen. Denn das Genie ist selten und vererbt sich nicht von Geschlecht zu Geschlecht. Um etwa eine besondere militärische Beanlagung bei den Hohenzollern feststellen zu können, darf man nicht billig verlangen, daß die Mehrzahl unter den Vorgängern Friedrichs II. auf dem brandenburgisch-preußischen Throne, wie er, Feldherren ersten Ranges gewesen seien. Sehr hervorragende Begabung setzt sich auf jedem Gebiet aus einer Mehrzahl von Eigenschaften zusammen, auf deren glückliches Zusammentreffen es ankommt, die aber in ihrer Vereinzelung meist schwer nachzuweisen sind, da, wer nur die eine oder andere von ihnen besitzt, mit ihr nicht wohl hervortreten kann. So wird das Genie durch eine glückliche Amphimixis hervorgebracht, ohne daß in dem Stammbaum eine allmähliche Steigerung der Begabung wahrgenommen oder vorausgesetzt werden könnte. Wenn es sich aber nicht weiter vererbt, wenn die größten Denker auf allen Gebieten meist keine oder nur wenig lebensfähige Kinder

und weitere Nachkommen noch seltener erzeugt haben, so scheint mir das aus der eigentlichen Vererbungsfrage herauszufallen und vielmehr mit dem ganz anders gearteten Problem des Verfalls zusammenzuhängen.

In den Bereich der Ahnentafel gehört auch das Problem der Belastung, der Vererbung pathologischer Eigenschaften. Erscheint die Genealogie dabei im wesentlichen mit dem Anspruch einer Hilfsdisziplin der Psychiatrie, — wobei es dahin gestellt bleiben mag, ob es sich bei den von Lorenz dieser Wissenschaft nachgesagten Unterlassungssünden nicht um eine bloße Nachlässigkeit des Ausdrucks handelt — so ist es manchmal doch auch historisch nicht uninteressant zu verfolgen, wie Krankheitserscheinungen verschiedener Art in jüngeren Generationen durch unglückliche Kreuzungen sich kumulieren und endlich zum Wahnsinn zu führen scheinen. Ein genügendes historisches Interesse setzt allerdings eine gewisse Evidenz und Glaubhaftigkeit des Vorgangs voraus, die durch ein nicht zu vereinzeltes Auftreten der Krankheiten unter den zahlreichen Individuen einer oder mehrerer verwandter Ahnentafeln geliefert wird. In diesem Falle aber wird gewöhnlich ein weiteres Moment mitspielen, von dem nun die Rede sein soll.

Das häufige Aussterben regierender Geschlechter im Mannsstamm, vor allem der regierenden Linie innerhalb einer weiteren Familie, ist eine der auffälligsten Erscheinungen der Geschichte, und wenige Ereignisse haben zu so vielen Kriegen und politischen Umwälzungen den unmittelbaren Anlaß gegeben. Ohne Zweifel können die Ursachen jener Erscheinung mannigfaltiger Art sein; aber es wird sich nicht verkennen lassen, daß in sehr vielen Fällen das Aufhören eines Geschlechtes durch das Ausbleiben männlicher Nachkommenschaft herbeigeführt und demnach auf Gründe zurückzuleiten ist, die in den natürlichen Verhältnissen der einzelnen Familie selbst beruhen. Unter diesen Gründen aber steht allem Anschein nach die Gewohnheit der Verwandtenehe, die Inzucht, an erster Stelle. Lorenz freilich behandelt die Inzucht ausschließlich als ein außerordentlich wertvolles Mittel der Rassenveredlung, wobei er sich auf die Erfahrungen der Tierzüchter beruft. Aber auch die Tierzüchter können günstige Ergebnisse durch Inzucht nur wenige Generationen hindurch erzielen; dann benötigt sich die Zuführung neuen Blutes, oder Degeneration tritt ein. Ueberhaupt

ist, wie namhafte Vertreter der Physiologie mich versichern, die ganze Natur in Tier- und Pflanzenreich geradezu gegen die Inzucht angelegt. Findet doch selbst bei der Blüte, die männliche und weibliche Organe in sich vereinigt, die Befruchtung nicht durch den Staub der eigenen Staubgefäße statt, sondern ausschließlich durch den von Insekten von außen herbeigetragenen.

In der That reden die Stammbäume eine nur zu deutliche Sprache, die das Aufsuchen entlegener Ursachen eigentlich unmöglich macht. Was die Ptolemäer betrifft, die sich trotz vorwiegender Inzucht acht Generationen hindurch erhalten haben, so können wir das Experiment nicht als ein reines hinnehmen, denn von Zeit zu Zeit ist es durch Ehen mit Fremden gestört worden. Und gleichwohl wird die letzten Ptolemäer niemand als Muster kräftiger Regenten hinstellen wollen, trotz aller Reize der Kleopatra (Lorenz S. 325 f., 473 f.). Schlagend ist dagegen die Tafel der Ehen von Welfen mit Welfinnen, die Moriz Otto seiner Dissertation („Ueber Geschichte, Wesen und Aufgaben der Genealogie", Gräfenhainichen 1895) beigegeben hat. Unter vierzehn solchen Ehen sind, bei diesem sonst so fruchtbaren Geschlecht, sieben überhaupt kinderlos geblieben; in zweien ist je ein Kind erzielt worden, in zwei weiteren je zwei, die jedoch in dem einen Falle jung gestorben sind; und nur drei unter den vierzehn Ehen kann man eigentlich fruchtbar nennen. Das klassische Beispiel sind indessen die Habsburger des 16. und 17. Jahrhunderts, bei denen es wirklich verlohnt, sich die verzwickten, in Kürze gar nicht mehr auszudrückenden Verwandtschaften klar zu machen, die zwischen den Eheschließenden zu bestehen pflegten. Schon bei der Geistesstörung des unglücklichen Don Carlos wird dieses Moment mitgespielt, mindestens es bewirkt haben, daß gerade bei ihm die Belastung von seiner Urgroßmutter Johanna der Wahnsinnigen her wirksam wurde. Er besaß statt acht Urgroßeltern nur vier, indem seine Großeltern väterlicherseits Geschwister der mütterlichen Großeltern waren, und statt sechzehn Ururgroßeltern nur sechs (vgl. Lorenz S. 452). Ueber die Ehen zwischen den beiden Häusern Habsburg sodann, dem deutschen und dem spanischen, giebt Otto S. 42 einen Ueberblick. Sie beginnen damit, daß Kaiser Maximilian II. seine Kousine Maria von Spanien heiratet, und dann Marias Bruder, Philipp II. von Spanien Anna, die Tochter dieses Paares,

also seiner Schwester und seines Vetters. Es ist aber nicht richtig, wenn Lorenz S. 461 Philipp III., den Sproß der letztbeschriebenen Ehe, genealogisch auf die gleiche Stufe stellt, wie seinen Halbbruder Don Carlos. Denn abgesehen davon, daß Philipp II. diesmal nicht seine Kousine, wie Lorenz sagt, sondern seine Nichte heiratete, so besaß Philipp III. acht Urgroßeltern gegenüber den vieren des Carlos, ein Vorzug, der dadurch nicht aufgehoben wird, daß das eine Urgroßelternpaar, Karl V. und Isabella von Portugal, auch als Großeltern auftreten. Philipp III. selbst und seine Gemahlin Margareta von Oesterreich waren Geschwisters-Enkel. Dann aber hat seine Tochter Maria Anna ihren Vetter Ferdinand III., sein Sohn Philipp IV. aber die Tochter dieses Paares, ebenfalls Maria Anna mit Namen, geheiratet, und deren Bruder, Kaiser Leopold I., die Tochter seiner Schwester und seines Vetters, Margareta Theresia. Philipps IV. Sohn Karl II. starb kinderlos, der letzte spanische Habsburger; Leopold I. und Karls Schwester erzeugten nur eine Tochter, die früh verstorbene Maria Antonia. Das unzeitige Ende deren Sohnes Joseph Ferdinand von Baiern war es, was den spanischen Erbfolgekrieg zur Folge hatte. Die beiden Söhne Kaiser Leopolds, Joseph I. und Karl VI., entstammten einer anderen Ehe. Wenn aber Frauen des Habsburgischen Geschlechts in fremde Familien, wie in die bourbonische, die lothringische, geheiratet, und wenn sie dort eine zahlreiche Nachkommenschaft gefunden haben, so deutet das eben darauf hin, daß es die Inzucht gewesen ist, die das Aussterben der männlichen Linie herbeigeführt hat. Und wenn Nachkommen unehelicher Verbindungen früherer Habsburger noch heute vorhanden sein sollten, so würde das dasselbe bestätigen.

Anders liegen die Dinge mit dem, was Lorenz Inzucht im weiteren Sinne nennt; die Inzucht, die schließlich stattfindet, wenn die Bewohner einer kleinen Südseeinsel oder einer kleinen deutschen Enklave in slavischem oder magyarischem Lande Generationen hindurch nur unter sich heiraten. Da muß es ja nach der Zahl der Stammpaare eine lange Reihe von Jahrhunderten dauern, ehe die üblen Folgen mangelnder Zufuhr frischen Blutes von auswärts hervortreten. Von größeren Volkseinheiten, wie die der paar mal hunderttausend Sachsen in Siebenbürgen oder gar der anderthalb Millionen Kelten in Wales (Lorenz S. 319) ist da gar nicht erst zu reden. Und auch bei

jenen Volkssplittern wird man in der Frage ihrer Abschließung kaum vorsichtig genug sein können. Ich erinnere an die hübsche Schilderung, die Gottfried Keller von der Einwohnerschaft des Heimatsdorfes des Grünen Heinrich giebt. „Das Dorf zählt kaum zweitausend Bewohner, von welchen ein paar hundert den gleichen Namen führen; aber höchstens zwanzig bis dreißig von diesen pflegen sich Vetter zu nennen, weil die Erinnerungen selten bis zum Urgroßvater hinaufsteigen.“ Wenn hie und da eine Braut einen Teil des heimischen Besitzes nach auswärts verschleppt, „so unternehmen die jungen Burschen dafür häufige Raubzüge bis acht Stunden weit und sorgen für hinlänglichen Ersatz, sowie dafür, daß die Gemütsanlagen und körperlichen Physiognomien der Gemeinde die gehörige Mannigfaltigkeit bewahren, und sie entwickeln hierin eine tiefere und gelehrtere Einsicht für ein frisches Fortgedeihen, als manche reiche Patrizier- oder Handelsstadt und als die europäischen Fürstengeschlechter.“ Ueberhaupt hat darüber unter Menschen in natürlichen Verhältnissen niemals ein Zweifel bestanden. Gänzlich auf Irrtum aber beruht es, wenn Lorenz meint, in den meisten ländlichen Orten in Europa sei die Einwohnerschaft, als einer bestimmten Grundherrschaft angehörig, seit langen Jahrhunderten auf Inzucht angewiesen gewesen und deshalb hundert- und tausendmal unter einander verwandt (S. 320 f.). Es ist bekannt, daß es schon früh Freizügigkeitsverträge unter den benachbarten Grundherrschaften gab. „Manche Gotteshäuser gestatteten ihren Grundhörigen schlechthin die Verheiratung mit Hörigen geistlicher Fürsten“ (Schröder, Rechtsgeschichte[3], S. 450[91]). Und gar im 13. und 14. Jahrhundert war die Stellung der deutschen Bauern eine so günstige geworden, daß sie Erlaubnis zur Verheiratung nach außen allgemein sehr leicht erhielten. Dabei sehe ich noch davon ab, daß es eine Menge Bauern gab, die einer solchen Erlaubnis überhaupt garnicht erst bedurften, sowie davon, daß der Besitz der einzelnen Grundherrschaft weit im Lande zerstreut zu liegen pflegte und wenigstens in den alten Dörfern regelmäßig Hörige und Eigenleute verschiedener Herren bei einander wohnten, was allein schon zu einer vielfachen Mischung der Bevölkerung führen mußte.

Diese Fragen leiten uns schon hinüber von den wesentlich familiengeschichtlichen und biographischen Problemen zu den un-

endlich interessanteren, die sich der Genealogie in der Geschichte der Stände, Generationen und Völker und schließlich im Gesamtzusammenhange der Weltgeschichte darbieten. Selbstverständlich bleiben es einstweilen Probleme; ihre Lösung ist der Zukunft vorbehalten.

Die Genealogie beschäftigt sich, das braucht wohl kaum betont zu werden, unmittelbar ausschließlich mit dem Individuum und seinen Vorfahren und Nachkommen. Aber sie gedenkt gerade von ihrem Standpunkte aus ganz neue Lichter auch auf Massenerscheinungen zu werfen, indem sie die Geschichte der Völker und Stände in die Betrachtung einer Unzahl von einzelnen Stammbäumen auflöst. Es ist beispielsweise längst bekannt, daß der deutsche Adel nicht einen seit Urzeiten abgeschlossenen Stand darstellt, daß er zu einem sehr großen Teile aus dem unfreien Stande der Ministerialen, zum Teil aus noch anderen Kreisen hervorgegangen ist. Es wird nun nicht zu leugnen sein, daß sich von der Genealogie, indem sie es unternimmt, die Gesamtmasse der vorhandenen adeligen Stammbäume unter diesem Gesichtspunkte zu bearbeiten, über jene im allgemeinen bekannte Thatsache die wichtigsten näheren Aufschlüsse erwarten lassen. Ist es doch wissenschaftlich nur gestattet, allgemeine Sätze durch ein möglichst ausgedehntes Material von Einzelbeobachtungen zu begründen. Ferner wird — vorausgesetzt, daß Stammbäume und sonstige familiengeschichtliche Dokumente genügende Mitteilungen der Art enthalten — das willkommenste Licht auf das politische, wirtschaftliche und sonstige Verhalten jenes Standes zu verschiedenen Zeiten fallen. Und wenn auch nur noch aus bürgerlichen Kreisen ein einigermaßen entsprechendes genealogisches Material sich beibringen läßt, so wäre man sofort bei einer genealogischen Geschichte des Volkes angelangt. Denn der Bauernstand würde immerhin als der Mutterschoß der höheren Stände auch bei diesen figurieren. Man würde Aufschlüsse erhalten über die Schicksale der städtischen Bevölkerung, ihre Ergänzung vom Lande her, das Aufsteigen der Eingewanderten und ihrer Nachkommen zu den höheren städtischen Gesellschaftsklassen, das Aussterben von Familien, die diesen angehören, die Frage, in wie weit die noch heute blühenden patrizischen Geschlechter ihren Bestand einer einmaligen oder öfteren Auffrischung ihres Blutes zu danken haben. Man könnte darin eine Erweiterung

von Arbeiten wie die Büchers über die Bevölkerung von Frankfurt am Main, die Eduard Ottos über Butzbach und namentlich die Bungers über den Bezirk Unterlan in Köln sehen. Die wirklichen konnubialen Verhältnisse der Stände unter einander, im Gegensatz zu den gesetzlichen Normen gedacht, würden sich besonders interessant darstellen. Es ist nicht recht ersichtlich, warum Lorenz gegen den heutigen Sprachgebrauch des Wortes „Stand“ eifert und es auf den Begriff des genealogisch wie sonderrechtlich streng abgeschlossenen beschränken will. Denn eigentliche Kasten haben bei uns zu keiner Zeit bestanden. Schon das reichhaltigste Bild dieser Verhältnisse, das wir aus der Blütezeit des geburtsständischen Wesens innerhalb des Mittelalters besitzen, das Domesday-book, läßt das durch die lange Stufenfolge seiner Bezeichnungen für die verschiedenen Arten von Landbesitzern und Unterthanen erkennen, deren Abgrenzungen gegen einander zum Teil heute noch nicht aufgehellt sind.

Die letzten Probleme aber, zu denen der Genealog sich erhebt, sind die des Wechsels der Generationen und des Fortschritts. Wenn es überhaupt einen Fortschritt giebt, der der Rede wert ist, urteilt Lorenz, so kann es nur ein Fortschritt sein, der in dem Menschengeschlecht selbst sich vollzieht. Der „technische“ Fortschritt bedeutet nur eine Verbesserung der Werke. Der gesellschaftliche Fortschritt, an dem nach meiner Meinung das eigentliche Interesse hängt, und von dem man gewiß auch unabhängig von den Ergebnissen der Genealogie wird handeln können, ist dem Gegenstande des Buches gemäß nur kurz berührt (S. 48 f.). Jeder objektive Fortschritt aber, sagt Lorenz, setzt einen subjektiven Fortschritt voraus, die veränderte Wirkung eine veränderte Ursache, die eben nur in den veränderten Menschen liegen könnte (S. 49). Und wenn Ranke das Fortschrittsproblem im genealogischen Sinne verworfen, wenn er, „der außerordentlichste Kenner der menschlichen Natur“, während einer Vergangenheit von mehr als dreitausend Jahren in dieser Beziehung keine wesentlichen Variabilitäten wahrgenommen hat, so hat er mit diesem Bekenntnis dem ganzen Problem erst die exakte Grundlage geschaffen, von der die wissenschaftliche Genealogie nicht mehr abzusehen vermag (S. 47 f.). Die einzigen Gesetze ferner, auf deren immer erneute Wirksamkeit der Historiker mit voller Sicherheit rechnen kann, sind

die des Geborenwerdens und Sterbens (S. 33). Wer mehr will, ist in der Lage des Mannes, der am Ufer steht und in gewissem Zeitmaß die andrängenden Wellen aufeinander folgen sieht: „aber indem er sich dieser Beobachtung erfreut, ist seine ganze Weisheit auch schon am Ende" (S. 57). Hierbei vergißt Lorenz aber wohl, daß dem Physiker die Gesetze des Wellenschlags recht gut bekannt sind.

Wie dem auch sei, der Standpunkt des Genealogen ist klar. Für ihn kann es sich bei den großen und kleinen Umwälzungen der Völkergeschichte nur um Wirkungen der Veränderungen handeln, die in dem Menschen selbst von einer Generation zur andern vor sich gegangen sind. Wenn daher Gervinus (S. 52 f.), gestützt auf die Beobachtungen des Aristoteles, prophezeite, daß die autokratisch gesinnten Regierungen seiner Zeit am Schlusse des Jahrhunderts vor einer demokratischen Strömung würden zurückweichen müssen, und wenn die Ereignisse ihm in großem Maßstabe Recht gegeben haben, so befand er sich gleichwohl im Unrecht, insofern er ein historisches Gesetz dabei als wirksam annahm. Es handelt sich vielmehr nur um einen Wechsel der Gesinnungen und Gefühle der europäischen Menschheit, darum, daß eine Pietätsempfindung, „mag man sie psychologisch oder physiologisch erklären wollen", „im Vererbungsprozeß der Generationen sich verloren hat, und eine große Zahl von Söhnen und Enkeln nun hassen, was die Väter geliebt, und lieben, was diese gehaßt haben." Aufgabe der Genealogie würde es demnach sein, festzustellen, nach welcher Regel solche Meinungswechsel in den Generationen sich vollziehen, in wie weit die Söhne und in wie weit erst die Enkel von dem Sinne der Väter abweichen, und in welchem Umfange in manchen Familien und selbst Volkskreisen dieselben Gesinnungen von Generation zu Generation unentwegt festgehalten werden. Gleichwohl hätten die Regierungen zu Gervinus Zeiten vielleicht gut gethan, es sich als historisches Gesetz zu merken, daß Druck Gegendruck erzeugt oder daß geistige Mächte sich nicht durch Gewaltmaßregeln unterdrücken lassen, und zu erwägen, ob nicht Aristoteles Beobachtung am Ende etwas mehr bedeutete als eine bloße „Fanfaronade".

Auf einem Gebiete glaubt Lorenz indessen einen wirklichen Fortschritt der angegebenen Art immerhin erkennen zu können, auf dem der Musik (S. 67 ff.), in der „allmählichen Entwickelung,

in welcher die Harmonie mehr und mehr dem menschlichen Ohr als wohlthuende Wirkung akustischer Vorgänge erschien". Die in der Musik hervortretenden kompositionstechnischen Fortschritte wären „besonders geeignet, Rückschlüsse auf die neueren Veränderungen der musikalischen Empfindungsorgane zu gestatten." Dann wird der Genealoge, da ja das musikalische Empfindungsvermögen der heutigen Menschen unter einander ein ungemein verschiedenes ist, bei der tiefer dringenden Untersuchung dieser Frage die einzelnen Stammbäume musikalischer Familien rückwärts verfolgen müssen, oder besser mit Hilfe der Ahnentafeln zu ergründen bemüht sein, wie jene musikalische Vervollkommnung auf dem Wege glücklicher Kreuzungen zustande gekommen ist [1]).

Die musikalische Begabung ist eine höchst persönliche. Wie hier der Fortschritt sich nur innerhalb einzelner Familien vollziehen könnte, so müßte der Fortschritt der Menschheit im großen in den einzelnen Völkern vor sich gegangen sein. Den Genealogen interessiert daher über alles die Reinhaltung der Nationen gegenüber andern und die Veränderungen, die durch Völkermischung bewirkt worden sind. Der Lebenslauf des einzelnen Volkes stellt sich ihm ähnlich dar wie der der einzelnen Familie. Wie die Familie aus niederen Lebenskreisen emporsteigt zu höherer Bethätigung, in der Hervorbringung des Genies den Höhepunkt erreicht, um dann abzusterben (vgl. oben S. 158), so steigt das geschichtliche Volk, blüht und geht unter, wenn „die natürliche Abnahme der Fortpflanzungspotenzen des höheren kultivierten Individuums" sich einstellt (S. 487). Ein solcher Vorgang hat zur Voraussetzung, daß sämtliche Teile eines Volkes, alle einzelnen Familien, aus denen es sich zusammensetzt, allenfalls bis auf einen

[1]) Lorenz nimmt bei den Haustieren eine Vererbung von Eigenschaften, „die im psychischen Sinne unzweifelhaft für erworben gelten können", an (S. 66 f.). Die Jungen der Haustiere tragen von Geburt einen zahmen Charakter, so daß man bei ihrer Abrichtung nicht dieselben grausamen Zwangsmaßregeln anwenden muß, wie bei gefangenen Jungen von Tieren derselben Art, die in der Wildheit leben. Dies ist die Grundlage für einen Analogieschluß auf einen ähnlichen Fortschritt der Menschen vermittelst der Vererbung erworbener Eigenschaften. Allein es handelt sich auch bei den Haustieren nicht um eine solche im technischen Sinn, sondern um ein Ergebnis geschlechtlicher Zuchtwahl: von vornherein gelang die Zähmung nur ausnahmsweise frommer gefangener Tiere. Deren Nachkommen durch Kreuzung der zahmsten sind unsere Haustiere.

unbedeutenden Rest, diesen Prozeß durchmachen, bis kein Bauernstand übrig ist, aus dem den höheren Schichten frisches Blut zugeführt werden kann. Ist dieser Punkt erreicht, so vermag das Volk nicht länger seinen naturfrischen Nachbarn Widerstand zu leisten. Er wird unterworfen, und eine neue Völkermischung tritt ein, eine neue Kultur nimmt ihren Anfang. Genealogische, nicht aber politische und wirtschaftliche Ursachen sind es daher, die den Untergang der alten Welt im letzten Grunde herbeigeführt haben. So stellte sich dem Genealogen der Ablauf der Weltgeschichte in drei Stufen dar (S. 329 ff.): A) strenge Einhaltung des Grundsatzes der Ebenbürtigkeit nach Ständen und Kasten; B) Durchbrechung dieses Grundsatzes, Zulassung der Plebejer zum Connubium mit den Patriziern, Ausdehnung des Ebenbürtigkeitsbegriffes auf alle Volksgenossen; C) Öffnung des Limes, Einströmen der Barbaren, Mischung der Völker. Und indem für den Genealogen jeder Fortschritt die Veredlung der Rasse zur Voraussetzung hat, nur auf ihr beruhen kann, so ist jede solche Mischung, jede Erweiterung der Ebenbürtigkeit, jede „Verminderung des Ahnenverlusts", wie er es ausdrückt, schädlich. Und als Abschluß erhebt sich das Gespenst eines Weltbürgertums, der Mischung aller Rassen, das den Untergang aller Kultur bedeuten würde. Inzwischen wird man doch wohl dabei bleiben dürfen, daß jene Mischungen eigentlich erst durch politische und wirtschaftliche Ursachen veranlaßt worden sind, daß solche beispielsweise es bewirkt haben, daß zur Zeit des Einbruchs der Barbaren in Italien kein kräftiger, einheimischer Bauernstand vorhanden war. Man darf da nicht die Wirkung an die Stelle der Ursache setzen. Und der Nicht-Genealoge wird nach wie vor es sich nicht nehmen lassen, der causalen Verknüpfung der politischen und wirtschaftlichen Vorgänge auch unabhängig von den Fragen der Ebenbürtigkeit nachzuspüren. Daß im übrigen Aenderungen in der Mischung der Völker für das gesamte geschichtliche Leben von der größten Bedeutung sind, wird schon durch den Satz ausgesprochen, daß jede Kultur nur eine nationale sein kann. Es ist gewiß nie in Zweifel gezogen worden, daß z. B. die eigentümliche Kultur jedes der romanischen Völker wesentlich bedingt ist durch die Vermischung der früheren Bewohner Frankreichs, Italiens, Spaniens mit Germanen, die das Ergebnis der Völkerwanderung war. Nur wird man dann auf

diesen Vorgang nicht die Kategorie des schädlichen anwenden dürfen. Sollte es indessen der Genealogie gelingen, die Verhältnisse jener Mischungen im einzelnen Falle weiter aufzuhellen, so wird die allgemeine Geschichtsforschung ihr dafür jedenfalls nur dankbar sein können. —

Ich habe versucht, die interessanten Probleme, die Lorenz aufwirft, in Kürze darzustellen. Zu mancherlei Einwendungen bot sich Anlaß: manchmal habe ich sie auch nur angedeutet. Es schien am besten, die Sache für sich selber reden zu lassen und dem Leser die Schlußfolgerungen anheimzustellen. Für mehr als Probleme hat jedenfalls Lorenz selbst einen großen Teil seiner Ausführungen nicht ausgeben wollen, und es wäre unbillig, von dem, der der Wissenschaft neue Aufgaben stellt, auch sogleich ihre Lösung zu verlangen. Als Schwächen der neuen Genealogie wird man einmal ihre große Abhängigkeit von der Naturwissenschaft ansehen, sodann die Schwierigkeit der Beschaffung ausreichenden Materials, und endlich den Umstand, daß die Beobachtungen, auf die sie sich stützen will, der Natur ihres Gegenstandes nach oft unsichere, unzuverlässige sind. Allein es wäre einseitig und hieße dem freien Geiste der Wissenschaft zuwiderhandeln, wollte man einem ernstlichen Bestreben, der Erkenntnis des Lebens neue Bahnen zu eröffnen, im voraus die Berechtigung absprechen, weil seine Ergebnisse einstweilen zweifelhaft erscheinen mögen. Und so wird man der jungen Wissenschaft nur guten Fortgang wünschen wollen, auf alle Fälle aber sich der gebotenen geistigen Anregung freuen.

Nachtrag: Herr Professor Lorenz hat die Güte gehabt, mir einen Abdruck des recht interessanten Vortrags über „Familientypus und Familienähnlichkeiten“ zu überreichen, den sein Schüler Graf Theodor Zichy am 11. März d. J. vor der Münchener Anthropologischen Gesellschaft gehalten hat[1]. Hier wird die Frage, die Lorenz aufwirft, ob eine besondere Vererbung durch den Vater stattfindet, auch nach den Ergebnissen historischer Forschung verneint. Auf Grund einer Sammlung von 4000 Bildnissen ist Graf Zichy zu dem Schluß gekommen, daß in manchen Familien sich ein durch längere Geschlechtsfolgen erblicher Typus feststellen

---

[1]) Korresp.-Blatt der deutschen anthrop. Gesellschaft. 1898, Nr. 6 ff.

läßt, in anderen nicht. Zu denen, wo es der Fall ist, gehören die Habsburger, die Württemberger, Zähringer, Oranier, zu den anderen die Bourbonen, die Hohenzollern, die Wittelsbacher. Man wird sich aber etwas bestimmter, als der Autor es thut, dahin aussprechen müssen, daß Inzucht es ist, was den konstanten Typus erklärt: „Ahnenverlust" allein thut es freilich nicht. Unter 30 Ahnen Leopolds I. findet Zichy 17 Habsburger, darunter 10 männliche; bei Karl II. unter 30 je 21 und 13. Wenn aber Ludwig XV. unter 62 Ahnen nur 14 Habsburger hat, so liegt kein Grund vor, sich zu wundern, daß er von ihrem Typus nicht viel geerbt hatte.



Verordnungen gegen Luxus und Kleiderpracht in Hamburg.

Von Julius Schwarten.

II.

Die bisherigen Verordnungen geben Zeugnis, daß der gesetzlich noch erlaubte Aufwand schon vor nahezu 300 Jahren ein bedeutender war, und daß Familienfeste auf eine luxuriöse Weise gefeiert wurden, die wir wenig mehr kennen.

Mit dem Jahre 1618 folgte bekanntlich die schreckensvolle Zeit des furchtbarsten aller Kriege, der das äußerst stark befestigte und wohlbewehrte Hamburg allerdings wenig geschädigt hat. Hinter seine sicheren Mauern flüchteten sich die wohlhabenden Leute der Umgegend mit ihrer Habe. Die Stadt verstand es, sich die Elbe offen und den Handel frei zu erhalten, so daß, trotz Hunger, Seuche, Tod und maßlosem Elend drinnen weit im Reich herum, hier der Reichtum sich kaum verminderte. Das erhellt zum Teil abermals aus den 1624 und 1634 [1]) erwähnten Erlassen über Aufwand und Pracht. Daß der Rat auch in dieser so wild bewegten und alles nivellierenden Zeit dennoch Muße fand, über alle Verordnungen, auch die geringfügigsten, zu wachen, geht u. a. hervor aus dem 1645 erlassenen „Mandat wegen der Abkündigung, Anmeldung beim Kuchenbäcker und Bestellung der Musikanten auf den Hochzeiten". Wie man aus dem Titel einigermaßen ersieht, berührt dies Mandat nicht gerade den Luxus unmittelbar, sondern bezieht sich auf einige Mißbräuche und Unordnungen, die von Bürgern der Stadt und Fremden, die ihren Schutz genießen wollen, insofern verursacht sind, als diese die Hochzeitsordnungen um-

[1]) Klefeckers Mandatensammlung. I. 85.

gangen haben, indem sie sich nicht im städtischen Gebiet einschreiben und trauen ließen, sondern in einem der umliegenden holsteinischen Oerter Rahlstedt, Reinbeck, Wandsbeck oder Ottensen. Dort hatten dann „zusammengerottete“ Musikanten ihnen zur Hochzeit aufgespielt, wodurch Kuchenbäcker (Spelgrewe) und die vom Rat bestellten Spielleute sich geschädigt fühlten. Der Rat verhalf ihnen zu ihrem Recht, indem er befahl, daß jedermann, so des Rates Schutz genieße oder teilhaftig sein wolle, sich nicht in einem fremden Orte trauen lassen, sondern, was Bedienung und Musik bei der Hochzeit anbeträfe, den darüber erlassenen Verordnungen gehorsam nachleben sollte. — Nach drei Jahren erscheint dann wieder ein eigentliches Luxusverbot[1]), das zugleich beweisen mag, wie wenig Hamburgs Wohlstand gelitten, und wie unbeeinflußt die Prachtliebe und Putzsucht seiner Bürger von dem vieljährigen Jammer des soeben beendeten Krieges geblieben war. Genanntes Mandat fand ich nirgends gedruckt und nirgends erwähnt, gebe es daher wörtlich wieder: „Ob zwar ein Ehrb. Rath durch denn am 4. Martin publicirten Mandat männiglichen zu wahrer Demut und ablegung aller Hoffarth in Kleidern ernstlich vermahnen lassen, auch darauf den 6. Martin den vornembsten Männer und Frauwens wie auch deren Kindern dazumahlen gemahnt und ferner in den Perlenschnuren zu machen angedroht und demnach gänzlich verhoffte, es würden auch die andern sich geschicket vorbereiten und am 4. Martin publicirten Mandat Folge geleistet und darauf in ihrer Kleidung sich so moderat bezeiget haben, daß Sie in den Schranken ihres Standes wären verblieben, und nicht nötig gewesen wäre, weitere Verordnungen deswegen zu machen, so bezeuget doch leyder die Erfahrung, daß wenig oder vielmehr nichts bey selbigen darauf erfolget, besonders, daß nach wie vor Sie bey ihren über Standesgebühr trotzenden Kleidern verblieben und fast nichts davon vor sich selber nachgelassen. Damit aber solch unleidentlicher Hoffart, wodurch doch manche sich ruiniren, dennoch in etwas gesteuert werden möge: Als hat E. E. Rath die Perlenschnurer, wie folgt, moderiren, nachgenannte Kleiderstücke zu diesem mahl folgende Verordnung machen und publiciren wollen.

Daß nämlich die höchsten Perlenschnüre nicht breiter denn

---

[1]) Ders. I. 57. Manuskr. d. Com. Bibl. Defekt.

3/16 Hamb. Ellen getragen werden sollen, und daß die Schnur mit dem Achterband nicht mehr den 500 Mark und 300 Mark wert sein sollen. Sollte aber diesem zugegen einige Jungfrau mit einer Schnur, so breiter oder mehr denn abges. Taxe zuläst, betroffen werden, so soll dieselbe nicht allein allsolchen Schnur abstehen und gegen Erlegung abgesetzter Taxe denselben missen müssen, besonders dazu auch noch in willkürliche Strafe verfallen sein . . . Schulmeister, Procuratoren, alle so in Rathes Diensten seyn, alle Schiffer, so wirklich . . . auch die Elbe auf und niederwärts fahren, Goldschmiede, Schnurmacher, Hutstaffierer, Barbier, Brauer, so zu der Bruderschaft oder Gesellschaft sich halten, Weißbecker, Schuster, Schmiede, Schnisker (Schnitzer) sich des Sammets, Plürs, Brockada, auch ganz der Atlassen Kleider wie auch der Seyden Strumpfe durchaus enthalten. Auch sollen ihre Frauen zu den Sucken (Assuken) nichts höher den „Türkische Grobgrün tragen, auch den Sammeten Saum nicht breiter denn von einem Quartier (¼ Elle) und darauf einen mäßigen Schnur haben. 1648, Mai 1.“ [1]).

Fast im Anschluß an diesen Erlaß folgt schon 1650 wieder eine im 16 Art. ausgearbeitete „Hochzeits-Ordnung und Schragen“, die der Rat „bey diesen gegenwärtigen sorgsamen Zeiten, zu Abwendung Gottes gerechten Zorns, Ersparung großer unnöthiger Unkosten, auch Verhütung aller übermäßigen Pracht und Hoffart, so je länger je mehr bei den Hochzeiten und sonsten wachsen und zunehmenden thut“ zu publizieren für nötig befunden [2]). Art. 1 schränkt die Zahl der Einzuladenden bedeutend ein und erlaubt je nach Art der Hochzeit fortan nur 50, 30 und 15 Paare, darunter aber — im Gegensatz zu früheren Ordnungen — alle Fremden sowie die nächsten und fernsten Verwandten mit einbegriffen sind. Der Art. 2 deutet an, wie man die Ordnungen hat zu umgehen versucht, indem man etwa eine halbe Hochzeit

---

[1]) Zu derselben Zeit erhielt Stralsund eine Luxusordnung. Vgl. Alamode Teuffel v. Michael Freud. Dieser biedere Pastor emer. in Wismar, der in bezeichnetem Buch und besonders in dem Teil: „Was Kleider-Pracht für schwere Sünde sey“ eifrig gegen dieselbe predigt, giebt S. 103 auch Gründe an, weshalb die Luxusordnungen gemeiniglich so wirkungslos blieben. S. später.

[2]) Klefecker, Mandatens. I. 84.

anmeldete und eine ganze gab; dies sowohl wie alle früher noch verstatteten Nachtage sollen „hinfür gänzlich eingestellt werden bey Strafe 100 Mark Lübisch.“ Dieselbe Strafe — wir sehen gegen die früheren ist sie bedeutend erhöht — trifft den, der Perlen um Hals und Hände, sowie Diamanten trägt; nur den Männern waren, wie seither, die „Petschier-Ringe aus Saphir“, die gewöhnlich Wappen oder Handelsmarke des Kaufmanns aufwiesen, zu tragen erlaubt. Der Küchenmeister, „er sey ein Reiten-Diener oder nicht“, wird, unter Hinweis auf seinen „Eyd“, wiederum verpflichtet, dem Weddeherrn die Zahl der Gäste genau anzugeben. Wie schon früher, war die Gebühren-Ordnung nicht inne gehalten worden, was denn zu allerlei Mißhelligkeiten geführt hatte. Der Rat regulierte sie daher von neuem und ich gebe sie im Vergleich zu früheren und folgenden kurz wieder:

Große Hochzeit:	„dem Küchenmeister als Einschreibegeb.	6 Mark	— Sch.
	dem Bräutigams-Diener, so man ihn gebrauchen will	3 „	— „
	dem Aufwärter, so man ihn haben will	3 „	— „
	dem Hochzeitbitter	6 „	— „
	der Bitterschen (Bitterin) .	4 „	8 „
	dem Koch „für seine Mühe ohne das Geratschaft“ .	20 „	— „
	der Silberschmiedische (Silberverwahrersche)	4 „	8 „
	dem Thürwärter, wenn man sich seiner gebrauchet . .	4 „	8 „
	dem Tapper (Bierzapfer) .	4 „	— „
	der „Schüsselwascherschen“, so man sie will nehmen und gebrauchen	6 „	— „
Halbe Hochzeit:	dem Küchenmeister . . .	4 „	8 „
	dem Bräutigams-Diener . .	3 „	— „
	dem Aufwärter	3 „	— „
	dem „Bitter“ und der Bitterschen jed.	3 „	— „

	dem Koch	15	Mark	— Sch.
	der Silberschmiedschen . .	3	„	— „
	dem Thürwärter	3	„	— „
	dem Tapper	3	„	— „
	der Schüsselwascherschen . .	4	„	— „
Kleine Hochzeit:	dem Bräutigams-Diener .	3	„	— „
	dem Aufwärter	3	„	— „
	(die hier aber wohl nicht in Anspruch genommen sind. Die 3 M. sind nur als allgemeine Taxe festgesetzt vom Rat.)			
	Einbitter und -bitterin fehlen; wahrscheinlich besorgten das die Anverwandten des Brautpaares, was ihnen „frey und bevor“ stand.			
	dem Koch	6	„	— „
	Jedoch auch hier mochte bei kl. Hochz. jeder durch sein „eigen Volk“ kochen lassen oder nehmen, wen er wollte.			
	der Silberschmiedischen . .	2	„	— „
	dem Thürwärter	2	„	— „
	dem Tapper	3	„	— „
	der Schüsselwascherschen . .	2	„	— „

Das über die Taxe bezahlte und genommene Geld sollte nebst 10 Rthlr. Strafe der Wedde anheimfallen.

Den Luxus, der bei fröhlichen Ereignissen zur Schau getragen wurde, entfaltete man auch gerne bei traurigen; die Leichenbegängnisse wurden, wenn irgend möglich, mit großem Pomp und Gepränge begangen, das Bitten zur Leichenfeier übernahmen auch hier ausschließlich die vielseitigen Reitendiener. Als Trabanten und Diener der Senatoren und Ratsherren hatten sie vermutlich zunächst die Mitglieder des Rats zu Grabe getragen, und es war um die Mitte des 17. Jahrhunderts Brauch geworden, daß auch vornehme Bürger und später auch die geringeren Stände sich dieser

Bruderschaft bedienten. Dies Herkommen betrachtete letztere bald als ein Recht, ein Privilegium, das sie gehörig auszunutzen trachtete, indem sie sich selber stets heran- und andere abzudrängen suchte. Um die dadurch entstandenen Mißhelligkeiten zu begleichen, und weil „die Bedienten oftmals ein übermäßiges fordern", erließ der Rat am 16. Sept. 1650 eine Leichenordnung und Schragen (Gebühren-Taxe). Es ist die älteste ihrer Art, die man hat auffinden können. Es muß aber schon ein älterer Schragen vorhanden gewesen sein, weil in der Ratsversammlung vom 15. Aug. 1650 sich beschwert wird, daß die Leichenbitter über den Schragen hinaus forderten. Die Leichen-Ordnung von 1650 setzte daher wiederum eine Taxe fest, die für jeden, der die Besorgungen nicht durch seine eigenen Leute ausführen lassen wollte, bindend war. Es erhielt:

Der „Sorgemann[1])"		
für eine „große" Leiche . . .		6 Sch.
„ „ „mittelmäßige" . . .		4 „
„ „ „geringe"		3 „
Jedem Leichenbitter, wann sie ohne Schleyer (hängenden Flor am Hut) bitten	7 Mk.	8 „
Jedem derselben mit Schleyer . . .	9 „	— „
Der Reitendiener so die Herren (v. Rat) bittet	3 „	— „
Jeder Reitendiener für Leichentragen	3 „	12 „
Wenn vier oder mehrere trugen, zu einer Tonne Bier noch	9 „	— „
Die Leichen-Bittersche, wann sie nicht mit bittet, (also nur der Form wegen da ist)	3 „	— „
Wann sie einbittet . . . . 2 Rthl.		
Der Marstallsknecht, wann 2 Reitendiener trugen	— „	6 „
Wann vier oder mehr trugen . . .	— „	12 „

[1]) „Mich. Richey Idioticum" S. 280: Sorge: Leichentrauer. Sorge-Mann: Trauermann. Sorge-Lüde: Gefolge von Verwandten. Sorge-Tüg: Trauerkleidung des Gesindes.

Die Pracher-Voigte bei großen Leichen	—	Mk.	8	Sch.
Jedem Schulknaben fürs Singen . .	—	„	2	„
Der Kuhlen-Gräber wegen der Leichen-Böhre zu bringen,				
für große Beerdigung	1	„	—	„
für mittlere Beerdigung . . .	—	„	12	„
für geringe Beerdigung . . .	—	„	6	„
Der Junge, so Carmen austeilt . .	—	„	6	„

Der nun über diese Gebühr hinaus nähme, sollte vom Officio entfernt, und der mehr gäbe, 5 Rthl. zur Wedde zahlen.

Im zweiten Jahr darauf am 21. Jan. 1652 und 17. März desselben Jahres versuchte der Rat abermals durch „zwei Mandate wider die Kleider-Pracht“ sowie durch eine „Verordnung, wie auf den Hochzeiten gespeiset werden soll“ dem Luxus der Stadt zu wehren, die sich während des langen Krieges außerordentlich gehoben, deren Einwohnerzahl bedeutend gestiegen, und in deren Mauern Reichtum und Wohlleben herrschte. Die genannten Erlasse sind nur in 9 bezw. 3 Artikeln abgefaßte Wiederholungen der früheren, in denen besonders die seidenen „Knüppels“, Perlen um Hals und Hände, Diamanten und alle kostbaren Edelsteine „bey 100 Mark Lübisch, sowie gold- und silberdurchwirkte Seide und „silbern Beschlag und Geschmeide auf dem Pferde-Zeug“ bei 10 Rthlr. verboten werden. — Bezüglich der Beerdigungen erläßt der Rat dann am 23. Juli 1652 eine Verfügung, „daß das Leichen-Bitten einem jeden ungehindert freistehen und keiner den andern davon ausschließen soll [1])“. Dem Rat war nämlich vielfach geklagt worden, daß „gewisse Leute“ — es mögen wohl die Reitendiener gewesen sein — sich das Recht anmaßten, zu den Leichen allein zu bitten, und andere, die sich nicht mit ihnen verständigen wollten, wegzudrängen versucht hatten. Solche Anmaßung wollte E. Ehrb. Rat hiermit verbieten. Es stände einem jeden frei, „Leichen-Bitten zu gehen, falls er sich nur nach der Leichenbitter-Ordnung richte“. Bezüglich der Hochzeiten errangen sich die Reitendiener aber doch ein Jahr später das Privilegium, „daß man zu den Hochzeiten, wovon jetzt der Wette 10 und 5 Rthlr. gegeben wird, zum Bitten sowohl als zum Aufwarten niemand

[1]) Klefecker, Mandatens. I. 111.

anders als die Reitendiener gebrauchen, diese aber auch nach dem Hochzeit-Schragen sich verhalten sollen". Wolle aber ein Hochzeitgeber andere Bedienung gebrauchen, so möge er's thun, habe aber dennoch den Reitendienern die Gebühr schragenmäßig zu geben. — Eine zwei Jahre[1]) später erfolgende Vervollständigung der Leichenordnung von 1650 seitens der Behörde, giebt mir Veranlassung, in gedrängter Kürze den Verlauf derzeitiger Leichenbestattungen mitzuteilen.

Im 17. Jahrhundert fanden diese allgemein am Tage statt. Zeitweilig kamen dann die Abendbestattungen auf, da manche den immer pompöser werdenden Aufwand vereinfachen und die Bewirtung der langen Gefolgschaften, die Ehrengeschenke und anderen klingenden „Erkenntnisse" an Rat, Gelehrte und Pfarrer, die Beckengelder sowie die Gebühren für das Singen der dem Sarg vorangehenden Schulkurrenden beschränken oder gar vermeiden wollten.

Doch wurden diese Abendbestattungen schon 1664 in der Leich- und Trauer-Verordnung wieder verboten. Einerseits verfehlten sie doch ihren Zweck, indem die Leichen nunmehr „mit Fackeln und anderem Gepränge beygesetzet" wurden, andererseits, wie der Befehl vom 2. Dez. 1677 zur Beisetzung der Toten am Tage sagt, „weil durch Abendbeisetzungen der Kirche, auch den Gemeinen das ihre" entzogen werde. Im 18. Jahrhundert wurden die „Abendleichen" zwar wieder allgemein, entwickelten sich aber gerade jetzt zu einem prunkhaften Schaugepränge, beleuchtet vom Wiederschein zahlreicher Fackeln, im übrigen aber geistlos und arm an innerem Wert, ohne tröstendes Bibel- oder warmes Freundeswort, ohne erhebenden Gesang, überhaupt von keinem idealen Moment durchdrungen und verschönt. — Die Hauptsorge der Verwandten bestand zunächst darin, ein recht zahlreiches Gefolge herbeizuziehen und dementsprechend lange und feierliche Einladungen zu erlassen. Das geschah entweder durch die früher bezeichneten Leichenbitter oder durch Leichenzettel[2]). Es waren starke Papier- oder

---

[1]) Klefecker, Mandatens. I. 132.

[2]) Ein solcher Zettel, wie er sich in der Sammlung der alten hansischen Familie Röding findet und im 1. Bd. der Zeitschr. f. hamb. Gesch. 1840 mitgeteilt wird, mag hier als Kuriosum wörtlich angeschlossen werden: „Die Hochlobliche Burgerschaft und Einwohner dieser Stadt wird Dienst-Freundl. Er-

Pergamentbogen, mit kalligraphischer Feinheit geschrieben und verziert. Sie wurden im Namen des nächsten Verwandten oder des offiziellen Leidtragenden, des schon erwähnten „Sorge- oder Trauermannes" ausgestellt und gewöhnlich an der Börse angeheftet. Die Weitläufigkeiten und umständlichen Formalitäten, die einem Begängnis vorangingen, erklären zum Teil die auffallend späten Bestattungen, die oft erst nach 8 oder 10 Tagen oder gar noch später erfolgten. Der freisinnige Prediger Horbius, der durch die Herausgabe des „Poiretschen Büchleins[1])" mit seinem geistl. Ministerium 1693 in Streit geraten war, konnte erst nach 18 Tagen beerdigt werden. Denn meistens — wie auch in vorangegangenem Falle — erfolgten hinsichtlich eines Verstorbenen weitläufige Auseinandersetzungen über die Frage, ob derselbe auch würdig sei, von seinen Mitbürgern so ehrenvoll zu Grabe gebracht zu werden, überhaupt gar ein ehrlich Begräbnis zu erhalten. Es wurde also — besonders wenn die „Herren", wie Bürgermeister, Ratsangehörige, Prediger, Gelehrte u. s. f. geladen waren — oft erst eine Art Leichengericht abgehalten, das zwar gemeiniglich nicht sehr strenge, zuweilen aber doch sehr ungerecht war, besonders wenn das intolerante geistliche Ministerium oder eines ihrer eifernden Mitglieder dem Toten etwas nachtrug. Ein Selbstmörder erhielt überhaupt weder Leichenfolge noch kirchliches Begräbnis. So wurde der Bibliothekar Johann Blume, der sich 1672 auf der Bibliothek aus Melancholie erhängt hatte, auf St. Annenkirchhof in der Stille begraben[2]). Aus einer gleichzeitigen Chronik erzählt Dr. Geffcken: „Als im Jahre 1695 der Licentiat Meinz aus Verzweiflung über den Geiz und den Eigensinn seines Vaters, der in eine sehr anständige Heirat nicht willigen wollte, sich selbst erschossen hatte, bot der Vater der Kammer ein Geschenk

---

suchet Herrn Mag. Franciscus Simonis Pastor zu St. Jürgen, Sie mögen Ihn den Großgunstigen Gefallen und seinen in Gott ruhenden Sohn Johannis Simonis Die letzte und Hohe ehre zu erzeigen, Deßen entseelten Cörper am Mittwochen nachmittag, wird sein der 6 Julij, auß den Pfarrhause von Sanct Jürgens Kirchhoff biß nach derselben Kirchen das Grabgeleitte Großgunstig zu bestärcken helffen. Solcheß is Er (!) mitt seinen andechtigen Gebete wiederumb zu verschulden dieses twillig und Bereitt." Als Kalligraph hat sich genannt: „peter Voss(e)f".

[1]) Horbius. Näheres über ihn: Chronik d. Raths, Handschrift Com. Bibl.

[2]) Stelzner III. S. 987.

von 100 Thlr. an, wenn der Sohn des Abends in der St. Catharinenkirche beigesetzt werden könnte. Der Senat wollte es bewilligen, das Ministerium aber protestierte; Dr. Mayer namentlich wollte den Körper durchaus dem Scharfrichter überantwortet wissen. Endlich ward der Selbstmörder des Nachts um 2 Uhr auf St. Annen beerdigt." — „Dennoch hatte sich", wie dieselbe Chronik berichtet, „eine große Menge Volks vor dem Hause des alten Meinz angesammelt, „einen erschrecklichen Lärm gemacht, denselben ausgefilzet, daß weder Hund noch Katze das Brod von ihm nehmen mögen, die Ehrentitel sind gar zu scandalös gewesen." Eine strenge Zensur, wenn auch anderer Art, von seiten des Ministeriums fand statt, wenn der Verstorbene „ketzerische Grundsätze gehegt" oder gar einer anderen Religionspartei, etwa den Wiedertäufern und anderen Sekten, namentlich den Calvinisten angehört hatte. Im ersten Falle verweigerte man ihm ganz oder zum Teil das geistliche Gefolge, im letzteren Falle überhaupt das Begräbnis auf reichsstädtischem Gebiet. Die Calvinisten mußten ihre Verstorbenen nach dem toleranten Altona bringen, und der immer wieder aufflammende Streit zwischen lutherischer Unduldsamkeit und calvinischer Hartnäckigkeit bezüglich der Leichen füllt das ganze 17. Jahrhundert aus. — Doch nicht allein der Verstorbene, sondern auch diejenigen, so zur Folge waren gebeten, wurden einem offiziellen, besonders geistlichen Kriterium unterworfen und oft nicht würdig befunden. Der Pastor zu St. Jacobi Lucas de Coloniis war wegen grober Injurien gegen den Senior David Vaget 1609 vom Amte suspendiert worden. „Nun hat er", wie Dr. Geffcken aus S. P. Schellhammers Chronik weiter erzählt, „am 21. November 1610 Morgens bey *einem Procuratoren* mit wollen zur Leiche gehen in seinem Kaspel (Kirchspiel), und sich bei die Freunde gestellt, welches als die Prediger es gesehen, sind sie zusammengetreten, und haben mit dem Sorgemann reden laßen, daß er ihn möchte abschaffen, sollten sie anders mitgehen. Die Rathsglieder imgleichen sind zusammengetreten, haben nicht wollen bei die Freunde treten. Wie nun drey Bürgermeister gekommen, haben sie ihm durch ihren Diener sagen lassen, er sollte weggehen, drey mal zu ihm geschickt, endlich ist er weggegangen, da sind die Rathsherren zugetreten." Auch der schon erwähnte Horbius, der allerdings 4 Anhänger im Ministerium hatte, ist nebst seinen

Freunden oft ein Stein des Anstoßes bei Leichenbegängnissen gewesen. So beschloß das Ministerium am 26. Mai 1693 im Konvent, daß es fortgehen wolle, „wenn Horb etwa bei Bockelmann zur Leiche käme", zu der man ihn nebst den befreundeten Ministeriaten gleichfalls gebeten. Im Anschluß daran erzählt die erwähnte Chronik[1]) gleich anfangs: „Heute (23. May), auf dem Begräbniß, wohin auch aus dem hiesigen Ministerio Herr Horbius bey der Leichenproceßion erschienen, begab sich's, daß gar viele der Herren Prediger, wie sie Horbii Ebenbild gesehen, sich aus der Leichenproceßion nach Hause begeben" und am 26. May: „wie sie Horbium gesehen, sind Alle davon gelaufen und haben nur Horbium, Winckler und einen neuen Kapellan der neuen Kirche hinterlassen." Ferner erzählt der damalige Senior Schultz[2]): „Weil an diesem Tage (6. Juni 1693) Ludwig Carstens eine Leiche aus seinem Hause begraben lassen im Grimm (einer hamb. Straße), sandten wir den Unterküster hin zu fragen, ob Herr Horbius gebeten, sonsten bleiben wir weg. Herr Carstens hat geantwortet: Da wir nicht kommen wollten, könne er uns nicht hertragen. Also ward beschloßen, wegzubleiben." Der Parteieifer gab sich bei Leichenbegängnissen in oft unzweideutiger Weise kund. Während ein Bürger die zwanzig orthodoxen Geistlichen, „aber keine andere" zum Leichenbegängnis lud, gab es wiederum manche, die nur Horbius und seine Freunde zur Folge baten. Schließlich ging er aber gar nicht mehr hin, denn am 29. Mai ereignete sich dies: „Bey einem Leichenbegängniß Nachmittags wurde Herr Horb auf St. Catharinenkirchhofe von Bauernknechten aus Jacobikirchspiel angerennt, und mit dem Pöbel umzingelt, begehrten ihn aus der Kutsche. Er ist aber durch Beyhülfe echappirt, wie er an die Börse gekommen, haben ihn die Krahnträger attaquiren und ins Wasser werfen wollen, welches aber die Kaufleute, für die die Kerls arbeiten, verwehret[3])." — Aus dem Angeführten ersehen wir, was auf ein Leichenbegängnis störend einwirken, es verzögern oder gar verhindern konnte. Kommen wir auf die Leichenfeier selbst zurück. Man muß nicht voraussetzen, daß gerade die ganz

[1]) Chronik S. 993 und 1541. Das Manuskr. ist im Besitz der Familie Geffcken.

[2]) Schultz, Diarium S. 113.

[3]) Gen. Chronik S. 13.

reichen und vornehmen Leute so große und glänzende Leichenfolge hatten. Wohl war das Gefolge zahlreicher und das Begängnis prunkhafter — zählte man doch bei der Seniorin Schultz am 8. Febr. 1697 allein in der Prozession 1050, bei dem Oberalten Johann Cordes 1000 und bei dem Bürgermeister Johann Schulte am 9. März 1697 weit über 2000 Paar — so setzte doch auch der Bürger des Mittelstandes seinen Ehrgeiz darein, ein recht zahlreiches Leichengefolge für die Seinen herbeizuziehen, und wir finden Ratsherrn und Prediger, besonders die letzteren, auch in den geringsten Gängen und Gassen zur Folge versammelt. Da dies am Tage oft mehrfach geschah, mochten einzelne Prediger, wie Warnikenius und Haccius, in ihren Reden und Tagebüchern den Amtskollegen nicht zu Unrecht den Vorwurf machen, daß sie wegen der „Accidentzien" den ganzen Tag mit „Leichenlaufen" hinbrächten [1]). Dies ermüdete Körper und Geist umsomehr, als man oft lange im Sterbe- und Nachbarhaus warten mußte, bis das große Gefolge aus allen Ecken und Enden der Stadt zusammengekommen war. Während des Wartens wurde dann disputiert, wurden kirchliche und politische Neuigkeiten besprochen. Leichenreden und Gebete im Sterbehaus kannte man derzeit nicht, ebensowenig Trauermusik noch Chorgesang. Der eintönige Singsang der Schulknaben [2]) konnte auch nicht besonders erbauen; ebensowenig die faden „Leichencarmen". Zur „guten Sitte" war es dann auch geworden, die Feier recht lange wirken zu lassen und das Hinaustragen der Leiche noch auffällig zu verzögern durch weitläufige Komplimente und Zeremonien, durch wortreiche Anreden, Begrüßungen und fortwährendes Leidklagen. Dem entgegen befahl der Rat i. J. 1654, *daß eine Leiche spätestens am fünften Tage begraben* werden, und daß der Trauermann nebst den Anverwandten und Freunden, sobald ihm der Leichenbitter die Ankunft der Träger

---

[1]) Bei dem am 1. April 1690 erfolgten Leichenbegängnis des Ratsherrn Lt. Jac. Syllem Ehefrau erhielt jeder der zur Leiche folgenden Prediger einen Dukaten (Otto Sperlings handschr. Chronik, Vol. VI, S. 534. Vergl. Anm. 1 der nächsten Seite).

[2]) Der Kantor Joachim Gerstenbüttel klagt sehr über den schlechten Leichengesang und fügt hinzu: „es gebe kaum ein kleines Städtlein, wo es nicht besser zugehe". J. Gerstenbüttels handschr. Papiere besitzt die Familie des weil. Seniors Dr. Rambach.

meldet, sofort aus dem Hause treten sollte, damit die Träger dann den Sarg herausholen und auf den Wagen setzen könnten. Auch waren, wie aus dem Mandat hervorgeht, allerlei kostspielige Aeußerlichkeiten Mode geworden; so wurde bspw. „große Pracht" getrieben" mit „Favor-Bänder und Zierrathen" auf Kränzen; Trauermäntel, die „hinten auf der Gasse nachschleppten", waren allgemein geworden, ebenso das Bekleiden der Gemächer und (Leuchter-) Kronen im Sterbehaus mit schwarzem Tuch; vor und nach dem Begräbnis wurde fleißig Wein herumgeschenkt, und die Trauermahlzeiten waren kostspielig angerichtet und mit vielen „Weittläuftigkeiten" verbunden. Zu ersteren gehörten auch die üblichen „Trauermarsipans", von denen der Bürger Anckelmann einen zu 500 Mk., die Amtmannin Alefeld von Krummendiek (Holstein) einen zu 300 Mk. hatte verfertigen lassen, und zum Begräbnis der etwas später (1690) zu Itzehoe bestatteten Gräfin Cath. Hedw. Rantzau, geb. Gräfin Brockdorff, war in Hamburg ein ähnlicher, allerdings kleinerer von 15 Pfd. zu 60 Mk. bestellt worden. „Solche Thorheiten haben die Hamburger mit Marsepanen zuerst auf ihren Gastereien getrieben, sie sind von Jahr zu Jahr immer größer und kostbarer bereitet, welchem Exempel dann der Adel in Holstein nachgefolgt ist. Gleichergestalt sind zu Hamburg auch die „Zuckertoppen" vergrößert, welche den Frauen, so die Leiche zu zicren gebeten sind, mitgegeben werden. Denn solche Toppen sind zu 11—12 Pfd. vom feinsten Zucker jetzt in Gebrauch, da sie sonst nur 2½—3 Pfund wogen. Weil aber das Lautertranktrinken und das Confektessen, so vormals dabei spendiert worden, wegen dabei vorgefallener Unmäßigkeit abgestattet worden, so ist man neuerlich mit den Zuckerhüten angestiegen gekommen, die man statt des Confekts einer jeglichen Frau mit nach Hause giebet[1]). Das alles wollte der Rat für die Zukunft abgestellt wissen." Die Kränze auf den Leichen erlaubte er zwar, doch ohne „Ziererey", auch wohl lange Trauermäntel, doch durften sie nur an die Schuhe reichen; auch blieben die Trauermahlzeiten üblich, doch sollten sie recht einfach und still abgethan werden.

---

[1]) Handschriftl. Chronik des Dr. Otto Sperling. Vol. VI, S. 512/13, teilweise auch veröffentlicht in den „Mitteilungen des V. f. Hamb. Gesch." III. Bd., Heft 7, S. 127/28. Eingehend handelt über Leichenbeg. im 17. Jahrh. Dr. K. Koppmann, Aus Hamburgs Vergangenheit.

Zuwiderhandelnde sollten um 10 und 20 Rthlr. und nach Befinden noch höher gestraft werden.

Die letzten Ausführungen brachten uns dem Ende des 17. Jahrhunderts näher; versetzen wir uns in die Mitte desselben zurück. Um diese Zeit hatte Hamburg sich schon eine Ausnahmestellung unter den Städten Deutschlands errungen, nachdem es sich seit 1550 steigend entwickelt hatte. Nach einer auf Grund des zweitältesten Stadtbuchs von Hamburg angestellten Berechnung seiner Einwohnerzahl kommt man zu folgender Schätzung:

Jahr	Aufgenommene Bürger	Zahl der Bürger	Zahl der Köpfe d. Bürgerfamilien	Einwohnerzahl nach Tausenden	Jahr	Aufgenommene Bürger	Zahl der Bürger	Zahl der Köpfe d. Bürgerfamilien	Einwohnerzahl nach Tausenden
1550	81	2512	10 048	15 000	1573	98	2913	11 652	17 000
1551	69	2511	10 044	15 000	1574	82	2917	11 668	17 000
1552	74	2534	10 136	15 000	1575	125	2978	11 912	17 000
1553	81	2552	10 208	15 000	1576	83	2993	11 972	17 000
1554	67	2564	10 256	15 000	1577	60	2978	11 912	17 000
1555	141	2644	10 576	15 000	1578	77	2984	11 936	17 000
1556	82	2704	10 816	15 000	1579	68	3007	12 028	18 000
1557	64	2706	10 824	15 000	1580	87	2994	11 976	17 000
1558	60	2717	10 868	16 000	1581	46	2975	11 500	17 000
1559	67	2739	10 956	16 000	1582	56	3002	12 008	18 000
1560	86	2755	11 020	16 000	1583	71	2966	11 964	17 000
1561	57	2756	11 024	16 000	1584	79	2943	11 772	17 000
1562	49	2714	10 856	16 000	1585	62	2924	11 696	17 000
1563	59	2706	10 824	16 000	1586	97	2952	11 808	17 000
1564	111	2726	10 904	16 000	1587	87	2965	11 860	17 000
1565	50	2658	10 632	16 000	1588	152	3036	12 144	18 000
1566	108	2688	10 752	16 000	1589	124	3093	12 372	18 000
1567	114	2705	10 820	16 000	1590	124	3076	12 304	18 000
1568	88	2708	10 832	16 000	1591	111	3105	12 220	18 000
1569	166	2814	11 256	16 000	1592	101	3142	12 568	18 000
1570	154	2893	11 572	17 000	1593	70	3152	12 608	18 000
1571	103	2895	11 586	17 000	1594	90	3175	12 700	19 000
1572	98	2912	11 648	17 000	1595	158	3247	12 988	19 000

(Nach der Laurentschen Tabelle.[1])

[1]) Vergl. J. C. M. Laurent: „Ueber das zweitälteste hamb. Bürgerbuch". Zeitschr. f. Hamb. Gesch. I. 167. Doch hat K. Koppmann einige schwerwiegende Bedenken gegen diese Berechnung.

Im Jahre 1597 schrieb Physikus Bökel in seiner „Pestordnung", daß Hamburg nicht „eine gemeine Landstadt, sondern ein florentissimum Emporium totius Germaniae" sei; in einer Eingabe von 1628, gerichtet an den Hamburger Rat, wird von der „sehr volkreichen Gemeine" der Stadt gesprochen, und am Ende des 30jährigen Krieges ward Hamburg als die bevölkertste Stadt Deutschlands besungen [1]). Daß sie nun gerade an 100000 Ew. zu der Zeit hatte, wie Graf Gualdo Priorato (1663) meint, ist nicht wahrscheinlich, denn am Ende des 18. Jahrhunderts betrug ihre Einwohnerzahl nach den Mitteilungen von Heß und Büsch erst 80—120000. Diese Zahlen sind aber progressiv entstanden und nicht etwa infolge wirtschaftlicher Rückschritte. Geben uns diese Zahlen und Angaben somit eine ungefähre Uebersicht der damaligen Hamburgischen Bevölkerungszunahme, so gewähren uns die im Hamburger Staatsarchiv befindlichen Schiffsbücher schätzenswerte Nachrichten über den derzeitigen Schiffsverkehr Hamburgs [2]). Aus der einen Serie ersehen wir die Anzahl der zwischen den Jahren 1610—1647 seewärts gehenden und aus einer anderen die Gesamtsumme der von 1590—1633 in Hamburg anlangenden Schiffe. Danach verließen den Hamburger Hafen:

im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe
1610	1724	1616	1827	1622	2185
1611	1800	1617	2009	1625	1800
1612	1846	1618	1889	1627	2499
1613	1893	1619	1920	1629	2610
Ang. 1614	fehlt	1620	1556	1630	1974
1615	1915	1621	1827	1647	1743

Es liefen ein in den Hafen der Stadt:

im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe
1590	1107	1592	1172	1595	1223
1591	1001	1594	1227	1596	1228

---

[1]) Stephan Hane, Konrektor in Güstrow 1642: Threnologia:
Quid referam Hamburgum, qua non populosior ulla est
Urbs in Teutonico conspicienda solo.
Haec habet atque habuit pietatis laude coruscos
Athletas fidei consociosque duces.

[2]) Vergl. Ernst Baasch, „Hamburgs Schiffahrt und Waarenhandel u. s. w." Zeitschr. f. Hamb. Geschichte. IX. 323.

im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe	im Jahre	Schiffe
1597 :	1076	1609 :	1487	1624 :	1530
1598 :	1286	1611 :	1291	1625 :	1356
1601 :	1167	1612 :	1336	1628 :	1594
1602 :	1330	1615 :	1485	1629 :	1971
1604 :	1174	1617 :	1452	1632 :	1826
1606 :	1344	1620 :	1115	1633 :	1682
1607 :	1497	1623 :	1544		

Wertvoller als diese Zahlen würden allerdings Angaben über die Lasten der Schiffe, über ihre Tragfähigkeit sein, doch sind diese nur für d. J. 1625 für 1771 Schiffe vorhanden, nämlich zusammen 31 561 Lasten, d. s. 17,821 Lasten für jedes Schiff. Davon gingen 1625 von den mit bekannten Ortsnamen bezeichneten 1770 Schiffen allein nach den Niederlanden: 896, d. s. 50,62 % ders., und es kamen daher von den 1623—1633 einlaufenden 11 503 Schiffen: 6630, d. s. 57,63 % ders.

Ohne mich in weitere statistische Ausführungen verlieren zu wollen, möchte ich nur in vorstehenden Angaben auf den zunehmenden Schiffsverkehr Hamburgs hinweisen und zugleich andeuten, daß derselbe mit den Niederlanden am lebhaftesten sich entwickelte. Doch nicht allein die Waren dieses industriereichen Landes, das das Hauptstapelgebiet seiner eignen Produkte sowohl wie auch das des Rheinlandes und des Orientes war, strömten von hier nach Hamburg, sondern im 16., besonders aber im 17. Jahrhundert auch ein guter Teil seiner intelligenten und wohlhabenden Bevölkerung. In ihrem Vaterlande waren die Niederländer derzeit durch Herzog Albas grausame Gewaltmaßregeln zur Verzweiflung, zum Aufstand und dann zur massenhaften Auswanderung getrieben, und Hunderte kamen nach dem schützenden Hamburg. Dieser fortwährende Zuzug wohlhabender niederländischer Familien mit ihrer glaubensstarken Charaktertüchtigkeit, ihren kaufmännischen Kenntnissen und Erfahrungen sowie einer für damalige Zeiten seltenen Bildung ergänzten nicht allein Hamburgs Bevölkerung, sondern hoben seinen Gewerbe- und Handelsbetrieb mit frischer Kraft zu neuem Aufschwung. Sie trugen einen nicht geringen Teil bei zu dem Reichtum, der sich besonders im 17. Jahrhundert innerhalb des werdenden Emporiums ansammelte, und gegen dessen prunkhafte Entfaltung der vielbeschäftigte Rat so oft Mandate zu erlassen gezwungen war,

ja, sie mögen indirekt selber einmal Veranlassung zu demselben gegeben haben. Zwar waren sie strenggläubige Calvinisten und haben jedenfalls nicht solchen demoralisierenden Einfluß auf Hamburg ausgeübt wie später, am Ende des 18. Jahrhunderts, die französischen Emigranten; doch werden sie bei Hochzeiten und sonstigen festlichen Anlässen ihren gediegenen Reichtum eigenartig und prunkvoll zur Schau getragen haben, und das Fremdartige daran wird dann von den Hamburgern vielfach nachgeahmt worden sein. Denn 1656 verwies der Rat seine Mitbürger auf die 1634 und 1635 erlassenen Mandate gegen den Aufwand und ermahnte sie, sich auf den „bedungenen" sowohl wie auch auf den „unbedungenen" oder Niederländischen Hochzeiten den früher erlassenen Ordnungen gemäß zu verhalten. Aber im Laufe der folgenden Jahrzehnte machen die Behörden wieder die „trübsame" Beobachtung, wie dennoch „Hoffarth und Ueppigkeit in Kleidern in dieser guten Stadt von Tag zu Tag überhand nimpt", so daß 1669 Bürgermeister, Ratsverwandte, Diakonen und Subdiakonen sich zu dem Beschluß vereinigen, selber alle Edelsteine, Juwelen, Diamanten, Perlen und andere Kleinodien — die blauen Saphir-Ringe ausgenommen — abzulegen und auf ihre Familien, besonders auf ihre „lieben Haußfrawen" dahin zu wirken, daß sie sich dieser Sachen wie auch der kostbaren Borten und Spitzen enthalten und ihren Mitbürgern somit ein gutes Beispiel geben mögen. Ob letzteres — wenn überhaupt anhaltend gegeben — ebenso lange gewirkt hat, ist wohl zweifelhaft; denn in dem Windischgrätzischen Rezeß vom 3. April 1674 werden die auf Abstellung des Luxus und der Kleiderpracht gerichteten Verordnungen zur endlichen Ausführung dringend empfohlen, und im folgenden Jahre erläßt der Rat ein scharfes Mandat gegen eine bisher noch nie erwähnte Extravaganz der reichen Hamburger, nämlich gegen die „verguldeten, versilberten oder mit Sammet beschlagenen Schlitten", mit denen noch nach geschlossenen Thoren herumgefahren werde, ein Uebermut, der bei Fremden und Einheimischen „große Aergerniß" und bei den Benachbarten „Haß und Missgunst" errege.

Inzwischen war hinsichtlich der Zeugstoffe, Schmucksachen, Mäntel und Moden mit der Zeit eine solche Veränderung vorgegangen, daß man sich eines großen Teils der früher verboten bezw. erlaubt gewesenen Dinge garnicht mehr entsann und sie nicht ein-

mal mehr in den „Krämer-Buden" antraf. Der Senat ließ daher 1677/78 [1]) eine neue eingehende Kleiderordnung ausarbeiten und von der Kanzel verlesen; doch kam sie nicht zur Ausführung, weil die „Graduierten" dagegen protestierten. Die Verhandlungen zogen sich hin bis 1714; doch konnte die Bürgerschaft wegen „vorher notwendig erachteter Classification" auch dann noch nicht zum Schluß kommen; er wurde erst 1730 herbeigeführt und bestand darin, daß die in Vorschlag gebrachte Abschaffung der Juwelen und Perlen abgelehnt wurde. Seit der Zeit ist keine Kleiderordnung mehr vorhanden, die besondere Gesetzeskraft erlangt hätte. Die in den Jahren 1715, 1734, 1746, 1751 und 1777 erlassenen Verordnungen richten sich weniger scharf gegen den dabei entfalteten Pomp, sondern regeln ausschließlich gewisse, mit dem Leichenbegängnis verbundene Formalitäten, sowie die Gebühren der Bedienung bei Hochzeiten und Begräbnissen. Der Schragen von 1734 [2]) enthält darüber folgendes:

Bedienung zur Hochzeit.

		M.	Sch.
1.	Jedem Musikanten	6 M.	— Sch.
2.	Dem Thormann zum Thurm		
	Von einer Weinhochzeit	— „	12 „
	Mittelmäßige	— „	8 „
	geringe	— „	4 „
3.	Dem Küchenmeister		
	Vom Wein Hochzeit	6 „	— „
	halben	4 „	8 „
	geringen	3 „	— „
4.	Bräutigamsdiener	3 „	— „
5.	Aufwärter	3 „	— „
6.	Dem Hochzeitbitter		
	von gantzen Hochzeit	6 „	— „
	halben	3 „	— „
	(geringen: fehlt i. Manuskr.)		
7.	Der Hochzeitbittersch		
	Von gantzen Hochzeit	4 „	8 „
	halben	1 „	8 „
	(geringen: fehlt i. M.)		

[1]) Manuskr. in der Kommerz.-Bibl.
[2]) Manuskr. in der Kommerz.-Bibl.

8. Dem Koch ohne das Gerähtschafft Vor seine Mühe von einer			
ganhen	20 M.	—	Sch.
halben	15 „	—	„
kleinen	6 „	—	„
9. Der Silberschmitschen[1]) von einer			
großen Hochzeit	4 „	8	„
halben	3 „	—	„
kleinen	2 „	—	„
10. Thürwärter			
Von ganhen Hochtzeit	4 „	8	„
halben	3 „	—	„
kleinen	2 „	—	„
11. Tapper von ganhen	4 „	—	„
halben und kleinen	3 „	—	„
12. Jeder Schüsselwäscherin			
von ganhen	6 „	—	„
halben	4 „	—	„
kleinen	2 „	—	„
13. Rats Kuchenbecker[2])			
1. Von einer ganhen Hochtzeit	6 „	—	„
2. halben	3 „	—	„
3. Von einem Gastgebot stat der Hochtzeit	1 „	8	„
4. Von einer Soldat Hochzeit	— „	12	„

Reiten Diener[3]).

Von Hochtzeiten.

1. Zu einer ganhen Hochtzeit zu bitten	12 „	—	„
2. Zu einer halben Hochtzeit	10 „	8	„
3. Zu einem Gastgebot	9 „	—	„
4. Wan er dem Bräutigam auffwartet	3 „	—	„

[1]) Wahrscheinlich die Frau des Silberschmiedes, die Gerätschaften aus Edelmetall leihweise zur Festlichkeit hergab. Es ist die „Silberverwahrersche" in den früheren Ordnungen.

[2]) Im Manuskr. alleinstehend erwähnt.

[3]) Auch deren Schragen ist im Manuskr. besonders stehend.

5. Wan ein Reitendiener zugleich Küchenmeister ist, bekommt er dafür von einer gantzen Hochtzeit	6 M.	—	Sch.
geringeren	4 „	8	„

Von Leichen

1. Von einer Leich zu tragen, bekommt ein jeder, so viel ihrer dazu genommen werden	3 „	12	„
2. Eine Leiche mit den sammittenen Laken, da 14 Personen zu gebraucht werden mit Stützen und Flohren in allem . . .	90 „	—	„
3. Wan 4 oder mehr Personen tragen, wird für insgesamt über obige Gebühr noch zu einer Tonne Bier gezahlt	9 „	—	„
4. Zu einer Leiche zu bitten	6 „	—	„
5. Dem Sorgemann zu folgen	3 „	—	„

Aus diesen 1734 eingehend aufgestellten Schragen — die nachfolgenden enthielten nur einige Modifikationen — ersehen wir, daß der Aufwand bei Hochzeiten sowohl wie auch bei Leichenbegängnissen in einer Weise zugenommen hatte, die alle dagegen erlassenen Verordnungen als vollständig verfehlt erscheinen läßt. „Sie wurden", wie 1682 Michael Freud der Aeltere sagt[1], „so wenig gehalten, als die Satzungen vom Zutrinken und Vollsauffen, oder was sonst dergleichen Satz- und Ordnungen mehr seyn .... Daher pflegts zu geschehen, daß mancher nur der Kleider-Ordnungen lachet, weil er weiß, daß sie schlechten Bestand und keinen Nachdruck haben ... Aber was ist das? Wer Ordnungen machen wil, der muß auch Leute machen, die sie halten, und nicht verspotten und sie verlachen. Ein Gesetz das dräuet und nicht vollzogen wird: Ordnungen ohne Execution, sind nichts anderes als eine Glocke ohne Kleppel: ein Mörser ohne Stösser."

Mit diesem Urteil des ehrsamen mecklenburger Pfarrers über die Nutzlosigkeit der Kleider- und Luxusgesetze möchte ich meine Studie abschließen, die einen bescheidenen Beitrag bilden mag zu

---

[1]) Alamode-Teuffel S. 103.

der noch wenig erschlossenen Kultur- und Sittengeschichte unserer Vorväter. Ihre Vergangenheit ist ein Spiegel, in dem sie mit ihren Vorzügen und ihren Fehlern, ihren Thorheiten und Wunderlichkeiten wieder vor unseren Augen auftauchen, in welchem wir uns aber auch selber prüfend beschauen können, indem wir uns zugleich fragen: „Wie werden unsere Enkel und Urenkel einst urteilen über uns und unsere Zeit?"



Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553—1586).

Von Paul Zinck.

I.

„Man darf die Studenten nicht von seinem Mannesstandpunkte aus, gebunden durch Amt und Würden, beurteilen. Der Most, ehe er Wein ist, muß gären und schäumen, und es geschieht manchmal, daß er die Flaschen sprengt. Die Jugend ist die Zeit der Gärung. Es ist ein Irrtum, wenn man das Wesen und Treiben unsrer Studentenwelt unbedingt verdammen will; eine Thorheit, wenn man glaubt, den jugendlichen Geist in die Fesseln des gewöhnlichen Gesetzes schmiegen zu können [1]." Diesen Ausführungen eines Geschichtsschreibers des Studententums ein offenes Ohr zu leihen und den allerdings cum grano salis zu verstehenden Mahnungen desselben an den Beurteiler studentischen Lebens Gehör zu schenken, ist für jeden, der objektiv diesem Stoffe zu Leibe gehen will, angebracht, vor allen Dingen aber für den, der gewillt ist, eine Darstellung des studentischen Lebens in der Zeit zu bieten, in der das deutsche Volk noch bemüht war, sich aus den genossenschaftlichen Banden des Mittelalters zu lösen und in individualistischem Streben der Errungenschaften des Humanismus und der Renaissance auf weltlichem, der Reformation auf kirchlichem Gebiete teilhaftig zu werden. Man sah in dieser Zeit das Leben nicht mehr von der düstren Seite an. „Ein heitrer Ton ging durch alle geselligen Verhältnisse der damaligen Zeit. Wenn wir die Sittenrichter jener Zeit hören, so scheint es zwar, daß es unsittlich

[1]) Dolch, Geschichte des deutschen Studententums von der Gründung der deutschen Universitäten bis zu den deutschen Freiheitskriegen (Leipzig 1858), S. 3.

genug ausgesehen haben mag; aber nichtsdestoweniger war es ein kräftiges Zeitalter. Die Bande, welche den Volksgeist niedergedrückt hatten, wurden gesprengt, und dabei brauchte man, wie bei allen ähnlichen Verhältnissen, für Exzentrizitäten nicht zu sorgen, aber die Kraft ging in der Schwäche nicht verloren. Genau so haben wir im besonderen das Leben auf den Universitäten zu beurteilen. Die Veränderungen thaten sich in kräftigen Regungen kund, die aber auch manchmal über die rechten Grenzen hinausgingen [1]."

Die Studierenden der Universität Leipzig, die erst 1539 bezw. 1542 der neuen Lehre ihre Thore öffnete, befanden sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch mitten in dieser Bewegung und gärenden Umwälzung — kein Wunder daher, wenn uns manchmal die freiheitlichen Regungen etwas wunderlicher Natur zu sein scheinen. —

Ausgerüstet mit diesem Bestreben nach objektiver Darstellung soll versucht werden, ein Bild des studentischen Lebens an der Universität Leipzig in dem bezeichneten Zeitraum zu entrollen, wie es sich, so weit es möglich ist, aus den Quellen der Zeit schöpfen läßt. Leider steht eine der Hauptquellen, „die Acta Rectorum", nur bis zum Jahre 1560 gedruckt zur Verfügung. Doch wird sich das Bild, das für diese Jahre ein ziemlich vollständiges sein wird, für die folgende Zeit durch Berichte andrer Art im großen und ganzen ergänzen lassen.

Der Student hatte eine doppelte Aufnahme in den Universitäts-Verband zu bestehen: durch die Inskription oder Immatrikulation [2]) wurde er in die rechtliche und wissenschaftliche Gemeinschaft aufgenommen; dem sozialen Verbande der Studentenschaft konnte nur der angehören, der die Formalitäten der Deposition überstanden hatte.

Die Inskription erfolgte, wie heute noch, durch den Rektor; sie bestand in der Eintragung des Namens des Betreffenden in

---

[1]) Dolch, S. 61.

[2]) Genaueres über Zeit, Art, Form und Gebühren der Imm. an der Leipziger Univ. wenigstens bis zum Jahre 1559 in Codex dipl. Sax. Reg. 2. Hauptteil, 16. Bd. Universitätsmatrikel v. Leipzig, herausgegeben v. Georg Erler, S. 30 u. f.

das „Buch des Rektors der Universität“ [1]) oder „album rectoris“, und war, wenn das vorgeschriebene Alter erreicht war [2]), mit der Eidesleistung [3]) verbunden. Der Eid spielte ja bei allen akademischen Vorgängen eine wichtige Rolle; er begleitete nicht nur die Inskription, sondern auch die Promotion, die Aufnahme in ein Kolleg, die Uebernahme irgend eines Ehrenamtes u. s. w. Durch ihn wurde der Ernst der gesetzlichen Verpflichtung noch erhöht. „Keine amtliche Verpflichtung ohne Eid [4]).“ Nur der Inskribierte war wirkliches Mitglied der Universität und stand im Genusse aller Vorteile und Rechte dieser Korporation [5]). Auch Männer reiferen Alters, die auf anderen Universitäten die akademischen Grade sich errungen hatten oder gar schon in Amt und Würden standen, mußten, wenn sie in Leipzig Vorlesungen zu besuchen oder solche zu halten beabsichtigten, zuvor das Bürgerrecht bei der Universität durch ihre Inskription erwerben. Daß darauf streng geachtet wurde, daß alle Lehrer und alle Studierenden der Universität immatrikuliert seien, zeigen verschiedene Beispiele aus dieser Zeit [6]). Nicht Inskribierte durften nicht einmal in den Wohnräumen der Kollegien beherbergt werden. Die Acta Rectorum verzeichnen mehrere Fälle, in denen Bestrafungen aus diesem Grunde erfolgen [7]). Der durch Betrug inskribierte Student Laurentius Munch darf nicht die Rechte der Universität genießen [8]), und als ein Fall,

---

[1]) D. Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, herausgegeben von Fr. Zarncke, Leipzig 1861, Seite 539, 218/19.

[2]) Genaueres darüber später.

[3]) Cod. dipl. Sax. R. a. a. O. S. 59.

[4]) Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrh. mit bes. Beziehung auf die protest.-theolog. Fakultäten Deutschlands, nach handschriftlichen Quellen (Vorgeschichte des Rationalismus I), Halle 1853, S. 30.

[5]) Vergl. zu diesem und folgendem Gersdorf, Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. 5. Band. Leipzig 1872). S. 83.

[6]) Nach Erler, Cod. d. S. a. a. O. S. 30 und 31 freilich haben trotzdem viele Männer in Leipzig studiert, ohne sich der Pflicht der Eidesleistung und der Aufnahme in die Matrikel zu unterziehen.

[7]) Fr. Zarncke, Acta Rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIIII usque ad annum MDLVIIII. Leipzig, 1859, S. 438.

[8]) Derselbe S. 455.

der nicht in den Statuten vorgesehen ist[1]), wird der bezeichnet, daß es einem Polen, der einen nicht inskribierten Famulus bei sich hat, der dennoch die Benefizien des Kollegs mit genießt — gestattet wird, diesen bei sich zu behalten, wenn er den Betrag für die Inskription nachzahlt und für alles, was sein Famulus vornimmt, die Verantwortung übernimmt.

War man also eifrig bemüht, in diesem Punkte so vorzugehen, wie es das Gesetz erforderte, so ging man — gerade in Leipzig — in Bezug auf die durch langjährige Sitte sanktionierte Deposition — die Aufnahme in den sozialen Verband der Universität — sogar mit einem gewissen Rigorismus vor[2]). Die Zeit der Entstehung der Deposition ist nicht klar nachzuweisen. Muther[3]) hält die Deposition für eine deutsche Erfindung; weder auf den mittelalterlichen italienischen Universitäten noch in Paris seien Spuren derselben zu finden. Jedenfalls war sie entsprossen aus der Betrachtung der Universität als einer zunftartig gegliederten Genossenschaft, mit dem Rektor als Obermeister, den Magistern als Meistern und den Studierenden als Gesellen und Lehrlingen[4]). Die Aufnahme in ihren Verband mußte infolgedessen wie bei allen ähnlichen Körperschaften[5]) durch gewisse Formalitäten geschehen, die mit Demütigungen verbunden waren, damit sich der Neueintretende des Wertes seiner neuen Würde wohl bewußt wurde. Die Summe dieser Formalitäten nannte man die Deposition. Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Arbeit, den genauen Verlauf derselben zu schildern, zumal das schon in der universitätsgeschichtlichen Litteratur des öfteren geschehen ist. Um es kurz auszudrücken: Der beanus wurde als pecus campi angesehen, cui, ut rite ad publicas lectiones praeparetur, cornua deponenda essent[6]). Die Deposition war nicht etwa ein Privatvergnügen, das sich die älteren Studenten mit den neu eintretenden machten, sondern sie war amtlich anerkannt, ja wohl gar gefordert und wurde sogar

---

[1]) Derselbe S. 465.

[2]) Gersdorf, a. a. O. S. 104.

[3]) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrten-Leben im Zeitalter der Reformation (Erlangen 1866), S. 22.

[4]) Gersdorf, a. a. O. S. 102/3.

[5]) Tholuck, S. 200 (hier sind auch Beispiele angeführt).

[6]) Tholuck, S. 201.

von Luther und Melanchthon befürwortet und selbst ausgeübt[1]). Sie hörte auch zunächst nicht auf, als die neue Zeit alle mittelalterlich-genossenschaftlichen Fesseln zu lösen begann. In Leipzig vor allem wurde sie, wie es scheint, gestützt durch die öffentliche Meinung, noch lange streng festgehalten, als an andren Orten sich laute Stimmen gegen diese zur bloßen Formalität herabgesunkene Handlung erhoben hatten[2]). Der Student Behaim aus Nürnberg, der 1572—74 in Leipzig studierte, berichtet an seine Mutter über die Kosten der Deposition[3]), und der Rektor des Sommerhalbjahres 1574 bemerkt in der Matrikel: Marcus Oppermann Lucanus, aedituus in Schortau, vir quinquegenario senior spe melioris et honestioris conditionis inductus non solum nomen suum professus, verum etiam depositionis molestias perpessus est[4]). Ja sogar in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts wird der Deposition noch Erwähnung gethan[5]). Freilich wurde sie mit der Zeit als Rest eines alten und veralteten Gebrauchs immer mehr zur hohlen Form, zu einer unnötigen, äußerst lästigen Vexation, sodaß man sich — in Leipzig allerdings höchstens am Ende des 16. Jahrhunderts — bemühte, ihr durch frühzeitige Inskription vorzubeugen[6]). Die Rektoren, an keine Vorschrift hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen der Inskribierten gebunden, waren fast stets bereit, die ihnen Präsentierten gegen Erlegung der Gebühr zu immatrikulieren.

Diese Gepflogenheit erschwert es sehr, über das Alter der Studierenden genaue Zahlen aufzustellen. Man darf eben, wie das nach Gersdorf[7]) in historischen Arbeiten geschehen ist, die bei den Universitäten des 16. und 17. Jahrh. Inskribierten nicht ohne weiteres als wirklich Studierende ansehen; denn dann

---

[1]) Vergl. Tischreden (Reklamausgabe), S. 345—47.

[2]) Gersdorf, S. 104.

[3]) Loose, Briefe eines Leipziger Studenten aus den Jahren 1572—74 (Beigabe zum Jahresbericht der Realschule zu Meißen 1880), S. 2.

[4]) Gersdorf, S. 104.

[5]) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Zweite Sammlung, 1878, S. 75 (aus dem Jahre 1602). Vergl. dazu auch Varia res Academiae Lipsiensis concernentia. Autogr. Joh. Jac. Vogelii (Stadtbibliothek Leipzig), Bl. 171.

[6]) Gersdorf, S. 105.

[7]) Ebenda, 107.

würden sich einerseits sehr niedrige Altersstufen ergeben — hat man ja selbst Täuflingen die Inskription als Patengeschenk in die Wiege gelegt[1] —, während man andrerseits auch manches bemooste Haupt, das sich der ihm persönlich günstigeren Verhältnisse wegen noch inskribieren ließ, der Zahl der Musensöhne zurechnen müßte. Genauere Nachrichten über die Altersverhältnisse fehlen infolge dieser Auswüchse der Inskription für das 16. Jahrh. fast ganz und gar. Nur von wenigen im Verhältnis zur Menge der in Leipzig inskribierten, durch Geburt, Lebensstellung oder litterarische Leistungen hervorragenden Männern des 15. und 16. Jahrh. kennen wir mit Sicherheit die Geburtsjahre[2]. Im allgemeinen läßt sich wohl mit Tholuck[3]) aussprechen, daß es falsch ist, für die Studenten dieser Zeit ein bedeutend vorgerückteres Alter anzunehmen, als für unsere Zeit, während das andernfalls von ihm angenommene Durchschnittsalter des Abgehenden von 18 Jahren uns als zu niedrig erscheinen will, da nach Gersdorf[4]) für die in Leipzig den Eid leistenden Studenten gegen Ende des 16. Jahrh. das vollendete 17. Lebensjahr Erfordernis war und infolgedessen bei denjenigen, die dieses Alter noch nicht erreicht hatten, in der Matrikel hinzugesetzt wurde: non juravit[5]). Unser Gewährsmann aus den 70er Jahren, Behaim, bezog die Universität Leipzig mit 15 Jahren. Ueber die Ableistung des Eides ist in seinen Briefen nichts enthalten[6]).

Eine der ersten, das äußere, nichtwissenschaftliche studentische Leben, mit dem wir uns hier befassen, betreffenden Fragen war für den Neuankommenden die Wohnungsfrage. In Bezug auf die Wohnungsverhältnisse war infolge der durch die Reformation bewirkten Umwälzungen eine tiefgreifende Veränderung vor sich gegangen. Der vorreformatorische Student wohnte eo ipso in der Burse, im Kolleg, beaufsichtigt und — da er oft ohne die

---

[1]) Ebenda, 101.

[2]) Gersdorf, S. 93.

[3]) Tholuck, 198.

[4]) Gersdorf, S. 96.

[5]) Zarncke (Urkundl. Quellen rc. S. 579) zählt für die Semester 1553 Winter bis 1559 Sommer 177 non jurati (pro Semester durchschnittlich 15).

[6]) Loose, a. a. O. Anmerkungen.

nötige Vorbildung kam — unterrichtet von den Magistris[1]), den sogenannten Kollegiaten. Mit der Einführung der Reformation änderte sich das. Viele Kollegiaten heirateten, da sie sich nun nicht mehr als Kleriker zu betrachten brauchten, und zogen in die Stadt[2]). Da kein Student ohne Präzeptor im Kolleg wohnen durfte, so ergab sich daraus für viele die Notwendigkeit, ebenfalls in der Stadt sich Unterkunft zu suchen. Außerdem wird wohl auch die zunehmende Frequenz der Universität das Wohnen in den Kollegs für verschiedene unmöglich gemacht haben; die Bursen hatten überhaupt nicht Raum genug für alle[3]). So gab es denn in dieser Zeit zweierlei Wohnungen, Privatwohnungen in der Stadt und gemeinschaftliche Wohnungen in den Kollegien oder Bursen. Die Privatwohnungen wurden — wie heutzutage — gestellt von den mittleren oder einfachen Bürgersleuten, auch schon von Witwen, die sich auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen suchten[4]). Wie viel Studenten in solchen Wohnungen gehaust haben, ist schwer nachzuweisen. Nach Osse's Klage[5]) kann ihre Zahl nicht gering gewesen sein. Er, der Mann von mittelalterlich-konservativer Gesinnung, der pessimistisch in allem Neuen das Verderben witterte, so wohlgemeint auch seine Verbesserungsvorschläge im ganzen sind, konnte in diesem Wohnungswesen nur einen Krebsschaden der Universität erkennen. „Wer seine Kinder in Leipzig erhalten will", schreibt er, „so muß er die irgends zu einem Bürger oder Kauffmann eindingen, da haben sie bißweilen dan seltzame Gesellschaft, hören ärgerliche Reden,

---

[1]) D. Melchiors von Osse Testament gegen Hertzog Augusto, Sr. Churfürstlichen Gnaden Räthen und Landschafften 1556. (Herausgegeben v. Thomasius. Halle 1717), S. 264. „Früher waren die Collegia voller gelehrter Leute und Studenten; alle Stuben und Kammern waren bewohnt, wovon die Universität großen Nutzen hatte. In den Coll. waren Magistri, die Knaben in Kost und Unterricht hatten; dieselben hatten feine alte Baccalaureen, die auf die Knaben achteten, Zucht und Disciplin hielten 2c."

[2]) Derselbe, S. 270 f.

[3]) O. Moser, Chronik der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung, S. 357.

[4]) Acta Rectorum 455, 491.

[5]) Osse, 276/77.

sehen unterweilen, wie der Kauffgeselle mit der Köchin, der Hausknecht mit der Magd schertzt, und wird also in der Jugend durch Ärgerniß vergiftet" 2c.[1]). Wir, die wir objektiv auf jene Zeit zurückblicken können, die wir zum Teil noch heute die üblen Folgen eines genossenschaftlichen Zusammenpferchens, einer klösterlichen Abgeschiedenheit von der Welt an unsrem eignen Fleische verspürt haben, können in diesem Fliehen der Kollegienwirtschaft nur ein Zeichen gesunder Emanzipation von den mittelalterlichen Fesseln erblicken. Die Studienzeit soll den Musensohn nicht nur zu einem treuen Jünger der Wissenschaft machen — dazu wäre die klösterliche Abgeschiedenheit der Internate angebracht —; in ihr soll er sich auch zu einem Charakter bilden, der feststeht im tosenden und brandenden Getriebe der Welt — und deshalb muß er mitten in der Welt stehen.

Die gemeinschaftlichen Wohnungen oder Internate blieben noch lange bestehen. Behaim bezog 1572 ein solches „nach schon im Schwinden begriffener Sitte[2])," und Kurfürst August möchte — in der Kirchen- und Schulordnung von 1580 — die alte Kollegienordnung wiederhergestellt sehen[3]). Es ist das auch nichts für Leipzig Eigentümliches; nach Tholuck[4]) finden wir in unsrer Zeit vor allem für Theologen auch an andren Universitäten noch Alumnate. — In Leipzig waren diese Wohnungen verbunden mit den verschiedenen Kollegien, dem Großen und Kleinen Fürstenkolleg, Collegium beatae virginis, dem Collegium novum der philosoph. Fakultät und dem Paulinum der theologischen Fakultät. Diese enthielten nämlich nicht nur Wohnungen für Magister oder andere Graduierte, die in der Zugehörigkeit zum Kolleg teilweise ihre Besoldung hatten[5]), sondern auch für Studierende, die unter Aufsicht der Magister hier ihren Studien oblagen. Die Aufnahme solcher „Inquilinen" unterlag besonderen Gesetzen, die gerade mehrfach in der Regierungszeit Kurfürst Augusts einer der neuen

[1]) Ebenda.

[2]) Loose, Anmerkungen.

[3]) Tholuck, 222.

[4]) Da man Theologen besonders viel im Lehr- und im Predigtamte brauchte, so sorgte man auch für sie in besonders ausgiebiger Weise.

[5]) Die Besoldungen der Universitätslehrer würden Stoff zu einer besonderen Arbeit geben.

Zeit entsprechenden Revision unterzogen wurden [1]). Diese Gesetze beschäftigen sich zunächst mit der Person des Aufzunehmenden und stellen dabei Folgendes fest: Nicht aufgenommen wird [2]),

1. wer von einer andren Universität ausgeschlossen oder relegiert worden ist [3]),
2. wer aus aus einem andren Kolleg „herausgeworfen“ (ejectus) worden ist,
3. wer berüchtigt ist durch Zechereien und die damit zusammenhängenden Untugenden der Unmäßigkeit, Trunk-, Spiel- und Streitsucht;
4. wer in schwerer Feindschaft mit einem Magister bon. art. des Kollegs lebt.

Dagegen steht der Aufnahme nichts entgegen [4])

1. wenn der Betreffende im Buche des Rektors der Universität eingetragen ist und einen Präzeptor gemäß der Statuten hat oder die öffentlichen Vorlesungen hört,
2. wenn er in guter Achtung steht, Frömmigkeit und wahre Religiosität liebt, sich des Friedens und der Wissenschaften befleißigt, ruhig und nüchtern ist und
3. man deshalb von ihm hoffen kann, daß er sich in Leben, — Sitten und Studien — recht verhalten wird.

Nach der Wohnungsanweisung hatte jeder eidlich zu versprechen [5]), daß er ehrsam, mäßig und mit schuldiger Reverenz in den Gebäuden leben, sich nicht dem Dekan und dem „Lokator“ [6]) widersetzen, verdiente Strafen ohne Weigerung tragen, nichts beschädigen, sondern jeden Schaden anzeigen und nicht betrügen wolle. Wer eine gemietete Wohnung länger als einen Monat

---

[1]) Es sind hier nur die Statutenbücher herangezogen worden, die in der Zeit von 1553—1586 revidiert worden sind.

[2]) Statutenbücher, S. 539 f. Statuta pertinentia ad inquilinos collegii novi. — S. 218 ff. Nova statuta inquilinorum collegii majoris.

[3]) Das Collegium Maj. erstreckt diese Bestimmung auch auf die Gymnasien.

[4]) Siehe Anm. 2.

[5]) Statutenbücher, 218 und 539.

[6]) Ueber seine Bedeutung siehe weiter unten!

inne hatte, ohne in das „album rectoris“ eingetragen zu sein, wurde mit einem Gulden gestraft [1]). Fremde bei sich zu beherbergen, war nicht gestattet; besonders strenge Strafen standen auf die Aufnahme von Mördern (!) und anderen Missethätern [2]) und den Verkehr mit verdächtigen Weibern innerhalb der Wohnungen [3]). Besonders im letzteren Falle wurde der Ausschluß aus dem Kolleg angedroht. Wer einen Famulus bei sich hatte, mußte auch für dessen Erhaltung sorgen; doch sollte es nur wirklichen Studenten erlaubt sein, sich einen solchen zu halten [4]). Gegen den Willen der Kollegiaten bez. die Einwilligung des durch diese eingesetzten Lokators durfte keine Wohnung benutzt werden [5]). Der Lokator übergab jedem den Schlüssel und schrieb den Namen des Mieters auf, damit keiner unter der Hand die Wohnung an einen anderen vermieten konnte. Wer gegen die Bestimmung handelte, hatte kein Recht mehr auf die Wohnung, mußte sie aber für das laufende Semester noch bezahlen [6]). Die Mietbeträge waren am Ende des Frühlings- und des Herbstmarktes zu begleichen [7]). Wer vor Semesterschluß fortging, sollte doch den ganzen Betrag erlegen oder dem Lokator Sicherheit verschaffen, ehe seine Sachen fortgeschafft wurden. Weigerte er sich dessen, so wurde die Hilfe des Rektors in Anspruch genommen und alles, was in seinem Zimmer war, als Pfand in Beschlag genommen [8]). Jede Wohnung mußte in demselben Zustande verlassen werden, in dem sie übernommen worden war. Die Ueberweisungs- und Mietzeiten wurden auf das Ende der beiden schon erwähnten Märkte festgesetzt [9]), weil eben zu dieser Zeit die Studenten von der Heimat her mit neuem Gelde durch zugereiste Landsleute versorgt wurden und daher alle Zahlungen stattfanden. — Wer seine Wohnung länger behalten wollte, mußte das 4 Wochen vor Schluß des Semesters

---

[1]) Statutenbücher, 218, 539.
[2]) Ebenda, 219, 540.
[3]) Statutenbücher, 221/22 — 541 — 263 (kleines Kolleg).
[4]) Statutenbücher, 219.
[5]) Ebenda, 219, 261, 510.
[6]) Siehe Anm. 2.
[7]) Statutenbücher, 261, 219, 540.
[8]) Ebenda.
[9]) Ebenda, 219, 261.

anzeigen, damit sie nicht weiter vergeben wurde. Wollte er aber die wiedergemietete Wohnung nicht beziehen, so mußte er entweder den Mietzins bezahlen oder dem Lokator einen geeigneten Mieter vorschlagen [1]).

Ueber die Behandlung der Wohnungen folgen nun in den Statutenbüchern noch verschiedene speziellere Vorschriften [2]): Es sollte — selbstverständlich — nichts fortgeschafft, zerbrochen, zerrissen oder auf andere Weise verunstaltet werden. Außer Ersetzung des Beschädigten war bei Zuwiderhandlungen mindestens 1/2 fl. Strafe zu zahlen. Auch durfte niemand eine Neuerung in seiner Wohnung vornehmen ohne Erlaubnis des Lokators und des Dekans. Wurde eine ohne Erlaubnis vorgenommene bauliche Veränderung nicht gebilligt, so hatte der Betreffende Schadenersatz zu leisten. Bei einer nützlichen Veränderung wurden ihm die aufgewendeten Kosten nicht vergütet.

Der geringen Solidität der Gebäude wegen [3]) durfte nicht in den oberen Räumen Holz gesägt und gespalten werden. Da die Gebäude zum großen Teil nur aus Holz aufgeführt waren, so waren besondere Vorsichtsmaßregeln zur Vermeidung von Feuersbrünsten nötig [4]). Vor dem Ofen sollten keine Stroh- und Holzhaufen aufgeschichtet, an den Seiten der Wände und Dächer keine Kerzen angebracht werden. Der Gebrauch von Reisigholz, Halmen, Aesten und Zweigen zum Feueranzünden war untersagt. Vor allem sollten die Schlafräume nichts Feuergefährliches enthalten. In den dazu bestimmten Gefäßen sollte Tag und Nacht Wasser sein, damit im schlimmsten Falle gleich Löschungsversuche vorgenommen werden konnten. Nachlässigkeiten diesen Vorschriften gegenüber *sollten besonders streng bestraft werden.* — Eine lange Reihe von Regeln der Kollegstatuten [5]) beziehen sich auf die Aufrechterhaltung der Reinlichkeit in den Wohnräumen und in der Nähe derselben.

---

[1]) Statutenbücher, 219, 261.

[2]) Ebenda, 219/20, 540.

[3]) Die schon erwähnten Varia etc. Jac. Vogelii schreiben auf Bl. 80b: Anno 1578 den 19. May ist die Bursa Saxonum bey großem Wind eingefallen.

[4]) Statutenbücher, 220/21, 262, 543.

[5]) Statutenbücher: Coll. novum S. 542; Coll. Paulinum S. 508; Coll. Maj. S. 221; Coll. Min. S. 263.

Unsere deutschen Städte befanden sich damals bez. dieser löblichen Eigenschaft überhaupt noch in den Kinderschuhen, man konnte vom sorglosen Studenten wohl kaum mehr verlangen. Da wurden Papier und Stroh, Holzreste und Kartenblätter umhergeworfen; da wurden Winkel und Ecken verunreinigt; man scheute sich sogar nicht, in diesen sich des Urins oder der Exkremente zu entleeren und dadurch Auge und Nase der Mitmenschen zu beleidigen [1]) oder am hellen Tage den fragwürdigen Inhalt gewisser Töpfe durch die Fenster auf die Straße zu befördern, ohne darnach zu fragen, ob Vorübergehende dadurch besudelt wurden [2]). Es muß wirklich manchmal köstlich in diesen Gebäuden ausgesehen haben. Die Besucher dürfen nicht denken, daß Schweine in dem Kolleggebäude wohnen — diese Bemerkung finden wir in der Einleitung zweier „Reinlichkeitskapitel" [3]); und daß eine reinliche Wohnung zum Wohlbehagen führt und zugleich ihren „Wirt" ehrt und ziert, muß mit hochtönenden Worten besonders hervorgehoben werden [4]).

War es dem Neuling gelungen, auf die vorgeschriebene Weise einen Unterschlupf zu finden, so handelte es sich darum, nun den gesellschaftlichen Zusammenhang mit den Strebensgenossen zu suchen. Dieser war geboten in dem Anschluß an eine der vier Nationen [5]). Man wollte — nach Gersdorf [6]) — durch diese Einrichtung nicht den nationalen Unterschied oder gar Gegensatz andeuten oder nach moderner Weise die Verschiedenheit der Muttersprachen ins Auge fassen — denn die alleinige Sprache aller mit den Wissenschaften sich beschäftigenden Männer war die lateinische — sondern man wollte zunächst durch die korporative Vereinigung der Nationalen den von fern her Gekommenen größere Sicherheit und besseren Schutz gewähren und gab dadurch zugleich den Angehörigen in der Heimat eine Bürgschaft für das Wohlbefinden ihrer Familienglieder, indem man ihnen durch möglichst gemein-

---

[1]) Statutenbücher (Coll. Min.) 263.

[2]) Ebenda, 302 (Coll. Paul.).

[3]) Ebenda: Coll. Paul. und Coll. Novum.

[4]) Ebenda, S. 542 (Coll. Nov.).

[5]) Leipzig war eine der wenigen deutschen Universitäten, die die Nationalverfassung besaßen (Muther 279, Dolch 30).

[6]) Gersdorf a. a. O. Dritte Seite der Widmung.

schaftliche Wohnung und Kost und Ueberwachung und Leitung der Studien durch Landesgenossen leibliches und geistiges Fortkommen ihrer Söhne zu gewährleisten suchte. Wie genugsam bekannt ist, teilte sich demnach die Universität Leipzig in eine meißnische, sächsische, bairische und polnische Nation. Wie für die Universität als Lehrkörper die Einteilung nach den vier Fakultäten die maßgebende war, so bildete die Einteilung nach Nationen die Grundlage für die Universität als soziale Korporation. Aus den vier Nationen wurden wie früher, so auch jetzt noch nach erneuter kurfürstlicher Bestimmung[1]) wechselsweise der Rektor, 12 consiliarii und aus jeder Nation ein Assessor zu abwechselnder Ausübung der Administration gewählt; diese ausübenden Glieder konnten aber nur aus den Graduierten der Nation genommen werden, während die gemeinen Studenten die Schutzbefohlenen bildeten. Da die Nationen sich die pekuniäre Unterstützung armer Angehöriger zur Pflicht machten[2]), so mußten sie selbstverständlich auch über die dazu nötigen Gelder verfügen können. Daß diese nicht immer in genügender Menge vorhanden waren, beweist uns der „liber nationis Polonicae" vom Jahre 1557[3]). In diesem Jahre fand unter dem Seniorate des Dr. Valerius Pfister eine Versammlung der Magister und Doktoren der polnischen Nation statt, die vor allem sich damit beschäftigte, auf welche Weise dem arg vernachlässigten und fast erschöpften „Fiskus" der Nation wieder zu neuen Kräften verholfen werden könnte, damit dieselbe nicht des Vermögensmangels wegen von den andren Nationen verachtet, sondern in die Möglichkeit gesetzt werde, den Armen der Nation Unterstützung zu teil werden zu lassen. Die Gründe der Geldebbe waren nach dem „l. n. P."[4]) zu suchen in dem Mangel an sorgfältiger Verteilung des vorhandenen Geldes und in dem häufigen Wechsel im Seniorat. Dem letzteren Uebelstande beschloß die Ver-

[1]) Königl. Sächs. Hauptstaatsarchiv, Loc. 10596. Kurtzer Außtzug der Churfürstlichenn Sächsischen verordneten Visitatorn Berichts vnd Relation, Wie sie die gelegenheit in den dreien Vniversiteten Leipzig, Wittenberg und Jena allenthalben funden sambt angehengten Ihrem ꝛc. bedencken. 1577. Bl. 1.

[2]) Kgl. Sächs. H.-St.-A., Loc. 10533. Universiteten Leipzig, W. u. J. betr. 1576/77. Artikel 23.

[3]) Statutenbücher, S. 168 f.

[4]) Liber Nat. Pol. a. a. O. Einleitung.

sammlung in folgender Weise abzuhelfen: Der jetzige Senior und alle, die ihm folgen werden, sollen in dem Amte bleiben, so lange sie in Leipzig sind, auch wenn ein anderer Direktor einer höheren Fakultät, als der er zugehört, promoviert würde. Wenn der Senior aber Leipzig verläßt oder aus dem Leben scheidet, wird an seiner Stelle gewählt der 1. Doct. theol. der Nation; ist ein solcher nicht vorhanden, der 1. Doct. jur. bez. der 1. Doct. med. oder artium. — Der Senior soll an jedem Himmelfahrtstage alle Magister und Doktoren der Nation durch den „Famulus der Universität" ins große „vaporarium" des Frauenkollegs zu einer Versammlung zusammenberufen[1]. Zwei jüngere Magister legen vor derselben mündlich und schriftlich Rechnung ab über Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres. Auch liegt diesen beiden „Collectoren" ob, die am Schlusse des L. n. P. festgesetzten Beiträge[2] der einzelnen Glieder der Nation mit größter Sorgfalt einzutreiben — wohl keine leichte Arbeit, wie uns die späteren Ausführungen über die pekuniären Verhältnisse der Studenten lehren werden. Die Zahlung Verweigernden sind dem Rektor anzuzeigen; wenn es nötig. bez. unumgänglich ist, können sie aus der Nation ausgeschlossen werden. Der eine der Collectoren soll die Buchführung, der andere das Kassiereramt übernehmen[3]. Rechnung und Gegenrechnung sollen von nun an in den neu anzukaufenden „liber membranaceus"[4] eingetragen werden. Der Ueberschuß des Jahres fließt in den Fiskus der Nation, die vorhandene Summe wird in das Buch durch den Vorsteher des Frauenkollegs eigenhändig eingetragen und in der ebenfalls anzuschaffenden verschließbaren eisernen Kassette (cistula)[5] niedergelegt. Diese wird im Frauenkolleg, das dieser Nation gehörte, verwahrt. Den Schlüssel derselben und das neue Buch der Nation sollte der Senior in Verwahrung nehmen, aber — man ging sehr sicher — nur dann, wenn er nicht Kollegiat des Frauenkollegs war.

---

[1]) Ebenda. 2. Abschn.

[2]) Lib. nat. Pol. a. a. O. 3. Abschn.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda 4. Abschn., S. 171. Kassette und Buch kosteten zusammen 9 fl. 19 gl. 6 Pfg.

[5]) Ebenda. Sie kostet allein 4½ Thaler und 1 Schreckenberger.

Aus den schon oben angeführten Gründen, zu denen noch angeführt werden die Wechsel des Krieges und die „injuriae“ der Zeit, waren die Vorräte des Fiskus ziemlich erschöpft[1]). Außer dem, was der „humanissimus vir“ Magister Sigismund Prüfer aus Glogau in der Zeit seiner Kollektur zusammengespart hatte, und einem persönlichen Geschenk desselben von 8 fl. 18 gr. war nichts in der Kasse vorhanden; am Versammlungstage flossen derselben aber noch 15 fl. 9 gr. 6 Pf. als Ertrag einer Sammlung unter den anwesenden Doktoren und Magistern zu, die von $3\frac{1}{2}$ gr. bis zu 2 fl. 18 gr. aufwärts beisteuerten[2]). Auch die abwesenden Magister sollten zu einem „beneficium“ herangezogen werden. Zu dem Wachsen und Gedeihen der Nation waren aber regelmäßige und mit einer bestimmten Verpflichtung verbundene Zahlungen nötig. Die Versammlung stellte deshalb folgende für die Folgezeit bindende Steuertabelle auf[3]):

Jeder Student zahlt im 1. Jahre seiner Ankunft 2 gr. „Edlen und sehr reichen Herren soll kein Maß vorgeschrieben werden; sondern es soll immer ihrer Freigebigkeit überlassen bleiben, wie viel sie zahlen wollen.“

Promovenden zahlen:

Bacc. in artibus	4 gr.	Licentianden	8 gr.
Bacc. in d. übrig. Fak.	6 „	Doctoranden	12 „
Magistranden	6 „		

Die das Glück mit Aemtern, Vorteilen &c. ausgestattet hat, zahlen einmal und sogleich, wie folgt:

Kuratoren des Pauliner-		Ordinarius d. Jur. Fac.	24 „
und d. neuen Kollegs	2 gr.	Dekan d. medic. Fac.	24 „
Oeconomi Paulini	6 „	Beisitzer d. Stadtgerichts	18 „
Kuratoren d. Dörfer	6 „	(judicii curiae)	
Kollegiaten d. gr. Koll.	6 „	D. Richter d. Stadtger.	24 „
Kollegiaten d. Fürst.-K.	4 „	D. Prokuratoren des	
Kollegiaten d. Frau.-K.	3 „	Stadtgerichts	18 „
Professoren d. Fac. Art.	6 „	Consistoriale	18 gr.
Prof. d. übr. Fak.	12 „		

---

1) Lib. Nat. Pol. 4. Abschnitt.

2) Ebenda.

3) Ebenda.

Notarien	d. Univ.	12 gr.	Stadtrichter		18 gr.
	d. Stadtgerichts	12 „	Bürgermeister (consul civ.)		24 „
	d. Stadt	12 „			
Supperattendenten und Pastoren		12 „	Canonici	v. Meißen	24 „
Kirchendiener		6 „		Naumburg	24 „
Städt. Senatoren		12 „		Mersebg.	24 „
				Zeitz	12 „

Zu den höchsten Ehren und Würden Erhobene, wie Prälaten, Bischöfe ꝛc. werden erinnert und gebeten, daß sie durch ihre Freigebigkeit die Nation unterstützen.

Wer auf gewisse und kurze Zeit für ein Amt gewählt wird, zahlt, wie oft ihn das auch betrifft:

Decanus artium	12 gr.
Dec. d. theol. Fak., der wohl oft erneuert wird	6 „
D. Pröbste d. Dörfer d. Universität	12 „
D. Procancellarii aller Fakultäten	12 „
D. Rector	12 „

Zuletzt, damit in den laufenden Jahren niemand von der Nation von der jährlichen Steuer befreit werde, sondern jährlich auch etwas beitrage, zahlen die einzelnen zu Ostern oder zu Himmelfahrt:

Studenten	1 gr.	Für die edlen und reichen Herren gilt auch hier wieder die obige Bestimmung.
Bacc. in artibus	1 „	
Bacc. in jure	2 „	
Magister	2 „	
Licentiaten	3 „	
Doctoren	4 „	

Eine von Zarncke angeführte Probe der sehr sorgfältig geführten Jahresrechnungen [1]), die Rechnung von den Mag. bon. artium Erasmus Kirstein, colleg. beat. virg. coll., und Hieronymus Günther vom Jahre 1558 führt an solchen Beiträgen 14 fl. 16 gr. auf. — In ähnlicher Weise, wie es bei der polnischen Nation geschah, werden wohl auch die übrigen drei Nationen, von denen uns aus der Regierungszeit Augusts nicht über durchgreifende Veränderungen berichtet wird, ihre Angelegenheiten verwaltet haben. In den späteren Jahren scheint die Geldnot der Nationen nicht

[1]) Lib. Nat. Pol. a. a. O. 173/4.

mehr so arg gewesen zu sein, da im Jahre 1577 der Kurfürst ein Gutachten darüber mit einfordert, wie deren Gelder zu verwenden seien [1]).

Suchten so die Nationen ihren armen Angehörigen das Studium zu erleichtern — das billigere Wohnen in den Kollegs ist auch mit auf ihre Rechnung zu schreiben — so war es ihnen doch jedenfalls mit ihren an sich geringen Mitteln nicht möglich, alle an sie gerichteten Ansprüche zu befriedigen; denn die Zahl der Bedürftigen war groß. Und wenn wir mit der Thatsache rechnen, daß sich damals Elemente dem Studium hingaben, die es heutzutage infolge allzugeringer Mittel nicht über die Volksschulbildung hinausbringen würden, ja daß die Studenten förmlich auf der Straße aufgelesen wurden, so müssen wir unbedingt darauf schließen, daß den unbemittelten Studenten noch Unterstützungen anderer Art zur Verfügung standen. Und in der That war die Opferwilligkeit in dieser anbrechenden Zeit des Individualismus noch eine sehr große. Noch heute bestehen für die Universität Leipzig [2]) 26 Stipendien aus der voraugusteischen Zeit (1409—53) und 12, die aus Augusts Regierungszeit stammen, alle insgesamt von Privatpersonen gestiftet. Die letzteren mögen hier verzeichnet werden [3]). Es sind das zunächst 3 Senatsstipendien:

1. die Menzelsche Stiftung, 141 M. jährlich, gegründet 1558 von Anna verw. Menzel geb. Born zu Leipzig, zu verleihen zunächst an Studierende der Menzelschen oder Bornschen Familie, dann auch an andre, bis sie Magister geworden sind (S. 504),
2. die Hommelsche Stiftung, 300 M. jährlich, gegründet 1562 von Joh. Hommel, Prof. d. Mathematik in Leipzig (502),
3. die von Watzdorf'sche Stiftung, 3 Stipendien, 1 zu 660 M., 2 zu je 180 M. jährlich, gegründet 1562 von Margarethe von Watzdorf, letzter Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Weißenfels (S. 508),

---

[1]) H.-St.-A. Loc. 10532. Univ. L., W., J. 1576/77. Artikel 23: — Die Universität selbst meint allerdings nicht, daß die Nationen Geld übrig hätten.

[2]) Nach „Max Baumgart, die Stipendien und Stiftungen zu gunsten der Studierenden an allen Universitäten des deutschen Reichs".

[3]) Die Beträge sind nach unserem Gelde angegeben.

ferner 1 Fakultätsstipendium:

die Haasesche Stiftung, 234 M. jährlich, 1561 gegründet von Vincentius Haase, Universitätsverwalter in Wittenberg, auf 3 Jahre an einen Meißn. stud. theol. zu verleihen (S. 509),

dann 3 vom Rate verwaltete Stipendien:

1. die Erasmus Egranische Stiftung, 32 M. 57 Pf. jährlich, gegründet 1571 von Frau Kunigunde, Witwe des Er. Egrani (sonst Bachelm genannt), nicht länger als auf 5 Jahre auszuleihen (S. 517),
2. die Dr. Johann Neefesche Stiftung, 3 Stipendien, je 107 M. 92 Pf., 1561 gegründet, vom Geschlechtsältesten zu vergeben (S. 518),
3. die Adam Müllersche Stiftung[1]), 2 Stipendien je 40 M. 46 Pf. auf 2 Jahre zunächst an Merseburger zu verleihen, gegründet 1554 (S. 518),

und endlich 5 Stipendien anderer Art:

1. die Dehn-Heydenreichsche Stiftung, jährlich 240 M., gegründet 1579 von Susanne Heydenreich, von Blutsverwandten zu verleihen (521),
2. die Görling-Stiftung, gegründet von Nik. Görling zu Kranach in Böhmen, von der Stadt Zittau zu verleihen (S. 523),
3. die Hahnsche Stiftung, gegründet 1572 von Nicol. Hahn, für einen Theologen, von der Stadt Hof zu verleihen (S. 523),
4. die Müller-Stiftung, 1574 gegründet von Matth. Müller, zu Grimma, von seiner Vaterstadt zu verleihen (S. 528)

und

5. 4 von Schönbergsche Stipendien, gegründet 1473—1647.

Daß damit die Zahl der Stipendien dieser Art noch nicht erschöpft, sondern jedenfalls eine Anzahl eingegangen 2c. ist, beweist der Umstand, daß in den Acta Rectorum[2]) noch mehrere andere

---

[1]) Vergl. hierzu auch Joh. Jak. Vogel, Leipzigisches Geschichts-Buch oder Annales 2c. (Leipzig 1714), S. 200: Adam Müller giebt — 7. Mai 1554 — 600 fl. zu Erhaltung zweier Studenten seiner Freundschaft zu Merseburg oder Leipzig 2c.

[2]) Acta Rect. 478. 479. 484. 485. 486. 498.

Stipendien aus verschiedenen Gründen Erwähnung finden, so das Stip. Charintiacum, das Stip. Büchners und das Stip. Pretinensium, das letztere 1559 mit dem namhaften Betrage von 250 fl. gestiftet von dem Bacc. theol. M. Ambros. Reichardt für 2 Pretinensische Studenten. — Nimmt man an, daß diese nur aus gewissen Gründen an genannter Stelle aufgeführt werden, so läßt sich wohl schließen, daß eine Reihe anderer noch bestanden haben kann. Zu diesen Privatstipendien traten nun noch die kurfürstlichen Stipendien [1]) und andere Unterstützungen, wie z. B. der „gemeine Tisch" [2]), um dessen Vergrößerung man nach den Akten des H.-St.-A. sich in jener Zeit auch fortwährend bemühte [3]). — Natürlich bildeten diese Stipendien ein Zugmittel für die Universität, und dieselbe mußte darauf bedacht sein, sich dieselben zu erhalten. Deshalb konnte der Rektor auch die Bitte des Bürgermeisters Georg Enick und des Stadtschreibers (scriba) Joh. Winckler von Pretten (Bretten?), die als Abgesandte ihres Senates kamen, nicht erfüllen — nämlich zu gestatten, daß ihre Stipendiaten der Bequemlichkeit halber in Wittenberg studieren dürften [4]). Er war darin ja auch gestützt durch die testamentarischen Bestimmungen der beiden Stifter eines älteren wie des neueren Stipendiums, — die nun beide mit einander verbunden sein sollten — die verlangten, daß die Nutznießer nur in Leipzig studieren sollten, und gestatteten, daß der Betrag anderen Leipzigern ausgezahlt werde, wenn die „Pretinenser" Leipzig verließen und trotz mehrfacher Aufforderung nicht zurückkehrten [5]).

Die Frage der Unterstützung armer Studenten führt uns auf die Bedürfnisse eines Studenten überhaupt; es mögen deshalb einige *Untersuchungen über die* K o s t e n *des Universitätslebens* in Leipzig hier folgen. Wenn Dolch [6]) sagt, daß ein Leipziger Student im 15. Jahrhundert etwa 34 Gulden Rhein., jeden zu 20 Groschen

---

[1]) Sie bezogen sich besonders auf Studenten der Theologie; doch gab es nach Tholuck S. 208 früher auch solche für Studierende der Philosophie.

[2]) Das heutige Convikt.

[3]) Es würde zu weit abführen, wenn wir hier darauf eingehen würden.

[4]) Act. Rect. 485 und 86.

[5]) Nach Tholuck 228 begleiteten sonst die meisten Stipendien ihren Inhaber in Deutschland überall hin.

[6]) Dolch, S. 51.

gerechnet, (jährlich?) brauchte und Tholuck[1]) im 16. Jahrhundert die finanziellen Bedürfnisse eines Studenten in Tübingen auf 26 fl. (mit Bett auf 34 fl.), in Marburg auf 16 fl. anschlägt, so sind das ziemlich unbestimmte Angaben; man weiß nicht, was alles unter die Ausgaben gerechnet ist, ob nur Wohnung und Beköstigung oder auch die ziemlich bedeutenden Ausgaben für Kleidung dabei mit inbegriffen sind. — Die schon mehrfach angezogenen Briefe Behaims an seine Mutter geben uns besonders über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Leipziger Musensohnes wenn auch nicht erschöpfenden, so doch einigermaßen befriedigenden Aufschluß. Behaim scheint ein Student gewesen zu sein, dem von seiner Mutter scharf auf die Finger gesehen wurde, sodaß er einmal, als sich die Mutter über die vielen Geldausgaben beklagt, sich sehr ärgerlich gegen ihre Auffassung verteidigen muß[2]). Wir können deshalb noch etwas über die von ihm angesetzten Ausgaben im Durchschnitt hinausgehen. Leider sind uns aber die einzelnen Abrechnungen für seine Mutter auch nicht überliefert, und die Ziffern beziehen sich nur auf 3 Jahre. Wenn Behaim mehrmals von teurer Zeit schreibt, so bezieht sich das hauptsächlich auf das Jahr 1573. Sonst gleichen aber die Getreidepreise ungefähr denen der fünfziger und sechziger Jahre[3]). Infolgedessen werden die Schwankungen in der Höhe der Ausgaben nicht bedeutend gewesen sein. — Es liegt nun nicht in unsrer Absicht, auf Grund der Ausgaben dieses einen Studenten statistische Tabellen aufzustellen. Wir werden dieselben, wie sie uns vorkommen, wiedergeben, nur um zu zeigen, wohin ungefähr die aus der Heimat kommenden Thaler rollten. Am meisten Ausgaben erforderte wohl nächst den Promotionssemestern, in denen die Kosten solenner Schmausereien — prandium Aristotelicum, coena candelarum und wie sie sonst heißen mögen — einen tiefen Griff in den Beutel verlangten, das erste Semester, in dem es sich einzurichten galt. Lassen wir dazu Behaim selbst reden. Er schreibt am 8. Mai 1572[4]): „Erstlich, liebe mutter, thu ich dir zu wissen, das Jorg Keilhauer (sein Schwager) mir ein neues sponbett kaufft hat umb 6 Pfd. 24 Pf.

---

[1]) Tholuck, 228.

[2]) Loose, 13. Brief.

[3]) Nach Vogels Annalen, die für viele Jahre die Getreidepreise angeben.

[4]) 2. Brief, a. a. O. S. 2.

Darnach hatt er dem fuhrman, welcher mein faß hat von Nurnberg gen Leipzig gefuhrt, geben 2 fl. 6 Pfd., und daz faß hatt gewogen 2 ½ centner, von dem centner zu fuhren 23 groschen, daz ist 1 fl. 24 Pf., mehr hatt er mir ausgeben vor ein par schuh 60 Pf. und darnach hatt er mir geben 72 Pf. zu allen ausgebeten. Davon hab ich ausgeben: dem schneider, welcher mir mein stimpff (Strümpfe) an hosen hinauff satzte, welche mir zu lang waren, 12 Pf., mer den tregern, die mein faß zu meinen magister ins collegium trugen, 18 Pf., mer vor stro in mein bett 39 Pf., zuletzt fur ½ seidla bier zum schlaftrunk 2 Pf. Darnach hatt er ausgeben dem depositori, welcher mich deponiret, ein halben thaler, darnach dem rectori, welcher mich einschrieb in das buch der studentenn, ein halben thaler, mer vor ein thruhen 1 thaler. — Die weiteren Briefe enthalten noch folgende Angaben:

16. Okt. 72 [1]): darnach meinem magister 10 thaler vor holtz, licht, disziplin, stubenzins des jar — — — — — — — vor den tisch mus ich itzund von wegen der theuerung die wochen 18 gr. geben [2]).

Ueber den Preis des Holzes schreibt er nur allgemein am 19. Sept. 73 [3]): darzu ist daz holtz itzund theurer (wiewol es kein winter wölffel [= wohlfeil] ist, sondern noch halb so vil kost, den drausen) den winter, den in einem andern.

Der Brief vom 13. Jan. 74 [4]) berichtet darüber, daß die Trinkgelderunsitte auch schon im Schwunge war. Da erhielt die Wirtin zum neuen Jahr 1 th. „dieweil es der brauch und gewonheit alhir ist", und der Magister einen reinischen goltgulden. Der Famulus, „welcher bett, holt wasser, auskert und andere notturft thut", erhielt 6 gr. — Von Ausgaben für irgend welche Privatvergnügen ist in allem nicht die Rede; wir glauben demnach, daß die obengenannten Zahlen eher etwas zu tief als zu hoch gegriffen sind. Nicht wenig kostete auch die Kleidung [5]). Der

---

[1]) 6. Brief, a. a. O. S. 4.

[2]) Dasselbe wiederholt sich im 17. Brief, 13. 1. 74, S. 10.

[3]) 12. Brief, a. a. O. S. 7.

[4]) 17. Brief, S. 10.

[5]) Die Schneider wollten auch am liebsten nur neue Kleider machen und nichts Altes ausbessern. Behaim klagt darüber: „— — — den die schneider hierinnen gar nichts einen flikken wollen, so einer auch nichts neus

Brief vom 31. Okt. 1573 [1]) enthält eine ganze Schneiderrechnung, die hier eingefügt werden möge:

2 fell an die stimpff der hosen	1 th.	—	
dieselben zu schmitzen (färben)	—	2 gr.	
7 ½ lott steppseiden zum rock, die schnur aufzunehen, hosen und wammes à loth 4 gr.	1 th.	6 gr.	
pertigen (Borte) an rock 4 lott zu 4 gr. .	—	16 gr.	
pargett 5 eln zu einem wammes zu 6 gr.	1 th.	6 gr.	
ein eln kardeck (Wollstoff) under den hut .	—	8 gr.	
vor ein eln vorstatt (halbseidnes Zeug) zu unterlegung des rocks	—	6 gr.	
vor ein dutzet knöpff ans wammes . . .	—	8 gr.	
¼ sammet an hutt und rock	—	10 gr.	6 Pf.
7 eln leinwadt als rockfutter	—	14 gr.	
dem thuchscherer vor daz thuch zu den hosen zu wessern	—	2 gr.	
vor ¼ stab leinwadt under den kragen des rocks	—	1 gr.	
ein hutt mitt sammet zu verbremen . . .	—	3 gr.	
Schneider für rock, hosen, wammes machen	2 th.	6 gr.	
dem gesellen zu tranckgelt	—	2 gr.	

Mit seinen mitgebrachten Kleidern konnte Behaim, wie es schien, nicht viel Furore in Leipzig machen. Er schreibt darüber gleich im 2. Briefe an seine Mutter: „Zuletzt thu ich dir zu wissen, daß ich den mantell hab abschneiden lassen, des gar nicht breuchlich hierin ist, lange mentell zu tragen, auch die da leidt tragen, die tragen nicht so lange mentell. Ich werd von idermann ausgericht (schadenfroh beurteilt) meines lidern (ledernen) klaidts wegen, daß die schnidt so lang sein und die stimpff so schlotteren, auch das der kragen am rocklein so hoch ist“; und später einmal: „du solst aber wissen, daß ich mir die stimpff von leder machen

---

bei inen lest machen, so hab ich vorwar hie gar selten etwas neus machen hie lassen, darumb sie mir auch kein stich nicht flicken wollen, da ich sie allezeit selbs flicke. aber was ist daz vor ein flicken, so man heut etwas flickt, morgen zurissen ist und darnach daher gehett mitt hosen, die lautter fleck seindt. (10. Brief, a. a. O. S. 6.)

[1]) 14. Brief, a. a. O. S. 8 u. 9.

will lassen, dan es viel reiner steht als thuch und dieweil es hierin der meiste theil also tregt, und daß gesetz und schnitt von tuch." — Die Tracht des Studenten der damaligen Zeit war eine sehr malerische. „Wir finden eine vollständige Kostümierung eines deutschen Studenten in einem Stammbuche von 1572, worin ein Musensohn dem andern sein volles Konterfei vom Kopf bis zum Fuße, fein gemalt, dedizierte." „Wir sehen einen Herrn von Dieskau, damals stud. jur. in Leipzig. Auf dem Kopfe trägt er ein schwarz sammetnes Barett mit roter Feder. Stutzen und Knebelbart zieren sein Antlitz, sowie seinen Hals eine Spitzenkrause. Seinen Oberkörper schmückt ein eng anliegendes, rotes Wams mit gleichfalls engen, durch Puffen verzierten Aermeln; dann trägt er ungeheure große Pluderhosen. Ueber der rechten Schulter hängt ein purpurroter Mantel, an der linken Hüfte ein langer Stoßdegen mit Korbgriff [1])." Mannigfach sind die Klagen, gerade in dieser Zeit, über Ueberschreitung des Natürlichen, Standesgemäßen und Schicklichen in der Kleidung [2]). Hören wir zunächst Osses Klage aus den fünfziger Jahren [3]). Er schreibt in seinem Testamente: „Ueber das ist auch von nöten, das mein Gnädigster Herr mit Ernst schaffe, daß Magistri und Scholares die leichtfertige, solchen Leuten ungebührende Kleidung unterließen. Gehen doch die Knaben alsbald in der Jugend in den leichtfertigsten zerschnittenen Kleidungen einher, das es mitleidlich zu sehen. Was ist's aber Wunder; sie sehen solches von ihren Magistris, die zum theil also hereiner treten, daß unter ihnen und einen Balbiers Gesellen der Kleidung halber wenig Unterscheids, daß derhalben die Personen der Universität wie vor alters einer ehrlichen und nicht leichtfertigen Tracht brauchten, denn solche Leichtfertigkeit in der Kleidung ist gewißlich bei solchen Leuten auch Anzeigunge eines leichtfertigen Gemüths, und wenn noch vor wenig Jahren ein Student also gangen, er wäre gestraft und von keinem Präceptore geduldet worden." Wir dürfen wohl auch diese Klage Osses nicht so traurig ernst nehmen; es ging dem alten Manne

---

[1]) Dolch, S. 95.

[2]) In der Mitte des Jahrhunderts erscheint die satirische Schrift „vom Hosenteufel".

[3]) Osse, a. a. O. 295—98.

wie manchem heutzutage mit der neuen Zeit; doch unberechtigt sind sicher seine Klagen nicht gewesen. Denn sie wiederholen sich bei anderen, ein Zeichen zugleich, daß sie nichts gefruchtet haben. Schon aus dem Jahre 1559 melden uns die Akten[1]) die Bestrafung eines Studenten wegen Tragens unzüchtiger Kleider, und noch 1579 bemerkt ein Gutachten über Verbesserungen an der Universität[2]): Die Ueppigkeit in der Kleidung soll von den Präzeptoren nicht geduldet werden; die Eltern sollten nicht so viel Geld dazu hergeben, dann wäre der Sache gleich abgeholfen. Die Unsitte wurde so groß, daß, wie für andere Stände, so auch für die Universitätszugehörigen von den Regierungen besondere Kleiderordnungen aufgestellt wurden. Dieselben wiederholen sich an allen Universitäten bis in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts[3]). Das sächsische Haupt-Staatsarchiv birgt eine solche für die Universität Leipzig aus dem Jahre 1579[4]). Sie weist die Studenten in die ihrem Stande entsprechenden Schranken zurück. Die gewöhnlichen Studenten sollen nur „gemeines Landtuch, Satin, Harras, Parchent, Leder" zu ihren Kleidungsstücken nehmen; den Studenten von Adel soll es gestattet sein, seidne, nicht aber samtne Kleider zu tragen, alles Schmuckes, „so ihrem Stande und Alter übel anstehet," sich enthalten. Die beweibten Studenten sollen ebenso wie die Baccal. artium und die gemeinen Notarien „gemeines Landtuch" nehmen, lange Röcke oder Mäntel und Pelze mit gemeinem Futter und wollene oder gemeinseidne Baretts tragen. Des Samts unter die Röcke u. dergl. haben sie sich zu enthalten. Kein Unterkleid darf über 8 fl. kosten. Die Magister endlich, die ja meist auch noch halb Studierende waren, Baccalaurien, Prokuratoren, *die nicht in den oberen Fakultäten sind*, und die Notarii publici sollen, wie von alters hergebracht, die Röcke, in denen sie promoviert haben, neben „wüllenen" tragen. Samtbaretts sind

---

[1]) Acta Rectorum 507.

[2]) Sächs. H.-St.-A. Loc. 10596. Relation, was bey den beyden Universiteten L. u. W. . . . außgerichtet im Julio Anno 1579, Bl. 21—23.

[3]) Tholuck, S. 31.

[4]) H.-St.-A. Loc. 10596. Schriften, betr. d. Reform. beider Univ. W. und Leipzig rc. 1579/80: Blatt 110 bis 114: „Ordnung in Kleidung derjenigen, so der Vniversitett zu Leiptzig vertraudt sein."

ihnen nicht gestattet; die Elle des Stoffes soll nicht über 1 fl. oder Thaler kosten. „Die angewöhnten kurzen Mentel-Röcke" (siehe weiter vorn Behaim!) und Unterkleider werden verboten [1]). — Welche Früchte diese „Kleiderordnung" getragen hat, ist uns nicht bekannt. Doch ist gewiß, daß sie notwendig war; denn die Modesucht trug viel zur Erhöhung der Kosten des akademischen Lebens bei, und daß mancher dabei über seine Verhältnisse hinausging, beweisen die vielen Schulden, durch die gerade die Schneider in Mitleidenschaft gezogen wurden. — Schulden! Welchem Musensohne sollte dieser terminus unbekannt sein, und vor allem Schneiderschulden! Der Schneider als Studentengläubiger war damals schon eine bemitleidenswerte Figur. In den eingeklagten Schuldsachen der Jahre 1553 bis 1560 [2]) in Leipzig ist es bald der Schneider Döner, bald Keck, bald Scholpin, bald Müller, Cramer, Wicht und wie sie sonst heißen mögen, der eine Schuld einklagte oder gar die Beschlagnahme des studentischen Eigentums beantragte, da er sonst nicht zu seinem Gelde kommen konnte. Besonders der Erstgenannte scheint arg in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Und das sind nur Fälle, die zur Anzeige gekommen sind, vielleicht diese nicht einmal alle; was mag sonst auf Kleider geborgt worden sein? Doch nicht bloß die Schneider und nebenbei auch die sie ergänzenden Schuster hatten die zweifelhafte Ehre, Gläubiger der Herren Studenten zu sein; der echte Bruder Studio hatte auch damals schon zuweilen die Gepflogenheit, nicht zu bezahlen, was er trank [3]); er hätte am liebsten zuweilen umsonst gewohnt, sei es auf Kosten der Kollegs [4]) oder armer Witwen [5]). Die Goldschmiede konnten auch nicht über pünktliche Bezahlung klagen [6]), und sogar Bücherschulden kamen schon vor [7]).

---

[1]) Die Ordnung enthält auch nicht hierher gehörige Bestimmungen bez. der Dozenten, deren Frauen und andrer Universitätsangehöriger.

[2]) Acta Rect. Döner S. 475, 481, 488, 489, 490, 500 ꝛc., d. übrigen: 431, 439, 470, 488, 491 ꝛc.

[3]) do. 481, 488. (Der Weinhändler Pracht und sein „pincerna" sind hier die Betrogenen).

[4]) do. 488, 491, 499 ꝛc.

[5]) do. 455, 480, 490, 491.

[6]) do. 455, 481.

[7]) do. 508.

Von großer Zahl sind die Schuldfälle, bei denen nur der Geldbetrag angegeben ist, die also entweder durch direkten Borg entstanden sind oder bei denen das Objekt nicht angegeben ist, für das noch Zahlung zu leisten war. Jede Seite der „Acta Rectorum“ berichtet in den Acta privata von Schuldforderungen und Beschwerden an den Rektor. Wie viel mag noch geborgt worden sein, ohne daß die etwas geduldigeren Gläubiger ihre Schuldner der akademischen Gerichtsbarkeit auslieferten. Die Schuldbeträge sind der verschiedensten Art. Der kleinste aus den Jahren 1553 (Winter) bis 1560 (Sommer) war 12 gr.[1]), die größten 46 fl. und 55 fl. 78 gr. 5 Pf.[2]), also ungefähr das Jahresgehalt eines dozierenden Magister artium. Der Verfasser hat für die erwähnte Zeit — 14 Semester — 137 Schuldfälle gezählt; auf ein Semester also 10 Fälle. Das sieht zunächst nicht besonders viel aus. Doch wenn man annimmt, daß die Gelegenheit, Geld auszugeben, viel geringer war als jetzt; wenn man die Höhe der Beträge in Betracht zieht; wenn man bedenkt, daß man es hier nur mit den böswilligen Schuldnern zu thun hat, die keine Miene machten, zu bezahlen; wenn man erwägt, daß nicht alle derselben genannt sein können, da die Buchführung von den einzelnen Rektoren nicht mit der gleichen Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurde: dann sieht man die Schuldfälle auf eine nicht geringe Höhe anwachsen. Von den 137 Fällen ist bei 29 der Betrag nicht angegeben;

in 10 Fällen ist er unter	1 fl.
in 39 F.	1—5 fl.
in 15 F.	6—10 fl.
in 15 F.	11—20 fl.
in 12 F.	21—30 fl.
in 2 F.	31—40 fl.
in 2 F.	über 40 fl.
in 3 F.	1—5 Thaler
in 4 F.	6—10 Th.

---

[1]) Act. Rect. 491.

[2]) Act. Rect. 508. — Der 1. Betrag betrifft eine Schneiderrechnung. — Der 2. wurde von 9 Gläubigern eingeklagt. Der Schuldner hatte sich schon nach Wittenberg geflüchtet, wurde aber gefaßt und bezahlte einen Teil seiner Schuld.

in 5 Fällen ist er 11—20 Th.
in — F. 21—30 Th.
in 1 F. über 30 (42) Thaler.

Natürlich besaßen auch damals schon gewisse Herren Studiosen geradezu eine Virtuosität im Schuldenmachen und gelangten dadurch zu der traurigen Berühmtheit, mit ihrem Namen mehr als einmal in den Akten der Universität verewigt zu werden, so ein gewisser Koch mit dem größten der 137 Schuldbeträge[1]), ein Lossel[2]), der besonders viel Wert auf schöne Kleidung gelegt zu haben scheint, da er besonders Schneider zu seinen Gläubigern zählt, der Pole Gesken[3]), der auch auf andere Weise der Universität viel zu schaffen machte, und andere. — Natürlich mußte bei diesem Schuldenunwesen den Gläubigern eine gewisse Sicherheit geboten werden, wenigstens einen Teil der Schulden beglichen zu sehen. Es wurden deshalb das Eigentum oder ein Teil desselben bei denen mit Beschlag belegt, die Miene machten, die Universität zu verlassen[4]), im schlimmsten Falle die Uebelthäter selbst gefaßt[5]). Gewöhnlich gab man aber vernünftigerweise noch eine kurze Frist von 8—14 Tagen[6]) oder bis zu dem nächstfolgenden Leipziger Markte[7]), an dem sehr oft mit den zureisenden Kaufleuten Geld aus der Heimat kam[8]). War die Frist verstrichen, ohne daß eine Zahlung eintrat, so strafte man wohl den Schuldner mit öffentlicher Namennennung[9]), mit Karzer[10]), ja bei besonderer Hartnäckigkeit drohte man bez. ging man mit der schlimmsten Strafe vor: der Relegation[11]). Freilich scheinen diese Zwangsmittel und Appellationen an das Ehrgefühl nicht von durchschlagendem Erfolge gewesen zu sein. Besonders in den sechziger Jahren wurden wieder

---

[1]) Act. Rect. 481, 500, 508.
[2]) do. 481 (4 mal), 501, 508 ꝛc.
[3]) do. 439, 455.
[4]) Formel: arrestari bona, Act. Rect. z. B. 481.
[5]) Formel: arrestatus est re et corpore.
[6]) Z. B. Act. Rect. 438.
[7]) do. 489.
[8]) Die Messen waren überhaupt Zahltermine.
[9]) Act. Rect. 482, 486.
[10]) do. 431, 490.
[11]) do. 490 (Schuld von 21 fl.), 491.

Klagen über die hohen Schneider- und Trinkschulden laut, so daß sich die Universität im Verein mit dem Rate der Stadt genötigt sah, am 6. April 1565 ein Kreditgesetz für Studenten zu erlassen[1]), nach dem keinem Studierenden — Söhne reicher und adliger Eltern ausgenommen — von einem Schneider über 5 fl., von einem Weinhändler über 1 fl. geborgt werden sollte, wenn die Gläubiger darauf Anspruch machten, daß ihnen von amtlicher Seite zu ihrem Gelde verholfen wurde.

---

[1]) Vog. Annalen S. 216. Nach Dolch S. 49 stammen überhaupt die ältesten Kreditgesetze aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh.

(Schluß folgt.)



Besprechungen.

Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. I. Deutschlands allgemeine Zustände beim Ausgang des Mittelalters. 17. und 18. vielfach verbesserte und stark vermehrte Auflage besorgt von Ludwig Pastor. Freiburg i. Br., Herder, 1897 (LVI, 792 S.).

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. I. Bd., 1. Heft: Luthers Lebensende. Eine kritische Untersuchung von Nikolaus Paulus. Ebenda, 1898 (VIII, 100 S.).

Das generelle Urteil, das ich über das Werk Janssens hege, habe ich bei Besprechung des 6. sowie des 7. und 8. Bandes in dieser Zeitschrift Bd. II. S. 90 ff. und Bd. II. S. 466 ff. ausführlich dargelegt. Bei der vorliegenden neuen Auflage des 1. Bandes habe ich keinen Anlaß dasselbe zu wiederholen, wenngleich einige tiefergreifende Aenderungen seitens des Herausgebers Prof. Pastor gemacht sind. Sie sind aus einem anerkennenswerten Streben nach größerer Unparteilichkeit hervorgegangen und bestehen namentlich in einer früher nur kurz, jetzt ausführlich gegebenen Darstellung kirchlicher Schäden und Mißstände, die allerdings sehr notwendig war. Der Haß des Volkes gegen die Pfaffen, wie ihn z. B. v. Bezold in seiner Geschichte der Reformation und früher trefflich charakterisiert hat, wird jetzt als wichtiger Faktor richtig anerkannt. Endlich werden die sittlichen Zustände der Laienwelt schärfer, d. h. ungünstiger und damit richtiger geschildert als früher. Die abschreckende Schilderung des 16. Jahrhunderts in späteren Bänden wird dadurch insofern korrigiert, als eben die Zustände jener Zeit sehr verwandte Züge mit denen des 15. Jahrhunderts zeigen. Im übrigen hat Pastor mit demselben Sammelfleiß, den Janssen in hohem Maße besessen hat, die seit dessen Tod erschienene Litteratur für das Werk nutzbar zu machen gesucht, sich aber meistens auf bibliographische Verweise in den Anmerkungen beschränkt. Auf einen Fall erlaube ich mir indessen etwas näher einzugehen, weil er mich selbst betrifft und in gewisser Hinsicht charakteristisch zu sein scheint. Aus meiner von Janssen noch nicht gekannten Geschichte des deutschen Briefes, die Pastor aber des öfteren freundlich heranzieht, führt dieser ein von mir in der Einleitung zu einem Abschnitt

gelegentlich gegebenes Urteil über das ausgehende Mittelalter ausführlich an (S. 321), weil es in gewisser Weise mit der Auffassung Janssens über diese von ihm im Gegensatz zur späteren Zeit so hochgepriesene Periode harmoniert. Freilich warne ich dort gleichzeitig vor Ueberschätzung. Diese Betonung eines gelegentlichen Urteils entspricht der Art, wie Janssen neuere nichtkatholische Autoren zitiert. Sachlich würde ich es für richtiger gehalten haben, wenn Pastor an einer anderen Stelle und zwar im Text ausführlich mein Werk herangezogen hätte, nämlich da, wo es eine stoffliche Lücke bei Janssen auszufüllen im Stande ist, einige Seiten unmittelbar vorher, bei dem Abschnitt über die Prosa. Hier hätte die Heranziehung der Briefe des 15. Jahrhunderts, die ich ja eingehend charakterisiert habe, die Darstellung Janssens wesentlich ergänzt und sein Urteil über die Prosa jener Zeit sachlich bestätigt. — —

Die Stellung des Herausgebers Prof. Pastor hat übrigens bezüglich seines Strebens nach Objektivität eine neue Beleuchtung erhalten durch das 1. Ergänzungsheft zu Janssens Geschichte. In diesem giebt Nikolaus Paulus eine ausführliche kritische Untersuchung über die bekannte Fabel von Luthers Selbstmord. Er kommt zu folgendem Resultat: „1. Auf Grund der protestantischen Quellen kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther, wenn auch unerwartet schnell gestorben, doch nicht tot im Bette gefunden wurde, sondern vielmehr nach einigen Gebeten am 18. Februar 1546 gegen 3 Uhr morgens, in Gegenwart mehrerer Personen sanft und ruhig verschieden ist. 2. Auf Grund sowohl der protestantischen als der katholischen Quellen muß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von Luthers Selbstmord als eine Fabel zurückgewiesen werden." Mit Glück wird vor der eigentlichen Untersuchung die im 16. Jahrhundert grassierende Sucht, über das Hinscheiden von Gegnern gräßliche Gerüchte zu verbreiten, ausführlich behandelt. Gerade diese Partieen haben auch ein im engeren Sinne kulturgeschichtliches Interesse, wie denn überhaupt den Hauptnutzen von dem Janssen'schen Werk die Kulturhistoriker haben, vorausgesetzt, daß sie das hier aufgehäufte Material kritisch zu benutzen imstande sind.

Georg Steinhausen.

Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert. Dritter Band, bearbeitet von Friedrich Lau (Publik. d. Gesellsch. für Rheinische Geschichtskunde XVI, 3). Bonn, P. Hanstein, 1897 (XXVII, 410 S.).

Die vor längerer Zeit von Höhlbaum veröffentlichten ersten beiden Bände des Buches Weinsberg, aus dem schon in den siebziger Jahren Ennen in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte umfangreiche Auszüge mitgeteilt hatte, gehören zu den interessantesten kulturgeschichtlichen Quellen des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser, der seiner eigenen wenig bedeutenden Persönlichkeit eine über alle Maßen große Aufmerksamkeit widmete, hat uns mit einer staunenswerten Ausführlichkeit und einer unverkennbaren Lust an behaglicher Kleinmalerei ein oft langweiliges, aber sehr deutliches Bild des Lebens und der Meinungen eines bürgerlichen Durchschnittsdeutschen jener Zeit überliefert, wie wir es

nicht eingehender wünschen können. Ueber sein eigenes Leben hinaus beschäftigen sich seine Aufzeichnungen sodann mit den Zeitereignissen, über die er seine Notizen irgendwoher sammelte und abschrieb, und namentlich mit den Vorgängen in seiner Heimatsstadt Köln. — Während nun aber die ersten beiden Bände eine Fülle kulturhistorischen Details brachten, so über das Kinder- und Schülerleben jener Zeit, über das Studentenleben, über Ehe- und Familienleben, Geselligkeit, Lebenshaltung, Zeitanschauungen u. s. w., steht der jetzt von Lau herausgegebene 3. Band in dieser Beziehung hinter jenen weit zurück. Ich vermag allerdings nicht zu beurteilen, ob die durch den neuen Herausgeber vollzogene Kürzung des Textes darauf von Einfluß gewesen ist. Der gewaltige Umfang der letzten Aufzeichnungen Weinsbergs zwang dazu. Lau hat aber nicht nur die langen und langweiligen didaktischen Partieen, in denen Weinsberg schwelgte, fortgelassen, sondern er hat auch die Mitteilungen Weinsbergs über sein eigenes Leben und seine eigenen Erlebnisse, weil jedes charakteristische Gepräge der Weiterentwickelung fehlt, und ferner die ausführlich geschilderten Erlebnisse seiner Verwandten ausgeschlossen. Das Wissenswerteste daraus ist in einer sehr kurzen Einleitung zusammengefaßt. Es ist nun durchaus möglich, daß Lau doch manches kulturgeschichtlich interessante gar zu rigoros unterdrückt hat.

Immerhin bietet auch für uns dieser Band manche beachtenswerten Einzelheiten, wie z. B. die Bemerkung über den Kaufhandel, den Gelehrte trieben, die Abschnitte über den Unterricht von Weinsbergs Neffen, das Leben des Doktor Hilt, die Gecke (Närrin) Trein, den Mord eines Ehepaares durch einen Pfaffen, die Einkleidung von Weinsbergs Nichten zu St. Clara, das Begräbnis eines Bürgermeisters, über einen plötzlich verbreiteten Aberglauben, der dem Häring allerlei andichtete, über den Raub und die Gefangenhaltung einer Jüdin, die Austreibung des bösen Geistes aus einer Besessenen, den Tod des Doktor Birckmans, ferner seine Darlegungen über Namengebung und Namenentstehung und manches andere, von Kometenerscheinungen, Hinrichtungen, Ueberschwemmungen u. s. w. ganz abgesehen. Seine bis in's kleinste gehende Beachtung des Alltagslebens zeigt sich wieder überall und erstreckt sich bis auf die Schlafmützen, über deren damals Mode gewordenes Tragen bei Winterkälte er sich des längeren ergeht.

Ein letzter Band soll bald erscheinen. Georg Steinhausen.

Emil Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Uebergang an das Königreich Bayern (1806). Nürnberg, 1896, Joh. Phil. Raw'sche Verlagsbuchhandlung (J. Braun) (IX, 1078 S.).

Das Buch war ursprünglich als zweite Auflage der 1875 erschienenen Geschichte der Stadt Nürnberg von Johann Paul Priem, die vergriffen und gegenüber den zahlreichen neueren Forschungen und archivalischen Veröffentlichungen veraltet war, geplant. Der Charakter jenes Werkes, das nur auf abgeleiteten Darstellungen basiert, hat Reicke aber mit Recht sehr bald zu einer völligen Neubearbeitung desselben ohne Anlehnung an seinen Vorgänger

geführt. Da die erste Lieferung bereits erschienen war, mußte die Fortsetzung allerdings etwas hastig gemacht werden, wie es auch die verhältnismäßig große Zahl von Nachträgen und Berichtigungen zeigt. Auch eine gewisse Unselbständigkeit am Anfang seines Buches und eine etwas sehr große Kürze in Behandlung der letzten Jahrhunderte gesteht der Verfasser zu. Neue Quellenforschungen verhinderte ferner ebenfalls der Mangel an Muße. Der Hauptzweck des Buches war ja auch, eine im besseren Sinn populäre, übersichtliche Gesamtdarstellung der so wichtigen Geschichte Nürnbergs zu geben. Und wenn der Verfasser die Mängel des Buches selbst stark hervorhebt, so will uns zwar die Notwendigkeit der allzugroßen Beschleunigung der Arbeit nicht ohne weiteres einleuchten, wir müssen aber auf der anderen Seite dem Verfasser für die geleistete Arbeit sehr dankbar sein und uns freuen, daß hier endlich eine auf den Ergebnissen der neueren Forschung aufgebaute, sehr geschickte und lehrreiche Darstellung über die Geschichte eines der historisch wichtigsten Stadtgebiete Deutschlands dem Freund der Geschichte vorliegt.

Es steht die Geschichte Nürnbergs zu einem guten Teil im engsten Zusammenhang mit der politischen Geschichte der deutschen Nation, speziell der Kaisergeschichte: das zeigt das Werk Reickes in klarer Weise. Aber noch mehr gewinnt für uns Nürnberg an Bedeutung als „Auge Deutschlands", als ein Mittelpunkt, ja als ein Spiegelbild deutscher Kulturentwickelung seit dem späteren Mittelalter. Ich wünschte wohl, daß wir einmal eine wissenschaftliche und völlig erschöpfende Kulturgeschichte Nürnbergs erhielten, wir würden damit ein wesentliches Stück der allgemeinen deutschen Kulturgeschichte vor uns haben. Es ist natürlich, daß Reicke diese kulturgeschichtliche Seite seines Werkes, die für unsere Zeitschrift ja auch allein in Betracht kommt, ausführlich berücksichtigt hat. Der lokalgeschichtliche Standpunkt überwiegt allerdings, dem Charakter des Werkes entsprechend, vor dem allgemeingeschichtlichen. Abgesehen von vielen Partieen der übrigen Abschnitte, die uns z. B. über das gewerbliche Leben, über das Zeidlerwesen, über die Juden u. s. w. orientieren, ist insbesondere das 7. Kapitel, das die Kulturverhältnisse Nürnbergs am Ausgang des Mittelalters sehr anschaulich und ausführlich (S. 556—783) schildert, lobend hervorzuheben. Man sieht, es hätte das fast ein eigenes Buch werden können. Recht hübsch sind in diesen Abschnitt auch viele Quellenstellen verwebt. Etwas kurz kommt das häusliche Leben weg. Für eine Schilderung desselben zu etwas späterer Zeit (Ende des 16. Jahrh.), ebenso für eine solche der Geselligkeit in Nürnberg könnte in der 2. Auflage der von mir herausgegebene Briefwechsel Balthasar Paumgartners mit seiner Gattin Magdalene, geb. Behaim, gut herangezogen werden. Erwähnt sei noch ein ausführliches und gutes Register, das die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert. Wir wünschen demselben recht viele Leser.

Im Anschluß an die Besprechung von Reicke's Werk erwähne ich eine Abhandlung desselben Verfassers: „Geschichtliches über das Schützenwesen, insbesondere im reichsstädtischen Nürnberg", enthalten in dem „Führer durch Nürnberg, anläßl. des XII. Deutschen Bundesschießens herausgegeben". Es bildet diese Gelegenheitsschrift eine willkommene Ergänzung des kulturgeschichtlichen Teiles jenes größeren Werkes. Ferner sei es mir gleich hier gestattet, auf

eine neue Publikation aufmerksam zu machen, die wir dem sehr regen Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg verdanken. Es ist dies die Lichtdruckreproduktion des **Prospekts der Stadt Nürnberg von Hieronymus Braun vom Jahre 1608**, der für die Topographie des alten Nürnberg von großer Bedeutung ist. Der Zeichner war Kanzleischreiber und erntete für seine Arbeit noch schnöden Undank seitens seiner Vorgesetzten. Eine ausführliche Abhandlung über den höchst gewissenhaft ausgeführten Prospekt bringt die erste Abteilung des 12. Heftes der Mitteilungen des genannten Vereins aus der Feder von Karl Schäfer, der sich über die ältesten Stadtprospekte und Stadtansichten höchst instruktiv ausläßt.

Georg Steinhausen.

A. Bömer, Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. I. Teil. (Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge I, 1.) Berlin, J. Harrwitz Nachfolger, 1897 (III, 112 S.).

Der Verfasser, der unsern Lesern als Forscher auf dem Gebiete der Humanistengeschichte durch einen Beitrag zu unserer Zeitschrift bereits bekannt ist, veröffentlicht in dem vorliegenden Heft eine recht interessante Studie, auf die ich gern hinweise. „Quellen für die Schul- und Universitätsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts" nennt er auf dem Titelblatt seine Auszüge: er hätte recht gut auch „für die allgemeine Kulturgeschichte" hinzufügen können. Es handelt sich um jene „Gespräche", die zwar nicht von den Humanisten zuerst, von ihnen aber besonders gern für Schüler zur Uebung und zur Erlangung größerer Fertigkeit in der Handhabung der lateinischen Sprache geschrieben sind, also ähnliche Musterstücke, wie sie für das schriftliche Gespräch, für den Brief in den zahlreichen Formel- und Mustersammlungen des Mittelalters vorliegen. Das neue an den humanistischen Werkchen war die Absicht, die lateinische Umgangssprache wieder zu klassischer Eleganz zu bringen. Indessen interessiert uns diese Seite hier weniger als der Stoff der Dialoge, der sowohl dem Schulleben wie dem täglichen Verkehr überhaupt entnommen ist und der die Gesprächbücher zu „einer kostbaren Quelle für die Geschichte des Schülerlebens und die Kulturgeschichte überhaupt" gemacht hat. Und diesen Stoff legt uns eben der Verfasser in guten und anschaulichen Auszügen vor. Er beschränkt sich, wie gesagt, nur auf die erhaltenen Drucke der humanistischen Schülergespräche; der vorliegende erste Teil umfaßt die Zeit von ca. 1480—1520, d. h. von dem bekannten und bereits viel benutzten Manuale scholarium bis zu den Dialogi pueriles des Christophorus Hegendorffinus. Unter den behandelten Autoren ragen Paulus Niavis und Erasmus besonders hervor. Es sind interessante Bilder aus dem Schul- wie aus dem Volksleben, die uns da vor Augen geführt werden. Beispiele zu geben, ist hier nicht möglich. Jedenfalls wird das dem zweiten Teile beizugebende Register die Verwertung sehr erleichtern. Nur auf einen Punkt möchte ich aufmerksam

machen. Die kulturgeschichtlichen Ergebnisse aus den Gesprächen sind nicht immer so sicher, wie man zunächst annehmen möchte. Das meiste trägt ja so unzweifelhaften Zeit- und Lokalcharakter, daß man es ohne weiteres verwerten mag. Anderes wird aber doch altes, traditionelles rhetorisches Gut sein. Der Verf. macht selbst darauf aufmerksam, daß dem Altertum und Mittelalter solche Hilfsmittel nicht fremd gewesen sind: ich bin überzeugt, daß vieles von diesem Stoff auch in die Humanistengespräche übergegangen ist. Hierauf kritisch zu achten, wäre also eine Aufgabe, die der Kulturhistoriker bei der Benutzung der Gespräche nicht übersehen darf.

Indem wir uns der verdienstlichen Arbeit Bömers freuen, wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß mit derselben eine neue Reihe von Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte eingeleitet wird. Der Herausgeber Karl Kehrbach begründet in einem Begleitwort die Notwendigkeit dieses Unternehmens: wir wünschen demselben guten Fortgang. Georg Steinhausen.

W. Bruchmüller, Die Folgen der Reformation und des 30 jährigen Krieges für die ländliche Verfassung und die Lage des Bauernstandes im östlichen Deutschland, besonders in Brandenburg und Pommern. Crossen a. O., Richard Zeidler, 1897.

Die kleine Schrift faßt auf 37 Seiten die Ergebnisse der Forschung über den Gegenstand mit eigenem Urteil zusammen und bietet für den, welcher sich über den Gang der Entwickelung im Osten im großen und ganzen unterrichten will, ein recht brauchbares Hilfsmittel. Der Verfasser kennzeichnet die Verhältnisse der Bauern im Kolonialgebiet in folgenden Hauptpunkten: Die Einwanderer waren in der Regel zu Erbzinsrecht auf ihren Hufen angesiedelt; sie entrichteten davon dem Grundherrn einen Hufenzins, dem Landesherrn Bede und leisteten ihm daneben bestimmte Dienste mit Fuhren, Brücken- und Wagenbau. Endlich zahlten sie an die Kirche den Zehnten. Wo lassitischer Besitz vorkommt, erklärt er sich wahrscheinlich aus dem Sitzenbleiben von Slawen auf ihren Stellen. Grundherren waren die Landesfürsten, Klöster, Städte und adelige Herren. Der Verfasser erörtert dann unter Hervorhebung der verschiedenen Ansichten die Frage, ob die Grundherren in Brandenburg vor dem Bauer dagewesen seien und diesen in's Land zogen, oder ob sie sich erst allmählich über den ursprünglich nur vom Landesherrn abhängigen Bauer erhoben, und die andere, ob die Grundherrschaft, d. h. der Anspruch eines Rittergutsbesitzers auf Dienste und Abgaben seiner Bauern in Verbindung mit Gerichts- und Polizeigewalt schon mit der Kolonisation entstanden sei oder sich erst allmählich entwickelt habe. Der Hergang ist eben, wie Bruchmüller im Anschluß an einen Aufsatz von Fuchs in der Zeitschrift der Savignystiftung ausführt, verschieden gewesen. In der Altmark, Mittel- und Uckermark haben sich die Rechte der Grundherren über die Bauern erst im Laufe der Zeit ausgebildet; in der Neumark dagegen sind, wie in Pommern und Schlesien, seit Beginn der Kolonisation bedeutende Grundherrschaften mit weit-

gehenden Rechten vorhanden. Die Gutsherrschaft hat sich nach B., der sich hier dem Standpunkte Knapps anschließt, erst nach und nach entwickelt und zwar im 14. und 15. Jahrhundert. Die Durchschnittsgröße eines Ritterhofes belief sich ursprünglich auf 4—6 Hufen eigenen, aber nicht selbst bewirtschafteten Besitzes; seit die neuen Formen der Kriegsführung und Verwaltung die Hof- und Kriegsdienste der Ritter mehr und mehr überflüssig machten, begannen sie die Landwirtschaft als Erwerbszweig zu treiben; sie vergrößerten ihren Besitz durch Aneignung von Bauernland, wozu die Zeitverhältnisse mannigfache Gelegenheit boten. In Pommern findet die Umwandlung des Hintersassenverhältnisses in Erbunterthänigkeit im Laufe des 15. Jahrhunderts statt, wobei in Vorpommern die Bauern bessere Rechte an ihren Hof bewahren; im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts wird die Schollenpflichtigkeit und der Gesindezwang durchgeführt. Es entwickelt sich die Anschauung, daß der Gutsherr zur „Relegation" seiner Bauern — ohne oder mit Entschädigung — berechtigt ist; in der Ansicht, daß das römische Recht nicht schädlich auf die Lage der Bauern eingewirkt habe, kann ich dem Verfasser nicht zustimmen. Der dreißigjährige Krieg verwischte schließlich alle Rechtsverhältnisse und führte fast überall zu einer völligen Knechtung der Bauern und zu weiterer Einziehung von Bauernland durch die Gutsherrn, die sich der auf dem Lande ruhenden Steuern meist zu entledigen wußten. Auch die Betrachtung der Zustände des Ostens zeigt, daß die Herabdrückung der Bauern, ihr allmähliches Versinken in Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft ein Ergebnis der Verschiebung der politischen und sozialen Verhältnisse seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts ist und allmählich und stufenweise eintritt.

Spremberg i. L. Rudolf Goette.

Rudolf Kleinpaul, Die Lebendigen und die Toten in Volksglauben, Religion und Sage. Leipzig, G. J. Göschen, 1898 (VI u. 293 S.).

Ein umfangreiches und interessantes Gebiet hat sich Kleinpaul als Gegenstand seines Buches gewählt, und welche Fragen und Stoffe er darin behandelt, möge zunächst eine Uebersicht über den Inhalt zeigen. Die Einleitung handelt von den Grundzügen der Volkspsychologie, von der Seele und den Erscheinungsarten der Seele. Jenes unbekannte etwas, das man Seele nennt, ist dazu da, das Geheimnis des Lebens und des Todes zu erklären, sie ist das Mittel, diese beiden schroffsten Gegensätze mit einander zu versöhnen. Die Seele verrät sich in dem lebendem Körper durch den Hauch, den Atem, und wie sich das Volk auch andere Organe im Menschen als eigene Lebewesen denkt, so stellt es sich auch die atmende Seele als ein Tierchen vor, natürlich als ein recht zierliches, geschmeidiges, langgestrecktes, als Schlange, Eidechse, Wiesel oder Maus. Berichtet doch die Sage oft genug davon, wie solch ein Tierlein dem Munde Schlafender enthuscht sei. Verläßt aber die Seele beim Tode für immer ihr Heim, so entweicht sie in Gestalt irgend eines geflügelten Wesens, meist als Vogel oder

Schmetterling. Bald aber nimmt sie wieder neue Gestalt an; wenn der Leichnam sich verflüchtigt, so legt sie diese alte Hülle, die aber jetzt leicht und luftförmig geworden ist, wieder an, sie wird ein Geist; sie kann jedoch auch wieder in andere, irdische Körper einziehen. In der Vorstellungsweise des Volkes ergiebt sich nun leicht der Begriff eines allgemeinen Totenreiches, und der Schritt zu einer Scheidung zwischen dem Aufenthaltsort der guten und der bösen Seelen ist dann auch nicht mehr groß; da aber in diesem Falle jemand da sein muß, um die Trennung vorzunehmen, so finden wir bei sehr vielen Völkern auch den notwendigen Richter und einen vorläufigen, gemeinsamen Versammlungsraum. Der Seelenglaube ist auch das Mittel, das Geheimnis des Traumes zu erklären; denn wenn wir träumen, so erhalten wir entweder den Besuch der Seele eines Verstorbenen oder auch noch Lebenden, oder unsere eigene Seele macht solch einen Besuch. Wenn uns aber (im Zustande der Hallucination) im Wachen unsere eigene Seele vor Augen tritt, so sehen wir unsern Doppelgänger oder das zweite Gesicht.

Das erste Kapitel schildert uns sodann die Höllenfauna, d. h. solche tierische Wesen, die irgend eine nähere Beziehung zum Tode haben. Da erscheint zuerst der Hund, angesichts dessen der Parse stirbt (Sägdid), der bei den Griechen zum Kerberos, zum Höllenfürsten wird, dann ein Menschenfresser in übertragenem Sinne, der Sarg, dann die Leichenfliege, die Geier und Raben, endlich das Feuer, das ja auch Leichen frißt. — Das zweite Kapitel führt uns die Scharen der Todesengel vor in ihren verschiedenen Gestalten, in denen sie das Nahen des Mächtigen verkünden; auch sie sind nichts als abgeschiedene Seelen und zeigen sich in verschiedenen Typen, als weiße Frau, als Vampyr, Alp, Mittagsfrau, endlich auch in Vogelgestalt als Käuze und Eulen. — Der Kampf der Lebendigen mit den Toten ist der Gegenstand des dritten Kapitels. Da wird zunächst die Gespensterfurcht besprochen, die immer auf dem Anblick von Toten beruht; dann die Poltergeister, deren Treiben gar oft recht natürliche Ursachen hat, die man aber noch öfter als richtige Hausgeister auffaßt. Das beste Mittel zum Streite gegen die Geister ist einerseits kaltes Wasser, andrerseits Feuer, das besonders als Johannisfeuer wirksam ist. Endlich finden auch noch die wunderreiche Johannisnacht und die geheimnisvollen zwölf Nächte hier eine Stelle. — Kapitel vier handelt von dem Kultus der Seelen, ihrer Wohnsitze und Fetische. Wie der Menschenleib als ein Haus, in dem die Seele wohnt, gedacht wird, so kann auch umgekehrt das Haus als eine Art Menschenwesen mit einer eigenen Seele gedacht werden, und diese Seele des Hauses sind die Hausgeister, d. h. die Seelen der in dem Hause Gestorbenen. Da diese nun ihr Heim samt seinen menschlichen Bewohnern innig lieben, so halten sie treue Wacht und erheben bei drohender Gefahr rechtzeitig ihre warnende Stimme. Bei Neubauten schaffen die Menschen oft künstlich schützende Geister, indem sie ein Kind oder ein Tier einmauern, ein Brauch, den man nicht etwa als Opfer deuten darf. Eine andere Art Hausgeister sind die Vögel, die freiwillig die Wohnungen des Menschen aufsuchen, die Schwalben, Störche, Tauben. Auch die Rosengärten der deutschen Sage sind hier angereiht, denn sie sind ja auch ein Aufenthaltsort von Seelen, eine Art Paradies

auf Erden. — Die Ueberschrift des fünften Kapitels lautet: „Die Unsterblichkeit, die man hofft, und die Unsterblichkeit, die es giebt." Es ist eine philosophische Betrachtung vom Standpunkte des Materialismus; eine Seele giebt es nur in der Phantasie der Alten und in der veralteten Begriffswelt der geistig Zurückgebliebenen (S. 257). Folglich giebt es auch keine Unsterblichkeit der Seele; wohl aber eine andere Unsterblichkeit, die auf der Fortpflanzung, auf der Unvergänglichkeit des Stoffes beruht (266), und insbesondere gilt das Gesetz von der Erhaltung der Kraft auch von unseren Handlungen (274). — Der Schlußabschnitt faßt die Ergebnisse des Buches zusammen. Der Verfasser hat in dem Toten- oder Seelenkultus zwar nicht die einzige, wohl aber die natürlichste und verständlichste Religion entdeckt; sie bedeutet nichts als die Liebe zu denen, die uns einst im Leben nahe standen und nun überirdische Wesen geworden sind. Daraus ergiebt sich die Gottesidee insofern, als der älteste Stammvater des Volkes als der Urgrund aller Dinge überhaupt erscheint. Der erste Vater wird der höchste Gott. Die Grundidee des Christentums ist nur eine weitere Entwickelung dieses Gedankens. Nicht bloß jedes einzelne Volk hat seinen Vater, sondern alle Menschen haben nur einen und denselben. Wenn sich Christus selbst als den Sohn des Menschen bezeichnet, so meint er damit eben den einzigen, den höchsten Gott und dies ist die Menschheit; denn die Menschheit ist das Ewigste, das Göttlichste, was je auf Erden gewesen ist.

Die Art und Weise, wie sich nun Kleinpaul mit diesem reichen Stoffe abgefunden hat — zu dessen Behandlung ihn übrigens namentlich Lipperts Kulturgeschichte anregte — erscheint mir nun aber nicht einwandfrei. Man weiß nicht recht, für wen das Buch eigentlich geschrieben ist. Den Ansprüchen der Wissenschaft genügt es kaum; dazu ist die Darstellung viel zu allgemein, zu wenig methodisch und durchgearbeitet und vielleicht auch etwas zu reich an Phantasie. Dem Laien wiederum dürfte manche Stelle begegnen, die nicht ohne weiteres verständlich ist. Dazu kommt nun ein höchst auffälliger Stil. Das Buch ist nicht nur mit einer Menge dialektischer und Slang-Ausdrücke durchsetzt, die meines Erachtens nicht in die Schriftsprache gehören (wie z. B. Hampfel S. 64, Biller 67, Zulp 121, abmurxen 123, Mumpitz 138, pisacken 160, tückschen 258 u. a. m.), sondern es finden sich auch sonst nur zu oft Wendungen, die offenbar originell und witzig sein sollen, aber einen höchst unerfreulichen Eindruck hervorrufen; drei Beispiele mögen genügen: S. 38: Die Seele scheint nach dem Tode durch den Leib hindurch „wie eine Ballettänzerin durch die Gaze"; S. 149: „Mit des Geschickes Mächten ist es besser nicht anzuflechten, wie der Dichter sagt"; S. 245, wo von der Linde die Rede ist: „Einst wird kommen der Tag, wo die heilige Tilios hinsinkt, wie der Vater des Waldes und die Reitschule in Kalifornien". — An grammatischen Versehen führe ich an S. 206 „die vorhabende Fahrt" und S. 233 „er könne ihn (st. sein) nicht Herr werden". — Zu den verschiedenen etymologischen Versuchen sei bemerkt, daß es schwierig sein dürfte, lautlich „Seele" mit sibilare in Zusammenhang zu bringen (S. 14); auch frz. souffler hat mit diesem Verbum nichts zu thun (S. 15), sondern kommt von suf-flare. — Die Gleichung *νῆαινα = κνάαινα* (S. 65) ist lautlich ebenfalls unhaltbar. — Daß der Traum

des heiligen Guntram nur eine Verchristlichung der Siegfriedsage darstellen sollte, ist doch sehr unwahrscheinlich (S. 23). — Den hebräischen Jehova als Geist, als Gott gewordene Seele aufzufassen (S. 31), ist nicht angängig, da er wohl sicher eine vergöttlichte Naturgewalt (Regen oder Donner) ist; (vgl. Kerber, d. religionsgesch. Deutung d. hebr. Eigennamen S. 87/88). — Wenn der Hund in Begleitung des Asklepios wirklich den Tod darstellen sollte (S. 69), so wäre dies eine Art Ironie, an die ich nicht recht glauben kann; das einfachste bleibt doch wohl, ihn nach der epidaurischen Geburtssage als ursprünglichen Hüter des Gottes oder mit Apollod. III, 10. 3. 8. als Jagdhund aufzufassen. — Zu S. 124, wo von der Entschädigung der liebebedürftigen Seelen die Rede ist, die auf Erden zu kurz kamen, möchte ich auf einen Brauch hinweisen, der uns näher liegt als die tatarische Sitte. In Leobschütz in Schlesien nennt man den Leichenschmaus nach dem Tode eines Kindes oder einer Jungfrau „himmlische Hochzeit“ und in Kosel feiert man das Begräbnis eines Jünglings oder einer Jungfrau wie eine wirkliche Hochzeit mit lustigem Tanze. (Mittlgn. d. Schles. Gesellsch. f. Volksk. I, 14). — Der Abschnitt über den Alp S. 129 ff. hätte sich, wie mancher andere, etwas weiter ausführen lassen; nach schlesischen Sagen (Mittlgn. II, 107) hat das Volk oft wahrgenommen, wie der Alp aus dem Munde eines Menschen in Gestalt einer Maus hervorkommt, um andere Leute des Nachts zu drücken. Manchmal (ebd. I, 46) erscheint er auch als Katze oder Schlange; aber nicht bloß so als Seelenalp lernen wir ihn kennen, sondern zugleich auch als Wald- oder Baumalp. (Ebd. I, 8; III, 26). — Nur aus den Beiwörtern γλαυκῶπις und βοῶπις auf den ursprünglichen Zoomorphismus der Göttinnen schließen zu wollen (S. 133), dürfte nicht genügen. — Da bei der Behandlung der zwölf Nächte (S. 179 ff.) die Ilias herangezogen ist, hätte auch die Zeit der Zwölften bei den Indern erwähnt werden sollen, wo die Rhbus, die Jahreszeiten, zwölf Nächte im Hause des Sonnengottes schlafen. — In den Rahmen des Buches hätte es wohl auch gehört, den Seelenglauben in seinem Verhältnis zur Namengebung zu besprechen, und endlich wäre ein Sachindex zur leichteren Uebersicht und Benutzung sehr am Platze gewesen.

Trotz solcher Aussetzungen aber bietet das Buch doch auch viel Wissenswertes und Anregendes.

Breslau. H. Jantzen.

Mecklenburgische Volksüberlieferungen. Im Auftrage des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde gesammelt und herausgegeben von Richard Wossidlo. Erster Band: Rätsel. Wismar, Hinstorffsche Hofbuchhandlung, 1897 (XXIV, 372 S.).

„Dem mecklenburgischen Volke gewidmet“ ist der vorliegende, allseitig mit Freude begrüßte Band, dem Volke, in dessen Dienst Dr. Wossidlo seit Jahren seine beste Kraft bewährt hat. Wer Gelegenheit gehabt hat, die Aufrufe, Nachrichten in Zeitungen, Anfragen u. s. f. zu verfolgen, wie sie dieser Pfleger der Volkskunde im Laufe der Zeit hat ausgehen lassen, wird dem

rastlosen, unermüdlichen und geschickten Manne seine Anerkennung nicht versagen. Die erste reife Frucht seiner Mühe liegt nun vor, das mecklenburgische Rätselbuch, und wir dürfen sagen, daß es die Grundlage einer wissenschaftlichen Rätselforschung bildet und für lange Zeit das Muster für ähnliche Sammlungen bleiben wird.

Wie eifrige Beihilfe aus allen Kreisen, aber wie viel Hindernisse auch W. bei seinem Forschen gefunden hat, das ist im Vorwort und im Mitarbeiterverzeichnis zu lesen. Wie er das ungeheure Material zu erwerben gewußt hat, beweisen die folgenden Blätter. Schon die Gruppierung ist sein Werk. Wer jemals eine Sammlung von Volksüberlieferungen unternommen hat, weiß die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit zu schätzen. W. teilt zunächst im großen ein: I. Sachenrätsel; II. Scherzrätsel und Rätselfragen; Aufgabenrätsel; Wortspielrätsel; Namenrätsel; III. Halslösungen; Rätselmärchen. Ich habe kürzlich an einem anderen Orte eine Anordnung vorgeschlagen, die von der Erwägung ausging, daß bei den Wossidloschen Gruppen II und III eine Lösung durch den überlegenden Verstand nicht möglich ist, sondern ein Witz oder eine dem Ratenden vorher ganz unbekannte Thatsache die Stelle einer Lösung vertreten muß. Ich möchte daher die I. Gruppe bei W. als „wirkliche" Rätsel von den „unwirklichen" (Gruppe II, III) unterscheiden. Innerhalb der „Sachenrätsel" hat nun W. weitere zehn Unterabteilungen gemacht, in denen er entweder in der Form sehr ähnliche, mit gleichen Stilmitteln arbeitende oder inhaltlich übereinstimmende Rätsel zusammenfaßt. Diese Einteilung scheint auf den ersten Blick etwas willkürlich, aber man versuche erst eine bessere. Wer jemals über Volksrätsel gearbeitet hat, wird längst die Hoffnung aufgegeben haben, für ihre Anordnung einen nach jeder Richtung vollkommenen Kanon zu finden. Freilich hat auch W. den ganzen Reichtum nicht in jenen Gruppen unterbringen können, an manchen Stellen lief das Faß über und so schließen sich noch drei Nebengruppen an: „Kleinere Rätsel", „Verschiedene Rätsel" und „Volkstümliche Rätsel".

Mit Recht hat W. nicht etwa alles, was ihm zugeflossen ist, in vollem Umfange abdrucken lassen. Dafür hat er einen reichen Variantenapparat fast allen wichtigen Nummern beigeben können und diese Abweichungen übersichtlich gruppiert. Durch den klaren Druck und die scharfe Abhebung der Haupt- und Nebendinge — der Ausstattung gebührt überhaupt alle Anerkennung — wird die Uebersicht in dem Chaos erleichtert. Die Umbildungen der Rätsel im Volksmunde haben übrigens nicht blos sachlichen, sondern auch hohen sprachlichen Wert und sollten für Lexikographie und Lautlehre sorgfältig ausgeschöpft werden. An den Text reiht sich zunächst ein reichhaltiges „Verzeichnis der für die Anmerkungen benutzten volkskundlichen Litteratur". Daß hier einige unbedeutende Lücken sind (z. B. fehlt ein Hinweis auf die hübsche Rätselsammlung in R. Andrees Braunschweigischer Volkskunde), hat bei der Fülle des verwerteten Materials nichts auf sich. Die Anmerkungen sind ungemein reichhaltig, trotzdem der größte Teil der Verweisungen unbarmherzig gestrichen worden ist. Es stehen hier übrigens nicht blos Hinweise auf fremde Sammlungen, es werden viele gute Wort- und Sacherklärungen gegeben und außerdem noch manche Variante zum Text. Endlich hat W. in einer für

wissenschaftliche Sammlungen doch wohl nicht ganz empfehlenswerten Anwandlung übergroßer Zartheit alle „zweideutigen Stücke" hierher verpflanzt. Zwei treffliche Register beschließen das Buch, deren eines nach den Lösungen geordnet ist, während das andere sachlich und sprachlich Interessantes, stilistische Besonderheiten u. dergl. in alphabetischer Folge vorführt.

Die Rätsel bilden nur den ersten Band der „Mecklenburgischen Volksüberlieferungen". Mögen die anderen Teile nicht allzu lange auf sich warten lassen und diesem ersten an innerer Gediegenheit nicht nachstehen, dann dürfen sie freundlicher Aufnahme bei allen Beteiligten sicher sein.

Würzburg. Robert Petsch.

Ernst Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken. Beiträge zur deutschen Territorial- und Stadtgeschichte I 3. Kassel, Brunnemann, 1897 (238 S.).

Der Titel der überaus gründlichen, ausschließlich auf archivalischem Material beruhenden Arbeit des Hamburger Handelskammersekretärs ist etwas weit gefaßt; es liegt eine Darstellung der von Hamburg, Bremen, Lübeck seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts gemachten Versuche vor, durch ein Vertragsverhältnis mit den afrikanischen Raubstaaten ihren Handel zu sichern. Nur zweimal haben diese Bemühungen auf kurze Frist zum Ziele geführt: der 1751 mit Algier geschlossene Vertrag mußte alsbald wieder gekündigt werden, weil Spanien an den vertragsmäßig ausbedungenen Lieferungen von Waffen und Schiffsmaterial an den Dey Anstoß nahm und mit Abbruch seiner Handelsbeziehungen drohte; der Vertrag von 1805 mit Marokko war bei den bald darauf eintretenden politischen Umwälzungen und der infolgedessen bestehenden Handelsstockung überhaupt nicht von Bedeutung. Die Niederwerfung Algiers durch Frankreich machte weitere Schritte überflüssig. Das Studium der durch einen Zeitraum von fast hundert Jahren hauptsächlich von Hamburger Bevollmächtigten mit Zähigkeit geführten, immer wieder gescheiterten Verhandlungen ist manchmal ermüdend, aber lehrreich. In seltener Deutlichkeit treten hier die Lehren der Geschichte für die Gegenwart zu Tage: die Hilflosigkeit des Seehandels ohne den Schutz einer starken Reichs- und Flottenmacht. Ein Anhang bringt die sorgfältigen Abdrücke der einschlägigen Aktenstücke sowie interessante Ausführungen über die Maßregeln zur Auslösung der in Sklaverei geratenen Seeleute. Die zu diesem Zwecke 1624 begründete Sklavenkasse war eine Versicherungsanstalt aus Beiträgen der Seeleute, abgestuft nach der mehr oder minder gefährlichen Fahrtrichtung und zur Hälfte von den Rhedern getragen.

Magdeburg. G. Liebe.

Georg Grupp, Die Kulturperioden des 19. Jahrhunderts. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren XVII, 6/7.) Frankfurt a. M., A. Foesser Nachf., 1896 (50 S.).

Ein geschickt geschriebenes Büchlein mit vielen hübschen Einzelheiten, auf der andern Seite in ebensoviel Einzelheiten angreifbar. Was die Ten-

denz betrifft, so gehört der Verfasser zu den überzeugten Anklägern der kapitalistischen Gesellschaft, wie sie von rechts und links heute massenhaft entstanden sind. Seine Rettung heißt: Mehr Religion und zurück aufs Land. Der Urheber alles Bösen ist der Liberalismus. Uebrigens wird diese Tendenz nicht breit dargelegt, sondern schimmert durch eine im allgemeinen ruhige geschichtliche Darlegung überall durch. Ich stehe nun auf völlig anderem Boden als der Verfasser. Mein im vorigen Jahr erschienenes Buch: Häusliches und gesellschaftliches Leben im 19. Jahrhundert konnte auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Strömungen naturgemäß nur im Zusammenhang mit dem Thema eingehen, aber ich glaube doch gezeigt zu haben, daß gerade die Generation, die schließlich für alles Ueble von der Mehrzahl der heutigen Sozialpolitiker verantwortlich gemacht wird, die spezifisch bürgerliche Generation unserer Väter nicht bloß geistig, politisch und wirtschaftlich die allergrößten Verdienste sich erworben hat, sondern auch sittlich große Fortschritte herbeigeführt hat. Erst die zum nachdrücklichen Einfluß gelangte bürgerliche Moral hat die laxen Anschauungen der ersten Hälfte des Jahrhunderts, die letzten Nachwehen der Hofgesellschaft des 18. Jahrhunderts besiegt. Man mag aus meinem Buch ersehen, wie die sittlichen Zustände damals nicht bloß in der Aristokratie, sondern im Mittelstand wirklich waren. Erst das siegreiche Bürgertum hat die Familie wieder gekräftigt: wir haben viel mehr Sinn für das Haus, als unsere Großväter. Die Geselligkeit war damals wesentlich eine öffentliche. Das Hazardspiel war die Würze jeder Gesellschaft und so fort. Doch ich muß auf mein Buch verweisen. Gegen die Schäden der Gegenwart bin ich nicht blind, die kapitalistischen Auswüchse verurteile ich ebenso wie die sittlichen Nachtseiten der Großstädte, nur sehe ich keinen Anlaß, immer nur diese Schattenseiten zu betonen. Wenn Grupp und andere nichts als Materialismus — da möchte ich nebenbei an einen cynischen Materialisten aus dem Anfang des Jahrhunderts erinnern, an Friedrich von Gentz — so sehe ich noch sehr viel Idealismus; wenn jene immer nur soziales Elend sehen, erkenne ich eine außerordentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht bloß der mittleren, sondern gerade auch der unteren Klassen. Doch darüber ließe sich noch vieles sagen. Hervorheben will ich nur noch einmal, daß mich trotz der angedeuteten völligen Differenz der Grundanschauung die Schilderung Grupps sehr interessiert hat. Georg Steinhausen.

Rudolf Goette, Deutscher Volksgeist. Vier Abhandlungen zur Einführung in die Politik der Gegenwart. Altenburg, Geibel, 1898 (107 S.).

Es ist uns eine Freude, auf ein Buch hinzuweisen, das brennende Fragen der Gegenwart in einer so ausgezeichneten Weise behandelt. Der Verfasser hat sich schon früher vorteilhaft bekannt gemacht durch verschiedene historische Arbeiten („Zeitalter der deutschen Erhebung", zahlreiche gediegene Aufsätze, die zum Teil in der Zeitschrift für Kulturgeschichte erschienen sind; auch ein Band fein empfundener und formvollendeter Gedichte liegt von ihm vor). Dieses Buch enthält vier Abhandlungen, die der Ausdruck seiner Ueberzeugung über die

Aufgaben der deutschen Geschichte der Volkskultur sind, einer Ueberzeugung, die aus den Dingen selbst und nicht aus allgemeinen Begriffen geschöpft ist.

In dem ersten Abschnitte untersucht der Verfasser, was man unter „Volksseele" zu verstehen habe, und wendet sich dabei gegen Lamprechts Auffassung von dem „Gesetz der psychischen Resultanten", das nichts anderes sei als eine wissenschaftliche Umschreibung des Grundsatzes der Mehrheitsherrschaft und auf der rein atomistischen Schätzung des einzelnen beruhe. Nach Goette stellt sich die Volksseele dar in Aeußerungen des geistigen, gesellschaftlichen und politischen Lebens, die aus volkstümlichem Geiste heraus geboren, im Sinne der Gesamtheit gedacht, gewollt und empfunden sind. „Ein gesundes Volk" bemerkt er einfach und richtig „kann nur sich selbst, seine Wohlfahrt, Macht und Ehre wollen."

In der zweiten Abhandlung „Deutschtum und Romanismus" folgt ein kurzer, von ebenso reichem Wissen als klarer Einsicht zeugender „Ueberblick der wichtigsten Vorgänge in dem Widerstreit zwischen deutschem Volkstum und romanistischen Einflüssen, der unserer Geschichte ihren kennzeichnenden Inhalt giebt." Er versteht unter Romanismus alle die Einflüsse, welche die Gesamtentwicklung unseres Volkes auf den verschiedensten Gebieten von außen her bestimmt haben. „Die schwächste Seite des Germanentums bei seinem Auftreten in der Weltgeschichte zeigt sich darin, daß es ein Prinzip der Einheit nicht aus eigener Kraft in genügender Stärke auszuprägen vermochte und deshalb von einem ersterbenden Kulturvolke entlehnen mußte." Die Zwitterstellung des deutschen Kaiser-Königtums führte zu Konflikten, „aus denen es nur mit schwerer Schädigung für sich und das deutsche Reich hervorging." Die Herrschaft der Kirche im Mittelalter ist für das deutsche Volkstum verhängnisvoll gewesen; „schwer und wuchtig legte sich das Latein auf die junge Saat volkstümlichen Geisteslebens". „Der Deutsche entrann dem einengenden Regelzwange der starren, seinem natürlichen Empfinden unverständlichen Dogmatik und tauchte unter in der Welt des Gemütes." Die Mystiker und frommen Lehrer wie Thomas a Kempis bilden die Brücke zur Reformation, und diese hat die Gefahren des Pietismus, des Rationalismus und des philosophischen Kritizismus bis jetzt ebensogut überstanden, wie die Gegnerschaft des Ultramontanismus, der stets war, was er noch ist, eine Macht der Fremdherrschaft. Als ein Hemmnis der Entwicklung deutschen Volksbewußtseins beklagt der Verfasser die Herrschaft des römischen Rechtes. Das Recht soll sich „wie ein Gewand dem wachsenden Volkskörper anschmiegen." Das germanische Recht hatte sich in voller Eigenart im Anschluß an die ältesten wirtschaftlichen Lebensformen entwickelt, aber es wurde im Laufe der Zeit von romanischen Bestandteilen durchsetzt; auch hier waren es die Herrschaft der lateinischen Sprache und die Einflüsse des kirchlichen Rechtes, welche das alte volkstümliche Recht allmählich in einen Zustand der Erstarrung brachten. Das von romanischem Geiste durchtränkte „Bürgerliche Gesetzbuch" befriedigt den Verfasser nicht, ein wahrhaft deutsches Recht zu schaffen, soll vielmehr erst die Aufgabe eines zukünftigen deutschen Volksstaates sein. Auch in der deutschen Litteratur machte sich derselbe romanistische Einfluß geltend. Selbst das Nibelungenlied zeigt ihn; denn

dort liegen zwei ganz verschiedene Weltanschauungen, der Heldensinn der heidnischen Vorzeit und die Höveschheit des weltmännisch gewandten, christlichen Rittertums im Streit. Auch die Renaissance brachte für Deutschland höchstens eine Ahnung der Freiheit; das wirkliche Ergebnis war für Deutschland nur eine andere Form der Gebundenheit. An die Stelle der Scholastik trat der Humanismus, das Bildungsideal blieb durch und durch romanisch. Man muß leider dem Verfasser recht geben, wenn er sagt: „Auch der Humanismus hat sein redlich Teil dazu beigetragen, das eigene Geistesleben unseres Volkes niederzuhalten und zu ersticken und die schreckliche Oede der Jahrhunderte herbeizuführen, die auf die reformatorische Bewegung folgten."

Im dritten Abschnitte behandelt der Verfasser „die politischen Parteien und sozialen Strömungen im deutschen Reiche". Das Kapitel sollte von keinem ungelesen gelassen werden, der in irgend einer Weise an der politischen Entwicklung unseres Volkes Anteil nimmt. Mit scharfer Beobachtung verfolgt der Verfasser die Entwickelung des Parteiwesens in den letzten hundert Jahren. Zunächst schien die Wirkung der geistigen Wiedergeburt unseres Volkes am Ende des vorigen Jahrhunderts vom eigentlichen deutschen Volksgeiste abzuführen. „Man kann die frohe Botschaft jener Tage etwa in folgendem zusammenfassen: Das Gewissen ist frei, Glauben und Meinen steht nicht unter dem Banne des Gesetzes; das Sittengesetz ruht, unabhängig vom Offenbarungsglauben, als ein Führer im Leben in der Brust jedes Menschen. Zur veredelten Menschlichkeit soll es führen, die über rein zufällige Schranken erhaben ist, alle Brüder mit selbstloser Liebe umfaßt und die Unterdrückung von ihresgleichen nicht dulden will. Auch die Kunst ist eine Offenbarung des Göttlichen, sie weist empor aus der Enge der gemeinen Alltäglichkeit."

„Den Staat war jenes Geschlecht geneigt nur für ein notwendiges Uebel zu erklären, Volkstum und Vaterland verschwanden ihm zeitweilig vor dem Leitbilde reiner Menschheit. Aber hier griff die *geschichtliche Erfahrung* sehr schnell bessernd ein. Sie brachte es den Deutschen zum Bewußtsein, daß ein Volk entweder sein Dasein mit aller Entschiedenheit wollen und verteidigen oder thatkräftigeren Nationen gegenüber aufgeben muß, und sie wählten das erstere. Mit der Erkenntnis, daß Volkstum und eigene Art mit allen Kräften gepflegt und erhalten werden müssen, daß sie die naturgemäße Ausgestaltung und Schutz gegen fremde Gewalt nur in einem kraftvollen Staate finden, ergänzte das junge Geschlecht des 19. Jahrhunderts das reiche Erbe seiner Väter." In feiner und geistreicher Weise werden nun die einzelnen Epochen vorgeführt: die Zeit der Romantik, Haller, König Friedrich Wilhelm IV., Arnold Ruge, Gutzkow, die achtundvierziger Bewegung, die preußische Konfliktszeit, die neuen Parteien. Die einzelnen Parteien selbst werden charakterisiert.

Gar manche unerfreuliche Erscheinung zeigt sich der Betrachtung des Verfassers, aber es geht doch vorwärts. „Die deutsche Gesinnung ist zum Sauerteig geworden, der das ganze Staatsleben mehr und mehr durchdringt." Anzeichen dieses Fortschrittes erkennt der Verfasser in der Verjüngung unserer Muttersprache, die sich von fremden Einflüssen immer mehr zu befreien sucht und versteht, in den Wandlungen, die sich auf unseren höheren Schulen voll-

ziehen zu Gunsten deutscher Auffassung und Sprache. Auch die Kämpfe auf kirchlichem und theologischem Gebiete werden herangezogen, schließlich auch die der gesunden Entwickelung des Volksgeistes nicht immer dienende Thätigkeit der Tagesschriftsteller und Tagesblätter.

Natürlich darf Friedrich Nietzsche nicht fehlen. Der Verfasser beklagt, daß sich in der gebildeten Gesellschaft ein gewisses Banausentum geltend mache, besonders das künstlerische Urteil findet er mit Recht oft roh und unsicher, trotzdem aber läßt „die deutsche Dichtung heute mit aller Deutlichkeit eine geistige Vorwärtsbewegung unseres Volkes erkennen". Er glaubt eine Umkehr zu spüren von der „modernen Kunstrichtung, die ihm eine Erscheinungsform der volkstumfeindlichen, umstürzenden Strömung ist, ungesund und undeutsch". In Heinrich Harts „Lied der Menschheit" erkennt er eine „klare, königliche und deutsche Kunst".

Im letzten Abschnitt stellt der Verfasser die „Forderung des deutschen Volkes an die Zukunft" auf. Verständigerweise giebt er hier nur eine knappe Zusammenfassung; die Ausscheidung des Fremden ist die nächste Aufgabe, Recht und Rechtsprechung sollen sich ganz und gar im deutschem Geiste erfüllen. Die Bildung soll volkstümlich sein, vor allen Dingen die Gesinnung muß deutsch werden, doch darf der Eifer für deutsche Bildung nicht in Beschränktheit ausarten. Die kriegerische Volkskraft muß weiter gepflegt werden, eine starke, einheitliche, selbstbewußte Regierung soll sich unmittelbar an die produktiven Stände wenden, die sozialpolitische Gesetzgebung darf nicht einschlafen.

Die antisemitische Neigung des Verfassers vermag ich nicht zu teilen. Die von ihm wie schon von vielen andern bekannte vorgeschlagene Lösung (Abschließung in geistiger, wirtschaftlicher und geselliger Beziehung) halte ich für keine Lösung, sondern für einen Rechtsbruch, der nicht einmal Erfolg haben würde. Ebensowenig teile ich seine optimistische Hoffnung betreffs Wiederbelebung des christlichen Glaubens. Der Verfasser bedenkt nicht, daß persönliche religiöse Ueberzeugung und Kirche zwei ganz verschiedene Dinge sind. Keine Kirche kann auf eine streng formulierte Dogmatik verzichten, ohne sich selbst den Todesstoß zu versetzen; kein Freier aber wird sich einem solchen jetzt anachronistisch gewordenen dogmatischen Systeme unterwerfen. Gar eine Wiedervereinigung der katholischen und evangelischen Kirche, die der Verfasser für möglich zu halten scheint, ist für mich ungefähr das Unwahrscheinlichste, was ich mir denken kann.

Trotz dieser Ausstellung muß ich mich mit dem bei weitem größten Teile des trefflichen Buches völlig einverstanden erklären und kann es nur auf das allerwärmste empfehlen. Es wird Jeden gefangen nehmen durch die ehrliche, kernige und vornehme Gesinnung des Verfassers, belehren durch die geistreiche Beleuchtung der Ereignisse und Persönlichkeiten, erfreuen durch die ungewöhnlich feine Diktion. Adolf Stamm (Iserlohn).

Berichtigung.

Auf Seite 133 ist in der ersten Zeile der Anzeige von E. H. Meyers Deutscher Volkskunde „Jahrzehnts" statt „Jahrhunderts" zu lesen.

Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1897 (Schluss).

Gewerbe, Industrie, Technik und Erfindungen: R. Eberstadt, Magisterium u. Fraternitas. E. verwaltungsgesch. Darstell. d. Entsteh. d. Zunftwesens (Staats- u. socialwiss. Forsch. 15, 2) Lpz. (VI, 242 S.). — G. v. Below, Die Entstehung d. Handwerks in Deutschl. II. Die hist. Stellung des Lohnwerks (ZSocialWirtschG. 5, 3). — F. Schulz, Ein Beitrag z. Gesellengeschichte (ZHGPosen 12, 2). — F. Voigt, Z. Gesch. d. Handwerks in Hamburg im 17. Jh. (MVHambG. 6, 3). — K. Th. Weiss, Zunftgebrauch in Ettenheim (Alemannia 25, 1). — Schwärzler, Ordnung und Tax der Handwerker in Lindau 1652 (SchrVGBodensee 26). — H. Herbert, Das Zunftwesen in Hermannstadt z. Z. Karls VI. (AVSiebenbLk. 27, 2/3). — E. Castelot, Les gildes et les corps de métiers de la ville de Riga depuis leur origine (Journ. des économ. Sept.). — E. Martin Saint-Léon, Hist. des corporations de métier depuis leurs origines jusqu' à leur suppression en 1791. Paris (X, 675 p.). — A. Vaunois, Les corporations de métiers jusqu' à leur ancienne suppression (Rev. Soc. Étud. Hist. 1897, 3). — R. Eberstadt, Die Entwickelung der Königsmeister im französ. Zunftwesen v. M.A. bis ins 18. Jh. (JbGVV. 21, 3). — E. Payen, Les corporations à Paris au 13e et au 18e siècles et l'évolution de l'idée corporative (Bull. Comité central du travail industr. 11). — F. Herbet, Les contrats d'apprentissage à Fontainebleau au 17e s. (L'Abeille de Fontainebleau nov.). — A. Doren, Entwickelung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jh. (Staats- u. socialwiss. Forsch. 15, 3) Lpz. (IX, 114 S.). — O. Wiedfeldt, Statist. Studien z. Entwickelungsgesch. d. Berliner Industrie von 1729—1890. Diss. Leipzig (38 S.). — E. Dragendorff, Rostocks älteste Gewerbetreibende (BeitrGRostocks II, 3). — F. de Chanteau, Essai sur l'industrie et le commerce à Metz du XIVe au XVIe siècle. Bourg (XIII, 178 p.). — J. Pellisson, Notes sur les enseignes, le commerce et l'industrie en Saintonge et en Aunis (fin) (Revue de Saintogne et d'Aunis. sept.). — A. Bourgeois, Les métiers de Blois. Documents recueillis. (MémSocSciencLettr. Loir-et-

Cher 13). — Ch. Rist, La durée du travail dans l'industrie française de 1820 à 1870 (Revue d'écon. polit. XI, 4). — W. Chaffers, Marks and Monogramms on Europ. and Oriental Pottery and Porcelain. With histor. Notices of each Manufactory and 3500 Potters Marks and Illustr. London (998 p.). — P. Du Chatellier, La poterie aux époques préhistor. et gauloise en Armorique. Rennes (64 p.). — O. Hölder, Die Formen d. röm. Thongefässe diesseits u. jenseits d. Alpen. Stuttgart (VII, 38 S., 24 Taf.). — K. Schumacher, Zur röm. Keramik (Bonn.Jbb. 100). — A. Oxé, Die Terra-sigillata-Gefässe des Cn. Ateius (ib. 101); H. Dragendorff, Zur Terrasigillata-Industrie in Griechenland, Kleinasien, Südrussland und Aegypten (ib.). — C. Čermák, Die alten Töpferstätten beim Deutschbroder Thor in Čáslau (MkkCentralComm. 23, S. 142). — J. Brinckmann, Beitr. z. Gesch. d. Töpferkunst in Deutschland (1. Königsberg i. Pr. 2. Durlach) (JbHambWissAnst. 13). — O. Weber, Die Entwickel. d. keramischen Industrie in Böhmen (MVG. Deutsch. i. Böhm. 35, 2). — J.-A. Blanchet, Règlement des potiers d'étain à Troyes en 1576 (Revue de Champagne 1896. nov./déc.). — A. Zschuppe, Das Porzellan; seine Gesch. u. Technik (Zs. f. Keram. 1897, 11). — R. Bruck, Tschirnhausen u. d. erste europäische Porzellan (Sprechsaal 1897, 11). — E. T., Gotthelf Greiner, der Erfinder d. thüring. Porzellans (ib. 32). — F. Minkus, Claud. Innoc. du Paquier, der Begründer d. ehemal. Wiener Porzellanfabrik (Cbl. f. Glasindustr. 411). — R. Borrmann, Die Fayencen d. 18. Jh. in Holland, Frankreich u. Deutschl. (Zs. f. Keramik. 9, Beil.). — E. Tiedt, Die Glasindustrie, die Porzellanmalerei und die Porzellanfabrikation Lauscha's, ihre Gesch. und techn. Entwickel. In: Festschrift z. 300jähr. Jubil. v. Lauscha. — O. N. Witt, Die Industrie d. Glases einst und jetzt (Prometheus 9, 1). — A. Rzehak, Z. Gesch. d. Glases in Mähren (MMähr.GewerbeMus. 1897, 9). — L. Beck, Die Gesch. d. Eisens. 3. Abtl.: Das 18. Jh. Brschw. (VII, 1205 S.). 4. Abtl.: Das 19. Jh. Lf. 1. (S. 1—176). — J. St. Gardner, Ironwork Part 2, comprising from the Close of the mediæval Period to the end of the 18. cent., excluding english Work. London (216 p.). — H. V. Sauerland, Einige Notizen z. Gesch. d. lothring. Eisenindustrie im M.A. (JbGLothrG. 8, 2). — J. Lauritsen, Odense Smedelov ingennem 400 Aar med en Efterslæt. Et kulturhist. Bidrag. Odense (68 S.). — M. Siebourg, Italische Fabriken „megarischer" Becher (MDArchInst. Rom. XII, 1). — H. Stuart Jones, A greek goldsmiths mould in the Ashmolean Museum (Journ. Hell. Stud. 16, 2). — A. Weiss, Das Handwerk d. Goldschmiede zu Augsburg b. z. J. 1681 (Beitr. z. Kunstg. N. F. 24). Lpz. (VIII, 359 S.). — W. Boeheim, Goldschmiede in Wiener-Neustadt im 15. Jh. (BerMAV. Wien 32). — K. Drexler, Goldschmiede-Arbeiten i. d. regul. Chorherrenstifte Klosterneuburg. Erläut. Text v. C. List. Wien (37 Taf., 15 S.). — J. Epstein, Die Breslauer Goldschmiede von 1470—1753 (Schles. Vorzeit VII, 2). — W. Chaffers, Gilda Aurifabrorum: a History of English Goldsmiths and Platemakers and their Marks stamped on

Plate. New ed. Lond. — J. D. McGuire, A study of the primitive methods of drilling (Annual Report of the Board of Regents of the Smithonian Institution for the year ending June 30, 1894). — P. Blanchet, Notice sur quelques tissus antiques et du haut moyen âge jusqu'au 15e s. Paris (III, 46 p.). — E. Pietrkowski, Die Tuchmacherei zu Schönlanke (ZHGPosen 12, 3/4). — F. Hipler, Die Rolle der Tuchmachergesellen in Wormditt (ZGErmland 12, 1). — H. Moritz, Verband grosspolnischer Tuchmacherinnungen (ZHGPosen 12, 3/4). — E. Otto, Zur Gesch. der Gewerbe in Butzbach. II. Das Butzbacher Wollenhandwerk im 16. Jahrh. (QuartalbllHVHessen II, 6). — B. Kreuter, Beitr. z. Gesch. d. Wollengewerbe in Bayern im Zeitalter d. Merkantilsystems (Oberbayr. Arch. 50). — C. Brügel, Die Ansbacher Schneiderzunft. Ein Beitr. z. Gesch. d. Zunftwesens. Ansbach (45 S.). — H. Silbermann, Die Seide. Ihre Gesch., Gewinnung u. Verarbeitung. Bd. I. Die Gesch. d. Seidenkultur, d. Seidenhandels u. d. Seidenwebekunst v. ihr. Anf. bis auf d. Gegenw. Dresden (X, 517 S.). — F. Kunze, Die Seide im Lichte der Kulturgesch. (Nord u. Süd. April). — F. Voigt, Das kaiserl. Edict von 1685 gegen ein neues Posamentmachergerät (Schnurmühle) u. d. Publizirung dieses Edicts in Hamburg (MVHambG. 6, 3); Die verbotenen Schnurmühlen (ib.). — F. Courtois, Notes hist. sur la fabrique de dentelles à la main établie au Creusot 1844—1866 (Mém. Soc. Éduenne 24). — C. de Beaumont, Un prototype inédit de la tapisserie d'„Artémise". Paris (15 p.). — F. Donnet, Documents pour servir à l'hist. des ateliers de tapisserie de Bruxelles, Audenarde, Anvers etc. (suite). (Ann. Soc. arch. Bruxelles 11, 1/4). — G. Cumont, Hist. d'une manufacture de batiste à Nivelles au 18e s. (ib. 3/4). — J. Blockhuys und A. Gervais, Aus d. Gesch. d. fläm. Teppichweberei (D. Teppich-Ztg. 1897, 7). — C. de Waard, De Middelburgsche tapijten (Oud-Holland 1897, S. 65). — E. Müntz, La tapisserie en Allemagne (Weltpost 22, 1). — J. Böttiger, Karls IX. Tapetväfveri och Tapetsamling (Samf. för Nordiska Museets Främj. 1895/6.) — E. Wernicke, Wendel Roskopf, Meister zu Görlitz u. in Schlesien 1518—1549 (NLausitzMag. 73, 2). — A. Warschauer, Die Posener Malerinnung (ZHistGesPosen 11, 3/4). — A. Kirschner, Die Aussiger Bäckerzunft 1608 (MNordbExcCl. 20, 4). — K. Th. Weiss, Bäcker-Alphabet a. Tübingen (Alemannia 25, 1). — M. Ebenböck, Das Lebzeltergewerbe (ZMünchAV. 8). — H. Heine, Die Artikel der alten Knochenhauerinnung zu Nordhausen (ZHarzV. 29). — Auszug der Artikul der Ehrsam. Zunfft der Fleischhacker in Graber. Mitget. v. A. Herglotz (MNordböhmExcCl. 20, 3). — Ferd. del Marmol, Description de l'ancienne tannerie de Dinant (AnnSocArchNamur. 21, 3). — G. Van Doorslaer, Eenige Aanteekeningen rakende de mechelsche Klokgieters (BullCercleArchMalines 7, 1). — K. Schwärzler, 1653. Recess betr. d. Herrenmühle an der Laibach (35. Jahresber. Vorarlb. Mus. V.). — Lehmann, Die aargauische Strohindustrie. E. Beitr. z. Gesch. derselben. Aarau (VIII, 124 S., 1 Taf.). — H. Lehmann, Die Anfänge

der Freiämter Strohindustrie (Die Schweiz 1897, 5). — E. Kirchner, Das Papier. I. Die Gesch. der Papierindustrie u. Allgemeines über das Papier. Biberach (IV, 52 S.). — F. Keinz, Ueber die älteren Wasserzeichen d. Papiers u. ihre Untersuchung (Zs. f. Bücherfreunde I, 5). — E. Marabini, Papiergeschichte d. Reichsstadt u. d. Burggrafen v. Nürnberg II. München-Nymphenburg (176 S., 2 Karten). — Chrzaszcz, Der Lumpensammler in Oberschlesien (ZVGSchles. 31). — J. Gauthier, L'industrie du papier dans les hautes vallées franc-comtoises du 15e au 18e s. (MémSocd'émul. Montbéliard 26, 1). — G. Martin, Les papéteries d'Annonay (1634—1790) (Bibliographe moderne 1897, 3). — C. M. Briquet, Associations et grèves des ouvriers papetiers en France aux 17e et 18e s. (R. internat. sociol. 5, 3). — R. Garnett, The Manufacture of fine paper in England in the 18th Century (Library 100). — G. Lewinstein, Die deutsche Tabak-Industrie. E. Skizze ihr. Entwickel. u. wirtsch. Bedeutung. (Volksw. Zeitfragen 142/3.) Berlin (69 S.). — B. W. Arnold, History of the Tobacco Industry in Virginia from 1860 to 1894 (Hopkins Univ. Stud. Hist. Pol. Science 15, 1/2). — E. Dresse, L'industrie des canons de fusil (Ann. Soc. Sciences Arts Lettres Hainaut 8, 1). — Courtet, Note sur les constructions en mer voisines des ports de Carthage (Ac. des inscript. et belles-lettres C. R. 1897, Janv./Févr.). — E. M. Laumann, La machinerie au théâtre depuis les Grecs jusqu'à nos jours. Paris (159 p.). — J. G. Vogt, Welt der Erfindungen. Lf. 135—214. Leipzig. — G. H. Niewenglowsky, Hist. et applications de la photographie. Paris (24 p.). — Gius. Tibaldi Tancredi, L'inventore del telefono. Innocenzo Manzotti di Aosta. Torino (98 p.). — E. Renard, Les télégraphes et le téléphone dans le département du Gard (1821—1896). Nîmes (100 p.). — J. Banneux, Quelques pages de l'hist. de la télegraphie électrique (BullSocBelgeÉlectr. 1897 Avril/Sept.).

Handel: R. Mayr, Storia commerciale. G. Dalvì e L. Canella traduttori. Wien (IV, 323 S.). — E. Revillout, La créance et le droit commercial dans l'antiquité. Paris (V, 336 p.). — Vidal de la Blanche, Note sur l'origine du commerce de la soie par voie de mer (Ac.InscrBL.CR. Sept./Oct.). — F. Carabellese, Le relazioni commerciali fra la Puglia e la reppublica di Venezia dal secolo X al XV. Trani (157 p.). — A. Schaube, Ein ital. Kursbericht v. d. Messe v. Troyes aus d. 13. Jh. (ZSocialWirtschG. V, 3). — Handel u. Verkehr in Deutschl. während d. 13. Jh. (APostTel. 20). — G. v. Detten, Die Hansa der Westfalen. E. Bild d. Gewerbe- u. Handelsthätigkeit unserer Landsleute im MA. München (VIII, 206 S.). — E. Schulze, Ein Krämerbuch a. d. Ende d. 15. Jh. (NLausMag. 73, 2). — L. Hennebicq, L'époque des Fugger (AnnInstScienceSoc. 1897). — J. Hartung, Aus d. Geheimbuche e. dtsch. Handelshauses im 16. Jh. (ZsSocWirtschG. 5, 4). — V. Lössl, Das Regensburger Hansgrafenamt. E. kleiner Beitrag z. Kultur- u. Rechtsgesch. (VerhHVOberpfalz. 49). — F. Bruns, Lübecker Handelsstrassen am Ende d. MA. (Hans.Gbll. 1896). — E. v.

Halle, Neuere Litteratur zur Hamburg. Handels- u. Wirtschaftsgesch. (JbGVV. 21, 3). — F. Voigt, Kleine Beitr. z. Erläuter. d. Handelsbezieh. d. Hansa u. insbes. Hamburgs mit England 1601—1608 (MV. HambG. 6, 3). — E. Baasch, Hamburg u. d. Kompagnie v. Ostende (ZSocWirtschG. V, 3). — E. v. Halle, Z. Gesch. d. Maklerwesens in Hamburg. [Aus „Hamburgs Handel u. Verkehr".] Hamb. (IV, 44 S.). — R. Singer, Hamburger Firmen a. d. vor. Jh. [Aus „Hamburgs Handel u. Verkehr"]. Hamb. (26 S.). — E. Baasch, Die Anf. d. modernen Verkehrs Hamburgs m. Vorderindien u. Ostasien (MGeogrGesHamburg 13). — R. Funke, Die Leipziger Messen in Gesch., Wesen u. Bedeutung. Festschrift. Lpz. (54 S.). — K. Koppmann, Die Einrichtung des Rostocker Pfingstmarkts (BeitrGRostocks. II, 2). — Erneuerung d. Bestimmungen üb. d. Wochenmärkte zu Frankenberg (1692) (Hessenland XI, 14). — A. Pribram, Z. Gesch. d. böhm. Handels u. d. böhm. Industrie im Jahrh. nach d. westfäl. Frieden (MVG. d. Deutsch. i. Böhm. 35, 4). — F. M. Mayer, Z. Gesch. d. österr. Handelspolitik unter Kaiser Karl VI. (M. Inst. Oest. Gesch. 18, 1). — H. Pigeonneau, Hist. du commerce de la France. T. 2. Le 16e siècle; Henri IV., Richelieu. 2. éd. Paris (490 p.). — G. Saint-Yves, Les pertes du commerce de Marseille de la rupture de la paix de Nimègue à la paix de Ryswick (1688—1698) (Bull. Géogr. Hist. 1896). — N. Roubin, La vie commerciale des juifs comtadins en Languedoc au 18e s. (Rev. étud. juiv. 68/9). — H. Brugmans, De Notulen en Munimenten van het College van Commercie te Amsterdam 1663—1665 (Bijdr. en Meded Hist. Gen. 18). — W. P. Groeneveldt, De Nederlanders in China I. De eerste bemœiingen om den handel in China en de vestiging in de Pescadores (1601—1624) (Bijdr. Taal-Land- en Volkenkunde Nederl. Ind. 6. Volg. 4. Deel). — O. Nachod, Die Beziehungen d. niederl.-ostind. Kompagnie zu Japan im 17. Jh. Lpz. (XXXIV, 444, CCX S.). — Martel, Le développement commercial de la Belgique avec les pays étrangers. Tome II. Gand (779 p.). — Ch. Piot, Les marchands aventuriers à Anvers (BullAcSciencLettresBelg. 1897, 5/6). — H. Tipper, England's attainment of commercial supremacy. London (VI, 167 p.). — C. Klitgaard, *Efterretninger om Skude- og Strandhandelen paa Vestkysten af Vendsyssel* (Saml. Jydsk Hist. 3, I, 3). — Frank R. Rutter, South American trade of Baltimore (John Hopk. Un. Stud. in Hist. and Polit. Science 15, 9).

Geld- und Finanzwesen: O. Seeck, Die Entstehung des Geldes (DRs. 23, 9). — H. Schurtz, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Geldes (DGeogrBll. 20, 1/2). — Götze, Die trojanischen Silberbarren der Schliemann-Sammlungen. E. Beitr. z. Urgesch. d. Geldes (Globus 71, 14). — L. Strauss, L'hist. de la monnaie (Revue économ. 8, 2). — P. Gréciano, Du rôle de l'État en matière monétaire. Histoire de la monnaie, le mono-metallisme-or, les crises monétaires. Paris (336 p.). — G. Schmoller, Ueb. d. dtsch. Münzwesen d. MA. u. d. beginnend. neueren Zeit (Sb. Akad. Wiss. Berlin 1897, 4). — Derselbe, Ueb. d. Entwicke-

lung d. deutsch. Münzwesens v. d. Einheitsmünze des Denars zu einem vielgliederigen System kleiner, mittlerer und grosser Münze (ib. 53). — G. Poppe, Die Kipper- und Wipperzeit 1618—1624 (ZHarzV. 30). — A. Hughes, C. G. Crump and C. Johnson, The debasement of the coinage under Edward III. (Econ. Journ. June). — W. Sviatlowsky, Die Gesch. u. Entwickel. d. altruss. Geldsysteme. Diss. München. — M. Prager, Die Währungsfrage i. d. Verein. Staaten. Eine wirthschaftsgesch. Studie (Münch. volksw. Stud. 23). München (XV, 476 S., 1 Taf.). — E. Nys, Le crédit et les emprunts publics au m.a. (Rev. Droit Internat. 1897, 4). — W. Lotz, Aus d. Gesch. d. Creditverkehrs (AllgZtgB. 134). — G. Grupp, Die Anfänge d. Geldwirtschaft. I. (ZKulturG. 4, 4/5). — Derselbe, Kapitalist. Anfänge i. d. Landwirtschaft u. i. Gewerbe (ZsgesStaatswiss. 53, 4). — H. Cunow, Die weltgesch. Bedeutung des Geldkapitals am Ausg. d. M.A. (N.Zeit II, 34). — W. Hohoff, Die Gesch. d. Wortes „Kapital“ (Monatsschr. f. christl. Socialreform 19, 2/3). — A. Tortori, La girata cambiaria: suo sviluppo storico e sua natura nel diritto vigente in Germania e in Italia. Roma (222 p.). — Ant. Monzilli, Note e documenti per la storia delle banche di emissione in Italia. Città di Castello (746 p.). — W. Ten Eyck Hardenbrook, Financial New York: a history of the banking and financ. institutions of the metropolis. Part. 1—4. New York.

Besitzverhältnisse, Oeffentlicher und privater Haushalt, Preise: H. Brocher, Esquisse d'une hist. de la propriété foncière (R. génér. de droit 1896, 5). — J. Loutchisky, La petite propriété en France avant la révolution et la vente des biens nationaux. Paris (165 p.). — J. B. Sägmüller, Der Schatz Johanns XXII. (HJb. 18, 1). — F. Bluomberger, Vermögensverhältnisse in Stadt u. Landschaft Freiburg 1445 (ZSchweizStat. 1896, S. 491/8). — A. Barbier, Notes sur les gages et pensions des officiers de la vicomté de Châtellerault en 1429 (BullSoc. Antiqu. Ouest. 1897, 1). — Besoldungsklage ein. Predigers i. d. zweiten Hälfte d. 17. Jh. (JbGesBildKunst Emden 12, 1/2). — H. Ermisch, Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386) (N.ArchSächsG. 18, 1/2). — O. La Chèvre, Un ménage royal au commencement du siècle: 1794—1820. [Georg IV.] (Ann.ÉcoleLibreScienc.Polit. 1897, 2). — Rekeningen van den Drost van Twenthe over 1336—1339 uitg. d. S. Muller (Bijdr. en Meded. Hist. Genootsch. 18). — F. v. Meyenn, Aus den Rentereibelägen im Haupt-Archive zu Schwerin (JbbVMecklG. 62. Bericht). — F. Voigt, Aus den Hamburger Renterei-Rechnungen (ib.). — F. v. Meyenn, Aus einem Rechnungsbuche des Herzogs Ulrich von Mecklenburg (1575—1585) (ib.). — Th. Reiche, Aus den Oelperschen Gemeinderechnungen (Braunschw. Mag. 3). — E. Friedländer, Rechnungen des Cisterzienserklosters Mariawald aus d. Ende d. 15. Jh. (ZBergGV. 32). — K. Haselbach, Ueber finanzielle Zustände in Niederösterreich im 17. Jh. (BllVLandesk.Niederösterr. 31, 8/10). — F. Molard, Épisodes de l'hist. financière d'Auxerre au 14e s. (Soc. Sc. Hist. de l'Yonne. Bull. 56). — E. Fournier de Flaix, L'impôt dans les diverses

civilisations. 1. série. 2 vols. Paris (XXIII, 817 p.). — F. E. Welti, Die Tellbücher der Stadt Bern a. d. J. 1389 (AHVBern 14, 4). — H. Kühlewein, Die Zinsheberolle des Prämonstratenser-Klosters S. Mariä in Ilfeld. Festschrift. Ilfeld (30 S.). — R. Durrer, Ein Panzer-Steuerrodel von Dallenwil 1493 (Anz. Schweiz. Altertumsk. 30, 1). — Cte de Luçay, L'impôt sur le revenu et en particulier sur le revenu agricole en France au 18e s. (AcScMorPolit.C.R. 1897, 4). — Danska tidens skatteförhållanden i Skåne. En Kulturstudie från hedenhös till år 1658 af Strömkarlen (Ny Illustr. Tidn. 1896). — G. R. Curtiss, Protection and prosperity. An account of tariff legislation and its effect in Europe and America. London (XXXII, 864 p.) (enth. auch Beitr. z. allg. Handels- u. Industriegesch.) — E. Forestié, La dépense journalière d'un château Quercynois au 14e s. (fin.) (Soc. arch. Tarn-et-Garonne Bull. 24, 3). — L. Bourdery, Le partage des frères Petiot, bourgeois et marchands de Limoges (29. avril 1500). Limoges (15 p.). — Tamizey de Larroque, Deux livres de raison du 16e s. (R. Quest. Hist. 61, 1). — F. Molard, Le livre de raison des familles Barbanceys et Chadenier (Bull.Soc.Sc.Hist. de l'Yonne 50). — J. A. Blanchet, Dépenses de la maison du comte de Provence en 1774. Paris (30 p.). — A. Michaut, Vingt-cinq ans de dépenses d'un ménage parisien (du 20. avril 1872 au 19. avril 1897) (Journ.Soc.Stat.Paris 38, 8). — G. Grupp, Die Gesch. d. Preise in ihrer Beziehung z. Wirtschaftsgesch. (Allg. Ztg. Nr. 99). — H. Michaelis, Kritische Würdigung der Preise des Edictum Diocletiani vom nationalökon. Standpunkte aus (ZgesStaatswiss. 53, 1). — P. Leroy-Beaulieu, Les variations et la tendance des prix des objets de première necessité depuis un siècle (suite) (Bull. du comité central du travail industriel fasc. 15). — G. Bienaymé, Le coût de la vie à Paris à diverses époques (suite) (Journ.Soc.Stat.Paris 37, 10; 38, 2/3). — Cte. Couret, Un fragment inédit des anciens registres de la prévôté d'Orléans, relatif au règlement des frais du siège de 1428—29. Orléans (48 p.). — G. Liebe, Einlagerkosten (ZKulturG. 4, 6). — Humblot, Les mercuriales de Langres du 15e au 19e s. (Revue de Champ. et de Brie. 1897 Sept./Oct.). — H. Oncken, Graf Christof von Oldenburg im Fürstenkriege (Feldrechnungen vom März bis Oktober 1552) (JbGOldenburg 6). — G. Hertel, Die Kostenrechnung über den Aufenthalt des Erzbischofs Sigismund auf dem Landtage zu Calbe 1564 (GBllMagdeburg 32, 1). — A. Köberlin, Reiserechnung u. Gesandtschaftsbericht Leonhards von Egloffstein 1499 (ZKulturG. 5, 1/2). — H. Hess, Eine Reise-Rechnung a. d. J. 1527 (ZVThürG. 18, 3/4). — Kosten einer Reise von Leipzig nach Heidelberg i. J. 1573 (DresdGBll. 6, 3). — J. Epstein, Eine Rechnung der Meissener Fabrik 1762 (Schles. Vorzeit 7, 2). — A. W., Eine Theuerung in Kassel vor 80 Jahren (Hessenland 11, 1).

Versicherungswesen: G. Hamon, Cours d'assurances ou abrégé histor. et pratique des assurances maritimes, incendie, vie, accidents et agricoles. Paris (XVIII, 331 p.). — J. Lefort, Les origines de

l'assurance (R. gén. de droit 1897, 1). — Bensa, Hist. du contrat d'assurance au m.a. (ib. 1896).

Verkehrswesen, Reisen, Entdeckungen: J. G. C. Anderson, The Road-System of Eastern Asia Minor with the Evidence of Byzantine Campaigns (JournHellStud. 17, 1). — W. Ruge, Strassen im östlichen Kappadokien (Phil. Hist. Beitr. f. C. Wachsmuth). — Popp, Linearer Verlauf und Bauart der alten Strassenzüge im Hinterlande des rätischen Limes mit Nutzanwendung f. d. Anlage der Römerstrassen überhaupt (Westd. Zs. 16, 2). — G. Wolff, Römische Strassen i. d. Wetterau (ib. 16, 1). — O. Cuntz, Die elsässischen Römerstrassen der Itinerare (ZGOberrhein 12, 3). — Karl Baron Hauser, Die Römerstrassen Kärntens (Carinthia 87, 4). — F. Pichler, Röm. Bergstrassen i. d. Ostalpen (CorrBl. Ges. Anthrop. 28, 1/3). — L. Zdekauer, Le spese di selciatura e di riparazione della via di Malcucinato (1334) (Bull. Senese Stor. Patr. III, 4). — Dengler, Ueber mittelalterl. Strassenabsperrungen durch Ketten (KorrBl.Ges.V.D.G.V. 45, 1). — H. Prejawa, Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen i. d. Grenzmoor zwischen Oldenburg u. Preussen (MVG.Osnabrück 21). — H. Plathner, Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoore (ib.). — W. Berdrow, Auf d. Verkehrswegen des 18. Jh. (Allg. Ztg. B. 22). — A. Hugues, Les routes de Seine-et-Marne avant 1789. Paris (88 p., 1 carte). — F. Marcevaux, Du char antique à l'automobile. Les siècles de la locomotion et du transport par voie de terre. Paris (VI, 293 p.). — Un traité postal de 1517 (L'Union postale 22, 7/8). — C. Moeller, Geschichte des Landes-Postwesens in Mecklenburg-Schwerin (JbbV. MecklG. 62). — R. Schucht, Das Postwesen in Braunschw. (Braunschw. Magaz. 3). — Zur Geschichte des Postwesens in Hamburg (MV. HambG. 6, 3). — Tholotowsky, Z. Gesch. d. Hamburger Stadtbriefbeförderung (ib.). — P. A. Helmer, Die Postverbindung zwischen Barr und Strassburg i. d. zweiten Hälfte d. 18. Jh. (JbGElsLothr. 13). — R. Rother, Zur Postgeschichte von Meerane (Schönb. Gesch. Bll. III, 1). — J. Ruhl, E. hess. Postbeamter i. 18. Jh. (Hessenland 11, 17). — Hundert Jahre Entwickelung d. d. Post (APostTelegr. 1897, 6). — C. Jacobsen, Spredte Bemærkninger om det danske Postvæsen for hundrede Aar siden (AarbDanskPostv. 1896). — P. Thomsen, Om de gamle Postgaarde (ib.). — J. H. Heaton, Postal and telegraph. Progress under Queen Victoria (Fortnightly Rev. June). — A. Martinien, Les employés des postes pendant la guerre d'Espagne (1808—14) Paris (140 p.). — O. Berndt, Die Entwickelung der Locomotive (In: Feierliche Uebergabe des Rectorats der techn. Hochschule Darmstadt 1896). — Fleck, Studien z. Gesch. d. preuss. Eisenbahnwesens. (Forts.) (Arch. Eisenb. 1897, 1). — Gesch. d. Eisenbahn. d. österr.-ungar. Monarchie. Lf. 1/10. Teschen. — M. Reizenstein, The economic history of the Baltimore and Ohio Railroad 1827—1853 (Johns Hopkins Univ. Stud. in Hist. and Polit. Sc. XV, 7/8). — F. W. Speirs, The street-railway system of Philadelphia, its history and present condition. (ib. 3/5). —

J. Kromayer, Die Entwickelung der röm. Flotte vom Seeräuberkriege d. Pompeius b. z. Schlacht v. Actium (Philol. 56, 3). — Ch. de la Roncière, Charlemagne et la civilisation maritime au 9e siècle (Le moyen âge 10, 4). — T. Pepin, Les origines de la boussole marine (Études publ. p. les pères de la compagnie de Jésus. 1897, 20. avril). — Ch. de la Roncière, Un inventaire de bord en 1294 et les origines de la navigation hauturière (BiblÉcolChart. 58, 4). — E. W. Dahlgren, Forntida seglingsanvisningar för de nordiske farvattner. Stockholm (32 S., 2 Kart). — H. Harrisse, Sébastien Cabot, pilote-major d'Espagne, considéré comme navigateur (Revue de géogr. Nov.). — A. Jungesbluth, Vor 150 Jahren (Braunschw. Mag. 3). — P. E. Döring, Das Schiffergelag in Sonderburg (ZGSchleswHolstLauenbG. 26). — K. Koppmann, Die Eröffnung d. Dampfschiffahrt zwischen Rostock u. Warnemünde (BeitrGRostock II, 2). — Il primo battello a vapore sul Lago Maggiore (Bull.Stor.Svizz.Ital. 19 1/5). — R. Landerer, Gesch. d. Hamb.-Amerik. Packetfahrt-Actien-Gesellsch. Lpz. (98 S., 12 Taf.). — Eckermann, Die Eindeichungen bei Bottschloot; Das Kanal-Project von 1629 (ZGSchleswHolstLauenbG. 26). — Wie man ursprünglich reiste und wie Menschen und Waaren fortgeschafft wurden (APostTel. 20). — E. Eckstein, Die Gasthäuser im klass. Altert. (Westerm. Mh. Juni). — F. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- u. Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jh. Berlin (X, 193 S.). — Cte. de Marsy, Les pélerins normands en Palestine (15e—17e siècles) (Bull.Soc.Antiqu. Normandie 17). — Des Ritters Hans v. Hirnheim Reisetagebuch a. d. J. 1569. Hrsg. v. F. Khull. Graz (62 S.). — P. d. Chabot, Comptes rendus d'un voyage fait en Italie en 1573 pour y faire une enquête sur la mort de Gilles Chasteignier etc. Vannes (23 p.). — Le voyage du Levant de Philippe Du Fresne-Canaye (1573). Publié et annoté par H. Hauser. Paris (XXXVII, 338 p.). — V. Hantzsch, Dresdner Reisende des 16. u. 17. Jh. (DresdGBll. V, 3). — Breitenbach, Eine Reise des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an den Rhein, nach Frankreich und England, August 1600 bis April 1601 (Neub.Coll.Bl. 60). — F. Hachez, Voyage de François Vinchant en France et en Italie du 10. septembre 1609 au 18. févr. 1610 (suite et fin) (Soc.Belg.Geogr.Bull. 21, 1/4). — Un' ambasceria veneta attraverso il Gottardo nel 1626 (Boll.Stor.Svizz.Ital. 19, 6/7). — A. Vandal, L'Odyssée d'un ambassadeur. Le marquis de Nointel dans les Échelles du Levant (Le Correspondant 10 april, 25 april). — E. Fournier de Flaix, Les voyages de Montesquieu (Australie, Italie, Allemagne, Hollande) (Réf.Soc. III, 2). — A. Humann, Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld 1768—1776 (SchrVMeiningG. 24). — G. Wolfram, Eine Reise nach Berlin i. J. 1787 (SchrVGBerlin 34). — O. Lehmann, Das Reisen vor 100 Jahren (M. FreibergAV. 33). — Eine Reise vor 100 Jahren [Briefe von Wilmsen] (Der Protestant 1897, Nr. 23/36). — R. Prümers, Eine Lissaer Kollektenreise (ZHGPosen 12, 2). — J.-B. Trumet de Fontarce, Impressions de voyage. Italie (1820). Bar-sur-Seine (XXXII, 158 p.). — Julius

Pfeiffer, Erlebnisse e. reisenden Handwerksburschen. Wanderung d. Deutschland u. Dänemark v. 35 Jahren. Stuttg. (IV, 243 S.). — Éd. Chavannes, Voyageurs chinois chez les Khitan et les Joutchen (Journ. asiat. 9, 3). — G. Delvaux, Vasco de Gama et les découvertes maritimes des Portugais 3. 4. (Soc. Belge Géogr. Bull. 21, 6. 22, 1). — H. Conrad, Le voyage d'Anthony Jenkinson dans l'Asie centrale en 1558 (Union géogr. du Nord 18). — A. Legrand, La Compagnie des Indes. Expédition du Villevault à Canton en 1765 (Soc. Brétonne Géogr. Bull. 69/70). — G. Saint-Yves, Le voyage autour du monde du capitaine Étienne Marchand (1790/2) (BullGéogrHist. 1896).

Sicherheitswesen: E. C. Lovatelli, I vigili dell' antica romana (NAntol. fasc. 23). — P. Schlumberger, Kurze gesch. Mitteilungen üb. d. Feuerlöschwesen d. Stadt Mülhausen (1262—1897). Colmar (71 S.). — P. Kampffmeyer, Gesch. d. modern. Polizei i. Zusammenh. m. d. allg. Kulturbewegung. Heft 1/5. Berlin.

Gesundheitswesen, Krankenpflege, Körperpflege: J. Pagel, Gesch. d. Medicin. 1. Einführung. 2. Hist. medic. Bibliogr. f. 1875 bis 1892. Berlin (960 S.). — F. Spaet, Die gesch. Entwickel. d. sogen. hippokratischen Medicin im Lichte d. neuest. Forschung. Berlin (VIII, 55 S.). — Dumon, Notice sur la profession de médecin d'après les textes assyro-babyloniens (Journal asiat. 9, 2). — C. F. Lehmann, E. assyr. Darstell. d. Massage. (Verh.Berl.Anthr.Ges. 1896, S. 585 f.). — O. Cambier, L'assistance méd. dans la Grèce antique. Dour (32 p.). — E. Spalikowski, Antonius Musa et l'hydrothérapie froide à Rome. Paris (47 p.). — Deneffe, Chirurgie antique: Les oculistes Gallo-Romains au III[e] s. (Ann. Soc. Méd. Chir. d'Anvers. Mars 1897). — M. Höfler, Ueber germ. Heilkunde (Janus. Arch. intern. pour l'hist. de la méd. 1897). — R. Fox Fortescue, Medical Folklore (ScottMedJourn. 1897. Oct.). — Eine ärztliche Reclame a. d. 15. Jh. (Brschw. Mag. 3). — Wüstefeld, Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover (ZHVNiedersachsen 1897). — Pagel, Die Entwickel. d. Medicin in Berlin v. d. ältesten Zeiten b. a. d. Gegenwart. Wiesbaden (IV, 130 S.). — Deshayes, Notice sur l'hygiène en France il y a cent ans et aujourd'hui. Rouen (11 p.). — H. Kuborn u. A., Aperçu hist. sur l'hygiène publique en Belgique depuis 1830. Bruxelles (IV, 284 p.). — A. Tille, Die Feldkrankheit (ZKulturG. 4, 6). — Laumonier, La peste: hist. et traitement. Paris (36 p.). — A. Schubert, Eine Schrift üb. d. Pest vor 300 Jahren (AllgZtg. B. 27). — B. Reber, L'habit des médecins pendant la peste (Janus 1897). — Pestartige Krankheiten im Luxemburgischen (7. Forts.) III (14. Jh.); IV (15. Jh.) (Ons Hémecht III, 1). — L. Boucher, La peste à Rouen au 16[e] et au 17[e] siècle. Rouen (59 p.). — G. Doublet, La peste d'Ax en 1631. Foix (142 p.). — J. Bauer, La peste chez les juifs d'Avignon (Rev. étud. juiv. 68). — Valdrighi, Contagio di pestilenza bubbonica in Formigine durante il secolo XVII. (1630—1731.) Modena (45 p.). — P. Hauser, Études épidémiologiques.

Le Choléra en Europe depuis son origine jusqu'à nos jours. Paris (XV, 543 p.). — A. Ledieu, L'Influence à Abbeville 1467—1470 (Bull. hist. et phil. 1896). — Zur Volksgesundheitspflege im M.A. (Badewesen und Seelbad) (HistPolBll. 118, 5). — G. Hertel, Ein Gesundbrunnen in Zuchau bei Kalbe a. S. (GBllMagdeburg 31, 2). — L. Boriani, Introduzione alla storia della farmacia in Italia. fasc 1. Bologna (237 p.). — Blanck, Aus der Volksheilkunde Mecklenburgs [Aus „Arch.V. FreundeNaturg."]. Güstrow (56 S.). — Karutz, Volksmedicin auf dem Gebiete der Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten (Z.f.Ohrenheilk. 30, S. 36). — H. Stegmann, Geheimmittelindustrie im 18. Jh. (MGerm. NatMus. 1897, 8/10, 16). — V. Ernst, Das Biberacher Spital bis zur Reformation (WürttVjshefteLandesgesch. N. F. 6). — J. Giesler, Das ehemalige Siechenhaus in Uri. Hist. Skizze (3. Neujahrsbl. Ges. Gesch. Uri). — Goiffon, L'hôpital Saint-Jacques à la fin du 15e siècle (Mém. AcadNimes 19). — Chotard, Les hôpitaux en Auvergne au 18e s. (Revue d' Auvergne 1897, 1). — L. Lallemand, Quinze années de réformes hospitalières 1774—1789 (Ac. Sc. Mor. Pol. C. R. 1897, 4). — H. Rühl, Entwickelungsgesch. d. Turnens. 2. Aufl. Lpz. (V, 156 S.). — E. Angerstein, Grundzüge d. Gesch. u. Entwickel. d. Leibesübungen. 2. Aufl. Wien (VIII, 156 S.). — Das fünfzigjährige Jubiläum des allgemeinen Zeichens d. deutschen Turnerschaft (QuartalbllHVHessen II, 4).

Pflanzen und Tiere: E. Rolland, Flore populaire ou hist. naturelle des plantes dans leurs rapports avec la linguistique et le folklore. T. I. Paris (III, 277 p.). — C. Joret, Les plantes dans l'antiquité et au m.a. (hist., usages et symbolisme) I. Les plantes dans l'orient classique. Paris (XX, 504 p.). — St. Fellner, Die homerische Flora. Wien (84 S.). — R. Pieper, Volksbotanik. Unsere Pflanzen im Volksgebrauche, in Gesch. u. Sage. Gumbinnen (622 S.). — F. Söhns, Unsere Pflanzen hinsichtlich ihrer Namenserklärung und ihrer Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben (ZDUnterr. 11, 2/3). — A. Ulrich, Beiträge z. bündnerischen Volksbotanik. 2. Aufl. Davos (75 S.). — W. Unseld, Die Pflanzen i. d. schwäbischen Sprichwörtern u. Redensarten (Alemannia 25, 2). — F. Tschernich, Deutsche Volksnamen d. Pflanzen a. d. nördl. Böhmen. Progr. Akad. Gymn. Wien (40 S.). — A. Brigham, Der Mais. Ein Beitr. z. Gesch. der Entwickel. seines Anbaues u. Schilderung ein. Reihe syst. Unters. zum Zwecke d. Verbess. seiner Zucht u. der Steigerung seiner Erträge. Diss. Göttingen (54 S.). — O. Warburg, Die Muskatnuss, ihre Gesch., Botanik, Kultur etc. Zugleich e. Beitr. z. Kulturgesch. d. Banda-Inseln. Lpz. (XII, 628 S.). — W. J. McGee, The Beginning of Zooculture (The Americ. Anthropol. 1897, 7). — E. Beauvois, Animaux domestiques chez d'anciens peuples de l'Amérique du nord (Muséon 16, 2). — Keller, Figuren des ausgestorbenen Ur aus vorhomerischer Zeit (Globus 72, 22). — C. Cohn, Zur litterarischen Gesch. d. Einhorns. II. Progr. Berlin (29 S.). — E. Damköhler, Zur Gesch. d. Wolfs im ehemal. Fürstentum Blankenburg (Braunschw. Mag. 3). — A. Treichel, Der Tiergarten zu Stuhm nach

dem D. O. Tresslerbuche (ZHVMarienwerder 35). — J. Forest, Le Paon à travers les âges. Usages et superstitions. Paris (8 p.). (Aus Bull. Soc. Acclimat.) — M. Köhler, Die Schwalbe in Volksglauben und Dichtung d. Chinesen (D. zool. Garten 38, 10). — J. Ph. Glock, Die Symbolik d. Bienen u. ihrer Produkte in Sage, Dichtung, Kultus, Kunst u. Bräuchen. 2. (Titel-)Ausg. Heidelberg (XII, 411 S.).

Nachträge zu früheren Rubriken: F. Marx, Die Beziehungen d. klass. Völker d. Altertums zu dem keltisch-germanischen Norden (AllgZtgB. 162/3). — L. Zapf, Aus dem Leben d. Stadt Hof im M.A. (Unser Vogtland 4, 1). — Pfau, Die Dorfordnung von Fischheim (1714) (MVSächsVolksk. 1897, 3/4). — R. Doebner, Hildesheim im späteren M.A. (ZHarzV. 29). — U. Hölscher, Beitr. z. Gesch. v. Goslar 4. (ib.) — W. Varges, Verfassungsgesch. d. Stadt Halberstadt i. M.A. (ib.) — P. Höfer, Der Königshof Bodfeld (ib. 29. 30). — F. Hauptmann, Allerlei aus alten Tagen (Bilder a. d. Gesch. v. Bonn IX). Bonn (134 S., 1 Pl.). — C. Neuber, Die ältere Gesch. v. Fritzlar (Hessenland 11, 19/23). — J. Wichner, Der Admonterhof in Graz (MHVSteiermark 45). — A. Gubo, Aus den Ratsprotokollen der Stadt Cilli. IV (BeitrKundeSteiermGQu. 28). — F. Tadra, Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských. (Kulturbeziehungen Böhmens zu der Fremde bis zu den Hussitenkriegen.) Prag (436 S.). — H. Paasonen, Sprachl. Beiträge z. Kulturgesch. d. Finnen (Finn.) (Suomi 3, 13). — Candé, Un livre de gages des châtelains du Lude au commencement du 17e s. Contribution à l'étude de la vie privée des anciens seigneurs en province (Rev. hist. du Maine 42, 2). — V. Du Bled, Les diplomates étrangers et la société française au 18e s. (Cosmopolis 22). — Fr. Arnaud, Muron et ses environs (Bull.Soc.Géogr.Rochefort 19, 4). — Boissonnade, La police municipale à Poitiers au 17e s. (Soc. des Antiquaires de l'Ouest 1897, 2). — L. Devillers, Bons de police de la ville de Mons du XIIIe au XVe s. (Bull. Acad. Scienc. Lettres Beaux-Arts Belg. 1897, 5). — A. D. van Assendelft de Coningh, Amsterdamsche forensen in de 17e eeuw. (De Economist Jan./Febr. 1897). — C. Bamps et E. Geraets, Les anciennes gildes ou compagnies militaires de Hasselt (Ann.Ac.Arch.Belg. X, 1/3). — J. Colville, By-ways of History: Studies in the Social Life and Rural Economy of the Olden Time. London (334 p.). — E. Nys, Un iréniste au 17e s.: Ernest, landgrave de Hesse-Rheinfels (Revue de droit internat. 29, 2). — J. G. Findel, Gesch. d. Grossloge z. Sonne in Bayreuth. Lpz. (VIII, 199 S.). — J. Delmas, Les loges maçonniques de Saint-Flour au 18e s. (Bull. hist. de l'Auvergne 1897, 5). — J. Fenner, Der Humanist Mutianus a. Homberg (Hessenland 11, 19). — Eine Prüfungsordnung a. d. J. 1789 (Kath. Schulbl. 9, 285/6). — A. Gronau, Aeltere Schulordnungen d. Elbing. Gymnasiums. I. Progr. Elbing (22 S.). — Bittschrift von Bewohnern der Gegend vor dem Dammthor wegen Errichtung e. Schule. 1797 (MVHambG. 6, 3). — G. Sello, Ein Findling z. Geschichte der Stendaler Stadtschule (25. Jahresber. d. AltmärkV. f. vaterl. G.). —

C. Müller, Nordhäuser Schulverhältnisse a. d. Hand der Schulordnungen v. 1583, 1640 u. 1658 (ZHarzV. 30). — M. Schneider, Zur Gesch. d. Gymnas. illustre in Gotha (Aus d. Heimath [Gotha] 1, 2). — G. Nick, Zur Gesch. d. Schulwesens in unserem Vereinsgebiete (QuartalblIHV. Hessen II, 4). — P. Joachimsohn, Augsb. Schulmeister u. Augsb. Schulwesen im 4. Jahrh. (ZHVSchwabenNeuburg 23). — O. Holzer, E. Wiener Schulrede a. d. J. 1463 (StudMittBenedOrd. 27, 290/2). — F. Jansa, Die Piaristen u. ihre Schulen in Leipnik (Czech.). Progr. Leipnik (41 S.). — E. Haffter, Histor. u. Kulturhistor. a. bündn. Gemeinde-Archiven. 1. Schulgeschichtliches aus Thusis (BündnMbl. S. 274 ff.). — W. D. Macray, A Register of the Members of the St. Mary Magdalene College, Oxford. New Series vol. 2. Fellows 1522—1575. Oxford. — J. J. Eck, Studierende aus Wimpfen bis 1650. Progr. Wimpfen (S. 48—64). — Léon-G. Pélissier, La cryptographie de Simon Cattaneo. Note sur quelques documents cryptogr. italiens (Mém.Soc.Antiqu.France 6). — O. Mühlbrecht, Die Bücherliebhaberei in ihrer Entwickel. b. z. Ende d. 19. Jh. 2. Aufl. Bielefeld (XII, 335 S.). — H. Stein, Une imprimerie clandestine à Valognes (Le Bibliographe moderne 1897, 3). — Claudin, Origines et débuts de l'imprimerie à Poitiers (ib. 1897, 6). — Ducourtieux, Les origines et les débuts de l'imprimerie à Ussel (Bibliogr. limousin 1897, 1). — A. Claudin, Notes p. s. à l'hist. de l'impr. à Limoges; l'atelier de P. Berton (suite) (ib. 4). — B. Olsen, Stedsevarende Kalendere i Lunds Kulturhist. Museum (Fortsätt. af märkedage) III/IV (Kulturhist. Meddel. II). — O. Heilig, Tagwahlen aus dem 15. Jh. (Alemannia 24, 3). — E. Friedel, Ausstellung von Gegenständen des Volks- und Aberglaubens, welche sich im Märkischen Museum befinden (Brandenburgia 6, 12). — G. Sello, Teufelsspuk bei Stendal (25. Jahresber. Altmärk. V. f. vaterl. G.). — J. Moser, Zwei Rosslaer Erscheinungsgeschichten aus dem 17. Jahrh. (ZHarzV. 29). — E. Vigström, Två blad ur folkets dolda Kunskap. 1. Kärleksmedel. 2. Moderspligter (Svenska Fornminnesfören. Tidskr. 9, 3). — Jaworsky, Hausgeister b. d. Südrussen (Z.Oest.Volksk. 1897, 10/11). — J. B. Andrews, Neapolitan Witchcraft (Folk-Lore 8). — M. J. Walhouse, Folklore Parallels and Coincidences (Folk-Lore 8). — *Mitteilungen d. Vereins f. sächs. Volkskunde 1897, 2:* A. Meiche, Unechte Sagen; E. Mogk, Zur ätiologischen Sagenbildung; A. Meiche, Zu unsern Volkstrachten; Hausschatz und Himmelsbrief; Feuersegen; Ein Mittel für beschrien sein. — C. A. Garufi, Recherches sur les usages nuptiaux observés en Sicile pendant le m.-a. (ital. Titel war mir nicht zugänglich) (Arch. stor. Sicil. 21, 3/4). — v. Friesen, Ein Ehevertrag vom Jahre 1576 (MVSächsVolksk. 1897, 3/4). — T. O. Radlach, Verlöbnisvertrag des Ortsschulzen Jochim Kammiht zu Cheinitz mit Ilsabe Bierstedt zu Quadendambeck vom 9. Oct. 1696; Eine Einladung zu einer altmärkischen Bauernhochzeit in Siedenlangenbeck v. J. 1716 (25. Jahresber. d. Altmärk. V. f. vaterl. Gesch.). — F. W. Schubart, Askanische Glocken (ZHarzV. 29). — G. van Doorslaer, Les fondeurs

de cloches malinois (BullCercleArchMalines 1897, 1). — Meier, Die Artillerie d. Stadt Braunschweig im M.A. (ZHarzV. 30). — E. Jacobs, Schloss Wernigerode als Feste u. d. grobe Geschütz daselbst i. J. 1626 (ib. 29). — Ein althessisches Geschütz in Malta (QuartalbllHVHessen II, 2). — F. Beck, Die Errichtung d. Kreisregiments i. J. 1697 u. sein erster Kommandeur Hartmann Samuel Hoffmann von Löwenfeld (ib. II, 5). — Althessische Fahnen in Schweden (ib.). — Ed. Otto, Ueber bürgerl. Wehrpflicht in alter Zeit (ib. II, 3). — P. Uhle, Die Chemnitzer Kleiderordnungen (Festschr. z. 25jähr. Jub. d. V. f. Chemn. Gesch.). — E. Forestié, Costumes des dames montalbanaises au 14e s. (SocArch. Tarn- et Garonne 25, 2). — W. v. Boetticher, Stammbücher im Besitz oberlausitzischer Bibliotheken (VjsWappen-Siegel-Familienkunde 23, 3. 24, 2). — Stammbuchblätter aus den geneal. Sammlungen des Dr. Gg. Schmidt (ib. 24, 3).



Briefe aus dem Brigittenkloster Maihingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522.

Eingeleitet und erläutert von Joh. Kamann.

I.

Einleitung.

Der Orden „des heiligsten Erlösers“, von der heiligen Brigitta von Schweden gestiftet, hatte sich von ihrem 1370 gegründeten Kloster Wadstena am Wettersee aus bald über ganz Europa, namentlich über die nördlichen und östlichen Länder verbreitet und zählte im Laufe des 16. Jahrhunderts gegen 70 blühende Niederlassungen. Die Brigitten befolgten im ganzen die Augustinerregel und widmeten sich ausschließlich dem Gebete, der Betrachtung und der Arbeit. Jedes Kloster bestand aus zwei durch besondere Gebäude und strenge Klausur, selbst in der gemeinschaftlich benutzten Kirche, von einander geschiedenen Konventen, dem der Schwestern und dem der Brüder. Nach dem Vorbilde der die Apostel und die 72 Jünger umfassenden Familie Christi zählte ersterer, wenn vollständig, gegen 60 Nonnen, letzterer gegen 13 Priester, Diakonen u. a., wozu noch eine Reihe Laienglieder kamen, welche für die leiblichen Bedürfnisse des Klosters zu sorgen hatten[1]).

Die Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters lag in den Händen der Aebtissin, die der geistlichen in der Kompetenz des Priors, „des Generalbeichtigers aller Brüder und Schwestern“; sonst waren die Konvente dem Diözesanbischofe unterstellt, der alle drei Jahre eine kanonische Visitation vornehmen sollte.

[1]) Vgl. Binder, Gesch. der bayer. Birgittenklöster in Verh. d. hist. Vereins der Oberpfalz Band 40, neue Folge 1896. Binder, die hl. Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden 1891. G. Grupp, Maihinger Brigittinerinnen aus Nürnberg in Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg XIII. 79 ff.

Die Zucht in den Brigittenklöstern war streng, namentlich inbezug auf Fasten und Chorgebet; kein Ordensglied durfte Geld oder Geldeswert besitzen, alles gehörte der Gesamtheit. Höchst einfach war die Klosterkost, einfach das grobe, graue Ordensgewand.

Das Mutterkloster der süddeutschen Brigittenklöster war Gnadenberg in der Oberpfalz, 1426 von der Gemahlin des Pfalzgrafen Johann, einer pommerischen Prinzessin, gegründet. Gnadenberger Brüder und Nonnen besiedelten das 1472 von den Grafen von Oettingen den Brigitten überlassene Kloster Maria-Mai (Maihingen) im Ries. Ein weiteres — Altomünster in Oberbayern — stiftete 1489 Hedwig von Polen, die Gemahlin des bayrischen Herzogs Georg des Reichen; es ist die einzige Brigittenniederlassung, welche in ihrem weiblichen Konvente heute noch besteht.

Durch die Beobachtung einer strengen Zucht und durch ihre ganze Wirksamkeit erwarben sich die Brigittenklöster bald ein großes Ansehen; in Süddeutschland fanden sie an den wohlhabenden Bürgern der Reichsstädte, namentlich Nürnbergs, besondere Gönner und Wohlthäter. Welche reiche Geldspenden und Stiftungen flossen nur von Nürnberger Patrizierfamilien, von den Fürern, den Scheurl u. a. nach dem benachbarten Gnadenberg! Eine Reihe von Nürnbergern und Nürnbergerinnen traten namentlich im 15. Jahrhundert mit Vorliebe in den strengen Brigittenorden. Unter ihnen finden sich manche ihrer ganzen Individualität nach bedeutende und treffliche Persönlichkeiten, so Barbara Fürer, die Gnadenberger Aebtissin, und Katharina Lemlin aus der Imhoffschen Familie, im Kloster Maihingen im Ries. Der Briefwechsel der ersteren ist längst bekannt geworden (vgl. Lochner, Barb. Fürer, Aebt. v. Gnadenberg in Hist. pol. Blätter, Band 49; Kamann, Aus dem Briefwechsel der Fürer mit dem Kloster Gnadenberg in Verh. d. hist. Ver. der Oberpfalz. B. 44); weit umfangreicher und wertvoller aber ist die Korrespondenz der Katharina Lemlin aus den Jahren 1516—1526, welche sich im Archive der Freih. v. Imhoffschen Familie erhalten hat. Da diese Briefe zur Geschichte der süddeutschen Brigittenklöster und der Kulturverhältnisse des angehenden 16. Jahrhunderts manche schätzenswerte Beiträge liefern, so dürfte ihre Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen.

Als Einführung in die Briefe werden eine Lebensskizze der

Katharina Lemlin sowie einige Bemerkungen über die Entstehung und Bedeutung ihrer Korrespondenz nicht unwillkommen sein.

Ihr Vater war der angesehene Nürnberger Kaufherr Paulus Imhoff, geboren 1425. Seiner 1462 mit Ursula Holzschuher geschlossenen Ehe entsprossen fünf Töchter. Die älteste, Ursula, heiratete am 26. November 1481 Hektor Pömer; sie starb aber schon 1490. Magdalena trat am 20. Juli 1484 in das von Kaiser Ludwig dem Bayer bezw. dem reichen Konrad Groß für 12 Nürnbergerinnen gestiftete Augustinerinnenkloster Pillenreuth ein. Margarethe Imhoff, 1485 mit Martin Tucher (geb. 1460, † 1528) verehelicht, starb 1521 bei ihrer Tochter Ursula Kurz in Regensburg. Ihr aus Peter Vischers Gießhütte hervorgegangenes Epitaph im dortigen Dome erregt noch heute unsere Bewunderung. Felicitas Imhoff starb, 13 Jahre alt, zu Ulm, wohin sie mit ihrer Mutter wegen der in Nürnberg herrschenden Pest geflohen war. Die drittälteste Tochter Paul Imhoffs war Katharina, die Schreiberin dieser Briefe.

Nach dem plötzlichen Tode des Vaters auf einer Geschäftsreise zu S. Cruce in Italien am 7. Juli 1478 ging die Witwe desselben 1481 eine zweite Ehe mit Nikolaus Tetzel ein.

Ueber die Jugend Katharinas ist uns wenig bekannt; sie hatte ohne Zweifel einen für jene Zeit guten Schulunterricht erhalten, welcher den Mädchen Alt-Nürnbergs von einer Reihe von Privatlehrern, den sog. Schreib- und Rechenmeistern, von „Lehrfrauen“ und wohl auch von Nonnen in den Klöstern erteilt wurde.

Am Kilianstage 1484 hielt Michel Lemmel, der Sohn des Michel Lemmel und der Kath. Hegner, um die Hand der Kath. Imhoff an. Die Familie Lemmel, Lemlein oder Lemlin, wie sie in den Urkunden genannt wird, stammt aus Bamberg. Ein Zweig derselben hatte sich in Nürnberg niedergelassen, war namentlich durch einen einträglichen Weinhandel zu Wohlstand gelangt und auch ratsfähig geworden.

Die Familien der Imhoff und Lemmel waren übrigens durch eine Heirat bereits verwandt. Der Oheim Katharinas, Hans Imhoff, der Stifter des von der kunstfertigen Hand Adam Krafts errichteten Sakraments-Häuschens in der Nürnberger St. Lorenzkirche, hatte in erster Ehe Ursula Lemmel zur Frau.

In einer Urkunde vom St. Kilianstage 1484 versprach „Michel Lemlein", jetzt „burger zu Bamberg, nachdem er sich mit jungfrau Katharina Imhoff in dem heiligen sakrament der ee verpflichtet", an Eidesstatt, daß er innerhalb des nächsten halben Jahres sein Bamberger Bürgerrecht aufgebe und solches zu Nürnberg erwerbe. Dort wolle er sich „niederlassen, burger bleiben, sein anwesung und wonung haben, so lang und dieweil die benannt junkfrau Katharina im leben ist". Nach dem Heiratsbriefe desselben Datums brachte Kath. Imhoff 800 fl. rhein. mit in die Ehe; ihre Mutter verpflichtete sich außerdem, die Tochter „nach eren zu kleyden, alles von dem iren" und sie nach dem Nürnberger Stadtrechte erben zu lassen.

Michel Lemlein versprach seiner Braut 1000 fl. rhein. zur Ehe; die Erbverhältnisse der etwa daraus hervorgehenden Kinder waren genau bestimmt. „Und welchs unter ihnen beden", so heißt es in dem Heiratsvertrag, „vor dem andern von tods wegen abging ohne leypliche eelig erben, so solten dem andern, das dannocht lebte, bede zuschetz verfallen sein und werden."

Mittwochs, am 25. August 1484 fand die Hochzeit statt, wozu den Neuvermählten der Rathaussaal und die Stadtpfeifer zum Tanze gewährt wurden. Das Bürgerbuch (Manuskr. 230 fol. 12 im K. Kreisarchiv Nürnberg) enthält den Eintrag: „Michel Lemel ist burger worden, sabato ante Reminiscere 85 et dedit 10 fl. werung." Neubürger, welche ihren Wohnsitz in der inneren Stadt nehmen wollten, mußten damals einen wirklichen Besitz von mindestens 200 fl. Gold nachweisen, während für die Niederlassung in den Vorstädten ein solcher von 100 fl. genügte. Das Ehepaar bezog das Haus des † Paulus Imhoff in der Egydiengasse (jetzt Theresienstraße), dem Predigerkloster gegenüber. Katharina Lemlin und Margarethe Tucher hatten dasselbe zusammen geerbt; durch eine Zahlung von 700 fl. an letztere war es in den ungeteilten Besitz der Lemlin gekommen.

Am 3. Oktober 1506 versprachen jedoch diese und ihr Gemahl urkundlich, wenn sie mit Tod abgingen, oder falls sie das Haus veräußerten, daß Margarethe Tucher im Ankauf desselben stets den Vorzug haben und es um 200 fl. weniger erhalten sollte, als der Schätzungswert betrage.

Die Ehe Katharinas war, nach verschiedenen Aeußerungen in

ihren Briefen zu schließen, eine recht glückliche. Michel Lemlin beteiligte sich neben anderen Geschäften besonders an der Handelsgesellschaft der Imhoffschen Familie, welche in Venedig und in den Niederlanden eigene Kontors besaß, mit bedeutenden Kapitalien und gelangte so zu einem beträchtlichen Vermögen. Er starb jedoch schon am 8. September 1513 als der letzte seines Stammes in Nürnberg und wurde wie andere Glieder der Lemmelschen Familie in der Kirche der Predigermönche, für welche er zeitlebens eine besondere Vorliebe besaß, begraben. Da seine Ehe kinderlos geblieben war, so kam seine Frau in den ungeschmälerten Besitz des ganzen für jene Zeit beträchtlichen Vermögens. Der Verlust ihres Mannes ging ihr immer tiefer zu Herzen; sie zog sich allmählich von den Freuden der Welt ganz zurück und beschloß, obgleich nahezu 50 Jahre alt, nach dem Beispiele einiger Glieder der Imhoffschen Familie in der Stille des Klosters den Rest ihres Lebens zu verbringen.

Die Verwandten widersetzten sich heftig ihrem Plane und suchten sie in Nürnberg festzuhalten. Namentlich ihr treuester Freund, ihr Vetter Hans Imhoff, der einflußreiche Ratsherr und dessen Frau Katharina Muffel äußerten oft, sie könnte doch auch außerhalb des Klosters selig werden; sie wünschten, wie die Aebtissin Anna von Maihingen 1520 scherzhaft schreibt, der Base geradezu den Stein an den Hals, daß er sie an der Ausführung ihres Planes hindere. Katharina Lemlin entschied sich für den strengen Brigittenorden, dessen Leben und Wirksamkeit sie bei ihren Besuchen in Gnadenberg und durch die vielfachen Beziehungen ihrer Familie zu diesem Kloster kennen und lieben gelernt hatte.

Eine Verwandte, Elsbeth Imhoff, gehörte ehedem dem Gnadenberger Konvente an und befand sich unter jenen fünf Nürnberger Nonnen, die am Vorabend des St. Jakobstages 1473 von dort nach Maihingen zur Besiedelung und Einrichtung des den Brigitten zugewiesenen Klosters Maria-Mai abgeschickt worden waren.

Wenn Katharina Lemlin nicht in Gnadenberg Aufnahme fand, sondern nach Maihingen gewiesen wurde, so lag der Grund darin, daß dort der Schwesternkonvent damals vollzählig war; hauptsächlich wollte man aber dem armen Maihinger Kloster durch die reichen Einkünfte und Zuwendungen der Witwe aufzuhelfen suchen.

Am 6. Juni 1516 vermachte Katharina Lemlin, „nachdem sie willens, ihren weltlichen stand in einen geistlichen zu verändern", das Wohnhaus in der Egydiengasse ihrem Lieblingsneffen Lorenz Tucher. Doch sollte dieser während ihrer Lebzeit jährlich 40 fl. dem Kloster, in dem sie weilte, reichen und ebensoviel seiner in Regensburg verheirateten Schwester Ursula Kurz.

Mit dem alten Imhoffschen Hause ging damals ein großer Vermögensteil der ausgestorbenen Lemmelschen Familie, namentlich auch liegende Güter, an Lorenz Tucher über. Er galt bald als einer der reichsten Männer Nürnbergs. Für seinen kunstsinnigen Geschmack zeugt das von ihm 1535—1544 erbaute Landhaus in der Hirschelgasse zu Nürnberg, dessen feine Frührenaissanceformen auf südfranzösische Motive hinweisen.

Am 15. Juni 1516 trat Katharina Lemlin in das Maihinger Kloster ein, mit ihr zugleich eine andere Nürnbergerin, Dorothea Gruntmann, welche ihr der Konvent später als Dienerin beigab.

Die nächsten Verwandten, welche die fromme Witwe nach Maihingen begleitet hatten, schenkten ihr, wie gebräuchlich, zum Klostereingang 50 fl., von welchen man die Hochzeit, d. h. das für die Gäste und die Konvente bestimmte Mahl bestritt, bei dem sich die Religiose zum letztenmal im Kreise der Ihrigen vergnügen durfte.

Im ganzen brachte Katharina Lemlin dem Kloster 7563 Goldgulden zu; die Verwendung der Zinsen hieraus hatte sie, wie wir aus einer im Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv befindlichen Urkunde ersehen, genau vorgezeichnet. Eintausend Gulden bestimmte sie zum Neubau des Schwesternhauses „mit den gewelben und winden" [1]), sowie zu einer neuen Werkstube und zu anderem „noturftigen gepäu".

Von 100 fl. Jahreszinsen aus 3000 fl. Kapital, auf dem Nürnberger Rathaus angelegt, sollten jährlich 21 fl. um wollenes Tuch für die „notürftigsten personen" der beiden Konvente, das übrige aber zum Ankauf von Fastenspeise (d. h. Weinbeeren rc.), Gewürz, Safran, Zucker, Honig und Seife verwendet werden.

[1]) D. h. Vorrichtung zum Winden = Drehen; also eine Art umdrehbaren Kästchens in der Wand, wodurch die Speisen in die Klausur hinein- und herausgeschafft wurden, wodurch überhaupt meist der Verkehr mit der Außenwelt stattfand.

Das Kloster verpflichtete sich, jährlich ungefähr 8 Tage vor oder nach St. Michaelstag einen ewigen Jahrtag mit gesungener Vigil und Seelmessen abzuhalten; auch „sol ein ygliche swester ein lange vigilg beten mit 9 lezen". Dieser Gottesdienst wurde in folgender Form von der Kanzel verkündet: Gedenkt durch gots willen des erbern Michel Lembels, burgers zu Babenberg, Katherina sein eliche haußfrau, Michel Lembels, burgers zu Nurmbergk irs suns und Katharina Lemblin, seiner nachgelassen wittben, unser conventswester, so diß jartags ein stifterin gewest ist, auch Paulus Imhoff zu Nurmbergk, Ursula seiner elichen wirthin, der swester Lemblin vater und mutter, Ursula Hector Bemerin, irer swester und aller der, die auß disem geschlecht verschaiden sein. Der aller jartag wirt man begen auf N . . tag mit der vigilg und auf N . . . tag mit selmessen in disem würdigen gotshauß mit einem paternoster und ave Marie.

An solchen Jahrtagen sollten sich beide Konvente um 5 fl. „ein guts mal geben und den drunck auch bessern". An Leibgeding bezog das Kloster zu Lebzeiten der Katharina Lemlin aus Nürnberg u. a. 40 fl. von Martin Tucher, 15 fl. von Hans Imhoff, 12 fl. von Christ. Fürer und 20 fl. von Heinrich Geuder. Hievon verpflichtete es sich zu kaufen: 1 Zentner Mandel, „davon sol man die dreyfirtel zu supen und ander noturft des convents gebrauchen und das übrig firteil in ein gemayn außteilen", allerlei Fastenspeise, Gewürz, Wachs zu „lichtlein oder wachsstocklein", Zucker und Honig für die Siechmeisterin, d. h. die Krankenschwester, „damit sie den kranken in beiden conventen und auch armen außwendigen personen labung zurichten und mittailen mög". Zwei Stücke wollenes Tuch um 9 fl. waren jährlich „armen notürftigen menschen außerhalb des closters um gots willen" bestimmt. „Mer funfzehn guldin umb baumöl und schmalz, damit man neben dem, so vom ewigen gelt gekauft wurd, dester bas (besser) und stattlicher moch bachen und das essen dest reychlicher damit zu beraiten; und was von dem leybding jerlich unausgeben überbleybt, von solchen sol man den personen in beyden conventen und sunderlich an hailigen tagen des gutlich thun, auch bede convent mit weissen brot versehen."

Das Kloster verpflichtete sich, sobald Katharina Lemlin in einen andern Konvent geschickt würde, diesem „alles und ydes aufheben von dem ewigen gelt und leybdinggelt" zu überlassen.

Von 50 fl. Jahreszinsen aus 1000 fl., bei dem Herrn von Alfing angelegt, bestimmte Katharina Lemlin „alleweg und ewigklich umb wein zu geben und in kain andern weg noch weiß anders zu gebrauchen, dan umb wein und wo es gesein mag, das man den swestern allen alle tag zway tritteln weins gebe, mit dem, das man in (ihnen) sunst geben ist".

Aus fünfhundert Gulden Kapital, beim Ulmer Rat angelegt, bezog das Kloster 25 fl. Zins jährlich. Hiefür gehörten $12\frac{1}{2}$ fl. zum Ankauf von Baumöl und ebensoviel für Schmalz, „das man den beiden conventen dester öfter damit mög bachen . . ."

Bei einer etwaigen Ablösung der angelegten Geldsummen verpflichtete sich das Kloster, dieselben „auf das schirst, so es gesein mag, widerumb an orten und enden, do es am gewisten seyen und am maisten nuz ertragen mocht, onzulegen . . ."

Außerdem überwies Katharina Lemlin von ihrem aufgelösten Haushalt dem Kloster mancherlei nützliche Gegenstände „an bettgewandt, leynen dinglich, zynnen dinglich, mer messen und kupfern und von holzwerk als betkasten und thruen und sunst mancherley, ist forderlich zwayhundert gulden wert".

„Sie brachte mit ihr Hab und Gut, daß es das Kloster in ewige Zeit hilft, will es Gott", so schreibt die Priorin Walburg Scheffler in das Saalbuch des Klosters. Thatsächlich hat Katharina Lemlin demselben zur rechten Zeit aufgeholfen, denn es befand sich am Anfang des 16. Jahrhunderts in trüben materiellen Verhältnissen. Es teilte das Schicksal aller süddeutschen Brigittenklöster, denen ihre Stifter höchst unzureichende Einkünfte zugewiesen hatten, die nicht einmal den bescheidensten Lebensbedürfnissen der Konvente genügten, viel weniger ihnen die Ausübung großer Mildthätigkeit ermöglichten. Bedenkliche Finanzkalamitäten zeigten sich in Maihingen namentlich unter den Aebtissinnen Maria und Ursula. Der Ankauf neuer Güter zum Unterhalt der beiden an Mitgliedern stets wachsenden Konvente, der Bau von unumgänglich notwendigen Gebäuden, mehrjährige schlechte Ernten infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse und andere Mißerfolge hatten dem Kloster eine drückende Schuldenlast aufgebürdet. Große Dürftigkeit war bei den Klosterbewohnern eingekehrt, während der frühere Zufluß von wohlthätigen Gaben und Stiftungen immer merklicher abnahm. „Wen ir all den grossen mangel solt sechen", schreibt Katharina

Lemlin bereits in ihrem ersten Brief vom 22. Juli 1516 an Hans Imhoff, „es wür euch erparmen . . . Es glaubt kein mensch, was für ein groß mangel hinen ist zu peden cofenten . . .“

Trotz dieser Entbehrungen fühlte sich Katharina Lemlin bald in den stillen Klosterräumen heimisch und glücklich. „Du wirst mir noch pas recht geben,“ schreibt sie an Hans Imhoff, „daß ich die welt geflohen hab. Ich kan got dem herrn nit genung danken, daß er mich an ein solche selige stat gefügt hat.“

Sie freute sich, daß durch ihre Mittel dem Kloster aufgeholfen worden, „aber sie erhob sich nicht ihres Gutes, war allzeit demütig und begnügig, murret um kein Ding, was sie antraf,“ meint die Chronistin. Sie wollte inbezug auf Speise und Trank nicht anders behandelt werden als ihre Mitschwestern. Willig und fromm erfüllte sie die strengen Ordenspflichten. Ihr haushälterischer Sinn, ihre Arbeitsamkeit, ein in praktischen Dingen geschulter, klarer Blick kamen dem Kloster bald zu gute; in der Verwaltung desselben stand sie bald der Aebtissin überall fördernd zur Seite. Besonders scheint sie sich der Pflege von Kranken inner- und außerhalb des Klosters mit Geschick angenommen zu haben, wie sie sich denn auch, von Nürnberger Freunden, so von Willibald Pirkheimer angeregt, auf die Bereitung von allerlei Arzneien verstand. „Sie riet jedermann das Beste und war bereit zu geben Arznei und Labung, was sie dann übers Jahr einmachte für die Kranken,“ schreibt Walburg Scheffler.

Bald verbreitete sich der Ruf ihres Wohlthätigkeitssinnes und ihrer Geschicklichkeit im ganzen Ries; gar mancher Dürftige und Kranke verließ von ihr gelabt und getröstet die gastliche Klosterschwelle. Hatte die fromme Witwe die Welt und deren Freuden mit den Entbehrungen des stillen Klosterlebens vertauscht, um zur höheren geistigen Vollkommenheit zu gelangen, so erloschen in ihrem Herzen doch niemals die Liebe zu den Verwandten und zur alten Heimat, das Interesse an allem, was sie dort zurückgelassen hatte. Zwischen Katharina Lemlin und den Nürnberger Freunden entwickelte sich ein reger brieflicher Verkehr. Ein Teil dieser Korrespondenz hat sich noch in dem Freiherrlich von Imhoffschen Archiv und in dem der von Fürerschen Familie zu Nürnberg erhalten; eine Auswahl aus derselben scheint mir in historischer und sprachlicher Hinsicht der Veröffentlichung wert zu sein.

Die Briefe sind der Ausdruck eines kindlich frommen Gemütes; sie gewähren ein treues Bild von dem entsagungsvollen Leben im Kloster-Maria-Mai, dessen Bau Katharina Lemlin mit bedeutenden Mitteln gefördert hat, dem sie durch ihre warme Fürsprache an den Nürnberger Verwandten neue Gönner und Wohlthäter gewann. Die Briefe werfen aber auch interessante Streiflichter auf das gesamte Nürnberger Kulturleben, sie berühren manche politische und kirchliche Fragen, welche damals die Welt bewegten und selbst die fromme Nonne in ihrer Abgeschiedenheit beschäftigten. In mancher Hinsicht unterscheiden sich unsere Briefe von den gewöhnlichen Klosterkorrespondenzen jener Tage. Das religiöse Element tritt nicht exklusiv hervor, ebensowenig formelle Geziertheit und ein weichlicher Zug; hier herrscht vielfach ein buntes Leben, ein gesunder Realismus. Die Schreiberin war eben eine welterfahrene Frau, welche erst mit nahezu 50 Jahren das behäbige Leben der Heimat mit der stillen Klosterzelle vertauschte. Die Eindrücke der früheren Verhältnisse ließen sich bei ihr nicht so leicht verwischen.

Die meisten Briefe der Kath. Lemlin sind an ihren gleichalterigen Vetter Hans Imhoff, den einflußreichen Nürnberger Ratsherrn (geb. 24. Juli 1461 † 11. Aug. 1522; vgl. über ihn: Biedermann, Nürnb. Patriziat Tafel 235), mehrere an dessen Frau, Katharina Muffel († 23. Sept. 1536), sowie an deren Schwiegersohn, den in Kriegs- und Staatsgeschäften gleich tüchtigen Christoph Fürer, gerichtet. Fast in allen Briefen tritt zunächst die warme Fürsorge für die Erhaltung des Klosters in den Vordergrund. Ihre Bitten um Almosen und Vorschüsse in den chronisch gewordenen Finanznöten der Konvente wachsen immer mehr; sie verstand es dieselben stets mit den herzlichsten Worten zu begleiten. Scherzhaft schreibt sie einmal an Hans Imhoff: „Ich sich gern, daß du auch zu eim pettler bist worn, so hast du mir mein petteln dester mynder verubel und sichst, wie es ein dink ist, wo die heilig armut ist“.

Manchmal schlägt die Schreiberin geradezu einen bittern Ton an, wenn Schwager, Schwester oder andere Verwandten ihrer Bitte nicht gleich willfahren. „Mich bedeucht“, schreibt sie im Dezember 1516, „er — Martin Tucher — hält sich geneuer gegen den convent und mir, denn ich gegen in allen gehalt habe.“ Und

wiederum 1517: „Het ich gewißt die genaukeit und hertigkeit und unfreuntlichkeit meiner swester und undank, ich het mich lecht in etlichen dingen paß besunnen; ich hab im woll geschriben unser armut und die grossen scheden, die uns heur zugestanden sen, das er pillig und sy ein mitleiden mit uns haben sollen."

Und als die Imhoffsche Handelsgesellschaft mit der Auszahlung des Geldes an das Kloster zögerte, schrieb sie: „Der geiz ist zu gar in den leuten, nun furen wirs (d. h. das Geld) nit mit uns hin und wird eim nit mer von all seim gut denn ein armer, ellender grober rock, den gibt man eim in die erden. Was hilft es denn, daß wir also genau sen?"

„Hätte sie nur viel von ihren Freunden erbetteln und herbrengen können, wäre ihr eine große Freude gewesen", urteilte Walburg Scheffler über sie. In der That, wo sich ihr Gelegenheit bot, trat sie warm für ihr armes Klösterlein ein. Als 1519 ihr Vetter Konrad Imhoff starb, und dessen Hinterbliebene, wie gebräuchlich, Geldspenden unter die Armen verteilten, da wandte sich Kath. Lemlin an Hans Imhoff mit der Bitte: „So wolt ich an dir auch peteln, ob du uns etwas kannst zuwegen pringen ein wenig von dem, das durch got gehört, wann wir auch woll für haußarme leut gerechnet wern".

In finanziellen Dingen war Hans Imhoff überhaupt ihr treuer Berater. Wie ängstlich ist sie z. B. besorgt, bis sie ihren von der Imhoffschen Handelsgesellschaft dem Kloster ausbezahlten Geldanteil sicher und zinsbringend angelegt hat!

Im Gegensatz zu dem Prior erblickte Kath. Lemlin in der frühern Art der Kapitalanlage zwar nichts sündhaftes, aber sie zieht es doch vor, das Geld anderweitig unterzubringen. Sie korrespondiert hierüber mit Hans Imhoff und wendet sich mit diesem an verschiedene Persönlichkeiten nach Nürnberg und Augsburg, sowie an den Ulmer Rat.

Der Bau des neuen Schwesternhauses beschäftigt sie vielfach in ihren Briefen. Der in Bausachen erfahrene Christoph Fürer, durch dessen materielle und geistige Unterstützung die neue Klosterkirche zu Gnadenberg vollendet wurde, stand ihr ratend zur Seite und reiste deshalb mehrmals nach Maihingen. Und als der neue Kreuzgang im Schwesternhause vollendet war und darin nur noch die Fenster fehlten, da beschloß Kath. Lemlin, dieselben mit kleineren

Glasgemälden und farbigen Scheiben versehen zu lassen, wie sie solche in Nürnberger Kirchen oft bewundert hatte.

Bei den Verwandten bettelte sie die erforderliche Summe zusammen und der bekannte Nürnberger Meister Veit Hirschvogel malte in farbenreichen Bildern Szenen aus der Leidensgeschichte Christi und dem Leben Mariens. Auch die Wappen der einzelnen Stifter ließ sie unten an den Fenstern anbringen, damit die Schwestern bei ihren feierlichen Umzügen in dem Gange derselben in den Gebeten besser gedenken könnten.

Nach langem Zögern vollendete der Meister die Fenster, aber nicht alle Figuren darauf fanden die Zufriedenheit der Maihinger. Kath. Lemlin schrieb an Hans Imhoff: „Lieber vetter, wis, daß uns die fenster ser woll gefallen und die figur auch, den (außer) das sy nur nit all senlich (ansehnlich) gemacht sen. Dem kun wir nit tun; sy wollens umer auf eine neue, seltzama art machen. Mon molt jetzund unserm lieben hern nur rotz und grabs (graues) hor; ich halt, mon tu im keine er darmit . . . . . Es sitzt unser lieber her da, da mon krönt, wie ein feister priester. Er solt in (ihn) in eim roten mantel gemacht haben und plutig und verwunt.“ Auf diese Weise weiß sie an den Malereien allerlei auszusetzen; ihr allzu konservativer Kunstgeschmack konnte sich nicht für die freieren Auffassungen der Renaissance erwärmen.

Das Leben zu Maihingen, wie es uns so anschaulich in den Briefen entgegentritt, zeigt die alte strenge Zucht im Sinne der schwedischen Ordensstifterin. Es ist rührend zu sehen, wie Katharina Lemlin von der Fülle der Gnadenschätze, welche nach ihrer Ueberzeugung die beiden Konvente durch Gebet und strenge Entsagung verdienten, solche ihren Verwandten zuzuwenden bestrebt ist.

Das Interesse an der Heimat und an allem, was sich dort ereignete, finden wir überall in den Briefen. Heiraten, Geburten und Sterbefälle im engeren und weiteren Bekanntenkreise, Tagesfragen und allerlei Stadtklatsch beschäftigen unsere Schreiberin; immer verlangt sie nach Neuigkeiten. „Ich sich woll, das gar selzam heirat gescheen sen, sind (seit) ich ins kloster pin; unser lieber herr machs überall gut“, schreibt sie an Hans Imhoff am 17. August 1518. Die glückliche Geburt seines Enkelkindes begrüßt sie freudig: „Die würdig muter, der würdig vater und

pede cofent wunschen dir fill gelucks zu dein enicklein und ich insunderheit ... Unser lieber herr verleich mit sein gotlichen genaden, das frum, selig leut daraus wern und woll sy behüten vor allem übel."

Und wie innig weiß sie ihren Vetter Hans Imhoff und dessen Frau zu trösten, als diese eine Tochter im Blütenalter durch den Tod verloren hatten. „Ich hof, schreibt sie, unser lieber her hab sy in ganzer unschuld und in ihrer reinigkeit hingenumen, das solstu für ein grosse gab von unserm lieben herrn nemen, das er dies so feterlich versechen hat und sy von fill sorg und angst entladen hat, die dan hie in diesem zeit und in disser welt ist. — Und pit dich gar fleißig, du wolst dir ein herz darinen nemen und dich unserm lieben hern lassen, der alle ding im pesten tut und allein weis, was dem menschen das nuzt und pest ist zu sel und leib ..."

Als die Mutter vor Gram über den Verlust des Kindes krank wurde, schrieb sie dem Vetter: „Die wirdig muter pit dich, du solst ein weil heraus zu uns reiten und dein weib mit eim wagen soll mit dir pringen, das pit ich dich auch gar fleißig, wo es gesein mag. Wen ir den luft verkert, so wird euch der unmut dester er (eher) vergen."

Der Besuch von Nürnberger Freunden, die erwartet oder auf Geschäftsreisen zufällig nach Maihingen kamen, bereitete ihr stets große Freude. „Lieber vetter", heißt es in einem Briefe vom Sonntag Okuli 1519, „dein weib hat mir nun geschriben, wie du und dein swager nun von roz (im Auftrag des Rates) wegen zu Ulm seit gewest und sin gehabt, ir wolt am heimreiten zu mir ziehen. Das wer uns allen ein grosse freud gewest, wo es eur fug wer gewest, aber der swеren sorglichen leuft halben, so verarg ich euchs nit, das ir den sichersten weg habt gesucht, den es in ein arms ellends wesen jezund ist." Ein andermal schickte die Aebtissin selbst einen Boten zu dem in Amtsgeschäften zu Nördlingen weilenden Willibald Pirkheimer und ließ ihn einladen „zu eim arm clostermal und das er die andern hern mit im nem, die von Nürnberg wern." Die Briefe der Katharina Lemlin berühren aber auch vielfach wichtige politische Fragen, welche damals die mächtige Vaterstadt bewegten; durch diese Mitteilungen erheben sie sich über das Niveau gewöhnlicher Frauenbriefe. Ihr

Vetter Hans Imhoff nahm eine angesehene amtliche und private Stellung im Nürnberger Gemeinwesen ein.

Was er der Verwandten in Maihingen mitteilt, stammt meist aus gut unterrichteter Quelle; sein Urteil über verschiedene Thatsachen verdient eine besondere Beachtung. Schade, daß die Briefe des wackeren Hans Imhoff, dessen kluges, würdevolles Antlitz uns Albrecht Dürer auf einem Gemälde überliefert hat, nicht mehr erhalten sind! Auf dieselben kommt aber Katharina Lemlin in ihren Antwortschreiben immer wieder zurück. Da schreibt sie einmal, ob es denn wahr sei, daß der Pfalzgraf sein im Landshuter Erbfolgekrieg an Nürnberg verlornes Gebiet durch Waffengewalt wieder gewinnen wolle, ob die Ansbacher Markgrafen immer noch die Vaterstadt durch allerlei Intriguen belästigten und ob diese nun wirklich zum Zuge gegen den gefürchteten Ritter Franz von Sickingen rüste. Der Krieg in dem Württemberger Lande 1519, die Vertreibung des Herzogs Ulrich durch das Heer des Schwäbischen Bundes, in welchem der Schwiegersohn Hans Imhoffs, Christoph Fürer, das Nürnberger Kontingent befehligte, beunruhigten unsere Maihinger Nonne, umsomehr, als ihr Kloster in der Nähe des Kriegsschauplatzes mehrere Weinberge besaß, für deren Verwüstung sie fürchtete. Voll Freude schreibt sie aber im Spätherbst 1519 nach Nürnberg: „Wiß, das uns unser lieber her ein grosse gnad tun hat, das wir im fill zu danken haben und hat uns unsern wein behüt im wirtenwergischen land, das uns von den genaden gotes heur mer weins wirt, den kein jar, weil ich hinen pin gewest, das wir uns gonz erwegen heten, es wür uns nichts. Wir haben einen frumen, treuen mon dapey gehabt, der fleiß mit dem bauen hat gehabt und auch im krig hat helfen bewarn. So ist unser lieber herr der pest helfer gewest, der die seinen nit verlest, die ir hofnung in in setzen. Het wir den wein nun gar her heimen; er kost fill her heim zu fürn. Wenn unser knecht darnach farn, so sen sy je pis an den neunten tag auf und müssen sy und die ros zern. Wir pringen mit hundert gulden nur mit der fur nit herheim und sen die leut hieum arm und haben uns nit zu leichen, das wirn flugs erheim prechten, das nit wider ein unglück doben ausge, da got der herr wol for sein, so kem wir darum. Mon nom uns schir fert nun dalast (doch) ein doben aus eim keller; unser lieber herr woll uns den behüten.“

Als echte Patriotin beklagt sie den allzu frühen Tod des Kaisers Maximilian I.; die Zukunft des Reiches erscheint ihr in düsterem Lichte. „Es ist uns ein grosser schreck gewest, schrieb sie 1519, der abgang hochlöblicher gedechtnus des kaisers, wan es woll zu besorgen ist, wie du schreibst, das es widerwertig im reich zu wer gen.“

Daß Katharina Lemlin als ehemalige Nachbarin des Rathauses — ihr Wohnhaus stieß daran — für die wichtigen Vorgänge darin sich interessierte, kann uns nicht wunder nehmen; sie freut sich, daß ihr Vetter Hans Imhoff bei den neuen Ratswahlen immer zu größeren Ehren gelangt. „Ich wunsch dir vill gelucks zu deim stant und purgermeisteramt und vill mü und erbet und ich wunsch dir gott den heiligen geist in dein sel und herz, das du die ding alle mugst woll ausrichten zu dem lob gotes und deiner sel heil und zu hilf und trost deines nechsten.“ Ihr Respekt vor dem Verwandten stieg gewaltig, sodaß sie meinte, sie dürfe ihn jetzt nicht mehr mit dem vertraulichen „Du“, sondern mit dem vornehmen „Er“ anreden. „Ich hab es aber jetz im alten lassen pleiben“, fügt sie bei, „darum nym mirs nit in argen auf.“

Für das kirchliche Leben in der Reichsstadt zeigt Kath. Lemlin stets große Teilnahme. In einem Kompetenzstreit des Rates mit dem Nürnberger Predigerorden über das Kloster Engelthal nahm sie für den letzteren Partei, bis sie von Hans Imhoff eines besseren belehrt wurde. „Pis (sei) auch ein guter mitler darinen“, schrieb sie beschwichtigend an diesen, „und weis sy auch auf den rechten weg, wes sy unrecht haben.“

Die Briefe, meist auf Quartblättern derben Papieres, zeigen eine deutliche, feste und charakteristische Schrift, die auf eine gewisse zielbewußte Energie schließen läßt. Sie beginnen mit bestimmten, dem Zweck des Schreibens und dem Festtagskalender angepaßten Einleitungen, wie sie in den sog. Formelbüchern der Klöster zum Gebrauche zusammengestellt waren. Manche atmen in erhabener, hochpoetischer Sprache eine tiefe Frömmigkeit und innige Liebe zu Christus und der Jungfrau Maria.

Mit welchen zarten Wünschen begleitet Katharina Lemlin, um hier nur ein Beispiel anzuführen, am Neujahrstage 1520 ihre arme Klostergabe an Hans Imhoff und dessen gleichnamigen Sohn: „Ave Maria, die hochwürdig, genadenreich menschwerdung Jesu

Christi, unsers behalters, und sein werde mutter Maria wollen dir und all den deinen verleihen ein gut, selig, gelücklich, gesund neu jar und alles, das euch allen nuz und gut sey zu sel und leib, damit mein arms gepet. Lieber vetter, ich schick dir und deim sun, dem Hans Imhoff, jedem ein kleines fazaletlein (Taschentüchlein). Ich weis woll, das ir sy schuner und pesser habt; pit euch, ir welt die in lieb von mir annemen, den willen für die werk. Wir sen Meying arm closterleut; ich hof, es soll euch unser aller arms gepet lieber sein, denn ander gab, der ir nit notterftig seyt und wir nit haben. Wen wir auf peden seiten nur die lieb und gnad gotes fluchs (schnell) heten, das wer uns allen gut. Got der herr woll uns dy allen durch sein gruntlasse parmherzigkeit mitteilen, das wir alle von im nymer gescheiden werden."

In der Handhabung der Sprache und des Ausdrucks zeigt sich Katharina Lemlin ziemlich geschickt und geschult. Allerdings ist sie hierin die echte Nürnbergerin; sie schreibt wie sie spricht und es fällt ihr manchmal schwer, dem Dialekt die richtige, schriftliche Form zu geben. Deklination und Konjugation der Wörter, Satzwendungen, Bilder, Vergleiche und Sprichwörter, wie sie in den Briefen vorkommen, weisen fast durchgehends auf ihre Nürnberger Heimat hin.

Manches ist nur flüchtig hingeworfen, Wörter und sogar einzelne Satzglieder fehlen hie und da und müssen ergänzt werden. Allerdings konnte sie auch, durch Berufspflichten und religiöse Uebungen abgehalten, nicht die nötige Zeit und Sorgfalt auf ihre Korrespondenz verwenden. Wie oft stiehlt sie sich einige Stunden von der ihr ohnehin karg zugemessenen Nachtruhe ab, um einen begonnenen Brief zu vollenden. Ein Brief vom St. Andreastag 1519 enthält z. B. die Nachschrift: „Zu nacht, so unser swester al schlafen, der pot wil frü weck."

Oefter entschuldigt sie sich, daß sie in der Eile den Brief auf der unrichtigen Seite des Blattes fortgesetzt hat. „Ich hab also geeilt", meint sie am 4. Mai 1518, „mit meim schreiben und hab den unrecht wider an der andern seiten angehoben. Du werst auch woll denken, ich sey ein gute petzkochin (dumme Person), das ich also mit umge." Ein andermal heißt es am Schlusse des Briefes: „Nym vergut mit meim pflazeten schreiben; es ist pey dem liecht gescheen und in grossen eilen." Es kann uns nicht

wundern, wenn ihre Schrift im Laufe der Zeit schlechter und undeutlicher wird; ihre Sehkraft nahm immer mehr ab, es mochte ihr manchmal schwer fallen, bei dem matten Schimmer einer Talgkerze ihre Korrespondenz zu erledigen.

„Es will mir schir (bald) sauer wern am gesicht", äußerte sie sich bereits 1521, „wen ich lang schreib, ich muß schir gute augenglesser etwa peteln, das ich mich daran gewen."

Die Briefe der Katharina Lemlin an ihre Nürnberger Verwandten scheinen nach dem 1522 erfolgten Tode des treuen Vetters Hans Imhoff des Aelteren immer seltener geworden zu sein. Aus dem Jahre 1525 ist noch ein Schreiben Christoph Fürers an unsere Maihinger Nonne erhalten, das einen Einblick in ihre späteren Lebensschicksale gewährt und zugleich die Stellung derselben zur Reformation erkennen läßt. Ganz Deutschland war damals von der kirchlichen Frage gewaltig ergriffen; die Reichsstadt Nürnberg hatte sich 1524 der Sache Luthers eng angeschlossen. Mehrere Verwandten der Katharina Lemlin aus den Geschlechtern der Fürer, Imhoff u. a., z. B. Sigmund Fürer, sind als entschiedene Förderer der neuen kirchlichen Richtung in Nürnberg zu bezeichnen.

Auch zu den Maihinger Brigitten drangen Luthers Lehren; mehrere Konventsglieder schlossen sich diesen an und verließen das Kloster. Vergebens mochten die Nürnberger Verwandten versuchen, Katharina Lemlin für die neuen kirchlichen Anschauungen zu gewinnen; sie zeigte sich gleich anfangs als eine Gegnerin derselben. Daß sich dadurch bald zwischen beiden Teilen eine gewisse Entfremdung herausbildete, kann nicht wunder nehmen. Der Bauernkrieg brachte Maihingen an den Rand des Verderbens und trieb Mönche und Nonnen ins traurige Exil nach Oettingen, das mit seinem Fürsten aber rasch in die Hände der zügellosen Rotten fiel. Die Erlebnisse dieses trostlosen Aufenthaltes hat uns die mehrgenannte Chronistin des Maihinger Klosters, Walburg Scheffler, in düsteren Farben geschildert. (Vgl. Binder, Gesch. der bayer. Birgittenklöster: Maihingen rc. S. 196 ff.)

Katharina Lemlin teilte das bittere Loos der Vertriebenen und beklagte mit ihnen die Verwüstung des Klosters durch die Bauern. Diese hatten ihr alle Gegenstände, Mobiliar u. a., was sie dem Kloster zugebracht, teils geraubt, teils mutwillig zerstreut. „O, was hat ihr Herz gelitten", schreibt die Chronistin.

„Aber sie sprach: O Herr Gott, ich sprich mit dem hl. Job: Gott hat es geben, Gott hat es genommen, der Name des Herrn sei gebenedeiet, sonst könnt ichs nit vertragen.“

In Oettingen besuchte der Nürnberger Diplomat und Kriegshauptmann Christoph Kreß, der beim schwäbischen Bundesheer gegen die Bauern im Ries stand, Katharina Lemlin, um sie namens ihrer Verwandten nach Nürnberg einzuladen. Seine Vorstellungen, daß sie dadurch einer ruhigeren Zukunft entgegensehen könnte, blieben bei ihr ebenso wirkungslos, als die polemischen Erörterungen im Briefe Christoph Fürers vom 29. Dezember 1525. Dieser ist übrigens ein charakteristischer Beleg für die durchaus selbständige Natur Fürers in der gewaltigen kirchlichen Bewegung. Christoph Fürer und sein Bruder Sigmund, ehedem die größten Wohlthäter der Brigitten in Gnadenberg und Maihingen, schlossen sich zuerst gemeinsam der kirchlichen Reformbewegung in Nürnberg enge an. Bald aber fühlte sich Christoph Fürer von der Entwicklung derselben im Reiche und in der Vaterstadt so wenig befriedigt, daß er jener den Rücken wandte und auch seine Entlassung aus dem Ratskollegium erzwang. Das Auftreten bestimmter Kreise innerhalb der neukirchlichen Partei, namentlich des übereifrigen Predigers Osiander, der Bauernkrieg u. a. mochten seine Entschlüsse beeinflussen. Tief religiös angelegt, ein Gegner Luthers, aber auch in manchen Glaubenssätzen wie über den Wert der guten Werke u. a. nicht mehr auf dem Boden der alten Kirche stehend, wandelte Christoph Fürer nun den Weg seines eigenen Gewissens. Von einem Konzile erhoffte er die segensreiche Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, den dauernden Frieden in der Christenheit. (Vgl. üb. Christ. Fürers Stellung zur Reformation die Einleitung zu: Kamann, Aus dem Briefwechsel der Familie Fürer mit dem Kloster Gnadenberg. Verh. des hist. Ver. der Oberpfalz, B. 45. Lochner, Geschichtl. Studien).

Ob Katharina Lemlin den Brief Fürers nach dessen Wunsch ihren Genossen mitgeteilt oder ob sie jenen überhaupt beantwortet hat, ist schwer zu entscheiden. Sie blieb mit ihren Schwestern in Oettingen, bis ruhigere Zeiten ihnen die Rückkehr nach Maihingen gestatteten. Sie half dann dort das verwüstete Kloster wieder aufrichten; die alten, schweren Sorgen um den Unterhalt desselben nahm sie in doppeltem Maße auf sich.

Katharina Lemlin war nahezu 67 Jahre alt und hatte 17 derselben im Brigittenorden zugebracht, als sie von der Wassersucht ergriffen wurde. Sie ertrug dieselbe mit Geduld und christlicher Ergebung, wie uns Walburg Scheffler (Grupp, Maihinger Brigittinerinnen, a. a. O. 95) eingehend berichtet. Als sie ihr Ende herannahen fühlte, rief sie die beiden Konvente zu sich und sprach: „Laßt Euch das Kloster befohlen sein und helft einander treulich in dem Dienste Gottes und bleibt bei einander und helft einander und laßt euch die Weil kurz bei einander sein". Sie starb am Ostermontag 1533. „Hätte eine große Klag von uns allen", schreibt die Chronistin, „auch von den Aeußeren, denn sie war gar nahe im Ries allenthalben bekannt. Eine Ehr und Kron war sie unserm armen Kloster."

Ueber die Behandlung des Textes in den meist vollständig nach den Originalen wiedergebenen Briefen — nur bei minder wichtigen und bei Wiederholungen erschien eine Auswahl angezeigt — sei folgendes bemerkt:

Eigennamen erhielten große, die übrigen Wörter kleine Anfangsbuchstaben, cz wurde in z verwandelt. Da inbezug auf Verdoppelung und Häufung der Konsonanten in den Originalen die größte Willkür herrscht, so wurden solche, soweit es die Grammatik zuließ, vereinfacht. Nur Wörter mit konsequent durchgeführter Schreibweise blieben stehen z. B. vill = viel, woll = wohl und wolle ꝛc. V und w, wenn sie für u standen, wurden selbst bei Diphthongen in u aufgelöst, i und j an die richtige Stelle gesetzt. Die in den Handschriften wenig beachtete Zeichensetzung fand eine Regelung in moderner Weise.

Herrn Major a. D. Wilh. Freiherrn von Imhoff in Nürnberg, welcher in bekannter Liberalität mir die Abschrift der Originalbriefe freund lichst gestattete, der Direktion des Fürstl. Oettingisch-Wallersteinschen Archivs in Wallerstein, Herrn Bibliothekar Dr. Grupp in Maihingen und Herrn Pfarrer G. Binder in Oetting spreche ich auch an dieser Stelle für ihre der Arbeit zu teil gewordene Förderung besten Dank aus.

1.

Ave Maria fur ein freuntlichen gruß zuvoran. Lieber vetter, wenns dir, deim weib und dein kinden und all unsern guten freunten woll ging, das hort ich gern; in demselben wis mich auch gesund

und wis, daß es mir von den genaden gotes gonz woll get, und hof zu unserm lieben herrn, ich hab mich gonz woll versechen, ein got well[1]), zu sel und leyb. Und ist mir die weil (Zeit) gonz kurz hie und hab aller ding lengst gewont, und hat die wirdig muter[2]) und all swester ein großen fleis mit mir mit essen und trincken und aller wart und nottorft, mer, denn mir not ist; gott dem herrn sey lob und er. Und het got dem herrn fill zu dancken, das er mich in den heiling orden beruft hot; got der heilige geist verleich mir sein gotliche genad, das ich mein leben darinen verslies (beschließe) nach seim gotlichen lob und meiner sel heil. Lieber vetter, ich pit dich gar freuntlich, du wolst als (so) gütwillig sein und wolst der wirdigen frauen (d. h. der Aebtissin) und dem wirdigen cofent und mir hundert gulden leihen und zu der rechnung oder darnach von meim gelt wider nemen; wir wolten uns nun dalast[3]) aldieweil zum pau[4]) schicken, das mon nun dallast nach der ernt (Ernte) stein und allerley lies fürn und schir (bald, schnell) holz fellen und fürn, da mus mon vill verlünen (Lohn geben) und stein und kalk prenen, das mon umer (immer) gelt mus haben und ist keins vorhanden. Es ist gonz ein arm ding an gelt. Hie gibt mon noch als (so) fill münz fur ein gulden, so schick neur (nur) münz her. Ich hab verstanden, die junckfrau Ursel, deiner Madlin[5]) tot (Patin), da das Türlein pey ist gewest, das hinen (im Kloster) ist, die woll here; wür (würde) nichs aus demselben, das sis nit herfurt, so schicks der Hans Hessin[6]), die schickt es here. Lieber vetter, ich hab dir nun pey (durch) deim weib in einer eil verzeichet geschickt, was du von meim gelt nach der rechnung aus solst richten und weis nit eigenlich, ob ich es recht hab anzeichet; hast du ein fel (Fehl) darinen, so will ich

---

[1]) Ein got well, an gott wohl (im Volksmund in „a gott wohl" umgebildet und dann irrig in ein hochdeutsches „ein gott wol" übertragen) altertümliche Formel = so Gott will.

[2]) Aebtissin Maria Forster von Bautzen 1500—1517. Vgl. über sie: Binder, Gesch. d. b. Birgittenklöster, 175 ff.

[3]) Dalast, talast, taling verderbt aus talanc (taclanc) = den Tag hindurch, von nun an, jetzt. Vgl. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch I. 592.

[4]) D. h. des Schwesternhauses.

[5]) Nürnbergisch = Magdalena, d. h. die elfjährige Tochter Imhoffs.

[6]) Die Frau des Kaufmanns Hans Heß in Nördlingen, mit dem das Kloster in Geschäftsbeziehungen stand.

dirs etwa wider anzeichnen. Ich hab mich besunen und dünckt mich, es wer fill wern, (d. h. die Summe), aber ich hab ein gute hofnung zu unserm lieben herrn, wir sollen, ein gotwell, ein gute rechnung[1]) haben, das den fur dich und die andern fetern auch wer. Grüß mirs all fleißig und mein sün[2]) (Söhne) auch und ire weiber; sprich zu meim sun, ich schreib aus eim ganzen freyen herzen, das es mir gonz woll get und mir die weil (Zeit) kurz ist, das ich euch nit schreiben konn. Wen mir die weil lonck wer, so schrib ich je für die langen weil; es wirt mir je kaum ein wenig zeit, das ich etwas einmach[3]); ich wir (werde) das zucker fluchs (schnell) darzu an (los), sy haben for (vorher) gar nichs solches und haben ein große freud darzu und meinen die swachen (Kranken), sy senn (sind) nye pas (besser) gelabt und gekreftigt worn; es ist woll als ein arms dinck hinen gewest mit solchem und fill dingen. Lieber veter, ich pit dich, du wolst fleis ankeren pey den vetern, wen ir rechnung tut, das sy sich gutwillig lassen finden, das das gelt schir (bald) angelegt war. Wen ir all der großen mangel solt sechen (sehen), es wür (würde) euch erparmen, den die swester haben; die herrn (Mönche) haben kein solchen mangel, den gibt mon ir notturft, und mangeln die swester dapey. Lieber veter, ich wolt auch gern wissen, ob der prief uber die Egloffsteinerischen güter noch nit gefunden wer worden oder nit. Lieber veter, hab fleis mit und las dich der mü aller nit verdriesen, die du von

---

[1]) D. h. einen guten Rechnungsabschluß der Imhoff'schen Handelsgesellschaft, in welcher Katharina Lemlein, wie ehedem auch ihr Mann, eine größere Summe Geldes zu Gewinn und Verlust angelegt hatte.

Am Mittwoch nach St. Michelstag 1517 bekannten Aebtissin Ursula und Bruder Bernhardinus, „gemayner peichtvater in beden conventen, schwester und bruder zu Maria May", für sich und ihre „getreue, geliebte Konventsschwester Katharina Lemlin von Peter, Konrad und Hans Imhoff die dreitausend Gulden „haubtguts," welche jene „in vergangenen yaren bey ine und iren mitgesellschaftern in irem handel zu gewyn und verlust gehapt hot, mitsampt der ertragenden gewynung, so es die yar here bys auf dato dieser quittung ertragen hat, zu gutem dank par außgericht und bezalt" erhalten zu haben. (Originalquittung mit den beiden Conventssiegeln im Freiherrlich von Imhoffschen Familienarchiv zu Nürnberg).

[2]) Kath. Lemlein hatte keine Kinder, unter ihren Söhnen versteht sie einige ihr besonders nahe stehende Verwandten; z. B. Sebastian Imhoff.

[3]) D. h. die Früchte einkoche u. verschiedene Hausmittel für die Apotheke bereite.

meinentwegen hast; ich will dir mein arms gepet treulich mitteilen, als (so) fill es unserm lieben herrn genem ist, der wol mit sein gotlichen genaden mit uns allen alzeit sein. Datum an sant Maria Madalena tag (22. Juli) im 16. yar.

Swester Katerina
Lemlin zu Marya Mey.

Aufschrift:
Dem erbern und weisen Hans Imhof
zu Nurmberg, dem eltern, meinem
lieben vettern.

2.

Ave Maria fur ein freuntlichen grus zuvoran. Lieber vetter, wenn es dir und deim folck (deiner Familie) allem wolging, das dir lieb ist, das hort ich gern; so ist es mit mir auch yn dem nunyng (jetzigen) wesen von den genaden gotes, das ich gesunt und frolich pin und mir die weil gonz kurz ist, got dem hern sey lob und er. Lieber veter, wis, das mir ein prief von dir worn (worden) ist und darzu 2 feslein und darinnen 14 stuck mylaun (Melonen); der danck ich dir gar freuntlich für die wirdigen frauen, mich und auch den ganzen cofent, wan sy sen (sind) warlich all gut gewest und frisch herkumen. Wir haben wol acht tag dafon gessen; es kentens (es kannten es) nit fill swester, den (nur) die Nurmbergerin; aber sy habens schun lernen essen. Lieber vetter, ich vernym gern, das es dir mit deiner hochzeit [1]) und mit der kirbe (Kirchweihe) recht zu ist gestanden; du hast aber ein unsauberen schenpart gelofen [2]), als der Casper Lemel seling (selig) albeg (allweg) sprach; aber es gibt unser lieber herr die genad; das du dich nit hart darumb kumerst, daron du dan recht dust; was zu ern gehort, da soll mon nit karck (karg) sein, wan mons anders vermog. Auch ist es mir ein sundere freud, das ir also

[1]) Hans Imhoffs Tochter Klara, geboren d. 5. Mai 1496, heiratete im Juli 1516 Friedrich Behaim, geb. 1491, † als Nürnberger Kriegsherr 1533. Das Ratsbuch enthält darüber folgenden Eintrag: Item Fridrichen Beheim sind zu seiner vorhabenden hochzeyt mit junkfrauen Claren Hansen Imhofs tochter auf montag nach sant Jacobstag (7. Juli) schirist (nächst) das rathauß und statpfeifer vergönnt. Actum 2a Wilibaldi 1516.

[2]) Schembart = Maske. Unter dem Schömbartlaufen verstand man im alten Nürnberg die Maskenumzüge an Fastnacht, bei denen es sehr toll zuging. Sie dauerten mit kurzer Unterbrechung von 1449—1539.

lenger pey einander beleibt[1]). Unser lieber herr geb euch gelück und heil darzu; ich het auch gemeint, es solt der veter, der purgermeister[2]), her sein kumen am auf- oder abziehen, das er den auf das mal nit tun (gethan) hat. Ich hof aber, er wer ein mal kümen und besechen, wie ich mich versechen hab, und uns raten zu unserm pau[3]). Wir rusten jezund flüchs darzu; mon hat die wochen zymerholz gefurt, mon hat am montag 24 wegen gehabt, am eritag (Dienstag) 37, gestern 70 wegen, albeg 2 zu eim wagen, das mon gestern mer den anderhalbhundert menschen speist, allein die zum zymerholz gehorten mit den, die auf- und abluden und mon mus in (ihnen) genung zu essen und truncken geben, eitel (nur, bloß) wein, gesotens und protes, dreyerley fleisch und den pfern (pferden) heu; sen (sind) uberall nachpaurn aus den dorfern, die duns (thun es) umb gotes willen; mon mocht sein schir so nachet kümen, wen mons verlünt[4]); sy tetes (thäten es) aber nit im lun, sy mein, sy wollen ein gozlun verdinen. Mon wirt ir in ein andere wochen aber fill haben, die musen eichens zu pfelen fürn. So hebt mon jetzund an, stein zu prenen zu den gewelben, ziegel und kalk; so deckt mon stetigs hinen, haben schreiner, die auch allerley pesteln (kleine Arbeiten verrichten) hinen, dausen und den hern[5]), das umer (immer) fill gelz darauf get, und mon wirt auch pald stein prechen zu den maurn. Lieber vetter, dorumb pit ich dich gar freuntlich, ob du uns als vil zu lieb wolst tun und wolst uns noch zweyhundert gulden leichen und zu der rechnung

---

[1]) D. h. die Neuvermählten blieben zunächst noch in der Familie des Hans Imhoff. Im alten Nürnberg verpflichteten sich überhaupt häufig Eltern bei der Verheiratung der Töchter, das neuvermählte Paar noch auf eine bestimmte Zeit, etwa ein Jahr lang, in ihrer Familie mit Kost und Kleidung zu unterhalten. So versprach z. B. Hans Imhoff in dem Heiratsvertrag seiner Tochter Katharina mit Christoph Fürer am 12. Januar 1512 jener eine Mitgift von 800 fl. rhein, „sie nach ehren zu kleiden, auch beide ein par in cost halten und dazu erben lassen als ein tochter nach der stadt recht." Christoph Fürer sollte ihr 1000 fl. derselben Währung geben.

[2]) Hieronymus Imhoff (Biedermann, Patriziat, Tafel 220), geb. 7. April 1467, ließ sich in Augsburg nieder, wurde dort in den Rat gewählt und starb dort 1539.

[3]) D. h. zum Bau des neuen Schwesternhauses.

[4]) Der Gedanke ist: dem Kloster käme es gerade so teuer zu stehen wenn es statt der Kost den Arbeitern den Lohn an Geld gebe.

[5]) D. h. im Schwesternhaus, außen u. im Mönchsgebäude.

wider nemen, daß mon den zeug mocht allen vor winters zusamen zechen (zusammenbringen, zuwegebringen), das mon, als pald die weter tag (Tage mit beständigem Wetter) angingen, anhub zu pauen, solt wir leben und gesunt sein, wan es mus meister Michel afters (hernach) die kirchen zum Genadenperg [1]) gewelben. Es meint die wirdig muter, sy wol ins uberhaupt andingen, im und meister Mathes [2]); sy hat je ein gute hofnung, sy wols als zusamen schicken, daß es den flucks von stat ge. Ich mein, wir wollen afters kein gelt mer fodern, pis mon recht anhebt zu pauen. Uns hat das gelt das merteil sunst zu notdürftigen peuen genuzt, als ich den an hab zeigt daforn im prief, und dein weib ein teil hat gesechen, da sy hie was, aber das ander gelt wer wir je notürftig anzulegen zum wein, smalz und ol (Oel). Als du mir schreibst, so hab ich kein zweifel, ir wert euch all gütlich finden lassen; unser lieber herr wirt euchs, ein got well, in eim andern ergezen (vergüten) durch das furgepet der frumen menschen in peden cofenten. Lieber vetter, wiltu als gutwillig sein und uns das gelt leichen, so gibs neur (nur) der Hessin, neur (nur) munz, wie dus nun her hast geschickt; so darfstu kein mü nit haben, so schickt sis auf einmol oder auf zwey her, wie sys am pasten (besten) kon einmachen (einpacken). Das ander gelt umb die pecherlein und kornmantel zeichen (verzeichne) neur auch zu dem, das ich dir for schuldig sein; ich sech (sehe) gern, dastu auch zu eim petler pist worn, so hastu mir mein peteln dester mynder verubel, und sichst, wie es ein dinck ist, wo die heilig armut ist. So darfstu auch kein pessern petler auschicken zu petteln den (als) dein Frizen [3]), er lest nit gern leicht noch

[1]) Ueber den Kirchenbau zu Gnadenberg u. a. vergl. Binder, a. a. O. 76 ff. Hager, die Klosterruine von Gnadenberg. Verh. d. hist. Ver. d. Oberpfalz Band 40, neue Folge, 130 ff.

[2]) Die Persönlichkeit des obengenannten Meisters Michel läßt sich nicht genau bestimmen, vielleicht ist Michel Behaim gemeint. Dagegen ist Meister Mathes der seit 1507 in den Nürnberger Aemterbüchern unter den städtischen Zimmerleuten genannte Mathes von Sachsen. Am 29. März 1518 wurde er an Stelle des verstorbenen Georg Stadelmann dem um das städtische Bauwesen hochverdienten Architekten Hans Behaim als treffliche Arbeitskraft beigegeben. Sein jährliches Gehalt betrug 24 fl., „und soll sunst mit der herberg, holtz und anderm gehalten werden, wie gegen benannten meister Jorigen beschehen." (Ratsbuch 1518).

[3]) Es ist wohl der Schwiegersohn Imhoffs, Friedrich Behaim, gemeint. Vgl. S. 270 Anm. 1.

(nach). Wir dorften sein hie wol, das er uns allerley erpetelt, des mon den mancherley notdurftig ist, ich versich mich halt zu im, er gunn uns als guz und wer auch auf unserm teil (Vorteil) sein; wen er neur (nur) gen sant Marta[1]) auspetelt hat, dieweil tut er uns kein gut. Auch als du schreibst, das es sich an sant Clarntag gert (gejährt) hab, das ich dir mein furnemen gesagt[2]) hab, und du es nit werst vergessen, des hab ich mir von ganzem herzen gelacht, dastu es so eben gemerckt hast; und wie du schreibst, das alle freud vermüscht wer, das hab woll ausgerechent, und du wirst mir noch pas (besser, mehr) recht geben, das ich die welt geflochen hab. Ich kon got dem herrn nit genung dancken, das er mich an ein solche selige stat gefügt hat und, wen du sechest die grosen danckperkeit und freud, die sy mit mir haben, es wür dir auch ein freud geben. Sy meinen, wenn mich unser lieber herr nit zu in gefugt het, sy künten kaum pey einand beliben sein, ich wolt in woll günen, das in (ihnen) mein narung geleich woll erspros (ersprieße, gedeihe). Jetzund nit mer, den unser lieber herr sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen.

Datum freytag nach sant Sewolztag (22. Aug.) im 16. yar.

Swester Katerin Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Dem erbering und weisen Hans Imhof, dem eltern, zu Nürmberg, meinem lieben vetern.

3.

Ave Maria für ein freuntlichen grus zuvor. Lieber veter, ich hab dir ein prief geschriben, den ich dir hiemit schick auf dein nunyng (neulichen) prief, darinnen ich dir schreib, das es uns als (alles) worn ist, was du uns geschickt hast, und ander ding, auch das ich dir darinen schreib, und als ich dirn (dir ihn) schicken wolt, kom mir noch einer darzu, ein copey einer quytanz (Quittung) umb die 60 gulden, die ich dir hiemit [schick]. Und danck dir

---

[1]) Das Pilgrimspital St. Martha in Nürnberg gestiftet 1360 von Konrad Waldstromer, dessen Pfleger Hans Imhoff 1515—1522 war. Die Kirche diente nach der Reformation bis ca. 1614 den dramatischen Vorstellungen der Handwerker; seit 1810 ist sie der reformierten Gemeinde eingeräumt.

[2]) D. h. den Entschluß ins Kloster zu gehen.

gar freuntlich aller lieb und freuntschaft, die du dem wirdigen cofent und mir erzeigst und deins freuntlichen erpitens, des ich unvergesen wil sein gegen unserm lieben herrn, wen im neur (nur) mein arms, unbirdigs gepet genem wer. Lieber veter, als du schreibst, ir wert noch eur rechnung tun vor der heiling zeit, so hat die wirdig muter befolchen, das jede swester sol ein santa Maria unser lieben frauen peten, das sy mit geluck verprocht (vollbracht) wer, und wollen unsern lieben hern auch furan fur euch all piten, das euch unser lieber her gelück und heil verleich, geistlich und zeitlich. Ich hab dich im andern prief gepeten, du solst die vettern all von meinentwegen piten, des ich dan kein zweifel hab; ich will dir es an eim zetelein da schicken, was du dafon aus solst richten. Ich wolt gern das unser vor haben, den die frauen zu Pilnreut, zum Genadenperg, und die zu Pergen müsen das lezer einnemen, auch die dreißig gulden der Jarhamerin sun und tochter [1]). Wen der veter, der Peter Imhof [2]), mit sein hundert gulden auch wolt lenger harrn, die er zum pau hat dargelichen, zum spittal, so wer es gut; wolt er aber unwillig sein, so must düms (du ihm es) auch etwa geben, wen mon dir erlaubt, uns gelt zu geben. Dein 300 gulden ums leibding, nym auch am ersten dafon und gib uns ein mal zu sant Walpurgentag dafon, was sich das nach der zeit wirt gepürn. Wir begern jezund kein halben zins, so es sich so lang verzogen hat mit der rechnung; du wirst woll sechen, was ich dir anzeichen. So hastu mir heur dargelichen und die 300 gulden zum pau, dastu mir zu nachs (nachts) schickest, als ich herein wolt, und umb die pecherlein. Plib uns denn fil uber, des dorft (bedurften) wir je woll (wohl), ich hab kein zweifel, du werst des kofenz treuer schafer (Verwalter, Anordner) damit sein. Lieber vetter, ich hab ein treulichs mit-

---

[1]) Vor ihrem Eintritt in den Orden bedachte Kath. L. mehrere Klöster mit Geldgeschenken. Gnadenberg erhielt 100 fl. „zu steuer unseres kaufens des paumöls oder ander unser noturft zu kaufen", das Benediktinerinnenkloster Bergen bei Neuburg a. d. Donau, in welchem verschiedene Nürnbergerinnen, z. B. die Schwestern des bekannten Humanisten Willibald Pirkheimer sich befanden, bekam 100 fl.; Agnes Jarheimerin, eine entfernte Verwandte des Michel Lemel erhielt für ihre zwei Kinder 30 fl. „zu einer Letz". (Nach den Originalurkunden im Freih. v. Imhoffschen Familienarchiv zu Nürnberg.)

[2]) Der älteste Bruder des Hans Imhoff.

leiden mit euch allen des Werbleins[1]) halben, ich het umer (immer) ein hofnung, es solt nit also sein gewest, ich halt, es mus ir muter also umer ein leit nach dem andern haben, weil sy hie auf erden sey, es senn (sind) lecht (etwa, wohl) eitel (nur) mitel zu dem ebigen leben, dadurch sy unser lieber [her] etwa gonz zu im ziechen will, ich wolt ir gern schreiben und sy trosten, so weis ich nit, woran ich recht tu. Ich vergis ir aber sunst nit in meim gepet, wan es unserm lieben hern genem wer, das irs unser lieber herr schick zu ir sel heil und der tochter auch. Ich danck oft got dem hern jezund, das er mir die geistlichen kind fur die weltlichen hat geben, so es doch so fill anfechtung ist pey den rechten kinder und freut mich von ganzem herzen, was ich den zweyen cofenten tun soll, damit sy dester stercker und geschickter sen, das lob gotes dester pas (besser) zu verpringen. Wir haben jezund ein fasten sind (seit) aller heiling tag pis auf weinachten. So mein die swester, sy sen (sind) in etlichen jarn die fasten nie so starck gewest als jezund[2]), so mon in (ihnen) die fisch und ander essen würzt und ein wenig pas (besser, mehr). Sunst auch macht sy sorgen neur (nur) all umb mein essen und trincken und tun mir so fill liebs und freuntschaft, das ich got dem hern nymer genug darumb dancken konn. Es ist mir auch ein treulichs mitleiden, das der Wolf Holzschuer aber (wieder) einmal gefangen ist[3]); unser lieber

---

[1]) Barbara, die Tochter des Hans Imhoff, starb als Kind.

[2]) Von Advent bis Weihnachten und von Fastnacht bis Ostern wurden in den Brigittenklöstern nur strenge Fastenspeisen genossen; Fische und Milchspeisen waren u. a. von Allerheiligen bis Advent gestattet. Vgl. Binder a. a. O. 7 ff.

[3]) Ueber die Gefangenschaft des Wolf Holzschuher, (Vgl. über ihn: Biedermann, Nürnb. Patriziat, Tafel 178.) eines Verwandten der Lemlin, findet sich nichts in den Akten. Dagegen erfahren wir aus den Ratsverläßen 1516—1518 von einem erbitterten Streite desselben mit seinen Gräfenberger „Unterthanen", welche ihm die Zahlung von „gult, zins, zoll und umgeld" hartnäckig verweigerten. Der Nürnberger Rat versuchte mehrmals einen friedlichen Vergleich zwischen den beiden Parteien. Nur wenige Bauern kamen ihren Verpflichtungen nach; andere drohten aber Holzschuher „mit fehdlichem schaden", sodaß der Rat ihnen befahl, „außerhalb freundlichen rechtens" gegen den Lehensherrn und die Seinen „nichts thätliches zu handeln oder vorzunehmen". Die Bauern schienen also zu beabsichtigen, ihren Lehensherrn gefangen zu nehmen; das Gerücht hievon mochte nach Maihingen gelangt sein.
Der Streit spitzte sich zu, als einer der aufrührerischen Gräfenberger

her helf im mit lieb aus. Es ist halt nit anders in aller welt den (als) anfechtung und leiden; wir wollen im (ihm) etwas peten. Lieber vetter, ich hab dir da anzeichent, was du aus solst richten von unsern gelt, so wirt es ein grose sum machen uber das haubtgut; ich hab aber je ein ganze hofnung zu unserm lieben hern, ir (d. h. die Imhoffsche Handelsgesellschaft) solt heur, ein got well, ein gute rechnung haben. Wo es aber je nit wolt erreichen, so must es an dem gelt abgin (abgehen), das umb das smalz und ol gehort. Ich hof aber je, du werst mich schir (bald, schnell) mit einer guten potschaft, ein got well, erfreuen. Mich deucht, wen neur die ding an ein ort fluchs komen und verstreckt (vollstreckt) würn, die ich verornt (verordnet) hab, so hof ich, mein herz dester pas zu ru sezen und das ich dem geistlichen dester pas mocht anhangen und unserm lieben hern dester fleißiger mocht dinen. Lieber vetter, tu fleis in allen dingen, als ich den ein ganz vertrauen zu dir hab. Jezund nit mer, den ich befilch dich mit allen den, die dir lieb sen, in die beschirmung der hochwirdigen dryfaltigkeit und in das fürpit der hochgelobten junckfrau Maria und alles himelischen hers (Heeres) und insunderheit unser heiling muter sant Birgita und ir heiling tochter, sant Katerina [1]). Die wirdig muter, der wirdig vater [2]) und pede kofent enpieten dir ir gepet. Datum am eritag nach unser lieben frauen, tag als sy geheiligt und empfangen war im 16. jar (9. Dez.).

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Dem erbern und weisen Hans Imhof
zu Nurmberg, dem eltern, meim
lieben vettern.

---

einen Knecht des Wolf Holzschuher erschlug, und dieser Lehensherr deshalb einen Unschuldigen gewaltthätig behandelte. Der Rat, welcher von Holzschuher in spitzigen Worten angegriffen worden war, setzte die Freilassung des Gefangenen durch und erwirkte erst Ende 1518, als sich Gräfenberg unter den Schutz Nürnbergs stellte, einen friedlichen Vergleich. (Nach den Ratsverläßen 1516—1518.)

[1]) Sie starb am 24. März 1381 als Vorsteherin des von ihrer Mutter gegründeten ersten Brigittenklosters Wadstena in Schweden. Katherina wurde 1484 heilig gesprochen. Binder a. a. O. 13 ff. Binder, die heilige Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden, 95 ff.

[2]) P. Bernhard Eypischhofer von Augsburg 1508—1520.

4.

Ave Maria, Jesum Cristum den neugeporen kung (König) von himelreich mit all sein gotlichen genaden und gaben wunsch und beger ich dir in dein sel und herz zu eim guten, seligen neuen jar. Lieber veter, ich las dich wissen, das mir der swager Merten Tucher nun auch geschriben hat und will uns die zwey tuch kaufen[1]) und hat mir von seiner heirat[2]) geschrieben und das mon in peden cofenten peten soll, ob es in (ihm) nuz und gut wer, das es ein furgonk (Zustandekommen) gewon (gewänne); wo es aber nit gut wer, das unser lieber herr ein selig mitel darein schickt, das den gar treulich geschehen ist. Er hat auch gemelt, er find seiner freunt woll dazu geneigt; wiewoll er woll mocht leiden, das sy einer mereren freuntschaft wer, so lob mon im die junckfrauen so woll, und mir anzeigt, wes sich ir vater erpoten hab, ich soll im (ihm) mein gutbedüncken anzeigen zu samt und aller furpit, das ich den geton hab. Aber als ich merck an deins weibs schreiben, so ist die heirat geschen, er (ehe) mein prief hinein ist kumen und das mein groster gepruch (Gebrechen, Anstand) gewest, das ich im dareinen an hab zeigt, das ich mich besorg, wie mir dein weib schreibt, geschee es, so wer (werde) er fill red mussen horn, er hab von des gelz wegen daher geheirat, das im den von den genaden gotes nit not tut. Es mag freilich ein frum, wolzogen mensch sein; ich het nymer mer kein gedancken daher gehabt; gefelt es in (ihm) woll, so los ich mirs auch gefallen. Ich pin doch von den genaden gotes von der welt und freu mich, das ich jezund fur die hochzeit all unserm lieben herrn dinen soll und gen kirchen gen, wen ichs neur (nur) mit fleiß tet. Ich hab in

---

[1]) Tuch für Kleider ins Kloster.

[2]) D. h. von der Hochzeit seines Sohnes Lorenz, geboren 1490. Derselbe heiratete am 10. Febr. 1517 Katharina Straub, die Tochter des Kaufmanns Bernhard Straub. Das Ratsbuch enthält unter dem 3. Februar folgenden Eintrag: Item Martin Tuchers sun, Lorentzen Tucher, sind zu seiner vorhabenden hochzeyt mit junckfrauen Katharina, Bernhardin Strauben Tochter, auf eritag nach Apolonia schirist der statpfeifer und rathaus vergönnt und soll im darzu seinem vater zu eren und vergleichung seiner gehapten mühe in der landpflegstuben auf gemainer stat costen ain gejaid (Jagd) nach rehen geschechen. per her Wiebolden Pirckheimer und Cristof Kressen. Act. 3a Blasii (3. Februar) 1517.

jezund auch der Pemerin tochter anzeigt, wo es an der freuntschaft nit irt[1]), das ir vater mein swester selige hat gehabt[2]) und sy dem Lorenzen gefiel. Ich denk, es hab der Lorenz den scheuen (Scheu, Abscheu) an der Lucya gehabt, das sy freylich elter ist den er. Ich weis es aber auch nit, ich gunn (gönne) ir woll, das sy verheirat ist. Ich hof, sy sey, ein got well, woll versechen. So ist es mir recht leit mit deiner Pechemyn[3]), das sy noch imer swach ist und du besorgst, du werst ir nit lang haben. Ich hof zu unserm lieben hern, es soll, ein got well, mit der zeit schir pesser wern; ich pin auch fro, das dein Jaberhel (Gabriel) mit lieb heim ist kümen, so kumt etz der Enders[4]) auch, ein got well, mit freuden, er kumt eben auf seins gesellen hochzeit; ich halt doch, sy werns (werden es) vor fasnacht haben, wiewoll es je nit gut ist, das mons (man es) in der verpoten zeit hat[5]). Sag dem swager nit dafon, das ich dir dafon geschriben hab, wan ich hab sorg, ich kun in (ihm) noch nit schreiben und gelucks wünschen. Lieber vetter, ich wünsch dir auch fill gelücks zu deim enycklein, dem jungen Fürer[6]). Ich pin gonz erfreut, das sy unser lieber her aber alle erfreut hat mit eim jungen sun; es sen (sind) die ped cofent fro, das sy also geluckllich genesen ist. Es sagt der wirdig vater almal, er het sy[7]) heur fur ein junge junckfrau angesechen. So schreibstu mir, wie das Werblein (die kleine Barbara) in kein kloster woll, es hat almal kein rechten lust dazu gehabt, wiewoll sy je dafon sagt, wen es ir sunst nit recht zuging, wen sy die muter stroft oder slug. Ich will woll gelauben, es wer noch mü und erbet wern, wen sy schun ein mon nem; so wundert es mich ser mit der Muflin, wen sy ir est (ehest) als ubel tut,

---

[1]) D. h. wenn die nahe Verwandtschaft kein Hindernis bildet.

[2]) Ursula Imhoff, die Frau des Hektor Pömer, starb schon 1490 und dieser ging dann eine zweite Ehe ein.

[3]) Hans Imhoffs Tochter Klara, die Frau des Friedrich Beheim.

[4]) Die beiden Söhne Gabriel und Andreas, 19 und 28 Jahre alt, welche damals von der Geschäftsreise zurückkehrten.

[5]) Die Abhaltung feierlicher Hochzeiten war während der Fastenzeit verboten.

[6]) Christoph Fürer, geboren am 29. Januar 1517 (Biedermann, a. a. O. Tafel 372.)

[7]) D. h. Frau Kath. Fürer.

ich het irs nit zugetraut. Es ist gut, das ir Keterlein[1]) im kloster ist; es ist jezund eben in der welt: je lenger eins lebt, je mer es sicht und hort, das im widerwertig ist, es mus lecht also als (alles) erstriten wern. Du hast mir auch geschriben, wie dein weib sag, ich hab pesser leben den sy; das soltu auch genzlich gelauben, das dem also ist. Ich hab von den genaden gotes ein gut, gerut (ruhiges) leben; ich darf umb nichte sorgen und pin frolich mit der wirdigen muter und den swestern, den was mich das dinglich[2]) ansicht (ansieht), so hof ich, unser lieber her sol es, ein got well, mit geluck und genaden auch geben, das es als verstreckt wer. So hoft ich mich unserm lieben hern est (ehest) gar zu lassen und geben und ich pit dich, lieber vetter, du wolst also gemüt mit den dingen allen weiter sein, wie du pisher hast getun. Kon ich nit umb dich verdinen mit meim armen gepet, so sen die ped cofent willig, irn fleis anzukern in ir andacht gegen got dem hern fur dich und die deinen. Es lest dir die wirdig muter und der wirdig vater und pede ir gepet teglich und unvergessen sagen, desgeleichen will ich auch mein fleis tun, wens unserm lieben hern neur genem wer; und sy dancken dir und deim weib aller lieb und freuntschaft und mü und erbet, die ir von unsern wegen habt. Des geleichen danck euch peden auch und pit dich, lieber vetter, du wolst mein lang, unnüz schreiben im pesten annemen. Ich mus dir denoch etwa schir mer schreiben. Ich hab den vetern allen fiern jedem sunder da geschriben, wen du der prief einen last, so hestu die meinung ir aller. Ich hab den prief woll for zechen tagen geschrieben, hab in aber erst heut gar zu geschriben. Es ist der wirdig her, her Macheisen, nechten (gestern) her zu uns kumen und hat uns heut ein schune predig tun, daran die swester all ein gros gefallen haben. Ich wolt im die prief geben haben, da eilt er so ser weck, da het ich dem Furer noch nit geschriben, so wolt wir auch gern ein antwort haben des paus halben. Ich het im gern etwas geschenckt, so west ich nit was; das ich im hie mocht schencken, das ist im als daheimen nit selzom. Ich will im gern mein arms gepet mitteilen. Jezund nit mer, den unser

---

[1]) Ihre Verwandte Katharina Muffel befand sich seit 1514 im Katharinakloster zu Nürnberg.

[2]) Nürnbergisch, Verkleinerung von Ding, Sache: sonst verstand man in Nürnberg unter „dinglich" auch Weißzeug, als Hemden, Tischtücher.

lieber herr sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen. Datum am pfinztag nach sant Schalasdicka (Scholastica) tag (12. Febr.) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Dem ersamen, weisen Hans Imhoff,
pürger zu Nürmberg, dem eltern,
meinem lieben vettern.

5.

Ave Maria, unsern lieben Herrn Jesum Christum mit dem verdinstnus seines heiligen, pittern leidens und sterbens wunsch und beger ich euch allen für ein freuntlichen grus.

Lieber pruder [1]), wenn es euch allen wolging und gesunt wert, das wer uns allen ein freud; so ist es mit uns allen auch in alten wesen von den genaden gottes.

Lieber pruder, dein bryf ist mir nun worden, darinen die wirdig mutter und ich dein meinung wol vernumen haben und gefelt der würdigen mutter dein rat gantz wol und will dir also folgen und will bey irn nachpaurn (Nachbarn) beleiben und hat gar ein fein meister bestellt mit rat und hilf, junckher Walther von Hurnheim, der warlich allen fleiß mit uns hat und eine groß freud hat, das wir neu gewelb und mer gemach gewinnen, und haben den meister angenummen, das er das mauerwerk nach der ruten (d. h. nach dem Maß) macht, als hie und fill gewonheit ist, und den grund und das gewölben nach dem taglon.

Er ist graf Joachims (v. Oettingen) und seiner swester, der abtesin von Kirchen (Kirchheim) werkman, hat in (ihnen) fil peu (Gebäude) tun, heist meister Jorg. So hab wir ein zymerman angenumen, ist auch des grafen werkman; versich mich, man wer (werde) yns (ihm es) nach dem taglon lossen machen.

Ich gelaub geleichwol, das sich meister Mathes [2]) und maister Symon [3]) nit gern von Nürmberg so weit machen; es wer in den,

---

[1]) Im geistlichen Sinne = Bruder in Christo. Fürer nennt sie in seinen Briefen gleichfalls „freundlich liebe Schwester".

[2]) Meister Mathes v. Sachsen. Vgl. Br. Nr. 2.

[3]) Der Steinmetz Simon Rößner, über den ein Ratsverlaß d. d. Quinta post Thome 1518 meldet: Meister Symon Rößner steinmetzen zu einem landpaumeister annemen und bestellen des jars um 16 fl.

ir mü wol gelunt, das dan nit unpillich ist; so ist es nit mynder, es mocht hie ein nachteil pringen, wen sy iren gesellen so fill müsten geben, das sich die hiesigen darnach mochten richten, wie du dann schreibst, und dankt dir die wirdig muter, der gantz confent und ich gar fleisig aller deiner mü und erbet, die du von unsern wegen gehabt hast[1]). Wen ich gewist het, das man solich werkleut hieumb hat, ich het am allerersten dich und dein pruder ungemüt gelassen. Es ist auch das daran, daß sie lecht (leicht, etwa) lang nit heraus heten künen kumen, so heben wir jezund schun an abzuprechen, wan die tag wachs, was wol vor augen ist; es ist heuer ein spete fasten[2]). Ich hab nun dem Hansen von Schwabach, dem furman, befolen, wen er heim küm, so soll er zu dir gen und dir sagen, das die werkleut nit darauf warten. Ich het dies gern eer geschrieben, so ist man erst am vergangen mitwoch mit dem zymerman eins worn und am montag dafor mit dem meister Jorgen, dem steinmetzen, wan es ist der von Hurnheim nit daheimen gewest, er mus uns je nur zückest (?) wern. Lieber pruder, wir künnen es zeitlich nit umb dich verdienen, aber wir wollen es gern geistlich tun; unser lieber herr mach dich sein teilhaftig und dein weib und kind, desgeleichen dein pruder und geswe yen und sag in allen mein armes gepet und freuntlichen grus, auch dem Sigmündlein und Keterlein[3]) und euren folk allen. Die wirdig muter, der wirdig vater und pede confent empieten euch allen ir gepet.

Ich wolt dein weib auch geschriben haben, so hab ich je der zeit nit. Jezund nit mer, den unser lieber herr woll mit sein götlichen genaden mit uns allen sein die heiligen zeit und alle zeit.

---

[1]) Christ. Fürer war thatsächlich ein in Bauangelegenheiten erfahrener, geschickter Mann, den der Nürnberger Rat deshalb oft zu Rate zog. Christoph Scheurl, der bekannte Nürnberger Rechtsgelehrte, sagt von ihm: „Es war ein scharffsinniger kopf, hat des pauens großen verstand, was so finnreich und anschlegig, das er gantz Nurnberg auf einen tisch entwarf und eines jeden bürgers hauß anzeiget."

[2]) Ostern fiel im Jahre 1517 auf den 12. April.

[3]) Die beiden Kinder: Sigmund war damals 4 Jahre, Katharina noch jünger.

Datum am Freitag nach Ynfoca (Invokavit) in der fasten (6. März) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlein
zu Maria-Mey.

Aufschrift:

Dem erbarn, fursichtigen und weisen Herrn Christof Fürer, des erbarn raths zu Nürmberg, unsern gunstigen, lieben herrn in Christo.

6.

Ave Maria ꝛc. Lieber vetter, die Hofferin von Augspurg war nun hie und sagt mir, sy und der furmon, du werst gen Augspurg. Das hort ich gonz gern, das doch der herr, der purgermeister, ein trost von jemat (jemand) het in seiner großen betrubnüs, die unser lieber herr uber in verhengt hat. Ich hof je, er sey gonz unsers lieben herrn, das er in mit solchen großen leiden heimsucht und im sein sun alſo nymt und im an zweifel, das ein uber gros leiden ist mit dem tod[1]). Unser lieber herr verleich im gedult und sey der lieben sel genedig und parmherzig. Er schrib mir als ein senlichen prief, das ich gonz weich darob ward; ich hab im wider angehaben (angefangen) zu schreiben, will im gar schreiben; es war mir nun zu kurz, das ich im oder dir nit hinaus kunt schreiben. Ich must erst vesper und kumplet derannach (hernach) peten[2]), das ich mich versäumt und unter der vesper und darnach mit ir[3]) ret. Ich befalch dem Hansen, dem furmon, er solt dich laden von der wirdigen muter und meinetwegen, dastu zu uns her komst am abherreiten oder solz deim Frizen sagen, kom er mit zu dir. Wolstu aber zu deiner tochter gen Eystet reiten[4]), so wolt ich mich auf das mal dein erwegen

[1]) Ulrich Imhoff, der Sohn des Hier. Imhoff zu Augsburg, wurde im Duell mit Hans von Furtenbach zu Aquila in Apulien erstochen.

[2]) Die namentlich in den Klöstern streng beobachteten Gebetsstunden (kanonische Horen) zerfielen in **horae diurnae: Prima** (6 Uhr), **tertia** (9 Uhr), **sexta** (12 Uhr), **nona** (3 Uhr), **vespera** (6 Uhr), sodann in die **horae nocturnae: completorium** vor dem Schlafengehen, **matutina** (Mette) oder **laudes** (3 Uhr früh). Vgl. ü. die Ordensregeln der Brigitten Binder, Die hl. Birgitta von Schweden u. ihr Klosterorden, S. 57 ff.

[3]) D. h. mit dem erwähnten Besuche aus Augsburg.

[4]) Seine Tochter Susanna, geb. 1495, war seit 1513 Klosterfrau zu St. Walburg in Eichstätt, 1540 Priorin dieses Klosters, † 1574.

(d. h. dich aufgeben, dich in Ruhe lassen), wiewoll ichs nit gern tu und dich gonz gern gehabt het, wann ich fill mit dir zu reden het, das eins denoch nit als genzlich im schreiben aus konn richten. Ich pin je der hofnung, du werst mich, ein got well, einmal heimsuchen; so du jetzund nit kumen pist, so will ich ein freud mit deiner tochter haben, du habst sy erfreut und heimgesucht. Lieber vetter, wis, das wir unser alz, pos gerüst (altes, schlechtes Baugerüst) fluchs lassen abprechen und heben an und woln, ein got well, fluchs pauen und haben hie werkleut bestelt nach des Krystof Furers rat. Es kunten uns die von Nürmberg nit pald wern und kumen lecht auch nit gern heraus um großen fortel, das in (ihnen) nit zu verargen ist, wan sy haben daheimen guter gepeu genug. Wen ich am ersten het gewist, das mon als gut meister hieumb het funden, ich het kein herausgeschickt. Wir trosten uns junkher Walther von Hurnheim, der ist der oberst paumeister, der verstet die ding fast woll. Unser lieber her geb uns geluck und heil darzu. Lieber vetter, ich pit dich gar fleißig, du wolst als gutwillig sein und wolst uns jezund fur hundert gulden grosch-lein schicken zum pau und pit dich gar fleißig, du wolst uns noch in der fasten noch fur hundert gulden schicken. Ich kon dir jezund nit mer schreiben, der furmon wart auf den prief, den ich be-filch dich yn die beschirmung unsers lieben hern und seiner lieben muter Maria und des gonzen himelischen hers. Datum an sant Georgentag in der fasten (12. März) im 17 jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie bei Brief 1 ff.

7.

Ave Maria ꝛc. . . . Lieber vetter, du schreibst mir, ich soll je ein vesper oder kumplet versäumen[1]; ichs erfüls hernach woll. Es ist aber hinen nit als dausen. Wen eins dausen ein vesper oder ein cumplet versäumt, so ligt nit vill daran, aber wen eins hinen nit darzu kon kümen und urlab davon nymt, so mus es nichs dester mynder peten, albeg (allweg) vierzig vater unser und ave Maria fur die vesper und zechen vater unser fur die cumplet. So hat eins nit zeit, das es nach der vesper pet, als da heimen,

[1] D. h. um Briefe an ihn rechtzeitiger schreiben.

wen die mener spet zum tisch kumen. Man get von der vesper eingangs zu mol oder colazen (kleine Mahlzeit, Zwischenmahlzeit), desgleichen leut mon pald kumplet, so ge wir in die geistlichen colazen. All nacht, er (ehe) wir zu der cumplet gen, da list mon uns etwas guz ein wenig und verkünd, wer uns guz tut und für wen mon piten soll oder ander nottorft. Auch du pist auch oft darinen und dein weib und kind und all die dein, das die wirdig muter befilcht für euch alle zu peten und fur die andern vettern und fur all unser gut freunt. Wir haben schun den Franckfurtern [1]), eurn leuten, pet (gebetet). Unser lieber her behut sy und die andern all vor allem leid und ubel. Darumb mus ich mich dester mer zu der vesper fudern (schicken), das ich mit dem peten hinnach kum. . . . Ich bin fon herzen fro, das der Riglerin Werblein ein mon hat und also weck zeucht, so wirt sein dester er vergessen, auch daß die Hilprentin auf denselben tag ins kloster ist gangen. Es ist, ein got well, ein geluckseliger tag gewest; es hat mich auch von herzen erfreut, das sy sich also unserm lieben hern ergeben hat; ich hab ir einsgangs ein gemeins pet [2]) lassen tun, das sy unser lieber her in irm guten anfang bestetig. Lieber vetter, du schreibst auch, wie du dich mit den zweyn vettern zu Auspurg vereint habst, uns tausend gulden zu geben, wen wirs wollen anlegen, das wir alle zu großem danck von euch annemen, und wen ich den vettern schir mer schreib, so will ich in peden auch dancken, und wen wir etwas ankümen zu kaufen, so will ich dichs woll wissen lossen, auch des gelz umb smalz und ol (Oel), das ist uns ein großer trost von dir, wen wirs neur künten woll anlegen. Unser lieber her woll uns etwas zufugen nach seim gotlichen willen. Ich dank dir auch gar fleißig deiner guten kolazen, (Mahlzeit, hier wohl Eßwaren), du tust im zu vill; ich begerz nit, das ir mir so oft etwas schicket. Unser lieber her widerleg euchs geistlich und zeitlich; ich will euch mein arms gepet dafür mitteil(en). Unser lieber her wols von mir armen sunderin in genaden annemen. Jezund nit mer, den unser lieber her sey mit sein gotliche genaden mit uns allen die heiligen zeit (Fastenzeit). Die wirdig muter,

---

[1]) D. h. für die auf die Frankfurter Messe ziehenden Leute der Imhoffschen Handelsgesellschaft.

[2]) D. h. ein von beiden Konventen verrichtetes allgemeines Gebet.

der wirdig vater und pede cofent enpieten euch allen ir gepet. Lieber vetter, du hast mir geschriben, wie du nit gern auf das=mal gen Auspurg geriten seist und nit vill freud da gewest sey pey dem herrn zu der zeit, und ich das gar woll gelaub und ich in deim prief vernym, das der vetter Ularich seliger lecht (wohl) ursach darzu geben (d. h. zu dem Duell) hat. Das ist mir leit und gelaub woll, es kumer den herrn am herzsten, er hest (hätte) es sunst er (eher) ausgelagen; unser lieber herr verleich im gedult darinen. Du schreibst mir auch, wie du so mit großen freuden zu Eystet enpfangen seist worn, das ich genzlich wol gelaub. Darumb schrieb ich druf (darauf), ich wolt mich mit deiner tochter freuen und sich (sehe) gern, dastu jezund pey ir gewest pist. Ich hof, unser lieber herr soll es, ein got well, etwa ein mal auch fugen, dastu her zu uns kümst.

Datum am pfintzag nach unser lieben frauen tag in der vasten (26. März) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie oben.

8.

Ave Maria ꝛc.... Ich wolt sy (d. h. ihre Vettern) erweicht haben mit dem schreiben, das ich in geton hab und in die nottorft der cofent erzelt hab, das es gonz große notdorft ist, es kon nymant gelauben, was die cofent pede bedurfen, wen mon es schun auf das schlechs und geneust (genaueste) angreuft; so hat es gonz kein zufall (Einnahmen) als (wie) zum Genadenperg; es sen fill Ulmerin, Auspurgerin, Norlingerin und aus dem Wirtenwergerischen land hinen; es tat aber nymat dem cofent kein sundere hilf, den der Jorg Mülner von Auspurg hat drey tochter hinen, der tut dem cofent alle freuntschaft und er (Ehre); es kon aber ein mon nit geben, das es in eim solchen großen cofent gonz erspriesen müg. Ich gelaub, weil (solange) ich hinen sey gewest, das dem cofent nit zweyer oder dreyer gulden wert sey worn fon aller swester wegen aus den steten allen, den (außer) was der Jorg Müllner tut. Bisweilen schickt mon etlicher etwas kleins fur ir perschon, aber auch nit fill. Ich hab aber danoch die hoffnung zu unserm lieben hern, er wer uns nit verlassen, der alle die nit verlest, die ir hofnung in yn setzen. Es hat mir mein swager

Mertein Tucher jezund aber geschriben, er hab dich das gelt nun anpoten, du habst es aber noch nit gefodert, er woll dirs etwa geben. Wen er dirs gibt, so pis (sei) als (so) gemut (guten Gemütes) und nym es fon im ein von unsertwegen. Wen wir den einmal mer gelz durfen zum pau, so will ich dir darumb schreiben. Du darfst kein sorg haben; mon schreibt es eben an, was du uns schickst. Man hat heut angehaben (angefangen) den grunt zu maurn und heut den ersten stein gelegt und daron gemauert. Unser lieber her geb uns gelück, das als woll gerat; ich hof, es soll, ein got well, fluchs von stat gen. Lieber vetter, ich danck dir gar freuntlich, dastu uns die zymy (Zimmet) und den mandel geben hast, nym das gelt von deim weib ein; gelaub furwar, dastu ein gut werck tust, wen du uns etwas also gibst, das wirs ein wenig necher (billiger) mügen haben; den wen wirs sunst kaufen, so mug wir die teil dester großer machen, wan wir müssen albeg achzig teil aus eim ding machen, das in die gemein gehort; wen mon den ein essen würzt, so mus mon albeg fur neuzig perschon haben mit dem prister und pfrüntleuten daußen (d. h. außer dem Kloster), das ein kleins nit flecken will, wen mons halt nit fast kostlich macht. . . .

Tatum am samstag nach unser lieben frauen tag verkündung (28. März) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin,
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Dem erbering und weisen Hans Imhof zu Nurmberg, meinem lieben vettern dem eltern.

9.

Ave Maria, in durch das verdienstnus des pitern leidens unsers lieben hern Jesu Cristi und seiner frolichen urstend (Auferstehung) wunsch und beger ich dir alles gut zu sel und leib. Liber vetter, wis, das mir zwen prief jezund von dir worden sen pey der Apalonya; auch sen uns die hundert gulden worn, des wir dir gar großen danck sagen all, dastu uns aber (wiederum) alspald zu willen pist worn. Ich hab aber in dein priefen vernumen, dastu noch nit gar starck pist, das ist uns allen gar mitleidenlich mit dir und haben dir in peden cofenten pet und sant

lieboryum, das gepet, all swester pet, das ich dir hiemit schick. Unser lieber her mach dich des teilhaftig und als gutz und gepez, das teglich in peden cofenten geschicht, das günen sy dir und den deinen von ganzem herzen und enpieten dir alle ir gepet und sunder die wirdig muter und der wirdig vater und haben umer ein hofnung, es wer sich etwa einmal schicken, dastu zu uns kumst, ein got well; so haben sie jezund umer ein freud auf dein weib, aber ich beger je nit, das sy von dir ziech, weil (solange) du swach pist; es wer euch peden nit zu tun. Es hat keins kein ru oder freud; ich hof aber je zu unserm lieben hern, es soll sich, ein got well, nun des fast fluchs umb dich pessern. Ich hab deim weib geschriben und meint, dastu ein cristyr (Klystier) oder zwu nomst, hastu noch nit etwas genumen, oder des oham Pirkamers konfekt [1]). Wen es der stein nit wer, so mocht es ein pose, scharpfe matery sein, die dir also grimen macht und dich kraftlos macht. Du must dennoch etwas gerings je tun, das mon eim großern fürkum; wiewoll mir nit zweifelt, ir habt rot in solchen dingen; pis (sei) neur fluchs gering mutig. . . . Ich kon je jezund dem Tucher nit schreiben, sag im mein gepet, wen du in seihst, desgeleichen dem Fürer folck; die jungfrau hat mir nun etwas geschickt, die Kristof Fürerin. Ich hab aber je nit zeit, das ich ir jezund danck und die Frenzin Imhof und die Rechin, kon jezund keiner schreiben, mus mit der peicht und andern dingen umbgen. Jezund nit mer, den die genad unsers lieben hern sey zu allen zeiten mit uns allen.

Datum an sant Walpurgenabent (30. April) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

---

[1]) D. h. eine zusammengesetzte Arznei nicht Konfekt (Süßigkeiten nach unseren Begriffen). Ueber die Konfekte jener Zeit, vgl. H. Peters, Aus pharm. Vorzeit 2c. 2. Aufl. S. 16 ff.

(Schluß folgt.)



Studentisches Leben in Leipzig zur Zeit des Kurfürsten August (1553—1586).

Von Paul Zinck.

II.

An dem Schuldenunwesen trugen die Auswüchse des studentischen Privatlebens, die Art und Weise, wie man die Zeit, da man sich nicht der Wissenschaft hingab, zuzubringen pflegte, nächst der Modesucht die Hauptschuld. Suchen wir an der Hand der Acta Retorum und der Kollegstatuten, die uns direkt oder indirekt den Stoff dazu liefern, diese Auswüchse kennen zu lernen; auch hier möge besonders das Leben der freiern, nicht durch Stipendien oder Wohnungszwang — wir denken hier besonders an die kurfürstlichen theologischen Stipendiaten — in ihren individuellen Regungen beeinträchtigten Studenten geschildert werden.

Die deutschen Universitäten unterscheiden sich in Bezug auf das studentische Leben wesentlich von denen anderer Länder. Seit ihrem Bestehen bildete sich ein eigentümlicher, frei strebender, selbständiger Geist in der deutschen Studentenschaft aus und herrschte von da an durch alle Jahrhunderte, so sehr sich auch Zeit und Sitte geändert haben. Besonders zeigt sich dieser freie Sinn, wie wir schon bemerkt haben, in der Reformationszeit, und das Bewußtsein der neuen Freiheit machte trotz des politischen Ernstes der Zeit die Herzen lustig und froh. Ein frischer Zug pulsierte durch das junge Geschlecht, so daß der Dichter [1] mit Recht von ihm singen konnte:

> . . . auff den Schulen die Studenten
> baden und tauchen gleich den Enten,

[1] Rollenhagen im „Froschmeuseler“.

schwimmen künstlich (wie Genß und Schwanen),
fischen, fahren mit Schiff und Kanen;
fechten, schlagen Ball, springens Kleid,
wissen von keiner trawrigkeit.
Singen auf ihre vielstimmige Reygen
in Pfeiffen, Zithern, Lauten, Geygen,
fein kunstreich nach der Musen arth,
kein froelicher Volck funden ward."

Freilich war die Fröhlichkeit meist derber Art. Doch das lag ja in der Zeit begründet, die noch wenige feinere Genüsse kannte, in der noch die Teilnahme an oder die Ausrichtung von „Zweckessen", an die sich gewöhnlich Trinkgelage anschlossen, als Verdienst angesehen wurden. Man wendete sich deshalb oft genug Genüssen von sehr zweifelhafter Art zu, die meist den Charakter gesellschaftlicher oder sittlich anstößiger Ausschreitungen annahmen. — Die Zahl der Vorlesungen war nicht so groß, daß es den Studierenden an freier Zeit gefehlt hätte, und wenn auch mancher, der mit geringer Vorbildung zur Universität gekommen war, diese Zeit nützlicher verwertete, so waren doch ihrer genug vorhanden, die an weniger wissenschaftlichem Leben mehr Vergnügen fanden. Wie sie ihre freie Zeit verwendeten, ist unschwer zu erraten. Die schon erwähnten Bier- und Weinschulden weisen darauf hin, daß Zechgelage nichts seltenes waren. Da man am Tage nicht längere Zeit im Zusammenhange zur Verfügung hatte, so sah man sich genötigt, die Abend- und Nachtstunden dazu zu verwenden. Freilich stand damit für die Kollegbewohner der zeitige Schluß der Kolleggebäude im Widerspruch [1]). Doch dieser scheint zu gewissen Zeiten auch nur auf dem Papiere gestanden zu haben [2]); und auch sonst fand man Mittel, um auf die Straße zu gelangen, sei es daß man den Schließer bestach, sei es daß man ein Fenster zerbrach und durch dasselbe ausstieg [3]). Wie viele Studenten wohnten außerdem schon in der Stadt. Daß diese ganz besonders sich in der Nacht umhertrieben, darauf läßt Artikel 11 der Verbesserungs-

[1]) Um 9 Uhr im Winter, 10 Uhr im Sommer, vergl. Statutenbücher 222 u. 543.

[2]) vergl. Beschwerde des Rates den Schluß der Kolleggebäude betreffend, „dadurch viel vnraths und schaden geschicht" siehe: Loc. 10596, Schriften betr. die Reform 2c. Bl. 53—55 (Beschwerden des Rates 1579).

[3]) vergl. Act. Rect. 431.

vorschläge für die Universität Leipzig von 1577 schließen [1]): man solle, um Nachtstörungen zu vermeiden, den Bürgern verbieten, die Nachtschwärmerei durch Herausgabe von Hausschlüsseln zu unterstützen. Nächtliche Störungen kamen in großer Zahl vor. Wein und Bier machten die Köpfe warm, und die jungen Leute, die schon im nüchternen Zustande zu leichtfertigen Streichen aufgelegt waren, ließen, wenn der Geist des Weines wirkte, ihrem Uebermute ganz besonders die Zügel schießen [2]). So fanden Tumulte in den Trinkstuben selbst statt [3]). Wurden die Krakehler da nicht mehr geduldet, so zogen sie lärmend in der Stadt umher [4]), belästigten die Wächter, brachten unbeliebten Personen Katzenmusiken, beschädigten ihnen die Häuser oder warfen Fenster ein [5]), und das Ende vom Liede war dann nicht selten, daß sie von den „Dienern der Stadt" ergriffen und in ein sicheres Gewahrsam gebracht wurden [6]), was dann gewöhnlich zu Scherereien und Reibereien mit dem Rate der Stadt führte. Die Bestimmungen der Kollegstatuten [7]) über die Aufrechterhaltung der Ruhe beweisen uns, daß ähnliche Ruhestörungen auch innerhalb der Kollegs vor allem am Tage vor sich gegangen sind. Rennen, Zuschlagen der Thüren, Brüllen aus den Fenstern, besonders durch Trunkene, unzüchtige Bewegungen und Redensarten und dergleichen scheinen an der Tagesordnung gewesen zu sein. Eine besondere Ungezogenheit war die, Kugeln oder „Bombarden" aus den Fenstern zu werfen [8]). Dem von den bösen Geistern des Alkohols Besessenen trat wohl oft auch ein Wort auf die Zunge, das am besten unausgesprochen geblieben wäre. Gewiß ist eine große Reihe von Beleidigungen [9])

---

[1]) H.-St.-A. Loc. 10533. Univers. L. u. W. 1577. 11. Artikel.

[2]) Einer der größten Krakehle dieser Zeit hatte zur Hauptperson den schon genannten Polen Gesken. Er knüpfte sich an einen Promotionsschmaus und schlug die Wellen ziemlich weit; seine Abhandlung würde uns zu weit in andre Gebiete (Gerichtsbarkeit 2c.) führen.

[3]) Act. Rect. 501 (bei Adam Pracht). 507.

[4]) do. 440. 441. 446. 481.

[5]) do. 450. 481. 501.

[6]) do 437. 490.

[7]) Statutenbücher 228. 541.

[8]) do. 541.

[9]) vergl. Statutenbücher 222. 263. 542.

in diesem Zustande ausgesprochen worden [1]). Schimpfereien waren nicht selten. „Schelm, Dieb, Schurke" [2]) (nebulo) scheinen beliebte Schmeichelnamen gewesen zu sein. Auch Familienmitglieder andrer [3]) und Frauen [4]) waren vor wörtlichen Beleidigungen nicht sicher. Oft folgte dem beleidigenden Worte die noch schlimmere That. Es entstanden Schlägereien [5]), bei denen meist Waffen verwendet wurden und die deshalb nicht selten einen blutigen Verlauf hatten. Nicht nur Studenten unter einander suchten auf diese Weise ihr Recht [6]) — diese scheinen sogar schon regelrechte Duelle veranstaltet zu haben [7]) —, auch einfache Stadtleute [8]), Bauern [9]), ja selbst Personen des andren Geschlechts [10]) waren vor ihren Angriffen nicht sicher, und sogar an seinen Vorgesetzten vergriff sich manch' rüder Gesell [11]). Auch später als in den bei diesen Beispielen in Betracht kommenden Jahren sind wohl noch oft solche Rüpeleien vorgekommen. Das beweist uns das sehr spezialisierende Strafsystem der Kollegien bei solchen Vorfällen [12]). Es sind da folgende Vergehen angeführt: Beleidigung durch Worte — Anrempeln ohne „cruentatio" — cruentatio ohne Wunde — Verwundung — Verstümmelung.

Bei den Zusammenstößen mit Städtern oder Bauern ist wohl auch dann und wann die Initiative auf der Seite dieser Elemente zu suchen. Vogels Annalen [13]) wissen aus dem Jahre 1561 zu berichten, daß drei Kürschnergesellen einen Studenten bei Abend überfielen und tödlich verwundeten, und auch die Acta berichten von ähnlichen Fällen, wo einer von beiden Teilen sein Leben

[1]) Act. Rect. S. 454.

[2]) do. 440. 492.

[3]) do. 450. 469.

[4]) do. 469 (eine Frau wurde „dicker Puffsack" geschimpft) u. 488.

[5]) 16 Fälle werden in den Acten so genannt, bei 14 traten Verwundungen ein.

[6]) A. R. 431. 491. 500.

[7]) do. 490.

[8]) do. 433. 491. 500 2c.

[9]) do. 490. 491.

[10]) do. 480 (quaedam impudica mulier). 491 (die Tochter eines Professors bei einer Hochzeit).

[11]) do. 452.

[12]) Statutenbücher S. 263.

[13]) Vogels Annalen S. 212.

lassen mußte[1]). Es war deshalb sehr am Platze, daß der Kurfürst gegen den Mißbrauch der Waffen einschritt. Im Jahre 1554 schon erließ er ein Edikt[2]), das das Waffentragen denjenigen verbot, die irgend jemanden mit Waffen verletzt hatten. Es kam auch gelegentlich solcher Fälle zu Auseinandersetzungen mit dem Rate oder gar mit der kurfürstlichen Gerichtsbarkeit. Ein Fall, dem sich an der Hand der Acta Rect. noch manche andre anreihen ließen, möge hier etwas ausführlichere Erwähnung finden[3]). Der Student Joachim Weigmann aus Perleberg war am Osterdienstage (28. März) 1559 von dem Bauer Merten Auener aus Zschocher von dem Dorfe aus über die Brücke der Elster bis ins „landtgericht"[4]) verfolgt worden, und „dieser hat nicht nachlassen wollen vnd ihnen also benotdrangt, das ehr nicht vmbgehen konnen, zur errettung seines leibs vnd lebens sich zur gegenwehr zu stellen, vnd gemelten M. A. mit einen vnuersehnlichen stich verwundt, das er folgendes tags gestorben." Weigmann[5]) wurde von den Wächtern gefaßt und sollte, weil die That sich auf kurfürstl. Boden ereignet hatte, auch durch den „Quästor" oder Schösser des Kurfürsten vor das kurfürstliche Gericht gestellt werden. Das schien der Universität ein Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit zu sein. Den „Consiliariis" wurde deshalb zur Erwägung vorgelegt, ob nicht „vigore privilegiorum suorum" die Universität die Auslieferung des Weigmann verlangen könne. Die Consiliarii gelangten zwar zu dem Urteile, daß die Privilegien der Universität sich nur auf den Gerichtsbezirk des Leipziger Rates erstreckten, daß man aber trotzdem einen Versuch beim Quästor machen könne. Dieser milderte daraufhin nur das Gefängnis des Verhafteten; im übrigen meinte er ohne Auftrag des Kurfürsten nichts thun zu können. Nun schickte die Universität sofort einen Boten mit einem Schreiben an den Kurfürsten, und dieser genehmigte wirklich die Auslieferung, reservierte sich aber im übrigen das „jus vitae ac necis." Der Quästor ließ infolgedessen durch den „landtknecht" (famulus publicus) am 8. April den Weigmann ins Universitätsgefängnis überführen. — Interessant

---

[1]) Act. Rect. 499 2c.

[2]) Act. Rect. 436. Bestrafung desw. 438. 452. 479. 481 2c.

[3]) Act. Rect. 499.

[4]) Damit ist jedenfalls der „kurfürstliche Gerichtsbezirk" gemeint.

[5]) Act. Rect. 486.

ist auch das Urteil, das infolge der von den Angehörigen des Getöteten erhobenen Klage von der Universität Gericht gefällt wurde:

1. W. soll sich mit den gerichten vertragen, auch die gerichtskost erlegen.
2. Er soll der armen frawen vnd, so sihe swanger, ihrem kindtlein zur ergezung ihrer armut 25 alte schock volgender gestalt entrichten: nemlich vnd anfenglich vff schirst kommenden freitag nach Cantate 8 alte schock, vnd auff künfftigen Michelismark aber 8, vnd letzlich auff den Ostermark über ein iar 9 alt schock bezahlen.

Wenden wir uns nun mit wenigen Worten dem Gebiete der Sittlichkeit im engeren Sinne zu, so müssen wir zu dem Urteile kommen, daß die Studierenden der Universität Leipzig es mehr mit dem weiblichen Geschlechte hielten, als es sich mit Sitte und Gesetz vertrug, wenngleich sie auch darin nicht mehr thaten, als manche andre Stände.

„Von Jena und Leipzig ohne Weib,
von Wittenberg mit gesundem Leib,
von Helmstädt ungeschlagen,
weiß wohl von Glück zu sagen",

meldet uns ein Reim aus jener Zeit [1]). Natürlich spielten die Damen der Halbwelt — impudicae mulieres, scorta, mulieres suspectae pudiciae und wie sie sonst genannt werden — dabei die Hauptrolle. Die Akten benachrichtigen uns mehrfach über den Umgang mit solchen Weibern; gewöhnlich erfuhr man davon, wenn die Herren ihre nötigsten Ausgaben als Schulden stehen ließen, um mit den Huren ihr Geld zu verjubeln [2]). Einem Studenten, der es besonders toll in dieser doppelten Beziehung trieb [3]), konnte man nur, da er dabei auch seine Studien ganz und gar vernachlässigte, den Rat geben, nach Bezahlung seiner Schulden die Universität zu verlassen. Ebenso mußte ein Freund Behaims wegen Hurenhändel relegiert werden (1574). Wo viel Gesetze sind, da wird viel gesündigt. Alle Kollegstatuten enthalten hierauf bezügliche Strafbestimmungen — ein Zeichen, daß sexuelle Aus-

[1]) Nach Sach, Deutsches Leben in der Vergangenheit, S. 326.
[2]) Acta Rect. 479. 492.
[3]) do. 492; er wird verklagt „propter trinam scortationem".

schreitungen auch in den Kolleggebäuden keine Seltenheit waren. Wer eine Hure mitbrachte, zahlte im 1. Falle 1 fl., beim zweiten Male 2, beim 3. Male 3 fl.[1]; wer eine solche über Nacht bei sich behielt, wurde mit 4 fl. gestraft[2]. Dreimal Rückfällige sollten aus dem Kolleg ausgeschlossen werden. Später scheint diese Strafe, wohl weil die Unsitte immer mehr zunahm, sofort angewendet worden zu sein[3].

Haben wir schon bemerkt, daß jugendlicher Uebermut manch strafwürdiges Vergehen im Gefolge hatte, so müssen wir hier noch hinzufügen, daß auch wohlvorbereitete gemeine Verbrechen, die wir heute in besseren Kreisen nur selten zu finden gewöhnt sind, vor dem Universitätsgerichte zur Verhandlung kamen. Besonders sind dieselben Diebstähle oder damit verwandte Vergehen. So melden die Akten vom 13. Okt. 1558[4]: „Alex. Röbein Guttelensis est compraehensus, cum quandam famosam picturam detraxisset.“ Im Dezember desselben Jahres[5] verleiteten einige Studenten den Stiefsohn eines Bäckers zum Diebstahle. Im November 1579 wurde der Sohn eines Jenenser Professors wegen desselben Verbrechens durch das Schwert hingerichtet[6]. Besonderes Aufsehen erregte im Jahre 1567 die That des Studenten Goldstein und seiner Genossen, die von dem zur Messe anwesenden Wittenberger Bürgermeister und Apotheker Pfreund durch allerlei Drohungen und Mißhandlungen 3600 fl. zu erpressen suchten[7]. Die Verurteilung des verhafteten Goldstein bedeutete einen Sieg der städtischen über die Universitätsgerichtsbarkeit. Goldstein wurde wenige Wochen nach der That auf dem Leipziger Markte im Beisein des Kurfürsten enthauptet. Einen seiner Helfershelfer, Alesius, ergriff man lange Zeit darauf; da er aber der Sohn eines berühmten

---

[1] Statutenbücher 221/22. 263. 541. Nach den Statuten des Coll. Min. sofort 3 fl.

[2] do. 263.

[3] Zarncke fand die Bestimmungen über Geldstrafen eingeklammert vor (do. S. 263 u. 541).

[4] Act. Rect. 482. — Er wurde mit Gefängnis bestraft.

[5] do. 489.

[6] Vog. Ann. S. 241.

[7] Ebenda S. 218 (siehe auch Moser a. a. O. S. 378). Hier ist diese Angelegenheit sehr breit dargestellt, so daß wir darauf verzichten.

Professors war, kam er noch mit dem Leben davon. Er wurde auf — 90 Jahre von der Universität relegiert.

Bei dieser Gelegenheit möge nur noch ein kurzes zusammenhängendes Wort über die Strafen, wie sie bei der Universität üblich waren, gesagt werden. Es handelt sich dabei vor allem um Geldbußen oder Gefängnis. Das schon mehrfach erwähnte Universitäts-Bedenken von 1577 [1]) läßt sich über dieselben folgendermaßen aus: „Diese Alternativstrafen sind von den Vorfahren nicht so gemeint, daß der Pönitent entweder Karzer oder Geldbuße wählen solle; sondern Rektor, Assessor und consilium publicum sollen wählen nach den Umständen der Person und des Verbrechens. Gefängnisstrafe hat einen schimpflichen Charakter. Sie könnte solchen schaden und für sie zu scharf sein, die „ansehnlichen Standes, heroicis und feinen liberalibus ingeniis sein und sich sonst auch vortrefflich aufführen und deren That mehr aus Unbedachtsamkeit als mit bösem Vorsatz geschehen ist“. Durch Abschaffung der Geldstrafe und nur Beibehaltung der Karzerstrafe würden alle Verbrechen gleichmäßig bestraft werden. Das könnte zum Leichtsinn führen, weil Leichtsinnige sagen würden, sonst Wohlerzogene würden mit derselben Strafe belegt, wenn sie sich etwas zu Schulden kommen ließen. Durch die Geldbußen sollen die Studenten oft nur an ihre „Reverenz“ gegen den Magistrat erinnert werden [2]). Trotz Beibehaltung der Geldstrafen kann der Uebermut noch durch Exklusion oder Relegation bestraft werden [3]). Nach diesen Grundsätzen scheint in der ganzen augusteischen Zeit gestraft worden zu sein. Unter den in den Akten erwähnten Bestrafungen überwiegen die Geldstrafen durchaus und die Kolleg-Statuten kennen mit Ausnahme des völligen Ausschlusses überhaupt nur solche. Gefängnisstrafe, Relegation oder gar Exklusion (gänzliche Verweisung von der Universität) wurden nur gegen oft rückfällige und böswillige Schuldner als Strafe für Beleidigungen des anderen Geschlechts oder an geweihtem Orte [4]), Verwundungen, Diebstahl und ähnliche Vergehen oder Verbrechen angewendet.

---

[1]) H.-St.-A. Loc. 10533 Universiteten 2c. — Artikel II.

[2]) Wie die Rechnungen nachweisen, wurden diese Strafen auch oft erlassen.

[3]) Jedenfalls hatte K. August die Geldstrafen ganz abschaffen wollen.

[4]) So wurde z. B. ein Student mit Gefängnisstrafe belegt, der dem Söhnchen (filiolus) des bekannten Bürger- und Baumeisters Hieronymus Lotter in der Nikolaikirche einen Faustschlag versetzt hatte.

Wenn wir so im zweiten Teile dieser Arbeit vor allem die Schattenseiten des studentischen Privatlebens[1]) kennen gelernt haben, so müssen wir uns vor einer Verallgemeinerung dieser Zustände allerdings hüten; die Akten haben eben immer nur die Schlechtigkeiten verzeichnet; für die guten Seiten haben sich keine so gewissenhaften Chronisten gefunden. Für die damalige Zeit war das studentische Treiben im ganzen betrachtet kein unsittliches zu nennen. „Ueber die Studenten ist nicht sonderlich zu klagen[2])."

Anhang[3]).

(Zu dem Abschnitt: „Kosten des Universitätslebens.")

I.

Impensa sumptuum in coenam candelarum anno Christi MDLXXVII Curam (?) illam M. Joanne Koch vicecancelario.

1.

	Thal.(R)	gr.	pf.
Für 2 Bradthanen	—	5	—
für 3 Lendenbraten von der Candivalen (?) einen vmb 5 gr.	—	15	—
für 3 gerocherne zungen bei der Candivalen . .	—	18	—
für 9 Schopszungen	—	4	6
für Schweinenbraten	—	13	—
für einen Schops	1	12	—
für ein halb Kalb	—	12	—
für Speck	—	4	—
für hasen	2	—	—
für einen Karpfen	—	6	—
Facidt	7	5	6

2. Panis placentae et alia.

	Thal.(R)	gr.	pf.
Für Brodt	1	19	—
Für Kuchen	1	9	—
Facidt	3	7	—

[1]) Auf das wissenschaftliche Leben können wir hier, da dieses uns auf zu viele andere Gebiete des Universitätswesens führen würde, nicht eingehen.

[2]) H.-St.-A. Loc. 10533 Universiteten 2c. Artikel II.

[3]) H.-St.-A. Loc. 10596 Relation, was bey den beyden Uniuersiteten 2c. 1579. Bl. 29a—34.

3. Pisces.

	Thl.	gr.	pf.
Für ein halb Schock Neunaugen von der Kauslerin gekauft	—	16	—
Für 2 Pfd. Lüneburger gerochenen Lachs auch bei der K.	—	8	—
Für Neunaugen	—	6	—
Für Hecht und Karpfen	4	—	—
Facidt	5	9	—

4. Potus.

	Thl.	gr.	pf.
Für 1/4 Bier vnd 30 Kannen Vbermas	5	7	—
Für Bier, mer	—	3	6
Für Süßewein	1	11	—
Für Reinischen Wein	—	6	6
Für Bier	—	3	6
Für Bier altero die	—	14	—
Für Wein	—	12	8
Für 2 Eimern Reinischen Wein	18	11	4
Für Bier einzuschroten	—	3	—
Facidt	28	5	6

5. Aromata et his similia.

	Thl.	gr.	pf.
Für ein Loth Zimmetrinden	—	2	6
Für Zuckern	—	10	—
Für ein Loth Negelein	—	2	6
Für ein Loth Inguer	—	—	10
Facidt	—	15	10

6. Ligna, Carbones.

	Thl.	gr.	pf.
Für 5 secke Kollen	—	14	—
Für ein fuderlein Scheitholz	1	5	—
Für Holtz	—	4	—
Facidt	2	2	—

7. Operae.

	Thl.	gr.	pf.
Den Küchenjungen	—	8	—
Der Küchenwescherin	—	7	—
Dem Schencken	—	18	—
Dem Koche	1	9	—

	Thlr.	gr.	pf.
Dem Stubenheitzer	—	5	—
Den Cantoribus	1	3	—
Den Bieraufträgern	—	6	—
Facidt	4	14	—

8. Varia.

	Thlr.	gr.	pf.
Für 1/4 Steins Licht bei der Merten Schencken	—	13	—
Für 5 Secke Kollen heimzutragen	—	—	5
„ 2 Mandel Eier	—	4	6
„ 2 Pfd. geschmelzte Butter	—	3	6
„ 2 Kandel Biereßigk zu dem Lendtbraten	—	—	8
„ Krüge vndt laßen (Lasen, Henkelkrüge)	—	3	4
„ 3 Pfd. Mandeln	—	12	—
„ 1/2 Schock Eier	—	5	—
„ Nüße	—	1	6
„ Rote Rüben	—	1	6
„ 5 1/2 Pfd. hollendischen Kas	—	6	7
„ den Wein einzulegen	—	4	6
„ Obst	—	16	2
„ Nürnbergischen Pfefferkuchen	—	10	6
„ 1 Pfd. Baumöhl	—	5	—
„ Limonien	—	3	—
„ Senf	—	1	—
„ 10 Eier	—	1	8
„ Salath	—	12	—
„ Topfe	—	4	8
„ Saltz	—	2	—
„ Budter und Kümmel	—	1	2
„ Wein vndt Bier eßigk	—	3	6
Examinatoribus altero die pro potu	1	—	—
Für zerbrocchene glesern	1	3	—
Facidt	7	15	4

Summa Summarum Facidt 59 Rt 11 gr. 12 pf.

II.

Impensa in promotione Magist. Anno 1579 Decano Facultatis M. Daniele Frisio Arg.

1. In prandium judicii.

	fl.	gr.	pf.
Vor 1 alte Henne	—	2	6
„ 1 Karpfen	—	4	—
„ 4½ Pfd. Rindfleisch	—	3	—
„ 7 Pfd. Schweinsbraten	—	7	—
„ 9 Pfd. Schopsenfleisch	—	6	—
„ Caldaunen	—	3	—
„ 9 Pfd. Kalbfleisch	—	4	6
„ 4½ Kannen Rostrum (?)	—	1	10
„ 1 Dünnenkuchen	—	3	6
„ brot vnd semmel	—	2	6
„ butter	—	1	—
„ Zeweben (Zibeben, große Kochrosinen) vnd wertze	—	1	—
„ kolen	—	4	—
„ Saltz	—	—	6
„ Obst	—	1	—
dem bratenwender	—	1	—
vor Castanien	—	1	—
Für Getrencke.			
Vor Bier	—	11	4
für 5 kannen Wein Rheinisch die Kanne zu 3 gr. 6 pf.	—	17	—
Summa	3 fl.	13 gr.	2 pf.

2. Pro ferina.

	fl.	gr.	pf.
Dem botten gegen Annaburg	—	18	—
Warttgeltt fünf tag	—	10	—
einen andern botten (zum Jegermst.)	1	17	—
dem fuhrmann, welcher das stuck Wild gebracht	—	40?	—
dem Knecht zu ?	—	4	—
den fuhrmann aus der Herberg zu lösen	—	17	—
dem Jegermeister	1 Thaler.		
einem botten nach Belgershain	—	4	—
dem der die Hasen brachte zu tranckgeltt	—	2	—
Summa	7 fl.	10 gr.	—

3. Carnes.

Vor 8 Pfd. Schöpsenfleisch im Rauch	— fl.	5 gr.	4 pf.
vor 16 Zungen im Rauch	3	4	6
„ 14 Kaphanen	2	14	6
„ braten im eßig	2	16	6
„ 44 Pfd. Schweinbraten	2	10	6
„ 12 Pfd. Sthellbraten (?)	—	10	—
„ 100 1/2 Pfd. Kalbfleisch	2	8	3
„ 18 Pfd. Rindtfleisch	—	12	—
„ 3 Inster vnd 3 geschlingk zu Kelbern	1	—	—
„ 3 geschlenck vnd 3 kaldaunen zun Schöpsen zugenommen	1	—	—
Summa	20 fl.	15 gr.	3 pf.

4. Pisces.

1/2 Centner Hechte u. 1/2 C. Karpfen	8 fl.	—	—

5. Aromata.

Vor 1 Virtel Pfeffer	—	3	6
„ 1/4 Ingwer	—	3	6
„ 2 lot Negelein	—	5	—
„ 2 lot Muscatenblumen	—	6	—
„ 1/2 Viertel Zimmetrinden	—	4	6
„ 2 Pfd. Kappern	—	6	—
„ 2 Zeweben	—	3	—
„ 15 Pfd. Mandeln	2	—	—
„ 1 Pfd. Oliven	—	8	—
„ 1/2 lot Saffran	—	4	—
„ Citronen	—	8	—
Summa	4 fl.	9 gr.	6 pf.

6. Ligna.

für zwey schock Reißholtz vnd 12 bundt	2	1	6
„ 1 fuder Scheitt	1	9	—
vom holtz zu hawen	—	2	6
Summa	3 fl.	13 gr.	— pf.

7. Potus.

Für 1 legel Maluasier	18 fl.	— gr.	— pf.
den tregern ins collegium z. tragen . . .	—	—	6
für 1 faß wein vnd 3 kannen	28	—	—
für 1 virtel bier ad prand. artist. . . .	5	2	—
für 1 Virtel bier im prand. plat. . . .	5	2	—
Summa	56 fl.	12 gr.	6 pf.

8. Operae.

den dreyen Schencken	3 thaler.		
den 9 Kuchen Jungen, so die braten gewendet	— fl.	18 gr.	— pf.
dem bratenmeister	1 Thal.	—	—
der Schüßelweſcherin	1 „	—	—
den zween waßertregern	1 „	—	—
der Köchin aufs prandium	4 „	—	—
dem Thorwerter	— „	9	—
Summa	12 fl.	15 gr.	— pf.

9. Honoraria.

Dem Küchenschreiber für Verehrung eines Rehes, einiger Vögel vnd 1 Hasen	— fl.	12 gr.	—
dem Ratsdiener, so den Magistris das Geschenk offerirt	—	12	—
dem Kister zu S. Nicolai	—	6	—
Summa	1 fl.	9 gr.	—

10. Varia (ähnliches wie in der 1. Rechnung; sie füllen 2 lange Spalten). Summa 4 fl. 13 gr. 2 pf.

Summa Summarum: 141 fl. 1 gr. 8 pf.



Rousseaus Weltanschauung.

Von Thomas Achelis.

Unsere Zeit bietet für den aufmerksamen Beobachter manche verwandte Züge mit dem zur Neige gehenden achtzehnten Jahrhundert; hier wie dort dieselben unversöhnlichen Gegensätze einer neuen Weltanschauung und einer alten, abgelebten Kultur, eine müde, skeptische Stimmung, die allen Wert des Daseins und Denkens in Zweifel zieht, und andererseits eine tiefe Gährung, eine mächtige Bewegung der Geister, die radikal mit der Vergangenheit bricht und neue Ideale zu schaffen sucht. Es ist deshalb kein Zufall, wenn sich unsere Blicke zu jener Epoche wenden, welche eine Wiedergeburt unserer ästhetischen und sittlichen Anschauungen vorbereitete, von der Umgestaltung der sozialen und politischen Verhältnisse noch ganz zu schweigen. Einer der regsamsten Agitatoren, einer der kühnsten Wortführer jener tiefgehenden Revolution war unzweifelhaft der schlichte Genfer Bürgerssohn Jean Jacques Rousseau, zugleich der Erbe der Aufklärung und doch ihr bitterster Feind, eine originelle, eigenartig ausgeprägte Individualität und doch wieder nur in ihrer ganzen epochemachenden Wirksamkeit verständlich unter der Voraussetzung des sozialen Niveaus, der geistigen Atmosphäre, der er angehörte. Es mag vielleicht richtig sein, wenn Hettner mit Bezug auf diese seltsame, zur psychologischen Analyse geradezu herausfordernde Gestalt bemerkt: „Es giebt in der Geschichte einzelne bedeutende Menschen, die man füglich als neue, voraussetzungslose, uranfängliche Naturen bezeichnen kann. Wir bringen es uns nicht immer zum Bewußtsein, daß wir die Vorzüge, welche wir einer geregelten Schulerziehung verdanken, auch wieder mit wesentlicher Einbuße erkaufen. Wir gewinnen allgemeine Begriffe, noch ehe wir immer die sinnlichen Anschauungen haben, aus welchen diese Begriffe entsprungen sind. Wir verlernen,

die Dinge mit unseren eigenen Augen zu sehen, wir sehen sie von Anfang an nur durch die Brille der herrschenden Denkweise. Nur wenige kommen dazu, diese Brille je völlig abzulegen. Derselbe Grund, welcher es macht, daß Kinder gebildeter Eltern zwar wieder gebildet, aber meist ohne alle tiefere Eigentümlichkeit und Ursprünglichkeit sind, derselbe Grund macht es auch, daß alle wahrhaft schöpferischen und umgestaltenden Geister fast immer nur aus Kreisen und Ständen erwachsen, welche dem ausgetretenen Geleise der allgemeinen Verkehrsstraße fern liegen. Ein Kind dieser Art erhält die Münze nicht fertig und ausgeprägt, es muß sich dieselbe erst mühsam erarbeiten und selbst prägen. Es nimmt Nichts als fest und gegeben; Alles erscheint ihm als fragwürdig und bezweifelbar. Mit unerhörter Dreistigkeit stellen solche Naturen der ganzen Menschheit ihr einzelnes Ich gegenüber und lassen Nichts gelten, als was vor diesem Ich das Recht und die Kraft seines Daseins genügend ausweist. Rousseau war eine solche neue, tiefe und ursprüngliche Natur." (Litteraturgeschichte des 18. Jahrh. II, 436). Und trotzdem ist das Urteil Emersons, mit Carlyle der glühendste Verfechter der unveräußerlichen Rechte des Individuums gegen die nivellierende Theorie des Milieus, wohl noch tiefsinniger, wenn er in einem seiner berühmten Essays sagt: „Die Erforschung des Wesens vieler Individuen führt uns in eine elementare Sphäre, in der das Individuum schwindet, oder in der alle mit ihren äußersten Spitzen sich berühren. Die Gedanken und Gefühle, die sich dort ergießen, lassen sich nicht mehr in die Schranken einer Persönlichkeit sperren. Dies ist der Schlüssel zur Machtfülle der großen Menschen — ihr Geist ergießt sich von selbst durch jene Ströme ins Weite. Alles, was das Individuum angeht, ist zeitlich und nur im Hinblick auf die Zukunft gegeben und zu betrachten, sowie das Individuum selbst, das aus seiner Beschränkung empor zu einer katholischen Existenz zu steigen berufen ist. Wir haben die letzte und wahrste Bedeutung eines Genies nicht erkannt, solange wir ihm eine originale und selbständige Bedeutung zuschreiben." (Repräsentanten der Menschheit.) Suchen wir deshalb die Persönlichkeit Rousseaus aus seinen Erlebnissen und Erfahrungen sowohl wie aus dem allgemeinen kulturhistorischen Typus seiner Zeit zu verstehen; nur diese doppelte Perspektive kann uns eine allseitig befriedigende Lösung unserer Aufgabe in Aussicht stellen.

Es versteht sich wohl ohne weitere Begründung von selbst, daß wir nicht in voller Ausführlichkeit hier den seltsam verschlungenen Irrgängen, den jähen Wechselfällen und unerwarteten Umschlägen zu folgen vermögen, aus denen sich das abenteuerliche Leben dieses Sonderlings zusammensetzt; nur wo es uns zugleich gestattet ist, tiefe psychologische Einblicke in das an Kontrasten so reiche Innere dieser im wahren Sinne des Wortes ‚problematischen' Natur zu thun, dürfen und müssen wir verweilen. Schon die ersten Eindrücke und Erfahrungen der zarten Jugend waren für das leicht entzündliche und empfindsame Herz des Knaben verhängnisvoll. Wir dürfen uns in dieser Beziehung wohl auf die sonst nicht immer einwandfreie Darstellung der Bekenntnisse, jenes bei allen schweren Fehlern doch eigenartigen und bewundernswerten Buches, verlassen, wo es heißt: „Ich fühlte eher, als ich dachte, das ist das gemeinsame Schicksal der Menschheit. Ich erfuhr es mehr als Andere. Ich weiß nicht, was ich bis zum Alter von fünf oder sechs Jahren machte; ich entsinne mich nicht, wie ich lesen lernte; nur meiner ersten Lektüre erinnere ich mich und ihres Eindrucks auf mich, es ist die Zeit, von welcher an ich mein ununterbrochenes Selbstbewußtsein rechne. Meine Mutter hatte Romane hinterlassen; wir begannen sie zu lesen nach dem Abendessen, mein Vater und ich. Es handelte sich im Anfang nur darum, mich durch unterhaltende Bücher im Lesen zu üben. Bald aber wurde das Interesse so lebhaft, daß wir abwechselnd ohne Aufhören lasen und die Nächte bei dieser Beschäftigung zubrachten. Wir konnten nie vor dem Ende eines Bandes aufhören. Zuweilen sagte mein Vater, wenn er am Morgen das Zwitschern der Schwalben hörte, ganz beschämt: Legen wir uns zu Bett, ich bin noch mehr Kind als du. In kurzer Zeit gewann ich auf diesem gefährlichen Wege nicht allein eine außerordentliche Uebung im Lesen und Auffassen, sondern auch ein bei meinem Alter unerhörtes Verständnis der Leidenschaften. Ich hatte noch keinen Begriff vom wirklichen Leben, als mir alles Gefühlsleben vertraut war; begriffen hatte ich Nichts, aber Alles gefühlt. Die unklaren Eindrücke, welche ich einen nach dem andern erhielt, verwirrten zwar die Vernunft nicht, die ich noch nicht hatte, aber sie prägten mir eine besondere aus und gaben mir über das menschliche Leben verkehrte und schwärmerische Vorstellungen, von denen Erfahrung und Nachdenken mich nie

haben recht heilen können.“ Bald wurden diese Romane durch ernstere Stoffe verdrängt und in dem wißbegierigen und feurigen Knaben bildete sich unter dem Studium der römischen und griechischen Geschichte (besonders war Plutarch die Lieblingslektüre) das Freiheits- und Unabhängigkeitsgefühl aus, das, wie er schreibt, „sich gegen Unterjochung und Sklaverei empört und mich mein ganzes Leben hindurch in Verhältnissen, welche am wenigsten geeignet waren, ihm Spielraum zu gewähren, geplagt hat. Ohne Aufhören mit Rom und Athen beschäftigt, mit den großen Männern derselben sozusagen lebend, selbst geborner Bürger eines freien Gemeinwesens und Sohn eines Vaters, dessen stärkste Leidenschaft die Vaterlandsliebe war, entflammte ich an seinem Beispiele; ich träumte, ich sei ein Grieche oder Römer, ich wurde die Gestalt, von der ich las; die Erzählung der Züge von Ausdauer und Unerschrockenheit, die mich ergriffen, ließen meine Augen glänzen und meine Stimme stärker ertönen. Eines Tages, als ich bei Tische die Geschichte von Scävola erzählte, erschrack man, mich aufstehen und die Hand über ein Kohlenbecken ausstrecken zu sehen, um seine Handlung darzustellen.“ Nachdem der Jüngling dann einem harten Meister entlaufen war und die savoyische Grenze überschritten hatte, empfing er bei Madame de Warens in Annécy am Genfersee den zweiten und entscheidenden Impuls für seine ganze spätere wechselvolle Laufbahn. Erstlich entfaltete sich unter dem Einfluß der zärtlich besorgten mütterlichen Freundin, die bekanntlich später noch in vertraulichere Beziehungen zu ihrem Schützling trat, die krankhafte Leidenschaftlichkeit und jähe Reizbarkeit des Temperaments bei Rousseau in so starkem Maße, daß jede klare und besonnene Lebensführung dadurch nicht wenig gefährdet wurde. Mit bewundernswerter Objektivität porträtiert sich der Psycholog in seinen Bekenntnissen, wo es u. a. so heißt: „Zwei fast unvereinbare Dinge verbinden sich in mir, ohne daß ich begreifen kann, wie: Ein sehr feuriges Temperament, lebhafte, stürmische Leidenschaften und dabei eine langsame schwerfällige Entwickelung der Gedanken, die sich immer zu spät einstellen. Man sollte sagen, mein Herz und mein Geist seien nicht die einer und derselben Person. Das Gefühl kommt rascher als der Blitz über meine Seele, aber anstatt mich aufzuklären setzt es mich in Flammen und blendet mich. Ich fühle Alles und sehe Nichts. Ich bin in

Eifer und Hitze, aber dumm; um denken zu können, muß ich kühlen Blutes sein. Zu verwundern ist dabei, daß ich dennoch ziemlich sicheren Takt, Scharfblick, sogar Schlauheit habe, wenn man mir nur Zeit läßt; mit gehöriger Muße mache ich vortreffliche Stegreifwitze, aber auf dem Fleck habe ich nie Etwas gesagt oder gethan, was getaugt hätte[1]). Diese Langsamkeit im Denken bei vollster Lebhaftigkeit des Gefühls tritt bei mir nicht allein in der Unterhaltung hervor, sie ist mir auch, wenn ich allein bin und arbeite, eigen. Meine Gedanken ordnen sich in meinem Kopfe mit der unglaublichsten Schwierigkeit. Sie kreisen unklar und gären darin, daß es mich in Aufregung bringt, erhitzt, mir Herzklopfen macht; und mitten in dieser Unterredung sehe ich Nichts klar, könnte ich nicht ein einziges Wort schreiben, ich muß warten. Allmählich legt sich der Sturm, das Chaos entwirrt sich, jedes Ding begiebt sich an seine Stelle, aber langsam und nach jenem verworrenen Durcheinander. Wenn ich vorher hätte warten und dann in ihrer Schönheit die Dinge hätte wiedergeben können, die sich darin gespiegelt haben, so hätten mich wenige Schriftsteller übertroffen. Daher kommt die außerordentliche Schwierigkeit für mich, zu schreiben. Meine durchstrichenen, verschmierten, verworrenen, unleserlichen Handschriften bezeugen die Mühe, welche sie mich gekostet haben. Nicht eine einzige ist darunter, die ich nicht vier oder fünf Mal hätte abschreiben müssen, bevor ich sie drucken lassen konnte. Ich habe nie Etwas zu Stande gebracht die Feder in der Hand an meinem Tisch und vor meinem Papier; auf Spaziergängen, zwischen Felsen und in Wäldern, Nachts im Bette, während meiner Schlaflosigkeit, schreibe ich im Kopfe, man kann sich denken, mit welcher Langsamkeit, besonders bei einem Menschen, dem es durchaus an Gedächtnis für Worte fehlt und der nie im Leben auch nur sechs Verse auswendig zu behalten vermochte. Unter meinen Perioden sind einige, welche ich fünf oder sechs Nächte nach einander in meinem Kopfe gewendet und herumgeworfen habe, bevor sie so waren, daß sie zu Papier gebracht werden konnten. Daher kommt es auch, daß mir Werke, welche Arbeit erfordern, besser gelingen als diejenigen, welche mit einer

[1]) Dazu kam noch eine gewisse Schüchternheit, welche R. schon deshalb den Verkehr im Salon verleidete und die ihn weder bei den Frauen noch bei Männern zu verlassen pflegte.

gewissen Leichtigkeit geschrieben sein sollen, wie Briefe, eine Art, deren Ton ich nie habe treffen können, sodaß mir die Beschäftigung damit eine Qual ist[1])". (Konfessionen I 3. Buch). Durch diese intuitive Form seines Denkens, die einer übernatürlichen Inspiration, einer wunderbaren Offenbarung gleicht, wird auch der impulsive, dem stärksten Paroxysmus persönlicher Leidenschaft zustrebende Stil der Darstellung bedingt, die ihn zum Führer jener ganzen Epoche macht. Dieser unmittelbare, packende Zauber einer geschlossenen, machtvollen Persönlichkeit, die trotz aller Zerrissenheit doch im Haß gegen das Bestehende sich eins weiß, rückt diesen seltsamen Mann fast in die Reihe der religiösen Reformatoren, wohin die Bemerkung eines ihm in jeder Beziehung untergeordneten Zeitgenossen F. M. Grimm zielt: Rousseau sei zwei Jahrhunderte zu spät geboren; in Zeiten großer Religionsbegeisterung würde er der Stifter einer neuen religiösen Sekte geworden sein. „Daher, setzt Hettner hinzu, seine hinreißende Beredsamkeit. Man fühlt es deutlich am raschen und unaufhaltsamen Strom, an dem blutwarmen Pulsschlage seiner Worte und Sätze, daß sie ihm aus dem tiefsten Herzen quellen; Rousseaus Schriften würden es thatsächlich bezeugen, auch wenn er es in seinen Selbstbekenntnissen nicht selbst gesagt hätte, daß er nur in der Hitze der Leidenschaft schreiben könnte. Rousseau sprach aus, was als unbestimmtes Sehnen durch die ganze Menschheit hindurch zog. Nicht bloß in den Helden der französischen Revolution, welche die Menschenrechte entwarfen, sehen wir die Einwirkungen Rousseaus, sondern ebenso sehr in den titanenhaften Jünglingen der deutschen Sturm- und Drangperiode, in ihrem faustischen Drang nach Unmittelbarkeit und Ganzheit des menschlichen Wissens und Handelns, in ihrer Empörung gegen den Zwang bürgerlicher Ordnung." (Litter. II, 440). Deshalb ist es für ihn auch so bezeichnend, daß es ihm späterhin, wenn jene tiefe Inspiration und Begeisterung verflogen war, so schwer fiel und fast unmöglich wurde, die früher blitzartig konzipierte Gedankenreihe in eben dieser systematischen Folge wieder zu erzeugen. Diese Eigentümlichkeit mußte ihn, wie ein neuerer

[1]) Das gilt freilich nur von den üblichen Korrespondenzen über die gewöhnlichen Erlebnisse des Tages; sobald es sich um Schilderungen seelischer Stimmungen handelt (wie z. B. in der neuen Heloise), zeigt sich R. als vollendeter Meister.

Biograph bemerkt, dazu führen, seine Gedanken in einer allem Zusammenhange und aller Begrenzung trotzenden Weise auszusprechen. Niemand unter seinen Zeitgenossen hat diese seine Eigentümlichkeit so klar erkannt wie d'Alembert, welcher in einem Briefe, in dem er Voltaire gegen Rousseau milder zu stimmen versucht, von diesem sagt: Jean Jacques ist ein Kranker mit vielem Geist; aber er hat nur Geist, wenn er das Fieber hat. Man darf ihn weder heilen noch höhnen. Das Fieber hing damit zusammen, daß das Gefühl bei Rousseau stärker war als das Denken. Nur diejenigen Gedanken, um die sich ein Gefühl konzentrieren konnte, hatten eine natürliche Wurzel in seinem Geiste. (Höffding, Rousseau und seine Philosophie. Stuttgart, Frommann 1897 S. 14.) Deshalb endlich auch — ein Umstand, den wir noch später berühren werden — seine Geringschätzung der Reflexion, die den Menschen, wie er sich drastisch ausdrückte, zu einem ‚entarteten Tier' mache, und umgekehrt die Wertschätzung des Instinkts, worin er völlig Nietzsche gleicht, — nicht nur die Selbstliebe, der Trieb zur Selbsterhaltung, die amour de soi, ist ihm ein solcher Instinkt, sondern ebenso das Gewissen und das Genie — und deshalb schließlich die unverholene Bewunderung des freilich ja kritischer Begründung und Begrenzung dringend bedürftigen Naturstandes[1]).

Von fast gleicher Bedeutung ist der Naturkultus, der sich in dem paradiesischen Zusammenleben mit seiner Gönnerin, wo die bittere Not des Daseins den Flüchtling nicht bedrohte, ungehemmt entfalten konnte und der in begeisterten Tönen die Pracht und Majestät der Alpen feierte, wenn auch nicht, wie richtig bemerkt ist, die der Gletscher und Firnen, sondern die der niedrigeren

---

[1]) Man könnte in dies Gebiet des Intuitiven noch die bekannte Erzählung von seiner ‚Erweckung' hineinziehen, als er auf dem Wege nach Vincennes (um den gefangenen Diderot zu besuchen) in einer Zeitungsnotiz die Ankündigung der Preisaufgabe seitens der Akademie zu Dijon vom Jahre 1749 las: Si le retablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs? und er nun wie von einer plötzlichen inneren Erleuchtung erfaßt das Problem seines Lebens vor sich sah, sich in gewaltsamer, alle Sinne gefangen nehmender Erregung unter einem Baum niederließ und eine halbe Stunde unter Thränen zubrachte — aber diese etwas rhetorisch gefärbte Schilderung ist nicht ganz frei von kritischen Bedenken, die sich auf eine spätere Ausschmückung des ursprünglichen Faktums richten; vgl. Hettner Litterat. II, 443, dagegen Höffding Rousseau S. 7 ff.

bewaldeten Höhen. Rousseau war überhaupt ein schwärmerischer Liebhaber des Wanderns und besonders des einsamen Umherstreifens, wo er allein mit seinem Genius war und ungerufen sich die zündenden Ideen und verlockenden Phantasiegestalten einstellten, so daß man ihn unbedenklich mit Höffding den Begründer der Psychologie der Fußtour nennen darf. Es gab etwas in der freien Wanderung, das mit dem Zuge in seiner Natur stimmte, den er selbst als manie ambulante bezeichnet hat, und es bewirkte, daß er nur im Umherstreifen das Glück finden konnte. Rousseau realisiert in seinem Leben den freien und kecken Vagabondentypus, der, um das Höchste zu finden, mit großen Hoffnungen und Wünschen in die Welt hinauswandert — diesen Typus, den die Romantiker später mehr zum Thema ihrer Gedichte als zum Vorbilde ihres Lebens machten. Die Wirklichkeit ist hier wie so oft vor der Poesie vorausgegangen. In die freie Natur hinaus mußte denn auch am ersten derjenige, der den radikalen Einspruch gegen die Kultur der Zeit erheben wollte (a. a. O. S. 35). Hören wir sein eigenes Geständnis: „Ich liebe mit Behagen zu wandern und innezuhalten, wenn es mir gefällt. Das umherwandernde Leben ist, was ich bedarf. Bei schönem Wetter eine schöne Gegend zu durchwandern, ohne Eile zu haben und mit einer angenehmen Aussicht am Ziele, ist von allen Arten zu leben am meisten nach meinem Geschmack. Was ich übrigens unter einer schönen Gegend verstehe, weiß man schon. Nie erschien mir ein flaches Land, so schön es auch war, als solches. Ich verlange Berggewässer, Felsen, Tannen, dunkle Wälder, Berge, steile Wege zu erklimmen und niederzusteigen, Abgründe an meiner Seite, die mir Furcht einjagen. Ich hatte diesen Genuß und kostete ihn ganz aus, als ich mich Chambéry näherte (auf der Rückreise nämlich über die Alpen nach Savoyen). Nicht weit von einer schroffen Bergwand, le pas de l'échelle genannt, unterhalb der in den Felsen gehauenen Heerstraße, an dem Chailles heißenden Orte rauscht und kocht in schrecklichem Abgrunde ein kleiner Fluß, der tausende von Jahrhunderten gebraucht zu haben scheint, um sich ihn auszuhöhlen. Man hat den Weg mit einem Geländer versehen, um Unglück zu verhüten; so konnte ich hinabblicken und mir nach Herzenslust Schwindel machen; denn das Merkwürdigste bei meinem Geschmack an wilden Bergpartien ist, daß sie mir den Kopf schwindeln

machen, und ich liebe dies Wirbeln, vorausgesetzt, daß ich dabei in Sicherheit bin. Fest auf das Geländer gestützt, streckte ich das Gesicht vor und blieb da ganze Stunden lang, von Zeit zu Zeit den Schaum und das dunkle Gewässer aufkochen sehend, dessen Toben ich durch das Geschrei der Raben und Raubvögel vernahm, welche von Fels zu Fels, von Gestrüpp zu Gestrüpp flogen, hunderte Fuß unter mir. An Stellen, wo der Abhang nicht unterbrochen und das Gestrüpp nicht zu dicht war, um Steine durchzulassen, sammelte ich deren so schwer, wie ich sie tragen konnte, häufte sie auf dem Geländer und warf sie dann, einen nach dem anderen hinab; ich hatte meine Freude daran, sie rollen, aufschnellen und in tausend Stücke zerschellen zu sehen, ehe sie auf dem Boden des Abgrundes ankamen." (Konf. I., 4. Buch.) Diese Romantik, welche dem phantastischen Jüngling unter allen erreichbaren Schlössern am Wege die gefühlvollsten Lieder auspreßte, hat den gereiften Mann ebenfalls nicht verlassen, als er auf der weltabgeschiedenen Petersinsel im Bieler See Ruhe vor seinen Verfolgern suchte oder als er nach langem Aufenthalt in Frankreich beim ersten Betreten des heimatlichen Bodens zu großer Verwunderung des Postillons aus dem Wagen sprang und die Erde küßte. Etwa zwanzig Jahre später war es ihm durch die Liberalität einer anderen Gönnerin, Madame d'Epinay, vergönnt, in einem kleinen Landhause, l'Erémitage, in der Nähe von Paris in idyllischen Naturfreuden dahin zu leben, die nur durch gelegentliche litterarische Arbeiten unterbrochen wurden. Endlich waren diese Jahre in Chambéry und les Charmettes (der Name des Landgutes seiner Schützerin) insofern die Lehrjahre des jugendlichen Denkers, als sie ihn unter Leitung des Hausarztes tief in philosophische und naturwissenschaftliche Studien, die Voltaire in ihm angefacht hatte, hineinführten. Locke, Descartes, Malebranche und Fénelon spielen dabei eine Hauptrolle.

Wir können uns über die weiteren Stationen seines wechselvollen Lebens kurz fassen, schon deshalb, weil überall derselbe Zug enttäuschter Verstimmung, argwöhnischer Reizbarkeit, ja schließlich eines ausgesprochenen Verfolgungswahnsinns hervortritt, der ihn rastlos von Ort zu Ort treibt. Deshalb auch der Bruch mit den früheren Freunden, mit den Encyklopädisten, mit Voltaire, mit seinen engeren Landsleuten. Dazu kamen die eigenen Thorheiten

und Inkonsequenzen, die ihn immer mehr mit seiner Umgebung zerfallen ließen, die Unterbringung seiner Kinder im Findelhause seitens eines Mannes, der die unveräußerlichen Rechte des Herzens nach allen Seiten mit Nachdruck verteidigt hatte, die völlig aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen Hume's, der ihn eine Zeit lang mit ungeheuchelter Herzlichkeit bei sich beherbergt hatte, — diese Undankbarkeit tritt auch sehr unverhüllt im späteren Verhältnis zu Madame de Warens zutage — und letzten Endes die leidige Prahlerei, aus dem vollen, ungeschminkten Geständnis des Fehltrittes sich eine Art von Heiligenschein herzustellen, eine pharisäische Selbstgefälligkeit, die bekanntlich gleich die ersten Worte seiner Bekenntnisse höchst unangenehm kennzeichnet. Diese unheilvolle innere Zersetzung, an der diese vielseitige Natur schließlich zu Grunde ging — er war in der That ein Märtyrer des Widerspruchs, wie Höffding sagt —, schildert der unbestechliche Seelenkenner selbst mit richtigen Zügen: „Als ich jung war, so schreibt er an Malesherbes, glaubte ich in der Welt dieselben Menschen zu finden, welche ich in meinen Büchern fand; als ich erfahrener wurde, verlor ich immer mehr die Hoffnung. Aergerlich über die Ungerechtigkeit, welche ich erduldet, betrübt über die Unordnungen, in welche mich das Beispiel anderer oder die Macht der Ereignisse hineingezogen hatte, faßte ich eine Mißachtung gegen das Jahrhundert und gegen meine Zeitgenossen; fühlend, daß ich niemals unter ihnen eine Lage erringen würde, welche mein Herz befriedigen könne, löste ich mich allmählich los von der Gesellschaft in meiner Einbildungskraft und entfernte mich von dieser um so mehr, da ich sie ohne Mühe und Gefahr genießen konnte und immer sicher war, sie so zu finden, wie ich sie bedurfte.“ „Aber, wie Hettner treffend hinzufügt, die Wirklichkeit mit ihrer inneren Vernunft und Unumstößlichkeit ist stärker als das schwache eigenwillige Herz mit seiner schrankenlosen Sophistik. Der Zwiespalt bleibt in Rousseau ungelöst. Es ist ein unausgesetzter aufreibender Kampf, in welchem das Ich zuletzt unterliegt. Fassen wir in dieser Weise die innere zwiespältige Natur Rousseaus als die Erhebung und als die gewaltthätige und einseitige Ueberstürzung der aus langer Erstarrung erwachenden Innerlichkeit, so haben wir nicht nur in Rousseau selbst die vermißte innere Einheit wiedergefunden, sondern der Charakter Rousseaus gewinnt zugleich eine

tiefere, weltgeschichtliche, fast möchte man sagen typische Bedeutung. Die Geschichte Rousseau's ist die Krankheitsgeschichte der überschwänglichen, nur auf sich selbst gestellten, gegen alle notwendigen Bedingungen und Gesetze des wirklichen Weltlaufes gekehrten Gefühlsseligkeit. In dieser Beziehung ist es in der That äußerst merkwürdig, daß Rousseau selbst seine innere Verwandtschaft mit Tasso herausahnte, ja im 77. Verse des 12. Gesangs in Tasso's befreitem Jerusalem sein Lebensschicksal ganz bestimmt vorausgesagt wähnte. Tasso und Rousseau leiden beide an der gleichen Ueberschwänglichkeit und gehen in der gleichen Tragik unter. Hier haben die Byron und Puschkin mit ihrem vielbesungenen Weltschmerz und ihrer Zerrissenheit ihre Ahnen und zugleich den strafenden Richterspruch der Geschichte" (a. a. O. S. 515). Vielleicht hat der allerdings vielgeprüfte Dulder in völliger Verzagtheit und Verzweiflung Hand an sich gelegt, als ihn wieder einmal eine schwere Depression erfaßte; doch ist dies Gerücht über einen etwaigen Selbstmord, das sich wesentlich aus allgemeinen psychologischen Gründen beim Bekanntwerden seines plötzlichen Todes (am 3. Juni 1778) sofort bildete, zu wenig empirisch begründet, als daß wir damit als einer festen Thatsache rechnen könnten. Für die universelle Beurteilung des Charakters macht es, um auch dies Moment noch zu erwähnen, keinen wesentlichen Unterschied, ob wir in den Bekenntnissen den eitlen, sich in allen Situationen selbst bespiegelnden Menschen, den ungezügelten Hochmut und die maßlose Verblendung, welche immer auch für die bedenklichsten Verhältnisse und schnödesten Thaten eine beschönigende Entschuldigung zu finden weiß, sehen oder ob wir darin wirklich einen aufrichtigen Versuch einer ehrlichen Selbsterkenntnis erblicken und es dem Verfasser aufs Wort glauben, wenn er beteuert, er habe damit der Menschheit einen neuen Dienst leisten wollen. Es ist gar nicht einmal erforderlich, ihn, wie so viele seiner Zeitgenossen gethan, der bewußten Heuchelei zu beschuldigen; der Gegensatz freilich zwischen den erhabenen Ideen, welche Rousseau vertritt, und dem eigenen Lebenswandel ist so frappant, daß er nur durch den ebenso starken Widerstreit seiner Gefühle mit der mangelnden sittlichen Energie sich erklärt. Die Begeisterung für die hehren Ideale wich nur allzu häufig dem sinnlichen Behagen am Gemeinen. Schwerlich wird man vom rein psychologischen Standpunkte aus

die Berechtigung einer Verteidigung, wie sie eben den Bekenntnissen in erster Linie zu Grunde liegt, bestreiten wollen, aber ebenso wenig dürfte das pharisäische Kokettieren mit dem Laster, dem wir mehr als billig begegnen, eine ernsthafte Rechtfertigung finden. In dieser Beziehung steht das gleichnamige Werk des heiligen Augustin turmhoch über diesem Buch, mit dem in der Hand Rousseau beim Erschallen der Posaune des jüngsten Gerichtes sich beruhigten Herzens vor den Weltenrichter stellen wollte.

Wenn wir nunmehr von dieser biographischen Skizze uns zu der Betrachtung der leitenden Prinzipien wenden, welche in der Weltanschauung dieses merkwürdigen Mannes hervortreten, so wird es sich in erster Linie darum handeln, den maßgebenden Gegensatz zwischen Kultur und Natur zu untersuchen, von welchem das ganze Denken Rousseau's beherrscht war, und sodann die Konsequenzen dieses Problems nach verschiedenen Seiten, nämlich in sozial-politischer, in ästhetisch-ethischer, in religiöser und endlich in pädagogischer Hinsicht, soweit das eben in einer allgemeinen Orientierung möglich ist, zu ziehen.

Eine stürmische, heißblütige, eigenwillige Natur, nach Erkenntnis und wahrhafter Aufklärung dürstend, fand sich Rousseau, nachdem er sich autodidaktisch den Eintritt ins Heiligtum der Wissenschaften verschafft hatte, eigentlich mit allen traditionellen Normen und Dogmen im Widerspruch, und das umsomehr, weil er als der Sohn eines einfachen Bürgers sich als einen geschworenen Feind der aristokratischen Hüter der Bildung betrachtete. In ihm stellt sich uns der Träger des kritischen Individualismus dar, der mit scharfer, unerbittlicher Logik jede Autorität, jedes Herkommen, jede Anschauung und Einrichtung auf ihre Berechtigung prüft und dabei auch nicht den Schein des Sophismus scheut. Bei diesem unverbesserlichen Radikalismus war der früher erwähnte Bruch mit den Encyklopädisten und dem reifsten und vielseitigsten Erben der ganzen Aufklärung, mit Voltaire, eine psychologische Notwendigkeit, umsomehr, als sich zunächst die Blicke des jugendlichen Reformators von der verderbten, dem Untergang verfallenen Gegenwart zu einer im idyllischen, märchenhaften Glanze daliegenden fernen Vergangenheit, zum Paradiese der Menschheit hinwandten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der bittere Spott Voltaire's, als er die erste größere Schrift Rousseau's, jene Abhandlung über die

Ungleichheit der Menschen, erhielt, ganz begreiflich; er schrieb ihm nämlich: „Ich habe Ihr neues Buch gegen das Menschengeschlecht empfangen und danke Ihnen dafür. Man kann nicht mit stärkeren Farben die Scheusale der menschlichen Gesellschaft schildern, von der wir in unserer Unwissenheit so viel Gutes erwartet hatten. Niemals hat man so viel Geist auf die Bemühung verwandt, um uns wieder zu Tieren zu machen; man kriegt ordentlich Lust, auf allen Vieren zu gehen, wenn man Ihr Buch liest. Weil ich aber die Gewohnheit dazu schon vor mehr als sechzig Jahren verloren habe, fühle ich leider, daß es mir unmöglich ist, es wieder anzufangen, und überlasse diese natürliche Art zu gehen denen, die mehr als Sie und ich würdig sind, sie anzuwenden." Suchte schon die Encyklopädie den bisherigen Horizont ganz erheblich zu erweitern, wollte sie den letzten Schlußstein auf das großartige Gebäude des Wissens setzen, das die Renaissance begonnen und die erlesensten Geister aller europäischen Nationen fortgeführt hatten, so wurde jetzt plötzlich der Wert dieser ganzen unendlichen Geistesarbeit selbst in Frage gestellt, das dräuende Gespenst, daß die höchste Bildung kein wahres Glück und keinen wahren Fortschritt zu erzeugen vermöge, wurde wieder heraufbeschworen und geradezu die Vervollkommnungsfähigkeit die Quelle alles Unglücks genannt. Doch war dieser glühende und erbitterte Feind der Verfeinerung, der Hyperkultur, des im akademischen und offiziellen Gelehrtentum verknöcherten Wissens bei all seiner glänzenden Rhetorik zu einsichtig, um eine einfache Rückkehr zum Naturzustande seinen Zuhörern und Lesern zu empfehlen. Diese blöde Utopie, denkbar nur durch den unversöhnlichen Gegensatz zum Raffinement einer alternden, sterbensmatten Civilisation, wäre, das hat Rousseau ausdrücklich in einem Briefe an König Stanislaus von Polen betont, identisch mit einer Barbarei ohnegleichen und mit tierischer Verwilderung gewesen. Er protestiert nur in erster Linie gegen die bloß einseitige Verstandesausbildung und -Abrichtung, gegen die landläufige Ueberschätzung der Kenntnisse als solcher, ähnlich wie z. B. der chinesische Weise Laotse und Graf Tolstoi, um zwei völlig entlegene, aber sich in ihrer Grundanschauung gleiche Denker namhaft zu machen. Er unterschied demgemäß ganz konsequent zwischen dem Menschen im wirklichen Naturzustande, den er freilich in dieser unkritischen, haltlosen Fassung für seine

sozialen und staatsrechtlichen Erörterungen nur allzu gern verwendete, und dem natürlichen Menschen in geselligen Verhältnissen. Es handelt sich somit um die Bildung und Entwicklung natürlicher, ursprünglicher Triebe und Regungen gegenüber eben der herrschenden Verbildung und Künstelei, wie es die Pädagogik im Emil des Genaueren ausführt, wo es u. a. heißt: Es gilt nicht einen Wilden zu schaffen und ihn in die Einsamkeit der Wälder zu schicken; es genügt vielmehr, daß Emil in dem Wirbel der Welt sich nicht fortreißen läßt durch die Leidenschaft und durch die Vorurteile der Menschen; er soll mit seinen eigenen Augen sehen, mit seinem eigenen Herzen fühlen und keine Macht der Erde soll ihn bestimmen, als seine Vernunft. Der Kernpunkt des ganzen quälenden Problems, an dessen Lösung Rousseau sein ganzes Leben gesetzt hatte, war ja der schwierige Nachweis, wie der ursprünglich gute Mensch zu der gegenwärtigen traurigen sittlichen Entartung gekommen sei. Das war in der Hauptsache eben herbeigeführt durch das Erdrücken des Gefühls und Instinkts seitens des Verstandes, und deshalb muß dieser unheilvollen Ueberbürdung vorgebeugt werden, welche schon die Jugend bedroht, um wieder eine harmonische, alle geistigen Kräfte in gleicher Weise anregende Bildung und Gesittung zu erzeugen. In dieser Betonung des Ursprünglichen, Naturgemäßen, Naiven gleicht Rousseau wiederum unzweifelhaft Nietzsche, dem Verkünder des ungebändigten Individualismus, trotz des harten Wortes, mit welchem dieser sein Vorbild abfertigt, nämlich diese Mißgeburt, Idealist und Kanaille in einer Person. Dazu kommt noch, um den Haß gegen den komplizierten Mechanismus der modernen Kultur zu steigern, das tiefgreifende *soziale* Moment, der Druck der höheren, im Besitz überlieferter Weisheit und Macht schwelgenden Klassen, die brennende Sehnsucht nach Freiheit und Unabhängigkeit, der berechtigte Groll über die menschenunwürdige Knechtschaft, welche dem Bewußtsein der damaligen Menschen sich fühlbar zu machen begann. Daher ist es denn kein Zufall, wenn die beiden ersten Schriften Rousseau's, die Lösungen der Preisaufgaben der Akademie Dijon, der discours sur les sciences et les arts und der discours sur l'origine et les fondamens de l'inégalité parmi les hommes, in der Hauptsache eine feurige, geharnischte Kriegserklärung gegen die unerträglichen Zustände jener Zeit sind, ohne daß ein wirklicher Neubau unter-

nommen wird. Dies Programm enthüllt uns der Emile ou de l'éducation und vor allem der berühmte contrat social, dessen theoretische Wirkungen wir noch heutzutage verspüren.

Wie noch die heutige Sozialdemokratie und mit ihr manche Anthropologen geht unser Denker in seiner staatsrechtlichen Deduktion von einem ursprünglichen Kommunismus alles Besitzes aus, von einer ungetrübten Glückseligkeit aller Menschen, die durch keinen Egoismus und persönliche Habsucht gestört sei. Viel citiert sind die berühmten Worte im Discours sur l'origine et les fondamens de l'inégalité parmi les hommes, welche die plötzliche Veränderung dieser prähistorischen Idylle schildern: „Der erste, welcher ein Stück Land umzäunte und sich zu sagen vermaß, dies Land gehört mir, und Leute fand, welche einfältig genug waren, dies zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Was für Verbrechen, was für Elend und Schrecken hätte derjenige dem menschlichen Geschlecht erspart, welcher, die Grenzpfähle ausreißend oder die Gräben verschüttend, seinen Mitmenschen zugerufen hätte: Hütet Euch, diesen Betrüger zu hören; Ihr seid verloren, wenn Ihr vergeßt, daß die Frucht allen und das Land niemanden gehört! So lange der Mensch noch in wilder Hütte lebte und sich damit begnügte, sich in Tierfelle zu kleiden, sich Bogen und Pfeile und ein einfaches Schifferboot zu bereiten, kurz so lange er nur Arbeiten kannte, die ein jeder für sich allein verrichtete, so lange war der Mensch frei, gesund, gut und glücklich. Aber in demselben Augenblick, da der Mensch die Hilfe des anderen bedurfte, da er begreifen lernte, daß es für den einen von Vorteil sei, wenn er Nahrung für zwei habe, in demselben Augenblick verschwand die Gleichheit. Das Eigentum war eingeführt. Die Arbeit wurde notwendig, die wüsten Landstrecken wurden lachende Felder; aber mit jeder Ernte wuchs Knechtschaft und Elend. Bergbau und Ackerbau waren die beiden Künste, welche diese große Umwälzung hervorbrachten. Aus der Anbauung der Ländereien folgte die Teilung derselben; daraus die Regeln und Begriffe von Recht und Unrecht." Die neuere Völkerkunde, welche sich mehr auf empirische, nüchterne Beobachtungen, als auf glänzende Hypothesen verläßt, hat, wie bekannt sein dürfte, zur Evidenz erwiesen, wie manche irrtümliche Voraussetzungen in dieser Betrachtung mit unterlaufen, wie wir z. B. bei den Naturvölkern schon eine Arbeitsteilung

finden, wie die vielgepriesene Freiheit des Naturmenschen ein blasses Phantom ist — von der Güte und selbst von der angeblichen Gesundheit desselben gar nicht zu sprechen, für welche sich noch ein Lubbock erwärmen konnte —. Völlig falsch ist aber die für die Aufklärungsphilosophie so charakteristische Ableitung des Eigentumsbegriffes aus einem Akt individueller Willkür, es fehlt jede organische, den ethnologischen Thatsachen entsprechende Deduktion aus dem ursprünglichen Horden- oder Stammeseigentum durch unendliche Variationen hindurch bis zum Familien- und schließlich erst Privateigentum; immer ist die verhängnisvolle Vorstellung von der Allmacht des singulären, aus dem sozialen Zusammenhang völlig herausgerissenen Urmenschen wirksam, ein Irrtum, der auch noch in der landläufigen juristischen Doktrin von der occupatio der res nullius steckt. (Vgl. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Stuttgart, F. Enke. S. 80.)[1] Nun folgt die Gründung des Staates, als eines mit voller Ueberlegung geschlossenen Vertrages zwischen den Bürgern und der jeweiligen Regierung, die später im Contrat social in großen Umrissen auf der Grundlage bestimmt sind, daß jedes Mitglied sich unbedingt und ohne Vorbehalt aller seiner Rechte an die Gesamtheit entäußert; diese Körperschaft heißt dann der Staat. Aber der erhoffte Gewinn bleibt aus, ein bloßes Trugbild hat die Phantasie verführt. Denn wie es in der Konstruktion weiter heißt: Auf diese Weise war oder mußte der Ursprung des Staates und der Gesetze sein, welche dem Schwachen neue Fesseln schmiedeten und dagegen dem Reichen die Kräfte verstärkten, die natürliche Freiheit ohne Wiederkehr vernichteten, für immer Eigentum und

[1] Die weittragenden politischen Folgen dieser Irrlehren, wie sie namentlich an einigen bedeutenderen Führern in der französischen Revolution hervortraten, liegen hier außerhalb unserer Betrachtung. Wenn Mirabeau für den Urzustand persönliches Eigentum nur auf den individuellen Arbeitserwerb beschränkte, wenn der Girondist Brissot das Privateigentum als Frevel an der Natur bezeichnete, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn in den Klubs, besonders in dem jakobinischen, die kommunistischen Schwärmereien eine immer greifbarere Gestalt annahmen und die Proletarier unter Philipp Egalité den heiß ersehnten Zustand von vordem wieder praktisch zu machen suchten. Dagegen streitet es nicht, wenn Rousseau selbst nicht den Anarchismus und die Revolution gewollt hat, sondern nur als Anwalt des unterdrückten Mittelstandes auftrat (vgl. Höffding a. a. O. S. 141).

Ungleichheit festsetzten, aus menschlicher Gewalthätigkeit ein unwiderrufliches Recht machten und zum Vorteil einiger Selbstsüchtiger das ganze menschliche Geschlecht der Arbeit, der Knechtschaft, dem Elend unterwarfen. Bald verbreiteten sich diese Vereinigungen über die ganze Erde, denn die eine Vereinigung bedingte mit Notwendigkeit die andere. Ueberall das bürgerliche künstliche Recht; das Naturrecht erhält sich nur noch in einzelnen großen kosmopolitischen Seelen, welche das ganze Menschengeschlecht umfassen und sich über die Schranken erheben, durch welche die einzelnen Völker getrennt sind. Jene Uebel, welche früherhin das Heraustreten aus dem Naturzustand wünschenswert gemacht hatten, machten sich nun auch zwischen den einzelnen Vereinigungen fühlbar, und natürlich nur um so heftiger. Daher unaufhörliche Kriege; die edelsten Menschen halten es für ihre Pflicht, ihresgleichen zu morden[1]). Die traurigsten Folgen können auch für den Staat selbstredend nicht ausbleiben: „Verfolgen wir den Fortschritt der Ungleichheit, so finden wir, daß die Errichtung von Gesetz und Recht des Eigentums der erste Schritt war, die Einsetzung der Obrigkeit der zweite und der dritte und letzte Schritt der Uebergang der gesetzlichen Macht in eine willkürliche. Der erste Schritt begründete den Unterschied zwischen den Reichen und Armen, der zweite den Unterschied zwischen den Starken und Schwachen, der dritte den Unterschied zwischen dem Herrn und dem Knecht. Dieser letzte Schritt ist die Summe aller Entartung. Die Unrechtmäßigkeit der Willkürherrschaft liegt darin, daß die Unterthanen kein anderes Gesetz als den Willen des Herrn haben und der Wille des Herrn kein anderes Maß als seine Leidenschaft. Aber darum ist der Despot auch nur so lange Herrscher, als er der Stärkste ist. Ein Aufstand, welcher mit der Entthronung und Erdrosselung des Sultans endigte, ist eine ebenso gesetzmäßige Handlung als diejenige, durch welche am Abend vorher der Sultan

---

[1]) Auch hier darf Rousseau einen bedeutsamen Einfluß für sich in Anspruch nehmen, insofern durch ihn die uralten, schon von Aristoteles begründeten Vorstellungen vom Naturrecht nicht nur ein wichtiges Palladium für die zu erringende politische Freiheit in der französischen Revolution wurden, sondern auch für die spekulative Deduktion eines Kant und Fichte hier ein sehr wirksames Ferment entstand (vgl. Gumplowicz Allgem. Staatsrecht 2. Aufl. Innsbruck 1897 und Höffding a. a. O. S. 121).

über Leben und Gut seiner Unterthanen verfügte. Die Gewalt hielt ihn aufrecht, die Gewalt stürzte ihn." In diesen Worten ist die Berechtigung der französischen Revolution unzweideutig dargethan, und zwar um so mehr, als nun gegenüber dieser zufälligen, nur historisch gewordenen Gewalt die eigentliche und bleibende Souveränetät in folgender Weise begründet wird: Diese unveräußerliche und unteilbare Macht ist der souveräne Volkswille, der immer Recht hat und stets den allgemeinen Nutzen bezweckt, — offenbar ein etwas mystisches Organ, das sich bei näherer Prüfung in die Summe aller individuellen Willensregungen auflöst. Aber selbst Turgot, der einzige französische Staatsmann vor der Revolution, der die neuen Ideen ernstlich anzuwenden gesonnen, war, wie Höffding bemerkt, ein großer Bewunderer des contrat social, besonders eben wegen der Lehre von der unveräußerlichen Souveränetät des Volkes (a. a. O. S. 135). Um aber thunlichst die etwaigen Kollisionen zwischen der jeweiligen Regierung und dem souveränen Volkswillen zu vermeiden, wendet sich der kühne Denker in seiner Konstruktion an kleine Staaten. Sparta ist ihm ein Musterbild. Freiheit und Nationalitätsgefühl finden hier ihren fruchtbarsten Boden, selbst gegen innere Feinde sind sie unüberwindlich, wie das Beispiel der griechischen Städte, Holland und die Schweiz zeigen. Es war fürwahr kein Zufall, wenn Rousseau für Corsica eine neue Verfassnng entwarf, da er hier eine Bevölkerung vorfand, die als die einzige in Europa, wie er in seinen Confessions schreibt, nicht durch seine Gesetzgebung heruntergebracht sei. Hier lasse sich vielleicht ein annähernd idealer Zustand herstellen, indem thunlichst die Ueberflutung der kleinen Insel durch die moderne Kultur (Anlage von Städten, Entwickelung von Handel und Industrie u. s. w.) verhütet werden solle. Ueberhaupt müsse möglichst die systematische Arbeitsteilung als Bedingung und andererseits wieder als Folge der Anhäufung aus großen Reichtümern und Kapitalien vermieden werden.

Wie diese verführerischen Gesänge von Volksherrschaft, Freiheit und Gleichheit einen verheerenden Wirbelwind auf sozialem Gebiete hervorzurufen geeignet waren — mit Recht nennt Hettner den contrat social das Grundbuch der französischen Revolution —, so wirkten die ästhetischen und ethischen Ideen des kühnen Reformators nicht weniger aufwühlend. Wir haben schon früher den

innigen und schwärmerischen Naturkultus berührt, welcher für die ganze sentimentale Auffassung der Wirklichkeit seitens Rousseaus maßgebend war, und können uns deshalb hier wohl auf wenige Andeutungen beschränken. Soviel man sonst gegen die Unbestechlichkeit und Lauterkeit der Gefühle und Empfindungen einwenden mag, die uns bei diesem unglaublich vielseitigen Rhetoriker des Herzens entgegentreten, — die Sympathie mit der Natur ist echt und ungekünstelt, sie strömt aus dem tiefsten Innern seines reizbaren Gemütes. Der vor Freuden weinende Knabe, als er, den dumpfen Mauern Turins entronnen, wieder auf dem Heimwege zu seiner mütterlichen Freundin Madame de Warens sich befindet, der vor Sonnenaufgang sich vom Lager an der Seite seiner Therese erhebende und ins Freie hinauseilende, die ganze Majestät des Naturerwachens durchkostende Mann und der müde, abgehetzte Dulder auf der einsamen Insel im Bieler See — sie alle sind unwandelbar in der schrankenlosen Hingabe an die Natur. Vielleicht ist es insofern richtig, wenn Hettner sagt: „Rousseau spricht mit dieser sinnenfrischen Naturempfindung für die ganze Zeit das erlösende Wort aus. Die beschreibende Dichtung wurde gestürzt, die französische Gartenkunst mit ihrer gradlinigen Künstelei erhielt den Todesstoß, die verknöcherte, der Natur entfremdete Salonwelt baute Gartenhäuser auf grünen Berghalden oder an den Ufern der Seen und Bäche. Von allen Zweigen erschallte der Jubelruf von Frühling und Waldesluft" (Litterat. II., 477). Und doch versteckt sich in jener brennenden Sehnsucht noch mehr das Gefühl des Kranken, aus der ungesunden und verpesteten Atmosphäre hinauszukommen; von diesem den Begriff des Sentimentalen im Gegensatz zu der rein naiv-unbefangenen Empfindung beurteilenden Standpunkt hat unser großer Schiller in seinem denkwürdigen Aufsatz über naive und sentimentalische Dichtung, wie bekannt, mit anerkannter Meisterschaft das in Rede stehende Problem behandelt. „Rousseau als Dichter wie als Philosoph hat keine andere Tendenz als die Natur entweder zu suchen oder an der Kunst zu rächen. Je nachdem sich sein Gefühl entweder bei der einen oder anderen verweilt, finden wir ihn bald elegisch gerührt, bald zu juvenalischer Satire begeistert, bald, wie in seiner Julie, in das Feld der Idylle entzückt. Seine Dichtungen haben unwiderstehlich poetischen Gehalt, da sie ein Ideal behandeln; nur

weiß er denselben nicht auf poetische Weise zu gebrauchen. Sein ernster Charakter läßt ihn zwar nie zur Frivolität herabsinken, aber erlaubt ihm auch nicht, sich bis zum poetischen Spiel zu erheben. Bald durch Leidenschaft, bald durch Abstraktion angespannt, bringt er uns selten oder nie zu der ästhetischen Freiheit, welche der Dichter seinem Stoff gegenüber behaupten, seinem Leser mitteilen muß. Entweder ist es seine krankhafte Empfindlichkeit, die über ihn herrscht und seine Gefühle bis zum Peinlichen treibt, oder es ist seine Denkkraft, die seiner Imagination Fesseln anlegt und durch die Strenge des Begriffs die Anmut des Gemäldes vernichtet. Beide Eigenschaften, deren innige Wechselwirkung und Vereinigung den Poeten eigentlich ausmachen, finden sich bei diesem Schriftsteller in ungewöhnlich hohem Grade, und nichts fehlt, als daß sie sich auch wirklich mit einander vereinigt äußerten, daß seine Selbstthätigkeit sich mehr in sein Empfinden, daß seine Empfänglichkeit sich mehr in sein Denken mischte. Daher ist auch in seinem Ideale, das er von der Menschheit aufstellt, auf die Schranken derselben zu viel, auf ihr Vermögen zu wenig Rücksicht genommen und überall mehr ein Bedürfnis nach physischer Ruhe als nach moralischer Uebereinstimmung darin sichtbar. Seine leidenschaftliche Empfindlichkeit ist Schuld, daß er die Menschheit, nur um des Streites in derselben recht bald los zu werden, lieber zu der geistlosen Einförmigkeit des ersten Standes zurückgeführt, als jenen Streit in der geistreichen Harmonie einer völlig durchgeführten Bildung geendigt sehen, daß er die Kunst lieber gar nicht anfangen lassen, als ohne Vollendung erwarten will, kurz, daß er das Ziel lieber niedrig steckt und das Ideal lieber herabsetzt, *um es nur desto schneller, um es desto sicherer zu erreichen.*" Auf Rousseau trifft deshalb das Kriterium, das Schiller von den sentimentalen Dichtern überhaupt aufstellt, ganz besonders zu, daß er nämlich durch Ideen rühre, während uns naive Dichter durch sinnliche Unmittelbarkeit und Natürlichkeit fassen; die ganze Wärme und Innigkeit, die leidenschaftliche Heftigkeit und der Grimm über die Laster und Entartungen der Kultur, das rein persönliche Element der Darstellung ist dahin zu rechnen. Im Uebrigen bedarf dieser Typus sentimentaler, weltschmerzlicher Weltanschauung und Naturauffassung, wie er sich anscheinend mit organischer Notwendigkeit an den großen Wendepunkten kulturgeschichtlicher Ent-

wicklung einstellt, wohl kaum genauerer Analyse. Auch hier hat unzweifelhaft Schiller das Rechte getroffen mit seiner Bemerkung, daß dies Gefühl inmitten des äußersten Raffinements am intensivsten auftreten müsse: deshalb waren die Franzosen die Entdecker des Naiven und Sentimentalen zugleich. Diese pessimistische Verstimmung droht eine chronische, den ganzen gesellschaftlichen Organismus in Frage stellende Krankheit zu werden, wenn eine vollständige Uebersättigung zugleich mit einer frivolen Skepsis sich der Gemüter bemächtigt hat und damit das unheimliche Gefühl eines nahenden totalen Bankerotts, wie ihn die französische Revolution in der That darstellt. Es ist bekannt, wie jene thränenfeuchte Rührseligkeit bei aller didaktischen Neigung ein spezifisches Charakteristikum der ganzen Aufklärung bildet, eine Stimmung, die nicht wenig durch die ethnographischen Entdeckungen in der Südsee, wo man die Inseln der Seligen vor den erstaunten Blicken aus den Fluten des Stillen Ozeans auftauchen zu sehen vermeinte, genährt wurde — die meisten Reisebeschreibungen, vor allem die begeisterten Schilderungen von Georg Forster legen von dieser Ueberschwänglichkeit ein beredtes Zeugnis ab. Wenn es sich nun abgesehen von diesen rein ästhetischen Prinzipien praktisch darum handelt, jenem Ideal der Natur wieder gerecht zu werden, so wissen wir freilich schon aus einem früheren Zusammenhang, daß Rousseau keinen rückhaltlosen Rückgang zum sog. Urzustand vertrat, sondern er suchte eine Verbesserung der Zustände und Anschauungen dadurch anzustreben, daß er Genügsamkeit, Einfachheit und Natürlichkeit als die Grundsätze der sittlichen Lebensführung aufstellte. Es ist der Begriff einer organischen Entwicklung zu einer „guten“ Kultur, der ihm hier *vorschwebt und der für das konkrete soziale Dasein allein brauchbar ist*[1]). Demgegenüber nimmt es sich einigermaßen phantastisch aus, wenn er einmal seinen Anhängern eine buddhistische Ent-

---

[1]) R. lenkt hier von seinem abstrakten Individualismus in eine sozialpsychologische Perspektive ein, wie er geradezu Pflicht und Tugend (im Gegensatz zu der angeborenen natürlichen Gutartigkeit bonté) soziale Begriffe nennt. Höffding vermutet, daß diese Auffassung für die Genesis und Form der Kant'schen Ethik mitbestimmend gewesen sei, insbesondere die Idee der volonté générale und die Idee der Tugend als einer Uebereinstimmung mit ihr. Diese zweite tiefere Beeinflussung falle in das Jahr 1783 (vgl. Höffding a. a. O. S. 121).

äußerung aller Kulturelemente, eine Nachahmung des bekannten indischen Büßertums in den Wäldern empfiehlt, indem er ausruft: „Ihr, die ihr inmitten der Städte eure verhängnisvollen Besitztümer verlassen könnt, eure unruhigen Herzen, eure verderbten Seelen und eure zügellosen Wünsche, nehmt, da es von euch abhängt, eure frühere und anfängliche Unschuld wieder an, geht in die Wälder, um den Anblick und die Erinnerung an die Vertreter eurer Zeitgenossen zu verlieren" u. s. w.

Für ein so reizbares Temperament, für einen so tiefen Gefühlsmenschen, wie es Rousseau ist, besaß das religiöse Problem ein großes, unwiderstehliches Interesse; dazu kam, daß mystische und pietistische Neigungen, die in ihm schlummerten, durch den Umgang mit Frau von Warens sich noch mehr entfalteten. Das Dogma, der Ritus, die äußeren Formeln und Zeremonien machten für ihn nichts aus, und schon aus diesem Grunde erklärt sich sein Rücktritt zum anfänglichen protestantischen Standpunkt. Weil die Religion ihm eine Sache des Herzens war, nicht des grübelnden und rechthaberischen Verstandes, so konnte er sich auch nicht in dem Gezänk der Theologen wohl fühlen, und schon aus diesem Grunde war der Bruch mit der Encyklopädie und insbesondere mit Voltaire, der sich namentlich über das Glaubensbekenntnis des savoyischen Vikars im Emil ärgerte, unvermeidlich. Aber so sehr das ursprüngliche Gefühl im Gegensatz zu einer logisch klaren Erkenntnis betont wird, so nahe Religiosität mit Naturgefühl und Naturschwärmerei verwandt ist — charakteristisch ist der Satz, daß der Gedanke von Gott dem ersten Menschen an einem schönen Sommerabend nach Sonnenuntergang aufgegangen sein müsse —, so sehr kämpft doch Rousseau mit allen intellektuellen Waffen gegen die flache Weisheit des Materialismus, die sich zu der Zeit in Frankreich durch Holbach, Grimm und andere Vertreter der Encyklopädie breit machte. Die Selbständigkeit des geistigen Lebens bei aller Abhängigkeit von der Außenwelt, das Dasein eines persönlichen Gottes, die Willensfreiheit, die Unsterblichkeit der Seele, die Wirksamkeit des Gewissens gegenüber der Selbstsucht des Menschen u. a. fanden in ihm einen ebenso begeisterten Verfechter, wie er andererseits die Thorheit eines Kultus der Materie nicht minder energisch bekämpft. Die Erörterung des Problems des Bösen führt ihn auf platonische Spekulationen, die

sich auch bei Bayle wiederfinden, indem der Materie als dem widerstrebenden Prinzip die Schuld an der Verunstaltung der Welt aufgebürdet wird, und so verfängt sich unser Religionsphilosoph in dem landläufigen Dualismus, der in irgend welcher gröberen oder feineren Variierung überall bis zu den neuesten Lösungsversuchen hin wiederkehrt. In dem Streit gegen die Offenbarung entlehnt er umgekehrt die meisten Waffen dem englischen Deismus, und er stellt gegenüber der Theologie die Gültigkeit der Naturgesetze fest, die kein willkürliches Eingreifen Gottes in den Weltlauf zulasse. Ebensowenig ist der Anspruch der verschiedenen historischen Religionen auf Offenbarung kritisch haltbar, ganz abgesehen von dem mißlichen Umstande, daß eine jede der anderen den Vorrang streitig macht. Immer nur Bücher, ruft der Vikar aus! Verlangt Gott wirklich, daß wir so gelehrt sein sollen? Klappe die Bücher zu und gehe in die freie Natur hinaus! Das Evangelium ist größer als alle Bücher, aber es ist doch nur ein Buch. Doch will Rousseau bei aller Gleichgültigkeit gegen die Dogmen und Zeremonien nicht die herrschende Kirche bekämpfen oder aus ihr austreten, vielmehr sucht er sich den bestehenden Formen thunlichst anzupassen, indem er freilich an erster Stelle völlige Auslegungsfreiheit fordert. Aber freilich wird der thörichte Versuch gemacht, eine für alle verbindliche Staatsreligion einzuführen, über deren Beachtung der Souverän zu wachen habe. Wer diese Lehren der natürlichen und bürgerlichen Religion (Glauben an ein zukünftiges Leben, an die Heiligkeit des Staates und seiner Gesetze, an Duldsamkeit rc.) nicht halte, sei aus dem Gemeinwesen zu verbannen, nicht als gottlos, sondern als der sozialen Gemeinschaft unwürdig.

Es kann nicht wunder nehmen, daß diese schwankenden und vielfach mangelhaft begründeten Anschauungen überall auf Widerspruch stießen, sowohl bei den Materialisten, welche Rousseau als Gläubigen oder gar als Mystiker verschrieen, als auch bei den Orthodoxen, welche in ihm einen Feind der Kirche und des Dogmas erblickten. „Die Encyklopädisten", schreibt Hettner, „urteilten um so härter, je mehr sie früher Rousseau als einen der ihrigen betrachtet hatten; Voltaire nannte ihn den Judas in ihrem Bunde. Heftiger noch war die Aufregung auf kirchlicher Seite. Der Erzbischof von Paris erließ einen besonderen Hirtenbrief. Auf Befehl des

Parlamentes wurde das Buch (es ist der Emil) von Henkershand verbrannt; man hätte sich auch der Person Rousseaus bemächtigt, hätten nicht vornehme Gönner seine Flucht begünstigt" (a. a. O. S. 468). Zusammenfassend veranschaulicht das folgende Glaubensbekenntnis seinen Standpunkt: „Ich habe mein Leben unter den Ungläubigen zugebracht, ohne mich irren zu lassen, ich liebte und schätzte sie und mochte doch ihre Lehre nicht leiden. Brüsteten sie sich mit ihrem Denken, so fragte ich meinerseits die Natur, d. h. das innere Gefühl, welches meinen Glauben bestimmt, unabhängig von meinem Denken. Ich ließ sie ihre Wandelungen, Schicksale und ihre notwendige Bewegung in Szene setzen, und während sie ihre Welt, man weiß nicht wie, zusammenwürfelten, sah ich meinerseits in der Welt eine so weisheitsvolle Einheit, daß ich durchaus eine einheitliche und persönliche Grundursache anzunehmen mich gezwungen fühlte. Ich glaube an Gott, und Gott würde nicht gerecht sein, wenn meine Seele nicht unsterblich wäre. Und dies erscheint mir als das Wesentliche und Nützliche aller Religion; um den Rest mögen die Streitsüchtigen sich streiten."

Es war früher schon ausgeführt, daß Rousseau nicht ein phantastischer Naturzustand vorschwebte, sondern eine Rückführung auf einfache, naturgemäße Verhältnisse gegenüber den Raffinements der Verbildung moderner Civilisation. Dies Problem gewann begreiflicherweise praktische Gestalt für die Pädagogik, für die sich im 18. Jahrhundert überhaupt in weiten Kreisen der Gesellschaft ein reges Interesse zeigte. Diesem Gedanken ist der schon gelegentlich berührte Emil gewidmet, den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nennt, und in der That haben hier später Pestalozzi und Basedow mit ihren Ideen und Versuchen eingesetzt. Die Heranbildung der Jugend war in Frankreich außerdem eine um so dringlichere Frage, als Schule und Erziehung wesentlich in den Händen der Geistlichkeit lag, — und eben deshalb erfolgte hier der Zusammenstoß mit der Kirche um so schroffer. Zunächst kommt es nur darauf an, alle schädigenden Einflüsse vom Kinde fernzuhalten, also die ursprüngliche Natur unversehrt zu lassen. Emil, so heißt es hier, ist nicht ein Wilder, welcher in die Wüste verbannt worden, sondern ein Wilder, welcher in den Städten wohnen soll; er muß mit seinen Mitmenschen verkehren, wenn er ihnen auch nicht in allen Stücken gleicht, er muß das Notwendige

zu finden und seinen Vorteil zu wahren wissen. Freilich hat auch hier der Fanatismus des Prinzips schädlich gewirkt; aus dem einseitigen Bestreben, nie durch Lehre und Vorschrift zu wirken, sondern der Eigentümlichkeit des Kindes selbst Alles zu überlassen, entspringt notwendiger Weise eine Lauheit, ein unbestimmt weiter Spielraum für die Erziehung, der keine methodische, stufenweise Heranbildung zuläßt. Oder gar es verkehrt sich der Grundsatz in sein Gegenteil, indem jene anscheinend passive Rolle des Wartens und Beobachtens, zu welcher der unglückliche Lehrer verurteilt ist, sich unbemerkt zu einer sehr gefährlichen Bevormundung gestaltet, welche für die sittliche Zucht des Zöglings vollends gefährlich ist. Es fehlt eben die Schulung und Entwicklung des Charakters, die sich niemals mit solchen, auf bloße Zufälle und gelegentliche Bethätigungen begründeten, anscheinend so gründlichen, experimentellen, in der That aber recht willkürlichen Kunststücken erreichen läßt. Deshalb kann es auch nicht überraschen, wenn Rousseau einem durch die Lektüre des Emil begeisterten Zeitgenossen sehr energisch widerriet, die empfohlenen Maßregeln bis auf das Detail unmittelbar in Praxis umzusetzen. Vielleicht schwächte auch der bedenkliche Umstand die Bedeutung und Wirkung der vorgetragenen Ansichten ab, daß Rousseau selbst sich ja seiner Kinder entäußert hatte und die Versuche, die Sprößlinge Anderer zu erziehen, sehr unglücklich ausgefallen waren. Aber nichtsdestoweniger darf man mit Hettner den Emil „ein Buch von großartigstem Blick nennen, dessen Wirkung daher auch wahrhaft überwältigend war. Wie ein reinigender Blitz in schwüler Gewitterluft durchzuckte die gesammte Menschheit das Bewußtsein, daß die Wiedergeburt und die Selbstverjüngung von Innen herauskommen müsse, daß die Rückkehr zur Einfalt der Natur und zu den natürlichen Grundbedingungen des Lebens vor allem Not thue. Es fehlt nicht an lächerlichen und schädlichen Uebertreibungen; mit Recht ist die Flachheit der philanthropinistischen Erziehungsanstalten, welche zwar gesunde Körper, aber nur leere Köpfe bildeten, in allgemeinen Verruf gekommen. Aber der Kern ist unverloren und wirkt noch heute. Der gemütserwärmende Familiengeist ist gekräftigt, der Kindheit ist die Kindlichkeit gerettet, im Schulunterricht ist das tote Gedächtniswerk fortan der anregenden Selbstthätigkeit gewichen. Pestalozzi, der große Begründer des neueren Erziehungswesens, ist unmittelbar aus der Grund-

anschauung Rousseau's hervorgegangen. Er, der erfahrungsreiche Schulmann, pflegte zwar Emil mit seinen Ueberschwänglichkeiten später ein Traumbuch zu nennen, aber er selbst erzählt uns, wie dieser Emil die Begeisterung seiner Jugend und der Erwecker aller seiner Ideen war" (a. a. O. S. 460).

Fassen wir die ungemein große Vielseitigkeit dieser schöpferischen Natur zusammen und suchen wir uns den eigentlich treibenden Gedanken all seiner Entwürfe und Spekulationen zu vergegenwärtigen, so gilt das heiße Bemühen, dem er sein Leben gewidmet, der hohen Aufgabe, Kultur und Natur, diese beiden unversöhnlichen und doch wieder in steter, unbewußter Wechselwirkung stehenden Gegensätze mit einander zu versöhnen. Das hehre Ideal persönlicher Freiheit und Unabhängkeit inmitten all der unvermeidlichen Lasten und drückenden Fesseln, mit denen uns das gesellschaftliche Leben umschlingt, die Erlösung, der in jahrhundertlanger Knechtschaft schmachtenden niedern Schichten des Volkes, die Erhebung gerade dieser Stände in eine höhere Sphäre durch geistige und sittliche Aufklärung, der Ersatz überlebter, altersschwacher Bildungselemente durch neue, entwicklungsfähige, der menschlichen Natur und Ursprünglichkeit entsprechende Faktoren, sowohl auf dem psychologischen, ästhetisch-ethischen, wie auch auf sozialem Gebiete, — die Regeneration der Menschheit nach allen Seiten hin, das bildet das große Ziel seines unermüdlichen und eben in dieser rastlosen Energie bewunderungswürdigen Strebens, das uns alle Irrtümer und Fehlgriffe wieder vergessen läßt. Das Geheimnis seiner revolutionären Wirkung, die wir früher schon für die verschiedenen Zweige der Kunst und Wissenschaft besprochen haben, beruht eben in der *unvergleichlichen und hinreißenden Kraft seiner Darstellung, in dem Zauber und Schwung seines fast dichterisch gesteigerten Ausdruckes*, kurz in dem rein persönlichen Moment. Wenn er auch selbst den ewigen Widerspruch zwischen der Begehrlichkeit des eigenen Herzens und den unweigerlichen Anforderungen des großen sozialen Lebens nicht zu lösen vermocht hat, sondern an diesem aufreibenden Zwiespalt kläglich zu Grunde gegangen ist, so möchte gerade diese Tragik uns Nachlebende umsomehr anfeuern, jenes große Problem, das in seiner ganzen Schroffheit härter als je, gerade an uns herantritt, mit Anspannung aller Kräfte zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen, das Problem

einer harmonisch abgeklärten Persönlichkeit. Wir schließen diese Skizze mit einer allgemeinen Charakteristik Rousseau's, die wir dem trefflichen Werk Stein's (Die soziale Frage) entnehmen: „Obgleich Rousseaus contrat social in der Philosophie Kant's und der klassischen Philosophie der Deutschen keine geringe Rolle spielt, und sein Aufrollen des Eigentumsproblems für die Geschichte von geradezu richtunggebender Bedeutung geworden ist, so liegt doch seine eigentliche Stärke auf geschichtsphilosophischem Gebiete. Hier durfte der dilettierende Brausekopf solche Meister, wie Herder und Kant waren, seine Schüler nennen. Seine radikale Verneinung des Wertes der geschichtlichen, gewordenen Civilisation, wie das tollkühne Unterfangen seiner beiden Preisaufsätze, der Menschheit mit wahrer Flammenzunge zu predigen, sie solle die Geschichte durch die Rückkehr zum Naturzustande noch einmal von vorne anfangen, das waren Gedanken von so umwälzender Natur, daß sie die abstrakte Wissenschaft nicht minder als das konkrete gesellschaftliche Leben förmlich umgestaltet haben. In der Wissenschaft erhält die Geschichtsphilosophie von ihm neue Impulse, die werdende sozialistische Partei ihre Bewaffnung. Wenn auch die ökonomischen und politischen Verhältnisse im Frankreich des vorigen Jahrhunderts an sich schon genugsam Stoff zum Ausbruch einer Revolution in sich bargen, so war doch Rousseau derjenige unter den Enzyklopädisten, welcher den Ausdruck der Revolution mit dürren, nackten Worten ankündigt und selbst den Zunder in die bereit gehaltene Pulvertone geschleudert hat" (a. a. O. S. 472).



Die Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus.

Ein sozialgeschichtlicher Versuch von Kurt Breysig.

Man wird vielleicht einen Augenblick stutzen, wenn man die sehr summarische Uebersicht, die die folgenden Blätter über die Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft und des von ihr ausgebildeten Staatensystems planmäßig geben, als sozialgeschichtlichen Versuch bezeichnet findet. Dennoch ist diese Benennung mit allem Bedacht gewählt und auch nicht ohne einen sehr bestimmten Zweck ausdrücklich hinzugesetzt. Man wird auf die Grenze zwischen äußerer und innerer Geschichte hinweisen, die dadurch verwischt werde. Aber die heutige Scheidung zwischen innerer und äußerer Geschichte der Völker hat, den praktischen Gründen, die für sie sprechen, zum Trotz, an sich große Bedenken. Die Merkmale des Vorwiegens diplomatischer und militärischer Aktion sind äußerliche, sie haben bisher nicht immer zugetroffen und werden es vermutlich in Zukunft noch weniger thun. Wo große Völker in Staatenbünde oder gar völlig selbständige Teilstaaten zerfielen, wie in dem Deutschland und Italien der neueren Jahrhunderte, hat ihre, vom heutigen Standpunkte aus gesehen, innere Geschichte jene Formen des diplomatischen und kriegerischen Verkehrs angenommen, die sonst als Kriterien der äußeren Geschichte gelten. Und wenn einmal in Zukunft die europäischen oder gar alle zivilisierten Völker sich zu staatlichen oder staatähnlichen Verbänden zusammenschließen sollten, was man, auch ohne prophezeien zu wollen, zu den Entwickelungsmöglichkeiten der nächsten Jahrhunderte wird rechnen

müssen, würde man von da aus zurückblickend die gesamte internationale europäische oder Weltpolitik als ähnlich zu innerer Geschichte verwandelt ansehen müssen. Dieselbe Gruppe historischer Aktionen, die heute als auswärtige Geschichte gilt, würde dann als ein Bruchteil und gewiß nicht der wichtigste Bruchteil der inneren Geschichte dieser großen Völkergruppen betrachtet werden müssen. Aber auch abgesehen von diesen Zukunftsbildern, die man als leere Vermutungen, und jenen Einzelfällen, die man als nichts beweisende Ausnahmen hinstellen könnte, es wird doch zugegeben werden müssen, daß die Skala der Assoziationen, die uns umgeben, auch noch über den Staat hinaus aufwärts weiterführt. Mag die Menschheit als das weiteste Band, das uns umschlingt, selbst heute noch kein greifbares Leben als soziale Einung führen, die Völkergruppen der zivilisierten, der europäischen, der germanisch-romanischen Nationen und der Germanen, der Slaven unter sich sind doch Verbindungen, denen bei aller Lockerheit ihres Zusammenhalts, bei allem oder — wie man heute nur noch sagen darf — fast allem Mangel an gemeinsamen, festen Institutionen doch dieser Charakter nicht völlig abgesprochen werden kann. Denn sie weisen und wiesen zum Teil schon seit Jahrhunderten unendlich viel gemeinsames Gut an sozialer Kultur auf. Die einzelnen Völker, die diese Gruppen bildeten, stehen und standen unter einander in tausendfachen Wechselbeziehungen aller Art.

Dazu kommt noch eine weitere Erwägung. Wer es versucht, in längeren Zeiträumen die Entwickelung großer Völker für im engeren Sinne sozialgeschichtliche Zwecke zu übersehen, d. h. die Geschichte der Stände und Klassen zu erforschen[1]), der wird bald inne, daß solche Untersuchungen nur in engster Berührung mit der inneren Staatsgeschichte zu führen sind; ohne die Kenntnis der Verfassungs- und Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftsentwickelung ist über diese Dinge nichts Sicheres zu sagen. Ist man so aber

---

[1]) Ich darf hier, um den Zusammenhang klar zu legen, aus dem der vorliegende Aufsatz hervorgegangen ist, auf die Begriffsbestimmung hinweisen, die ich an anderer Stelle zur Feststellung der Aufgabe und der Grenzen der Sozialgeschichte vorgeschlagen habe. Es geschah zur Einleitung in die Aufsatzreihe: Die soziale Entwickelung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit (Jahrbuch f. Gesetzgeb., herausg. von Schmoller XX [1896] S. 1024 ff.).

genötigt, den Staat selbst als soziales Gebilde einerseits über, andrerseits neben den weniger bedeutenden und weniger organisierten der Klassen und Stände anzusehen, so ergiebt sich zuletzt die sehr natürliche Konsequenz, nicht nur die innere, sondern auch die äußere Entwickelung dieser Form sozialer Gemeinschaft ins Auge zu fassen. Die letzte, wenn auch gewiß nicht unwichtigste Aufgabe des Sozialhistorikers wird so die Schilderung der auswärtigen Aktionen dieses stärksten und deshalb seiner Aufmerksamkeit würdigsten sozialen Gebildes sein. Ist aber seine Forschung nicht auf eine, sondern auf mehrere Volksentwickelungen gerichtet, ist sie vergleichend internationaler und nicht nationaler Natur, so ergiebt sich ebenso notwendig der Fortschritt von der äußeren Staatsgeschichte zur Geschichte des Staatensystems oder der Völkergesellschaft, deren Organisationsform jenes ist. Denn, wenn schon alle innere, sei es eigentlich sozialhistorische, sei es verfassungs- oder wirtschaftlichgeschichtliche Untersuchung größerer Perioden bei mehreren Völkern, wohl verstanden universalgeschichtliche Ziele verfolgen muß, so stellt sich sehr bald das Bedürfnis heraus, zu dieser innern Universalhistorie die äußere Parallele zu ziehen, zumal es zwischen beiden Entwickelungsreihen an Wechselwirkungen nicht fehlt. Der Sozialhistoriker aber wird sich dieser Aufgabe um so weniger entziehen dürfen, als die Erforscher der nun schon Jahrzehnte lang mit so großem Eifer angebauten auswärtigen Staatsgeschichte bisher Derartiges nicht unternommen haben [1]). Und eine sehr naheliegende

[1]) Das wird man auch von Ranke behaupten müssen. Er, der so großen Wert auf die universalhistorische Auffassungsweise seiner Werke legte, hat nie daran gedacht, jener inneren Universalgeschichte aus Prinzip zu dienen, so viel köstliche Einzelbeiträge er auch namentlich zur universalen Kirchengeschichte geliefert hat. Aber auch die auswärtige Staatengeschichte hat er nie von einem so systematischen Standpunkt aufgefaßt, wie es auf den folgenden Blättern — obgleich gewiß nur sehr mangelhaft — geschehen soll. Wie hätte ihm, der aller theoretischen Dienstbarkeit der Historie abhold war, auch in den Sinn kommen können, die Fülle der internationalen Ereignisse, die er zu immer neuen farbenreichen Einzelschilderungen zu ordnen wußte, als eine Reihe organischer Entwickelungen anzusehen und sie so zu bearbeiten, daß das Ergebnis, wie der vorliegende Aufsatz es beabsichtigt, als historisches Material für einen Teil der sozialen Morphologie verwertet werden kann. In den Vorträgen, die er Maximilian II. von Bayern gehalten hat, ist er davon ganz weit entfernt geblieben, aber auch in dem Aufsatz von 1833 (Die großen Mächte, S. W. XXIV [1872] S. 1 bis 40), einem der wundervollsten Erzeugnisse

theoretische Erwägung führt zu der Ueberzeugung, daß auch mit der geschichtlichen Darstellung der Schicksale einer Völkergesellschaft der Sozialhistoriker das Gebiet seiner eigentlichen Aufgabe nicht verläßt; ist der Staat, das Volk, woran kein Zweifel sein kann, ein soziales Gebilde, so ist die Staaten-, die Völkergesellschaft es auch.

Sie ist es vielleicht in demselben Maße, wie etwa die internationale Klasse, die ja nur ein Teil von ihr ist, und ein kurzer Ueberblick über die historisch nachweisbaren Fälle ihres Vorkommens wird genügen, ihre hauptsächlichen Charakteristika festzustellen. Denn eine solche systematische Verständigung muß freilich stattfinden, damit die geschichtliche Schilderung eines dieser Fälle — und zwar die des zunächst liegenden —, wie sie hier versucht werden soll, Aussicht auf Erfolg habe.

In der griechisch-römischen Epoche der europäischen Geschichte ist diese Form sozialer Gemeinschaft vielleicht nur eine kurze Zeit lang aufgetaucht. Das Nebeneinander der griechischen Staaten in der Blütezeit ihrer Macht, an das man zuerst zu denken geneigt ist, kann doch nicht in Betracht kommen. Es war eine weit enger begrenzte Verbindung; diese Gemeinwesen bildeten, auch die selbständigen überseeischen Kolonien, bei aller politischen Unabhängigkeit doch eine Nation. Es war die Staatengruppe eines Volkes, nicht aber eine Völkergesellschaft. Einige Jahrhunderte später aber, zur Zeit der Expansion des römischen Staates, wird man von einer

---

seiner ersten Periode, findet sich nichts derart. So viel wertvolle Einzelzüge zu dem Bild des europäischen Staatensystems er hier auch zeichnen mag, er denkt nicht daran, das Ganze der Entwickelung mit einem Blick zu umspannen und es als zeitliche Einheit, als organisch gewachsenes Gebilde aufzufassen. Nur eine der Voraussetzungen für ein solches Unternehmen hat er geschaffen, was ihm nicht vergessen werden soll, er hat den inneren Zusammenhang und die äußere Abgeschlossenheit der germanisch-romanischen Völkergruppe zuerst mit großem Nachdruck — vielleicht überhaupt zum ersten Male, doch möchte ich das nicht behaupten — zur Geltung gebracht.

Daß mit solchen Feststellungen, die wissenschaftsgeschichtlich notwendig sind, der Genius Rankes nicht geschmält oder auch nur herabgesetzt werden soll, das sollten doch auch die unbedingtesten Verehrer seines Werkes als selbstverständlich voraussetzen. Indem man die Grenzen der Thätigkeit eines großen Gelehrten zu erkennen versucht, kann man, denke ich, der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Fortbildung seiner Disziplin Dienste leisten, ohne im Mindesten sein Andenken verkleinern zu wollen.

solchen reden dürfen: die Umwohner des mittelländischen Meeres, Römer, Griechen, Karthager, Aegypter und die westasiatischen Staaten, hatten alle ein gewisses Maß gemeinsamer Kultur und eine Fülle internationaler Beziehungen. Doch ist dem Bestande dieser Völkergesellschaft bald dadurch ein Ende gemacht worden, daß das römische Reich sie ganz und gar verschlang und sich einverleibte; das Imperium der Cäsaren war das erste — und bisher einzige — Beispiel dauerhafter politischer Unifizierung einer ganzen Völkergruppe und im gewissen Sinne auch nur dadurch ermöglicht, daß ihm eine solche Kulturgemeinschaft vorausgegangen war. Eine so große Anzahl verschiedener Völker wäre vielleicht für den Augenblick zusammen zu raffen und zu unterwerfen gewesen, wie es Alexander gethan hatte, aber man hätte sie nimmermehr über ein halbes Jahrhundert lang vereinigt halten können, wäre nicht jene Vorstufe lockerer Einigung und kultureller Homogenität vorangegangen. Die hellenische Kultur hat dem römischen Imperium erst den Boden bereiten müssen.

Immerhin ist jene antike Völkergesellschaft durch die analogen Bildungen der späteren Epoche europäischer Geschichte bei weitem an Intensität übertroffen worden. Dieser neue Völkerverein, der sich zuerst aus den germanisch-romanischen Nationen entwickelte, später fast alle europäischen Völker in sich aufnahm, verdankt diese größere Dichtigkeit vor allem dem Umstande, daß er ursprünglich zu den alten Banden der kulturellen Einheit und naher internationaler Beziehungen noch ein Drittes fügte, das ihn, zu einer Zeit, wo er zu einer eigentlichen Völkergesellschaft noch gar nicht herangereift war, sogar dem Volk, der Nation sehr angenähert hat, *die Gemeinsamkeit der Abstammung*. Später, als diese Völkergruppe sich mannigfach differenzierte, ist trotzdem die Einheit der Rasse bewahrt worden; sie war und blieb indogermanisch; einige Sprengstücke anderer Rassen, die ihr einverleibt wurden, können nicht ins Gewicht fallen. Ja selbst heute, da ihr Bereich den Erdball umfaßt, ist diese Rassenreinheit kaum wesentlich alteriert worden; der eine Völkerstamm ist der Herrscher der Welt geworden.

Doch wird man auf diese Blutsverwandtschaft der Völker, die in den letzten anderthalb Jahrtausenden die Träger der Weltgeschichte geworden sind, nicht allein den Ton legen dürfen, das ausschlaggebende Moment bleibt sicherlich, wie in jenem antiken

Präzedenzfalle, ein gewisses Maß gemeinsamer Kultur und ein gewisses Maß gegenseitiger politischer, d. h. in weiterem Sinne sozialer Beeinflussung. Begreift man die gesamte mittelalterliche und neue Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft als eine Einheit, so ergiebt sich also nur eine sehr geringe Anzahl von Fällen einer ausgebildeten Völkergemeinschaft, nämlich zwei. Denn ein weiteres voll entwickeltes Seitenstück wird man im Laufe der historisch beleuchteten Epochen der Weltgeschichte schwerlich nachweisen können. Es hat zwar an Ansätzen und Keimen oder, wenn man will, nicht ganz ausgereiften Bildungen dieser Art, nicht gefehlt, man könnte vor allem an die muhammedanische Völkergruppe zur Zeit der Abbasiden oder an Mittel- und Ostasien, nämlich Tibet, China, Korea, Japan, denken, aber alle diese Beispiele sind jenen zweien nicht wirklich analog und ebenbürtig. Man würde sonst zuletzt noch bis zu den wilden Stämmen Nordamerikas oder den Negervölkern heruntersteigen müssen. Ist es aber erlaubt, aus zwei Fällen eine Regel abzuleiten, so wird man von einer Völkergesellschaft dann sprechen dürfen, wenn eine Anzahl von Nationen eine größere oder geringere Menge von Kulturgütern miteinander teilt, und wenn es zwischen ihnen zu regelmäßigen äußeren Berührungen kommt. Die Gemeinsamkeit des Kulturbesitzes erstreckt sich nicht, wie bei den Völkern, bis auf die fundamentalsten Elemente, namentlich nicht auf die Sprache, doch sie kann — wie die Gegenwart zeigt — seine feinsten und zartesten Bestandteile, Glaube, Dichtung, Kunst und Wissenschaft, aufs stärkste beeinflussen. Die politischen Wechselbeziehungen aber sind in noch höherem Grade die notwendige Voraussetzung für den Bestand einer Völkergesellschaft: wo sie mangelhaft ausgebildet sind, wie etwa im mittleren Mittelalter der germanisch-romanischen Nationen, wird man von einer keimenden, entstehenden, aber noch nicht von einer voll ausgebildeten Völkergesellschaft sprechen können.

Gewiß steht dieser politische Kontakt auch in den Fällen der kondensiertesten Völkervereinigung sehr weit hinter dem zurück, der etwa die Territorien eines Staates zusammen hält, und dennoch wird man die Völker- oder Staatengesellschaft als ein soziales Gebilde ansehen können, das dem Staate nicht ganz unähnlich ist. Sie hat eine innere Politik, wie jene: es ist die internationale, die auswärtige Politik der Staaten, ihrer Glieder, und sie hat

zuweilen, bei irgend festerem Zusammenschluß, auch eine auswärtige Politik, d. h. ein gemeinsames Verhalten gegen alle nicht zu ihrem Bunde gehörigen Völker und Länder. Ein Staatenbund weist hier und da Institutionen und Verhältnisse auf, die nicht viel festerer und geschlossenerer Natur sind, als die einer solchen Völkergruppe. Und wird man auch z. B. das heute sogenannte Völkerrecht noch nicht mit dem Recht der Staaten auf eine Stufe stellen wollen, weil ihm eines der wichtigsten Erfordernisse, die Erzwingbarkeit, fehlt, so liegt hier vielleicht doch schon ein fruchtbarer Keim für sehr viel weiterführende Entwickelungsmöglichkeiten der Zukunft vor. Wie immer es sich aber auch damit verhalten möge, der Sozialhistoriker ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, diese weiteste aller Associationsformen, die das Gemeinschaftsleben der Menschen beherrschen, ebenso in den Bereich seiner Studien zu ziehen, wie alle engeren, wie Familie, Stand, Klasse, Staat und Volk. Auch sie bethätigt ihr besonderes Leben in besonderen Manifestationen und sie ist auch, in Stadien fortgeschrittener Entwickelung, nicht nur ein Verband, nicht nur von Verbänden, sondern auch der Einzelnen.

1. Altertum der Germanen.

Will man die Entstehung und Fortbildung der germanisch-romanischen Völkergesellschaft verfolgen [1], so wird bei jeder wirklich universalgeschichtlichen Uebersicht rätlich sein, ihre Geschichte in große Perioden zu zerlegen. Da von der Urzeit durchaus abzusehen ist, so stellt sich ganz zwanglos als die erste von ihnen die Zeit von Beginn der Wanderungen bis zum Verfalle des Karolingerreiches, d. h. des halben Jahrtausends vom Ausgang des vierten bis

[1] Ich zitiere für die sehr zahlreichen großen und groben historischen Thatsachen, auf die ich mich im folgenden stützen muß, keine literarischen Hilfsmittel. Es wäre in der Regel sehr überflüssig, die Ausnahmen wird man in jedem Falle durch besondere Umstände gerechtfertigt finden. Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich meine Leser mit so vielen bekannten Thatsachen behellige; aber will man zu einer einheitlichen Uebersicht über die Geschichte der internationalen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten gelangen, so muß man zunächst die historischen Vorgänge selbst summarisch verfolgen. Ohne dieses Beweismaterial ständen die Thesen, die ich verfechten möchte, in der Luft, und es in aller Kürze beizubringen, ist auch deshalb notwendig, weil es in dieser Anordnung nirgends zusammengestellt ist.

zum Ausgang des neunten Jahrhunderts, dar, die man aus mehr als einem guten Grunde das germanische Altertum wird nennen dürfen.

Die Einheit und Zusammengehörigkeit der germanischen Völkergruppe ist in diesen Jahrhunderten ganz unverkennbar.

So stark nun aber auch die Uebereinstimmungen sind, die sich in der inneren Entwickelung der einzelnen germanischen Völker und Völkergruppen nachweisen lassen, für die Gestaltung nicht nur der äußeren, sondern auch der inneren Schicksale des Germanentums bleibt doch die Thatsache entscheidend, daß es schon in diesem ältesten Stadium seiner Geschichte überhaupt zu einer staatlichen Differenzierung einzelner Teile der Gesamtnation, wenn man so sagen darf, kam. Die Germanen waren, wie sie aus der Urzeit in ihr Altertum traten, also etwa zu Beginn der Völkerwanderung, sicherlich eine übersehbar große Anzahl von Stämmen, meist wahrscheinlich in kleinen Karawanen, von Völkerschaften, die schlechthin kein politisches Band unter einander zusammen hielt. Nur die Sprache und wie es scheint ihre Körperbeschaffenheit, ihre starken Leiber, ihr blondes Haar, ihre blauen Augen und ihre lichte Hautfarbe, erwiesen, daß sie einer Abstammung waren. Nun ist es die politische Leistung dieses Zeitalters gewesen, daß zuerst die kleinen wie ein Chaos sich durcheinander schiebenden Völkerschaften zu größeren Gemeinschaften, zu Stämmen, zu Volksstaaten sich zusammenfaßten. Einzelnen Gruppen der Germanen, und es sind sicherlich nicht die am mindesten politisch begabten gewesen, gelang dieser Fortschritt schon zu der Zeit, als sie noch wanderten — so den Ost- und Westgoten, Vandalen und den Burgundern. Andere sind sogleich, nachdem sie zur Ruhe gekommen sind, soweit gelangt, so die Franken. Noch andere haben auch, nachdem sie sich fest angesiedelt hatten, noch recht lange Zeit dazu gebraucht, um dieses höhere Stadium staatlicher Bildung zu erreichen, so die Longobarden in Oberitalien, die Angelsachsen in England, die Dänen, Norweger und Schweden. Die langsamsten endlich — und zu ihnen gehörten unsere, der heutigen Deutschen, Vorfahren zum größten Teil — sind überhaupt nicht so weit gediehen, so die Sachsen, Bayern, Alemannen, Friesen: sie wurden, noch ehe sie zu solcher Konzentrierung vordrangen, ähnlich wie die Thüringer, die nur eben die ersten Anfänge der Stammeseinigung hinter sich gehabt zu haben scheinen, von der fränkischen Uebermacht überwältigt. Man

wird ihnen diese Saumseligkeit nicht zum Vorwurf machen dürfen, denn die Hochflut der fränkischen Invasion überraschte sie zu einer Zeit, in der auch die englischen und skandinavischen Germanen noch Jahrhunderte weit von einer solchen Verschmelzung entfernt waren.

Die Franken ihrerseits haben nämlich in ungeheuer raschem Ansturm noch eine dritte Stufe politischen Fortschritts erreicht, die Bildung eines Großstaats, mit dem sich keiner der andern germanischen Staaten dieses Zeitalters auch nur entfernt an Ausdehnung und Stärke messen kann. Denn obwohl die Franken an sich schon das weiteste Territorium unter den später deutschen Stämmen wenigstens geschlossen besiedelt hatten, haben sie zu Anfang des neunten Jahrhunderts mit Ausnahme Spaniens, Englands, Skandinaviens und des zu Grunde gegangenen Vandalenstaats in Nordafrika alle übrigen Stämme der Germanen oder doch ihr Gebiet beherrscht. Daß sie soweit gelangt sind, mögen sie vor allem dem anspornenden Vorbilde des römischen Reiches zu danken gehabt haben, aber ganz ursprünglich, um nicht zu sagen ganz germanisch, mutet die Thatsache an, daß neben diesem Großstaat sich eine ganze Anzahl germanischer Volksstaaten ihre Unabhängigkeit bewahrten. Denn das spätere Kaiserreich der Römer hat soweit ausgebildete Staaten in seinem Reiche nicht geduldet. Und wenigstens in leisen Anfängen kündigt sich darin die Entstehung einer Völker- und Staatengesellschaft, d. h. eines Nebeneinanders von einigermaßen ebenbürtigen kulturverwandten und in politischen Beziehungen stehenden Staaten an, wie sie weder die griechische noch die römische Geschichte aufweist.

Der ungeheure Drang zur Expansion, der das Frankenreich so rasch vorwärts trug und der es sich eine Zeit lang scheinbar *unaufhaltsam ausbreiten ließ*, ist zwar auch schon vorübergehend auf eines der autonom gebliebenen Germanenvölker gerichtet gewesen, aber es blieb doch nur bei den allerersten Anläufen. Karl der Große hat im Jahre 810 einen Feldzug gegen die Dänen unternommen, der indes wenig Erfolg hatte. Sein überkirchlicher Sohn Ludwig hat sich begnügt, den Dänenkönig, Hariold, der sich hilfeflehend zu ihm geflüchtet hatte, taufen zu lassen, während er ihm elf Jahre zuvor, 815, einen Königsboten und ein Heer mitgegeben hatte, die dann aber bald wieder unverrichteter Dinge abgezogen sind. Beide Male war der Mangel einer Flotte der Fortführung des Krieges hinderlich. England aber und die kleinen gotisch-

christlichen Königreiche in Nordspanien blieben ganz außerhalb des Bereichs fränkischer Eroberungslust.

Demnach wird man nicht sagen dürfen, daß in diesen beiden ersten Epochen des germanischen Altertums, d. h. in der Periode der Wanderungen und der ersten Staatengründungen und in der Blütezeit des fränkischen Großstaates, mehr als die Vorbereitungen eines Staatensystems nachzuweisen sind.

Versteht man darunter das Nebeneinanderbestehen und Aufeinanderwirken einer Anzahl von ebenbürtigen Gliedern, so kann in der früheren der beiden Epochen, in der Zeit vom vierten bis in das achte Jahrhundert, davon noch überhaupt nicht die Rede sein. Wohl ist es zu Auseinandersetzungen und friedlichen und feindlichen Berührungen mannigfacher Art zwischen Ostgoten und Westgoten, Westgoten und Franken gekommen, aber sie waren doch alle zu roher und zu temporärer Natur, als daß man von einem geordneten und dauernden politischen System sprechen könnte. Und als dann das großfränkische Reich entstand, handelte es sich doch auch damals nur in den seltensten Fällen um ein Schwerterkreuzen zwischen eigentlich ebenbürtigen Gegnern: in der Regel bekriegte hier ein werdender Großstaat, der zwar auch noch sehr barbarischen Charakters war, aber schon eine politische Organisation von hoher Reife erreicht hatte, barbarische Völker und Stämme, die mit der einzigen Ausnahme der Langobarden von diesem Stadium politischer Entwickelung jedenfalls noch sehr weit entfernt waren. Und als die karolingische Monarchie nun alle die Bestandteile des Germanentums, deren sie habhaft werden konnte, sich einverleibt hatte, stand das Verhältnis noch nicht allzuviel anders. War das im achten Jahrhundert [1]) aus den Trümmern des alten westgotischen Reiches neuerstandene Königtum von Galizien und Asturien auch schon längst, Dänemark wenigstens neuerdings, aus dem Stadium der kleinen Völkerschaftsstaaten in das des Volksstaates eingetreten, so waren sie doch viel zu klein, um feindlich oder freundlich in irgend ein einigermaßen ebenbürtiges Verhältnis zu dem neuen Kaisertum treten zu können, ganz zu geschweigen von den angelsächsischen Teilstaaten, die noch auf jener tiefen Stufe standen. Wenn es zu Kriegen zwischen dem groß-

[1]) Lembke, Geschichte von Spanien I (1831) S. 325 ff. 355 ff.

fränkischen und dem dänischen Reiche kam, so hätte auch dieser Konflikt nicht anders enden können, als die früheren zwischen dem führenden und den kleineren Germanenvölkern, hätte Karl nicht aus Weisheit und Selbstbeherrschung, Ludwig wohl mehr aus Schwäche, auf eine ernstliche Austragung dieses Streites verzichtet. Im übrigen ist hier schon, wie so oft auch später, das höfische Zeremoniell des internationalen Verkehrs bezeichnend. Alfons von Galizien und Asturien nannte sich in seinem Schreiben an Karl dessen Eigenmann, und die angelsächsischen Könige bezeichneten ihn als ihren Herren, sich aber als seine Untergebenen und Diener.

Die sonstigen großen Gewalten des europäisch-westasiatischen Länderkreises aber standen zu weit entfernt, als daß man sie mit dem Karolingerreich zusammen als Glieder eines Staatensystems bezeichnen könnte. Es fehlt zwar nicht an vorübergehenden Berührungen, so wenn der große Herrscher des östlichen Araber-Reiches Harun al Raschid dem Kaiser Karl die den Christen heiligen Stätten in Jerusalem schenkte oder wenn Karl zuerst in einen kurzen Konflikt, nachher aber in ein um so intimeres Freundschaftsverhältnis mit dem byzantinischen Kaisertum geriet. Hier war er der Bittende: um von der soviel älteren Macht seine junge kaiserliche Würde anerkannt zu sehen und den eigentlichen Nachfolger der Cäsaren mit dem Titel Bruder anreden zu dürfen, hat er im Jahre 812 auf Venedig und Dalmatien verzichtet und sie dem oströmischen Reiche überlassen. Auch lag es in der Tendenz der kaiserlichen Politik Karls, eine gewisse Zusammengehörigkeit seines neuen mit dem alten Römerreich zu betonen: er hat in einem Schreiben an den Kaiser Michael im selben Jahre zuerst für seinen Staat die Bezeichnung westliches Kaiserreich gewählt, um es so als die andere Hälfte des byzantinisch-östlichen erscheinen zu lassen. Aber diese Berührungen waren doch allzu flüchtig und vorübergehend; von den Gliedern eines katholisch-griechischen oder gar eines christlich-muhammedanischen kann noch weniger als von denen eines germanischen Staatenkreises gesprochen werden.

Nur in einer Hinsicht machte sich das Germanentum mit Einschluß der von ihm unterworfenen romanischen Bevölkerungen einigermaßen als ein Ganzes geltend: alle Nichtzugehörigen sah

man instinktiv als Feinde an. Und in diesem einzigen Punkte, an dem diese Völkergruppe sich zwar nicht durch ihre Gründung, wohl aber durch ihre Einheit und Abgeschlossenheit als Ganzes erwies, tritt auch die Funktion der Kulturgemeinschaft als maßgebenden Faktors in der Konstituierung auch äußerer Zusammengehörigkeit zu Tage. Es scheint sehr zweifelhaft, ob der damalige Franke sich den Wenden und Sorben, Tschechen und Arabern gegenüber als Germanen empfunden und also sich durch sein Volkstum von ihnen geschieden betrachtet hat; wohl aber unterschied er auf das leidenschaftlichste und bewußteste zwischen Christen und Ungläubigen. Das Christentum aber war gerade damals im nördlichen und mittleren Europa im Alleinbesitz der Franken, der Westgoten und Angelsachsen, also abgesehen von den Skandinaviern ein schlechthin germanisches Kulturelement. Und da weiter alle christlichen Germanen der römisch-katholischen Denomination anhingen, die über den Arianismus gesiegt hatte und der byzantinischen Kirche schon damals fremd gegenüberstand, so war auch den griechischen Christen gegenüber der religiös-kulturelle Zusammenhang ein enger. Aus dieser Abneigung heraus hat man schon früh die Angriffe fremder außerchristlicher Völker aufs heftigste abgewehrt: so die muhammedanischen Araber, sobald sie nach Ueberwältigung des westgotischen Spaniens ins Reich der Franken einfielen, und ist später selbst angriffsweise gegen sie vorgegangen. Nur dürfen diese Kämpfe nicht etwa als die Wirkungen eines christlich-germanischen Solidaritätsgefühls aufgefaßt werden. Die Franken haben dem Sturz des spanischen Westgotenreichs zu Beginn des achten Jahrhunderts sehr gelassen zugesehen; sie griffen erst ein, als die Araber die Pyrenäen überschritten hatten. Und selbst die Feldzüge Karls des Großen gegen das Kalifat waren nicht, wie die spätere kirchlich-tendenziöse Geschichtschreibung behauptete, zur Befreiung der spanischen Christen von muhammedanischer Herrschaft, sondern lediglich um des Landerwerbs willen unternommen. Immerhin vertrat hier aber der fränkische Großstaat die Interessen der ganzen Völkergruppe: es war eine Lebensfrage nicht nur für die Franken, sondern für die gesamt-germanische und die christliche Kultur, ob dem Ansturm der semitischen Muhammedaner Halt geboten wurde. Und es wird noch oft genug auf diesen Blättern gezeigt werden, daß auch in der

auswärtigen Geschichte einer organisierten Völkergruppe, also einer ausgereiften Völkergesellschaft, nicht selten eine einzige Macht und zunächst durchaus nur um ihres eignen Vorteils willen handelnd auftritt und dabei doch die Interessen der Gemeinschaft wahrnimmt. So zeigt sich denn in diesem Stück wenigstens der Ansatz zur Ausbildung einer wirklichen Völkergesellschaft; in allen übrigen Punkten aber zeigt sich, daß hier ein Staatensystem nur im Entstehen begriffen, nicht aber schon entstanden war.

Der dritte und letzte Zeitabschnitt, den man im germanischen Altertum unterscheiden kann, die Epoche der sinkenden Karolingermonarchie weist nun aber doch noch einige abweichende und nicht unwichtige Symptome auf. Das augenfälligste ist die Zerteilung des fränkischen Großstaats in mehrere, zuletzt in zwei Staaten. Unzweifelhaft manifestierte sich in diesem Vorgang wenn nicht allein, so doch nebenher oder auch nur als Unterströmung, derselbe Geist volksstammes- oder gar nur völkerschaftsmäßig partikularer Zersplitterung, der vor der Herstellung der Frankenherrschaft das gesamte Germanentum beherrscht und der den kleineren autonomen Staaten ihr von jener verschont gebliebenes Sonderdasein gegeben hatte. Gewiß waren die mannigfachen Spaltungen, die das Geschlecht der Karolinger mit dem überkommenen Reichsboden vornahm, zunächst nicht Erzeugnis eines solchen Dranges zu nationaler Absonderung, sondern der Ausfluß der das Zeitalter völlig beherrschenden privatrechtlichen Auffassung der Monarchie, in der sie den Staat ihres großen Ahnherrn immer von neuem teilten wie ein Bauerngut. Aber ganz zufällig kann die Hauptteilungslinie, die im Vertrage von Meersen von 870 zwischen Ost- und Westfranken gezogen wurde, nicht mit der damaligen Sprach- und der späteren Nationalgrenze zwischen Deutschen und Franzosen in der Hauptsache [1]) zusammengefallen sein; dokumentarische Nachweise wird man für die Annahme, daß die damals schon beginnende Differenzierung, wenn nicht der Nationalitäten, so doch der Sprachen auf die Feststellung gerade dieser Grenze Einfluß gehabt hat, kaum je auffinden. Aber völlig von der Hand zu weisen ist die Vermutung doch nicht, daß sie den beteiligten Herrschern als die natürliche, gewissermaßen selbstverständliche er-

[1]) Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern (1896) S. 546.

schien, weil sie in jener keimenden nationalen und sprachlichen Scheidung ihre Basis fand. Noch Karl der Große selbst war anders verfahren: er hatte in seinem Diedenhofener Hausgesetz von 806 den Reichsboden ganz willkürlich auseinandergerissen, um ihn unter seine Söhne zu verteilen. Inzwischen aber mochte sich das unklare Bewußtsein von der Verschiedenheit der Nationalitäten noch mehr geltend gemacht haben.

Das stärkere Motiv war indessen natürlich die überwiegend dynastische Auffassung, die die Karolinger von dieser bedeutendsten aller Staatsangelegenheiten hatten: sie haben offenbar die unabsehbare Wichtigkeit dieser, wie sie wähnten, nur ihre Familie angehenden Entschließungen nicht erkannt. Es ist ja gar nicht auszudenken, wie sich die Zukunft Europas gestaltet haben würde, wenn diese universale Herrschaft immer in einer Hand geblieben, wenn man die Einheit dieses Viernationenreichs etwa durch ein oberstes Staatsgrundgesetz für alle Zeiten sicher gestellt hätte. Aber eben daß sich solche Gedanken nur vorübergehend geregt haben, ist ein Beweis nicht nur für die mehr sorglos, als selbstsüchtig dynastische Anschauung des Herrschergeschlechtes von seinem Amte, sondern auch dafür, daß die Völker des karolingischen Großstaates selbst ihnen innerlich nicht im mindesten gewonnen waren. Wäre irgendwie schon die Idee verbreitet gewesen, daß es auf die Aufrechterhaltung seiner Einheit ankomme, so hätten die einzelnen Herrscher und Prinzen der Dynastie nicht immer so bereitwillige Heerfolge in ihren Aufständen und Teilungskriegen gefunden. Weder Völker noch Fürsten aber haben diesen Gedanken damals in Wahrheit fassen können; ihnen lag nichts daran, das gewaltige Reich, das die größte Persönlichkeit dieses Jahrtausends mit dem Schwerte zusammengeschweißt hatte, weiter aufrecht zu erhalten. Ja, was viel mehr ins Gewicht fällt, Karl selbst hatte diese Anschauung nicht: daß er den Kaiserthron einem Erben hinterließ, war keine wohlbedachte Entscheidung, sondern die Folge des Umstandes, daß er nur einen Sohn hatte. Noch im Jahre 806 hatte er, wie schon erwähnt, eine Teilung angeordnet, von der er nur die kaiserliche Würde ausnahm. Aber diese allein hätte nimmermehr zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit ausgereicht.

Doch ist es auch nützlich, auf diese Perspektive einen Blick zu werfen, so wird man sich auch sogleich vergegenwärtigen müssen,

daß sie nicht nur außerhalb der Wirklichkeit, sondern auch außerhalb der historischen Möglichkeit liegt. Der Großstaat Karls des Großen war doch nicht nur das Produkt der einen übergroßen Persönlichkeit, sondern auch wenn nicht hervorgebracht, so doch bedingt durch die besonderen politischen und sozialen Voraussetzungen des Zeitalters. Er war nur möglich in dem noch rohen und wenig entwickelten Zustand, in dem sich das Germanentum damals befand; sobald sich einmal, wie es schon in den Ausgängen dieser Periode geschah, die nationale Differenzierung regte, die in jenem embryonalen Stadium noch fehlte, war ihm der Boden entzogen.

Jedenfalls ist nun aber aus bewußten dynastischen und halb unbewußten nationalistischen Tendenzen eine Scheidung der Völker entstanden, die ihrerseits etwa so viel zum Entstehen der europäischen Staatengesellschaft beigetragen hat, wie das Fortbestehen der außerfränkischen germanischen Autonomien. Von den in späterer Zeit führenden Völkern Europas waren nun erst die mächtigsten des Festlandes zu politischer Selbständigkeit gekommen. Indes ist mit dieser Trennung durchaus noch nicht sogleich ein ganz neuer Zustand eingetreten; der Differenzierungsprozeß, der jetzt begann, hat sich keineswegs sofort allgemein durchgesetzt. Daß ein großes Land von ihm ganz unberührt blieb, ist ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß er auch dort, wo er gelang, eine prinzipielle Wandlung mehr anbahnte, als schon an sich darstellte.

Daß Italien nicht auch, wie Ost- und Westfranken, wie das spätere Deutschland und Frankreich, damals staatliche Selbständigkeit erreichte, ist sehr charakteristisch — für die Zeit wie für die besonderen Verhältnisse des Landes. Zunächst für die Zeit, insofern als dadurch offenbar wird, wie ganz die dynastischen Rücksichten bei diesen karolingischen Landteilungen die ausschlaggebenden waren, mochten auch die Anfänge der nationalen Absonderung ihnen zum Teil schon die Richtung weisen. Karl der Große hatte von Italien in vollem Maße nur das ober- und mittelitalienische Reich der Lombardei beherrscht, das er 774 seinem Frankenstaat einverleibt hatte; das südlichste Unteritalien mit Sardinien und Sizilien war in byzantinischem Besitz, der größte Teil der unteritalienischen Provinzen aber trotz eines siegreichen Feldzuges im Jahre 787/88 als Herzogtum Benevent unter einem longobardischen Herrschergeschlechte in selbst formal nur wenig ge-

schmälerter Unabhängigkeit belassen. Außerdem waren der neugegründete Kirchenstaat und das eben jetzt erst emporblühende Venedig, das sich um 800 von Byzanz loszulösen begann, halbselbständige Staaten. Immerhin bildete also die Hauptmasse des Landes einen Teil des fränkischen Reiches und es schien eine kurze Zeit, als solle auch diesem Stück aus der Erbschaft Karl des Großen, das durch Sprache, Abstammung und geographische Lage noch weit deutlicher von dem eigentlichen Frankenreich sich schied, als Ost- und Westfranken untereinander, die Autonomie werden, als solle ein Südfranken sich bilden.

Der Kaiser selbst hatte bereits eine derartige Abtrennung vorbereitet, er hatte schon im Jahre 780 seinen Sohn Pippin zum König von Italien krönen lassen, dem er, bald nach dessen Tode im Jahre 811, seinen Enkel Bernhard folgen ließ. Diesem ist dann unter Ludwig dem Frommen wieder Lothar, der spätere Kaiser, zum Nachfolger gegeben worden, und selbst der Umstand, daß dieser im Vertrag von Verdun einen so großen Landgewinn davon trug, das geographisch schlechthin unmögliche Mittelreich, das von Holland bis Benevent reichte, hat die Selbständigkeit seines italienischen Anteils nicht allzusehr beeinträchtigt. Lothar gab die Herrschaft über diesen sogleich an seinen Sohn Ludwig II. weiter, den er zum König von Italien machte. Aber freilich sein Regiment hat trotz längerer Dauer die Selbständigkeit eines südfränkischen Reiches auch nicht sicherzustellen vermocht. Als dann diese Linie zum Unglück wieder ausstarb, als die auf ihn folgenden west- und ostfränkischen Karolinger als Herrscher größerer Reiche oder gar wie Karl der Kahle des Gesamtstaats, Italien wieder nur wie eine fremde Provinz ihrem Zepter unterwarfen, ist es vollends um die italienische Autonomie geschehen gewesen. Die Unsicherheit der dynastischen Verhältnisse konnte dieses Land, in dem sich der Partikularismus so früh und so stark erhoben hat, wie nirgends sonst und wo er nicht nur wie anderwärts als Territorialismus der Magnaten, sondern auch als Munizipalgeist in den großen, aus der Römerzeit herstammenden Städten sich regte, am allerwenigsten ertragen. Es wurde noch auf lange Zeiten als corpus vile, als eine Beute fremder Nationen angesehen.

Das Verhängnis, das über der Geschichte dieses Landes gewaltet hat, war aber nichts anderes, als die üble Erbschaft des ger-

manischen Altertums, der Epoche des karolingischen Großstaates, die sich durch die Jahrhunderte als Denkmal ganz anderer Zustände aufrecht erhalten hat. Das fränkische Weltreich hatte fast alle festländischen Germanen unter seine Herrschaft zusammengefaßt und mit ihnen die von ihnen eroberten Lande. Als das Herrschergeschlecht auf der Höhe seines Wirkens stand, mochte ein Schalten und Walten mit diesem Territorialbesitz nach rein dynastischen Gesichtspunkten noch allenfalls dem politischen Niveau der Germanen entsprechen, sie waren damals vielleicht noch eine große, einigermaßen homogene Völkermasse. Als sein Regiment sich aber dem Ende zuneigte, d. h. um die Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts, hätte, wie überall, so auch in Italien die inzwischen begonnene nationale Differenzierung auch ihren politischen Ausdruck finden müssen. Daß es nicht geschah, hat die spätere staatliche Entwickelung des Landes ein volles Jahrtausend so unglücklich beeinflußt. Nitzsch hat einmal Karl den Großen einen barbarischen Staatsmann genannt, und ebenso barbarisch war auch seine kosmopolitische Politik. Da sie, wie Karls Staatskunst überhaupt, dem Geist des Zeitalters nicht nur entsprach, sondern geradezu sein reifstes, größtes Erzeugnis war, so war sie in ihrer Epoche in allen ihren Konsequenzen, also auch in Hinsicht auf die Unselbständigkeit Italiens voll berechtigt. In späteren Zeiten aber, und zwar schon von dem Ende dieser Epoche an und später immer mehr, nahm sich dieser stehen gebliebene Ueberrest ihrer Einwirkung wie ein Erbstück jener alten, überall sonst längst überwundenen Babarei aus und hob sich je länger, desto schroffer ab von der nationalen Entwickelung der anderen aus dem Karolingerreich hervorgegangenen Völker.

Und daß Italien von dem nationalen Sonderungsprozeß ausgeschlossen blieb, ist nicht das einzige Anzeichen dafür, daß es sich auch jetzt noch um ein Vorbereitungsstadium in der Entstehung des europäischen Staatensystems handelt. Auch im Norden sind doch die Symptome eines teils barbarischen, teils rein dynastischen Verhaltens der Staaten zu einander weit stärker, als die der Bildung einer wirklichen Völkergesellschaft. Die Kriege der Epoche sind deß Zeugen. Im Laufe des neunten Jahrhunderts sind die skandinavischen Germanen, die nun nicht mehr von den Franken beunruhigt waren, ihrerseits zum Angriff gegen die karolingischen Lande vorgegangen. Sie haben Jahrzehnte lang alle Küsten der

fränkischen Reiche, von Nordwestdeutschland bis Sizilien, beunruhigt, aber man wird diesen tumultuarischen Raubzügen nicht den Charakter internationaler Kriege beilegen dürfen, obwohl sie eine westfränkische Landschaft völlig und in der Folge den Süden Italiens zum Teil einer zweiten germanischen Invasion ausgeliefert haben. Aber auch die Konflikte, zu denen es zwischen den beiden neuen Reichen, dem ost- und westfränkischen, kam, sind nicht eigentlich als Kriege im Sinne späterer Zeiten, der Stadien der vollendeten nationalen Differenzierung, anzusehen. Man könnte versucht sein, den Kampf, der 876 zwischen den Ostfranken unter Karl dem Dicken und den Westfranken unter Karl dem Kahlen entbrannte, als den ersten deutsch-französischen Krieg und die Schlacht von Andernach als das erste Aufflackern eines tausendjährigen Brandes anzusehen. Aber eine solche Auffassung wäre doch außerordentlich übertrieben. Gewiß, hier haben zum ersten Male die Männer aus französischem und deutschem Land die Schwerter gekreuzt, doch was sie gegeneinander in Harnisch brachte, war keinerlei staatlicher oder gar nationaler Konflikt, sondern ein Familienstreit ihres Herrschergeschlechtes. Und dieses selbst sah sich in seinen beiden Zweigen noch so ganz als eines an, daß es um das so gemeinsame Erbe haderte. Daß fünf Jahre später ein unbedeutender Sproß des sinkenden Karolingerhauses noch einmal, zum letzten Mal, die Universalmonarchie Karls unter seinem Zepter vereinigt, bezeugt, wie stark doch noch der Zusammenhang war, der die beiden auseinandergerissenen Teile zusammenkettete, und wie sehr die dynastischen Rücksichten noch alle staatlichen oder gar nationalen überwogen.

So wandelt sich das Bild nur leise. Einige Züge in ihm bleiben ganz unverändert. Die Abwehr äußerer Gefahren von der Völkergruppe wird von einem der beiden stärksten Glieder übernommen; die Madjaren, die nun von Osten her, wie einst die Araber von Westen, sie überfallen, werden von dem ostfränkischen Arnulf zurückgewiesen. Und daß gegen Ende des Jahrhunderts England durch einen großen Herrscher von der Stufe der Völkerschafts-Kleinstaaterei auf die Höhe des einheitlichen Volksstaats gehoben wird, ändert nicht allzuviel an der Machtverteilung zwischen Franken und Angelsachsen. Die christlich-spanischen Königreiche wie Dänemark blieben noch immer an der Peripherie der germanischen Völkergruppe, das übrige Skandinavien ganz abseits liegen.

Dennoch ist der Fortschritt unverkennbar; das Uebergewicht der Mitte ist durch die Spaltung von Ost- und Westfranken vermindert, die Herrschaft über Italien beginnt für Ostfranken eher eine Aufgabe, als eine Machtvermehrung zu bedeuten, England formiert sich, die übrigen Glieder behalten ihr Sonderdasein, kurz die Gruppe der germanischen Völker nähert sich mehr und mehr einem Zustand, der eine gleichmäßigere Verteilung der politischen Kräfte zwischen ihren einzelnen Gliedern involviert und der eine größere Differenzierung der Nationen zwar noch nicht voraussetzt, wohl aber sie zu fördern aufs beste geeignet ist.

2. Das frühe Mittelalter.

Mit dem Erlöschen der ostfränkischen und der wenigstens temporären Verdrängung der westfränkischen Linie der Karolinger ist auch für die äußere Geschichte der germanischen Völkergruppe ein sehr deutlicher Einschnitt gegeben; jedenfalls aber beginnt hier, für den Sozialhistoriker ganz unverkennbar, eine neue Epoche der inneren Entwickelung: die Zeit der Zersetzung der barbarischen Einheitsstaaten des germanischen Altertums, die Zeit des starken Wachstums des durch das Lehnssystem begünstigten hohen Adels, die Zeit des emporstrebenden Territorialismus, die Frühzeit des eigentlichen Mittelalters. Auch das Ende dieser Periode um die Mitte oder gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts ist wiederum durch die innere Geschichte ganz unzweifelhaft indiziert: in diesen Jahrzehnten traten wenigstens in den drei großen Nationen, die einst eine dauernd führende Rolle in Europa zu spielen berufen waren, die Faktoren hervor, die nicht nur das ausgehende *Mittelalter, sondern auch die beginnende Neuzeit entscheidend bestimmen* sollten: in Deutschland der Partikularismus des hohen Adels und der von ihm begründeten Einzelstaaten, die nach dem Ausgang der Hohenstauferherrschaft dem Kaisertum die Macht aus den Händen zu winden beginnen, in Frankreich der aufsteigende Absolutismus, der, nun auch schon eine Weile vorbereitet, durch Philipp den Schönen erst recht ausgeprägt wird, in England der Parlamentarismus des hier allein geeinten Ständetums, das neben dem Königtum sich zu formieren anfängt.

Nun ist die Frage, ob sich in dieser Periode von Ende des neunten bis gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Bild

der auswärtigen Beziehungen der Staaten unter sich, d. h. der inneren Geschichte der germanisch-romanischen Völkergruppe, verändert hat. Man wird sie, um die leitende These der nächsten Blätter sogleich auszusprechen, nicht bejahend beantworten dürfen. So sehr sich auch die Staaten dieser Epoche ihrer inneren Struktur nach von denen des germanischen Altertums unterscheiden mögen, sie sind in der Hauptsache ebenso wenig wie jene in die dauernden Beziehungen freundlicher und feindlicher Natur zu einander gekommen, die, am Maßstab moderner Zeiten gemessen, erst ein Staatensystem, eine Völkergesellschaft im eigentlichen Sinne des Wortes ausmachen.

Allerdings fehlt es nicht an Erscheinungen, die einen Augenblick an diesem Urteil irre zu machen vermögen. Da ist zunächst das dauernde und sehr enge politische Verhältnis zwischen Deutschland und Italien. Durch alle diese Jahrhunderte haben die deutschen Könige immer von neuem mit der Kaiserwürde auch die Herrschaft über Italien in Anspruch genommen und mit wechselnd größerem oder geringerem Glücke auch wirklich ausgeübt und besessen. Aber wer sich des Zustandes zu Ausgang des germanischen Altertums erinnert, wer sich vergegenwärtigt, daß die späteren deutschen Herrschergeschlechter nur das Recht der karolingischen Dynastie, als deren legitime Erben sie sich betrachten durften, aufrecht erhielten, der wird in dieser Ausnahme von der allgemeinen Regel des Fürsichdahinlebens der europäischen Staaten nicht ihre Widerlegung, sondern nur den irregulären Ueberrest einer früheren Periode sehen können. Italien war das Hausgut der Karolinger gewesen und wurde nunmehr das der deutschen Könige, ihrer Nachfolger. Aber, so wird man einwenden, wenn dieses der historische Ursprung war, so hat sich vielleicht doch der Selbständigkeitsdrang, der nationale Geist der Italiener geregt? Und dann wäre in Wahrheit ein Jahrhunderte lang währender internationaler Streit entstanden, der wenigstens diese beiden Staaten und Völker durch eine politische Kombination verbunden erscheinen und der somit auf die Anfänge eines europäischen Staatensystems schließen ließe?

Um der Sache auf den Grund zu kommen, wird man auch für diese Periode die italienischen Verhältnisse besonders scharf ins Auge fassen und zunächst die äußere politische Entwickelung dieses Landes in kurzem überblicken müssen.

Die Frage ist um so wichtiger, als sie — zum ersten Mal — den Ausblick auf eine weitere Konsequenz der Schilderung der auswärtigen Staatsbeziehungen eröffnet. Die Geschichte der europäischen Völkergesellschaft bedeutet nicht nur die Geschichte der internationalen Berührungen, sondern sie führt auch dazu, den Ursprüngen des modernen Nationalismus nachzuforschen, ja sie fällt zu einem und zwar nicht dem unwichtigsten Teile mit dessen Entstehungsgeschichte zusammen. Denn für die Geschichte der nationalen Differenzierung kommen freilich auch Momente der inneren Entwickelung der Völker in Betracht: inwieweit sich ein politisches Gebilde kondensiert und festigt und inwiefern das Volk, aus dem es geformt ist, sich seiner sittlichen und geistigen Eigenart nach von andern absondert, beides trägt wesentlich zur Entstehung des Nationalgefühls und des nationalen Bewußtseins bei, d. h. zum Heranreifen des schwächeren oder des stärkeren Kennzeichens des eigentlichen Nationalismus. Denn von beiden Entwickelungsreihen läßt die eine die Entstehung nationaler Gesinnung, die andre die einer nationalen Staatspraxis aufs beste erkennen. Die entscheidende Spitze aber, in der alle nationale Beeinflussung sozialer und politischer Institutionen, Auffassungen und Gewohnheiten gipfelt, ist doch das Verhalten des entstehenden oder schon ausgereiften Nationalkörpers nach außen hin, eben seine auswärtige Geschichte.

Und gerade hier, bei der ausnahmsweise innigen Berührung zweier Glieder der entstehenden europäischen Völkergesellschaft, muß sich für jenes Zeitalter auch diese Frage am ehesten entscheiden lassen. Die italienisch-deutschen Beziehungen sind nicht nur symptomatisch *für das Problem, ob damals schon ein europäisches* Staatensystem, sondern auch dafür, ob damals schon ein europäischer Nationalismus bestanden habe.

Noch ehe die Karolinger in Deutschland ausgestorben waren, haben zwei Verwandte des alten Herrscherhauses, Markgraf Berengar von Friaul und Herzog Guido von Spoleto, und der benachbarte Boso von Burgund, ein Schwiegersohn Ludwigs II. des Karolingers, der sich vom westfränkischen Reich fast unabhängig gemacht hatte, um die Herrschaft über Italien gerungen. Die süditalienisch-lombardischen Fürstentümer lebten ihr Sonderdasein weiter. Arnulf, der erste Beherrscher eines rein-deutschen Reiches, hat diese

Ambitionen nur zeitweise aufhalten können, obwohl er sich in Rom zum Kaiser hatte krönen lassen. Guido wie sein Sohn Lambert haben sich ebenfalls als Kaiser krönen lassen: die ersten und mit ihren nächsten Nachfolgern die einzigen Italienerkaiser. Berengar, der, schon 888 gekrönt, 897 endlich unbestritten folgte, hat sich zuerst mit der Würde eines Königs begnügt, 916 aber ebenfalls die Kaiserkrone in Anspruch genommen. Nach seinem Tode im Jahre 924 ist zuerst einige Zeit lang Rudolph von Burgund, der sich schon seit 922 König der Lombarden nannte, nachher, nach dessen Verdrängung der unechte Karolingersproß Hugo von Provence König von Italien gewesen, und trotz unerhört unruhiger und unsicherer Verhältnisse haben er und sein Sohn Lothar verhältnismäßig lange Italien wirklich regiert. Von 945 ab ist dann der Markgraf Berengar von Ivrea, ein Enkel des Kaisers Berengar, König von Italien geworden, aber er hat nur sechs Jahre regiert.

Man sieht, diese Periode, die im Uebrigen eine Zeit der wildesten Kämpfe und grausamer dynastischer Greuelthaten war, ist insofern wichtig, als hier in dem Jahrtausend nach der Spaltung des einheitlichen Karolingerreiches das einzige Mal mit Erfolg der Versuch gemacht worden ist, dem ost- und westfränkischen ein unabhängiges südfränkisches Reich an die Seite zu stellen. Aber darauf ist mit allem Nachdruck hinzuweisen, daß wenn selbst die Begründung selbständiger Staaten im spätern Deutschland und spätern Frankreich nicht unmittelbar, sondern nur indirekt und vermutungsweise auf eine nationale Differenzierung zurückzuführen ist, so kann auch in diesem Falle von keinen stärkeren Einwirkungen die Rede sein. Auch hier standen dynastische Interessen und Bestrebuugen in erster Reihe: alle die Herrscher, die das Land in diesen unruhigen und wechselreichen Jahrzehnten erhalten hat, konnten — dies Eine wenigstens war ihnen gemeinsam — nähere oder fernere Verwandtschaft mit dem Karolingerhause als ihren hauptsächlichsten Rechtstitel geltend machen. Und noch charakteristischer für die Auffassung, die die Italiener von damals selbst hatten, ist die Aufnahme, die sie dem ersten deutschen Könige bereiteten, der seine Hand nach der alten Langobardenkrone ausstreckte. Der erste Zug, den Otto im Jahre 951 nach Italien unternahm und der wohl Rom unberührt ließ, ihm aber

den für den Augenblick ganz unbestrittenen Besitz des Nordens verschaffte, ist auf keinerlei Widerstand gestoßen. Und wenn er nach kurzer Zeit den so leicht beiseite geschobenen, von den Italienern so gar nicht verteidigten Berengar mit den Königreich Italien belehnte, so war es sein freier Wille und nicht eigentlich die Rücksicht auf irgend eine politische oder gar nationale Opposition. Ebenso ist der spätere Abfall des neuen Vasallen Berengar durch dessen persönlichen Ehrgeiz zureichend erklärt, denn als Otto nun zum zweiten Mal mit einem Heere die Alpen überschritt, hat sich ihm ebensowenig eine allgemeine Erhebung in den Weg gestellt. Und auch die Inanspruchnahme der kaiserlichen Würde hat daran nichts geändert.

Man hat diesen Krönungsakt oft als einen welthistorischen Moment dargestellt und ihn sehr verschieden beurteilt. Er war sicherlich von der größten Tragweite, aber er fällt doch nicht so weit aus der Richtung der bisherigen Entwickelung heraus, wie eine allzustarke Betonung seiner Außerordentlichkeit erscheinen läßt. Die Quellen, die der heutigen Forschung nach der Entstehung dieses Ereignisses und nach ihren Motiven zur Verfügung stehen, sind ganz außerordentlich dürftig [1]). Aber der allgemeine Zusammenhang läßt doch erkennen, daß Otto I. die italienische Königskrone wie die römische Kaiserwürde erworben hat als Nachfolger der letzten deutschen Karolinger. Die Rechtsansprüche, die noch Arnulf mit Erfolg geltend gemacht hatte, hat sein Nachfolger Ludwig vor allem seines allzu jugendlichen Alters wegen nicht erheben können. Aber schon Konrad [2]), der erste nicht karolingische König des deutschen Ostfrankenreichs, und sein Nachfolger Heinrich I. [3]) sollen sie wieder, wenn auch nur im Kleinen erneuert haben. Was Wunder, daß nun Otto I., nur 51 Jahre nach Arnulfs des letzten ostfränkisch-deutschen Herrschers Tode, der Kaiser und italienischer König gewesen war, diese Würde von neuem zu erringen trachtete. Im Grunde war es eine viel wichtigere Entscheidung gewesen, als nach der letzten karolingischen Reichsteilung der ostfränkische Arnulf und nicht der westfränkische Karl III. Besitz

---

[1]) Vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) S. 192, Anm. 2.

[2]) So Leo I Geschichte der italienischen Staaten (1829) S. 317.

[3]) Waitz, Jahrbücher Heinrichs I ([3]1885) S. 170 f.

von Italien und der Kaiserkrone ergriff. Man wird diese momentane Wendung, die ihre Ursachen vor allem in der persönlichen Fähigkeit und dem Altersunterschied der beiden in Betracht kommenden Herrscher hatte, nicht allein dafür verantwortlich machen können, daß in allen späteren Jahrhunderten die deutschen, nicht die französischen Könige diese beiden Besitztümer innegehabt haben. Aber will man überhaupt die bestimmte Konjunktur eines Augenblicks mit dieser weltgeschichtlich wichtigen Fügung in Verbindung bringen, so verdient es jene eher, als die Konstellation, die Otto I. nach Italien führte.

Natürlich sind auch hier noch Motive der temporären politischen Lage und des persönlichen Ehrgeizes hinzugetreten: die innerdeutsche Entwickelung, insbesondere das Verhältnis zu den geistlichen Fürsten hat Otto vielleicht ebenso sehr[1]) wie sein Thatendurst über die Alpen getrieben; der überkommene Anspruch aber und der ganz naheliegende Gedanke, auch in diesem Reiche den deutschen König als Karolingererben zu erweisen, drängen sich für die heutige, zumeist auf Mutmaßungen angewiesene Forschung, als ausschlaggebende[2]) Gründe doch in den Vordergrund. Und wenn sicher auch darin, wie noch mehr in dem ganz persönlichen Verhältnis Ottos I. zu Adelheid, der von ihm errungenen königlichen Wittwe, das dynastische Element viel stärker anzuschlagen ist, als irgend ein anderes politisches (von nationalen Beweggründen ganz zu geschweigen), so ist das nur ein Beweis mehr dafür, wie wenig man damals bei Deutschen und Italienern auf den nationalen Unterschied gab, wie völlig noch die Auffassung der Karolingerzeit überwog, daß Land und Leute ganz und gar den Zufälligkeiten der Erbfolge folgen müßten. Beide Anschauungen stehen im innersten Zusammenhange miteinander: hatte man die Vorstellung, daß die Gesamtheit der rein-christlichen, also der germanisch-romanischen Völker eigentlich eine homogene Einheit sein, so war es ganz selbstverständlich, daß die von je von den Germanen sehr hoch geschätzten und geachteten Rechte der Herrschergeschlechter zu jeder beliebigen Vereinigung von Territorien und Volksteilen führten. Die Auf-

[1]) Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes I (1883) S. 330 ff.

[2]) Dieser Ansicht ist auch Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I ([5]1881) S. 376 f.

fassung, daß solche Verbindungen dann unnatürlich seien, wenn sie die Grenzen der — nach heutigen irrigen Begriffen schon damals vorhandenen, in Wahrheit aber erst keimenden — Nationen überschritten, konnte erst entstehen, wenn man zu einem wirklichen Nationalgefühl durchdrang. Daß ein solches aber weder in Italien, noch auch in Deutschland vorhanden war, dafür ist der ganze Vorgang der neuerlich vollzogenen Inkorporation des italienischen Königtums in das deutsche Reich und dessen ebenfalls wieder aufgenommenen Umwandlung in ein römisches Kaisertum charakteristisch.

In Italien hat offenbar niemand sich gegen die deutsche Herrschaft aus nationalen Gründen gesträubt. Alle Gegenbewegungen, die gegen die Herrschaft des Sachsenkaisers stattgefunden haben, und es hat bekanntlich auch im weiteren Verlauf seiner Regierung nicht daran gefehlt, sind mehr als zur Genüge aus dem natürlichen Selbständigkeitsdrange der Großen zu erklären, der in Italien so mächtig wie nur sonstwo emporgeschossen war. Und überdies gab es hier, was dem Emporkommen eines nationalitalienischen Staates vermutlich am allermeisten hinderlich gewesen ist, einen ganz anomalen Faktor, der das höchste Interesse daran hatte, daß es zur Bildung eines starken einheimischen Königtums nicht kam: das Papsttum. Jetzt rächten sich an den Italienern die Siege, die ihre Herrschlust und Schlauheit in der Verkörperung des römischen Bischoftums über die andern Glieder der germanisch-romanischen Völkergesellschaft davon getragen hatten. Es zeigte sich, daß dies kluge Volk wohl durch sein Priester-Königtum oder besser -Kaisertum einen ungeheuren Einfluß auf alle andern zu erringen vermochte, daß es dafür aber den hohen Preis des *Verzichtes auf ein gefestigtes Volkskönigstum* zahlen mußte. Ein Papstkaiser konnte keinen Volkskönig neben oder gar über sich ertragen. Niemand hat die Uebertragung der Kaiserkrone an den deutschen König so lebhaft und eifrig gefördert, wie Papst Johann XII., und schon die Eroberung des Langobardenreichs hatte vor allem auf die Kirche sich stützen können. Daß das Papsttum sich zunächst in der Person des ehrgeizigen Wüstlings Johann und später noch oft in seiner Rechnung täuschte, daß ihm die deutschen Kaiser gebietender gegenüber traten, als es einst die nahen einheimischen Könige gethan hatten, ändert an dieser Feststellung nichts.

Nur Eines ist immer und immer wieder hervorzuheben: hat damals das italienische Papsttum in modernem Sinn höchst unnational gehandelt, so trat es damit nicht in den mindesten Gegensatz zur Auffassung seines Volkes: mit andern Worten das internationale geistige Regiment, das der oberste Priester der Kirche damals über die germanisch-römische Völkergemeinschaft mehr erst anstrebte, als schon wirklich ausübte, ist auf demselben Boden erwachsen, wie die Widerstandslosigkeit, mit der sich das italienische Volk dem deutschen König und Kaisertum unterwarf. Es kann keinen gröberen historischen Irrtum geben, als den Nationalismus des neunzehnten Jahrhunderts auf diese nur erst sehr wenig national fühlende, geschweige denn ihrer Nationalität bewußte Zeit zu übertragen.

Dieselbe Beobachtung aber läßt sich auch in Deutschland machen: es wird niemand einfallen, die italienische Annexion und die Erwerbung der Kaiserkrone als Ausfluß nationaler Eroberungslust des deutschen Volkes hinzustellen. Ganz wie Italien passiv sich in die Verknüpfung der dynastischen Rechtsansprüche gefügt hat, so haben die Deutschen allein sich um dieser willen, aber nicht um etwa die deutsche Nationalität nach Italien auszubreiten, in diese Kriege eingelassen. Nichts ist dafür charakteristischer, als daß es niemals zu einer deutschen Einwanderung, auch nur der mindesten Ausdehnung in Italien gekommen ist, daß die deutschen Könige immer nur vorübergehend ihre Heere über die Alpen führten und daß sie in der Regel selbst ihre Beamten und Beauftragten aus Italienern wählten. Otto I. hat damit angefangen, die italienischen Bischöfe, die er hier wie in Deutschland als die geeignetsten Werkzeuge seiner Macht ansah, besonders in Pflicht zu nehmen, und er hat nicht einmal versucht, einen Deutschen zum Papst zu machen, was ihm doch unter jener Voraussetzung am nächsten hätte liegen müssen.

All diese Anzeichen sind ebenso viele untrügliche Beweise dafür, daß man auch deutscherseits dieselbe Empfindung germanisch-romanischer Solidarität und nicht nationaler Besonderheit hatte. Das stärkste Zeugnis aber giebt die Erwerbung der Kaiserkrone selbst ab. Hätte man wirklich schon einen Hauch von jenem Nationalbewußtsein gehabt, so hätte man nicht daran denken dürfen, eine Würde zu erneuern, die ihrem innersten Wesen nach einen

universalen Charakter trug. Aber davon eben war nicht die Rede: man betrachtete das Kaisertum als eine Erbschaft der deutschen Linie des Karolingerhauses, und Otto I. suchte es festzuhalten und dem überkommenen Rechtsanspruch faktisch Geltung zu verschaffen, weil er ein starker Herrscher war. Damit ist alles Positive gesagt, aber auch ausgesprochen, daß in allem und jedem der Vorgang ein anderer hätte sein müssen, hätte hier ein nationaler König mit seinem Volk eine Erweiterung seines und des nationalen Machtgebiets vornehmen wollen. Wie die Deutschen sich verhielten, wenn sie erobern wollten, haben sie nicht so lange Zeit danach sehr deutlich gezeigt, als sie den slavischen Osten sich einverleibten. Und der Grund dafür, daß sie dort so ganz anders auftraten als in Italien, das sie angeblich so sehr gelockt haben soll, ist zuletzt doch nur darin zu suchen, daß es sich hier nicht nur um Nichtdeutsche, sondern um Nichtchristen, nicht germanisch-romanische Völker handelte. Die galten als gute Beute, die Italiener aber als die Genossen einer großen Gemeinschaft.

So erweist sich denn, daß die Eroberung Italiens, wie die Erneuerung der Kaiserwürde, weder die Meinung erschüttert, daß damals noch kein wirkliches Staatensystem in Europa zustande gekommen war, noch die andere, daß sich damals das germanisch-romanische Solidaritätsgefühl noch nicht zu einem wenigstens politisch nachweisbaren Nationalismus differenziert hat. Und was von dem Beginn der italienisch-deutschen Beziehungen gilt, das ist auch von ihrem weiteren Verlauf in den nächsten Jahrhunderten zu sagen. Man weiß, von wie viel Kämpfen sie erfüllt sind, wie viel Feldzüge die deutschen Kaiser dieser Zeiten in Italien zu führen gehabt haben, und trotzdem wird niemand behaupten wollen, daß auch nur eine von den zahlreichen Empörungen, die für sie den Anlaß gaben, eine Manifestation nationaler Opposition oder nur eines staatlichen Selbständigkeitsdrangs gewesen wäre. Selbst der große Kampf, den die Salier mit dem sich höher aufrichtenden Papsttum auszukämpfen hatten, hat keinerlei nationalen Beigeschmack. Wie hätte es auch anders sein können, beruhten doch Kaisertum und Papsttum beide gleichmäßig auf dem Gedanken der christlichen, der germanisch-romanischen Gemeinschaft, nur mit dem Unterschiede, daß dieses sein Imperium über alle Völker ausdehnte, jenes aber sich mit dem ihm verbliebenen Ueberreste des

karolingischen Universalreiches durchaus begnügte. Und so kam es, daß Gregor VII. gegen Heinrich IV. ganz ebenso mit deutschen, wie mit italienischen Hilfstruppen, d. h. mit den von ihm aufgereizten weltlichen und geistlichen Fürsten, gegen den Kaiser focht. Noch auffälliger und vielleicht noch charakteristischer war, daß sich die antikaiserlichen Parteien, die sich unter den Hohenstaufen in Italien bildeten, nach einem deutschen, dem Kaisertum ebenfalls aufsässigen Fürstengeschlecht benannten. All' die Hunderte von Aufständen, die die deutschen Herrscher des Landes zu bestehen hatten, entsprachen nur den Kämpfen, die dieselben Kaiser in Deutschland selbst zu führen hatten. Sie sind die Produkte derselben historischen Tendenz, des Strebens des zum Fürstentum aufsteigenden Hochadels nach partikularer Unabhängigkeit. Und wenn sie in Italien sich vielleicht noch heftiger Luft gemacht hat, als in Deutschland, wenn hier namentlich auch die Städte, in demselben Drang nach halbstaatlicher Autonomie, als Gegner der nationalistischen Monarchie auftraten, so war dies nicht der Einwirkung eines nationalen Hasses, sondern den noch viel autonomistischeren Neigungen der Italiener zuzuschreiben. Im Gegenteil, zuletzt hat der verführerische Reiz, den Italien auf den zweiten großen Hohenstaufen ausübte, das alte Verhältnis zwischen den beiden Völkern fast umgekehrt. Friedrich II. war im Grunde fast in demselben Sinne ein italienischer Beherrscher der Deutschen, wie alle seine Vorgänger deutsche Beherrscher der Italiener gewesen waren. Alle diese Zwistigkeiten gehören nicht in die äußere, sondern in die innere Geschichte Italiens, und sie ändern das Bild, das die italienisch-deutschen Beziehungen von Otto I. ab bis zum Ausgang des frühen Mittelalters, bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts darbieten, in keinem einzigen Zuge.

Und auch anderwärts, in der auswärtigen Geschichte der übrigen germanisch-romanischen Völker, sucht man vergeblich nach Anzeichen einer wesentlichen Aenderung der Verhältnisse im Vergleich mit den Ausgängen der Karolingerzeit. Nirgends ist es vor allem zu ständigen feindlichen oder friedlichen politischen Beziehungen im modernen Sinne gekommen. Am nächsten liegt die Vermutung, daß die Kaiserwürde der deutschen Staatskunst dieser Jahrhunderte Pläne gegen die Unabhängigkeit der übrigen Völker eingegeben hätte. Aber davon kann doch im Ernste nicht die Rede

sein. Das deutsche Reich ist in diesen Zeiten seiner größten Stärke gegen die andern Gliedern der germanisch-romanischen Völkergruppe nicht erobernd vorgegangen, ja es hat ihnen nicht einmal ernstlich eine Hegemonie aufzudrängen versucht, nach der zu streben ihm seine Kraft wohl erlaubt haben würde.

Wohl sind namentlich die Sachsenkaiser Mehrer des Reiches gewesen, aber das deutsche Schwert hat sich zuerst und zuletzt und fast ausnahmslos gegen Nichtchristen, gegen die Völker außerhalb des germanisch-romanischen Nationenvereins gerichtet. Die Erwerbung des deutschen Nordostens, die erste Kolonisation großen Stiles, die des Mittelalters, hat sich damals vollzogen, und ein ähnlicher Vorstoß nach Südosten ist ihm parallel gegangen. 928 ist die Brandenburg, die Hauptfeste der Wenden, gebrochen worden, 929 hat der slavische Herrscher Böhmens, 963 der Polens die deutsche Lehnshoheit anerkannt; nach 960 regierte als kaiserlicher Beamter Gero schon über das Land zwischen Elbe, Schlei und Oder, und 976 wurde der Babenberger Leopold Markgraf der Südostmark, die bald darauf Oesterreich genannt wurde und die sich allmählich Steiermark, Krain und Kärnten angliederte. Es war das Bollwerk des Reiches gegen die noch barbarischen Madjaren und ihre Invasionen in Deutschland, die schon Heinrich I. und Otto I. hatten zurückweisen müssen. Mecklenburg ist 1170 von dem damals und noch heute regierenden slavischen Fürstengeschlecht aus der Hand Heinrichs des Löwen zu Lehen empfangen worden, Preußen ist 1226 dem deutschen Orden, Pommern ist 1181 ebenso als deutsches Lehen vergeben worden. Es blieb gleichfalls unter der Herrschaft seiner slavischen Fürsten, die nun ihrerseits sich und das Land friedlich germanisierten, was die Deutschherren zur selben Zeit mit Feuer und Schwert thaten. Die Oberhoheit des Reiches über Schlesien, das sich unter einheimischen Fürsten ähnlich aus einem slavischen in ein deutsches Land verwandelte, ist freilich selbst unter den Staufern, wie die über Pommern und Preußen, keine sehr wirksam ausgeübte gewesen. Ueberhaupt ist für den gesamten Vorgang, das Vorrücken der Deutschen über die Oder und Weichsel und nach Süden bis zur Sau, charakteristisch, daß es in seinem weiteren Verlaufe mehr und mehr eine Angelegenheit des deutschen Volkes, als des Reiches wurde. Schon die salischen Kaiser haben dieser Ausdehnung der Reichsgrenzen nicht die stetige Teilnahme zugewandt,

die das sächsische Haus ihr gegönnt hatte, und, im ganzen und großen betrachtet, hat in diesem Zeitraum die Kolonisation des Ostens durchaus nicht die Rolle in der deutschen Reichsgeschichte gespielt, die den Angelegenheiten Italiens und des alten Reichslandes wie selbstverständlich zukam. Dem guten Schwert starker Fürsten und Edelleute und der durch Uebervölkerung verstärkten Wanderlust deutscher Bürger und Bauern hat diese Kolonisierung fast alles und jedenfalls unendlich mehr zu danken, als den Einwirkungen der Herrscher des Reiches, zum wenigsten seit dem Ausgang der Sachsenkaiser.

Für die Geschichte der Entstehung des modernen Nationalismus ist der Vorgang sehr wichtig, erstlich weil hier zum ersten Mal gewissermaßen eine Nation getrennt vom Staate politisch handelnd auftritt und zum zweiten, weil durch diese Kolonisation ebenfalls zum ersten Male Fremden, Slaven, nicht nur germanische Herrschaft, sondern thatsächlich auch germanisches Volkstum aufgenötigt wurde. Aber für die Entwickelung des europäischen Staatensystems ist er nicht von gleicher Bedeutung. Die slavischen Böhmen, Mecklenburger, Wenden und die Preußen waren wie die Polen zu Anfang dieses Expansionsprozesses erst eben im Begriff, eigentliche Staaten zu gründen, sie standen damals etwa auf der Stufe, die die Germanen zur Zeit der Völkerwanderung erreicht hatten, sie begannen erst hier und da Christen zu werden, sie gehörten nicht nur ihrem Blut, sondern auch ihrer kulturellen, wie ihrer sozialen und politischen Entwickelung nach noch im mindesten nicht zu der germanisch-romanischen Völkergruppe. Für das Verhalten Deutschlands zu dieser kommt also jener Vorgang nicht in Betracht. Im Gegenteil, der Vergleich aller übrigen internationalen Aktionen des Reichs mit ihm läßt sehr deutlich erkennen, wie wenig die deutsche Politik dieser Jahrhunderte nach einer europäischen Hegemonie, geschweige denn nach einer Universalmonarchie im Sinne des Karolingerstaates strebte.

(Fortsetzung folgt.)



Besprechungen.

Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. I. Abteilung: Briefe 1. Bd.: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, mit Unterstützung der K. Pr. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Georg Steinhausen. 1. Bd. Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter. Berlin, 1899, Gärtners Verlag (H. Heyfelder). (XIII, 454 S.)

Wer der Kulturgeschichte die Berechtigung zur Selbständigkeit bestreitet, pflegt so zu verfahren, daß er alle bedeutenderen Aeußerungen menschlicher Geistesthätigkeit der Behandlung seitens der politischen Geschichte vorbehält und den kümmerlichen Rest — die äußeren Lebensformen — mit einigen mehr oder weniger geschmackvollen Wendungen abthut. Die Praxis allerdings ist bescheidener als die Theorie: auch umfassendere moderne Darstellungen begnügen sich in der Regel mit dem von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen notgedrungen verteidigten Rezept, „neben der eigentlichen Geschichte einen Packwagen mit allerhand Nachrichten herfahren zu lassen". Wer an Rankes Worte denkt: „Auch in der Geschichte bekämpfen und durchdringen sich Freiheit und Notwendigkeit; die Freiheit erscheint mehr in den Persönlichkeiten, die Notwendigkeit in dem Leben des Gemeinwesens", der wird in solcher Behandlung den Reichtum wirkender Kräfte nicht erschöpft sehen. Wie Meeresströmungen, dem Auge entzogen, mit unentrinnbarer Gewalt Verkehr und Klima beeinflussen, so weist das Völkerleben Unterströmungen auf, die von der machtvollsten Einzelpersönlichkeit gelenkt, aber nicht geschaffen werden können. Ihnen vor allem gilt die Arbeit der Kulturgeschichte. Wenn es unhistorisch ist, vergangene Zeiten aus der eignen zu beurteilen, dann ist die Geschichte der Anschauungen nötig zur historischen Erkenntnis. Das Seelische als Hauptgegenstand der Kulturgeschichte wird sich klarer ausscheiden, nachdem vieles überflüssig ihr Zugeschobene der neuen Wissenschaft der Volkskunde zugefallen ist. Je mehr sich aber die Kulturgeschichte der Entwickelung der Ideen zuwendet, desto berechtigter wird die Forderung sein, daß sie sich der Zersplitterung enthalte, die bisher ihrem wissenschaftlichen Charakter Abbruch gethan hat, und die Einzelheiten, auf deren Beobachtung sie nun einmal angewiesen ist, nur aus weiten Gesichtspunkten betrachte. Ein mit dilettantischer Freude veröffentlichter Fund, der in der Vereinzelung nur als Kuriosum wirkt,

kann in einer geschlossenen Entwickelungsreihe ein wertvolles Glied abgeben. Für solche auf kulturelle Zusammenhänge gerichtete Forschungen fehlt es aber noch sehr an der nötigen Grundlage, den wissenschaftlichen Quellenpublikationen; dem Forscher lag bisher auch die Arbeit des Sammlers ob. Die Notwendigkeit eines Wandels erkannt und die thatkräftigen Schritte dafür gethan zu haben, dies Verdienst wird dem Herausgeber unserer Zeitschrift unbestritten bleiben. Die beste Anerkennung dafür ist die Unterstützung der Akademie der Wissenschaften. Wieviel gerade den Privatbriefen für die Kenntnis des inneren Lebens vergangener Zeiten zu entnehmen ist, dafür hat schon Steinhausens Geschichte des deutschen Briefes die wertvollsten Hinweise gegeben. Sind doch die Briefe als unmittelbare Zeugnisse dafür ungleich bedeutsamer als die tendenziös beeinflußten litterarischen Aeußerungen. Ihnen treten sie als Berichtigung oder Ergänzung zur Seite. Die Spottverse gegen die Pfeffersäcke: „Es stund viel besser in der Zeit, da füchsen war ihr bestes Kleid und ihn die Stiefel stunken", wie lebendig werden sie illustriert durch die Worte des adelsstolzen Reischach an Hans Besserer: „Wie der Pfeffer und ander Kaufmannschaft von Alexandria und Barcelona gen Venedig komm, ziemt dir baß, denn den Adel zu rechtfertigen." Um so höher ist der Wert solcher unmittelbaren Zeugnisse, als die Sammlung sich auf eine Zeit beschränkt, wo sie noch selten waren. Ist doch der private Briefverkehr, der im vierzehnten Jahrhundert entsteht, erst in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten zu reicherer Ausbildung gelangt, um dann bald nach 1500 in breitem Schwall dahinzufluten. Das Alter der Briefe — hier ist zum erstenmal der älteste erhaltene von 1305 veröffentlicht — erhöht ihren Wert auch in sprachlicher Hinsicht, zumal die verschiedensten Dialekte vertreten sind. Für die getreue Wiedergabe der Texte, die überwiegend, für die ältere Zeit fast ausschließlich aus den Archiven geschöpft sind, bürgt die wissenschaftliche Strenge der Edition in den für Urkundenbücher allgemein angenommenen Formen. Auch die bereits anderwärts gedruckten Stücke haben nur nach nochmaliger Kollationierung Aufnahme gefunden. Besonderen Dankes wert ist die auf die sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und die vielfach unsichere Datierung verwendete Sorgfalt. Mit den Abweichungen von heute zur Regel gewordenen Editionsgrundsätzen kann man sich bei der Eigentümlichkeit der Texte wohl befreunden, da sie durchaus der Lesbarkeit dienen. Nicht zum mindesten wird diese gefördert durch die ausgezeichnete typographische Ausstattung, die leider bei einem deutschen wissenschaftlichen Werke hervorzuheben nicht überflüssig ist. Der Inhalt des vorliegenden ersten Bandes bietet durch die Stellung der Briefschreiber noch viel Gelegenheit zur Würdigung bedeutender Persönlichkeiten. Auf Albrecht Achilles hatte in dieser Hinsicht bereits Steinhausen a. a. O. hingewiesen. Von ihm, dem ersten deutschen Fürsten, der eine umfassende Korrespondenz führte, der allerdings auch durch sein wechselreiches Leben wie wenige Gelegenheit dazu hatte, liegt eine ganze Reihe von Briefen vor, die einen Einblick in die selten reiche Entwickelung dieser mächtigen Persönlichkeit gewähren. Wie echt deutsch mutet es uns an, wenn der Mann, dessen Verschlagenheit ebenso wie sein eiserner Arm bei den Feinden gefürchtet war, sorgsam auf die verschiedensten Interessen aller Familienglieder eingeht. Dazu

kommt ein nie versagender Humor, dessen Massivität für uns schwächliche Moderne freilich etwas schwer verdaulich ist und den Wunsch Graf Ulrichs von Württemberg bei der Geburt eines Sohnes nicht unberechtigt erscheinen läßt: „daß euer Sohn frommer werd denn ihr". Aber auch für die Gewinnung typischer Züge ist das Material von Wert, um so mehr, da die Differenzierung der geistigen Interessen nach den Ständen erst spät eingetreten ist. Noch sind Jagd und Turnier die Brennpunkte auch des fürstlichen Lebens, und es ist eine wichtige Angelegenheit, wenn Eberhard von Württemberg den Markgrafen Albrecht um Unterweisung angeht in „subtiler, verborgener Kunst, dienend zu Vorteil dem Rennen und Stechen". Aber schon wirft eine große Zukunft ihre Schatten auch in dies beschauliche Dasein, Herzog Adolf von Cleve dankt seinem Neffen von Jülich für Uebersendung einer deutschen Bibel (1446), und Herzogin Sidonie von Sachsen bittet ihren Sohn Georg, den Verkauf der zu Leipzig gedruckten Predigten Taulers zu gestatten (1498): „Du magst mir wahrlich glauben, das sich des Buchs 6 Menschen, die ich weiß, fast sehre gebessert haben." Ueberhaupt zeichnen sich die Briefe der fürstlichen Frauen durch größere Vielseitigkeit aus. Daß sie mehr schrieben, wird man für keinen Zug der Zeit erklären, aber erfreulich ist es, daß von ihnen verhältnismäßig viel mehr Briefe erhalten sind, denn sie enthalten eine Fülle der anmutigsten Beziehungen. Mit Sorgen betrachtet es die genannte Herzogin Sidonie, wenn ihr phantastisch ritterlicher Gemahl Albrecht im Osten und Westen des Reiches das kaiserliche Banner aufrecht hält: „Solche liebliche Wege kann ihm der römische König vorgeben, aber er spricht vielleicht nicht: Ich will dir dein Schaden richten und, das du darauf gewandt hast, wiedergeben." Aber sie freut sich doch, daß ihr Sohn „ein Sermon" vor dem König gehalten hat, „versehe mich, auf länger Tag wird ein guter Prediger aus dir werden". Und als er vor seiner Hochzeit die Briefe an sie und an Herzog Friedrich verwechselt, neckt sie ihn mit dem Sprichwort: Du gehst in Gedanken als ein verlobte Maid. Breiten Raum nehmen schon in den ältesten Briefen schwärmerische Freundschaftsbeteuerungen ein, und nicht selten überraschen Züge von lieblicher Zartheit. So dankt Herzogin Elisabeth von Cleve ihrer jugendlichen Nichte für einen Brief, der sich kurz vor deren Vermählung über der Minne Pracht verbreitet; „wiewohl wir der Pracht eine lange Zeit, Gott habe Dank, entschlagen sind gewesen und es mit euer Liebden noch zur Zeit also gelegen ist, deren möglichst und besser zu gebrauchen denn wir, das wir euch sehr wohl gönnen". Nur wenige Hinweise auf den reichen Inhalt der eigenartigen Publikation sind an dieser Stelle zu geben möglich. Aufschlüsse mannigfachster Art wird sie gewähren, vor allem für eins, die Entwickelung der Persönlichkeit. Wessen Blicke durch Amt und Neigung der Vergangenheit zugekehrt sind, wer die Spuren ihrer Thätigkeit täglich in ihren Schriften vor sich sieht, der bedauert wohl, daß ihm so wenig menschliches Empfinden entgegen tritt, so selten stärkere Individualitäten den konventionellen Bann zu durchbrechen vermögen. Die verstreuten Zeugnisse in reicher Fülle gesammelt zu sehen, ist ihm ein seltener Genuß, für die er der mühevollen Arbeit des Kundigen dankbar verpflichtet ist.

Magdeburg. G. Liebe.

G. Ratzinger, Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898, Johann Kösel. (VIII, 653 Seiten.)

Der Band enthält eine ausführliche Studie über Albert Böheim und sodann 14 kleinere Abhandlungen zur Kirchen- und Kulturgeschichte. Die erstere Arbeit bringt manches Neue und Wissenswerte. Sie gewährt in der verhältnismäßig eingehenden Darstellung der Lebensschicksale jenes unermüdlichen und rücksichtslosen Anwaltes der Kurie im Kampfe mit Friedrich II. einen wertvollen Einblick in die Denkart und das Treiben der papstfreundlichen Kreise, sie hilft in einigen Punkten ein tieferes Verständnis der Zeit erschließen. Man erfährt mancherlei über das Pfründenwesen, die Ausnutzung der Aemter, die Handhabung der Exkommunikation, Einzelheiten, die für ein genaues Milieu der Zeit schätzbar sind. In dem Urteil über Albert freilich ist wohl des Verfassers Ansicht einmal durch seinen ultramontanen Standpunkt, dann aber auch durch die Vorliebe des Biographen für seinen Helden bestimmt. Albert Böheim ist ein treffliches Musterbild jener Männer, denen eine kirchliche Erziehung oder vielmehr Abrichtung allen Zusammenhang mit Staat und Volkstum genommen hat, die in der Durchführung kirchlicher Forderungen mit allen Mitteln ihr Lebensziel sehen, wobei er nach Sitte der Zeit seinen eigenen Vorteil keineswegs außer acht ließ. Den protestantischen Geschichtschreibern, die Friedrich II. als einen „Realpolitiker" hinstellen, wäre eine Abfindung mit Ratzingers Arbeit zu empfehlen. Das geht aus ihr mit voller Deutlichkeit hervor, daß um jene Zeit die kirchlichen Waffen in Deutschland durch wahnwitzige Anwendung beinahe wirkungslos geworden waren und dem Kaiser bei einiger Mäßigung in den italienischen Angelegenheiten um 1240 ein schöner Erfolg erreichbar war. Auch die von Ratzinger beiläufig ausgesprochene Ansicht, daß Deutschland unter Friedrich II. namentlich in den Städten für eine Wiederherstellung des Kaisertums eine Fülle von Kräften geboten habe, welche dieser aber nicht zu nutzen verstand, verdient m. E. eine gründliche Nachprüfung. Ich glaube, daß sich in dem Urteil über Friedrich II. der Böhmersche Standpunkt doch schließlich im wesentlichen behaupten wird. Die kleineren Abhandlungen sind vorwiegend der Kirchengeschichte geweiht, enthalten aber auch mancherlei für die Kulturgeschichte Bemerkenswertes, so in den Aufsätzen über die soziale Bedeutung des h. Franziskus, die Anfänge der Bettelorden in der Diözese Passau, Lombardische Bau-Innungen in Bayern und Diakonat und städtische Armenpflege im M. A. Mannigfache Anregungen vermögen die fleißigen Arbeiten Ratzingers der Forschung sicherlich zu bieten.

Spremberg i. L. Rudolf Goette.

Vinzenz Lößl, Das Regensburger Hansgrafenamt. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band IXL.) Regensburg, Herm. Bauhof.

Es wird hier auf Grundlage sehr sorgfältiger Forschungen eine Darstellung der Entwickelung des Regensburger Hansgrafenamtes geboten. Vorher

geht hauptsächlich im Anschluß an Köhnes Arbeit über das Hansgrafenamt ein kurzer Ueberblick über die Entwickelung der Behörde in anderen Städten. Da das Regensburger Hansgrafenamt in seinen Befugnissen und seiner Stellung mannigfachen Wandlungen unterworfen war und immer mehr tief in alle möglichen Verhältnisse des bürgerlichen und gewerblichen Lebens eingriff, gestaltet sich die Schrift zu einem, wenn auch nicht vollständigen, so doch höchst inhaltreichem Bilde der älteren Stadtwirtschaft bis zum Beginne dieses Jahrhunderts. Als erster urkundlich beglaubigter Hansgraf erscheint Marquardus um 1184. Hansa bedeutet in dieser Zusammensetzung Handelsabgabe (erst später Handelsgenossenschaft), und der Hansgraf dürfte ursprünglich ein Beamter gewesen sein, dem die Befugnisse des Grafen, soweit sie sich auf den Handel bezogen, vom Könige oder vom Burggrafen übertragen waren. Die Aufgabe des Hansgrafen war nun ursprünglich, die Marktfahrer oder Großkaufleute auf ihren Zügen zu den großen Märkten zu begleiten und dafür zu sorgen, daß deren Freiheiten und Rechte, namentlich ihre Zollvergünstigungen nicht beschwert würden. So finden wir ihn in seiner konsularischen Thätigkeit in Enns, Frankfurt, Werda, Würzburg. Aus diesen Befugnissen entwickelt sich dann sehr bald eine Gerichtsbarkeit innerhalb der Stadt in Dingen, die den Handel betreffen, was eine Urkunde König Rudolfs von 1281, der sog. Lichtenberger Schied, erweist. Wie Regensburg im Laufe des 13. Jahrhunderts die Unabhängigkeit von Herzog und Bischof, die städtische Selbstregierung erlangte, wuchs auch die Bedeutung des Hansgrafenamtes und der Umfang der Geschäfte. Es gestaltete sich zu einem Rat aus, dessen Vorsteher erst drei, dann sechs, schließlich zwölf Hansherren zur Seite traten. Die persönliche Begleitung der Marktfahrer hört auf und wird auch dadurch überflüssig, daß die Regensburger an den Hauptverkehrspunkten feste Niederlassungen gründen.

Doch der Außenhandel Regensburgs wurde infolge der Verlegung des Hauptthandelsweges von der Donau nach Westen schon seit 1200 zu gunsten von Nürnberg und Augsburg immer mehr zurückgedrängt, und die Thätigkeit des Hansgrafen und seines Rates richtete sich mehr und mehr auf das Innere. So erlangt er in einem zweiten Abschnitt seines Wirkens einen ausgedehnten Einfluß auf Handel und Gewerbe innerhalb der Stadt; der Rat der Hanse wird vollständig zu einer städtischen Behörde, der die Beaufsichtigung der Gewerbe, der Handwerker und ihrer Arbeit und Preise, die Erhebung von Zöllen und Abgaben, die Prüfung von Maß und Gewicht, die Verhängung von Geldbußen für Uebertretungen in Sachen des gewerblichen Verkehrs zufällt, deren Kasse von der städtischen Finanzverwaltung zuerst aushilfsweise, dann regelrecht herangezogen wird.

In einem letzten Zeitraume ihrer Wirksamkeit, der mit dem Ende des 15. Jahrhunderts anhebt, dehnen sich besonders die polizeilichen Befugnisse, welche die Hanse im Auftrage des Rats versieht, immer mehr ins einzelne aus; sie wird eine Art von Mädchen für alles in der städtischen Verwaltung. Sie übt Gesundheits- und Sittenpolizei aus, wacht über die Sicherheit, beaufsichtigt Hochzeitsschmäuse, hält auf die Befolgung der Kleiderordnung, bekümmert sich um die Entlohnung des Gesindes. Im Jahre 1811 erst

wurde dies Hansgericht von der neuen bayerischen Regierung aufgelöst. Die Einrichtung insgesamt hat nach dem Urteil des Verfassers, „wenn sie auch den Niedergang von Handel und Gewerbe nicht aufzuhalten vermochte, doch zur Hebung und Erhaltung dieser wichtigen Faktoren im Staats- und Stadtleben unendlich viel beigetragen und war ein Hebel mit zur Begründung der städtischen Autonomie, wie zur wirtschaftlichen und politischen Selbständigkeit des Handels- und Gewerbestandes in Regensburg". Die deutsche Kulturgeschichte ist dem Verfasser für seine fleißige und gründliche Arbeit, die ihr wirklichen Gewinn bringt, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Zu wünschen wäre nur eine lichtvollere Anordnung des Stoffes, die bei einer chronologischen Darstellung leichter gewesen wäre. Infolge der Gliederung nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten werden die vielfachen Wiederholungen recht lästig.

Spremberg. Rudolf Goette.

Zur deutschen Volkskunde. Nr. 6. 7. (= **Haaß, Volkstümliches aus Vögisheim im badischen Markgräflerland**; und **Glock, Lieder und Sprüche aus dem Elsenzthale.**) Bonn, P. Hanstein, 1897. (18; 53 S.)

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des Verlegers, größere Sammlungen volkskundlichen und kulturgeschichtlichen Materials, die für ein selbständiges Buch teils nicht umfassend, teils nicht ausgereift genug, in Zeitschriften doch wieder dem allgemeinen Gebrauche nicht recht zugänglich gewesen wären, zu einer Reihe kleiner Schriften „zur deutschen Volkskunde" zu vereinigen. Die sauber ausgestatteten, oft sehr reichhaltigen Hefte werden bei dem billigen Preise sich überall Eingang verschaffen. Ihre Reihe eröffnete seinerzeit (1894) Elard Hugo Meyer mit einer Art von ausführlichem Fragebogen über „Badische Volkskunde" — das einzige theoretische Heft der Sammlung. Sonst sind alle Beiträge frisch aus der Praxis des Sammelns und Beobachtens erwachsen und, was hervorzuheben ist — nicht nach der Schablone gearbeitet. Im Gegenteil kommt die Eigenart jedes Sammlers hübsch zur Geltung. Mit der ihm eigenen Gabe, den kleinsten Kreis treu zu bestellen und dem scheinbar längst abgeernteten Boden immer neue Früchte abzuringen, Geschichte und Volkskunde zu vereinen, entwirft Karl Dirksen, der bekannte Sammler „Meidericher Sprichwörter", ein anschauliches Bild des Volkslebens zu Meiderich am Niederrhein. Dagegen beruht die Stärke J. J. Hoffmanns (Volkstümliches aus Schapbach in Baden) in der gewissenhaften Beibringung der Namen, wobei aber die Volkspoesie nicht vernachlässigt wird. So haben sich, je nach ihrer Eigenart, A. Goetz der Volkskunde von Siegelau (Baden) und F. Schmitz des Siebengebirges angenommen.

Von den zuletzt erschienenen Nummern sieht die über Vögisheim aus wie eine Beantwortung der Fragebogen zur badischen Volkskunde. Sie giebt vor allem vollständige Namenlisten, stellt den volkstümlichen Speisezettel

hübsch zusammen, geht aber über Haus-, Gehöft- und Dorfanlage, wie auch über die Tracht etwas kurz hinweg. Einige Kinderreime folgen. Der erste, verderbt überlieferte:

Bsifd e Hääsli, danzd e Fixli,
Schlaad en Eseli drumme:
Ali Dierli, wu Wädeli hän
Sole an'd Hochzid chume

stellt sich zu dem Verschen von der Bettlerhochzeit, das schon der Anhang zu „Des Knaben Wunderhorn" bringt:

Widele, wedele,
Hinterm Städtele[1])
Hat der Bettelmann Hochzeit,
Pfeift ihm Läusle,
Tanzt ein Mäusle,
'S Igele schlägt die Trommel,
Alle die Thier, die Wedele haben,
Sollen zur Hochzeit kommen.
(Reclamsche Ausgabe, S. 832.)

Reichhaltige, aber etwas zusammenhanglose Notizen über Sagen, Aberglauben, Sitten und Festgebräuche schließen sich an, den Schluß bilden gründliche Listen mundartlicher Wörter mit Beziehung auf Ad. Socins Aufsatz über die Basler Mundart (Basler Neujahrsblatt, 1896).

Viel einheitlicher ist das Heft aus dem Elsenzthale, jenem letzten größeren Seitenthale des Unterneckars. Unter den Liedern mögen die meisten auf Kunstlieder zurückgehen, wie schon die Strophenformen und Refrains beweisen. Wertvoll natürlich sind sie insoweit, als sie erkennen lassen, was das Volk singt, woran es Geschmack empfindet, nicht aber als Aeußerungen schöpferischen Volksgeistes. Manches schmeckt nach dem Kouplet, wie es ja durch die Heimkehr der Reservisten aus der Garnisonstadt im Volke eingeschmuggelt wird. Doch findet sich auch, freilich in verderbter Form (S. 29), ein so herrliches Volkslied wie das vom Schloß in Oesterreich:

„In Oestreich stand ein festes Schloß,
Dort saß bei Kröten und Schlangen,
Sechs Klafter unter der Erde tief,
Ein Jüngling hart gefangen."

Oder echt volkstümliche Umdichtungen von Kunstliedern, worauf jetzt viel Aufmerksamkeit verwandt wird:

„Und es kann ja nicht immer so bleiben
Hier unter dem Wechsel des Monds;
Und der Krieg muß den Frieden vertreiben,
Im Kriege bleibt keiner verschont."

Daran schließen sich Kinderreime, Wächterrufe, Beschwörungsformeln („Jesus Nazarenus, ein König der Jüden, hilf uns aus diesen Feuernöten"), Wetter-

[1]) Soll wohl heißen: Städele, Ställchen.

regeln („Wann die Schlehe blicke, muß der Bauer d' Händsching flicke") und 185 Sprichwörter. Im ganzen eine sehr reichhaltige, dem Forscher willkommene Materialsammlung.

Würzburg. Robert Petsch.

Gustav Eskuche, Siegerländische Kinderliedchen, aus Volksmund gesammelt und erläutert. Siegen, Verlag von Hermann Montanus, 1897. (128 S.)

Der Herausgeber dieses äußerst wohlgelungenen, vom Verleger in ein würdiges Gewand gekleideten Büchleins ist auf dem Gebiete der Volkskunde nicht mehr unbekannt. Schon 1891 gab er zu Kassel mit Johann Lewalter zusammen „hessische Kinderliedchen" heraus und hat sich dadurch ein großes Verdienst erworben. Wer den kulturgeschichtlichen Gehalt des Volks- und Kinderliedes kennt, der wird mit dankbarer Freude die rüstige Arbeit anerkennen, die gerade in Hessen jetzt auf diesem Gebiete geleistet wird, um so mehr, als ja dort der Ausgangspunkt der Volkskunde ist, denn in Hessen und Nassau haben die Brüder Grimm ihre schönsten Märchen gesammelt. Den gereimten Erzeugnissen der Volkspoesie konnten sie damals eine gleiche Pflege nicht angedeihen lassen. Dafür ist aber in den letzten Jahrzehnten rüstig nachgearbeitet worden. Otto Böckel gab 1885 eine ganz treffliche Sammlung „Volkslieder aus Oberhessen" heraus, und seine weitschichtige Einleitung hat einen hohen kulturgeschichtlichen Wert. Leider ist das Werk nicht so verbreitet, wie es sein sollte. Dagegen haben es die „Deutschen Volkslieder in Niederhessen, aus dem Munde des Volkes gesammelt" von Johann Lewalter, die 1890 zuerst erschienen, bereits zu einer zweiten Auflage gebracht[1]). Auch sie sind dem Forscher und Freunde der Volkspoesie unentbehrlich, haben auch den großen Vorzug, außer vielen Hinweisen auf das Vorkommen der Lieder in anderen Ländern deutscher Zunge, die Melodieen mitzubringen. Dies trifft auch zu bei der von Gustav Freytag eindringlich empfohlenen guten Sammlung „Nassauischer Volkslieder" von Wolfram, der nun — für den Kulturhistoriker doppelt wichtig — diejenigen Kunstlieder namhaft macht, die im naussauischen Volke umgehen. Die Auswahl, die das Volk eben aus dem ihm Gebotenen traf, läßt doch Schlüsse auf seinen Geschmack, auf seine Denkweise ziehen. Mit solchen Männern im Bunde also, im Verein vor allem mit Lewalter, hat sich Eskuche für die Herausgabe von Kinderliedern geschult. Sein neues Buch zeigt ihn uns als eifrigen und glücklichen Sammler und als besonnenen Herausgeber, dessen Talent sich in verständiger Anordnung und ungeschminkter Wiedergabe der Nummern auf das beste bewährt. Wenn wir von den sehr gewagten mythologischen Partieen absehen, so bringen auch seine Einleitung und Anmerkungen viele, gerade für den Kulturhistoriker wertvolle Bemerkungen, sodaß wir das Buch unsern Lesern nur auf das wärmste empfehlen können.

Würzburg. Robert Petsch.

---

[1]) Jetzt im Verlage der „Hess. Antiquariatsbuchhandlung" zu Kassel.

Das deutsche Volkstum. Unter Mitarbeit von Hans Helmolt, Alfred Kirchhoff, H. A. Köstlin, Adolf Lobe, Eugen Mogk, Karl Sell, Henry Thode, Oskar Weise, Jakob Wychgram hrsg. von Hans Meyer. Mit 30 Tafeln. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1898. (VIII, 679 S.)

Wie schnell doch manche Bücher vergessen werden! In dem Vorwort zu dem vorliegenden anziehenden Werk heißt es, daß im Zusammenhang der deutsche Volkscharakter noch von keinem dargestellt worden sei. Das ist nicht ganz richtig. Das, was die Verfasser geben wollen, hat schon vor nahezu vierzig Jahren Wilhelm Wachsmuth in seiner „Geschichte deutscher Nationalität" zu geben versucht. Die Anlage des Werkes ist eine andere, ebenso die Behandlung, aber die Ziele sind im Grunde dieselben. Auch Wachsmuth hat die Frage „was ist deutsch" „nach möglichst vielen Seiten" zu beantworten gesucht. „Das Aeußerliche der Persönlichkeit", „Gebiet und physiologischer Gliederbau der Sprache", „geistig-sittliche Grundstimmung, Anlagen, Neigungen", „Volkshumor", „Furor", „das Materielle im Volksleben", „Staatliches Gesellschaftsleben", „Recht", „Kunst", „Glaube und Aberglaube", so und ähnlich sind die verschiedenen Abschnitte betitelt, in denen er das deutsche Volkstum zu begreifen sucht. Und niemand ist eingehender der so wichtigen Eigenart der deutschen Stämme und Landschaften gerecht geworden, als er in Band 2 und 3 seines Werkes. Das Historische scheint bei seinem Werk in den Vordergrund zu treten, aber die historische Grundierung ist auch für das Meyer'sche Werk unentbehrlich gewesen. Das Ziel Wachsmuths war, „die Ethnographie, die sich meistens nur mit der Außenseite des Völkerdaseins und nur mit den Erscheinungen der Gegenwart zu thun gemacht hat, auf einer zu vertiefenden Basis, nämlich durch Rückschreiten in die historische Begründung und Entwickelung gegenwärtiger Zustände und zwar nicht bloßer Aeußerlichkeiten, sondern des gesamten physisch-geistig-sittlichen Völkerlebens höher zu stellen und mit mehr Mark und Kern zu füllen als bisher", natürlich nur soweit das deutsche Volk in Betracht kam.

Es ist ein ähnliches Ziel, das sich Hans Meyer in dem vorliegenden Werk gesetzt hat, und so ist seine Bezeichnung desselben als „ein erster Versuch" doch etwas einzuschränken. Wohl aber ist das Buch gegenüber jenem veralteten Werk Wachsmuths, ganz abgesehen von der anderen Anlage, insofern als ein neues, verdienstvolles zu begrüßen, als seitdem die Forschung außerordentliche Fortschritte gemacht hat, als eine eigene Disziplin, die Volkskunde, entstanden ist und als — und dies ist wohl das Hauptmotiv Meyers — das nach 1870 mächtig erregte deutsche Nationalgefühl und das Selbstbewußtsein der heutigen Deutschen zu einer gründlichen Neubeantwortung der Frage „was ist deutsch" gewissermaßen drängte.

Daß diese Beantwortung in populärer und möglichst weite Kreise interessierender Weise erfolgte, ist durchaus berechtigt. Und weiter war es ein richtiger Blick Meyers, die Frage entsprechend der heute beliebt gewordenen Methode gemeinsamer Arbeit nach den verschiedenen Gebieten von verschiedenen

Bearbeitern, darunter so trefflichen wie Alfred Kirchhoff, der aber wohl seine Thüringer etwas überschätzt, beantworten zu lassen. Seine sehr anerkennenswerte Einleitung giebt die Grundgedanken, die den übrigen Mitarbeitern gleichsam als Richtschnur dienen sollten. Dadurch hat er auch eine Einheitlichkeit der Auffassung herbeizuführen gesucht. Sie haben auch alle ihr Bestes geben wollen, was ja freilich das Vorhandensein mancher schwacher Seiten nicht ausschließt, und sie suchen für ihre Aufgabe durch fesselnde Darstellung den Leser zu erwärmen. Ausstattung und Bilderschmuck zeigt das erfolgreiche Bemühen der Verlagshandlung, dem deutschen Volk dieses Buch, in dem es sich gewissermaßen spiegeln soll, auch in äußerlich anreizendem Gewande darzubieten.

Im einzelnen behandeln Kirchhoff die deutschen Landschaften und Stämme, Helmolt die deutsche Geschichte, Weise die deutsche Sprache, Mogk die deutschen Sitten und Bräuche und die altdeutsche heidnische Religion, Sell das deutsche Christentum, Lobe das deutsche Recht, Thode die deutsche bildende Kunst, Köstlin die deutsche Tonkunst und Wychgram die deutsche Dichtung.

So wünschen wir denn, trotzdem, wie gesagt, bei einzelnen Autoren mancherlei Ausstellungen, denen aber vieles Erfreuliche gegenübersteht, zu machen wären, dem Buche recht weite Verbreitung: es eignet sich trefflich zum Hausbuch unserer Gebildeten. Georg Steinhausen.

Jacob von Falke, Die Kunst im Hause. Geschichtliche und kritisch-ästhetische Studien über die Dekoration und Ausstattung der Wohnung. 6. Auflage. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1897. (378 S.)

Das vorliegende liebenswürdige Buch, dessen Verfasser nun leider verstorben ist, ist 1871 in erster Auflage erschienen und ist, wenn ich nicht irre, aus Vorträgen entstanden. Daß es jetzt in 6. Auflage hat erscheinen können, ist eine erfreuliche Thatsache und beweist, daß sein Zweck, „Schönheit, Anmut, ästhetisches Wohlgefallen in das Haus zu bringen und durch den Reiz der künstlerischen Harmonie das Gefühl der Befriedigung, der Behaglichkeit, des Glückes in unseren vier Wänden fördern zu helfen", in zunehmendem Maße erfüllt wird. Nach den wesentlichen Umgestaltungen in der vierten und fünften Auflage ist die vorliegende fast unverändert geblieben, obgleich die Lage der Dinge auf dem Gebiete der modernen Kunstindustrie entschieden eine bessere geworden ist als früher. Falke sieht darin nur eine Bestätigung der Richtigkeit der von ihm von Anfang an vertretenen Grundsätze. Sein Buch will eben Verständnis und bewußtes Urteil an Stelle eines dunklen Gefühls, einer unsicher tastenden Wahl setzen: er richtet sich vorzugsweise an den Inhaber der Wohnung, ihn will er mit den die Aesthetik derselben betreffenden Fragen vor allem vertraut machen. Er versucht das einmal durch einen kritischen Teil, der sich auf die verschiedenen Verfahrungsweisen richtet und die in der Sache selbst liegenden Bedingungen untersucht, und er sucht weiter durch geschichtliche Betrachtungen die erforderliche Vertrautheit mit der Entstehung des Vorhandenen zu erreichen.

Dieser Teil ist es, der uns hier besonders interessiert und der entschieden das beste darstellt, was bisher über die Geschichte der Wohnung, vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart, geschrieben ist. Auch die Abschnitte über die Einzelheiten der Wohnung sind mit geschichtlichen Betrachtungen, die aber zum Teil Wiederholungen sind, durchsetzt. So darf das Buch nicht nur um seines eigentlichen Zweckes willen, sondern auch um seines geschichtlichen Inhalts, der uns immer in anmutiger Form geboten wird, warm empfohlen werden. Georg Steinhausen.

H. Simonsfeld, Wilhelm Heinrich Riehl als Kulturhistoriker. Festrede, gehalten in der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. München, 1898. (62 S.)

Mit besonderer Freude mache ich die Leser dieser Zeitschrift auf die ausgezeichnete Würdigung aufmerksam, die in der vorliegenden akademischen Rede die kulturgeschichtliche Bedeutung und Eigenart Riehls gefunden hat. Mit liebevollem Verständnis legt Simonsfeld diese Bedeutung an der Hand der Schriften Riehls sowohl als im Zusammenhang mit der neueren kulturgeschichtlichen Bewegung im allgemeinen eingehend dar. In beiden Beziehungen ist die Lektüre der Rede dringend zu empfehlen. Wenn in der letzteren Hinsicht der Verfasser des öfteren meine Aeußerungen und Anregungen heranzieht, so freue ich mich, daß er im großen und ganzen denselben zustimmt, insbesondere auch meinem Aufsatz über Freytag, Burckhardt, Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte in den „Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Litteratur". Daß ich Riehl in dieser Zeitschrift (V, 209) etwas hinter Freytag und Burckhardt zurückgestellt habe — nämlich in Bezug auf gelehrte Forschungsthätigkeit —, worauf Simonsfeld am Eingang seiner Rede eingeht, hindert in keiner Weise, Simonsfeld vollständig beizupflichten, wenn er ihn „den universellsten und anregendsten, durch seine öffentliche und schriftstellerische Thätigkeit weitaus wirksamsten deutschen Kulturhistoriker" nennt. Ich entnehme ferner der Rede, daß Riehl thatsächlich „Professor der Kulturgeschichte" war und nicht nur als solcher angesehen wurde, wonach meine Notizen in dieser Zeitschrift II, S. 197 und III, S. 126 zu berichtigen wären. Es ist dann nur zu bedauern, daß dieses frühe Beispiel so sehr ohne Nachwirkung geblieben ist.

Im übrigen ist die Rede ein neues Zeugnis dafür, daß unter den Historikern das Verständnis für die Bedeutung und die Aufgaben der Kulturgeschichte ein viel größeres ist, als man gemeinhin annimmt. Die ruhige und gerechte Auffassung, von der die vorliegende Rede durchdrungen ist, wird hoffentlich bald eine allgemeine sein. Georg Steinhausen.



Bibliographie.

Von Georg Steinhausen.

Das Jahr 1898.

Allgemeine Darstellungen. **Allgemeines:** F. v. Hellwald, Kulturgeschichte in ihrer natürl. Entwick. b. z. Gegenw. 4. Aufl. Lf. 38—40. — Sources of the earliest civilization (Science of man I, 10). — G. Güttinger, Die Entwickelung d. menschl. Gesellschaft. Mit besond. Berücksicht. d. deutschen Gesch. Stuttg. (XXIV, 254 S.) — Silas K. Hocking, The culture of manhood. Lond. (92 p.). — E. Nys, Le développement économique et l'histoire (RDroitInternat. 29, 6; 30, 1). — C. Bang, Europeisk kulturhistoria i korta drag. Öfvs. fr. manuskriptet af C. A. Zachrisson I. Stockholm (332 S. 25 T.). — W. Cunningham, An Essai of Western Civilization in its economic aspects (ancient times). Cambridge (XII, 220 S.). — N. Flerowsky, Das ABC der sozialen Wissenschaften. Die gegenwärtige west-europ. Zivilisation. Die griech.-röm. Zivilisation, das M.-A., das Aufleben der Wissenschaft. Uebersetzung des Autors (aus dem Russ.). Lpz. (XVI, 614 S.). — O. Merten, De l'esprit moderne dans les humanités anciennes (Revue de l'instr. publ. Belg. 1898, 5). — G. Siefert, Rückblick auf die Kulturgesch. d. M. A. (Lehrproben u. Lehrgänge 55). — F. Hettinger, Thomas v. Aquino u. d. europäische Civilisation. 2. Aufl. Berlin (24 S.). — M. Philippson, Kulturgesch. Europas s. d. Ausgange d. M. A. bis zur Gegenwart. [Aus „F. v. Hellwald, Kulturg.“] Lpz. (343 S.). — G. Kurth, Les origines de la civilisation moderne 4. éd. 2 vols. Paris (XXIX, 328; 358 p.). — H. Kraemer, Das 19. Jahrh. in Wort u. Bild. Politische u. Kulturgeschichte. Bd. I. 1795—1840. Berlin (VIII, 504 S.). — Th. Ziegler, Die geistigen u. sozialen Strömungen d. 19. Jh. (Das 19. Jahrh. in Deutschlands Entwickelung I.) Berlin (VIII, 714 S.). — G. Steinhausen, Die Klagen über unsere Zeit (Nation 1898, 28). — E. Ciccotti, La storia e l'indirizzo del secolo XIX. (Biblioteca sociologica serie B No. 2). Milano (18 p.). — G. Hirth, Kulturgesch. Bilderbuch. 2. Aufl. Lf. 40/50. München. — Brooks Adams, The law of civilization and decay: an essay on history. Lond. (14, 394 p.). — W. Roberts, Science and modern civilization. London. — H. Tipper, The growth and influence of music in relation

to civilisation. London (234 p.). — K. Lamprecht, Ueber d. Entwickelungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft (ZKulturG V, 6; VI, 1/2). — Ders., Die Entw. d. d. Geschichtswiss. vornehmlich seit Herder (AllgZtg. B. 83). — H. Barge, Entwickl. d. geschichtswiss. Anschauungen i. Deutschl. Leipzig (36 S.). — F. Rossbach, Der Unterricht i. d. Gesch. m. besond. Berücksicht. d. kulturgesch. Momente. Neuwied (16 S.). — H. Simonsfeld, W. H. Riehl als Kulturhistoriker (AllgZtg. B. 257/8). — Brandt, Utopie und Kulturgeschichte (AllgZtg. B. 108). — G. Steinhausen, Plan einer zusammenfassenden kulturgesch. Quellenpublikation (vgl. unter Deutschland Denkm. d. d. Kulturg.) (ZKulturG. V, 6).

Sammelwerke: Th. Jean Feilner, Beitr. z. Gesch. d. Kultur u. Kunst. Philosoph. Aphorismen. Braunschw. (VIII, 160 S.).

Einzelne Völkergruppen und Völker. Asien: F. Hirth, Zur Kulturgesch. d. Chinesen (AllgZtg. B. 147/8). — A. Conrady, Die Beziehungen der chinesischen Kultur zur abendländischen. (Hochschulvorträge 5.) Lpz. (17 S.). — James Scott, Stray notes on Corean history and literature (JournChinaBranchRAsiatSoc. 28). — M. Krol, Das Geschlechts- und Familienwesen der transbaikalischen Burjaten (ZSocWirtschG. 6, 2/3). — H. Hirt, Die wirtschaftl. Zustände d. Indogermanen (JbbNatOekStat. 70, 4.). — Hübbe-Schleiden, Indien und die Inder, kulturell, wirtschaftlich und politisch behandelt (M. Geogr. Ges. Hamburg 14). — J. A. Dubois, Hindu manners, customs and ceremonies. Translated and ed. by H. K. Beauchamp. Oxford (770 p.). — Archag Tchobanian, L'Arménie, son histoire, sa littérature, son rôle en Orient. Paris (91 p.). — G. Jacob, Studien in arab. Dichtern III: Altarabisches Beduinenleben nach den Quellen gesch. 2. Ausg. Berlin (VIII, 278 S.). — G. Rindfleisch, Die Landschaft Haurān in römischer Zeit u. i. d. Gegenwart (ZsDPalaestV. 21, 1).

Aegypten: Hosius, Neues aus dem alten Aegypten. (Jahresb. Westf. Prov. V. 1896/7). — E. Revillout, Le moyen âge de l'Égypte pharaonique dans l'art et dans les moeurs (Rev. Égyptol. 8, 2/4). — L. Borchardt, Die Dienerstatuen a. d. Gräbern d. alten Reiches (ZAegyptSpr. 35, 2). — S. Lane Poole, Cairo: Sketches of its history, monuments and social life 3. ed. Lond.

Griechenland und Rom: Pauly's Real-Encyclop. des klassischen Altertums. Neue Bearb. Lf. 38. 39. Stuttg. — Dictionnaire des antiquités grecques et romaines réd. sous la direct. de Ch. Daremberg et E. Saglio fasc. 24/25. Paris. — St. Cybulski, Tabulae, quibus antiquitates graecae et romanae illustr. Tab. IV. Lpz. — L. de la Vallée Poussin, La Grèce et l'Inde; ce que l'Inde nous a appris; ce que la Grèce a appris à l'Inde (Musée Belge 1898, 2). — J. Burckhardt, Griech. Kulturgesch. Hrsg. v. Jak. Oeri. 2 Bde. Berlin (IX, 370, 443 S.). — H. Köster, Ueber den Einfluss landschaftlicher Verhältnisse auf die Entwickelung d. attischen Volkscharakters. Progr. Saarbrücken (17 S.). — J. B. Bury, The double city of Megalopolis (JournHellenStud. 18, 1). — W. Judeich, Athen im Jahre 1395 nach der Beschreibung des Niccolò da Martoni (MDArchInst. Athen. 22, 4). — H. Bender, Rom u. römisches

Leben im Altertum. 2. Aufl. Neue billige (Titel-) Ausg. Tübingen (XI, 594 S. 11 T.). — W. Ramsay, A manual of Roman antiquities. Revised by R. Lanciani. 16. Ed. Lond. (590 p.). — Giov. Pinza, Le civiltà primitive del Lazio. (Bull. CommArch. Roma 26, 1/2). — W. Schmid, Ueber d. kulturgesch. Zusammenhang u. d. Bedeutung d. griech. Renaissance i. d. Römerzeit. Akad. Antrittsrede. Tübingen (48 S.). — S. Dill, Roman Society in the last century of the Western Empire. London (402 p.). — J. Toutain, Études sur l'organisation municipale du Haut-Empire (Mélanges d'arch. et d'hist. 18, 3/4). — J. P. Waltzing, Étude hist. sur les corporations professionnelles chez les Romains III: Recueil des inscriptions grecques et latines relatives aux corporations des Romains. London (VIII, 352 p.). — G. Patroni, Un villaggio siculo presso Matera nell'antica Apulia (Monumenti antichi VIII). — A. Raeder, Det romerske colonaets udvikling III (Nord. Tidskr. f. Filol. 6 2/3). — F. Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura: discorso. 2 ed. Milano (112 p.). — J. B. Keune, Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gegenden (JbGLothrG. 9). — E. Schulze, Römisches Soldatenleben in den Taunuskastellen (Umschau 39/40). — E. Ritterling und L. Pallat, Römische Funde aus Wiesbaden (AnnVNassAltK. 29, 2). — A. Riese, Urkundl. Mitteil. über Heddernheim und d. dortige Römerstadt; Römische Fibeln aus Heddernheim. (In: Mitth. über Römische Funde aus Heddernheim II.) — K. Schumacher, Z. röm. Keramik u. Geschichte Südwestdeutschlands (NHeidelbJbb.8). — H. Graf v. Walderdorff, Die Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg (VerhHVOberpfalz 50). — A. Oxé, Neue röm. Funde vom Niederrhein (BonnJbb. 102). — F. Fiala, Beitr. z. röm. Archäologie d. Herzegowina (Wiss. Mitt. a. Bosnien 5). — P. A. Hoffer, Fundorte röm. Altertümer im Bezirke Travnik (ib.). — J. Kellner, Röm. Baureste in Ilidže (ib.).

Deutschland: K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde IV, 1. Hälfte. Berlin (384 S.). — Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte. 1. Abteilung. Bd. 1: Deutsche Privatbriefe des MA. hrsg. v. Georg Steinhausen. Bd. I. Berlin (XIII, 454 S.). — H. Gerdes, Gesch. d. deutsch. Volkes u. seiner Kultur im MA. Bd. 2. Lpz. (XI, 665 S.). — Bilder deutscher Kultur und Gesch. in Musterdarstellungen z. Studium f. Lehrer u. Lernende. Langensalza (IV, 339 S.). — Hirschfeld, Ueber den Namen „Germani“ bei Tacitus u. sein Aufkommen b. d. Römern (SbAkWissBerlin 1898, 39). — P. Reinecke, Antike Germanen-Darstellungen in Bronze (VerhBerlAnthropGes. 1897, S. 587 f.). — R. Kötzschke, Die Gliederung der Gesellschaft b. d. alten Deutschen (DZGeschWissNF. II, 4). — F. Brincker, Germ. Altertümer i. dem angelsächs. Gedichte „Judith“. Progr. Hamburg (22 S.). — B. Salin, Några tidigare former af germanska fornsaker i England (KonglVitterhHist. Månadsbl. 23). — W. v. Schulenburg, Dungkeller des Tacitus (Verh. Berl. Anthr. Ges. 1897, S. 595 ff.). — A. Zehme, Die Kulturverhältnisse d. d. MA. Im Anschluss an die Lektüre zur Einführ. i. d. d. Altertümer im deutschen Unterricht geschildert. Wien u. Prag (XVI, 215 S.). —

Herrade de Landsperg, Hortus deliciarum. Réproduction héliograph. Texte explicatif par G. Keller. Livr. 10. (Suppl.) Strassburg (10 Taf. S. 45 bis 59). — A. Schultz, Ein Tag auf e. Burg i. 13. Jh. (Umschau 2, 21/22). — J. Heidemann, Die deutsche Kaiseridee u. Kaisersage i. MA. u. die falschen Friedriche. Progr. Berlin (40 S.). — J. Knepper, Nationaler Gedanke u. Kaiseridee b. d. elsäss. Humanisten. E. Beitr. z. Gesch. d. Deutschtums u. d. polit. Ideen im Reichslande. (Erläut. u. Ergänz. z. Janssens G. d. d. V., I 2/3.) Freiburg i. B. (XV, 207 S.). — K. Hegel, Die Entstehung d. dtsch. Städtewesens. Lpz. (IV, 192 S.). — G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen u. Bürgertum. (Monogr. z. Weltgesch. VI.) Bielefeld (136 S.). — Chr. Meyer, Ein Kulturbild a. d. Reformationszeitalter (Der Augsburger Reichstag i. J. 1548 nach e. fürstl. Tagebuch). (PreussJbb. 94, 2). — K. Schenk, Die wirtschaftl. Folgen d. 30j. Krieges für Deutschland. Kulturgesch. aus dem Unterrichtsstoff d. Obertertia (Z. f. gesch. Unterr. I, 7). — Das deutsche Volkstum. Hrsg. von H. Meyer. Lpz. (VIII, 679 S.). — R. Goette, Deutscher Volksgeist. Vier Abhandl. z. Einf. i. d. Politik d. Gegenwart. Altenburg (III, 107 S.). — G. Schmoller, Umrisse u. Untersuch. zur Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgesch. bes. d. Preuss. Staates im 17. u. 18. Jh. Lpz. (XIII, 686 S.). — Holtze, Bilder aus Berlin vor zwei Menschenaltern (SchrVGBerlin 35). — Beitr. zur Kulturgesch. v. Berlin. Festschr. z. Feier d. 50j. Bestehens d. Korpor. d. Berliner Buchhändler. Berlin (VII, 303 S.). — R. Hansen, Zur Topographie u. Gesch. Dithmarschens (ZGesSchleswHolstLauenbG. 27). — H. Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild. Kiel (VII, 564 S.). — H. W. C. Hübbe, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Hamburg u. ihr. Umgegend. Heft 1. Hamb. (VIII, 136 S.). — R. Ehrenberg, Aus der Vorzeit von Blankenese u. den benachbarten Ortschaften Wedel u. s. w. Hamburg (IV, 124 S.). — G. H. Sieveking, Die Hammer Höfe (ZVHambG. 10, 2). — C. W. Hermes, Wismar, e. Stadtbild v. d. Ostsee. Wismar (106 S.). — H. Schumann, Pommerns Bewohner in vorgeschichtl. Zeit (Jahresber. Geogr. Ges. 6, 2). — A. Reifferscheid, A. d. Gesch. zweier Dörfer in Pommern (ib.). — F. Schultz, Das Deutsch-Kroner Land im 14. Jh. (ZWestpreussGV. 39). — M. Töppen, Mitteilungen aus einem Zinsbuch d. Stadt Gollub (Altpr. Monatsschr. 35, 5/6). — A. Warschauer, Gesch. d. Stadt Mogilno (ZHistGPosen 13, 2). — W. Schulte: Die Anfänge d. deutsch. Kolonisation i. Schlesien. (In: Silesiaca, Festschrift). — M. Perlbach, Schlesisches a. d. Marienburger Tresslerbuch 1400—1409 (ib.). — H. Wendt, Breslaus Streben nach Landbesitz im 16. Jh. (ZVGSchlesiens 32). — Ed. Vogt, Aus alten Tagen. Geschichtsbilder a. d. Vergangenheit d. Kirchspiels Sabschütz in Oberschles. Leobschütz (256 S.). — A. Mock, Die sozialen Verhältnisse der Malteserkommende Gröbnitz zu Anf. d. 19. Jh. Progr. Leobschütz (16 S.). — Volkmer, Gesch. d. Stadt Habelschwerdt. Habelschwerdt (VIII, 310 S.). — Cogho, Die Walen oder Venediger im Riesengebirge (MSchlesGVolksk. V, 1). — E. Schulze, Johann Emerichs Diarium consulare v. Jahre 1617/8 (NLausitzMag. 74, 1). — Brückner,

Ortsgeschichte von Gersdorf (ib.). — O. Pniower, Die Bevölkerung Brandenburgs vor der slavischen Zeit (Archiv d. Brandenburgia 3). — L. Krug, Haus Jessen (Kreis Sorau). (ib.) — H. Jentsch, Das Rechnungsbuch d. Stadt Guben auf d. J. 1556/7 (NiederlausMitt. 5, 5/7). — Fr. Senckel, Auszüge a. d. Kirchenbuche von Wellmitz 1687—1827 (ib.). — H. Bieder u. A. Gurnik, Bilder a. d. Gesch. d. Stadt Frankfurt a/O. Frkft. (VI, 184 S.). — A. Reckling, Gesch. d. Stadt Driesen (Arch. d. Brandenb. 4). — C. Pfau, Beitr. z. sächs. Sittengesch. nach gerichtl. Buchungen (MVSächsVolksk. 1898, 5). — O. Richter, Atlas z. Gesch. Dresdens. Pläne u. Ansichten d. Stadt a. d. J. 1521—1898. Dresden (IV, 57 S. 40 Taf.). — Loose, Beitr. z. Statist. d. Stadt Meissen (MVGMeissen 5, 1). — K. Grosse, Gesch. d. Stadt Leipzig v. d. ältesten bis auf die neueste Zeit II, 1. Lpz. (448 S.). — G. Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. N. F. Lpz. (XV, 488 S.). — Stecher, Gesch. d. Stadt Hohenstein I (Schönb.GBll 5, 1). — F. E. Kröber, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Penig. 1. Bestätigung der städtischen Gerechtigkeiten u. Freiheiten i. J. 1485 (ib.); — Zur Gesch. des Dorfes Reichenbach (ib.). — J. Müller, Zur Gesch. d. Stadt Lössnitz (ib. 4, 3). — Pflugbeil, Zur Gesch. d. Dorfes Schlagwitz (ib.). — Beiträge z. Gesch. d. Stadt Buchholz III. Buchholz (72 S.). — F. Joël, Einkünfte, Dienste u. Lasten d. Amtes Schwarzenberg (Glückauf 17, S. 141 ff.). — C. v. Raab, Regesten zur Orts- und Familiengesch. des Vogtlandes II. (MAltVPlauen 13). — A. Schirmer, Beiträge z. Gesch. Eisenbergs a. Grund d. ältest. Stadtrechnungen (MGVEisenberg 13). — E. Baumberg, Arnstädter Leben vor 70 Jahren. Arnstadt (52 S.). — H. Burkhardt, D. Entstehung d. Weimarischen Parkes 1778—1828. [Aus Festschr. z. 80. Geburtst. d. Grossh.] Weimar (28 S.). — F. Joël, Besitz, Einkünfte und Rechte der Herzöge, bezw. Kurfürsten von Sachsen i. d. Aemtern Sangerhausen und Röblingen (NMitt. a. d. Geb. Hist.antiq. Forsch. 19, 4). — Rademacher, Die urbs Merseburg im 10. Jh. Progr. Merseburg (31 S. 1 Pl.) — A. Heine, Beitr. z. Gesch. d. Dorfes Ober-Rissdorf im Mansfelder Seekreise (MansfBll. 12). — R. Setzepfandt, Stadtbuch von Oschersleben 1428—1562 (GeschBllMagdeb. 32, 2). — Gesch. d. Burgen u. Klöster d. Harzes IV: K. Meyer, Die Burg Questenberg und das Questenfest. Leipz. (48 S.). — E. v. Meier, Hannov. Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. 1680—1866. I. Lpz. (X, 556 S.). — G. Weber, Die Freien bei Hannover. Bilder aus ihr. Vergangenheit. Hannover (VIII, 135 S.). — K. Fiesel, Aus 18 Jahrhunderten. Gesch. und Bilder aus dem Papenteich. I. Allg. Gesch. d. Papenteichs. II. Chronik d. Kirchspiels Ribbesbüttel. Gifhorn (IV, 84 S.). — W. Bettinghaus, Zur Heimatskunde d. Lüneburger Landes II. Celle (95 S.). — v. d. Osten, Die Namen d. Wurster Siedelungen (Jahresber. d. Männer v. Morgenstern 1). — Fünf Vorträge geh. im Rüstringer Heimatsbund (Epping, Aus d. Waddenser Chronik; Markus, E. Gang durch Stedingen; Eschen, Allerlei aus d. guten alten Zeit; H. Bulling, Die Entstehung der Marschen; Marcus, Aus Butjadingens Vorzeit). Varel (256 S.). — J. B. Nordhoff,

Altwestfalen. Volk, Land, Grenzen. Münster (74 S.). — Osnabrücker Urkundenbuch. Hrsg. v. F. Philippi. III, 1 (1251—1259). Osnabr. (160 S.). — J. Wilbrand, Bielefeld u. Umgegend im Volksmunde (Jahresber. HV. Ravensberg 12). — Veröffentlichungen d. histor. Kommission d. Prov. Westfalen. Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. Stadt Münster i. W. Hrsg. v. O. Hellinghaus. Bd. I. Münster (XII, 322 S.). — P. Bahlmann, Aus Münsters Vergangenheit. E. kurze Stadtgesch. Münster (32 S.). — Philippi, Münsters Vergangenheit in Gesch. u. Kunst (Korr. BlGesV. 1898, 12). — H. Boos, Gesch. d. rhein. Städtekultur. 2 Bde. 2. Ausg. Berlin (XI, 574 S.). — P. D. Fischer, Beiträge z. Kulturgesch. d. Rheinlandes (DRs. 25, 4). — F. Schroeder, Sittliche und kirchliche Zustände Essens i. d. 1. Hälfte des 16. Jh. (Beitr. G. Essen 18). — W. Sauer, Z. Gesch. d. Besitzungen d. Abtei Werden (das officium Grimheri in Elfter etc.) (ZVBergGV. 33). — J. V. Bredt, Der Hof Bockmühl bei Barmen (ib.). — J. Kuhl, Gesch. d. Stadt Jülich, insbes. d. früh. Gymnasiums zu Jülich. IV (Schluss-) Teil. Jülich (VIII, VI, 358 S.). — H. Keussen, Crefeld vor 200 Jahren; Crefeld vor 100 Jahren (Ann. HVNiederrhein 66). — Ed. Adenaw, Archäol. Funde in Aachen bis z. J. 1898 (ZAachGV. 20). — A. Schoop, Grundzüge der Gesch. Dürens. Düren (14 S.). — F. Lau, Entwickel. d. kommunalen Verfass. u. Verwalt. d. Stadt Köln b. z. J. 1396 (Preisschriften d. Mevissen-Stiftung I). Bonn (XVI, 408 S.). — Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten a. d. 16. Jh. 3. Bd. bearb. v. F. Lau (Publ. Gesellsch. Rhein. Gesch. Kunde 16). Bonn (XXVII, 410 S.). — R. Bettgenhaeuser, Drei Jahresrechnungen des Kölnischen Offizialatsgericht in Werl (AnnHVNiederrhein 65). — M. Bär, Urkunden u. Akten z. Gesch. d. Verfass. u. Verwalt. d. Stadt Koblenz — 1500 (Publ. d. Ges. f. rhein. Gesch.Kunde 17). Bonn (XXII, 266 S.). — Lager, Eine Dienstordnung für d. Beamten u. Diener des Trierschen Domkapitels a. d. zweiten Hälfte des 13. Jh. (Trierisches Archiv 1). — H. Kniebe, Bilder aus Saarbrückens Vergangenheit. II. Reihe. Saarbrücken (V, 252 S.). — F. W. E. Roth, Aus der Kulturgesch. d. Rheingaues (Forts. u. Schl.). (ZKulturG. V, 3/5.) — F. Michel, Beiträge zur Geschichte des Märkerwesens zu Niederlahnstein (AnnVNassAltk. 29, 2). — Büff, Hessisches Leben in Sage und Sitte (MittVHessG. 1897, S. 31 ff.). — J. Probst, Gesch. d. Stadt u. Festung Germersheim. Speyer (XIII, 585 S., 5 T.). — R. Sillib, Ein englischer Reisebericht über Heidelberg a. d. J. 1617 (NAGHeidelberg 3, 3/4). — A. Stork, Gesch., Volkswirtschaft u. soziales Leben d. Gemeinde Beiertheim. L. A. Karlsruhe. Karlsruhe (56, 32 S., 8 T.). — A. Thoma, Gesch. d. Klosters Frauenalb. E. Beitrag z. Kulturgesch. vor 7 Jahrh. Freiburg i./B. (III, 104 S.). — Le vieux Mulhouse. Documents d'archives. T. II. Mülhausen i./E. (LI, 551 S.). — Seraphim Dietler, Gebweiler Chronik. Hrsg. von J. v. Schlumberger. Gebweiler (XXXII, 402 S., 1 Faks.). — Urkunden und Akten d. Stadt Strassburg. I. Abt. Urkundenbuch IV, 1: Nachträge u. Bericht. zu I—III. Gesammelt v. W. Wiegand. Register zu II, III, IV, 1. Strassb. (VII, 360 S.). — Ch. Nerlinger, Le surnom de Maiselocker

donné aux Strasbourgeois. Strassb. (12 S.). — H. Witte, D. heilige Forst u. s. ältest. Besitzer. II. Gründung der Burg und Stadt Hagenau. (ZGOberrh. 13, 3). — A. Meyer, Gesch. d. Stadt Lauterburg. Weissenburg (VIII, 204 S.). — Ch. Nerlinger, État du château de Thann en Alsace au XVe siècle. Suivi de: Les revenus du duc de Bourgogne à Thann à la fin du 15e siècle. Strassb. (15, 18 S.). (Extr. d. l. Bibl. de l'école des chartes 59, 3/4). — G. Wolfram, D. räuml. Ausdehnung v. Metz zu römischer u. frühmittelalterl. Zeit (JbGLothG. 9). — K. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes (WürttVjsh. f. Landesg. 7, 3/4). — Ders., Schwäbisch-Hall z. Hohenstaufenzeit (ib. 7, 1/2). — H. Schmitt, Aus Mergentheim. Bürgermeisterrechnungen 1623/5. (Veröff. d. AV. Mergenth. 1896/7 S. 11/35). — Blicke in Ulms Gesch. u. Gegenwart. Ulm (48 S.). — Baumann, Die Bevölkerung des bayer. Schwabens in ihrer gesch. Aufeinanderfolge (Beitr. Anthr. Urg. Bayerns 12, 3/4). — K. Pfund, Gesch. Erinnerungen a. d. Volksleben im Isarwinkel um 1760 (MonatsschrHVOberbayern 7, 3). — K. Pfund, Erinnerungen a. d. Volksleben im Isarwinkel um d. J. 1780 (ib. 7, 11/12). — O. Aufleger u. K. Trautmann, Alt-München i. Bild u. Wort. Lf. 20. München. — R. Streiter, Alt-Augsburg (AllgZtg. B. 132). — J. Schlicht, Niederbayern in Land, Gesch. u. Volk. Regensburg (IV, 391 S.). — F. Leitschuh, Illustr. Gesch. d. Stadt Bamberg. Lief. 1. Nürnberg (32 S.). — Chr. Meyer, Das Stadtrecht v. Hof v. J. 1436 (Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsg. German. Abt. 19). — Ders., Ehaften des Klosters Heidenheim (HohenzollForsch. 5, 282/9).

Oesterreich: J. Lippert, Social-Gesch. Böhmens i. vorhussit. Zeit. Bd. II. D. sociale Einfluss d. christl.-kirchl. Organisation u. d. deutsche Kolonisation. Prag, Wien, Lpz. (IV, 446 S.). — Val. Schmidt, Beitr. z. Agrar- u. Kolonisationsgesch. d. Deutschen in Südböhmen III (MVGDeutschenBöhmen 36, 3). — A. Werhold, Z. wirtschaftl. u. staatsrechtl. Entwickel. d. Egerlandes (ib. 36, 3/4). — R. Müller, Forschungen i. verschied. Bezirken Nordböhmens (MNordböhmExcCl. 21, 4). — A. Mörath, Z. ältest. Gesch. d. Stadt Krummau (MVGDeutschenBöhmen 36, 4). — Hawelka, Die Besiedelung d. polit. Bezirkes Sternberg (ZVGMähren II, 1/2). — F. Krakowizer, Gesch. der Stadt Gmunden in Ober-Oester. Bd. 1. Gmunden (XXXII, 485 S., 11 Taf., 1 Karte). — Quellen z. Gesch. der Stadt Wien. I: Regesten aus in- und ausländischen Archiven. Bd. 3. Wien (VII, 402 S.). III, 1: Grundbücher der Stadt Wien. I. Die ältesten Kaufbücher (1368—1388), bearbeitet von F. Staub. Wien (LXXX, 458 S., 4 Taf.). — Wien vor 50 Jahren. Aus d. Tagebüchern e. alt. Wieners (Alt-Wien 7). — K. Schalk, Hundert Jahre aus der Gesch. e. österr. Marktes (Medling, heute Mödling) 1437—1543 (ZSocWirtschG. 6, 2/3). — A. Queiser, Gesch. d. Stadt Amstetten v. d. ältest. Zeiten bis auf die Gegenwart. Amstetten (VIII, 168 S., 8 Taf.). — Urkunden z. Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen. Von F. Zimmermann, C. Werner u. G. Müller. Bd. II: 1342—1390. Hermannstadt (VII, 759 S.). — Zustand d. Sachsenlandes am Ende des 17. Jh. (CorrBlVSiebenbLK. 21, 11/12. — Monu-

menta Hungariae Juridico-historica. Corpus Statutorum IV, 2: Statuta et Articuli Municipiorum Hungariae Cis-Danubiorum. Budapestini (LXIX, 842 S.). — Th. Ortvay, Gesch. d. Stadt Pressburg II, 2: Die Rechtsorganisation d. Stadt im MA. Pressb. (XVI, 552 S.). — Inama, Slavische Spuren in der Flurverfassung des Lungau (M. Anthrop. Ges. Wien 18, 2). L. Cesarini Sforza, Lo statuto di Terlago del 1424 (Arch. Trentino 14). — Jos. Grabherr, Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold. Beitr. z. Landes- u. Kulturgesch. Vorarlbergs. (36. Jahresber. d. Vorarlb. Mus.-Vereins).

Schweiz: J. Nater, Geschichte von Aadorf und Umgebung. Frauenfeld (VIII, 866 S.). — Aug. Mayer, Gesch. von Ermatingen von 1600 bis 1800. (Thurg. Beitr. z. vaterl. G. 38). — A. Farner u. R. Wegeli, Bauernchroniken a. d. thurg. Bezirken Dieszenhofen u. Frauenfeld und d. zürch. Weinland (ib.). — F. Haag, Beiträge z. bern. Schul- u. Kulturgesch. I, 1. Bern (VII, 264 S., 1 Bild). — J. C. Muoth, Die Thalgemeinde Tavetsch. Ein Stück Wirtschaftsgesch. aus Bünden (Bündn. Mbl. Nr. 2/4). — Jean Ant. Gautier, Hist. de Genève des origines à l'année 1691. T. I u. III. Genève (459 p., 676 p.). — Ch. Roumieux, Joyeusetés genevoises et célébrités de la rue 1830 à 1860. Genève (92 p.). — B. Reber, Antiquités et légendes du Valais. Genève (Extr. du „Valais Romand“) (67 p.). — F. G. Stebler, Die Tesslen oder hölzern. Namensverzeichnisse im Oberwallis (Schweiz 22).

Frankreich: H. Soulier, Des origines et de l'état social de la nation française. Paris (524 p.). — K. Hillebrand, Zeiten, Völker u. Menschen. Bd. 1. Frankr. u. d. Franz. 4. Aufl. Strassb. (XXII, 462 S.). — A. Lebon, Cent ans d'hist. intérieure (1789—1895). Paris (349 p.). — A. Milhaud, La densité de la population française en 1801, 1846, 1896. (Ann. de géogr. 1898, 1). — Histoire générale de Paris. Topographie historique du vieux Paris. T. 6. (Région centrale de l'Université.) Paris (X, 597 p.). — A. Franklin, La vie privée d'autrefois. Arts et Métiers, Modes, Moeurs, Usages des Parisiens du XIIe au XIIIe siècle, d'après des documents originaux ou inédits. 2e série: La vie de Paris sous Louis XIV: Tenue de Maison et Domesticité. Paris (XXVIII, 356 p.). — Dasselbe. Les Magasins de nouveautés. T. 4. Paris (XVI, 339 p.). — L.-G. Pélissier, Paris jugé par un Dalmate en 1763 (SocHistParisBull. 1898, 4). — J. Laffitte, Un coin de Paris. Le XIIe Arrondissement dans le passé. Précis historique et anedotique sur Auteuil, Passy, Chaillot et le bois de Boulogne. Paris (X, 174 p.). — M. Summer, Quelques salons de Paris au XVIIIe siècle. Paris (271 p.). — P. de Nolhac, Le Château de Versailles sous Louis XIV. Recherches sur l'histoire de la cour et sur les travaux des bâtiments du roi. Paris (VIII, 280 p.). — R. Minon, La vie dans le nord de la France au 18e siècle. 1. série. Paris (IX, 451 p.). — Victe. Arthur Du Bois de Villerabel, A travers le vieux Saint-Brieuc. Souvenirs et Monuments. Saint-Brieuc (VIII, 290 p.). — L. Delourmel, Recherches d'hist. locale. Les anciennes prisons de Rennes. Rennes (63 p.). — R. Triger, Le Mans à travers les âges (RHistduMaine 44). — A. Le Lorier, Monographie hist. et statist. de la

paroisse et commune de Bréville, canton de Troarn. Histoire d'une petite commune rurale depuis les temps reculés jusqu'en 1895. Bréville (XV, 311 p.). — C. d. Beaurepaire, Melanges historiques et archéologiques concernant le département de la Seine-Inférieure et plus spécialement la ville de Rouen. Rouen (415 p. et pl.) — E. Gallet, Recherches p. servir à l'hist. d'un grand village. Quelques notes et documents sur Longpré-les-Corps-Saints. fasc. 1 Amiens (XXXIV, 98 p.). — H. Macqueron, Variétés historiques sur Abbeville. Le commerce de la boucherie à Abbeville (15—18e s.) etc. etc. Abbeville (99 p.). — D. Dergny, Études locales. Grandcourt, Déville et Ecotigny. Abbeville (XXXII, 103 p.). — J. Ficheroulle, Bailleul (Ses origines et ses seigneurs, ses industries etc. etc.). Bailleul (171 p.). — Delille, A travers les rues du vieux Lille II. Lille (65 p.). — A. Matton, Histoire de la ville et des environs de Guise I. Laon (421 p.). — A. Miel, Histoire locale de Cerny-en-Laonnois depuis les temps les plus anciens jusqu'à nos jours. Laon (104 p.). — Bon de Bonnault d'Houët, Les Francs-Archers de Compiègne (1448—1524). Compiègne (VII, 251 p.). — E. Coet et C. Lefèvre, Hist. de la ville de Marle et des environs. Compiègne (IV, 552 p.). — M. Poinsignon, Hist. gén. de la Champagne et de la Brie. 2. éd. 3 vols. Châlons. — Pièces rares ou inédites relatives à l'hist. de la Champagne et de la Brie p. p. A. Assier. 8. 9.: L'imprimerie au 15e s., au 16e s. Paris (60, 60 p.). 11: Documents sur le 17 siècle. Les Jésuites à Troyes et à Reims; la Champagne en 1670; Une affiche de spectacle en 1610; les Postes et les Messageries jusqu'en 1783; N. des Guerrois; M. de la Salle; Histoires horribles arrivées à Châlons et à Charleville. Paris (60 p.). — J. Mussey, Hist. de Longwy et de la famille bourgeoise de Mussey jusqu'en 1706. Nouv. éd. Longwy (VIII, 226 p.). — A. Huguenin: Histoire des maires de Melun (1506—1891). Melun (268 p.). — A. Vaissier, Antiquités burgondes au musée d'archéologie de Besançon. Besançon (8 p. 3 pl.). — A. Castan, Notes sur l'hist. municipale de Besançon. Bes. (586 p.). — G. Dumay, Les halles, foires et marchés de Talmay (1428—1898) (Mém. Soc. Bourguign. Géogr. Hist. 1898). — Cte. de Marsy, L'arrondissement de la Palisse, ses châteaux et ses anciennes habitations. Caen (16 p.). — A. Babeau, Les mœurs provençales à la fin du m. a. (Réforme sociale 1898). — C. Barrière Flavy, Censier du pays de Foix à la fin du 14e s. Assiette des impôts directs selon l'ordonnance de Gaston Phébus en 1385. Toulouse (69 p.). — F. Galabert, Pages d'hist. locale. Confréries au m. a. dans le Tarn-et-Garonne. Montauban (9 p.). — R. L. Alis, Hist. de la ville, du château et des seigneurs de Caumont. Agen (XLIV, 490 p.). — D. d'Aussy, Les Registres de l'échevinage de Saint-Jean-d'Angély (1332—1496). II. (Arch. hist. de la Saintonge et de l'Aunis.) Paris. — E. Vincent, Une paroisse autrefois, en Angoumois (Marillac-Le-Franc (BullSocGéogr.Rochefort 20, 1/2).

Belgien, Holland: H. van Houtte, Essai sur la civilisation flamande au commencement du 12e siècle d'après Galbert de Bruges (Recueil de travaux p. p. l. membres de la conférence d'hist. 7).

Louvain (XV, 158 p.) — A. Ronse, Ephémerides brugeoises (AnnSoc. émul. pour l'étude de l'hist. de la Flandre 50, 1/3). — Inventaire archéolog. de Gand. fasc. 7. Gand. — E. Varenbergh, Contributions à l'hist. des voisinages à Gand (AnnSocHistArch Gand III, 1). — Fr. de Potter en Jan Broeckaert, Gesch. d. gemeente Lede. Gand (91 p.). — Dieselben, Gesch. van de gemeenten d. prov. Oost-Vlaanderen. 55 deel V. reeks 4. deel. Gand. — Clerbaut, La bourgeoisie et les bourgeois dans l'ancien Bruxelles au point de vue hist. et jurid. (suite). (Ann.Soc.Arch. Bruxelles 1898, 2/4). — E. Soil et R. Desclée, Tournai en 1701 d'après un plan en relief (Ann. Soc. hist. Tournai II). — E. Poncelet, Les trentedeux banneresses de la cité de Liège (Bull. Inst. Arch. Lièg. 26). — E. Geraets, Recherches sur la population de Hasselt pendant les XVII[e] et XVIII[e] siècles (Soc. Chorale et littér. de Mélophiles de Hasselt Bull. 34). — L.-Ph. Darras, Hist. de la ville de Châtelet. Vol. I. Charleroi (367 p.). — A. Gosseries, Monographie archéol. du village de Noirchain (AnnCercleArchMons 27). — N. J. Lenoir, Hist. de la commune de Gerouville 1. 2 (SocBelgeGéogr. 1898, 5/6). — T. Oppermann, Kunst og Liv i Nederlandere fra 1400 til 1700. Kopenhagen (166 S.). — Robr. de Beaucourt van Noortvelde, Geschied. en beschrijving der gemeente Westende-ter-Zee bij Nieupoort. Ostende (129 p.).

Luxemburg: J. Grob, Z. Kulturgesch. des Luxemburger Landes. 2. Heft. Bildung u. Unterricht um d. Wende d. 18. Jh. Luxemb. (S. 55—126).

England: J. Kersley Fowler, Records of old times, historical, social, political, sporting and agricultural. Lond. (XXIV, 240 p.). — K. Hewatt, In the olden times: being papers on places and people of the past. London (338 p.). — T. F. Th. Dyer, Old Engl. Social Life as told by the Parish Registers. Lond. (VI, 257 p.). — W. S. Walsh, Curiosities of popular customs and of rites, ceremonies, observances and miscellaneous antiquities. London (1018 p.). — W. Cunningham, Alien immigrants to England (Social England Series). London (XXIV, 286 p., 3 maps, 7 plates, 1 facsim.). — C. Gross, A bibliography of British municipal history. Including guilds and parliamentary representation (Harvard hist. stud. V). London. — Jessopp, Parish life in England *before the great pillage (Nineteenth Century January-March).* — W. Connor Sidney, The early days of the 19th century in England 1800—1820. Lond. — E. Walford and W. Thombury, Old and new London. Revised cheap ed. 2 vols. London (592 p.). — M. J. C. Meiklejohn, London: a short history. London. — D. Pasquet, Le développement de Londres I (Ann. de géogr. 7, Nr. 34). — John Timbs, Clubs and Club Life in London. With anecdotes of its famous Coffee Houses, Hostelries and Taverns from the 17th century to the present time. A new ed. Lond. (560 p.). — G. L. Gomme, London in the reign of Victoria (1837—1897). London (VIII, 248 p.). — P. J. Edwards, Hist. of London street improvements 1855—1897. Lond. (308 p.). — J. G. C. Minchin, Old Harrow days. London (340 p.). — H. W. Brewer, Mediaeval Oxford. London (16 p. 1 pl.) — J. Davies and J. O. Bevan,

An archaeolog. survey of Herefordshire. Mediaeval period. London (37 p.). — M. D. Harris, Life in an old English town: a history of Coventry from the earliest times. London (416 p.). — Records of the borough of Northhampton. Introduction on history of the town by W. R. D. Atkins. Vol. I ed. by C. A. Markham. II ed. by J. C. Cox. Lond. — Francis D. Longe, Lowestoft in olden times. Lowestoft (103 p.). Sidney Oldall Addy, The Hall of Waltheof or the Early Condition and Settlements of Hallamshire (EdinbRev. 384). — T. P. Cooper, The old inns and inn signs of York. York. — R. Blakeborough, Wit, charakter, folk-lore and customs of the Nord-Riding of Yorkshire. London. — Extracts from the Account Rolls of the Abbey of Durham. Vol. I (Publication of the Surtees Soc. 99). Durham. — G. D. Rendel, Newcastle-on-Tyne: its municipal origin and growth. Lond. (XVI, 140 p.). — J. C. Hodgson, A history of Northumberland Vol. IV, 2. New-Castle-upon-Tyne (512 p.). — C. P. Penberthy, The warp and woof of Cornish life and character. Lond. — Highlands of Scotland in 1750. From Ms. 104, in the King's Library. With an introduction by Andrew Lang. Lond. (6, 169 p.). — F. Gerard, Picturesque Dublin. Old and new. Lond. (430 p.).

Nordische Länder: S. Müller, Nordische Altertumskunde. Deutsche Ausgabe besorgt von O. L. Jiriczek. II. Eisenzeit. Strassburg (V, 234 S.). — S. E. Lönborg. Adam af Bremen och hans skildring af Nordeuropas länder och folk. Akad. afh. Ups. (V, 182 p.). — K. H. Karlsson, Några bidrag till Sveriges uppodlingshistoria hemtade från ortnamnsforskningens område (Svenska Fornminnesfören. Tidskr. 10, 1). — H. Hildebrand, Sveriges medeltid. Kulturhist. Skildring II. Stockholm. — A. U. Isberg, Bidrag till Malmö stads historia IIa. Malmö (240 S.). — J. St. Kruse, Knutsgillet i Malmö från medeltiden till början af 1700 — talet. Kulturh. Studie. (Meddelanden från Svenska Slöjdfören. 1897. I S. 5—46.) — C. Sjöström, Ur Lunds Krönika (Kulturhist. meddelanden I; 3. årg. 49—53). — C. S. Lindblad, Lödöse stad samt Ale och Flundre härader, historiska minnen och nuvarande förhållanden. Göteborg (2, 144 S.). — Stockholm under medeltiden och vasatiden. Kort framställning af H. Hildebrand, *Fr. Liljekvist, G. Upmark och F. U. Wrangel. Sthm. (102 S., 1 Karte).* — G. Westerin, Västerhaninge och Muskö socknar i Sotholms härad af Stockholms län. Försök till en beskrifning i historiskt, topografiskt, arkeologiskt och statistiskt hänseende. Strängnäs (VI, 256 S.). (Bidrag t. Södermanlands äldre Kulturhist. IX). — Stora Kopparberget och Falun tad i reseskildringar. Utdrag ur äldre och nyare tryckta källor sammanstälda af C. S[ahlin]. Falun (IV, 96 S.). — A. Hjelmström, Från Delsbo. Seder och bruk, folktro och sägner, person- och tidsbilder. Sthm. 1896 (94 S.). — A. T. Snöbohm, Gotlands land och folk. Hufvuddragen till en teckning af Gotland och dess öden från äldre till nuvarande tid 2. uppl. H. 1—2. Visby (96 S.). — A. Neovius, Anteckningar rörande Borgå stads och sockers historia I. Borgå (212 S.). — J. Ross, Bidrag til Norges Kulturhistorie i første halvdel af 19de aarh. (Samtiden VIII,

194/204, 361/68). — A. C. Bang, Den norske kirkes geistlighed i reformationsaarh. (1536—1600). Biograf., kulturhist. og kirkehist. Oplysninger Kristian. (350 S.). — Trondhjem i Fortid og Nutid 997—1897. Med Bidrag af norske og danske Historikere udg. af H. G. Heggtveit. Horten (347 S.). — H. Matthiesen, Det gamle Throndhjem. Byens historie fra dens anlæg til erkestolens oprettelse. 997—1152. Kristian. 1894/7 (XIV, 268 S.). — F. A. Z. Sandberg, Topografiske og statistiske Meddelelser om Kjøbstaden Moss i dens Fortid og Nutid. Moss (XII, 482 S., 5 Karter). — B. E. Bendixen, Fornlevninger i Søndhordland (Foren. til norske Fortidsm. Bev. Aarsb. 1896, p. 18/45). — F. U. Wrangel, Några drag från 1500 — talet. (Nornan 1898, 185/90). — P. Munch, Danmark for 50 Aar siden (Nord og Syd Oct./Dec.). — J. Schjørsing, For halfhundrede Aar siden (AarbDanskKulturh. 1898). — Gamle Kjøbenh. Huse og Gaarde i Tegninger af A. Larsen med Text af E. Schiødte H. 4. Kbh. (30 S.). — J. Kornerup, Om Jellings Minder fra Oldtid og Middelalder (Kirkehist. Saml. 4 R. V S. 167/79). — D. H. Wulff, Fra Aalborgske Arkiver (Sandflugt. En Præst overfalder en Bonde. En Skole i Söndersholm.) (Samlinger til jydsk Hist. og Top. 3 R. I, 405/8). — J. A. Jörgensen, Gamle Optegnelser om Bornholm i svundne Tider. Rönne (80 S.). — P. R. Dam, Folkeliv og Indstiftelser paa Bornholm. Optegnelser, Skildringer og Minder fra den förste Halvdel af vort Aarhundrede. Neksö. 1896 (60 S.). — D. Bruun, Fortidsminder og Nutidshjem paa Island. Orienterende Undersögelser foretagne i 1896 (Nordboernes Kulturliv i Fortid og Nutid I). Kbh. (242 S.).

Russland: P. Milukow, Skizzen russ. Kulturgesch. Deutsch v. E. Davidson. Bd. I. Lpz. (XVI, 240 S., 6 Taf.). — B. Minzès, Skizzen z. Gesch. d. Wirtschaftsstaats und der Gesellschaft in Russland. (Zs. f. Sozialwiss. 1, 10/11). — A. Wegner, Gesch. d. Stadt Libau. Libau (V, 153 S. mit 4 Plänen). — C. Mettig, Gesch. d. Stadt Riga. Riga (VIII, 489 S.). A. v. Bulmerincq, D. Verfass. d. Stadt Riga i. ersten Jahrh. d. Stadt. Lpz. (XIII, 144 S.). — A. Bergengrün, Die Verfass. d. Stadt Riga im ersten Jh. d. Stadt (BaltMonatsschr. 40, 12). — K. v. Löwis, Schloss Kalzenau (SBGesGOstseeprov. 1897). — G. O. Westling, Om det religiösa och sedliga tillståndet i Estland 1561—1710. (Kyrkl. tidskr. II, 353/74). J. A. Heikel, Sede- och bildningsförhållanden i Finland under 17de seklets senare hälft. Helsingfors (80 S.).

Italien: F. Novati, L'influsso del pensiero latino sopra la civiltà italiana del medio evo 2. ed. rived. Milano (304 p.). — J. Burckhardt, Die Kultur d. Renaissance in Italien. 6. Aufl., 2 Bde. Lpz. (XII, 326; X, 335 S.). — L. G. Pélissier, Textes et fragments inédits, relat. à l'hist. des mœurs ital. (1498—1500). (Extr. de la Revue d. langues Rom. 40, 11/12) Montpellier (40 p.) — W. Masing, Italienische Kultur (BaltMonatsschr. 40, 6). — G. Mantovani, Notizie archeologiche Bergomensi (Atti dell'Ateneo Bergamo 13). — F. Gabotto, Storia di Cuneo dalle origini ai giorni nostri. Cuneo (336 p.). — A. Valentini, Gli statuti di Brescia nei secoli XII e XV (NArchVeneto 15, 1/2). — V. Forcella, Milano nel secolo XVII. Milano (277 p.). —

Cian Vittorio, La Torino del tempo andato nelle relazioni di alcuni viaggiatori italiani e stranieri (NAntol. 16. sett.). — E. Bertini, Piccola storia di Firenze. Firenze (598 p.). — U. G. Mondolfo, L'ultima parte del Constituto Senese del 1262, ricostruita dalla Riforma successiva (BullSenStorPatr 5, 2). — L. G. Pélissier, La ville de Sienne en 1845 (ib.). — C. Calisse, Storia di Civita-vecchia. Firenze (730 p). — E. Bovet, Le peuple de Rome vers 1840 d'après les sonnets en dialecte Transtévérin de G. G. Belli. Contrib. à l'hist. des mœurs de la ville de Rome. I. Thèse. Neuchâtel. — L. Marcheix, Un Parisien à Rome et à Naples en 1632 d'après un manuscrit inédit de J. J. Bouchard. Paris (191 p.). — S. di Giacomo, Bonne Sforza à Naples. Étude sur les mœurs somptuaires italiennes au commencement du 16e s. (Gaz. d. Beaux-Arts. 17, 409/22; 18, 393/406). — A. Dina, Il comune beneventano nel mille e l'origine del comune medievale in genere. (RIstLomb.Rendiconti 31, 8). — G. Arcoleo, Palerme et la civilisation en Sicile. Paris (XLI, 100 p.). — P. Russo, Illustrazione storico-archeologica di Aderno. Palermo (156 p.).

Afrika: L. Frobenius, Der Ursprung der Kultur. Bd. I. Der Ursprung der afrikan. Kulturen. Berlin (XXXI, 368 S., 26 Karten, 9 Taf.). — Ders., Der Ursprung der afrikan. Kulturen (ZGesErdk. 33, 2). — Ders., Der westafrikan. Kulturkreis III, IV (Peterm. Mitt. 44, 9 u. 12). — G. Loth, Hist. de la Tunisie. Paris (295 p.). — P. Gauckler, L'Archéologie de la Tunisie. Paris (71 p. 16 pl.). — P. Lapie, Les civilisations tunisiennes (Musulmans, Israélites, Européens). Paris (310 p.). — F. v. Luschan, Altertümer v. Benin (VerhBerlAnthropGes. 1898, 146/160). — J. F. Ingram, Natalia: a condensed history of the exploration and colonisation of Natal and Zululand. Lond. (212 p.).

Amerika: Ch. Morris, A history of the U. S. of America, its people and its institutions. Philadelphia (XII, 581 p.). — E. P. Evans, Beiträge z. amerikan. Litteratur- u. Kulturgesch. Stuttg. (XI, 424 S.). — G. Hunt, Office-Seeking during Jefferson's Administration (AmHistRev. II, 2). — J. Q. Goss, Bellevue, its past and present (Proc. Coll. Nebraska Hist. Soc. 2. Ser. II.) — J. B. Ambrosetti, Notas de arqueologia Calchaqui (contin). (BolInstGeogr.Argent. 19, 1/6).

Australien: G. W. Rusden, History of Australia. 2. ed. 3 vols. London (624 S.). — M. Davitt, Life and progress in Australasia. Lond. (470 p.). — E. G. Wakefield, The colonization of South Australia and New Zealand. Lond. (XXVII, 386 p.).

Juden: K. Zacher, Antisemitismus u. Philosemitismus im klass. Altertum (PreussJbb. Okt.). — N. R. Lazarus (Nahida Remy), Das jüdische Haus. I. Bd. (2. Titelaufl. d. Kulturstudien üb. d. Judentum.) Berl. (V, 322 S.). L. Lucas, Innocent III. et les Juifs (RÉtudJuives 70). — A. Eckstein, Gesch. d. Juden im ehemal. Fürstentum Bamberg. Bamb. (VII, 328 S.). — A. Human, Gesch. d. Juden im Herzogtum S.-Mein.-Hildburgh. I (SchrVSachsMeinG. 30). — A. Feilchenfeld, Anfang und Blütezeit der Portugiesengemeinde in Hamburg (ZVHambG. X, 2). —

A. Frankl-Grün, Gesch. d. Juden in Kremsier. 2. Tl. (1848—1898). Frankf. a./M. (V, 179 S.). — Bensemer, Beiträge z. e. Gesch. d. Blühens u. d. Niederganges d. Juden im Königreich Polen (Aus „AntisemJb.“). Berlin (22 S.). — N. Roubin, La vie commerciale des Juifs comtadins en Languedoc au 18e s. (suite). (RÉtudJuiv. 71). — J. Bauer, Le chapeau jaune chez les juifs comtadins (RevÉtudJuiv. 71). — S. Lacroix, Ce qu'on pensait des juifs à Paris en 1790 (Revue polit. et litt. 1898 No. 14; auch in La révol. franç. 14. août.).

Einzelne Familien: F. Hüttner, Beiträge zur Geschichte der Familie von Dandorf (Familienchronik, 17. Jahrhundert). (ArchG. Oberfranken 20, 2). — Franz Carl Freiherr von Guttenberg, Regesten des „Geschlechtes von Blassenberg“ und dessen Nachkommen (ib.) — K. A. v. Hase, Unsere Hauschronik. Gesch. der Familie Hase in 4 Jahrhunderten. Lpz. (V, 342 S.). — Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrant No. 9. Stolp. — P. Kaufmann, Z. Gesch. d. Familien Kaufmann aus Bonn und v. Pelzer aus Köln. Beiträge z. rhein. Kulturgesch. Bonn (VII, 118 S.). — H. R. Kell, Das Haus Kell. 4 Jahrhunderte e. fränk.-sächs. Pfarrfamilie. Heft 1. Plauen (IV, 42 S.). — A. Petersen, Chronik der Familie Petersen II. München (IV, 186 S., 1 Bild, 1 Taf.). — Gesch. d. Schleinitzschen Geschlechts. Berl. (III, 716 S., 24 Taf.). — Archiv der Familie v. Stackelberg. Bd. I. Quellen a. d. Majoratsarchiv zu Isenhof. St. Petersburg (IV, 159 S., 2 Taf.). — Oorkonden uit het Familie-Archief Van Sminia (1450—1535). (DVrijeFries 19, 2). — Edw. J. Rawle, Records of the Rawle family. Taunton (XII, 324 p.). — H. de Chabannes, Preuves pour servir à l'hist. de la maison de Chabannes. T. 4. Dijon (1092 p.). — Baron d'Olce, Notes sur la famille de la Lande d'Olce. La Rochelle (87 p.). — M. Morand, Une famille viennoise: les Fornand (XVIIe, XVIIIe et XIXe siècles). Vienne (LX, 48 p.). — J. Stanga, La famiglia Stanga di Cremona: cenni storici. Milano (200 p., 34 tav.).

Sittlich-humane Entwickelung: E. Revillout, La morale Égyptienne (RevueÉgyptol. 8,2/4). — Scipio Sighele, Antike u. moderne Tugend (DRevue Okt.). — G. Naumann, Antimoralisches Bilderbuch. E. Beitr. z. vergl. Moralgeschichte. Lpz. (IV, 379 S.). — F. Regnault, La pudeur à travers les peuples (Médecine moderne 1897, VIII, S. 535). — Mme C. Des Prez de la Ville-Tual, La charité dans l'évolution sociale. 2e édit. Paris (XXI, 198 p.). — Jul. Vieujant, Quand et comment l'idée de la charité fit son apparition dans l'histoire (Revue de Belg. 1898, 9). — Schmitz, Privatwohlthätigkeit im MA. 2. (HistJb. 29, 4). — W. Zuhorn, Gesch. d. Wohlthätigkeitsanstalten d. Stadt Warendorf. 7/10. (ZVaterlGAltK 55). — H. Freytag, Zwei Danziger Armenordnungen d. 16. Jh. (ZWestprGV. 39). — P. v. Radics, Die Wohlthätigkeit in Krain u. d. Herrschern a. d. Hause Habsburg (Schl.) (OestUngRev. 23, 5/6). — M. H. Nielsen, Fattigvæsenet i Danmark 1536—1708 (Aarb. f. dansk. kulturh. 1897, S. 69—124). — A. Tuetay, L'assistance publique à Paris pendant la révolution. Documents inédits,

recueill. et publ. p. Al. Tuetay. III. les Hôpitaux et Hospices. Paris (821 p.); IV. les Hospices et Ateliers de filature (1791 — an IV.). Paris (833 p.). — Léon Le Grand, Les Maisons-Dieu; leur régime intérieur au moyen âge (RevQuestHist. 63, 1). — Derselbe, Les maisons-dieu et léproseries du diocèse de Paris au milieu du 14e s. d'après le registre de visites du délégué de l'évêque 1351—1359 (Soc. d'hist. de Paris Mém. T. 24). — G. Fleury, Les établissements hospitaliers de Mamers (R. hist. arch. du Maine 43, 3). — L. Zdekauer, I primordi della casa dei Gettatelli in Siena (1238—1298) con docum. inediti (BullSenese. 5, 3). — J. George, Humanität u. Kriminalität. Eine Zusammenstellung sämtl. Kriminalstrafen vom frühest. MA. bis auf die Gegenwart unter Berücksicht. aller Staaten Europas. Jena (XXVII, 383 S.). — R. Wrede, Die Körperstrafen bei allen Völkern v. d. ältest. Zeiten b. a. d. Gegenwart. Kulturgesch. Studien. Lf. 1. Dresden (48 S.). — R. v. Hippel, Beitr. z. Gesch. d. Freiheitsstrafe II (Zs. f. ges. Strafrechtswiss. 18, 5). — L. Keller, Z. Gesch. d. Bauhütten u. d. Hüttengeheimnisse (MonatsblComeniusG. VII, 1/2). (Forts. folgt.)

Preisaufgabe.

Die Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig stellt u. a. für das Jahr 1902 folgende Preisaufgabe:

Historisch-nationalökonomische Sektion.

„Die Gesellschaft wünscht eine Darstellung der

Entwickelung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einschliesslich.

Es wird dabei gewünscht, dass vor allem der innere Gang der Entwickelung dargestellt werde. Dazu sind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und besondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieser Ziele in Dienst gestellten Methoden zu verwenden. Ferner ist es die Aufgabe, den Zusammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geistigen Entwickelung, insbesondere der Entwickelung der Psychologie, der Ethik und Soziologie, nachzuweisen. Preis 1000 Mk."

Die Bedingungen für die Einsendung der Arbeiten sind die üblichen.

Briefe aus dem Brigittenkloster Mai- hingen (Maria-Mai) im Ries 1516—1522.

Eingeleitet und erläutert von Joh. Kamann.

II.

10.

Ave Maria rc.... Es hat uns unser lieber her auch ein kleine irung in unsern pau gemacht, im sey aber ebigs lob, das es denoch so genediglich mit uns ergangen ist, nachdem als es ein grausams weter hie war[1]). Es hat uns aber denoch fill decher zurissen und unsern ziegelstadel gar (vollständig), das mon weder kalk oder stein prenen kon, wirt in die wochen wider machen, ein got well. Sen (sind) uns die zymerleut schir all von der arbet; den der meister, also tun die leut, den die stedel sen nidergefallen, das sis machen lossen, das sy ir treid (Getreide) schir, ein got well, darein legen und stellen hie umb ir sach darein; ich hof aber, sy sollen uns pald wider wern (werden). Freg neur den Cristof Furer, der hat woll dafon gehort und ein teil gesechen, wie es hieumb geton hat. Er war nun pey mir; unser lieber her danck im, er must neur ser weck eilen, er sagt mir, wie eur Pechamyn als ser swach wer gewest aber an irer engen (Atemnot), das uns allen ein gros mitleiden was. Mon hat ir send (seither) gemeine gepet in peden cofenten tun; er sagt mir auch, es wer wider pesser worn, auch umb den veter Hansen, dein sun[2]), und umb die Ketzlin, das ich als gern

[1]) Vgl. Binder, Gesch. d. bayer. Brigittenklöster, a. a. O. 184 ff.

[2]) Hans Imhoff II, der mit der Tochter Willibald Pirkheimers, Felicitas verheiratet war. Hans J. II starb am 2. Juli 1526. Ueber die zweite sehr unglückliche Ehe der Felicitas mit Hans Kleeberg vgl. R. Ehrenberg, Hans Kleeberg der „gute Deutsche" i. d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. der St. Nürnberg. X, 1 ff.

hort. Es ist mir aber recht leit um dein weib, das sy als fill anstos hat mit krancken, und hab sorg, sy nem ir nit war und acht ir selbs nit, das sy auch zu zeiten etwas tet. Es nymt eins pey krancken oft gesmeck (Geruch) und preden (Ausdünstung) ein und mit dem wachen, das nit almall gut ist, als der guten Hessin seling[1]) ist geschen. Das tochterlein wirt wider gesunt, so hat sy es mit der heut (Haut) zalt. Der oham, der Pirckamer[2]), gibt ir woll ein guten rat, was sy etwa tut; ich kon ir je jezund nit schreiben, aber, ein got well, pald ich schreib den prief erst nach der cumplet mit eilen. Es ist ein deckweber von Nürmberg erst umb kumpletzeit kümen, will morgen frü weck, darumb nemt jezo vergut und grus mirs fleißig und all dein folck (Familie) und dein eehelten (Dienstboten), und ich will euch gern allen mein arms gepet mitteilen 2c. Jezund nit mer, den die genad unsers lieben hern sey zu allen zeiten mit uns allen. Datum am samstag nach sant Felizentag (30. Mai) pey der nacht, als du an mein schreiben woll sichst, im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin,
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher (an Hans Imhof d. Aelt. zu Nürnberg).

11.

Ave Maria, gracya plena, got der heilig geist mit sein siben-feltigen gaben und all sein gotlichen gnaden woll dein sel und herz also durchleuchten und stercken, das du von got dem hern nymer geschiden werst: das beger ich dir fur ein freuntlichen grus und all den dein. Lieber vetter, wis das mir dein prief mitsamt der kopey und die zetel mit deiner rechnung worn ist an unsers hern fronleichnamstag und hab in deim prief vernumen, wie es jezund zu leiden umb dich ist nach deiner swachheit. Das ist

[1]) Die schon genannte Kaufmannsfrau zu Nördlingen, welche einige Tage vorher starb.

[2]) Willibald Pirkheimer beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit medizinischen Studien. Selbst gichtleidend schrieb er sein „Lob des Podagra." Er kannte verschiedene Arzneien und bereitete allerlei Hausmittel für Verwandte und Freunde. Die Briefe seiner Schwestern im Kloster Bergen bei Neuburg a. Donau (Vgl. Lochner, Briefe der Aebtissin Sabina 2c. an ihren Bruder Willibald Pirkheimer, Nr. 12, 14, 19) enthalten vielfach die Bitte um Zusendung von Pillen, sowie um Anweisung zur Bereitung von Arzneien.

uns allen ein große freud in peden cofenten; unser lieber her woll dirs mit freuden meren. Aber, das unser lieber her die Frenzin Imhof von disem jamertal gefodert hat, unser lieber her sey ir lieben sel genedig und parmherzig, und das dein sun so kronck ist und die Kezlin, des sey wir als ubel erschrocken und ist uns ein groß mitleiden in peden kofenten. Ich hof aber je zu unserm lieben hern, es sey, ein got well, mit dem vetter Hansen, deim sun, nun dalast ein wenig pesser worn. Wen es den der will gotes wer, so wolt ich der Jorg Kezlin der pesserung auch woll gunen, es dorften ire kleine kind ir je lenger. Wir haben in denselben abet ein gemeins gepet geton und sind auch und die hern (Mönche) im amt der heiligen mes, das in unser lieber her gesuntheit verleich nach seim gotlichen willen und ir sel heil. So hat mon der Frenzin Imhof jedes ein vigilg pet und wirt sy die wochen begen (begehen mit einem Gottesdienst), wan sy hat sich vert (voriges Jahr) auch in unser prüderschaft lassen schreiben. Unser lieber her, der woll unser arms gepet fur sy alle erhorn und die lebendigen und die toten teilhaftig machen. Es saget mir der wirdig vater erst an unsers hern leichnams abet, als ich peicht het, wie er dich und dein weib mit all den eurn, mein swager und swester, den purgermeister zu Auspurg und unser ganze freundschaft sein hern und prüder wider befolchen hat, auch die toten, das er den oft tet. Sagt mir auch, er wolt der Kezlin schreiben, er wart neur auf ein puchlein, wür (würde) mon zu Auspurg trucken, das wolt er mit schicken. Ich sich woll, es tut heur aber als fert (voriges Jahr), das die leut aber in den kopfen kronck wern und ein teil sterben, wiewoll es sich lecht (etwa) heur pas mert. Es daucht mich fert (voriges Jahr), wen mon den leuten bezeit (bei zeit) zu der lebern lies[1]) und eim (einem) oft zwi (zweimal) etwa ein andere adern auch, es hülf dennoch fill leut. Du must besechen, wen dein weib heim kumt, das sy ir auch las (d. h. Ader) oder etwas tu; wen eins pey krancken leuten ist, so nymt eins vill posser preden ein, die oft auch große kranckheit pringen, und tue du auch als woll und nym etwa kristir oder sunst erzeney. Solt etwa eine posse scharpfe mattery pey dir sein, als ich dir geschriben hab, so mocht

[1]) Das Aderlassen an den verschiedenen äußeren Teilen des Körpers war früher besonders beliebt. Vgl. Kamann, Nürnberger Haushaltungs- u. Rechnungsbücher 2c. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg, VII. Heft, S. 113, Anm.

die große krankheit daraus kumen; wer (wehre) im pey zeit. Als du schreibst, wie dir die hiz wetu (weh thu), das solt auch woll ein anzeigung dafon sein, wan es denoch nit stez das wetter ser heis ist. Wir haben deins weibs nun zu pfingsten gewart und der Sigmund Fürerin, meinten umer, sy solten kumen sein und die heiling zeit pey uns sein gewest; so hat sy gros ursach gehabt, da wir nit um (darum) haben gewist. Unser lieber herr woll es als mit sein gotlichen gnaden pessern. Mach dich etwa mit in (ihnen) auf und kumt zu uns heraus — wir haben von den genaden gotes ein fein, frischen luft heraussen — und sich alda weil (unterdessen) unsern pau, wie er dir gefall. Ich weis woll, wenn du dein Frizen radfrogst, er wirt dirs raten; ich hab je ein solchen trauen zu im. Es war der Jorg Müllner von Auspurg nun furzechen (vierzehn) tag hie und sein weib und sunsfrau und ein junge tochter zechen tag, war in die weil geleich kurz hie. Er hat drey tochter hinen, wolt die viert auch gern herein, wen sys neur herein ließen. Darumb hoft ich, es solt dir die weil auch nit lonck hie wern. Berat. dich eins guten. Lieber vetter, ich danck dir freuntlich, dastu aber mü hast gehabt von unssern wegen und unser zins hast eingenumen und der Hessin ir dreißig gulden hast geschickt, auch die andern 30 gulden und die 6 ℔., den aufwechsel [1]). Sy hat uns noch nit geschickt, aber er ist heut hie gewest; da hab wir in gepeten, das er uns geld zu Norling (Nördlingen) dafür zuwegen pring und er das daheimen dafur behalt. So darf mon es nit wogen; auch hab ich in gepeten, er soll uns hundert gulden zuwegen pringen zum pau, das kün wir auch nit geraten (entbehren), es zuron (zerrann) uns am samstag gelz, das wir die erbeter (Arbeiter) nit gar zalen kunten, das sy geleich unwillig warn. So war sunst auch gar kein gelt im closter, das mons dafon het zaln mugen. Es gelaubt kein mensch, was fur ein großer mangel hinen ist zu peden cofenten und sunst auch fill gesinds. Darumb hab ich in auch peten, ob er uns auch 17 gulden, ein ½ gulden zu wegen pringen, dastu uns daheimen wider gebst. Die 100 gulden und die achzechet halben, wie er uns dan wirt von Norling heraus schicken, das will ich dich wissen lassen, gib mon uns 8 ℔. und 18 Pfg. fur

---

[1]) Agio beim Wechseln des Goldes in Kleingeld.

ein gulden, so pis als gut willig und gib im golt[1]). Lieber vetter, der Fürer wirt doch sein 6 gulden nun dalast geben; er ist lecht (wohl, etwa), ein got well, heim, so hat dein weib 4 gulden, wern zechen (zehn). So du den als gutwillig pist und wilt izund mit dem halben zins, mit deim leibding, anfahen zu sant Johanastag, das wir zu großem danck nemen, so rechen es auch darzu, wir wollen dir ein quytanzen darumb schicken. Des Merten Tuchers zins, ist 8 gulden ½, das los (lasse) dein weib behalten, als ich ir nun geschriben hab. Ich hor woll von der Hans Fockerin (Fugger), die ist gester auch hie gewest, das die würz und zucker als sehr teuer ist. Darumb woll wir jezund nichs kaufen lossen, wen es uns nit als (so) grose not tet, wolt wirs nit so genau jezund von euch nemen. Ich hab sorg, ich mus dich pald wider mit hundert gulden müen zum pau; es get ein gros gelt auf die zymerleut und maurer all wochen. So mus mon fill stein kaufen, auch schir alle wochen dem zigler gelt haben, der uns etlich stein prent und fast (sehr) fill kalgs; die maurn nemen sehr fill zeugs wider, die mit den gwaderstein. Das ein hundert, meint ich, wolt ich besechen, ob ich es noch ein weil moch (möchte) dinen (drinnen) lassen. Lieber vetter, las dich der mü von unser aller wegen nit verdrißen; die wirdig muter hat heut aber befolchen, das ein ide swester soll morgen ein santa Maria peten dir, deim weib und dein sun und all den eurn. Desgleichen hat mir der wirdig vater erst heut gesagt, er befelch euch umer (immer) alle sein hern und prudern. Unser lieber her wol unser gepet nit versmechen und euch sein teilhaftig machen; ich hof, es hab unser ganze freuntschaft treu furpiter und piterman für die lebendigen und die toten . . . Lieber vetter, es wundert mich ser, das mon die münch all zu Pilnreut weck hat tun[2]), ich hab woll gesechen,

---

[1]) Ueber die Nürnberger Münzverhältnisse vgl. Hegel, Deutsche Stadtchroniken I und II und Kamann, Nürnberger Haushaltungs- und Rechnungsbücher ꝛc. a. a. O. VI. Heft, Einleitung.

[2]) Im Kloster Pillenreuth wirkten seit altersher Nürnberger Mönche als Beichtväter. Zwischen diesen und den Nonnen war es seit 1516 zu Zwist und zu allerlei Kompetenzstreitigkeiten gekommen, was dem auf seine Vogteirechte stets eifersüchtig wachenden Nürnberger Rat und den kirchlichen Oberen mißfiel. Im Jahre 1517 fand im Auftrage des zuständigen Bischofs Gabriel von Eichstätt durch den Abt von Rebdorf eine Visitation des Klosters Pillenreuth statt und im Anschluß daran empfahl der Nürnberger Rat dem Kirchenfürsten,

das sich die zwen peichterveter nach einander mer gewalz an haben genumen, den die andern, und die schaferin almal die pest ist gewest gegen vill leuten vill jar. Es ist die probstin zwar albeg ein frume, senfte frau gewest, ich will woll gelauben, die schaferin hab sich gewalz unterstanden, das sys ubertobert (bezwungen, sie mit Gewalt fügsam gemacht) hat, das sy irm gewalt nachheng als die forigen zwu, mein ich, müsten sy mer furchten, den sis; ich gelaub auch woll, das mein mum ser tun (gethan) hab; sy hat woll als ser gewundert, das mon zu sant Walpurgen (in

außer anderen Reformen, die Seelsorge dort zwei Laienpriestern zu übertragen. Bei den bescheidenen Einkünften des Klosters mochten ihn dazu wohl zunächst Sparsamkeitsrücksichten geleitet haben, aber auch das Mißfallen gegen die dort wirkenden Mönche ist unverkennbar.

Eine Kommission bestehend aus Aelteren des Rates, dem Abte von St. Egydien, dem Propst von St. Lorenz, dem weltlichen Klosterpfleger Martin Geuder, dem Ratskonsulenten Willibald Pirkheimer und dem bekannten Ratsschreiber Lazarus Spengler trat am 29. April 1517 zusammen. Ihr Gutachten betonte, daß dem Kloster Pillenreuth „zu göttlichem dienst und der innern seelen heyl ein peichtvater, der ein layenpriester sei, sampt einem andern priester, im hilflich verordnet werde; es wär des closters vermögen nicht, zwei priester zu erhalten." Nachdem die Klosterfrauen „etwa vil in unwille gegen den beichtvater ständen, und auch er gegen sie", so möchte der Bischof diesen und seinen Gesellen von Pillenreuth in ihr Kloster zurückversetzen, „das eine rechte, vollkummene peicht, wie dann sein soll, beschehe." Die Kommission schlug dem Bischof zwei Priester zur Seelsorge vor, die in Nürnberg oder sonst in der Nähe ein Benefizium besäßen und davon lebten; das Kloster sollte nur verpflichtet sein, ihnen Brot und Getränke zu reichen. Der Rat wollte aber darauf sinnen, daß etwa später durch ihn und die Beihilfe von Nürnberger Familien eine eigene Stiftung zur Bestreitung der Pillenreuther Seelsorge errichtet würde. Als Beichtvater würden sie in Nürnberg wohl einen „bedagten, erbern und gelernten prister" finden; als Prediger hielt man den Frühmesser von Kornburg — nächst Pillenreuth gelegen — besonders geeignet.

Die Kommission bat zugleich den Bischof, die bisher sehr unregelmäßig gehaltene Klostervisitation mindestens alle zwei Jahre vornehmen zu lassen und außerdem, wie in andern Konventen gebräuchlich, jährlich zwei- oder dreimal einen fremden Beichtvater nach Pillenreuth zu senden. Es sei dieses ein Mittel, „vil scrupel auszureuten", und diene zu einem friedlicheren Zusammenleben der Nonnen.

Nachdem der Bischof Gabriel noch seinen Kaplan Veit Fünfelein vom Kloster Mariastein bei Eichstätt zur näheren Beratung der Angelegenheit nach Nürnberg gesandt hatte, genehmigte jener am Freitag nach Jubilate 1517 die von der Kommission vorgeschlagenen Reformen. Als Beichtvater von Pillenreuth bestimmte der Bischof den persönlich in Eichstätt erschienenen Priester

Eichstätt) und zu Pergen leyenpriester hat. Es wirt in (ihnen) allen ant tun, pis sy in die gewonheit kumen; unser lieber her schick in ir sach auch alle zum pesten. Ich pin fro, dastu sy mit den 500 gulden auch nit lossen wilt, wir wissen noch nit wohin mit unserm (d. h. Geld zum Anlegen) in den swern leuften. Ich pit dich freuntlich fon unser aller wegen, ob du uns doch etwa ein rat darzu kunst geben, ob du etwa von keim ort hest gehort, da mon hoft, da es gewis wer; ich dacht nun umer, wen der pürgermeister her wer kumen, ich wolt sein rat auch mit gehabt haben. So dein weib aber nit ist kumen, so ist er auch nit kumen. Ich hor, das mon zu Nürmberg und in andern steten auszeucht uber den von Sickingen[1]; der almechtig got woll sein gotliche genad

---

Michel Amlang vom neuen Spital zu Nürnberg, als Prediger den Kornburger Frühmesser. Zugleich revidierte der Bischof die alten Statuten des Klosters und gab namentlich über die Klausur desselben sehr strenge Vorschriften. Kein Fremder durfte dieselbe betreten ohne höhere Genehmigung, selbst Priestern und Aerzten war der Eintritt ins eigentliche Kloster nur dann gewährt, wenn eine kranke Schwester ihrer Hilfe bedurfte. (Ein Original der alten Klosterstatuten aus dem 15. Jahrh. findet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek; die von Bischof Gabriel 1517 rev. Klosterordnung ist bei Würfel, Gesch. des Nonnenklosters Pillenreuth a. a. O. abgedruckt.)

Am Mittwoch nach Kantate 1517 erschien der Abt von Rebdorf, begleitet von den Verordneten des Nürnberger Rates, in Pillenreuth. Sie eröffneten dem Konvent die Befehle des Bischofs und setzten die zwei Priester in ihr neues Amt ein. Die Nonnen nahmen nach einigen Bedenken solche als Seelsorger an; die zwei Mönche kehrten in ihr Nürnberger Kloster zurück. (Nach Akten des Kgl. Nürnberger Kreisarchivs.)

[1]) Gegen Franz von Sickingen, der wegen seiner vielfachen Plackereien und seiner Fehde mit Worms in der Reichsacht sich befand, sollte schon 1517 durch den schwäbischen Bund oder die vereinigten Reichsstädte ein Kriegszug unternommen werden. Die vielen Unterhandlungen hierüber führten zu keinem Resultat, weil der Kaiser insgeheim versuchte, den kühnen, im Solde des französischen Königs stehenden Ritter in seine Dienste zu ziehen, was ihm auch gelang. Bereits im Juni 1517 ging in Nürnberg das Gerücht, der Zug gegen Sickingen sei „vertragen". (Vgl. Nürnberger Briefbuch Nr. 77 Fol. 15 Nürnb. Kreis-Archiv; Ulmann, Franz v. Sickingen, 67 ff., 91, 143 ff.) Sickingen war von jeher der Reichsstadt Nürnberg feindlich gesinnt. Nicht nur schädigte er ihre Kaufleute, wo er konnte, auch unzufriedene Bürger z. B. Eustachius Rieter fanden an ihm einen gefürchteten Rückhalt. (Vgl. die Schreiben des Rates im Briefbuche 1579 vom 19. Januar, 4., 23. April 1519.)

Der Provinzial des Predigerordens, der dem Nürnberger Rate gegenüber die geistliche und weltliche Oberaufsicht über das Kloster Engelthal beanspruchte, drohte jenem mit einem Ueberfall durch Franz von Sickingen.

darzugeben, das es gelucklich und woll zugee und euch das eur auch wider wer. Lieber vetter, sag mein gepet und freuntlichen grus deim weib. Ich hab ein gros mitleiden mit ir des suns halben und irs wachens und mü und erbet halben. Ich hab ir je izund nit künen schreiben, ich will ir, ein got well, pald schreiben. Grus mir dein folck (Familie) und dein echelten (Dienstboten) alle fleißig. Jezund nit mer, den unser lieber her sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen zu allen zeiten. Datum am eritag nach sant Veiztag (16. Juni) im 17. jar. Es ist gester ein jar gewest, sant Veiztag nach, das ich ein pin gangen (d. h. in das Kloster), es dunckt mich von den genaden gotes nit ein fiertel jars; got dem hern sey ebigs lob und er in allen dingen und geb mir sein gotliche genad, das ich furan andechtiger und frumer wer.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

12.

Ave Maria ꝛc. . . . Es hat mir mein swester (d. h. die Tucherin) noch nie geschrieben, so schreib ich ir auch nymer; ich las als geschen; ich hab mich unserm lieben hern ergeben, dem will ich mich lossen, solt ich in genaden leben. Wen mir etwas not wer, ich halt, es wür mir hart ligen; ich hab von den genaden gotes noch kein geprüch an nichte(s?) und hof, unser her wer mich allmal woll versechen nach meiner nottorft. Wen neur der cofent ein wenig hin kon kumen, benügt mich woll, wiewoll es mit müh zuget. So hof ich zu unserm lieben hern, er wer uns, ein gott well, nit verlassen, der die sein nit verlest, und wer uns unser schadens überall ergetzen nach sein gotlichen lob und unser sel heil. Gib dem Merten Tucher neur die quytanzen und pis also gemüt und sag im mein arms gepet und freg in, ob im nit in der Norlinger mes ein prief von mir worn sey, darinen ich im geschriben hab, wie die paurn in der kopey zu dem kaufprief nach meim beduncken nit all mit irn rechten nomen benent sen, das in den ein mal ein nachteil pringen mocht, und begert, mich dieselben nomen eigentlich wissen lossen, so wolt wir in (ihnen) den kaufprief eingangs fertygen. So schreibt er mir nit und weis nit, ob im (ihm) der prief worn ist; hab im auch im selben prief gedankt der zweyer tuch, die er uns geschickt hat. Ich pat in fert

(voriges Jahr), er solt uns zwey tuch kaufen fur die alten schuld von paurn und fur die funf gulden am zins aus dem haus, das er uns zu sant Michelstag neur 15 gulden gab. Du darfst nichs zu im sprechen, das mir mein swester als unfreuntlich ist; sy beleibt in ir alten gewonheit, wie sie allmal gegen mir ist gewest; wen sy der swester Madlin (Magdalena) freuntlich wer, die dorft (bedarf) sein wol, so sy mich nymer hat. Lieber vetter, las mich einmal wissen, ob ir sach recht zugee, so sy kein munch mer haben. Es hat mir mein swester sind (seither) geschriben, aber nichs von dem handel. So will ich ir auch noch nit dafon schreiben, pis sy der priester pas (besser) gewonen; ich kunt dir nun auch nit vill dafon schreiben, ich het der zeit nit. Ich sich gern, das in (ihnen, d. h. den Nonnen in Pillenreuth) der Füterer also ein prunnen hat machen lossen; es war for gar ein schlechter prunn. Es ist nit ein gros closter, es ist aber fein mit zilligen (kleinen) gemachen (Gemächern) und als (alles) luftig und frey darumb, das kein perck oder nichs hat, daron es steht, dan (als) die feucht (Feuchtigkeit) von den weyrn [1]), mon kons aber nit als (alles) pey einander haben; es ligt das unser auch fein und hat ein guten luft. Ich denck woll, das mir mein closter pas (besser) gefil, den Pilnreut und derselb orden [2]). Es gefelt mir jezund Maria Mey und der orden fill pas, got dem herrn sey lob und er.

Es ist uns ein gros mitleiden, das dein Pechamyn als kronck ist gewest und ir sorgfeltig auf sy seyt auf ir kindhaben. Es hat mir dein Fritz gesagt, sy ge geleich swerlich umb; ich hof, unser lieber her soll sy gelücklich erfreuen mit ein frolichen anplick. Gehabt euch neur alle woll, ir habt fill frumer leut, die fur euch alle peten. So woll wir auch in peden cofenten fleis ankern (ankehren), unsern lieben hern für sy und euch alle zu piten. Lieber vetter, ich hab nun dein Frizen befolchen, er soll dich piten, daftu uns ein pfund guz saferan gebst. Ich halt, wir komen am pesten am nechsten (billigsten), und deucht dich, das er auf wür slagen, so gib uns afters noch ein pfund, wan es kleckt (reicht) uns ein jar kaum 2 pfund. . . . Es essen die swester

[1]) An den Weihern, nächst dem Kloster, erlitt Markgraf Albrecht Achilles am 11. März 1450 durch die Nürnberger, welche er spöttischer Weise zum Fischen eingeladen hatte, eine schwere Niederlage.

[2]) D. h. der Augustinerorden.

all gern fill suppen, eben wie du und dein weib. So gelaub ich, es sey den hern (den Mönchen) auch also; wir wolten das ein pfunt gern pald haben. Ist es aber zu müsam, so schicks pede mit einander jezund her, und sen die paraskorner (ein Gewürz) noch wolfeil als fert (voriges Jahr), so gib uns ir auch fur 2 gulden, weil (solang) sy wolfel sen. Auch dorft (bedurften) wir woll fur 2 gulden peffer auf den herbst, wen er izund in eim rechten gelt wer, so gebst uns jezund ein, oder, wen es dir eben wer: da pit ich dich gar freuntlich umb, lieber vetter, von peden cofent wegen und von mainent wegen. . . . Lieber vetter, du must uns aber ein weil porgen, so du uns etwas gibst, pis du einmal zins einnymst; ich mein, der imber (Ingwer) sey jezund teur; so sen die musat (Muskatblüte) teur, das wir mit verziehen mussen.

Lieber vetter, du hast mir nun geschriben, wie der vater von Redorf [1]) auch zu Pilnreut gewest sey und er dunck dich ein feiner geistlicher mon sein. Ich halt ihn auch genzlich dafur. Er ist aber noch nit hin gewest, mocht er lecht (etwa) schir (bald) kumen. Jezund nit mer, denn unser lieber her sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen. Datum am eritag nach sant Peterstag ketenfeier (3. August) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

13.

Ave Maria, Jesum Cristum unsern seligmacher mit allen sein gotlichen genaden wunsch und beger ich dir fur ein freuntlichen grus ꝛc. Lieber vetter, wis, das wir am samstag nach unser lieben frauentag gepurt wider ein ebtessin erwelt haben, und ist eine erwelt worn, heist Ursel Geringin, ist von Dinckelspuhel [2]); ich hof je, unser lieber herr hab uns, ein got well, woll wider versechen, des wir den woll notdürftig sen pey den swern leuften und unser armut zu so fill folcks. Sy ist vor etlicher zeit woll firzehen jar schafferin gewest, das sy woll weis, was zum haushalten gehort;

---

[1]) Vgl. die Anmerkung über Pillenreuth im vorigen Briefe.

[2]) Sie stand dem Kloster nur zwei Jahre vor. Ueber sie vgl. Binder, a. a. O. 183.

sy ist aber je nit gern in die armut eingesessen. Sy het 48 stim in peden kofenten von freyer wal und warn afters die andern all willig, ir die andern stym zu geben, die sy heten, das ich hof, es sey von got dem heiligen geist, der woll ir auch sein gotliche genad mitteilen, uns for zu sein und uns alles zu regirn nach dem lob gotes und unser sel heil. . . .

Lieber vetter, unser neue wirdige muter und ich dancken dir gar fleißig von wegen peder cofent, dastu aber (wieder) mit uns gemut (gutmütig) pist gewest mit dem saferon und uns den necher (billiger) hast geben, den er sunst gilt. Wir nemens zu großem danck an; mon hat dir und den dein einsgangs ein gemein gepet tun; befolch die wirdig muter und sen all swester willig, des mer zu tun, und sen all fro, das unser lieber herr dein tochter, die Pechamyn, also erfreut hat. Sy haben ir oft pet; unser lieber herr geb dir fill gelücks zu deim enycklein [1]), du must gonz ein alter anher wern, wan du so fill enycklein uberkümst. Unser lieber herr behut sy alle vor allem ubel und teil in (ihnen) allen sein gotliche genad mit, das eitel (nur) frum und selig leut daraus wern. Als du schreibst, wen du nit zu der kinttauf geladen hast, ich merck woll, es ist die sach noch im alten wesen, es wer wol zeit, daß es sich verkert, und wer auch woll, das sich ander daron stißen, wen es neur hülf; ich mein, es wär ein große notdürft. Ich danck got, das ich von den dingen allen pin, unser lieber herr machs alles pesser. . . .

Wir wolten dich auch freuntlich piten, die wirdig muter und ich, lieber vetter, ob du als gutwillig wolst sein und wolst uns die dreißig gulden schicken, die an des Tuchers gelt uberbeleiben an den dreyhundert gulden, wen es lecht nit fill mer ist — es wirt sich in deiner rechnung woll finden — und wolst uns noch dreißig gulden darzu leichen pis auf sant Mertenstag, das du das gelt auf dem rothaus einnymst [2]), ein got well, so nemstu es wider dafon, da destu (thätest du) uns ein großen dinst an, wan es wer uns gonz not, so lies wirs auf dieselben zeit doch ein teils heraus furn. Es hat uns unser lieber herr fluchs da heimengesucht, das uns wein und korn, obs und anders verdorben ist und der

[1]) Es ist wohl Margarethe Behaim gemeint, geboren im März 1517.
[2]) D. h. die Zinsen von den bei dem Rat angelegten 3000 fl.

wint und weter uns fill decher und anders zurissen hat, das mon umer zu machen hot. So nymt der neupau vill mer gelz, den mon gemeint het, und ist des folcks fill, das mon altag speisen mus, und das aufheben nit da, wan es ist das closter nit zu lang gestanden, und da mon es verspert hat und die prüder und swester eingesetzt hat [1]), da haben sy lecht 37 gulden aufhebens (Ertrag, Renten) gehabt, es sen ir aber nit fill gewest; es sagen auch dieselben swester, der noch ein teil leben, die am ersten herein sen kümen, wie mon so ser hab hergeben: der adel aus den steten, hieumb das folck, auch das paursfolck, das als nymer ist, und haben die leut uberall mit in selbs zu schicken, hieumb als woll als ander enten, und als ander closter auch klagen. Aber wir wollen darumb nit verzagen, das es uns so genau ligt, und die hoffnung zu got dem herrn haben, er werd uns nit verlassen, der die seinen nie verlossen hat, die ir hofnung in in sezen, der mag uns woll wieder ergezen den schaden, der uns geschen ist, und es in frumen leuten würcken, das sy uns ir heiliges almusen mitteilen, das wir doch auskümen. Fur mein perschon hab ich von den genaden gotes keinen mangel; er (ehe) mon mir ein geprüch lies an essen oder trincken oder an aller notturft, sy mangelten er (eher) all selbs; es ist mir oft ein anfechtung, das mon so fill fleis auf mich hat, so sunst die notorft nit verhanden ist. Es ist die jezig wirdig muter eben als sorgfeltig auf mich als die vorig und hat mir auch alle freuntschaft tun, weil (solange) sy ein swester ist gewest; darumb wolt ich ir und peden cofenten auch gern alle freuntschaft beweisen. . . .

Lieber vetter, wir wollten gern dein rat haben mit den slossen (Schlössern); es meint die wirdig muter selige, sy wolt gute starcke slos zu den gewelben und pfortenturn machen lossen, so daucht sy, mon macht nit fast starck dinck zu Norling (Nördlingen). Es macht uns fert (voriges Jahr) etliche kaltersloß (Schrankschlösser), das war je slecht, swach dinck, wenn sy müssen das eisen teur darzu kaufen wider daheimen. Da was ir meinung, sy wolt dein rat darinen haben, ob du ir riezs (rietest), ob sy zu Nürmberg machen

[1]) Ueber die Stiftung des Klosters und die Besetzung desselben mit Mönchen und Nonnen aus Gnadenberg 1473 vgl. Binder, a. a. O. 159 ff. 164 ff.

lies und lies hie unsern smid anslagen, der kon auch slosserwerck; aber ich hab sorg, die slos zu machen sey wir nit versorgt mit im. Lieber vetter, wen du dein Frizen zu dem Jorg Heussen, deim slosser[1]), schickest oder zu eim andern, der gute slos macht, was er für ein slos nemen wolt, das ein furschissenden rigel het, als (wie) die kellerslossen oder die slos, da man zu nachs die heuser mit zusperrt, mus wir an die pforten haben, das mon durch dieselben herein gibt, wie zu sant Katerina ein ist, das mons nit als fleisch und prot und anders durch die winten gibt oder almal das tor offen darf, und die andern an die gewelb dorften kein rigel haben, müsten aber sunst starcke slos sein an eichen tür, und müsten die slos alle jedes zwen starck slussel haben, wan es tet not, das es als am ersten starck gemacht wür, wan mon lest gar hart (schwer, selten) menner herein, die ein dinck pessern, und liest uns du oder dein weib wissen; wolt den einer uns recht mit tun, so lies wir dich wyssen, wie fill wir dorften. Ich mein, es richtez (es richtet es) dein Friz afters woll aus, dastu nit mer mü mit dorfst haben; wir müssen euch alle müen, pys wir fon den dingen gar kümen. Jezund nit mer, den unser lieber her sey mit sein gottlichen genaden mit uns allen. Datum am samstag vor sant Michelstag (26. Sept.) im 17 iar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

14.

Ave Maria ꝛc. . . . Lieber vetter, wiß, das uns die 60 gulden und die 8 ℔ paraskorner worn sen; die wirdig mütter und ich danken dir gar fleißig, dastu uns aber (wieder) zu willen pist worn. Du tust ein gut werck darau, es ligt der wirdigen muter woll als hert dem großen schaden nah, der uns und andern leuten hieumb ist zugestanden, wen mon ir schun etwa ein wenig zins oder etwas schuldig ist, so haben sy die leut nit zu zalen und ist die not gros umb uns und ander leut, pis unser lieber herr sein gotliche genad gibt, das es pesser wirt, das wir umer (immer) hoffen zu der gotlichen parmherzigkeit. Ich halt, ich mus heur meiner stiftung fill unterwegen lassen, sunderlich auf sant Michels

---

[1]) Georg Heuß, der berühmte Schlosser und Verfertiger des künstlichen Uhrwerks auf der Nürnberger Frauenkirche.

und sant Mertens zins und wir (werde) das gelt her lassen furn, das wir zu essen und pier darumb kaufen. Mon gibt jezund den swestern je in etlichen tagen kein tropfen weins, den (nur) den swachen; den hern[1]) gibt mon noch altag wein zum pier, aber nur halb als fill als for, aber mir lest mon von den genaden gotes kein gepruch, es mongelt er (eher) jedermon. Es erparmt mich aber je, das ich soll haben und ander leut nit. Es hat die vergangen wochen die wirdig muter ein wagen mit wein kaufen lassen im Wirtenwergischen land, kost schir funfzig gulden, ist dennoch neur schlechter wein, ist in (ihn) mer den halben schuldig, neur (nur) das sy den hern und krancken swestern ein trunck mug haben, er (ehe) er noch teurer wer (werde) . . . . . Ich hab deim weib geschrieben von unser wirdigen muter wenyzierung (Benedicierung, Einsegnung); so versich ich mich, es wer den winter nit wern. Es kon der recht pischof[2]) nit kümen, so fodert der weichpischof fill gelz und ander amtleut, das uns zu vill in den sweren leuften ist; so wirt es hinaus dreu jar, das mon hie gefissytirt hat (d. h. das Kloster) und ist wider zeit zu fissytirn. So get eins mit dem andern zu, des ich mich versich, so doch der recht pischof zu demselben her mus. Wir müssen uns also ein weil damit lassen; es hat der wirdigen muter halben kein nachteil. Sy hat macht, alle dinck auszurichten im geistlichen und weltlichen, als wer sie wenydyziert. Grüs mir fleißig dein weib; die wirdig muter, der wirdig vater und pede cofent enpieten euch allen ir gepet und freuntlichen grus, desgeleichen will ich auch gern tun mit meim armen gepet, wenn es neur unserm lieben hern genem wer. Lieber vetter, wen du dem kastner, dem Hans Mülner, schreibst, so grüs mir fleißig und schreib im, es gee mir von den genaden gotes woll und sey mir die weil kurz im closter. Jezund nit mer, den unser lieber herr sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen. Datum am Freitag nach sant Ursulatag (23. Oktober) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

---

[1]) d. h. den Mönchen.

[2]) Bischof Christoph v. Stadion 1517—1543. Die kanonischen Visitationen des Klosters sollten nach der Regel alle drei Jahre erfolgen. Aber erst 1523 unter der Äbtissin Anna Haßelbeckin erschien Bischof Christ. v. Stadion. mit großem Gefolge zur Visitation in Maihingen. Vgl. Binder a. a. O. 185

15.

Ave Maria in der heiligen, würdigen zeit der zukunft unsers lieben herrn Jesu Crist wunsch und beger ich dir und all den dein vill gelückseliger zeit zu sel und leib und darzu mein armes gepet. Lieber vetter, wen es euch allen wolging, das wer der wirdigen muter, dem wirdigen vater, peden kofenten und mir besondere freud; so ist es mit uns auch im alten wesen von den genaden gotes. Lieber vetter, wis das mir dein prief pey dem Flegel, Ulmer poten, worden ist am mitwoch nach unser lieben frauentag irer empfenknus; der hat in gen Öting (Öttingen) geantwurt, da ist er mir worn, auch darinnen ein prief von Pergen, das in die Madlin wol gefelt mit lernung, mit der stym (d. h. mit dem Singen der Psalmen) und allen dingen und der Madlin das closterleben auch noch woll gefelt. Aber sy wern ir den orden erst auf sant Sewastyonstag anlegen, das sy afters (dann) das prowejar hat. Darumb, wen es in nit ant tet, so wolt ich gern, ob du das gelt, die 100 gulden, lenger behilz; sy haben mir nit dafon geschriben, das du in geschriben hast. Auch hab ich ein zetelein darinen funden, wie du die zins eingenumen hast und wider ausgeben, des wir dir freuntlich danken. Die wirdig muter und ich und wir danken dir auch gar freuntlich, dastu uns aber (wieder) ein er (Ehre) mit dem pfeffer tust, das wir in peden cofenten getreulich woln verpeten fur dich, dein weib, kind und all die eurn; du gelaubst nit, wie du als woll daran tust. Lieber vetter, als du schreibst, wen wir mer gelz durfen (bedürfen), so wolstu uns schicken, so hab wir willen gehabt, die wirdig muter und ich, wir wolt die hundert gulden dinen haben gelassen pis in die fasten und wolten dieweil nichs mer gepaut haben an den peu (Gebäuden) und heten unsern meistern abgesagt pis auf dieselben zeit. So ist so fill gepeus vorhanden pey dem graf Joachim, pey etlichen clostern und ander enten, da das wetter so großen schaden tun hat, das mon sy gern het, das wir sy jez müssen je erbeten lossen, wen sy vor kelt künen, das sy uns nit gar dafon gen. Darumb wer (werden) wir des gelz notdurftig sein und musen auch mer preter kaufen zu den poden. Es ist das haus als beschossen (fertig), aber nit gedeckt; do sey wir nit gesaumt, das uns das wetter den ziegelstadel allen einwürf. Mon heist hie-

umb die ziegelhuten ziegelstadel, und haben, sind (seitdem) wirs wieder paut haben, kalk, ziegel und ziegelstein prenen lassen, die stein zum gewelben, das mon kein preis (eine Art Dachziegel) prent hat, ist uns die zeit zu kurz worn, ich hof, ein gottwell, das selb auch vollet (vollends) verricht wern und gedeckt. So meint die wirdig muter, wen das gelt nit zu im allen kleckt (ausreicht), so woll sy denoch besechen, wie sy den pau mit der hilf gotes verpring; sy hoft, es soll uns unser lieber herr nit verlassen. Ein got well, wen wir neur auf dem winter wern kumen, auch mit unserm vich hie und und auf unserm hof (d. h. auf dem Klosterhofe zu Uttenstetten), dem mus mon habern und stro kaufen, das das weter als (alles) erslagen hat. So ist in der dürn nit fil heus worn, das mon dasselb auch mus kaufen. Unser lieber her geb mit seiner gotlichen genad, das es ein ander jar pesser wer mit allen dingen, ist es nit wider sein gotlichen willen. Darumb, lieber vetter, so pitt ich dich gar freuntlich, du wolst als gutwillig sein und wolst uns die hundert gulden follet (vollends) schicken, die ich den noch zum pau verordent hab; und wen es gesein kunt, so wolt wirs gern pald haben. Es will die wirdig muter dem Hans Hessen schreiben, wen du ims gibst, das er mer hanf oder etwas kauf unds darein slag, und er soll uns nit abwechseln (d. h. nicht in kleine Münze umwechseln); wir werns heraussen eben als teuer an (los) und haben die leut gern gelt und erbeten (arbeiten) uns dester lieber und geben uns dester lieber zu kaufen, hat je einer ein sundere freud, wen im ein Lorenzer gulden[1]) wirt oder sunst ein guter gulden.

Du schreibst auch, du wolst uns den schuldprief schir (bald) schicken, wir durfen kein sorg darumb haben; wis, das wir nit darumb sorgen, wir wolten euch umb ein großers trauen. Es ist heur uns als args geschen, das wir euch die quytenzen nit auf das erst schreiben fertigeten; das was (war) mein schult, aber in einer guten meinung, wie ich dir den dasselb in mein schreiben verantwurt hab, wiewoll es mir ser verungelympft ist worn, davon du lecht nit weist. Ich ergibs und befilchs unserm lieben herrn. Mon mus doch je ein kleine ursach zu eim haben, das mon dester mynder freuntschaft zu eim hab; ich will unsern lieben

---

[1]) Die Nürnberger Goldgulden trugen auf einer Seite das Bild des hl. Laurentius mit dem Roste.

hern nichs dester mynder fur sy piten oder sy aus meinem armen gepet schließen, mochten sie lecht einmal auch gutwillig wern, welch jez wider mich sen. Fur mein perschon freg ich garnicht darnach; ich hab mich unserm lieben herrn ergeben und ist mir von den genaden gotes die weil als kurz hinen, das ich solchs nit fast acht. So hab ich fur mein perschon noch gar kein gepruch (mangel); was aber peden kofenten zu gut geschicht mit worten oder werken fon mein freunten oder andern leuten, das freut mich pas (besser), den was meiner perschon geschech. Du darffst zu nymat (niemand) nichs sprechen oder darnach fregen; wu du uns aber sunst je ein guz wort dar konst leichen (leihen), so tu es got zu lob; du wirst, ein got well, fill guter werk und gepez teilhaftig. Lieber vetter, wen es dir den eben und fuglich wer; so mechstu (möchtest du) woll uns das uberig gelt auch mit den hundert gulden schicken oder alspald du wilt, das an des Tuchers drey hundert gulden uber ist beliben oder an allem gelt, das den vorhanden ist gewest, das ich hinter mir verlassen hab, das du die 15 hundert behilzst, die anzulegen gehorn, und der Madlin hundert. So machest du den schuldprief darauf; ich mein aber nit, das es not tut, dastu der Madlin hundert darein sezt, du schreibst es lecht woll sunst in dein puch. Aber was du wilt, du weist im woll recht zu tun, es wer woll zeit, dastu der mü und erbet ein tail damit abkemst. Unser lieber herr sey dein ebiger lun darumb und widerleg dirs hie zeitlich und dort ebig. Ich wil dem vetter, dem purgermaister, ein got well, pald schreiben und in piten, ob mon uns etwas erlangen mocht, das wir das gelt anlegten; es ist uns woll als ein großer schad, das es uns nichs trägt, es wer den das closter pas begabt mit zins und rent. . .

Auch hat mir dein weib geschriben, wie der Puck tot sey; unser lieber herr sey seiner lieben sel genedig und allen gelaubigen selen, und wie ir jezund mit ir (d. h. mit der Witwe) handelt, das ir lecht fill gelt nach wert lassen von irer kleinen kind wegen, das ich den ganz fur gut acht, solt irs fast hert halten und irn kinden enziehen. Es ist geleich als gut, ir last irs, das sy die armen weisen dester pas erziehen mug, als das es etwa sunst ander arm nit woll verzerten, als den pisweilen die gewonheit ist. Aber ich beger, das du mich auch in eim klein teil last sein in derselben zalung. Du weist woll und der vetter Ludwig Imhoff,

das ich auch teil an der alten schuld het, da mon in ein tail nachlies, aber (oder) mon lies ins nit gar nach. So hastu mir nun geschriben, wie der saferan aufslag und mon sich versech, es wer sein heur nit fill; so pit ich dich gar freuntlich, du wolst uns ein pfund saferan dafon kaufen — ich darf nit mer begern —, das wir den auch ein ander jar heten, wen er in den aufslag kümt, so solt er woll fluchs (schnell) aufslagen, so will uns das pfunt nit klecken (reichen), das ich gestift hab, so hat mons sunst nit zu kaufen, wen es teur ist. So meinen die hern und swester je, wen man in zu zeiten ein supen oder ein gemüs ein wenig gibt, es sey dester besser, es mus auch meim Lemel seling fleißig dafur gepet wern. . . .

Lieber vetter, es ist uns auch ein freud, das es mit deiner Pechamyn gut ist worn; mon hat ir nun aber ein gemeins gepet geton, dach (da) ich ir schwacheit in deins weibs prief vernom. Unser lieber herr geb ir geluck zu irer heimfart; ich halt dafur, sy wer gut leben pey ir swiger[1]) haben, es ist denoch albeg ein gute frau gewest, so wirt es lecht mit irer schwachheit auch, ein got well, gut wern und die engen vergen. . . .

Ich dank dir gar fleißig, dastu also vill potenlons von unsern wegen ausgibst. . . Damit befilch ich euch alle in das sus, verwunt herz unsers lieben herrn Jesu Cristy. Datum am pfinztag zu nacht nach unser lieben frauendag irer empfenknus (10. Dez.) im 17. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie vorher.

16.

Ave Maria etc. Den genadenreichen, allersusten namen Jesu und sein erst undschuldigs, kindliches plutvergissen wunsch und beger ich euch, mein lieber herre Hans Imhoff, mitsampt euren lieben hausfrauen und kinden zu einen seligen neuen jar; damit mein und des ganzen convenz stets willigs gebet und waß wir alle liebs und guz gen got und im zeit vermugen, bevor. Ersamer herre

[1]) d. h. bei der Schwiegermutter, der Witwe Michel Behaims, Margarethe Winter.

und uns getreuer, liebſter vater und wolteter, eure und eurer lieben hausfrauen geſuntheit mit wolgeung (Wohlergehen) nach ſel und leib hort ich von herzen gern und iſt mir und uns allen ein ſundre freud, wen uns ſolchs von euch zu wiſſen wirt. Mit uns iſt es, das wir got zu dancken haben, als der ſein ſol, dieweil unſer leben in dizem ellend werdt (währet). Mein erſamer, lieber herre, ich danck euch mitſampt eurer lieben hausfrauen mit dem ganzen convent mit ſundern groſſen fleis aller lieb und treu, ſo ir uns teglich beweiſt, und das eur erſame gutwilligkeit in unſern dinſt ſo unverdroſſen iſt mit wurz (Gewürz) kaufen und ſchicken in unſern anligen und noturft, ſo treulich und unverdroſſen verſorgt. Der herre Jeſus, der ein mitler zwiſchen allem menſchlichen geſchlechte und ſeinem hymliſchen vater geweſt iſt, der wol mich und uns alle gen euer lieb und treu in allen guten verweſen; wir ſint noch arm cloſterleut und vermugen euer erſamkeit in zeitlicheit nichz widerlegen (wieder zurückgeben), als pillickeit erfordert, aber was wir gen got dem almechtigen durch die hilf ſeiner genaden vermugen, beger wir euch mit ſundern fleiß als unſern gunſtigen, lieben herrn, vater und wolteter. Das kindlein Jeſus, in dem als (alles) gut beſchloſſen (eingeſchloſſen) iſt, das ſchick ich euch, tregt ſein ſecklein vol guter, ſeliger jar des verdinen ſeiner genadenreichen menſchwerdung, und von einer ytlichen ſchweſter der allerheiligiſten geperin (Gebärerin) gots Maria roſenkrenzlein, die woll euch und euer liebe hausfrau, unſer getreue lieben muter, in yr beſchirmung und furpitt haben gegen yren allerliebſten ſun Jeſum. Kind und muter verleihen euch peiden vil langwirige, genadenreiche zeit, in der zu verdinen die freud in ewiger ſeligkeit. Ich ſchick euch ein wenig cloſterkrepflin, wolten in guten willen haben nit fur ein gab und zu einem guten trunck nyſen (genießen). Unſer liebe ſchweſter Katerina Lemlin iſt geſunt und in gutem weſen, gott dem herrn lob und danck, ſie iſt uns allen lieb und wol ein ebenpild aller tugent; der herre verleich ir langwirige ſterck. Es iſt yß mein fleiſſigs gepet, leſt uns got wettertag (beſtändiges Wetter) erleben, ir wolt uns eure liebe hausfrau ſchicken und eures ſuns frau, das ſie beſehen, wie ir das geiſtlich cleid ſtee. Damit wil ich euer lieb und erſamkeit alzeit befolhen haben und was euch liebt iſt dem frid gotes und in ſein ewige

liebhabung. Datum montag nach sant Pauls des ersten einsidels tag (11. Januar) im 18. jar.

Soror Ursula[1]), abtissin zu Marie
(An Hans Imhoff). Mey, euer willige in got alzeit.

17.

Ave Maria, gracya plena, Jesum Christum, unsern seligmacher, das süß, gutig, barmherzig, neu geporn kindlein, warer gott und mensch, mit seiner göttlichen lieb und genaden wunsch und beger ich dir, deim mann und swager und geswehen, dein kinden und all den eurn zu eim gelückseligen neuen jar zu seel und leib und dazu mein arms gepet. Liebe Furerin, wenn es euch allen wol ging, das wer der würdigen muter, dem würdigen vater, beden consenten und mir ein grosse freud. So ist es mit uns auch, das wir gott dem hern danken sollen; wir haben ein lieben alten heren, heisst herr Thoman, der ist ser swach, und die swester Madalena Furterin[2]), die mon mir zu einer warterin gab, ist woll ein jar swach gewest, nit weis ich, wie es unser lieber herr mit ihr wurcken will. Ich pin jezund auch etlich tag swach gewest, es ist aber von den genaden gotes pald besser worn, das ich hof zu unserm lieben hern, es wer pald gar gut wern.

Ich hab deiner muter geschrieben, wie es mir mit meim kreisten (schmerzhaftes Stöhnen) gangen hat.

Liebe Furerin, die wirdig muter schickt der Sigmundt Furerin[3]) und dir das kindlein Jesus, das tregt sein secklein voll seliger neuer jar, da solt ir herausnemen, als fill ihr durft. Auch schickt sie jeder ein schlechtelein mit closterkrepflin, die solt ihr zu eim schlaftrunck essen und bitt euch, daß ir also vergut nemt, sie ist noch ein arme abtessin. Sy wolt euch selbs geschriben haben, so hat sie immer so fill zu schicken und schreiben, daß sie es jezund nit tun konn. So schick ich der Sigmund Furerin und dir jeder ein pissemepfelein (Bisamäpfelchen) mit eim pissen, als er hie zu land wechst, des schmeckenden (riechenden) somens (Samens); der geschmack soll gut sein für die posen lüft und daran in ein

[1]) Ursula Gering 1517—1520.

[2]) Schwester Magd. Förderin, eine Nürnbergerin.

[3]) Ihre Schwägerin Barbara, eine geborene Holzschuher, seit 1500 mit Sigmund Fürer verheiratet.

federkill (Federkiel) das zeichen tun und fill andechtiger wort, die eins im sterben (d. h. während der Pest) bey im tragen soll. So halt ich wol, der sterb (d. h. die Pest) wer nit lang ausbeleiben; unser lieber herr woll uns allen genedig und barmherzig sein. Und bitt euch, ir wolt mit der armen clostergab vergut nemen. Ich het je gern eurn mennern auch geschickt, da het ich sorg, es mocht in das klein ding versmachen (verschmähen). Ich schick auch da dein kinden, dem Sigmundlein und dem Keterlein, jedem ein paternosterlein (Rosenkränzchen), das die daran peten; wann ich hoff, sy können pede peten, und schick deim Kristoflein[1]) ein ponyakreuzlein, das henk im an und nym also mit dem kinderwerck vergut; wenn unserm lieben herrn mein arms gepet genem wer, das wolt ich euch allen gern mitteilen. Liebe Furerin, du hast mir heuer geschriben, wenn ich etwas bedurf, so wollest du mirs gern schicken, des ich zu großem danck hab angenumen. Und so du alß gutwillig bist, so pitt ich dich, du wolst mir ein halbspfunt oder was dir eben ist, der klein wachsliechtlein schicken, die dein gefater, junckfrau Katera, macht, der man neuen umb 1 pfenyng gibt. Ich hab sy daheimen zu slaflichtlein genüzt, hie er ich am eritag (Dienstag) sant Anna mit, das ich dreu aufzunt und zunt je eins zu einer kumplet, zum salfa[2]) auf, zumal jez und wens finster ist. Es hat mirs die junckfrau je gar fein gemacht von schun wachs und mit pleichten (gebleichten) techtlein (Döchtlein). Kumt dir der prief vor lichtmes[3]) nit heim, so las denoch fragen, ob sy kein geweichs (geweihtes) hat, sy lest je fill licht weichen, die sie ostern eim zu freuntschaft gibt. Ist es dir aber ein beschwer, so beger ich sein nit. Es peten aber die swester auch dester lieber, wenn ein liechtlein print, die schun nit singen. So wirstu sein auch teilhaftig (d. h. des Gebetes). Wen du wider ein großen pauch uberkumst (d. h. wenn du schwanger bist), so las uns bey zeit wissen, das wir dir je etwas peten.

Ich schick dir auch da ein registerlein; wird eben haltig (gerade passend) in dein taschenpuchlein. Dieselben puchlein hat auch herr Jorg Knoringer seliger gemacht; ist ein feiner, alter frumer herr

---

[1]) Er war damals erst ein Jahr alt.

[2]) Die Anfangsworte des marianischen Lobgesangs Salve regina 2c.

[3]) An Maria Lichtmeß werden in den Kirchen die Wachskerzen geweiht.

gewest, ist heuer aus unserm cofent tot; mich dunkt, es sey denoch fil guz darinen. Ich hab dausen in unsern nit fil gelesen. Und laß dir deine kind das pirgemene (pergamentene) puchlein nit zureissen, das ich dir geben hab. Es ist woll als gute geschrift und sind gute gepet. Ich hab das registerlein hereinpracht, wiewol es nit köstlich ist, so macht man doch nichts solches hinen; es haben ein teil swester imer sorg, es sey wider die regel, auch die ebangelion, als ich euch fert (voriges Jahr) geschickt hab. Wir sollen nur mit der heiling armut umbgen, die wir den von den genaden gotes haben. Liebe Furerin, die wirdig muter, der wirdig vater, mitsamt peden cofenten wünschen euch allen ein guz, seligs neus jar zu sel und leib und darzu ir unvergeßen gepet und alles gut. Gruß mir dein mon, dein swager, die Fürerin, den Schlußelfelder und euer folck als (alles), desgleichen der Furerin muter und all ir swester und wer in gut nach mir fregt, und sag in, es gee mir von den genaden gotes gantz wol. Gott dem herrn sey ebig lob und er.

Datum an sant Agnesentag (21. Januar) im 18. jar.

Swester Katerina Lemlein
zu Maria Mey.

Aufschrift:
Der erbering, thugenthaftigen
frauen Katherina Christof
Fürerin zu Nurmberg, meiner
lieben mumen.

18.

Ave Maria . . Ich hab dir auch geschriben, wie ich mein schwager schreiben woll des leibdings halben und dir dieselben meinung auch schreiben, ich hab im jezund dafon geschriben, wie es mich wunder, ich hab mich des nit versechen, das er münz geben wer (werde), so es in doch nit teur ankumm und in nichs schüldig sey gewest, sunder aus freyen willen gelassen hab. Es sey auch das golt gut herauszufurn und darumb alle ding zu kaufen; wen er sich aber woll pessern und es nymer tun und woll uns ein abtrag (Buße) tun, so woll ich ims vergeben. Und ist das der abtrag, das er uns ein fenster in unsern neuen kreuzgang mach und sein sun, den Lorenzen, auch um eins pit, desgleichen den Strauben sein swecher, das sy in (sich) ein ebige gedechtnus machten. Wen die

swester mit dem heiltum und am freitag mit den siben psam (Psalmen) da furgen und sunst teglich, wen sy die wapen sechen, so peten sy denselben dester mer. Es sen eben dreu fenster an einer seiten und sen der seiten drey; die zwu seiten hat mon vor etlichen jarn gemacht, haben aber nit so reich kunen wern, das sys verglast heten; so will das gelt auch nit zu allen dingen klecken (reichen), so lest er doch fenster zu Nürmberg machen zu einer gedechtnus, wiewoll ich ims in sein freyen willen gesezt hab. Ich wolt gern mer guter freunt piten, das sy in ein gedechtnus da machten und die andern fenster machen, wen ich west, wer lieb darzu het, das er sich des furgepiz teilhaftig macht in ewig zeit . . . .

Es hat uns mein swager ein korp roffyn geschickt, den hat mon in ped cofent austeilt, das haben sy mit grosser freud und danckperkeit enpfangen, und hat dem wirdigen vater, der wirdigen mutter ein korblein feigen geschickt und mir ein ganz, das ich dan als (alles) zu grossen danck nym. Aber mein swester schreibt mir nichs; ich schreib ir jez aber und danck ir, schreibt sy mir nit, so will ich sein aber ein weil genung haben . . . Mer als du schreibst, dastu dem Wilhelm Schluselfelder hast helfen ein weib nemen, des Sebastyons Imhoff tochter und meinst, du habst meim sun ein undinst (schlechten Dienst) daran tun; ich mein, er zürn nit wider dich: er hat von den genaden gotes selbs ein gute narung, so er den je ein weib hat wollen nemen, so mein ich, es soll im und seim weib als lieb sein eine aus der freuntschaft als eine fremde. Ich will deim weib der eren und mü woll gunen, die sy mit den hochzeiten hat, so ich neur dafon pin, got dem hern sey ebigs lob und er, das er mich aus der welt beruft hat in den heilling orden; ich hab deim weib im nechern prief geschriben, das sy mich woll mit der ganzen warheit mag verantworten, das mir die weil kurz hinen im closter ist und das es mich nit gereut hat. Ich merck aber je an deim schreiben nit, das euch dieselben prief worn sen, habs im adfent, mein ich, geschriben . . . Jezund nit mer, denn unser lieber her sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen zu allen zeiten. Und ich danck dir zu tausent malen fleißig aller lieb und treu, die du peden cofent und mir stetigs beweist; sy haben dich stetigs in irm gepet mit deim weib und all den dein, und lest dich der wirdig vater fleißig

grussen und pede cosent. Wünsch mir meim sun und seim weib fill gelucks zu der geswehen, und ich wunsch euch allen vill gelucks zu der neuen freuntschaft. Es wirt je ein junge hausfrau, den das es lecht das allerpest ist, so sy kein muter hat; es sen die jungen tochter auch nit almal woll pey den meiden (Mägden); es wird, ein got well, ein gute ee. Datum am sant Vizenzentag (22. Januar) im 18. jar.

Swester Katarina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie bei Brief 1 ff.

19.

Ave Maria, gracia plena. Jesum Cristum, unsern erloser und seligmacher, ein troster aller betrübten herzen, die ir hoffnung in in sezen, der sey dein trost und sterck in aller deiner betrübnis und bekumernüs und verleich dir ein selige, leichte vasten und alles, das dir nüz ist zu sel und leib. Das wünsch und beger ich dir von ganzen herzen für ein freuntlichen grus, lieber vetter, und mein arms gepet. Lieber vetter, die wirdig muter, der wirdig vater und pede cosent haben ein gros mitleiden mit dir in deiner betrübnus und wollen allen fleis ankern gegen unsern lieben hern fur dein tochter selige [1]). Als ich deim weib geschriben hab, so ist es mir auch ein getreulichs, gros mitleiden, als ver (sofern) es wider got den hern nit ist, und pin ser ubel ob deim prief erschrocken und west denoch nit, wie dus meinst, pis ich deins weibs prief gelas, den kunt ich ungeweint nit lesen. Unser lieber her sey ir lieben sel und allen gelaubigen selen genedig und parmherzig. Ich hof, unser lieber her hab sy in ganzer unschuld und in irer reinigkeit hingenumen, das solstu fur ein grosse gab von unserm lieben hern nemen, das er dirs so feterlich versechen hat und sy von fill sorg und angst entladen hat, die dan hie in diesem zeit und in diser welt ist. Und pit dich gar fleißig, du wolst dir ein herz darinnen nemen und dich unserm lieben hern lassen, der alle ding im pesten tut und allein weis, was dem menschen das nuzt (nützlichste) und pest ist zu sel und leib; wer weis, wen sy alt wer worden, ob sy unserm lieben hern als nachet (so nahe)

---

[1]) Am 27. Januar 1518 starb die 13 jährige Tochter Magdalena Imhoff nach kurzer Krankheit.

wer worn als jezund; ich hoff, sy sey, ein got well, in grossen freuden, der solstu sy ungern berauben. Ich hof, du wist dich gonz woll darinen zu halten; ich kon dir nit verubel haben, ob es dich gonz hart betrübt hat als ein vater umb ein liebs kint, aber du und dein weib mugt euch eur betrübnus woll ein wenig ringern, wen ir gedenckt an den vetern, den purgermeister, den Jeronymus Imhof, das er jezund ein jar als ein grosse betrubnus hat gehabt und im lecht (wohl) die grost anfechtung ist gewest, das sein sun also in dem haß und unwillen umb ist kumen[1]), das ir von den genaden gotes da als nit durft. Ir habt lecht unserm lieben hern den zechet (Zehnt) mussen geben, als (wie) mein muter selig, da der sterb (die Pest) war, als wir gen Ulm zugen, da starb mein swester selige, die Feliz, war auch schir in eim solchen alter, meint mein muter selige auch, es tet ir gar fill wirsser (?), den wen sy jung gestorben wer. Ich hab sorg, es wer denoch sich mern sunst mit dem sterben, als es sich manchen enten anfecht (anfängt); es wern hieumb fil leut kronck in den kopfen und halsen und sterben ein teil und wern ein teil gesunt und sterben ein teil lecht hungers; mon legt nun nit fer (fern) in aim dorf von hinen ein mon und sein frauen auf einmal ins grab, ließen acht kind, der nit fill gros sen und nit fill darzu haben; und stirbt je eim die frau oder einer der mon und lassen ser fill kind, und hat das weter heur den leuten das treid erslagen und leiden grossen hunger und zodell (?) und sterben. Den es ist der wirdigen muter und dem wirdigen vater und peden cofenten ein grosse betrubnus, das mon den armen nit nach irer nottorft mit irn kinden helfen kon. Mon giebt aber denoch teglich prot und ander almusen, das wir lecht schir selber dorften. Unser lieber her las ims ein lob sein und mer uns durch sein gotliche genad; wir haben sunst nit zu essen, pis das neu treid wirt. Unser lieber her las uns das jar das treid und die frucht wachsen und mit genaden einpringen und nisen (genießen), ist es sein gotlicher will . . . . .

Jezund nit mer, den unser lieber her sey mit sein gotlichen genaden mit uns allen und seit fluchs frolich und gehabt euch

---

[1]) Vgl. Brief Nr. 6.

woll in unserm lieben hern. Datum am freytag in den fiertagen in der fasten (19. Febr.) im 18. jar.

Swester Katerina Lemlin
zu Maria Mey.

Aufschrift wie oben.

Dem Briefe ist folgende Bestellung beigefügt:

Item fur 3 gulden ynber (Ingwer), fur 2 gulden paraskorner (Paradieskörner, ein Gewürz), fur 1 gulden peffer.

Item ein halben zentner feigen, ein fiertel eins zentners seifen; fur den gulden, der frauen seling von sant Marta, reis; wer er aber wolfeil, ein ganzen zentner, wan es hat uns das weter heur den hirs und ander dinck gar verderbt, das wir in der milch nit fill zu kochen haben fur yede cofent, so musen es gros hefen (Kochtöpfe) foll sein auf ein mol (mahlzeit); fur ein gulden sant Johans prot (Johannisbrot). Mer fur 1 gulden gut gerendelt (gerändelt, geschälte) erbes (Erbsen), wen sy anders in eim rechten gelt sen, wern sy aber als teur, so wolt wir fur ein halben gulden nemen; wen mon hinen (d. h. im Kloster) kalt erbes macht, so seut (seiht) mon die arbes und geust (gießt) sy mit den pelgen (Hülsen) aus, so wolt wirn gern ein wenig gutlicher tun, so sy also pier müssen trincken zu dem grossen syngen und lesen und woltens fur wurz und fastenspeys kaufen. Ich meint, wen die Eslpet Hessin mit der Cristen ging, wen sy das dinglichs kauft, als feigen, sant Johans prot, das sis ein andermal auch dester fleissiger ausklaubt, wen sy uns etwas kauft.

(Schluß folgt.)



Die Entwickelung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus.

Ein sozialgeschichtlicher Versuch von Kurt Breysig.

II.

Allerdings fehlt es nicht an einigen Ereignissen, die an der Annahme, daß das deutsch-römische Reich des frühen Mittelalters keine expansive europäische Politik getrieben habe, auf den ersten Blick irremachen könnten. Da fallen zunächst die Anstrengungen ins Auge, die in dieser Zeit zur Erweiterung des Reichsbodens in Unteritalien gemacht werden, d. h. die früher gescheiterten kriegerischen Versuche, wie die glückliche, halb friedliche, halb gewaltsame Annexion des jungen Normannenreiches unter Friedrich II. Aber beide lagen viel zu sehr in der Richtung der schon von Karl dem Großen, ja selbst den Longobarden inaugurierten Politik, die damals bereits auf die Vereinigung Italiens unter einem Zepter gerichtet war, als daß man hier von einer Neuerung reden dürfte. Und der normannische Staat, das Ergebnis eines der stärksten See- und Raubzüge dieser barbarischen Nordgermanen, war zwar gewiß inzwischen schon zu politischer Reife gediehen, aber wenn man sich seiner bemächtigte, wurde das Bild der staatlichen Machtverteilung in Europa nicht eigentlich verändert. Die Gründung war zu jung, zu usurpatorisch, als daß ihre Beseitigung mehr zu sagen gehabt hätte als die Verstärkung der monarchischen Zentralgewalt im deutsch-italienischen Reiche.

Von noch geringerer Bedeutung sind die Beziehungen des Reichs zum skandinavischen Norden, insbesondere zu Dänemark. Die Dänen sind erst zum Beginne des zehnten Jahrhunderts zu politischer Einheit, zur Begründung eines Volksstaates vorgedrungen; daß die Sachsen bis dahin mit ihnen vielfach Grenzkriege zu führen hatten, entspricht nur diesem barbarischen Stadium ihrer Entwickelung. Heinrich I. hat im Jahre 934 durch einen glücklichen Feldzug gegen den ersten dänischen Volkskönig, Gorm, diesen Einfällen ein Bollwerk entgegengesetzt durch die Schaffung einer neuen Nordmark zwischen Eider und Schlei. Aber wenn damals den Dänen auch Tribut auferlegt wurde, so haben doch selbst die späteren Sachsenkaiser nicht daran gedacht, eine Oberhoheit über Dänemark geltend zu machen oder gar erobernd gegen sie vorzugehen. Und Konrad II. hat ein Jahrhundert danach, 1035, sogar freiwillig diese Mark Schleswig wieder abgetreten, um dem Reiche hier im Norden ungestörten Frieden zu sichern. Ebenso war der Konflikt, in den König Lothar von Supplinburg im Jahre 1131 mit Dänemark geriet, rein territorialer Natur, durch die Verknüpfung eines dänischen Thronstreites mit den wendischen und mecklenburgischen Verhältnissen veranlaßt. Auch die Verwickelungen zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, die vorübergehend einen Teil der deutschen Ostseeküste unter dänische Hoheit brachten, dann aber mit der Schlacht von Bornhövede im Jahre 1227 zur völligen Wiederherstellung des alten Zustandes führten, hatten mehr den Charakter von Territorialkriegen, wie sie denn auch nicht vom Reich, sondern den Fürsten des deutschen Nordens geführt worden sind. —

Viel wichtiger sind an sich die Beziehungen zwischen dem neufränkischen deutschen und dem alten eigentlichen Frankreich. Hätte das Kaisertum dieser vier Jahrhunderte, d. h. der Epoche, die es am mächtigsten sah, wirklich die Hegemonie oder gar eine Universalmonarchie angestrebt, so hätte es die Kraft seines Schwertes oder doch seiner Staatskunst zu allererst gegen das Land wenden müssen, dessen Angliederung oder doch Beherrschung am ehesten die Verhältnisse der alten Zeiten wieder hergestellt hätte. Davon aber ist nicht im mindesten die Rede. Man überblicke nur die — sehr kurze — Reihe von kriegerischen Zusammenstößen, die in dieser Periode zwischen Deutschland und Frankreich statt-

gefunden haben, und man wird sofort vom Gegenteil überzeugt sein. Der erste Konflikt, zu dem es nach dem Aussterben der deutschen Karolinger kam, der Krieg von 920 und 21, ging von Frankreich aus und kennzeichnet sich schon dadurch als eine der Nachwirkungen der eigentlichen Karolingerzeit. Karl der Einfältige mag durch seinen Einfall im Elsaß die an sich ganz richtige Anschauung haben zur Geltung bringen wollen, daß er auch im ostfränkischen Reiche erbberechtigt sei, der Krieg endete wenigstens mit einer formellen Anerkennung König Heinrichs I. als Herrschers von Deutschland. Ob der nächste deutsch-französische Krieg, der 938 ausbrach, noch auf ähnliche Anschauungen zurückgeführt werden darf, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls aber ging auch er von Frankreich aus. Ludwig IV., der Sohn Karls, begann ihn durch neue Einfälle im Elsaß. Ein Zug, den Otto I. dann seinerseits in den Osten Frankreichs unternahm, brachte den Steit rasch zu Ende: der Karolinger verzichtete damals feierlich auf das schon im Vertrag von Meersen zu Ostfranken geschlagene, aber später nicht ganz unbestrittene Lothringen. Der gewaltige Sachsenkaiser hat dann bald darauf noch einmal in die inneren Verhältnisse Frankreichs eingegriffen, insofern er den Streit schlichtete, der zwischen Ludwig IV. und dem König Hugo ausgebrochen war, d. h. zwischen dem eigentlichen Frankreich und dem im Süden schon längst abgebröckelten Burgund. Wie wenig Otto I. aber daran lag, Frankreich zu schwächen — was doch das zweckmäßigste Mittel zur Erlangung einer dauernden Hegemonie gewesen wäre —, geht daraus hervor, daß er in diesem Zwiste auf die Seite Ludwigs trat und ihm dadurch geradezu zur Anerkennung seiner Oberhoheit über Burgund verhalf. Daß Otto der Große in diesen Wirren eine große Stellung einnahm, daß er damals als Schiedsrichter über die wichtigsten Angelegenheiten Frankreichs auftrat, wird niemand leugnen dürfen. Aber ebenso klar ist, daß was er in dieser Sache unternahm ungefähr das Gegenteil von dem war, was ihm vorgeschrieben war, wenn er seinem Reiche ein Uebergewicht in Europa, ja nur in Frankreich verschaffen wollte.

Das sächsische Kaiserhaus aber hat diese Richtung seiner auswärtigen Politik auch fernerhin beibehalten. Die Regentschaft für den noch unmündigen Otto III. hat den Uebergang der französischen Krone von der karolingischen auf die kapetingische Dynastie im Jahre

987 geschehen lassen, ohne sich im mindesten einzumischen und hat auch dem Streit, der sich zwischen Hugo Capet und einem deutschen Herzog, dem Lothringer, erhob, thatlos zugesehen. Unter dem ersten Salier ist insofern eine Wendung eingetreten, als ihm Rudolf, der letzte König von Burgund, bevor er starb, seine Krone zusandte und ihm so dies Karolingererbe übermachte. Konrad II. nahm es an, aber wie wenig diese Annexion von 1031 in Frankreich selbst als eine Beeinträchtigung empfunden wurde, geht daraus hervor, daß der französische König Heinrich I sie unterstützte. Es war wie eine kleine Wiederholung des Anfalls von Italien an Deutschland. König Rudolf hat vielleicht geglaubt dem stärksten von den beiden Erben der Karolingerdynastie dieses nun frei werdende Stück der ehemaligen Gesamtmonarchie übergeben zu sollen. Ueberdies ist diese Angliederung fast immer eine sehr lockere und daher auch nur eine temporäre gewesen, wenn sie auch bis zum Ausgang dieses Zeitalters und noch darüber hinaus bestehen blieb.

Man muß das Auge über lange Zeiten schweifen lassen, ehe es wieder auf eine ernstliche Berührung zwischen Deutschland und Frankreich und zugleich auch England, mit dem das deutsche Reich bis dahin so gut wie nichts zu schaffen gehabt hatte, stößt.

Abgesehen von dem ganz bedeutungslosen und, wie es scheint [1]) gar nicht ausgeführten Feldzugsplan, den Heinrich V. aus Familienrücksichten auf seinen Schwiegervater Heinrich I. von England im Jahre 1124 gegen Frankreich hegte, sind es die Verhandlungen und Beziehungen, die zwischen den drei Mächten im Gefolge des Papst-Schismas von 1160 erwachsen sind und von denen noch die Rede sein soll. Auch sie aber waren wie das Bündnis von 1187 nicht nur friedlicher, sondern auch vorübergehender Art. Und wenn es in den nächsten Jahrzehnten öfters zu deutsch-französischen Abmachungen kam, wie in den Jahren 1198 und 1213, so handelt es sich beide Male eher um eine Einmischung Frankreichs in innerdeutsche Verhältnisse als umgekehrt. Episoden blieben auch sie und sie haben sich im Zeitalter Friedrichs II. nicht wiederholt.

---

[1]) So Manitius, Deutsche Geschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern (1889) S. 637.

Seit dem Ausgang des staufischen Kaiserhauses war vollends nicht mehr die Rede von deutschen Uebergriffen dem Ausland oder insbesondere Frankreich gegenüber.

Das Fazit, das sich aus all diesen Ergebnissen ziehen läßt, ist ein doppeltes: erstlich, das deutsche Kaisertum hat niemals, auch zur Zeit seiner höchsten Machtentfaltung nicht, nach einer europäischen Hegemonie im Sinne späterer Zeiten, im Sinne etwa Philipps II. von Spanien oder Ludwigs XIV. gestrebt. Zum zweiten aber zeigt sich, wie wenig in diesem einen, dem wichtigsten Falle von der Herstellung ständiger, sei es feindlicher, sei es freundlicher internationaler politischer Beziehungen gesprochen werden kann. Hätte sich schon damals ein europäisches Staatensystem gebildet, so hätte es sein Dasein zuerst in diesem Zentrum der germanisch-romanischen Völkergruppe bezeugen müssen.

Aber auch anderwärts ist nicht davon die Rede. Im skandinavischen Norden, in dem sich zu Anfang dieser Periode die Begründung von Volksstaaten vollzogen hatte, hat es allerdings während ihres ganzen Verlaufes nicht an Kriegen zwischen diesen Staaten gefehlt, aber es handelte sich hier um ein Gesamtgebilde, dessen spätere politische Differenzierung nicht an seiner damaligen Einheitlichkeit irre machen darf. Die Gegensätze zwischen Norwegern, Dänen und Schweden waren schwerlich größer, als die zwischen Franken, Sachsen und Bayern, nur daß die Nordgermanen sich in dieser Epoche überhaupt noch nicht zu der politischen Einigung durchgerungen haben, die bei den Südgermanen so früh erreicht und während der ganzen Epoche nie ernstlich in Frage gestellt worden ist. Immerhin wirft der Umstand, daß es später, im vierzehnten Jahrhundert, zu einer solchen Einigung gekommen ist, doch auch auf diese Periode sein Licht. Vielfach kreuzt sich in dieser Zeit das Blut der Herrschergeschlechter in den drei Staaten, zu denen sich das Nordland formiert hat, die Kultur ist eine sehr ähnliche, die Wander- und Reiselust bei Dänen und Norwegern war, wie es scheint, Jahrhunderte lang fast gleich groß, die Sprache, die noch heute Norwegern und Dänen gemeinsam ist, war damals auch in Schweden noch kaum vom Hauptstamm des Skandinavischen abgewichen. Auch daß das 1104 gestiftete Erzbistum Lund alle drei Reiche umfaßte, ist charakteristisch. Aus der aufs engste blutsverwandten Bevölkerung der drei Staaten hätte leicht eine Nation

und auch eine politische Einheit werden können. Und dieses Ende des Prozesses ist vielleicht nur deshalb nicht eingetreten, weil die Einzelstämme der Dänen, Norweger und Schweden einander zu sehr ebenbürtig, weil ihre politische Kraft zu gleich verteilt war, als daß einer von ihnen die Hegemonie erringen und einen Gesamtstaat hätte gründen können. Die politischen Gebilde, die so entstanden, müßten, wenn man sie mit deutschen Verhältnissen vergleicht, richtiger Stammes-, als Volksstaaten heißen, denn sie entsprachen an Ausdehnung viel mehr den deutschen Stämmen zur Zeit ihrer Selbständigkeit und vor der fränkischen Alleinherrschaft als dem gesamtdeutschen Reiche. Nur daß später ihre staatliche Eigenart und Unabhängigkeit naturgemäß viel weiter vorschritt, als die der nichtfränkischen deutschen Stämme, der so schnell ein Ende gemacht worden war. In Skandinavien aber ist kein Stamm so übermächtig wie in Südgermanien die Franken geworden: nur zwei Stämme sind hier je vereinigt worden, Schweden und Goten, aber schon in frühester Zeit. Eines aber ergiebt sich aus all dem für die Geschichte der germanisch-romanischen Völkergesellschaft: man wird die Kämpfe zwischen Dänen, Norwegern und Schweden, die in diese Jahrhunderte fallen, als innere und nicht als äußere Zwistigkeiten ansehen müssen, es sind Zerwürfnisse im Inneren des skandinavischen Gesamtvolks-Körpers, so gut wie die zahlreichen inneren Kriege der Deutschen und Franzosen.

Ganz ähnlich abgeschlossen vollziehen sich die Schicksale Spaniens: auch hier giebt es mehrere Staaten, die in dieser Periode sich zuweilen bitter bekämpft haben[1]), doch nahm hier ein großes gemeinsames Streben, das dem christlichen Spanien Jahrhunderte lang das Leben bestimmt hat, fast alle politische und militärische Kraft dieser Einzelstaaten in Anspruch — der Kampf gegen die Araber. Er hat diese Epoche erfüllt, ohne doch zu Ende zu kommen.

Entscheidend aber bleibt, daß diese Kämpfe abgeschieden vom übrigen Europa ausgekämpft wurden, hier ist noch weniger als sonst eine internationale Einwirkung und die Entstehung eines Staatensystems zu verspüren. In das Schicksal der heute englischen Inselgruppe haben in dieser Periode sehr viel stärkere Eingriffe von

[1]) Vgl. z. B. Schäfer, Geschichte von Spanien II (1844) S. 350 ff., III (1861) S. 31 ff.

außen her stattgefunden, aber Staatskriege wird man weder die verschiedenen dänischen Einfälle, noch die letzte, die normannische Invasion nennen dürfen. Die germanischen Stämme der Sachsen, Angeln und Jüten, die seit der Mitte des fünften Jahrhunderts aus Nordwestdeutschland herübergedrungen waren und die keltische Urbevölkerung teils verdrängt, teils unterjocht hatten, waren zu Beginn des frühen Mittelalters, also zu Ausgang des neunten Jahrhunderts, nur eben erst aus dem Stadium des Völkerschaftskönigtums in das des Volkskönigtums eingetreten und hatten sich auch Englands noch nicht ganz bemächtigt. Da drängte ihnen — seit der Mitte des neunten Jahrhunderts — schon ein neuer Vorstoß barbarischer Germanenstämme, dies Mal der Dänen, nach; und zu dem Kampf gegen die Kelten, die im Norden und Westen der Insel, in Schottland und Wales, zähe um ihr Dasein fochten, mußten sie noch die Abwehr gegen die stammverwandten Eindringlinge übernehmen. Diese Kriege haben bis ins elfte Jahrhundert gedauert und sind mit wechselndem Glücke geführt worden. Hie und da könnte man fast zu der Ansicht verführt werden, es hätte sich damals schon um Kriege im späteren internationalen Sinne gehandelt; der dänische Knut und seine Söhne haben in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts einmal eine Zeit lang die ererbte Krone mit der englischen vereint getragen. Ganze Landstriche sind auch rein dänisch geworden. Aber es bedarf nur des oberflächlichsten Vergleichs dieser Kämpfe mit den wirklichen Staatskriegen späterer Jahrhunderte, und man wird inne, daß es sich hier nicht um Vorboten moderner, sondern um den Nachhall älterer Verhältnisse handelt; wie alle Einfälle der Skandinavier in jenen Zeiten, so sind auch diese die letzten Stöße der großen germanischen Völkerwanderung, die wie ein großes Erdbeben erst lange nach der Haupterschütterung völliger Ruhe Platz gemacht hat. Daß Dänemark schon zu einem Volksreich geworden war, ändert nichts an dem überwiegenden Eindruck, daß hier ein Ansturm barbarischer Stämme oder Stammteile stattfand; das dänische Königtum hat sich das Vordringen einzelner Seeräuber-Häuptlinge erst, nachdem es schon Jahrhunderte im Gange war, zu Nutzen gemacht, es ist ihnen gefolgt, aber es hat sie nicht geschickt oder gar geführt. Zuletzt sind die Angelsachsen doch dem skandinavischen Angriff erlegen; zwar nicht die Dänen, die gerade zu Anfang 1066 nach

der durch den Tod des letzten angelsächsischen Königs erledigten Krone gegriffen hatten, wohl aber ihre Landsleute jenseits des Kanals, die sich schon eine Zeit lang im französischen Norden festgesetzt hatten, wurden die glücklichen Erben des angelsächsischen Reiches. Erst von dieser letzten normannischen Eroberung ab, die sich ungleich systematischer vollzog als die früheren, wurde dem Lande die äußere Ruhe verschafft, die im Grunde in diesem Zeitalter die Regel war. Und man darf auch diesen letzten germanischen Raubzug nicht für eine im modernen Sinne staatliche Aktion des Herrschers des französischen Herzogtums der Normandie ansehen. Obwohl die Nordmannen, die sich auf der nach ihnen genannten Halbinsel angesiedelt und festgesetzt hatten, schon seit etwa einem Jahrhundert ihrer Sprache und Sitte nach Franzosen geworden waren, waren sie unruhige, noch barbarische Germanen geblieben; das bewies gerade ihr Angriff auf England, die größte und folgenreichste Wikingerfahrt, die je unternommen worden ist, und der letzte Ausläufer der germanischen Völkerwanderung.

Von nun ab hatte England von fremden Angriffen nicht mehr zu leiden: das normannische Königtum hat ganz in den Bahnen des alten angelsächsischen weiter an der Einigung der Inseln unter einem Zepter gearbeitet. Die Kriege, die es gegen die wallisischen, irischen und schottischen Kelten führte, wird man ebensowenig als auswärtige Kriege im späteren Sinne ansehen dürfen, wie die der älteren Dynastien. Zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts bei Anbruch der neuen Periode, des späteren Mittelalters, unter Eduard I. war der Status der, daß eben jetzt Wales endgiltig unterworfen war, daß das halbgermanische, halbkeltische Schottland, das schon im zehnten Jahrhundert als geeinigtes Reich dastand, abgesehen von einer zeitweise mehr in Anspruch genommenen als wirksamen Oberhoheit Englands, faktisch unabhängig blieb, während das in Völkerschaften gespalten gebliebene Irland schon seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts unter englische Herrschaft gebracht war.

Dennoch hat gerade die normannische Eroberung indirekt zu der einzigen politischen Komplikation geführt, die vom Gesamtcharakter des Zeitalters etwas abweicht: zu den englisch-französischen Verwicklungen, die mit Ausgang des zwölften Jahrhunderts begannen. Nicht nur die Normandie, sondern durch den Ueber-

gang der englischen Krone auf die Dynastie der französischen Anjou-Plantagenets und mancherlei Erbgang auch ein großer Teil des südlichen Frankreichs und die Bretagne, zuletzt ein Drittel des ganzen Landes kamen bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts in den Besitz der englischen Könige. Nun wurde dieses, seinem Ursprung nach rein dynastische Verhältnis in keiner Weise als politisch unerträglich empfunden. Eine lange Zeit hindurch ist es auch zwischen diesem übermächtigen Vasallen und seinem Lehnsherrn zu keinem erheblichen Zusammenstoß gekommen, endlich aber ging der ehrgeizigste und bedeutendste König dieser Jahrhunderte, Philipp II. August zum Angriff gegen die Normandie vor. Der erste Frieden, der von 1196, kostete dem Lehnsträger nur ein kleines Stück seines Herzogtums; in den Jahren 1203 und 1204 aber ging dem König Johann, der den Beinamen ohne Land sehr mit Recht führt, der allergrößte Teil seiner französischen Besitzungen verloren; nur im Süden verblieb ihm Guienne und ein Stück Poitou. Die Kriege, die Johann dann noch weiter mit England geführt hat, hatten kein besseres Resultat. Erst Heinrich III. hat nach langer Zeit, 1242, den Versuch gemacht, seinem Geschlechte den alten französischen Lehnsbesitz wieder zu verschaffen. Das Ergebnis aber war nur, daß ihm gegen einen allgemeinen Verzicht auf weitere Ansprüche und die Ableistung des Lehnseides 1259 einige Stücke der Gascogne und des Herzogtums Guienne und zwei angrenzende Grafschaften verblieben. Damit aber war diese Episode geschlossen, die allerdings zu dem sonstigen Bild der zwischenstaatlichen Beziehungen in diesem Zeitalter stark zu kontrastieren scheint.

Man hat zunächst den Eindruck, hier und damals ist es wirklich zu einer *großen Staatenfehde gekommen. Aber ist dem so?* Die Nächstbeteiligten und, wie man sogleich sieht, die im Grunde allein Beteiligten waren in diesem Kampfe die Fürsten. Die Völker waren es ganz gewiß nicht: man hat sehr mit Recht darauf aufmerksam gemacht [1]), daß die Engländer diesem Kampfe nur mit Mißvergnügen zusahen, daß sie die Gelder, die ihre Könige dafür ausgaben, für verschwendet hielten. Es ist nicht die Spur von nationaler Eroberungslust oder gar nationalem

---

[1]) Michael, Englische Geschichte im achtzehnten Jahrhundert I (1896) S. 92.

Haß zu bemerken: als dieser gewaltige Besitz der englischen Krone wieder verloren ging, haben die englischen Großen nicht die Hand gerührt, um ihn weiter aufrecht zu erhalten. Sie weigerten sich 1205, an der Heeresrüstung, die der König gegen Philipp August betrieb, teilzunehmen, und die Schlacht von Bouvines, die im Jahre 1214 den Kampf entschied, ist ohne jede Empfindlichkeit hingenommen worden. Auch zu dem Feldzuge, den Johann damals in Poitou unternahm, hatten die Barone Englands die Heeresfolge versagt, und dicht nach der Schlacht begannen sie ihrerseits ihren Kampf gegen die Krone und dachten nicht im entferntesten daran, sie an Frankreich zu rächen. Im Gegenteil, der Sohn Philipp Augusts, Prinz Ludwig, der noch nach dem Erlaß der Magna Charta im Herbst 1215 in England landete und sich dort eine Zeitlang hielt, ist von den Baronen, die trotz der inzwischen erzwungenen Verfassungsurkunde dem Könige mißtrauten, aufs freundlichste aufgenommen worden, ja man hat ihm die Krone angeboten[1]). Heinrich III. endlich ist auf dasselbe Uebelwollen der Barone gestoßen, sie haben ihm ohne jeden Umschweif zu seinem französischen Feldzug alle Geldmittel verweigert und ihm bedeutet, er möge seine Angelegenheiten selbst ausmachen. Und daß auch auf der Gegenseite nicht irgendwelche nationale Gefühle in Betracht kamen, geht daraus hervor, daß die Herrschaft der englischen Könige in einem so großen Teil Frankreichs Jahrzehntelang, ohne das geringste Mißvergnügen zu erregen, ertragen wurde, und daß auch, als diese Territorien abfielen, es nicht aus sachlichen Beweggründen geschah, sondern weil die französischen Aftervasallen an der persönlichen Handlungsweise König Johanns, in dessen Gewahrsam sein Nebenbuhler und Neffe ums Leben gekommen war, den stärksten Anstoß nahmen. Unzweifelhaft war jede, aber auch jede nationale Erregtheit diesem Zeitalter fremd.

Doch, was mehr sagen will, im Grunde waren auch die Staaten selbst nicht recht an diesen Kriegen beteiligt, oder, um es genauer zu sagen, es trat wohl der französische, nicht eigentlich aber der englische Staat in ihnen handelnd auf. Sie sind ein integrierender Bestandteil des Kampfes der französischen Krone um die Einheit des Reichsbodens, aber sie bedeuten im Grunde keinen Kampf

[1]) Pauli, Geschichte von England III (1853) S. 456 ff.

zwischen England und Frankreich, keinen Kampf zwischen den Völkern, aber auch keinen zwischen den Staaten. Der größte, deswegen auch der der Krone verhaßteste Vasall in Frankreich war nebenher König von England, und da er in mehr als einen Konflikt mit seinem Lehensherrn geriet, so war es selbstverständlich, daß er auch die Kampfmittel, über die er als englischer König verfügte, hier und da -- d. h. soweit es die völlige Passivität des Volkes und insbesondere des Adels zuließ — heranzog, aber es ist doch im mindesten nicht zu einem wirklichen Duell zwischen dem Staat England und dem Staat Frankreich gekommen, in der Art, wie spätere Jahrhunderte sie dutzendweise erlebten.

Kein Zweifel, so dynastisch auch diese Kriege blieben, sie waren die beste Vorbereitung und vielleicht schon die Vorläufer wirklicher Staatskriege, aber sie waren es selbst noch nicht. Ein Indizium für die Entstehung eines wirklichen Staatensystems bieten auch sie nicht dar.

Aber, und damit wird eine der eigentümlichsten Seiten des politisch-sozialen Zustandes dieser Jahrhunderte berührt, mit den einzelnen Staaten der germanisch-romanischen Völkergruppe, wie sie hier vorgeführt wurden, ist die Zahl der in diesen Zeiten mächtigen politischen Gebilde noch nicht erschöpft: im Gegenteil, eines der mächtigsten ist übergangen, die höchste Gewalt der römisch-christlichen Kirche. Und auch ihre Politik muß in Betracht gezogen werden, um so mehr, als sie wenigstens in den letzten beiden Jahrhunderten dieses Zeitalters einen internationalen Charakter angenommen hat, der sich von der sonstigen Gesondertheit der einzelnen nationalen Entwicklungen sehr deutlich abhebt.

Daß es sich um *wirkliche Politik und nicht um kirchliche* Maßnahmen handelt, wenn von der Geschichte des Verhaltens der Kirche seit dem Ende des elften Jahrhunderts die Rede ist, wird sogleich offenbar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die einzigen offensiven, ja überhaupt auswärtigen Unternehmungen, die die germanisch-romanischen Völker in ihrer Gesamtheit oder wenigstens in einer Vereinigung von mehreren ihrer Glieder veranstaltet haben, auf die Kirche zurückgehen — die Kreuzzüge. Gewiß war Papst Urban II., als er im Jahre 1095 zu Clermont den entscheidenden Anstoß zum ersten Kreuzzug gab, nicht nur der Träger der sehr weltlichen Ambitionen, die soeben die Kirche sehr nachhaltig

ergriffen hatten, er handelte auch aus dem religiösen Instinkt, der damals ebenso wie in den Zeiten der allertiefsten Verweltlichung doch der von ihm vertretenen und geleiteten Institution die feste psychische Grundlage gab. Aber so wenig Krieg und Kriegsgeschrei dem Sinne des Heilands, dessen Grab man schützen wollte, entsprachen, so sehr regte sich in diesem Papst das Streben aller großen Staatsmänner auf dem Stuhle Petri nach der Gründung eines kirchlichen Universalstaates. Schon das Vordringen Gregors VII., des ersten der Päpste, in dem dieser alte Ehrgeiz wieder übermächtig wurde, war nicht allein eine innere Angelegenheit des deutsch-römischen Reiches, es war am letzten Ende durch die Idee hervorgerufen, daß dem Papst die Herrschaft über die Christenheit überhaupt gebühre. Die Schaffung eines ausgedehnten unmittelbaren Besitzes der Kirche in Italien und der Kampf gegen die kirchliche Macht des Kaisertums waren nur die ersten Stadien auf dieser Bahn. Wer wollte zweifeln, daß im Grunde die Gedanken der alten Caesaren in diesen Hohenpriestern aufleuchteten, die in der Hauptstadt des noch keinen Augenblick vergessenen, durch die Ueberlieferung und tausend Fiktionen aufrecht erhaltenen Imperiums ihren Sitz hatten, die nie aufgehört hatten sich als Römer zu fühlen, und die durch ihre geistliche Universalgewalt wie selbstverständlich auf eine Erneuerung der Idee des Universalstaates hingewiesen waren.

Seit Gregor VII., der doch auch nur nie ganz fallengelassene Pläne wieder belebte, ist zu Tage getreten, daß die Hegemonie, wenn nicht die Monarchie über die Gesamtheit der christlichen, also der germanisch-romanischen Völker, die das Kaisertum nicht erstrebt hat, den Päpsten als letztes Ziel ihres nicht religiösen, ja selbst kaum mehr kirchlichen, sondern politischen Strebens vorschwebte. Kein Wunder, diese Kirche war die mächtigste, die je die Gemüter beherrscht, dieses Priestertum war das stärkste und anmaßendste, dem sich je starke Völker gebeugt, und diese Priester-Organisation die zentralisierteste, die mächtigste, die monarchistischste, der sich die Hingebung von Königen und Nationen je unterworfen hat. Wie hätte eine solche Institution nicht auch die letzten Konsequenzen aus den ihr gleichsam eingeborenen Tendenzen ziehen sollen? Und so ist nicht erstaunlich, daß die einzige wirklich europäische Politik dieser letzten zwei Jahrhunderte von der Kurie getrieben worden ist.

Und wie großartig, daß ihr erster internationaler Erfolg das Zustandekommen eines auswärtigen, im Sinne der Völkergruppe auswärtigen Unternehmens und gar eines Angriffskrieges war, denn ein solcher war der erste Kreuzzug. Es ist auch kein Zufall, daß dieser erste Vorstoß, den die Gesamtheit oder wenigstens mehrere Glieder der Völkergruppe zusammen unternahmen, durch ein Einvernehmen des Papsttums nicht mit den Herrschern der großen Reiche der Christenheit, sondern über Kaiser und König hinweg mit den Vertretern des hohen und der Masse des niederen Adels zustande kam. Es war doch, als hätte damals die Kurie selbständig ein Heer aufbieten wollen, ohne die Monarchen, die ihre gefährlichsten Rivalen waren, zu fragen.

Und es ist ebenso merkwürdig, daß der zweite Kreuzzug, der von diesen ihren Nebenbuhlern unternommen wurde, vom Papsttum nicht nur nicht ins Leben gerufen, sondern auch nur mit verhältnismäßig geringer Teilnahme begleitet worden ist. Der dritte Kreuzzug, den die drei Herrscher unternahmen, ist freilich trotzdem von der Kurie aufs eifrigste gefördert, ja wohl überhaupt nur durch Clemens' III. Eifer zu stande gekommen; aber es geschah zu einer Zeit, da Papst und Kaiser in besonders gutem Einverständnis mit einander lebten. Der gewaltige Innocenz III. ist dann, als er 1202 den vierten Kreuzzug zu Werke brachte, wieder ganz in die Bahnen Urbans II. eingelenkt: es war wieder ein Unternehmen von Großen und Rittern. Gregor IX. zog 1228 nur die letzten Konsequenzen aus diesem Verhalten, als er gegen den Kreuzzug eiferte, den der von ihm verfehmte Friedrich II. unternahm. Die beiden Kreuzzüge endlich, die Ludwig IX. ausführte, sind auf Andringen oder, wie der zweite, im vollen Einvernehmen[1]) mit der Kurie ins Werk gesetzt. Der erste und der vierte der Kreuzzüge erweisen sich als diejenigen, die am meisten von der Kirche beeinflußt worden sind. Und es ist charakteristisch, daß jeder von ihnen auch mit einer eigentümlichen Staatsgründung geendet hat. Das Königreich Jerusalem, das im Jahre 1100, und das lateinische Kaisertum, das 1204 gegründet wurde, waren beide Kolonien der germanisch-romanischen Völkergemeinschaft oder,

---

[1]) Ueber die mehr zuwartende Stellung von Clemens IV. vergl. Sternfeld, Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis (1896) S. 16 f., S. 25 ff.

um es genauer auszudrücken, des germanisch-romanischen Adels, d. h. des politisch führenden Standes dieser Gemeinschaft, beide internationale Gebilde, beide nur zusammengehalten durch den Standesgeist der Ritterschaft und durch die christlich-kriegerische Begeisterung, die die Kirche in ihr nährte. Sie haben beide nicht lange Dauer gehabt; der Ritterstaat Jerusalem hat sich ein Jahrhundert, Byzanz wenig mehr als ein halbes gehalten; aber als die einzigen internationalen Kolonien der germanisch-romanischen Völkergruppe legen auch sie, die Errungenschaften der spezifisch kurialen unter den Kreuzzügen ein lebendiges Zeugnis dafür ab, daß das Papsttum sich damals als den Führer dieser Gesamtheit nicht nur fühlte, sondern auch für kurze Zeit bewährte.

Andrerseits spiegeln die Kreuzzüge freilich in ihrem stoßweise erfolgenden Vorgehen und in ihrer schließlichen Erfolglosigkeit ein wenig den Charakter der Institution wieder, die am meisten dazu beigetragen hat, sie ins Leben zu rufen. So monarchisch das Papsttum war, durch seine Nichterblichkeit und die besonderen Eigentümlichkeiten seiner Wahlen ist es doch in der Stetigkeit seiner Politik vielfach beeinträchtigt worden, mehr wohl als eine Dynastie, deren Erfolge doch auch von den Eigenschaften ihrer jeweiligen Häupter sehr abhängig sind. Und wie die Kreuzzüge, d. h. die auswärtige Politik, die die Päpste in ihrem Trachten nach der Universalmonarchie an der Spitze der germanisch-romanischen Völker getrieben haben, so ist auch die innere Politik des zum Dasein strebenden Universalstaates der Kirche von diesen Mängeln der Institution öfters beeinträchtigt worden. Aber eben diese Nachteile hatten doch auch wieder Vorzüge im Gefolge; wie z. B. die Möglichkeit, daß Kandidaten ganz verschiedener Nationen den Stuhl Petri bestiegen, den Kosmopolitismus der Kirche und ihrer staatlichen Aspirationen sicherlich verstärkt hat. Und so trägt denn auch diese innere, d. h. gegen die Christenheit selbst gewandte Politik des Papsttums ein großartiges Gepräge. Was sie erreicht hat, gehört im Grunde in die innere Geschichte der Staaten, aber die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist schon ihrer europäischen Ausdehnung wegen zugleich ein integrierender Bestandteil der Geschichte der gesamten Völkergruppe.

Schon Ranke hat hervorgehoben und Nitzsch hat es im einzelnen nachgewiesen, daß das Verhältnis des Papsttums zum

deutschen Kaisertum dadurch entscheidend beeinflußt worden ist, daß die Herrscher des sächsischen Hauses mit einer Sorglosigkeit, die ihrem Machtgefühl entsprang, die aber ihren Nachfolgern die ungeheuersten Schwierigkeiten bereiten sollte, die Bischöfe Deutschlands und Italiens wie ihre Provinzialstatthalter behandelten und sie mit Rechten und Besitztümern aller Art ausstatteten. Versuchte nun Gregor VII. die Bischöfe von dieser weltlichen Abhängigkeit zu befreien, so hätte er folgerichtiger Weise auch gegen ihren weltlichen Besitz eifern müssen. Das hätte durchaus dem Sinn des Urchristentums und der Bibelstelle entsprochen, nach der man dies Verfahren Simonie benannte und als solche brandmarkte. Er dachte aber nicht daran, so wenig wie er sich beikommen ließ, auf den Kirchenstaat zu verzichten, mit dem einst die Kaiser von Karl dem Großen ab in derselben Sorglosigkeit die Kurie ausgestattet hatten. Im Gegenteil, er trachtete nach seiner Erweiterung. Alle diese Maßnahmen aber kennzeichnen sein Streben als ein politisches, und Gregor selbst und die ihm wahlverwandten unter seinen Nachfolgern haben nicht gezögert, mit List und Gewalt in die italienischen, ja selbst die deutschen Verhältnisse einzugreifen. Gegen Heinrich IV. und Friedrich II. hat die Kurie Krieg geführt, wie nur ein Staat, der mehr über moralische als weltliche Mittel verfügt, gegen einen andern Krieg führen kann. In den Kämpfen gegen Friedrich II. tritt vollends schon ein wirkliches Heer des Papstes auf und auf wie viel Stücke Italiens hat die Kurie nicht nach und nach direkt als Oberlehnsherrin Anspruch gemacht: Toskana, Sizilien, Sardinien obenan. Mit demselben Anspruch auf weltliche Macht aber ist der päpstliche Stuhl viel seltener, aber doch zuweilen auch gegenüber anderen Staaten aufgetreten. Wenn er sich anmaßte, dem König Johann von England einen jährlichen Tribut aufzuerlegen, wenn das dreizehnte Jahrhundert einen noch viel bittreren Kampf des Papsttums gegen die französische Kurie mit ansehen sollte, so manifestierten sich darin dieselben Prätensionen auf weltlichen Einfluß. Und das Mittel, durch das all diese Erfolge erreicht wurden, die geistliche Oberhoheit und die mit ihr verbundene moralische Gewalt, war zwar zunächst geistiger Natur; aber es ist in dieser Epoche in einer Weise ausgebildet, die nichts anderes darstellt als Politik, auf kirchliche und religiöse Dinge angewandt. Wie man die Bischofswahlen in

die Hände der Aristokratie spielte, auf die man eher rechnen konnte als auf das Volk und wie man sich mehr und mehr in die Angelegenheiten der Bistümer mischte, das ist alles Gegenstand der inneren Geschichte dieses Zeitalters, aber der Weltpolitik der Päpste hat es recht eigentlich als Grundlage gedient.

Zu einer auch nur annähernden Verwirklichung dieser Pläne, die ihre meisten Träger, wie Gregor VII. sicher, zur größeren Ehre Gottes erstrebten und die dennoch eine ungeheuerliche Sklaverei der edelsten Völker der Welt unter einer Priesterherrschaft ohnegleichen herbeigeführt haben würde, ist es nicht gekommen. Immer wieder gewann namentlich das Kaisertum über den römischen Stuhl das Uebergewicht zurück, das es bis zur Mitte des elften Jahrhunderts ungestört besessen hatte; nicht einmal zu einem päpstlichen Regiment über ganz Italien, das doch die nächste Etappe auf diesem Wege zum Universalstaat hätte bilden müssen, ist es je gekommen. Dennoch leuchtet ein, daß diese weit um sich greifende Kirchenpolitik, die auch mit ihren ruhigeren, regulären Beziehungen die gesamte Völkergemeinschaft umspannte, einen Zug in das Bild dieses Zeitalters bringt, der zu allen seinen übrigen in unverkennbarem Gegensatze steht; es bleibt dabei, die einzigen gesamteuropäischen Unternehmungen sind durch das Papsttum herbeigeführt worden und auch seine rein geistliche Gewalt trägt einen durchaus internationalen Charakter.

Gleichwohl wird man dieser einen einzigen, noch dazu nicht eigentlich politischen Ausnahme wegen noch nicht von einem Staatensystem reden dürfen. Das erweist schließlich, von allem Uebrigen abgesehen, auch noch eine letzte Prüfung der damaligen zwischenstaatlichen [1]) Verhältnisse. Es giebt zwei gute Kriterien eines wirklichen Staatensystems, die in späteren Zeiten in zahlreichen Fällen ausnahmslos nachzuweisen sind: das gelegentliche Zusammenwirken mehrerer Staaten zu einem gemeinsamen Zweck internationaler Politik und der, wenn auch nicht ständige, so doch einigermaßen lebhafte diplomatische Verkehr zwischen den Staaten. Beide Symptome nun sind im frühen Mittelalter lange Zeit nicht nachzuweisen, und die Ausnahmen, die in den letzten zwei Jahr-

[1]) Man möge mir schon diese Wortbildung nachsehen; sie trifft den spezifischen Zustand des Zeitalters besser als das nicht völlig synonyme „international".

hunderten zu konstatieren sind, hängen entweder mit der Kirchenpolitik des Papsttums zusammen oder bedeuten auch wieder eher die Vorbereitung eines veränderten Zustandes als diesen selbst.

Wirklich kombinierte Unternehmungen lassen sich, so weit ich sehe, nur in der zweiten Hälfte des zwölften und zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen, und es ist charakteristisch, daß sie fast alle, direkt oder indirekt, mit der Politik der Kurie zusammenhängen. Zuerst muß noch einmal von den Kreuzzügen die Rede sein. Der erste gehört selbstverständlich nicht in diese Kategorie, denn er war ein Unternehmen der westeuropäischen Ritterschaft, namentlich der lothringischen, französischen, italienischen. Hier hatte keiner der großen Staaten zu den Waffen gegriffen, sondern der Adel mehrerer Länder. Gewiß, er war das Erzeugnis eines Zusammenwirkens von Angehörigen verschiedener Staaten, aber diese selbst haben sich zurückgehalten. Dieser Feldzug gegen ein nicht-christliches, nicht-germanisch-romanisches Volk wurde nicht wie ehemals die Kriege gegen die Araber und neuerdings gegen die Madjaren von den Herrschern der großen politischen Gemeinschaft, sondern von einem freiwillig zusammengetretenen internationalen Ritterheer geführt. Anders der zweite und dritte Kreuzzug: auch hier war der religiöse Impuls das treibende Motiv der Unternehmung, aber während 1096 Herzöge und Grafen die Leiter waren, setzten sich 1147 zwei Könige an die Spitze. Ob die Herrscher der beiden stärksten Reiche der Christenheit mit Bewußtsein die gewaltige Bewegung, die auch jetzt wieder entstand, in ihre Hand haben bringen wollen, sei dahingestellt, jedenfalls bekam sie dadurch ein weit politischeres Ansehen, als ihre Vorgängerin. Sie ist trotzdem weit erfolgloser gewesen und auch als nach vierzig Jahren sich von neuem Monarchen und zwar dies Mal außer dem römisch-deutschen Kaiser und dem König von Frankreich auch noch Richard von England verbanden, um die inzwischen verloren gegangenen heiligen Stätten zurückzuerobern, ist das Ergebnis kein allzubedeutendes gewesen; Jerusalem blieb in der Hand seines muhamedanischen Eroberers Saladin. Schon die Anfänge des zweiten Kreuzzuges sind durch Uneinigkeit zwischen Konrad III. und Ludwig VII. einigermaßen gestört worden, und der getrennte Einmarsch in Kleinasien mag die furchtbare Niederlage des deutschen Heeres und damit auch das Scheitern der ganzen

Unternehmung herbeigeführt haben; offensichtlich aber sind die Zwistigkeiten zwischen Philipp August und Richard Löwenherz die Ursache für den schlechten Ausgang des Kreuzzuges von 1189/90 gewesen.

Indessen ist nicht der schnelle Zerfall dieser halb kirchlichen, halb politischen Allianzen für die Charakteristik der beiden Kreuzzüge als zwischenstaatlicher Unternehmungen entscheidend. Auch die Bündnisse, die in den Zeiten eines ausgebildeten Staatenverkehrs zwei oder drei Länder verbinden, pflegen nicht allzu oft zu vollendeter Harmonie zu führen. Wichtig sind vielmehr nur ihr sehr vereinzeltes Auftreten und ihr kirchlicher Ursprung. Sie haben den Verfall der beiden Kolonialreiche nicht aufhalten können und haben vor allem auf die eigentlich europäische Politik keinen bedeutenden Einfluß ausgeübt.

Immerhin finden sich neben diesen vorwiegend religiös-kirchlich gefärbten Verbindungen verschiedener Staaten in derselben Epoche aber auch einige andere Kombinationen, die freilich auch zu einem Teil mit der Politik der Päpste zusammenhängen, die alle an sich doch rein weltliche Zwecke verfolgten. Um das Schisma von 1159 zu schlichten, hat Friedrich I. ein allgemeines Kirchenkonzil berufen, das wohl die ganz kirchliche Aufgabe hatte, zwischen den zwei sich streitenden Päpsten zu entscheiden, das auch vornehmlich von dem hohen Klerus beschickt war, das aber durch seinen kaiserlichen Einberufer und die Anwesenheit einer Anzahl Staatsgesandter daneben ein sehr politisches Gepräge erhielt. Man könnte versucht sein, die Versammlung, die im Februar 1160 in Pavia zusammentrat, den ersten diplomatischen Kongreß Europas zu nennen, denn nicht nur der Kaiser, sondern auch Frankreich, England, Dänemark, Ungarn und Böhmen waren vertreten. Und als die Entscheidung des Kirchentages getroffen war, hat Viktor IV., der von ihm bevorzugte und vom Kaiser begünstigte Papst, nicht nur an diese Staaten, sondern auch nach Spanien und Byzanz Gesandtschaften abgeschickt, um bei den Höfen seine Anerkennung zu betreiben.

Die Antworten fielen sehr verschieden aus; daß man sich in Spanien, Ungarn, Konstantinopel für Alexander III., den Gegenpapst Viktors, erklärte, daß Dänemark neutral blieb und daß sich das vom Reich abhängige Böhmen für Viktor entschied, war nicht sehr

wichtig. Aber daß Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England für Alexander eintraten, erhob diese ursprünglich kirchliche Angelegenheit zum Rang einer europäischen Komplikation. Eine persönliche Zusammenkunft, die die Herrscher in Deutschland und Frankreich hatten, blieb fruchtlos, und Ludwig VII. und Heinrich II. schlossen sogar ein Bündnis gegen alle etwaigen Angriffe Friedrichs.

Diese erste Allianz der Westmächte blieb ohne ernstere Folgen, denn der Kaiser dachte nicht daran, Frankreich anzugreifen, aber es ist doch eine immerhin symptomatische Erscheinung. Und mindestens ebenso charakteristisch war der erste Teil dieser Vorgänge: das Kaisertum hatte bis dahin noch jeden Streit mit einem Inhaber des römischen Stuhles als eine häusliche Angelegenheit des römisch-deutschen Reiches angesehen und es bedeutete ein starkes Zugeständnis an die Internationalität der Kirche, wenn man auch die übrigen Großstaaten zur Entscheidung des Papstzwistes herbeirief. Und ganz ohne Nachfolgerinnen ist diese Episode nicht geblieben.

In den Jahren 1165 bis 1170 ist ein Wechsel von Annäherungen und Entfremdungen zwischen den drei Mächten eingetreten, der doch schon an das diplomatische Schachspiel späterer Zeiten, etwa des siebzehnten Jahrhunderts, erinnert. Einige Zeit darauf hat Frankreich sich in deutsche Angelegenheiten einzumischen gedroht, insofern es die Opposition des Erzbischofs von Köln, der sich im Einvernehmen mit Urban III. dem Kaiser widersetzte, begünstigte. Gleich darauf aber wechselt das Bild: Friedrich schließt seinerseits mit Philipp August ein Bündnis gegen Heinrich II. Und dieser diplomatische Zug genügt, um den englischen Herrscher zum Frieden zu stimmen.

Eine ganz ähnliche Kombination führte das welfische Gegenkönigtum Ottos gegen den Staufer Philipp herbei. Otto schloß 1198 ein Bündnis mit Frankreich, in dem er ihm Flandern abzutreten versprach und dafür seine Hilfe zugesagt erhielt. Auch England mischte sich ein. Richard Löwenherz, der Oheim Ottos unterstützte seinen Neffen wenigstens durch Geld und diplomatische Intervention bei der Kurie. Diese für den Stauferkönig sehr üble Konjunktur hielt indes zu seinem Glück nicht lange an. Richard starb 1199, und nach seinem Tode entbrannte der alte

Zwist zwischen Frankreich und England von neuem. Auch der Frieden des nächstfolgenden Jahres änderte daran nichts; Philipp August nötigte den Nachfolger Richards, Johann, jetzt geradezu, auf jegliche Unterstützung Ottos zu verzichten. Auf den weitern Verlauf des Königsschismas hat das Ausland keinen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Nur die Ausgänge Ottos und sein Kampf mit dem neu aufsteigenden Stauferkönigtum Friedrichs II. sind noch ein Mal in die englisch-französischen Verhältnisse verflochten worden; der Welfe hat im Jahre 1213 mit Johann von England und einer Anzahl niederländischer Fürsten einen Bund geschlossen, um von zwei Seiten her Frankreich anzugreifen. Die Niederlage des welfisch-englisch-niederländischen Heeres bei Bouvines im darauf folgenden Jahre hat dann, zwar noch nicht sogleich dem englisch-französischen Zwist, wohl aber der freilich viel gelinderen und oberflächlicheren Verwickelung Deutschlands in jenen ein Ende gemacht.

Allen diesen Einzelheiten kommt an sich nicht so viel Bedeutung zu, aber als Symptome sind sie in ihrer Gesamtheit doch interessant genug, um ihrer zu gedenken. Zuerst durch die internationale Politik der Kurie veranlaßt, also ähnlich wie die Kreuzzüge kirchlichen Ursprungs, leben diese freundlichen und feindlichen Beziehungen unter den mächtigsten Staaten Europas doch auch zuweilen wieder auf, als dieser Kausalzusammenhang abgerissen ist. Es ist sehr bezeichnend, daß auch sie ihm ihr Dasein verdanken, aber sie gewinnen doch ein eigenes Leben. Kein Zweifel, in ihnen hat man Anläufe zur Eröffnung dauernder politischer Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten und also auch Vorläufer der späteren *wirklich internationalen* Politik zu sehen.

Aber trotz dieser Ausnahme-Erscheinungen ist aufrecht zu erhalten, daß bis zum Ausgang des frühen Mittelalters, bis zum Ende also des dreizehnten Jahrhunderts, ein Staatensystem noch nicht vorhanden ist. Man braucht nur in Betracht zu ziehen, daß die schärfsten politischen Konflikte dieser letzten zwei Jahrhunderte, die erbitterten Zwistigkeiten in Deutschland-Italien, namentlich zwischen Kurie und Kaisertum, der englisch-französische Streit, der Kampf der christlichen gegen die maurischen Spanier sich innerhalb ihres Bereiches abgespielt haben, ohne mehr als ganz gelegentlich und vorübergehend von den andern Staaten auch nur beachtet zu

werden. Und so läßt sich, was für die Zeit vom neunten bis zum elften Jahrhunderte zur Evidenz aufzuzeigen ist, auch für den Ausgang dieses Zeitalters nachweisen: daß die politische Entwickelung der germanisch-romanischen Völker sich im wesentlichen getrennt und vereinzelt vollzogen hat. Von der Fülle zwischenstaatlicher Beziehungen, die Krieg und Frieden späterer Zeiten gleichermaßen aufweisen, ist bis auf einige verhältnismäßig episodenhafte Vorgänge des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts damals noch nichts zu verspüren.

Dieses Ergebnis ist um so wichtiger, als es von den uns gewohnten Zuständen so sehr weit abweicht. Und der Historiker wird es immer als eine seiner wesentlichsten Aufgaben betrachten müssen, die Abweichungen fremder Zeitalter dann besonders fest ins Auge zu fassen, wenn seine eigene Zeit versucht ist, in nur allzu natürlicher Uebertragung der eigenen Verhältnisse auf fremde Epochen das historische Bild leicht und unmerklich, aber um so irreführender zu verschieben.

Geht man nun aber den Gründen dieser universalgeschichtlich bedeutenden Thatsachen nach, so wird man zunächst noch einmal rückwärts blicken und resumieren müssen. Die germanische Urzeit, so wenig wie das germanische Altertum kannten, wie hier zunächst festgestellt wurde, kein einheitliches Nebeneinander von Staaten. Die Völkerschafts- und die später entstehenden Stammes- und Volksstaaten haben sich, jene zu unzähligen, diese zu häufigen Malen gegeneinander erhoben, sich gedrängt, geschoben, bekriegt, aber die einzig wirklich dauernde Staatsbildung dieser Zeiten, die fränkische, die erst vom Völkerschafts- zum Stammes-, dann zum Volks- und Großstaate vorwärts schritt, hat, indem sie sich Frankreich, Deutschland, Italien und einem Teil von Spanien einverleibte, gar nicht dazu kommen können, sich einem System von Staaten einzugliedern. Denn die Staaten, die außer ihr überhaupt noch in der germanischen Völkergruppe existierten, waren zu klein, wie die spanischen Reiche, oder zu barbarisch und zerspalten, wie England und Skandinavien, um damals irgendwie als ebenbürtig in Betracht zu kommen. Und auch die andere Möglichkeit, mit ihnen in Konnex zu kommen, die für das Karolingerreich in Betracht kam, nämlich sie sich unterzuordnen, ist nicht verwirklicht worden; sei es, daß dieses auf der höchsten Höhe seine Macht sich selbst genug war und nach

neuen Eroberungen nicht dürstete, sei es, daß sie auch der ausgreifenden Eroberungsluſt eines solchen Herrscherriesen, wie Karl es war, zu schwer überwindlich schienen.

Die vier Jahrhunderte nun, die seit dem Ausgang der deutschen Karolinger verflossen waren, haben für die Ausbildung eines Staatensystems unzweifelhaft eine Fülle von Voraussetzungen geschaffen: die Spaltung des karolingischen Reiches in zwei Großstaaten und das Heranreifen der skandinavischen, englischen und spanischen Staaten, von denen wenigstens England schon zu der Höhe von Frankreich emporwuchs, waren alles Momente, die das Neben- und Ineinanderwirken dieser Staatenreihe vorzubereiten im stande waren. Dennoch ist es dazu auch jetzt nicht gekommen: die größte von diesen Monarchieen, das Deutsche Reich, hat durchaus keinen ernstlichen Versuch gemacht, einen dauernden und systematischen politischen Einfluß auf die anderen schwächeren zu erlangen: es ist nichts als Konfusion, wenn von einem Streben der sächsischen oder staufischen Kaiser nach der Hegemonie in Europa oder gar nach der Universalmonarchie gesprochen wird. Die einzige Gewalt, die nach einer solchen wirklich trachtete, das Papsttum, war trotz aller ihrer Weltlichkeit und trotz ihrer ausgesprochen politischen Tendenzen ihrer innersten Natur nach zu kirchlich-geistig, als daß auch ihre ehrgeizigsten Träger über die Anregung und Leitung einer Anzahl temporärer auswärtiger Unternehmungen der Völkergemeinschaft und über einige mehr negative als positive Versuche, deren Staatenglieder ihrer Hoheit zu unterwerfen, hinausgekommen wären. Die Gründung eines italienischen Partikularstaats und die Möglichkeit, ihre geistliche Herrschaft durch politische Einwirkungen zu stützen, ist schließlich das einzige Resultat aller Bemühungen der Gregor, Urban, Innocenz und Bonifazius gewesen. Kein Zweifel, daß auch dieses Ergebnis kein geringes für das Leben der germanisch-romanischen Völkergruppe als solcher war: denn ihre kulturelle Einheit, die nicht am letzten auf der Einheit des römisch-christlichen Glaubens beruhte, konnte selbstverständlich dadurch nur gefördert werden, daß man dieses ideelle Band zum Teil durch ein sehr greifbares halbpolitisches ersetzte. Zu einem Staatensystem hat indessen dieses niemals auch nur verwirklichte Streben nach einem Universalkirchenstaat die Völkergemeinschaft nicht gemacht. Dafür spricht die Seltenheit selbst der friedlichen, geschweige denn

kriegerischen Berührungen zwischen den Großstaaten oder großstaatsähnlichen Staatengruppen — Skandinavien, Großbritannien, Spanien. Wie wenig tiefgreifend die einzige scheinbare Ausnahme der englisch-französischen Kriege war, und wie selten es im Uebrigen zu feindlichem Kontakt zwischen diesen Staaten und Staatenkomplexen gekommen ist, ist gezeigt worden. Man muß nur einmal die zwei Jahrhunderte von 900 bis 1100 oder auch die ein wenig unruhigeren zwei von 1100 bis 1300 mit einem gleich großen Abschnitt der neueren Zeit, etwa dem von 1600 bis 1800 vergleichen, um sich des schlechthin ungeheueren Kontrastes bewußt zu werden. Dort in der neueren Zeit in zwei Jahrhunderten kaum ein Jahr, in dem nicht irgendwo in Europa ein Staat gegen den anderen Krieg führte, oft Jahrzehnte lange Kriegsbrände an mehreren Stellen gleichzeitig, und hier im Mittelalter in der doppelten Spanne Zeit nur einige wenige Waffengänge. Und was für Waffengänge, der Regel nach ganz kurz, meist nur ein, zwei Jahre lang; sicherlich mit sehr wenig zahlreichen Heeren unternommen — oft noch Grenzreibereien nach alter Barbarenart, wie die meisten zwischen Deutschen und Dänen, sonst dynastische Fehden um strittigen Besitz, wie die zwischen England und Frankreich, oder zwischen den deutschen und französischen Herrschern des zehnten Jahrhunderts, oder schließlich sehr vorübergehende Einmischungen in die Thronbesetzung eines Nachbarstaats, wie die englisch-französischen Eingriffe in den Zwist zwischen Staufern und Welfen. Es sind allesamt keine Staatskriege im Sinne späterer Zeit, d. h. keine Staatenduelle, die mit Aufbietung aller politischen Kraft von den Kämpfenden ausgefochten werden, geschweige denn Nationalkriege, bei denen die innersten Gefühle der Völker aufgeregt gewesen wären.

Und wagt man nun, sich diesen Unterschied der Zeiten zu erklären, so ergiebt der nächstliegende Deutungsversuch schon beim ersten Blick ein völlig negatives Resultat. Denn fragt man, was schließlich einem voraussetzungslosen, ebenso wie einem naiven Betrachter dieser Dinge am nächsten liegt, ob jene Zeiten etwa besonders friedliebend waren, so bedarf es keines Wortes, um daran zu erinnern, daß alle diese Jahrhunderte von Waffenklirren und Kriegsgeschrei erfüllt sind. Nicht nur daß gegen Slaven und Mauren, später auch gegen die asiatischen Sarazenen, also gegen die nicht zur Völkergemeinschaft gehörigen Völker Jahrzehnte und selbst Jahr-

hunderte lang gekämpft worden ist, auch die innere Geschichte der Staaten und Staatenkomplexe ist in dieser Epoche so unruhig und streitbar wie nur je vor- oder nachher. Um so wunderbarer ist freilich dieses Verhältnis, warum zögerten die kriegsgewohnten Männer dieser Zeit, das Schwert gegen Fremde zu kehren, das sie gegen ihre Landsleute und gegen Nichtgermanen fast unausgesetzt schwangen?

Aber vielleicht stellt sich gerade dieser Widerspruch als nur scheinbar heraus und führt wenn nicht zu allen so doch zu einer Wurzel dieser im wahren Sinne des Wortes universalhistorisch bedeutenden Erscheinung. Man kommt bei allen psychischen Vorgängen — und ein solcher ist auch der Entschluß, Krieg zu führen, — immer wieder auf die Idee, es möchten auch die geistigen Dinge gewissen Gesetzen folgen, die für die äußere Natur gelten. So wird man auch hier zu dem Gedanken getrieben, daß selbst diese starken, mannhaften Völker nur über einen gewissen Vorrat von Kampflust und Schlagkraft verfügten, daß der aber sich in ihren inneren Zwistigkeiten verzehrt und erschöpft hat. Und so mechanisch, man möchte sagen kinematisch eine solche Erklärung lautet, sie trifft doch aller Wahrscheinlichkeit nach zu. Und hierfür wird man auch die Vergangenheit in die Rechnung einbeziehen müssen: die Großstaaten hatten offenbar den Zentralisierungsprozeß, der zu ihrer Begründung führte, bei weitem noch nicht zu Ende geführt, als es zu ihrer Gründung kam. Die Völkerschaften und Stämme, die sie sich einverleibt, die sie aufgesaugt hatten, sind wohl nur in den allerseltensten Fällen wieder aufgelebt, es sind vielmehr neue Formen partikularer und lokaler Gemeinschaft entstanden und politisch bedeutsam geworden, die den zentralistischen Monarchieen überall im Innern die größten Schwierigkeiten machten. Trotzdem scheint es so, als ob der alte Selbständigkeitsdrang der Völkerschaften und Stämme in ihnen wieder aufgelebt sei. So in den deutschen Herzogtümern die Autonomie der alten Stämme, in den Grafschaften die der alten Gaue und Völkerschaften.

Die Völkerwanderung stellt sich dar wie ein historisches Seitenstück zu einer der großen Erdrevolutionen, die der Oberfläche unseres Planeten ihre fertige Form gegeben haben sollen. Die bisherige Schichtung der Völker und Stämme wurde durch gewaltige Stöße und Zuckungen umgewälzt. Die großen Wellen der Völkerzüge haben die bisherige Ordnung lange erschüttert und eine Zeit hin-

durch hat immer eine die andere verdrängt oder verschlungen. Dann wurde Ruhe; die großen Bewegungen kamen zum Stillstand; aus Völkerschaften wurden Stämme, aus Stämmen Staaten, aus Staaten Großstaaten oder gar ein Universalstaat. Aber das Wälzen und Schwanken der einzelnen Partikeln der großen Masse hörte noch Jahrhunderte lang nicht auf; in den großen Sammelbecken, in denen sie zusammenfloß, vermochten nur die allergewaltigsten Werkmeister auf kurze Zeit eine ruhige Fläche herzustellen, die großen Völkerordner nach Art des Einzigen, Karls. Dann aber fing das Beben und Brodeln von neuem an und war auch noch zu Ausgang des frühen Mittelalters noch lange nicht zur Stille gebracht. Je unruhiger aber die großen Massen in sich waren, desto weniger waren sie in Gefahr, aus ihrer Bahn herauszufließen und die andern ihnen gleichgearteten Lagerungen zu stören oder zu verdrängen.

So hängt unzweifelhaft die innere mit der äußeren politisch-sozialen Entwicklung zusammen; aber dabei kann es unmöglich sein Bewenden haben, man wird noch tiefer in die Schächte der Gesittung steigen müssen, um vollen Aufschluß zu erhalten. Der Umstand, daß die Lenker der Staaten und die Völker selbst durch innere Unruhen völlig beschäftigt und dadurch von äußeren Unternehmungen abgehalten wurden, kann nicht allein ausschlaggebend gewesen sein; es muß doch auch der innere Trieb dazu gefehlt haben. Forscht man nun aber nach den Gründen, die in späteren Zeiten die einzelnen Glieder der europäischen Völkergesellschaft fort und fort in den Kampf gegen einander getrieben haben, so finden sich nicht nur politische, sondern auch *nationale* Gegensätze als Ursachen.

Diese Abhandlung hat von vornherein nicht nur die Geschichte des europäischen Staatensystems, sondern auch die des Nationalismus ins Auge gefaßt. Aber das ist, wie sich aus diesem Beispiel ergiebt, keine äußerliche, sondern eine durch den innersten Kern der Sache gegebene Verknüpfung. Nun liegt nichts näher als die Frage: wenn weder das germanische Altertum, noch das frühe Mittelalter ein europäisches Staatensystem kannten, kannten sie vielleicht auch den Nationalismus noch nicht? Für die Karolingerzeit war die Antwort schon in verneinendem Sinne gefunden worden. Aber alle Zeichen sprechen dafür, daß sie ebenso auch für die nächsten

vier Jahrhunderte, die frühe Periode des Mittelalters, ausfallen muß. Daß sich der einzige europäische Konflikt dieser Epoche, der durch die Zerreißung eines der späteren Nationalgebiete entstanden ist, der englisch-französische Zwist, ohne alle, aber auch alle nationale Erregung vollzog, daß die Südfranzosen der Gascogne und von Poitou, wie die Nordfranzosen der Normandie und Bretagne keinerlei nationalen Anstoß an ihrem englischen Herrscher nahmen und daß die Engländer ihrerseits ihre Könige nur mit sehr geringer Teilnahme in den französischen Kriegen unterstützten und daß sie es über sich gewannen, einen französischen Einfall in ihr Land nicht nur ruhig mit anzusehen, sondern ihn für ihren Kampf gegen das Königtum auszunützen und vollends einem französischen Prinzen die Krone anzubieten, ist schon hervorgehoben worden; daß die Italiener sich in die nicht einmal durch dynastische Ansprüche gerechtfertigte Herrschaft der deutschen Könige fügten, wiegt ebenso schwer. Selbstverständlich haben sie auf die deutschen Barbaren noch oft, wie es schon Papst Johannes XII. that, gescholten, aber es bleibt doch entschieden, daß schon Dante [1]), der erst nach Ausgang des Stauferregiments und erst zu Beginn des späten Mittelalters das Wort nahm, sich nicht genug thun konnte, die Notwendigkeit des impero zu rühmen, mit keinem Worte aber einen italienischen Herrscher forderte.

Gewiß, es fehlt nicht an einigen Ereignissen, bei denen eine nationale Erregung die Völker zu durchzittern scheint. So ist die für die zwischenstaatliche Politik, wie schon erwähnt wurde, fast völlig belanglose Invasion, die Kaiser Heinrich V. im Jahre 1124 zu Gunsten seines Schwiegervaters Heinrich I. von England nicht einmal wirklich unternahm, sondern nur zu unternehmen drohte, in dieser Hinsicht von excessiver Bedeutung. Nur auf das Gerücht von diesem Bunde und von dem bevorstehenden Einfall der Deutschen in das Königreich hat sich damals der gesamten französischen Vasallenschaft eine Aufregung bemächtigt, die nicht anders denn als ein Auflodern des Nationalgefühls gedeutet werden kann.

---

[1]) Selbst Kraus (Dante [1897] S. 698), der die Stellung Dantes zum nationalen Gedanken sehr vorsichtig formuliert, geht vielleicht noch einen kleinen Schritt zu weit, wo er Dantes Bedeutung für die spätere nationale Entwickelung betont.

Selbst die entferntesten Lehnsträger und solche, die sich sonst sehr wenig um den König kümmerten, kamen, so wird uns erzählt, von allen Teilen Frankreichs zusammengeströmt, um den Angriff abzuwehren. Mag der Bericht auch in etwas übertrieben sein, er ist nicht allzulange nach dem Ereignis verfaßt von einem Mann, der selbst als Ratgeber Ludwigs VII. auf die Leitung des französischen Staats einen maßgebenden Einfluß geübt hat. Und wenn er erzählt: die Barone, stolz in der Erinnerung an die alten Siege, die sie über die Deutschen erfochten hätten, hätten erklärt, man müsse über die Deutschen für ihre Unverschämtheit die gerechte Strafe verhängen; Frankreich sei die Herrin und Königin unter den Monarchien, so fragt man sich freilich vergeblich, welche Siege damit wohl gemeint sein können, aber um einen Ausbruch des Nationalstolzes handelt es sich in jedem Falle[1]). Vergleicht man indessen diesen Vorfall mit der sonstigen Entwicklung, vor allem mit jener Geduld, mit der sich ein Drittel von Frankreich in die Lehnsherrschaft der englischen Könige fügte, so wird man inne, daß hier das Nationalgefühl wohl einmal aus dem Schlummer, in dem es noch lag, durch eine ungewöhnliche Gefahr geweckt wurde, aber daß dieses Erwachen die Ausnahme blieb. Hat die Reizbarkeit und die Neigung zu politischen Emotionen sich schon damals, wie später so oft, bei den Franzosen geregt, so geschah es doch nur im Moment. Im übrigen aber macht sich schon hier der Zusammenhang der Entstehungsgeschichte des europäischen Staatensystems mit der des modernen Nationalismus geltend. Aber weil es an so starken Bedrohungen der Staats- und Volkseinheit sonst fehlte, wie diese geplante deutsch-englische Koalition es war, kam es fast niemals zu solchem Erwachen des politischen Nationalismus, der noch zu dumpf und keimhaft war, als daß er auf andere als die allerschwersten Reizungen hätte reagieren können. Es findet hier offenbar eine völlige Reziprozität statt: weil das Staatensystem noch unentwickelt war, war es auch der Nationalismus, und umgekehrt mag

---

[1]) Vgl. die ausführliche Reproduktion aus Sugers Bericht bei Boutaric, Institutions militaires de la France avant les armées permanentes (1863) S. 224 ff.

auch dessen Ungereiftheit die Entfaltung einer eigentlichen internationalen Politik gehemmt haben.

An Analogien zu jenem französischen Vorfall fehlt es nicht. Wer wollte daran zweifeln, daß die stolzen Ritterscharen, die den Sachsen, Saliern und Hohenstaufen so oft über die Alpen gefolgt sind, nicht mit demselben Eifer, wenn auch vielleicht mit etwas weniger Pathos zu ihren Königen gestanden hätten, wenn das Reich ähnlich bedroht worden wäre; aber es ist dazu nie gekommen. Und, wenn auch vielleicht völlig unbewußt, mag doch vor allem der Nationalstolz der Deutschen sie neben der Kriegslust des Zeitalters dazu gebracht haben, für das Kaisertum so viel Opfer an Gut und Blut zu bringen. Auch das Eingreifen des Papsttums, namentlich in die staufisch-welfischen Händel, hat zuweilen einen Verdruß erzeugt, der doch mehr als kirchenpolitischer und der schon nationaler Art war, wie in dem Lied, in dem Walther von der Vogelweide klagte und schalt, daß der Bürgerkrieg in Deutschland durch den Papst erregt sei, und wenn er forderte, daß kein deutsches Gold mehr nach Rom fließen solle. Aber dies sind alles Knospen, die noch nicht aufgebrochen sind, sich noch nicht zu sichtbarer Blüte entfaltet haben. Jene größeren, gröberen Fakta, die all diesen Ausnahmen die bei weitem überwiegende Regel gegenüberstellen, müssen den Ausschlag geben.

Kein Zweifel, auch in diesen vier Jahrhunderten schritt die nationale Differenzierung der germanisch-romanischen Völkergruppe fort. Die steigende und selbstverständlich dann weiter divergierende Ausbildung der Sprachen und Litteraturen giebt dafür die besten Beweise. Namentlich die vorwiegend germanischen und die vorwiegend romanischen Völker haben sich damals geistig geschieden, und auch darüber hinaus fehlt es nicht an weiterer Teilung und Spaltung der einzelnen Nationen. Aber in anderen Stücken hat die Kulturgemeinschaft der germanisch-romanischen Völker in diesen vier Jahrhunderten auch beträchtlich an Intensität zugenommen. Die einzigen Germanen, die bis dahin noch nicht Christen gewesen waren, die skandinavischen, wurden es jetzt; die Kreuzzüge sind auch in kultureller Hinsicht ein Beweis für den wachsenden Zusammenschluß der Völkergruppe; die neuen geistigen Güter

des Zeitalters, die scholastische Philosophie, die Anfänge der Mystik und die des gotischen Stiles waren doch Gemeingut der großen Nationen, sei es von Anbeginn, sei es durch schnelle Weiterverbreitung. Und für die Geschichte der äußeren sozialen Entwickelung der Völkergruppe ist entscheidend, daß alle kulturelle Differenzierung auf die geistige Entwickelung beschränkt blieb und noch keinen politischen Ausdruck fand.

Der starke Nationalismus unserer Zeit ist wie jede kräftige Anschauungsweise bestrebt, nicht nur seine Dauer bis an das Ende der Tage, sondern auch seine uralte Herkunft zu beweisen oder doch fort und fort zu beteuern. Der Historiker wird sich dadurch aber nicht beirren lassen dürfen. Hatten die Menschen des Mittelalters, neben ihrem sehr starken und auch gewiß sehr äußerlichen Christenbewußtsein und der ihm entsprechenden Abneigung gegen alle Nichtchristen, überhaupt noch — was gewichtigen Zweifeln unterliegen möchte — ein starkes Gemeinschaftsgefühl, so galt es vielleicht weit mehr der Gesamtheit aller Völker ihrer Kulturwelt, als dem besondern Volke, dem sie angehörten. Doch es ist fast unnütz davon zu reden, denn wie soll man beide Motive scheiden, da doch ihre Objekte völlig identisch waren. Ihre schärfste Manifestation, die Verfolgungen, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Juden heimsuchten, ist sicherlich vorwiegend religiösen Ursprungs; der Einfluß der Kreuzzüge auf sie erweist es. Ueberhaupt wird man in diesem Punkt schwerlich an etwas Anderes als instinktartige Empfindungen denken dürfen; die bewußten Gefühle haben sich sicherlich auf die Gemeinschaft der römisch-christlichen Kirche beschränkt, wobei dann unter der Schwelle des Bewußtseins eine Neigung zu allen Bluts- und Kulturverwandten mitgespielt haben mag.

Die Geschichte wird immer dann ihrer Aufgabe am schwersten gerecht werden können, wenn sie das Gesamtniveau intellektuell sehr verschiedener Zeitalter zu erkennen trachtet; es ist nicht leicht, sich dumpfere, gedämpftere Formen von Anschauungen oder gar Empfindungen vorzustellen, wenn man selbst die klaren, ausgeprägten von Jugend auf gewohnt ist. Hier aber findet sich sicherlich ein Fall, wo solches Sichhineinversetzen notwendig ist. Ich weiß nicht, ob das — im Grunde sehr harmlose — Schelten der Völker

auf einander, das in späten Zeiten sehr bestimmt nachweisbar ist, schon in dieser Epoche ähnlich oft aufzuspüren ist und möchte es fast bezweifeln. Wohl besingt der große deutsche Lyriker des beginnenden dreizehnten Jahrhunderts deutsche Eigenart und nennt den ihn verhaßten Papst einen Welschen, und für diese Aussprüche wird man noch manches Seitenstück auffinden können, aber wenn auch solche Anschauungen schon verbreitet waren, eine Spitze hatten sie noch nicht: Walther selbst redet sogar von Heiden und Juden sehr milde. Es wird auch schwer genug sein, in dieser Richtung Sicheres zu ermitteln; denn über die Gefühle, die eine Zeit hat, redet sie, wenn sie sehr primitiv ist, selten, über unbewußte Empfindungen aber nie und über die, die sie nicht hat, können vollends auch ihre intimsten Denkmale nur indirekten Aufschluß geben.

Den Ausschlag aber geben die großen groben Thatsachen der Geschichte, denn sie verschleiern nichts und sie erklären deutlich genug, daß es einen Nationalismus im modernen Sinne des Worts damals noch weniger als ein Staatensystem gab. Und es ist klar, daß die gefühlsmäßige, instinktive Erscheinung, als die tiefer liegende, die andere, auf der politischen Oberfläche sich abspielende beeinflußt hat. Die mangelnde nationale Differenzierung ist neben dem Ueberwuchern der inneren Zwistigkeiten die Hauptursache für den fast ebenso deutlichen Mangel an staatlichen Gegensätzen gewesen. So paradox es klingt, der Umstand, daß die Gruppe der germanisch-romanischen Völker noch zu ununterschieden homogen, also immer noch zu sehr ein Ganzes war, hat in dieser Epoche ihre Ausbildung zu einer völlig organisierten, d. h. auch in ein Staatensystem gegliederten Völkergesellschaft hintangehalten. Sie glich bei aller Bluts- und Kulturgemeinschaft noch zu sehr einem Staatenkomplex, einem Mittelding zwischen Staat und Staatensystem, als daß sie das erste, nothwendige Kriterium einer solchen, die äußere politische Wechselwirkung und Berührung der Einzelvölker hätte aufweisen können. Ein Körper muß erst alle seine Glieder recht ausgebildet und entfaltet haben, ehe diese zu einander in eigene Beziehungen treten können. Vielleicht daß eben die Blutsverwandtschaft dieser Nationen den Prozeß aufgehalten hat: die Intensität der Stammesgemeinschaft mußte erst schwinden, ehe die ganz anders geartete enge Gemeinschaft eines in stetem gegenseitigen

Kontakt stehenden Staatenverbandes an ihre Stelle treten konnte. Sie bildeten auch jetzt, zu Ausgang des frühen Mittelalters, wohl eine Völkerfamilie, aber noch keine Völkergesellschaft [1]).

---

[1]) Ich bin mir wohl bewußt, daß diesen stärksten Argumenten noch eine Fülle einzelner, aber vielleicht nicht minder charakteristischer an die Seite gestellt werden müßten. Aber da mir die intime Kenntnis mittelalterlichen Lebens, die für ihre Beibringung die erste Voraussetzung darstellen müßte, völlig abgeht, muß ich mich auf jene beschränken. Sie genügen für die Zwecke der vorliegenden Skizze, die diese Zeiten nur einleitungsweise darstellen will. Sie wünscht damit nur den rechten Hintergrund für die späteren Epochen zu gewinnen, die in weiteren Aufsätzen geschildert werden sollen.



Ein Studentennachlaß aus dem Jahre 1533.

Mitgeteilt von Peter St. Albert.

Was heutzutage beim Tode eines Bruders Studio hinterbleibt, läßt sich in der Regel nicht unschwer ermessen. Einiger Vorrat an Kleidern, Hausrat und Büchern wird immer vorhanden sein, etliche Verpflichtungen werden selten fehlen, größere Schulden dagegen sind im allgemeinen ausgeschlossen. Die Herkunft des einzelnen und seine Lebenshaltung fallen hier ausschlaggebend ins Gewicht: einem von Haus aus armen Schlucker steht schon der Kredit nicht zu Gebote wie einem Reichen und Adligen, seine Ansprüche und sein Aufwand sind dementsprechend oft nicht der Rede wert.

Mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse dürfte ein Einblick in die Hinterlassenschaft eines vor vierthalbhundert Jahren an der Universität Freiburg im Breisgau verstorbenen, den besseren Ständen angehörigen Studenten nicht ohne Interesse sein. Es handelt sich um den als Junker bezeichneten Studenten Stephan Böger, aus Dôle (Departement Jura) in Frankreich gebürtig, der im Mai 1529 die hiesige Hochschule bezog und bei seinem Hinscheiden im achten Semester stand. Ueber seine Familien- und Lebensverhältnisse ist weiter nichts bekannt. Er ist zu Ende des Jahres 1532 oder zu Anfang 1533 gestorben, da bereits am 6. Februar 1533 die amtliche Aufnahme seines Nachlasses nach der zu Freiburg üblichen Weise erfolgt ist.

Die hier mitgeteilten, einem Gantbuch des Stadtarchivs entnommenen vier Aktenstücke sprechen genug für sich und bedürfen keines weiteren Kommentars. Stephan Böger war ein echter und rechter Student auch im heutigen Sinn des Wortes. Er hinterließ außer einem für seine Zeit nicht unansehnlichen Büchervorrat

auch ein „Messer“ und ein Rapier, ein paar zerhauene Wämse und andere studentische Utensilien, wie nicht minder eine Reihe von Passiven, diese wohl nur infolge eines unvorhergesehenen Todes.

Uf dunstag nach lichtmeß [6. Februar] hat Thomen Fry angefangen zuverkoufen Steffen Bögers des studenten kleider, wie harnoch stet, im [15] 33. jor.

XX ₰ um ein schefflin
III ß um ein filzhut minus I ₰
IX½ ₰ um ein oraloium
IIII ß um ein alten grouwen rock
VIII ß um ein lang messer und I par grow socken
XX ₰ um ein zerhouwen wamest
III ß IIII ₰ um ein rot schleplin
XVI ₰ um ein grow schleplin
X ß um ein schwarz adlissi muni recklin
XX ₰ um ein hempt
VII ß um ein spangisch keplin
II½ ß um ein schwarz keplin
II½ ß um ein zerhowen wamest
II ß II ₰ um ein hempt
I ℔ III ß um ein schwarzi spangischi kap
VII½ ß um ein schwarz barret
III ß IIII ₰ um ein alt adlissi wamest
III ß um ein schwarz par hosen
III guldin um ein rock
XIX ß um ein par hosen und wamest, ist brun adlaß
I ß II ₰ um ein buoch
V gl. um das korpus, sind 5 biecher
II gl. um IIII biecher
VI½ ß um ein buoch
I½ ß um II biechlin
XVI bazen um ein Plinium
VIII ß um ein samitin librecklin
III ß IIII ₰ um ein librecklin mit belz gefiettert
IIII ₰ um ein biechlin
VI ₰ um ein biechlin
IIII ß um ein buoch

X ₰ um ein buoch
III ß IIII ₰ um ein gel par hosen
III½ ß um ein buoch
IIII ß II ₰ um ein rapier
III ß IIII ₰ um ein buoch
VI guldin um VIII biecher
II guldin um IIII biecher
I guldin um ein schwarz recklin
I½ ß um ein biechlin
VIII ß um ein par hosen
VI ß um ein ermel
XII ß um ein adlissi recklin.

Suma sumarum XX ℔ XVIII ß VIIII ₰.

12 g. 15 β 4 Pf.

Die, so uf junker Steffans gut ir schuld kundlich gmacht haben.

Florenz Hesler [1]) hauszins	VII gulden
und botenlon	III „
Ulrich Scheuhen [2]) des kiefers witib hauszins	VI „
mer schuld	IIII „
Hans Meyer der schnider	I gulden minus VI ₰
Hans Schlecht	V½ ℔ VI ß V½ ₰
Jos Hauser	XIII ß IIII ₰
Item seiner kelerin	VI gulden
Danyel Eichen [3])	VIII „ lidlon
seiner frouen	I „ „
Item seinem knecht	II „

auch ein gute kappen, sein grien wames, seine hosen, II hembder, ist das ein mit gold gemacht.

---

[1]) Am Rande: dedit X gulden.
[2]) „ „ „ VI „
[3] „ „ „ IX „

Item des buchfierers frouen[1] . . . V gulden
mer sein swarz hosen und wames und
ein swarzen mantel.
Item zweien priestern . . . . . . I gulden
Item dem buchfierer . . . . IIII cronen
Item mer so er doctor Paulin geben . II cronen
Item mer dem buchfierer als gwalthaber
von wegen her Peters Bergeti . . VII cronen
Item Hans Franck . . . . II gulden VI ₰
Suma dem grichtschriber[2] . . . . IIII ß IIII ₰
dedit II½ ß II Palin & Schwinden sin lon.

Die, so uf junker Steffans seligen gut kundlich gmacht.

Item Florenz Hesler[2] . . . . . . VII gulden hauszins
und botenlon . . . . . . III "
Item Ulrich Scheyen witib[2]) hauszins . VI "
mer schuld . . . . IIII "
Item Hans Meyer schnider . . . . I gulden minus VI ₰
Item Hans Schlecht . . . . V½ ℔ VI ß V½ ₰
Item Jos Hauser . . . . XIII ß IIII ₰
Item Danyel Eich[2] . . . . IX gulden
Item Ludwig buchtrucker . . . . . VI cronen
Item seiner frauen . . . . V gulden dedit IIII gulden
Desglichen seine swarzen hosen und
wames und sein swarzen mantel.
Item Johann appetecker seligen erben . III gulden II ß VII ₰
Item Ludwig Brun als ein gwalthaber
her Peter Bergeti . . . . . . VII cronen
Item Hans Francken . . . . II gulden VI ₰
Item dem grichtschriber . . . . . IIII ß I ₰.

Gerechet uf dornstag nach Oswaldi [7. Aug.] im [XV^C]XXXIII. jor von wegen her Steffan Bögers des studenten erlösten geltz, daruf ist gelöst wie hindis halb stod XX ℔ XVIII ß VIII½ ₰, und ist solich rechnung beschen vor dem edlen und vesten junker

[1] Am Rande: dedit IIII gulden.
[2] " " dedit.

Trutperten von Krotzingen schultheißen, Thoman Fryen und Jacob Fyfitzen.

Davon III ß ufzuschriben, X ß feil zu han und IIII ß von der rechnung, rest noch XX ℔ 1 ß VIII½ ₰.

Uf fritag nach sant Augustin [29. August] hab ich Jacob Fivitz dem Lorenz Haßler uberantwurt X gulden.

Item ouch uf disen tag hab ich geben Ulrich Schey des kiefers verlaßnen witwen VI guldin im [15] 33. jor.

Item den ampthерren geben VIII gulden von Taniel Scherers halb uf eins gerichtz erkanntnus und siner frouen I gulden.

Item uf eins gerichtz erkanntnus ist geben Peter buchbinders frouen IIII gulden.

Item dem gerichtschriber IIII ß IIII ₰.

Item Palin & Schwinden II ß VIII ₰.

Uf samstag vor Nicolaii [5. Dezember] im [15] 34. jor hab ich Jos Huser das ubrig gelt uberantwurt, namlich II gulden V ß X ₰.



Mythus, Sage, Märchen.

Von Jakob Mähly.

Die vergleichende Mythologie, im gewöhnlichen Sinne verstanden, hat den schönen Traum, in welchen sie sich vor fünf Dezennien einwiegte, heute so ziemlich ausgeträumt; die scharfe Luft der Kritik hat auch ihre Gläubigen ernüchtert, und es ist stiller in ihrem Bereich geworden. Aber die Thätigkeit des Vergleichens, und zwar desjenigen Vergleichens, wie es jene Mythologie verstand, hat darum nicht völlig aufgehört; man giebt eben den eroberten Boden nicht gern preis, und das letzte Wort ist ja zudem noch in keiner Wissenschaft gesprochen. Es war ja sehr natürlich, daß man bei der nahen Verwandtschaft zwischen Sprache und Mythologie — welche besonders von Max Müller, nur allzu scharf und übertreibend, betont wurde — denselben Maßstab, den man bei den auf eine gemeinsame Wurzel zurückzuführenden Sprachen der großen arischen Völkerfamilie anwandte, auch auf die als ziemlich gleichalterig geltende Schwester, die Mythologie, glaubte übertragen zu dürfen und sich bemühte, in den verschiedenen mythologischen und religionsgeschichtlichen Urkunden europäischer wie asiatischer Völker arischen Stammes den einen und gemeinsamen Urbestand der arischen Mythologie herauszulesen und herzustellen. Der Gegenstand war verlockend genug. Es fanden sich in den ältesten Religionsquellen arischer Völker so überraschende Aehnlichkeiten, um nicht zu sagen Gleichheiten, im Götterglauben und Götterkultus, daß die Annahme eines Zufalles von vornherein ausgeschlossen schien. Der Zufall kann zwar auch gelegentlich wie ein Wunder aussehen, aber nicht in einer ganzen Reihe gleichartiger Erscheinungen. Man hat also, wenn solche auftreten, nur die Wahl, an ursprüngliches Stammgut, das in prähistorischer Zeit aus der Heimat mitgebracht wurde, oder aber an Entlehnung

zu denken. Heute behauptet die letztere Ansicht das Feld, ohne übrigens ihre Gegner auf sämtlichen Punkten geschlagen zu haben. Einige dieser Punkte, allerdings verhältnismäßig nur sehr wenige, werden den Vergleichern auch von der Gegenpartei eingeräumt; im ganzen und großen aber bekennt sich die Mehrheit der Forscher zu der Ansicht, daß „jene bemerkenswerte Uebereinstimmung in den religiösen und sonstigen Anschauungen, in den Sitten, Gebräuchen und Ueberlieferungen weit auseinanderliegender Völker und Stämme nicht etwa auf irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den betreffenden Menschengruppen zurückzuführen sei, sondern vielmehr darauf beruhe, daß mit eiserner Notwendigkeit, wie die Pflanze je nach Phasen des Wachstums Zellgänge oder Milchgefäße bildet, Blätter hervortreibt oder Blüten entfaltet, so auch zufolge den die Entwickelung der Menschengattung beherrschenden Gesetzen gewissen Lebensbedingungen und äußeren Verhältnisse gewisse mythologische Erscheinungen entsprechen“ (Ad. Bastian); also neben der Entlehnung wirkte ein zweites hochwichtiges Moment, und zwar muß dieses Moment aufs kräftigste betont werden und auch der Frage gegenüber standhalten können, wie es denn möglich sei, „daß man in Indien und in Griechenland, wie in anderen Ländern die gleichen rituellen Vorschriften befolgte, in gleicher Weise Buße that und fastete, die Opferstätte ausschmückte und die Opfertiere schlachtete, zu Himmel und Morgenröte, zu Sonne und Mond betete, vom Paradies und vom Totenreich, von der Sintflut und den fünf Weltaltern ähnliche Mythen erzählte“, wenn man nicht einen gemeinsamen Urstock annehme. Der Untergrund, auf welchem die Naturvölker, eines wie das andere, ihre Vorstellungen, also auch ihre Mythen aufbauen, ist überall derselbe und „zeigt in seinen letzten elementaren Bestandteilen eine über alle ethnographischen und topographischen Schranken hinausgreifende Aehnlichkeit und Gleichartigkeit“. Wo also Entlehnung nicht nachweisbar oder — wie im Kultus und Rituell — nicht wahrscheinlich ist, bleibt keine andere Wahl als diese Annahme. Man könnte jene Frage mit der Gegenfrage beantworten: Wer sagt uns, daß überhaupt in der Periode vor der Trennung der arischen Völker schon bestimmte, über ein allgemeines Empfinden hinausgehende religiöse Vorstellungen vorhanden waren? Wenn aber dieses — wie höchst

wahrscheinlich — nicht der Fall war, so kann die große Uebereinstimmung bei den gesonderten Völkern nicht aus einem gar nicht vorhandenen Stammgut erklärt werden! Allerdings sind die Ansichten über den Bestand jener arischen Mythologie sehr verschieden, er wird sogar von einigen Forschern für reich gehalten, und es sollen sich darin die Verhältnisse eines Hirtenvolkes spiegeln und Kämpfe, die sich um geraubte Frauen und Herden drehen; diese Kämpfe seien nun auch auf die überirdischen Mächte übertragen worden, und es sei möglich, daß aus den Urzellen der arischen Poesie auch gewisse tragische Motive des späteren Heldengedichts stammen: der blühende, durch Verrat sterbende Held (Achilleus, Siegfried u. A.), Vater und Sohn als einander unbekannt sich bekämpfende Gegner (Laios und Oedipus, Rostem und Suhrab, Hildebrand und Hadubrand u. A.). Mag man sich nun zu dieser oder der anderen Ansicht bekennen, so wird immerhin eine vergleichende Mythologie möglich sein, insofern eine solche Vergleichung nicht in der Voraussetzung und mit der Tendenz, gemeinsames Urgut auszugraben, angestellt wird, sondern einfach auf die Konstatierung des Gleichen und Aehnlichen bei den verschiedenen Völkern ausgeht, wie man ja auch Recht und Sitte, Litteratur und Kunst der verschiedenen Kulturvölker vergleichend betrachten kann. Wie sich die Vertreter der einen oder der anderen Art zu der Frage nach den „Urzellen“ und dem allmählichen Wachstum der mythologischen Ideen stellen, kommt bei der Vergleichung selber kaum in Frage. Mögen sie den Ahnenkultus oder die Verehrung der Naturmächte (— Sonne, Mond, Morgenröte, Blitz, Gewitter —) als erste Stufe annehmen und hier wieder der meteorologischen *oder der solaren Theorie zuneigen* — *sie werden* beide hier oder dort einen reichen Vorrat an Parallelen finden. Einig (mit wenig Ausnahmen) sind sie auch beide in dem Punkte, der für unsere Betrachtung der wichtigste ist, nämlich darin, daß im Heldengedicht ein reicher Vorrat mythologischen Stoffes abgelagert sei. Zwar nicht an der Oberfläche; man muß, um zu finden, in das Innere zu dringen, zu graben wissen. Jedes echte Nationalepos liefert dem Kundigen solche Stoffe: die Gesänge Homers wie das Gedicht von den Nibelungen, das finnische Kalewala wie das indische Mahabharata, das Schah-Nameh der Perser wie die spärlichen Ueberreste aus dem Schrifttum der

Sumerier, der Urbevölkerung des Mittellandes zwischen Euphrat und Tigris. Auch in den Göttersagen der Hebräer sind noch die Fußspuren solcher Helden — man denke an Simson — deutlich sichtbar. Denn wer sind die Haupthelden dieser Dichtungen? Alle, deren Geschichtlichkeit nicht nachgewiesen werden kann, sind verblaßte Götter; mehr oder weniger hell schimmert diese Götternatur durch die Hülle der Helden hindurch, ohne daß die Dichter selber von ihrem ursprünglichen Wesen eine Ahnung hatten. Dem Kenner offenbart sich dieses Wesen nicht nur aus ihrer Bezeichnung als Gottessöhne, sondern sehr oft auch aus ihrem Namen (Eigennamen), sofern diese nichts Anderes als frühere Beinamen oder Epitheta von Göttern sind. Die Verselbständigung solcher Attribute ist nichts Anderes als die Verwandlung (Differenzierung) des echten Gottes in einen Helden. Je nachdem eine Gottheit als männlich oder als weiblich gedacht war, wurde das menschliche Abbild als Held oder als Heldin gedacht; es giebt also auch Heldinnen. Eine solche ist im deutschen Epos Brünhild, das verblaßte Abbild der Sonnengöttin Sindgund, d. h. eigentlich „welche ihren Weg erkämpfen muß", während Brünhild die „Kämpferin im Panzer" bedeutet. Der Mythus meldet: „wie die Sonne abends in ihren Wohnsitz im Westen eingeht, und wie der Himmelsgott morgens die Schlafende weckt, welche auf dem Berggipfel in wabernder Lohe, d. h. in der Morgenröte, erscheint" (W. Scherer). Also auch das germanische Epos zeigt uns einen Abglanz der Mythologie — und zwar der eigenen, germanischen, welche selbständig, nicht, wie man wohl auch glaubte, ein Rührbrei aus griechischen, indischen und persischen Ingredienzien ist. Einige dieser Epen stimmen, neben dem gleichen Untergrund, auf dem sie sich aufbauen, auch in der Idee, die ihren Inhalt durchzieht, überein, in der Idee nämlich vom jugendlich schönen und reinen Helden, welcher in irgend einen Kontakt mit dem Niederen und Unreinen (Feindlichen) tritt und von dessen Vertretern hinterlistig getötet wird, durch seinen Fall aber auch ihnen den Untergang bringt (Karna in Mahabharata, Siawusch in Schah-Nameh, Achilleus in der Ilias, Siegfried in den Nibelungen). Und mehr noch als das — sogar einzelne und keineswegs nebensächliche Züge in diesen Epen entsprechen sich oft in überraschender Weise: Isfendiar, der zweite Held der persischen Sage, ist durch Zauber am ganzen Leibe

gehärtet und dadurch unverwundbar außer an einer Stelle, den Augen — wer denkt da nicht an Achilleus und an Siegfried? Der indische Held Karna hält sich grollend vom Kampfe zurück (vgl. Holtzmann, Indische Sagen II, 49 f.). „In meinen Zelten", sagte er, „werde ich sitzen in Ruhe, während euch der Feind im Felde bedrängt, bis Hilfe zu suchen zu mir, dem Fuhrmannssohne, der Sohn des Königs kommt". Auch er trägt einen von seinem wirklichen Vater, dem Sonnengott, ihm gegebenen undurchdringlichen Panzer, auch er ist nur an einer Stelle des Körpers verwundbar. Er will lieber — gerade wie Achill — mit Ruhm sterben als ohne Ruhm leben, „denn Ruhm gewährt die Wonne des Himmels und ruhmlos ist das Leben nichts!" Karna muß, gerade wie Siegfried dem Gunther, so dem Durjozanah durch seine stellvertretende Tapferkeit die Gemahlin erkämpfen! Auch die „Verbrüderung" zu einem „Heldenpaar" ist ein beinahe durchgehender Zug in Sagen und Epen — man denke an Siegfried und Gunther, Hettel und Wate, Herakles und Iphikles, Theseus und Pirithous, Kastor und Pollux, Agamemnon und Menelaus, Ajax und Teukros, Achilleus und Patroklos. Eine ganze Reihe ähnlicher Züge bietet die Odyssee mit der deutschen Sage von Orendel. Als mythologische Persönlichkeit bietet aber Siegfried die meisten zur Vergleichung lockenden Züge dar. Er wird gleich nach seiner Geburt von seiner Mutter in ein Glasgefäß verschlossen und in einen Fluß gesetzt, ganz wie Karna von der seinigen und ähnlich wie Perseus, wie bei den Phrygiern Paris, wie Attis, wie Adonis, wie bei den Römern die Zwillinge Romulus und Remus, wie in der deutschen Sage noch Wolfdietrich. Er wird auf eine Felsklippe getrieben und hier von einer Hindin gefunden, *in ihr Lager getragen und zusammen mit ihren eigenen Jungen gesäugt*. Auch hier springen die Parallelen aus der persischen, griechischen und römischen Religion in die Augen. Mimir, der Schmied (ein göttliches Wesen), rüstet später den Jüngling mit eigens gefertigten Waffen zum Drachenkampfe, ähnlich Hephästos den Achilleus zum Männerkampfe. Siegfried versteht die Vogelsprache, indem er die mit dem Blute des Lindwurms benetzten Finger in den Mund steckt. Auch hierzu bietet die griechische und indische Mythologie bedeutsame Parallelen (Wackernagel *ἔπεα πτερ.* S. 17). „Allererst sind die Vögel mit Menschenweisheit begabt" (Liebrecht zu Gervasius v. Tilbury S. 155 und Schmidt

zu Straparola S. 288). Das Märchen von der „weißen Schlange“ enthält bekanntlich ganz dieselben Elemente wie die Siegfriedsage. Erwähnenswert ist ferner, daß (nach Gervasius) der griechische Philosoph Demokrit Vögel namhaft machte, „aus deren Blut eine Schlange erzeugt werde, und wer diese Schlange verspeise, der verstehe das Gespräch der Vögel“. Nach griechischer Ueberlieferung verstand der bekannte Wahrsager Melampus die Sprache der Vögel erst dann, als ihm während des Schlafes Schlangen die Ohren ausgeleckt hatten (Apollod. I. cap. IX, 11). Also auch hier ist eine Schlange im Spiele. Ebenso bei Tiresias, der seine Sehergabe dadurch erlangte, daß Schlangen ihm die Ohren ausleckten. In den „Gesta Romanorum“ wird von einem Hirten berichtet, der die Kenntnis der Tiersprache dadurch erlangt habe, daß er und eine Schlange sich gegenseitig in den Mund spieen. Die Einwohner einer indischen Stadt (Philostr. vita Apoll. Tyan. III, 9) verzehrten, um dieser Gabe teilhaftig zu werden, Herz und Leber einer Schlange. — Siegfried (um zu ihm zurückzukehren) muß für den Drachenmord, der eine Sühne verlangt, büßen, und zwar durch einjährige Dienstzeit bei Schwächeren, als er selber ist, wie Apollo durch Pythos, des Drachen, Erlegung sich einer ganz gleichen Sühne unterwerfen, wie Kadmus dem Vater des von ihm getöteten Drachen neun Jahre lang, wie auch der keltische Tristan dem schwächeren Morolt dienen muß. Siegfried fällt auf der Jagd durch tückische Hinterlist, verwundet aber noch sterbend seinen Mörder, ähnlich dem persischen Siawusch, wie oben gezeigt. Ueber seine Bedeutung als Persönlichkeit: ob ursprünglich Himmelsgott oder Sonnengott — denn nur diese Alternative scheint möglich zu sein — sind die Forscher noch nicht einig geworden. Noch weiter klaffen die Ansichten über die Bedeutung der Brünhild und Waberlohe auseinander. Wir maßen uns keine Entscheidung an.

Das Vorhergehende sollte nur dazu dienen, dem Märchen und der Sage in der vergleichenden Mythologie ihren Platz anzuweisen, indem beide in vielen Fällen als ein Ausfluß des Heldengedichtes zu betrachten sind, in anderen Fällen auch umgekehrt das Heldenepos ein Ausfluß der Sage. Im folgenden soll nun speziell von jenen beiden die Rede sein. Im Gegensatz zum Märchen ist die Sage stets an eine bestimmte Oertlichkeit gebunden oder, was auf dasselbe herauskommt, sie hat sich an eine geschichtliche Persönlich-

keit angesetzt; in diesem Fall sucht sie uns und unserem Glauben gleichsam noch näher zu rücken. So ist es mit dem schlafenden „Barbarossa" im Kyffhäuser, so mit dem „Ring des Polykrates". Die sogenannte arische Periode, d. h. die Zeit, wo die heutigen europäischen Kulturvölker noch nicht aus den Hochebenen Asiens — wie man mit Recht oder mit Unrecht annimmt — nach Europa eingewandert waren, hat es noch nicht zu einer Heldensage gebracht, aber gleiche Ursachen erzeugen gleiche Wirkungen; aus gleichen Keimen wird Gleiches; und so können immerhin auch Sagen, als aus mythischem Untergrund hervorgewachsen, bei verschiedenen Völkern verglichen werden. Jene Sage vom Barbarossa, dem schlafenden Helden, der zur Zeit der Not erwacht, findet sich beispielsweise auch bei den alten Persern; die Idee, welche dem Ring des Polykrates zu Grunde liegt, nämlich dessen wunderbare Erhaltung als Vorbote eines nahen Schicksalswechsels, ist nicht bloß bei den alten Griechen zu Hause, sie erscheint auch bei den Deutschen und bei den eben genannten Persern. Dort ist es die gottlose Jungfrau von Stavorn, hier der Vezier Caverscha. Polykrates wirft den Ring ins Wasser, um die Götter zu versöhnen, die Jungfrau, um sie zu verhöhnen; dem Caverscha fällt er zufällig ins Bad. Der Ring an und für sich hat keine mythologische Bedeutung; er ist bloßes zufälliges Symbol für die Entäußerung eines Teiles von Vermögen oder Glück. Nun ist Polykrates zwar kein Sagenheld; aber die Idee, welche in seinem Geschick Gestalt annimmt, ist gleichwohl eine mythische — man darf auch hier sagen eine religiöse: nämlich die vom Neide der Götter. Es ist möglich, daß in den persischen „Tausend und eine Nacht", wo sich die Erzählung vom Vezier Caverscha vorfindet, eine Reminiscenz der Polykratessage enthalten ist, ebenso auch in der christlichen Erzählung von der gottlosen Jungfrau von Stavorn — es könnte aber auch eine ältere, mythische Anschauung zu Grunde liegen. Uns fehlen, bis dahin, die Mittel, methodisch und säuberlich die Scheidung vorzunehmen und jedem Volke sein Eigentum zuzuweisen. Der bekannte Ring des Gyges, an den wir hier erinnert werden, der Ring also, der seinen Träger unsichtbar macht, giebt Anlaß zu derselben Frage, denn auch er kehrt in der deutschen Sage wieder (J. Grimm, kl. Schr. IV, 41); hier ist es der Ring einer Meerminne, welcher unsichtbar macht, sobald die Hand, die ihn trägt, sich zuthut. Es ist also ein Zauber-

ring, und ihm ähnlich, ja, der Idee nach identisch, ist der Goldring, dessen Zauberkraft bewirkt, daß sein Träger sich in die Gestalt eines andern verwandeln kann. So in der Sage von Sigmund und Sinfiötli (W. Wackernagel, ἐπ. πτερ. S. 37), so im Märchen von den sieben Raben (Gebr. Grimm, Märchen Nr. 25). Statt des Ringes kommen auch silberne oder goldene Ketten mit ähnlicher Wirkung vor. Hat dieser Ring (oder ein Substitut), anders als der erstgenannte des Polykrates rc., seine spezielle mythologische Bedeutung? Soll, wie auch mit dem Halsschmuck der Freya und der Menglada, dem Ring Salomonis, dem Gürtel der Venus und der Hippolyte, der — Regenbogen gemeint sein? Es braucht einer übermenschlichen Phantasie oder Kombinationsgabe, um mit einem gemeinsamen Schlüssel diese Rätsel erschließen zu wollen. Hier ist einstweilen Schweigen am Platze. — Außerordentlich verbreitet ist die Hero- und Leandersage (vergl. Grube, „ästhet. Vorträge" II, 39 und G. Scherer, „Die schönsten deutschen Volkslieder", Anmerk. 20). Auf deutschem Boden ist es besonders die Geschichte von den zwei Königskindern, welche hierher gehört. Ob sie auf alter Sage beruht und bis nach Indien hinaufreicht, wie Scherer annimmt? Solche Stoffe sind nachweisbar durch das Altertum und Mittelalter getragen und von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden, — ob aber gerade in Indien der Urquell zu suchen, ist, trotzdem es beinahe allgemein angenommen wird, dennoch fraglich. In Asien, speziell in Indien, ist schon lange vor Alexander d. Gr. manches reif und groß geworden, was griechische Hände gepflanzt haben; Tierfabel und Tiersage haben eher griechisches als orientalisches Gepräge, und auch für das Märchen dürfen den Indern die Griechen vielleicht den Anspruch der Originalität streitig machen. — In der Geschichte von Hero und Leander will man einen Mond- und Sonnenmythus (Hero der Mond, Leander die Sonne) als Sage, in menschlichem Gewande dargestellt, erkennen. — Auch die Geschichte vom Wettlauf der Atalante findet sich in dem Legendenbuch des christlichen Mittelalters, den sogenannten „Gesta Romanorum", wo ein König seine Tochter dem Freier geben will, der sie im Wettlauf besiegt. Ein mutiger Jüngling stellt sich als Freier ein; er wirft, um die Rivalin durch Lockungen aufzuhalten, zuerst einen Kranz, dann einen goldenen Gürtel, zuletzt einen Beutel mit vergoldetem Apfel — Sinnbild der Ge-

schlechtsliebe — auf den Weg, auf welchem Apfel der Spruch geschrieben steht: „Wer mit mir spielt, wird des Spiels nimmer müde.“ — In Keatings „history of Ireland“ lesen wir die Geschichte von einem König, welcher Pferdeohren hat und jeden, der ihm die Haare schneidet, töten läßt, damit das Geheimnis nicht verraten werde. Endlich fühlt er Erbarmen mit einem jungen Menschen, den er aber einen Eid schwören läßt, daß er von des Königs Leibschaden schweigen werde. Der Jüngling aber, von dem Drang, des ihn drückenden Geheimnisses sich zu entladen, krank geworden, vertraut dieses, nach dem Rate eines Druiden, einem Baume. Aus dem Holze dieses Baumes wird aber eine Harfe geschnitzt, und diese Harfe verkündet durch ihr Saitenspiel das Ungeheure! Daß dies nichts anderes ist, als eine Variation der Sage vom König Midas und seinem Barbier springt in die Augen. Die Sage vom Centauren Nessus, mit dessen Blut die bethörte Gattin des Herakles dessen Mantel färbt, hat sich auch in einem deutschen Märchen gespiegelt (Gebr. Grimm III, 329): Ein Jüngling tötet mit dem Schwert einen Riesen. Sterbend sagt ihm der Riese, drei Tropfen seines Blutes würden dem, der sich damit bestreiche, Jugend und Liebesgunst verleihen. Eine böse Zauberin stiehlt dem Jüngling dieses Blut; es ist aber, wie dort das des Centauren, vergiftet, und sie stirbt wie dort Herakles; wie dort hat sich der Riese für seinen Tod rächen wollen. Die Sage von einem solchen Giftgewand, das seinen Träger wie mit Feuer verzehrt, kehrt bei der Medea gegenüber ihrer Nebenbuhlerin Glauke wieder sowie im deutschen Märchen „Das Brauthemd“. Die bekannte Sage von Kaiser Karl und der Schlange, die einen Undankbaren durch Läuten an einer Glocke verklagt, wurzelt auf indogermanischem Rechtsboden, der Indern wie Germanen gleichmäßig angehören soll (Rochholz, Naturmythen S. 198); sie erscheint auch im indischen Mahawansa (Weber, Ind. Studien III, 2/3). Nun gehören elementare Begriffe von Ethik und Recht gewiß auch zum geistigen Besitzstand von Naturvölkern; aber schon in der Urheimat jener Völker ethische Begriffe symbolisiert finden zu wollen, scheint unstatthaft. In der deutschen Heldensage schlachtet Gudrun, um ihren Gemahl Etzel zu strafen, ihre eigenen Kinder und läßt Trinkschalen aus ihren Schädeln machen, die sie Etzel zum Trinken reicht, sie brät ferner die Herzen ihrer Kinder und giebt sie Etzel

zu essen. Wer erkennt darin nicht die Rache des griechischen Atreus an seinem Bruder Thyest? Und weiter. Auch Gudrun gehört einem Fluchgeschlecht an, und der Fluch trifft auch noch ihre unschuldige Tochter Schwanhild und ihre beiden Stiefsöhne — an all diesem Unheil war das verderbliche Gold schuld. Auch hierbei müssen wir an die unselige Bethörung von Atreus und Thyestes und an des ersteren goldenen Widder denken. Siegfried erhält von der zauberkundigen Kriemhild, Gibichs Gattin und Gunthers und Hagens Schwester, einen Vergessenheits- und Liebestrank: er sollte Brunhildens vergessen und Gudrun zur Frau nehmen. Dieselben Tränke erscheinen in der griechischen Sage mehr als einmal. Des edlen Sängers Brenneberg Herz läßt der Herzog von Oesterreich, der ihn im Verdacht eines Liebesverhältnisses mit seiner Gemahlin hat, ihm aus dem Leibe reißen und es seiner Gemahlin gekocht vorsetzen (Simrock, Deutsche Sagen). In der griechischen Sage erbittet sich Orpheus von Pluto und Persephone seine Gattin Eurydice aus der Unterwelt zurück; in der germanischen Mythologie bittet Freya irgend einen der Götter, zur Unterwelt zu fahren und den Baldur von der Unterweltsgöttin Hel zurückzuerbitten. — In mehr als einer deutschen Sage (vgl. Simrock, „Die dankbaren Toten und der gute Gerhard“, und Köhler und Pfeiffer, „Germania“, III, 209) erweisen sich die Toten dem sie Begrabenden dankbar — ein Kommentar zu Horazens Archytasode (I, 28), wie Simrock richtig bemerkt, der auch an die von Cicero (de divinat. I, 27) berichtete Geschichte vom Dichter Simonides und dem dankbaren Toten erinnert. — Wenn Bertha, die Spinnerin, durch einen Eid gebunden, ihr Schicksal nicht zu verraten, dieses Schicksal durch eine Stickerei darstellt, worin sie ihre Peiniger in Porträtähnlichkeit einwirkt, so mahnt dies an Tereus und Philomela in der griechischen Sage, und wenn der fromme Eckart, am Venusberge wachend, sich die Ohren zuhalten muß, als das Gefolge der Venus den Albleich spielt — „sonst hätt' auch ihn ergriffen der Liebestaumel im Nu“ —, so liegt die bekannte Analogie der griechischen Sage von den „Sirenen“ vor. — In der Tannhäusersage schwört der Papst dem Ritter zu verzeihen „bei seinem dürren Stabe, wenn dieser wieder grüne Blätter treibe“ — das heißt: niemals. Ganz ähnlich sagt die Aebtissin zu einem Ritter, der eine Braut aus dem Kloster holen will: „Wird dieser

Stab erblühen von dürrem Maulbeerholz, dann fruchten eure Mühen um dieses Fräuleins Stolz" (Simrock, „Deutsche Sagen", S. 247). Damit vergleicht sich der bekannte Schwur des Agamemnon in der Ilias (I, 233). — Der Uriasbrief hat sein Analogon einerseits in der nordischen Sage von Hamlet, andererseits in der griechischen von Bellerophon. — In allen diesen Sagen ist es schwer, ja in vielen unmöglich, zu bestimmen, was gemeinsames Gut (Urgut) und was entlehnt ist; noch mehr erschwert wird die Antwort, wenn auch andere Volksstämme als die sogenannten arischen im Besitz solcher Stoffe sind. Der Stab, womit Moses dem Felsen Wasser entlockt, ist kaum ein anderer, als des Bacchus Thyrsusstab, womit dieser Wein aus dem Felsen schlägt; das Trauerspiel von den feindlichen Brüdern, das im hebräischen Paradies sich abwickelt, wiederholt sich vor den Mauern des griechischen Theben, aber auch zwischen Typhon und Serapis an den Ufern des Nils. — Schilda oder Schöppenstädt, Krähwinkel und Lalenburg haben ihr sprechendes Ebenbild an dem griechischen Abdera einerseits und dem syrischen Höms (Emesa) andererseits. Ueber das allbekannte Schlaraffenland wissen die alten Griechen wenigstens so guten Bescheid wie die Deutschen; ihre Komödiendichter (z. B. Kratinus) sprechen wörtlich von Kuchen und gebratenen Tauben, welche den Glücklichen ins Maul fliegen, von Fischen, die sich selber auf dem Herde backen, von Würsten und Süßigkeiten, welche auf Bäumen wachsen. Hier scheint, auf den ersten Blick, den Griechen die Priorität zu gebühren und die deutsche Anschauung von dort übertragen zu sein. Bedenken wir indessen, daß es die glücklichen Inseln des Kronos sind (Lucian, Saturn. 7 und „Wahre Geschichten" 5), welche die Griechen zu ihren Phantasien veranlaßten, und daß diese Gärten sehr wohl eine nur weiter ausgesponnene Idee aus den Gärten des persischen Yima (Dschemschid) sein könnten, daß ferner auch phönizische Fäden mitlaufen, so mischen sich wieder Zweifel in die Zuversicht. — Die wohlbekannte Sage vom Schatze des Königs Rhampsinit (Herod. II, 121) spielt auch auf griechischem Boden in den Personen des Trophonius und Agamedes (Pausan. IX, 37 und Schol. zu Aristoph. „Wolken" 504). Später reihen sich zahlreiche ähnliche Erzählungen aus den verschiedensten Ländern daran (vgl. das Buch de sept. sapient. und „Orient und Occident" 1866, S. 409, auch Bähr

zu Herod. II, 121, Exkurs, Band I, S. 872). Unser deutsches Märchen vom „Meisterdieb“ (Nr. 192) entspricht sachlich vollständig der Rhampsinitsage. Einige Gelehrte (so Buttmann) denken dabei an orientalisches, andere (so Bähr) an speziell ägyptisches, noch andere (K. O. Müller) an griechisches Eigentum. Ist die Sage ägyptischen Ursprungs, so beweist sie durch ein Beispiel mehr, daß auch hier ähnliche Ideen, wie bei den arischen Völkern, mythenbildend wirkten. Denn Trophonius sowohl als Rhampsinit deuten auf die Schätze der Erde und die Fruchtbarkeit der Vegetation. Wer den Menschen diese Schätze aus der unterirdischen Kammer bringt, büßt diese Wohlthat mit dem Tode. Ethisch und in ihrem Grunde erfaßt, soll in diesen Erzählungen als Kern die Idee von dem für die Menschheit duldenden, das Leben lassenden Gott durchschimmern, wie dies Creuzer (Symbol.) glaubt; aber er selber wird damit schwerlich Glauben finden. — Die Sage vom Schwanenritter (Lohengrin), der nicht nach seiner Herkunft gefragt sein will, hat Leo (Vorles. üb. deutsche Gesch.) in der indischen von Bhischmas Geburt erkennen wollen. Hier nämlich verbietet die Göttin Ganga ihrem Gemahl, nach ihrem Namen zu fragen, und als dieser das Verbot mißachtet, wirft sie die sieben Kinder, die sie geboren, ins Wasser, und verläßt den Mann, gerade wie der Schwanenritter sein Weib verläßt. Die Schwanenritter kommen, nach Simrock („Beowulf“ Seite 170) aus der Unterwelt; die Schwäne sind die Seelen der Verstorbenen. Auch W. Müller („Die Sage vom Schwanritter“ in Pfeiff. German. I, Seite 419) bringt die Sage mit der Unterwelt in Beziehung. Aber auch bei den Schwanenjungfrauen (Wunschmädchen) muß sich dieses Symbol des Schwanes, soll es richtig gedeutet sein, als solches erweisen. J. Grimm (kl. Schriften II, 314) meint, die Schwangestalt der Wunschkinder besage im Symbol, daß die Schwäne sich von den Menschen zurück in ihre Heimat sehnten; er vergleicht sie mit jenen Seelen bei Plato, die geflügelt sich zu den Göttern erheben, nachdem sie eine Zeitlang sehnsuchtsvoll unter den Menschen geweilt. Dieser Erklärung fehlt aber jede Stütze; sie ist ein Gewebe der Phantasie, das in der Luft zerflattert. Die gewöhnliche — und wahrscheinlich auch richtige — Erklärung ist zwar insofern auch ein „Luftgebilde“, als ihr Gegenstand, der Schwan, die Wolke bedeutet, aber diese hat doch wenigstens einen konkreten Bestand.

Ring und Kette der Schwanengeschichte sind der Regenbogen, gleichfalls ein „Luftgebilde“. Apollo fährt auf einem Schwanenwagen daher, weil die Wolken und Wölkchen der Sonne voranschweben; nichts anderes sind auch die Schwanenjungfrauen, und wenn selbst die Walkyren als solche vorgestellt werden, so scheint auch hier die Schwangestalt in die des Wolkenrosses im Gewitterkampfe übergegangen zu sein. Erst später wird dieser Gewitterkampf auf den irdischen Heldenkampf übertragen und die Walkyren werden Schlachtjungfrauen. Beachtenswert, wenn auch nicht beweiskräftig, mag es auch erscheinen, daß die Schwanenjungfrauen einzelne charakteristische Züge mit den Gräen der griechischen Mythologie gemeinsam haben, jenen „alten Frauen“, die dem Sonnenhelden Perseus nur unter der Bedingung weissagen, daß er ihnen ihren einzigen Zahn und ihr Auge zurückgebe. Sie sind „schwangestaltig“ und werden in der Kunst mit „Schwanenköpfen“ dargestellt. Den Namen der Gräen wollen einige Forscher mit der grauweißlichen Farbe der Wolken in Beziehung bringen, welche an die Grauheit des Alters erinnern soll. Auch die Schwanenjungfrauen weissagen, man denke an Hagen, als er den Weg zu Attila (Etzel) erfragt (W. Grimm, „Heldensage“ S. 387). Sie schwebten „sam die vogele vor im ûf der fluot“ und weissagten nur gegen Rückgabe ihrer Kleider (vergl. Wackernagel, „ἔπεα πτερόεντα“ S. 35 ff.). Nebenbei gesagt, scheint es unrichtig, in den Schwanenjungfrauen die Elemente zu den Hexen unserer Altvordern vorgebildet sehen zu wollen. Kaum wahrscheinlicher bringt Weber („Indische Studien“) die Hexen etymologisch mit Hekate in Verbindung, indem er beide mit dem indischen çak („mächtig sein“) für eines Stammes erklärt, aber richtig bemerkt er dabei, daß unser Hexenwesen in Indien die vollständigste Parallele finde: auch hier nämlich reiten sie des Nachts nackt durch die Luft, halten hier ihre wilden Tänze und fahren zu einer Totenstätte, wo sie sich von Menschenfleisch sättigen oder mit den Toten, die sie beleben, Buhlschaft treiben. Ob hier ein zufälliger oder tiefer begründeter Zusammenhang mit germanischer Vorstellung vorliege, bleibt dahingestellt. — Aber nun der Schwanritter? Auch hier soll der Schwan die Wolke bedeuten und die silberne Kette, an welcher er das Schifflein zieht, den Regenbogen; auf dem Wolkenschiff aber ziehen die Seelen der Verstorbenen dem ewigen Aufent-

halt zu. Dann aber kann der Schwan in dieser Sage doch nicht auch die Seele des Abgeschiedenen, d. h. des Schwanritters, bedeuten, der nach seiner Herkunft nicht gefragt werden darf.

So viel von der Sage.

Neben der Sage darf das Märchen als Quelle der mythologischen Forschung nicht übergangen werden. Das Märchen ist eine Ablagerung mythologischen Stoffes im kleinen und niederen; es kennzeichnet sich dadurch, daß es einen Gegensatz bildet zu einer höheren Kultur; es verhält sich zum Mythenglauben wie Gespensterfurcht zum Götterglauben und trägt dunkle Vorstellungen einer früheren Zeit in eine ihm fremdartige Periode geistiger Bildung (K. O. Müller „Proleg. z. Mythol." S. 172). Im allgemeinen darf hier auf die Vorrede der Gebrüder Grimm zu ihren „Kinder- und Hausmärchen" verwiesen, dabei aber nicht verschwiegen werden, daß die Behauptungen der Gebrüder viel Widerspruch erfahren haben, den schärfsten von W. Scherer, der die Märchen geradezu importierte Poesie nennt. Grimm betrachtete sie als „Fußspuren enteilender Götter", Scherer als Perlen des Volksgemüts und der Poesie: Scherer leugnet, daß die Märchen dazu helfen können, verloren geglaubte Reste der Urreligion unserer Väter auszugraben, und macht der „Mythologie" Grimms zum Vorwurf, daß sie so vielen mythologischen Stoff aus den Märchen entnommen habe. Indessen seine Opposition scheint wenigstens ebenso einseitig wie Grimms Methode. Man wird doch Märchen, wie das vom Dornröschen oder vom Schneewittchen, worin die Hauptzüge des Brunhildemythus zur Erscheinung kommen, nicht für „importiert" halten wollen, und der „Säufritz" im Märchen, eine ebenso charakteristische wie launige Entstellung und Entwertung des germanischen Helden Siegfried, trägt wohl seinen Heimatschein deutlich genug. Grimm giebt zu, daß in vielen Fällen die Uebereinstimmung in den Märchen verschiedener Völker teils auf Zufall, teils auf gleichen Anschauungen beruhe; die eigensinnige Ausführung jedoch scheint ihm für gemeinsamen Ursprung zu sprechen. Wenn z. B. die Erfüllung einer Bitte sich an die Lösung von Aufgaben knüpfe, so könne dies Zufall sein; wenn aber diese Aufgaben die allerseltsamsten der Welt seien, so höre der Zufall auf (vgl. „Die kluge Bauerntochter" Nr. 94). Grimm hat ferner eine Anzahl Charakterzüge typischer Märchen-

figuren, welche allen Völkern gemeinsam sind, zusammengestellt, so den Däumling, den überall verachteten, verspotteten und verstoßenen, der gleichwohl der gescheiteste ist, so die Riesen und Zwerge, besonders die letzteren, so die Lalenburger, welche die Albernheit unter dem Schein des breitesten Verstandes, mit sichtbarem Wohlgefallen und mit aller Gemütlichkeit betreiben — wir haben letztere oben als gemeinschaftlichen Sagenstoff aufgeführt, weil sie eine, wenn auch fingierte, Oertlichkeit aufwiesen, die jedoch in Griechenland und anderswo eine wirkliche, geographische ist —, so ferner den Schalk Eulenspiegel und den Bruder Lustig oder den Spielhansel. Das Bild, welches Grimm auf sie anwendet, „sie enthielten das Mythische, gleich den Stückchen eines zersprungenen Edelsteines, die auf dem Grase lägen", ist sprechend, nur hat Grimm nicht bedacht, daß dieser Edelstein ja auch der Reihe nach entlehnt sein kann; er hat das Moment der Entlehnung nicht genug betont. Kaum wird je ein Volk ohne selbständige Märchen sein, aber ebensowenig eines ohne importierten Märchenstoff. Müllenhoff meint nun („Schleswig-Holstein'sche Sagen" S. LII), die Uebereinstimmung in den Märchen und Sagen verschiedener Völker erkläre sich sehr einfach: Die Natur- und Lebensverhältnisse, die sich in jenen Erzeugnissen spiegeln, seien nirgends in dem Maße verschieden, daß nicht auch diese Abbilder überall einander ähnlich werden könnten, besonders also bei Blutsverwandten, denn je weiter man zurückgehe, um so weniger finde man die Völker verschieden. Das ist richtig, aber man stößt doch auch auf Stellen, wo jeder Versuch, das Gleiche aus gleichen und zwar psychologischen Ursachen zu erklären, zerschellen muß, wo also nur von Entlehnung die Rede sein kann. Am meisten kann man stutzig werden, wenn sich in Märchen der noch von keiner Kultur berührten Indianerstämme Nordamerikas und der Betschuanen in Südafrika oder der Suaheli in Ostafrika solche Aehnlichkeiten finden, welche J. Grimm als eigensinnig — man dürfte auch sagen: raffiniert — bezeichnet hat. Aber hier sind die Quellen nicht immer lauter, und wie viel auf Rechnung allzu eifriger Missionare zu setzen ist, weiß niemand. Ein gewisser Herr Bleck, der im Sprachstamme der Kaffern das Geheimnis der Sanskritsprache entdeckte — das ein anderer seines Berufes, beiläufig gesagt, auf den Sandwichsinseln gefunden zu haben glaubte — hat aus der Ähnlichkeit

einiger Kindermärchen und populärer Gleichnisse die Verwandtschaft der Südafrikaner mit den Polynesiern erschlossen. Dann dürften aber auch wir Germanen die Hottentotten als Stammesbrüder begrüßen, denn die Aehnlichkeiten in den beiderseitigen Volksmärchen sind manchmal, wenn auch nicht gerade raffiniert, so doch überraschend. Wo aber ein wirkliches Raffinement bemerkbar wird, darf man getrost entweder an der Quelle zweifeln oder Import annehmen. Dieser Import sucht sich oft eigene Wege; er gleicht darin dem Schmuggel, der gleichfalls die offene Heerstraße vermeidet. Es findet z. B. unleugbar ein mehrfacher Zusammenhang von mongolischer Märchenlitteratur mit europäischer statt (vergl. Benfeys Einleit. z. „Pantschatantra" und Liebrecht in „Orient und Occid." I, S. 117). Wahrscheinlich waren hier die Slaven, speziell die Polen, Vermittler. Das augenfälligste, frappanteste Beispiel eines solchen durch Vermittelung zu den Mongolen gelangten Märchens ist das vom Cyklopen, das W. Grimm behandelt hat; es hat überhaupt die weiteste Verbreitung gefunden und ist auch zu den Arabern, den Serben, den Rumäniern, den Ungarn, den Gälen und den Esthen („Orient und Occid." II, 121) gelangt: Die Blendung der Augen, die Flucht aus der Höhle mit Hilfe eines Tieres, der ganze Apparat von List in und nach der Höhlenszene, mit oder ohne Variation, finden sich bei jenen Völkern wieder, und ob nun die Blendung durch ein glühendes Stück Holz oder durch Eisen, durch siedendes Wasser oder heißes Blei geschieht, ob ein lebender Widder oder blos dessen abgezogene Haut zur Rettung verhilft, ob der Held sich „Niemand" oder „Selbst" nennt, und ob sein Widerpart ein Cyklop oder sonst ein ungeschlachter Riese oder aber der Teufel selber ist — hier ist keine andere Erklärung möglich als die Annahme der Entlehnung. Benfey hat die Quelle mongolischer Erzählungen in Indien zu finden geglaubt; der Buddhaismus soll es hauptsächlich gewesen sein, dem die Märchen ihre Verbreitung nach jenen Gegenden verdanken (vgl. Brockhaus „Somadeva" in Ber. der sächs. Akad. phil.-hist. Abt. 1860, S. 101 ff.). Aber auch Europa soll von Indien aus mit einer wuchernden Masse Märchenstoffes versorgt worden sein (Gödeke in „Every man, Homulus etc." 1865 und Weber im Monatsber. d. Berl. Akad. 1869, S. 30 ff.) und zwar durch Vermittelung der Mongolen und seit dem 10. Jahr-

hundert auch der Araber, Perser und der aus den Kreuzzügen zurückkehrenden Pilger. An dem überraschenden Beispiel vom „gegessenen Herzen", dessen sämtliche Phasen Benfey bei verschiedenen Völkern durchging, glaubte dieser Gelehrte den Indern die Priorität zuweisen zu können; von bekannten Märchen soll auch das „Tischchen deck' dich", der „Zauberspiegel", die „Zaubersalbe", der „Meilenstiefel" und der „Gang nach dem Eisenhammer" indischen Ursprungs sein. Aber die Zweifel sind aus guten Gründen noch nicht verstummt. Auch die Inder haben sich gegen Einflüsse von außen nicht spröde gezeigt. Alexanders des Großen Eroberungszug hat tiefe Spuren hinterlassen. Der Verkehr seit jenem Weltereignis hat sich nicht bloß auf Handelserzeugnisse beschränkt, die Zwischenstationen und Entrepots haben auch geistige Erzeugnisse vermittelt. In indischen Märchen findet sich die Achillesferse und das trojanische Pferd, Salomons Richterspruch und der trockene Durchgang durchs Rote Meer, sogar der Brand Roms durch Nero wieder, wo man nicht von Widerspiegelungen der indischen Heldendichtungen sprechen kann; überdies finden sich im indischen Fürstenspiegel, dem Pantschatantra, eine Menge von Fabeln aufbewahrt, die äsopischen, d. h. griechischen Ursprungs sind; der (oder die?) Verfasser des genannten Buches zeigt eine umfassende Kenntnis der griechischen Fabellitteratur, und der Occident darf heute als die Heimat der Tierfabel gelten. Aber auch das Märchen haben speziell die Griechen gepflegt und recht eigentlich das Märchen mythologischen Charakters (Welcker, griech. Götterlehre I, S. 107). Aus Aristoph. „Lysistrata" erfahren wir von dem Märchen Melanion, und aus Strabo wissen wir, daß man den *kleinen Kindern Märchen erzählte, Märchen von der grausigen* Lamia, der Gorgo, dem Mormolykeion, also mehr zur Einschüchterung derselben; aber auch der Zweck der Unterhaltung wurde verfolgt, so am heiteren Fest der Oschophorien. Auch Apulejus weiß von „anmutigen Erzählungen und Altweibermärchen". Hätte es doch dem Kirchenvater Tertullian gefallen, seine Skizze von den „Türmen der Lamia" und von den „Strahlen der Sonne" weiter auszuführen, wir würden dann vielleicht, ja wahrscheinlich das „Märchen von der Jungfrau" erkennen, welche von der Hexe, der Lamia, im Turm gefangen gehalten wird und das goldene Haar heraushängen läßt, um es von der Sonne „bestrählen" zu

lassen. Die Odyssee enthält eine Anzahl märchenhafter Gebilde (vgl. Polyphem, Circe, die Phäaken, Scylla und Charybdis); sie sind mehr phantastisch als gefühlvoll. Ovids aus griechischer Quelle geschöpftes Werk, die Metamorphosen, zeigt aufs deutlichste, welches Genre sich der größten Beliebtheit erfreute — die Verwandlung von Menschen in Tiere, Blumen, Bäume, Quellen, alles, was pantheistisch gefärbte Sympathie mit dem Naturleben zum Ausdruck brachte, ohne jede sentimentale Beimischung oder auch nur Gefühlsinnigkeit. Die naive Kindlichkeit, worin man mit Recht den Charakter des deutschen und slavischen Märchens erkennt, wo Natur und Gesellschaft sich wie in einem klaren Kinderauge spiegeln, scheint dem griechischen Märchen ferner gelegen zu haben. Das Märchen von der schönen Nitokris-Rhodopis, welche in die Regierungszeit des Amasis heruntergerückt wurde, zeigt, daß auch die nüchternen Aegypter, von deren Phantasie sonst nicht viel verlautet, im trockenen Gartengrunde ihrer Litteratur das Märchen zu pflegen wußten. Strabo erzählt: Als Nitokris (Rhodopis) badete, habe der Wind ihren Schuh fortgetragen und an den Stufen von Amasis' Thron niedergelegt. Der König, erstaunt über die Schönheit des Schuhes, ließ im ganzen Reiche nachforschen und ruhte nicht, bis er die Rhodopis fand, die er dann zu seiner Gemahlin machte. Wir haben hier ohne allen Zweifel einen Teil des Märchens vom Aschenbrödel; der andere Teil ist gebildet aus dem bekannten Märchen „Amor und Psyche" des Apulejus. Dieses, das als Allegorie (die uns hier nichts weiter angeht) existierte, enthält einen wahren Märchenschatz — goldflockige Schafe, Feenpaläste, hilfreiche Ameisen, sprechendes, mitleidfühlendes Schilfrohr, unmöglich scheinende Aufgaben, die nur mit Hilfe kleinster Tiere zu lösen sind. Auch in Indien findet sich die Vorstellung einer Vermählung von Amor und Psyche; hier ist der Gott Krishna „die Liebe" (Amor) und seine Geliebte die, ganz wie im griechischen Märchen, eifersüchtig bekümmerte und durch ihre Hingebung schließliche beglückte Psyche — aber diese Vorstellung ist späteren Ursprungs. Obschon nun das Märchen bei den Aegyptern kaum noch als eigentliches Märchen gelten kann, da es auf historischem und geographischem Boden steht (Amasis und Aegypten), so scheint das deutsche vom Aschenbrödel gleichwohl von hier entlehnt zu sein, und insofern ist dieses

Beispiel interessant. Bunsen („Aegyptens Stellung“ u. s. w. II, 240) erblickt in ihm „das älteste, unzerstörbarste Märchen der Welt“. Was den deutschen Namen Aschenbrödel (Aschenpuddel) betrifft, so macht Grimm auf die uralte Sitte aufmerksam, daß der Unglückliche und Hilfesuchende sich auf die Asche des Herdes setzte, so Odysseus bei Alkinoos (Odyss. VII, 135). Es liegt aber viel näher, bei der „Asche“ an den niederen Dienst des Aschenpuddels zu denken, das sich mit den Abfällen und dem Unrat aus der Küche, wozu auch die Asche gehört, zu beschäftigen hatte. Ein Blick in das erst im 11. Jahrhundert zusammengestellte Märchenbuch Somadevas genügt, um sich von der Aehnlichkeit dieser und der deutschen Märchen- und Sagenstoffe zu überzeugen. Da lesen wir, wie dem indischen Glückskind jeden Morgen ein Goldstück unter das Kopfkissen gelegt wird; wir lesen, wie der indische Held (Putraka) des Nachts in die Burg und das Gemach der bewachten Patali eindringt und sie aus dem Schlafe weckt. Man denkt dabei an Siegfried und Brunhild, und noch mehr, wenn dem Putraka als Erkennungszeichen ein roter Lappen auf das Gewand genäht wird wie dem Siegfried ein rotes Kreuz. Wenn Neid und Bosheit dem König nach dem Leben trachtet und ihn auf eine Pilgerfahrt lockt, um ihn im Heiligtume zu ermorden, so kann das an die Umstände bei der Ermordung Siegfrieds gemahnen. Ferner tritt uns in jenen Märchen auch eine andere Gestalt entgegen, die des indischen Einfaltspinsels, Paramarta geheißen, der dem deutschen Schild- und Lalenburger aufs Haar gleicht, indem er unter dem Schein selbstgefälliger Weisheit die unglaublichsten Albernheiten begeht. Der hölzerne Elefant aber, in dessen Bauch sich Krieger versteckt halten, spricht deutlich dafür, daß er entlehntes Gut ist; dasselbe ist wahrscheinlich der Fall mit den Flügelschuhen, welche ihren Besitzer durch die Lüfte tragen. Bei den Analoga zum Uriasbrief und zu der Joseph- und Potiphargeschichte wird es kaum möglich sein, die eigentliche Quelle örtlich zu fixieren, während wieder die Liebesgöttin, die auch in indischen Märchen aus dem Meere steigt, kaum etwas anderes ist als eine Nachbildung der melischen Anadyomene.

Das Gesagte dürfte genügen, um uns zu überzeugen, daß kein Volk seinen Märchenvorrat als sein ausschließliches Eigentum betrachten kann, sondern daß auch entlehntes Gut sich darunter findet. Wer

noch zweifelt, wird sich auch durch weitere Beispiele, wie etwa die „Kraniche des Ibykus", verglichen mit dem Märchen (Grimm Nr. 115) „Die Sonne bringt es an den Tag", oder „Philemon und Baucis", verglichen mit „Der Arme und der Reiche" (Nr. 87 ibid.), oder durch Apulejus' Erzählung von dem in einen Esel verwandelten Menschen, verglichen mit dem „Krautesel" (Nr. 122) oder durch die Sage von Glaukus und Polyidus, verglichen mit „den drei Schlangenblättern" (Nr. 16), welche einen Toten ins Leben zurückrufen — er wird sich auch durch diese nicht überzeugen lassen.



Mitteilungen und Notizen.

Die Kulturgeschichte im preußischen Abgeordnetenhause. Am 23. März d. J. kam es in der 52. Sitzung dieses Parlaments gelegentlich einer Petition des Frankfurter Friedensvereins um andere Behandlung des Geschichtsunterrichts in den Volks- und Mittelschulen und höheren Lehranstalten zu einer ziemlich lebhaften Debatte über die Stellung und Bedeutung der Kulturgeschichte im Unterricht. Zunächst sei festgestellt, daß uns der Ausgangspunkt der Petition, nämlich den kulturgeschichtlichen Unterricht als Förderungsmittel der Bestrebungen der Friedensgesellschaft zu betrachten, hier nicht weiter interessiert, daß uns aber, abgesehen von dieser Tendenz, das Bestreben, die im Uebermaß in den Schulen vorgetragene Kriegsgeschichte einzudämmen zu Gunsten des kulturgeschichtlichen Lehrstoffs, über dessen Natur und Bedeutung freilich noch große Unklarheit herrscht, als ein durchaus berechtigtes erscheint. Der Berichterstatter über die Petition hob u. a. hervor, daß der Wunsch, den diese ausdrücke, auch in weiten Kreisen der Lehrer geteilt werde. Für die Majorität, welche über die Petition zur Tagesordnung überzugehen entschlossen war, machte er geltend, daß der Unterricht in der Volksschule bereits die kulturhistorischen Momente nach den allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 genügend betone. Ein fast ausschließlich auf die Kulturgeschichte beschränkter Unterricht würde überdies für die Volksschule zu hoch sein. Von den die eigentlichen Friedensbestrebungen betreffenden Ausführungen des Berichterstatters sehen wir hier ab, ebenso gehen wir auf die Debatte, soweit sie sich darauf bezieht, *nicht* ein. Dagegen verdient hervorgehoben zu werden, daß Freunde wie Gegner der Petition doch in dem Punkt einig waren, daß die Kulturgeschichte im Unterricht nicht vernachlässigt werden dürfe, wenn auch nach den Ausführungen der Rechten zu Klagen kein Grund vorliege. Der Abg. Friedberg betonte besonders, daß er in der Richtiges und Unrichtiges mischenden Petition „für einen richtigen Gesichtspunkt die Empfehlung der Kulturgeschichte namentlich an den höheren Anstalten halte". Der Abg. Frh. v. Heeremann sagte ähnlich: „Das einzige, was wir wollen und wovon vielleicht heute gesprochen werden kann, ist die Frage, ob es gut sei, etwas mehr auf die Kulturgeschichte Rücksicht zu nehmen; und diese bejahen wir alle." Er wollte aus diesem Grunde der Regierung auch die Petition als Material überwiesen wissen. Vorher hatte auch der Abg. Kopsch die allgemeine Ueberzeugung der Pädagogen betont, „daß die Kulturgeschichte in größerem Umfange,

als es zur Zeit geschieht, gelehrt werden müsse". Der Abg. Kirsch meinte in der Petition zwei Momente unterscheiden zu sollen. Es ist das richtige, „wenn wir alles dasjenige, was auf die Friedensbestrebungen der Gesellschaft und die Bethätigung dieser Bestrebungen in der Volksschule und unteren Lehranstalten abzielt, für unberücksichtigenswert halten, daß wir dagegen alles dasjenige, was in der Petition sich darauf bezieht, daß die Kulturgeschichte mehr gefördert werden solle, der Regierung als Material überweisen". Er betonte, wie Friedberg, daß „namentlich in den höheren Lehranstalten die Kulturgeschichte mehr in den Vordergrund treten müsse". — Wir würden es sehr begrüßen, wenn das hohe Haus diese Sympathie für die Kulturgeschichte auch praktisch zum Ausdrucke brächte. Nach unserer in dieser Zeitschrift energisch vertretenen Ueberzeugung liegt der Hauptmangel darin, daß die späteren Lehrer auf den Universitäten nicht genügende Gelegenheit haben, Kulturgeschichte, insbesondere deutsche Kulturgeschichte zu hören. Vielleicht nimmt sich das hohe Haus meiner Forderung: „Professoren der Kulturgeschichte" bei der nächsten Etatsberatung an oder wirkt wenigstens dafür, daß in die Lehrstühle für Geschichtswissenschaft auch einmal ausgesprochene Kulturhistoriker berufen werden.

G. St.

* * *

Die Kulturgeschichte des Mittelalters im Unterricht ist das Thema einer Programmabhandlung von Rudolf Goette (Jahresbericht des Realprogymnasiums zu Spremberg). Er will „aus der Masse der Ergebnisse, welche die Forschung auf dem Gebiete der deutschen Volkskultur im Mittelalter gewonnen hat, die Thatsachen herausheben, welche zur Verwertung im Unterricht geeignet sind", und betont zunächst als förderndes Moment die Vereinigung des deutschen und des Geschichtsunterrichts in einer Hand. Ihm liegt weniger daran, „die Verwertung des rein Zuständlichen zu fördern als vielmehr die Entwickelung der Volkskultur in allen Erscheinungen, in Recht, Wirtschaft, Verfassung, im häuslichen und geselligen Leben, in den Aeußerungen des Volksgeistes als in beständigem Fluß befindlich und somit als echten Bestandteil der Geschichte zum Bewußtsein zu bringen". Im übrigen weist der Verf. darauf hin, daß die Ansichten darüber, wie weit man in der Schule gehen darf, sehr verschieden seien, daß seine Zusammenstellung nur ein Vorschlag sein solle und mancherlei anderes ohne Frage ebenfalls mit Erfolg verwertet werden könne. In letzterer Beziehung möchten wir zum Beispiel eine eingehendere Darlegung des römischen Kultureinflusses auf die Germanen in den ersten Jahrhunderten, ferner der Kulturwirkungen der römischen Kirche (in anderem Sinn als auf S. 14), endlich des Aufkommens der deutschen Schriftsprache doch für angebracht halten. Ferner stellt Goette die Verfassungsgeschichte, die zwar der Kulturhistoriker nicht vernachlässigen wird, die aber meines Erachtens doch im wesentlichen zu einer vertieften politischen Geschichte gehört, manchmal zu sehr in den Vordergrund. Im einzelnen ist ja gewiß nicht weniges von dem, was Goette den Schülern gelehrt wissen will, noch sehr be-

stritten und daher mit Vorsicht zu verwerten. Auf alle Fälle ist aber die fleißige und auch an feineren Zügen reiche Abhandlung Goettes sehr lesenswert und verdient eine eingehende Beachtung seitens der Lehrer.

* * *

Unter den historischen Landeskommissionen entwickelt namentlich die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte eine lebhafte Thätigkeit. Von den im Jahre 1897 von ihr beschlossenen Publikationen sind namentlich einige politisch-geschichtliche weit vorgeschritten und bereits im Druck. Ferner sind von den Grundkarten des Königreichs Sachsen zwei Blätter fertiggestellt, andere werden im Laufe dieses Jahres vollendet werden. Im Manuskript werden im Sommer oder Herbst dieses Jahres abgeschlossen die Ausgabe des Lehensbuches Friedrichs des Strengen v. J. 1349 von Lippert und Beschorner, das erste Heft des sächsischen Flurkartenatlas von E. O. Schulze, die Geschichte des sächsischen Finanzwesens von Wuttke u. A.; wesentlich gefördert ist die Publikation der Hauptwerke der sächsischen Tafelmalerei des 15. und 16. Jahrhunderts von Flechsig: dagegen ist bereits 1898 die Publikation ausgewählter Porträts von Anton Graff durch Vogel ausgegeben worden. Die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung ist in die Bearbeitung von Dr. Treusch v. Buttlar übergegangen. Mit Unterstützung der Stadt Leipzig ist ferner eine umfassende Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig und die Publikation der Matrikel der Universität Leipzig von 1559 ab in Angriff genommen. In weiteren Kreisen hat Prof. Lamprecht durch seinen Vortrag: „Volksbildung und Landesgeschichte" für die Aufgaben der Kommission Interesse zu erregen gesucht (gelegentlich der Hauptversammlung des Sächs. Landesverbandes für Verbreitung von Volksbildung). — Von der Thüringischen Historischen Kommission ist die Ausgabe der Landtagsakten durch C. A. H. Burkhardt wesentlich gefördert worden: von den in Aussicht genommenen Stadtrechtspublikationen sind als die ersten diejenigen von Pößneck, Saalfeld, Eisenach bald zu erwarten.



Besprechungen.

Heinrich Gerdes, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur im Mittelalter. Zweiter Band. A. u. d. T.: Geschichte der salischen Kaiser und ihrer Zeit. Leipzig, Duncker & Humblot, 1898. (XII, 665 S.)

Nach längerer Pause hat Gerdes dem im Jahre 1891 erschienenen ersten Bande seines Werkes den vorliegenden folgen lassen, der durchaus das charakteristische Gepräge seines Vorgängers trägt. Auf der einen Seite eine gewissenhafte Quellenbenutzung, Fleiß und Gründlichkeit, auf der anderen Mangel an künstlerischem Gestaltungsvermögen und lebendiger Darstellung: häufig wird nur eine trockene chronologische Aneinanderreihung der Thatsachen gegeben. Wenn der Verfasser die Teilung in „äußere" und „innere" Geschichte gegen darauf bezügliche Einwendungen beim ersten Bande verteidigt, so lassen sich in der That mancherlei Vorteile für die von ihm gewählte Behandlungsweise anführen.

In der Behandlung der für uns hier in Betracht kommenden kulturgeschichtlichen Partieen ist manches lobend hervorzuheben, z. B. ein Blick für die Stimmung der Masse und ein Verständnis für die Forderung, mehr als bisher das Gemütsleben zu beachten. Die Thränenseligkeit jener Zeit wird richtig auf den Einfluß der Kirche zurückgeführt, die im übrigen (vgl. Zappert, *Ueber den Ausdruck des geistigen Schmerzes im M. A.* in: Denkschriften d. Wien. Ak. Phil. Hist. Kl. V, 73 ff.) die „sekulare Thräne" bekämpfte. Zappert, von dem sich Gerdes übrigens unabhängig zeigt, nennt die Thräne treffend „einen integrierenden Teil des christlichen Kultus". Bei der des längeren behandelten damaligen Wertschätzung körperlicher Schönheit bei Männern hätte dargelegt werden müssen, worin man eine solche sah. Mit Recht wird die Stärke des materiellen Erwerbssinnes betont, wie überhaupt charakteristische Züge gut hervorgehoben werden. Vielfach wäre eine größere Ausführlichkeit sehr erwünscht gewesen, wenngleich anerkannt werden muß, daß auch für diesen Zeitraum noch die Quellen für die innere Geschichte nicht allzu reichlich fließen.

Im ganzen hat der Verfasser eine sehr nützliche Arbeit geliefert, und wir müssen dem Werk einen guten Fortgang wünschen.

Georg Steinhausen.

Theodor Lindner, Die deutsche Hanse. Ihre Geschichte und Bedeutung. Für das deutsche Volk dargestellt. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte im Farbendruck. Leipzig, Ferdinand Hirt & Sohn, 1899. (215 S.)

Für die Geschichte der Hanse ist in den letzten Jahrzehnten bekanntlich ein überaus reiches archivalisches Material veröffentlicht worden, und es nähert sich die Zeit einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte. Obgleich diese noch nicht vorliegt, hat Lindner bereits jetzt den Versuch einer populären Geschichte der Hanse gemacht und sucht bei möglichster Benutzung wissenschaftlicher Arbeiten, doch ohne gelehrte Zuthaten, jenes gerade in der Gegenwart größerem Interesse begegnende große Stück unserer Geschichte weiteren Kreisen verständlich zu machen.

Man darf sagen, daß im großen und ganzen dieser Versuch wohl gelungen ist. Ein besonderes Kapitel, wesentlich auf dem bekannten Werk von Hirsch und auf neueren Arbeiten von Stieda u. a. beruhend, ist dem Handel und der Schifffahrt gewidmet. Einige kleine charakteristische Züge hätten noch eingefügt werden können. Mancher wird eine eingehendere Schilderung städtischen Lebens in den Hansestädten vermissen. Die Illustrationen sind größtenteils gut ausgewählt. Georg Steinhausen.

O. Schrader, Vom neuen Reich (Deutsches Reich und deutscher Kaiser, Die Deutschen und das Meer). Zwei sprachlich-geschichtliche Vorträge. Berlin, Verlag des Allgemeinen deutschen Sprachvereins, 1896. (52 S.)

Von den beiden hübschen Vorträgen hat der erste mehr ein sprachliches, sowie ein politisches Interesse: er giebt zunächst unter Zugrundelegung einer Reihe neuerer Forschungen die Geschichte der drei bedeutungsvollen Worte: „Reich, Kaiser und Deutsch“. Sie haben nach ihm das Gemeinsame, „daß sie in bedeutenden Epochen der Geschichte unseres Erdteils aus der Berührung unserer Sprache mit fremden Völkern und Kulturen entweder unmittelbar hervorgegangen sind oder doch unmittelbar durch dieselben ihren bestimmten Sinn empfangen haben. Das Wort „Reich“ stammt aus der vor aller geschichtlichen Ueberlieferung liegenden Zeit der Beeinflussung germanischer Zustände durch eine fortgeschrittene keltische Entwickelung, das Wort „Kaiser“ aus der Epoche des ersten Zusammenstoßes der vorwärtsstrebenden römischen Herrschaft mit der germanischen Welt; das Wort „Deutsch“ hat seine sprachliche Bedeutung durch die christliche Mission, seine nationale durch die Römerzüge, seine sittliche vornehmlich im Hinblick auf das fränkische Welschtum empfangen.“ Der hypothetische Charakter einer Reihe von Einzelausführungen muß freilich betont werden. Der Schluß des Vortrages beschäftigt sich mit dem neuen Leben, das die Bezeichnungen: „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“ in neuester Zeit gewonnen haben. Sehr lesenswert ist der zweite Vortrag, der „das wechselvolle Verhältnis des deutschen Volkes zum Meere und zur Schifffahrt“ in seiner Entwickelung verfolgt, wieder

namentlich an der Hand der Sprache. In ihm steckt eine Fülle von Arbeit; ihre Resultate kennen zu lernen, ist gerade dem Freunde deutscher Kulturgeschichte dringend zu empfehlen. Hervorgehoben sei schließlich noch die überaus warme Vaterlandsliebe, die beide Arbeiten durchweht und ihre Lektüre besonders sympathisch macht. Georg Steinhausen.

Franz Ludwig Baumann, Forschungen zur schwäbischen Geschichte. Kempten, Jos. Kösel, 1898 (VIII u. 625 S.).

Den Lesern dieser Blätter darf vorstehendes Werk warm empfohlen werden, da sein Inhalt ein wesentlich kulturhistorischer ist. Sind darin auch, mit einer einzigen Ausnahme — „Zur Geschichte der Stadt Hüfingen" — lediglich frühere Abhandlungen gesammelt, welche ihr Verfasser seit 1874 in verschiedenen Zeit- und Vereinsschriften veröffentlichte, so tragen doch alle den Stempel sorgfältigster Ueberarbeitung auf Grund der inzwischen erschienenen reichen Litteratur — so sehr, daß manche von ihnen eine ganz neue Gestalt angenommen haben. Es ist daher doppelt dankenswert, daß der bewährte Forscher die also auf der Höhe der Wissenschaft forterhaltenen, zerstreuten Aufsätze einem größeren Leserkreise nunmehr bequem und übersichtlich in Buchform darbietet. Dabei ist seine Vortragsweise, die Behandlung der Themata eine im besten Sinne populäre, alles wird auch dem Nichtfachmann klar verständlich und durch plastische Gestaltung in edler, von Fremdwörtern möglichst gereinigter Sprache belebt.

Es sind im ganzen siebzehn Arbeiten, welche sich sämtlich auf dem vom Verfasser nach allen Seiten beherrschten Gebiete des alten Schwabens bewegen und vorwiegend der Frühzeit des Mittelalters angehören. Sie sind, was ebenfalls anzuerkennen, nicht nach der Zeit ihres Entstehens, sondern ihrem geographischen Zusammenhange nach geordnet. Gewiß wird es uns der noch uneingeweihte Leser Dank wissen, wenn wir ihm das, was er von dem vielseitigen Inhalt zu erwarten hat, in den Hauptzügen vorführen.

Die erste und zugleich umfangreichste Abhandlung (101 S.) bespricht die „Kemptner Chroniken des ausgehenden 15. Jahrhunderts": großartige, von Wattenbach zuerst erkannte und mit den fortschreitenden Studien unseres Autors sich immermehr erweiternde Fälschungen eines Schulmeisters des Stifts Kempten namens Birckius, der darin das fabelhafteste, noch vor fünfzig Jahren gläubig hingenommene Zeug über die Vorgeschichte der Fürstabtei Kempten zusammengeschrieben hat. Solchen Machwerken, sowie den Wahres und Falsches durcheinandermischenden Abtskatalogen eines Bruschius 2c. stellt der zweite Aufsatz „Zur älteren Geschichte des Stifts Kempten" (45 S.) das echte, historische Bild desselben gegenüber, soweit das bei der Beschränktheit der Quellen heute noch möglich ist, und zwar in der kritisch gesichteten Abtsreihe bis Ende des 13. Jahrhunderts. Darauf folgt eine kleine Episode „Zwei Aebte der Klöster Kempten und Isny" (5 S.) mit der merkwürdigen Thatsache, daß um 1320 ein Abt von Kempten und einer von Isny durch den päpstlichen Stuhl wechselseitig versetzt worden sind. Auch noch der vierte Aufsatz verbreitet sich über Kempten, diesmal „Ueber die städtische Chronik von Kempten. Ein Bei-

trag zur Geschichte des Allgäuer Bauernkriegs und des Meistergesangs" (31 S.). Er stellt uns eine erst 1877 wieder entdeckte Chronik vom Ausgang des 16. Jahrhunderts vor, welche, von besonderem Wert für die Jahre 1527 bis 1595, hauptsächlich die Geschichte des Mathias Waibel, Pfarrvikars an der Kirche St. Lorenz, beleuchtet und zwei ihn als Märtyrer poetisch verklärende, noch wenig bekannte Volkslieder mitteilt. — Das nächste Stück „Isingrim, der Freund Ottos von Freising" (3 S.) macht jenen als einen Abt des Klosters Ottobeuren wahrscheinlich; bekanntlich hat auf seine Bitte Bischof Otto seine Chronik verfaßt. — Eine längere Abhandlung, „Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern" (52 S.), legt die Geschichte dieser Grafschaft bis zu ihrem Verfall und bis zur Mediatisierung des Jahres 1806 in eingehenden Schilderungen dar. — Ein dunkles und nicht mehr völlig aufzuhellendes Kapitel aus der Reformationsgeschichte der schwäbischen Reichsstädte behandelt der Essay „Die Reichsstadt Wangen vorübergehend protestantisch" (5 S.). — Wertvolle und seiner Zeit ganz neue Resultate bringt die Untersuchung über die „Abstammung der Kammerboten Erchanger und Berchtold" (15 S.), jener bekannten mächtigen Dynasten, welche unter Konrad I. nach Wiederherstellung des schwäbischen Herzogtums strebten und durch den König ihren Untergang fanden. Es wird darin nachgewiesen, daß sie ihren Ursprung von dem altberühmten Geschlechte der Alaholfinger ableiteten, aus Schwabens erster und vornehmster Familie. — „Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kelmünz" (19 S.) widerlegt die noch von v. Raiser verbreitete Meinung, als ob es jemals eine Grafschaft dieses Namens gegeben. Im Anschlusse daran bekämpft Baumann ebenso auf Grund ausgebreiteter Nachweisungen „Die angeblichen Grafen von Ruck" (14 S.) auf einer gleichnamigen Feste bei Blaubeuren an der Neige des 11. Jahrhunderts, die man bis auf die neueste Zeit für eine Nebenlinie der Grafen von Tübingen ausgegeben hat. — Die nächste Arbeit bildet den schon eingangs angedeuteten Beitrag „Zur Geschichte der Stadt Hüfingen" (33 S.). Noch heute deutet die Bauanlage derselben darauf hin, daß sie aus zwei verschiedenen Orten, einer Burgstadt, deren Kern die herrschaftliche Burg, und einem daran angesiedelten Dorfe, dessen Mittelpunkt der Markt einnahm, zusammengewachsen ist. Ursprünglich im Besitze eines einheimischen Edelgeschlechts, der Herrn von H., kam die Herrschaft dieses Namens 1480 an die weitverzweigte Familie derer von Schellenberg, deren letzter, ganz verarmter Sprosse erst 1812 gestorben ist, nachdem längst vorher Besitz und Rechte in die Hand der Grafen (späteren Fürsten) von Fürstenberg übergegangen waren, welche um 1620 ihr Eigentum an der Stadt mit der bisher als Lehen hingegebenen Herrschaft vereinigten. — Die beiden folgenden Artikel machen sich um die historische Topographie verdient. Der eine zählt „Abgegangene und umbenannte Orte der badischen Bar und der Herrschaft Hewen" auf (22 S.) — in alphabetischer Folge, der für das Nachschlagen bequemsten Art. Der ganz oder teilweise abgegangenen Orte sind es über 90, der umbenannten 10. Erstere lassen sich meist noch in den heutigen Flurbenennungen erkennen, und archivalische Hilfsmittel hellen ihre ehemalige Geschichte auf. Interessant ist dabei zu beobachten, wie manche Ortschaften nicht erst durch kriegerische oder andere Ereignisse der Neuzeit verschwunden sind, sondern schon im 14. Jahr-

hundert als nicht mehr vorhanden gemeldet werden. Nicht wenige, selbst ansehnliche Pfarrdörfer, sanken schließlich bis zu Meierhöfen herab, umgekehrt haben sich etliche erst in neuester Zeit wieder zu reicherer Besiedelung emporgeschwungen; einige aber sind ganz und gar in benachbarten Ortschaften aufgegangen. Der zweite Essay untersucht die Ortsnamen des gleichen Gebietes, einschließlich der abgegangenen, hinsichtlich ihrer Namensdeutung (65 S.), wobei sich der Verfasser vielfach auf die gediegenen Forschungen seines Freundes, des leider zu früh dahingegangenen Dr. Michael Buck, stützt; manche landläufigen Irrtümer werden berichtigt, und in stetem Zusammenhalt der möglichen Deutung mit der Topographie der Orte der wahrscheinliche Sinn ihrer Namen erschlossen. Die frühere Keltomanie empfängt auch hier die verdiente Abfertigung; fast sämtliche Namen lassen sich auf deutsche Wurzeln zurückführen; auch das Lateinische braucht nur für wenige Fälle in Anspruch genommen zu werden. Die Gruppierung geschieht diesmal, im Sinne methodischer Sprachvergleichung, rein systematisch, indem die Erklärung nach Grundworten fortschreitet, an welche sich alles Verwandte von selbst angliedert. Bedeutend erschwert, ja oft unmöglich gemacht wird jedoch eine genauere Deutung dadurch, daß bereits seit alter Zeit die zur Benennung von Ortschaften verwendeten Personennamen zu Koseformen verstümmelt, und diese selbst wiederholt zusammengezogen und verkürzt wurden, wonach der ursprüngliche Vollgehalt nicht mehr ersichtlich ist, und die Erklärung allen Scharfsinns und aller Mühe des Gelehrten spottet. Der Autor erörtert ferner die Frage, wann unsere deutschen Ortsnamen entstanden sind, und kommt zu dem Schlusse, daß das, je nach den Fortschritten der Bodenbebauung, in sehr verschiedenen Perioden geschah, daß aber die ältesten Ansiedelungen unsers Bezirkes bereits im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. angelegt sind und zwar auf einer nahezu völligen tabula rasa, da in den wilden Kämpfen jener Epoche die bisherige keltoromanische Einwohnerschaft samt ihren Wohnstätten bis auf schwache Reste unterging. Das von den Schwaben eroberte Land wurde losweise in großen Stücken an die einzelnen Sippen verteilt, daher die zahlreichen Namen auf -ingen (den bayerischen auf -ing entsprechend), welche Form stets auf Abkömmlinge und Angehörige des im Wurzelworte genannten Stammvaters hindeutet. Solche Geschlechteranlagen zeichnen sich durch die Größe ihrer Mark aus, mit welcher, nach erfolgter Christianisierung, der Umfang der Pfarrei gleichen Schritt hielt, im Gegensatz zu den viel kleineren Einzelansiedlungen, welche erst später, teilweise mittels des sog. „Bifangs" in der gemeinen Mark, erwuchsen (namentlich Orte auf -hofen, -haus, -heim). Wir kommen damit in die Zeit eines intensiven „Markenausbaues", der mit dem Aufhören der römischen Alamannenkriege begann und neben Einzelgründungen noch neue Sippenansiedlungen hervorbrachte: jüngere „Ingenorte", die jedoch sämtlich noch vor der Karolingerzeit ins Leben traten — die Periode der Reihengräber vom 5. bis 8. Jahrhundert! Schon im 9. waren fast alle Dörfer und Weiler in der eigentlichen Bar vorhanden — allein mit Ausnahme der zugehörigen Schwarzwaldteile, welche erst das 13. und 14. Jahrhundert der Kultur zuführte. Dazwischen fallen, mit dem Ende des 11. beginnend, die häufigen Burgenbauten der Gegend. — An diese anziehenden, mit interessanten kulturhistorischen Be-

merkungen bereicherten Ausführungen reiht sich „Gau und Grafschaft in Schwaben" (31 S.). Es wird da zunächst die ursprüngliche Identität beider, der gewöhnlichen Ansicht entgegen, dargethan; eine Verschiedenheit ergab sich erst durch allmähliche Zerteilung der größeren Gaue in kleinere Grafschaften, indem — die Folge politischer Ereignisse — Unterbezirke, Huntaren, sich selbstständig machten; die alten Gaue aber lebten im Volksmunde teilweise bis auf die Gegenwart als Benennungen großer Landschaften fort, z. B. Breisgau, Bar, Allgäu. Dabei wird der viel umstrittene Sinn des Wortes Bar klar gelegt, = Dingstätte (man vergleiche das französische barre, das auch Gerichtsschranken bedeuten kann). Um die Zugehörigkeit eines Ortes zu einem Gau zu bezeichnen, kommt seit der Mitte des 9. Jahrhunderts nach verschiedenen ungenaueren Bestimmungen das Wort comitatus zur ausschließlichen Anwendung; zu noch größerer Sicherheit fügte man dann den Namen des Grafen bei, welch letztere Sitte im 12. zur Alleinherrschaft gelangte. Mit dem Gebrauch, die Adelsfamilien nach ihren Wohnsitzen zu benennen, gesellte sich noch der Burgname des Grafen hinzu, wodurch aber der Fehler entstand, den Namen der gräflichen Burg mit dem der Grafschaft zu identifizieren, also den Grafenbesitz mit dem Grafenamt zu verwechseln und so Grafschaften zu schaffen, die nie existent waren. Wie steht es aber um die Festlegung der Grenzen jener uralten Amtsbezirke? Die vorhandenen Urkunden, als zerstreute und bloß zufällige Zeugen, reichen dazu nicht entfernt hin; dagegen bieten sich als brauchbare Hilfsmittel der Rekonstruktion Beurkundungen über Umfang der Grafschaften aus dem spätern Mittelalter, Grenzbeschriebe, Zeugenverhörungen — die Grenzlinien blieben ja vielfach stabil, und aus den engern Verhältnissen der Folgezeit lassen sich an der Hand älterer Urkunden weitere Gebiete erschließen —, außerdem aber die kirchliche Landkapitelverfassung, die sich ja, wie die kirchlichen Zustände überhaupt, zähe erhalten und im ganzen nur geringe Aenderungen erlitten hat. Letzteres Hilfsmittel gilt freilich bloß, von ein paar Ausnahmen abgesehen, für das Bistum Konstanz, da die Augsburger Diözese bei der Einteilung ihrer Landkapitel von der bestehenden Gauverfassung auffallender Weise keinen Gebrauch gemacht hat; ebenso lassen die Bargrafschaften wegen wiederholter und starker Verschiebungen ihrer Grenzen keine durchgängige Uebereinstimmung mit den entsprechenden Landkapiteln erkennen. Die Grafschaftsverfassung vermochte sich im wesentlichen bloß bis ins 14. Jahrhundert ungebrochen zu erhalten; damals begann sie in der Landeshoheit weniger Geschlechter, der württembergischen, helfensteinischen und hohenbergischen Grafen, aufzugehen. — Ein Thema, worin sich der Verfasser — durch die äußerst mühevolle Herausgabe von Nekrologien — längst besondere Verdienste erworben hat, berührt der Aufsatz: „Zur Geschichte der Totenbücher der Bistümer Augsburg, Konstanz und Chur" (12 S.). Er unterscheidet zwischen eigentlichen Totenbüchern, den nach den Todestagen der Eingetragenen zusammengestellten und im täglichen Chorgebete benutzten offiziellen Totenlisten, dann den kleineren, größtenteils wohl auf Privatarbeit beruhenden nekrologischen Aufzeichnungen, „Necrologia minora und Notae Necrologicae", und endlich den Anniversarienbüchern, welche die bestellten Jahrtage, deren Feier und Erträgnisse, schließlich aber auch andere Stiftungen und gottes-

dienstliche Handlungen registrierten, womit sie allerdings ihre spezielle Aufgabe überschritten. Die Blütezeit der eigentlichen Nekrologien reicht vom Ausgang des 11. Jahrhunderts bis ins 13.; weitaus die meisten sind zu Grunde gegangen; weit zahlreicher erhielten sich nekrologische Aufzeichnungen in den genannten drei Bistümern, schon mit dem 9. Jahrhundert anhebend, ebenso die Anniversarienbücher, die erst im 12. aus den ersteren hervorwuchsen. — Ein quellenmäßiges, lebendig gezeichnetes Bild von dem gegenseitigen Verhältnis zwischen Romanen und Germanen in der ehemaligen Römerprovinz entrollt „Die alamannische Niederlassung in Rätia Secunda" (27 S.). An topographischen wie Personennamen macht der Autor klar, wie das Romanentum bei der alamannischen Besitzergreifung unseres Gebietes, im Gegensatze zu Vorarlberg und Tirol, schon in der Minderheit stand und daß die Einwanderung in durchaus friedlicher Weise vor sich ging, wodurch die spärlichen Romanenreste in dem alamannisch gewordenen Rätien noch lange ihr Volkstum zu bewahren vermochten, zumal sie, dem Grundsatze der Personalität des Rechtes gemäß, nach ihrem eigenen, der lex Romana, leben konnten. Als Etappen der Besiedlung nimmt Baumann, in richtiger Würdigung der Quellen, wie uns scheint, folgende an. Zuerst und noch im 3. Jahrhundert fiel den Alamannen das Land nördlich der Donau zu; dann, etwa in der zweiten Hälfte des 5., nach dauernder Zurückdrängung der Römermacht, ward auch ein Streifen südlich der Donau gewonnen, bis endlich im Jahre 506 Theodorich, damals Herr von Italien und seiner nördlichen Provinzen, die flüchtigen Reste der vom Frankenkönig Chlodwig besiegten Alamannen selbst in sein Reich rief und ihnen, unter Wahrung des Besitzes der noch lebenden romanischen Unterthanen, links des Lechs neben den gleichfalls zur Ansiedelung eingeladenen Bajuwaren eine bleibende Wohnstätte bereitete, beiden selbst die Hut der nördlichen Reichsgrenze gegenüber den bedrohlichen Franken überweisend; so breiteten sich denn beide Völker zugleich in den menschenarm gewordenen Donauländern bis zu den Alpen aus. — Die letzte Arbeit behandelt „Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität" (66 S.). Wo sind dieselben hergekommen? Baumann verläßt die unbefriedigenden und unbewiesenen Ergebnisse der bisherigen Forschung, welche die ausgebreitete Völkerschaft meist aus einem Bunde verschiedener kleiner Stämme am untern Main und an der Lahn hervorgehen ließ, und nimmt statt dessen, in einer mit den Quellen, mit Recht und Sprache des Volkes allein harmonierenden Weise, ein einheitliches Volk an, welches nicht von germanischen Stämmen in Südwestdeutschland herrührte, sondern bei der großen, allgemeinen Wanderung aus dem Norden unseres Vaterlandes nach Südwesten in jene Gegenden einzog; in den neuen Ankömmlingen aber erblickt er Teile der Semnonen an der Spree, des bedeutendsten aller Suebenstämme. Woher aber der in keinem sprachlichen Zusammenhang damit stehende Name Alamannen? Die Hermunduren, die langjährigen unmittelbaren Nachbarn der Semnonen, hätten ihn diesen aufgebracht (ähnlich wie die Kelten zuerst für eine kleine deutsche Völkergruppe am Niederrhein, die Tungern, den Germanennamen schufen), und Alamannen — falsch Alemannen — bezeichnen einfach „Leute des Götterhains", von alah = Tempel, Heiligtum, dem Hain des suebischen Nationalkriegsgottes Ziu. Indes faßte der neue Name im Munde

des eigenen Volkes wenig Wurzel; um so lebhafter griffen ihn römische und griechische Schriftsteller auf und überlieferten ihn den kommenden Generationen. Schon im 9. Jahrhundert erscheint er nur noch in schriftlichen Zeugnissen als Erbe aus Römerzeit. Die volkstümliche Selbstbenennung dagegen war Schwaben, eine Umbildung von „Sueben", von welchen sie ja einen nicht geringen Teil ausmachten. Im 12. Jahrhundert begann man unter Alamannien bereits Alldeutschland zu verstehen (noch heute halten die romanischen Sprachen diese Deutung fest):. ein Vorgang, der unmöglich gewesen wäre, wenn das Volk selber sich Alamannen genannt oder wenn andere deutsche Stämme das Wort in solchem Sinne gebraucht hätten. Suevia wird nun auch in der Litteratur für das Alamannenland ausschließlich. Doch verengerte sich dieses „Schwaben" namhaft infolge politischer und religiöser Einflüsse. Zuvörderst sonderten sich die zwischen Breisgau, Schwarzwald und Basler Jura sitzenden, in ihrer ganzen Lebenssphäre auf den Rhein hingewiesenen Schwaben von ihren Stammesbrüdern ab und hatten bereits im 14. Jahrhundert ihr Schwabentum vergessen; doch gelangten sie trotz ihrer abgeschlossenen Verhältnisse zu keinem zusammenfassenden Sondernamen, sondern schieden sich landschaftlich als Elsässer, Breisgauer, Ortenauer ꝛc. Ein paar Jahrhunderte nachher vollzog sich ein ähnlicher Gegensatz zu den Schweizern. Hier wirkte die Gründung des Schwäbischen Bundes als politisches und der Zwinglianismus als konfessionelles Moment mächtig ein. Beide begünstigten auch die Differenzierung in der Sprache, welche, von der Reichsstadt Augsburg Ende des 13. Jahrhunderts ausgehend, Mitte des 16. überall abgeschlossen erscheint. Während das sogen. Alamannische auf der mittelhochdeutschen Lautstufe des î und û stehen geblieben ist, hat das sogen. Schwäbische jene Vokale zu den Diphthongen ei und au (ou), also in die neuhochdeutsche Lautstufe verschoben. Die bisher sehr vag gezogene Sprachgrenze bestimmt der Verfasser teils aus eigener teils mit Zuhilfenahme fremder Erfahrung an vielen Punkten genauer und erweitert damit zugleich das Gebiet der schwäbischen Sprache, die noch heutzutage stete, wenn auch langsame Fortschritte zeigt. Da aber jede Mundart genau genommen schwäbisch, d. h. aus gemeinsamer suebischer Wurzel entsprossen ist, so sollte man, wie Baumann mit Recht vorschlägt, den irreleitenden Namen alamannisch überhaupt fallen lassen und bloß von nordschwäbischer nnd südschwäbischer, in Bezug auf die Oberrheiner aber von einer rheinschwäbischen Mundart reden.

Wir haben in vorstehendem Auszuge lediglich das Gerippe des reichhaltigen Werkes aufgezeigt. Nimmt der Leser das Buch selbst zur Hand, so thut sich ihm auf Schritt und Tritt eine Fülle historischen Details, wie feinsinniger Bemerkungen auf, und auch der erfahrene Fachmann wird noch manches daraus lernen können. Wie unendlich viele Einzelnheiten in diesem Sammelband aber stecken, läßt schon ein flüchtiger Blick auf das wohlausgearbeitete, die letzten 39 doppelspaltigen Seiten — bei kleinerem und engerem Druck — füllende alphabetische Register ersehen, welche alle vorkommenden Orte, Personen und Sachen übersichtlich zusammenfaßt und dem Buche auch den Vorzug eines praktischen Nachschlagewerkes verleiht.

O. Rieder.

Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen. Bd. I: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Leipzig, B. G. Teubner, 1898. (VIII, 557 S.)

Die vorliegende tüchtige Arbeit sucht auf Grund eindringender Durcharbeitung des gesamten, zum Teil noch garnicht benutzten Aktenmaterials den so verschieden beurteilten Herzog Moritz wirklich verstehen zu lehren und seine Bedeutung für Deutschland und Sachsen zu bestimmen. Eine eingehende Besprechung derselben würde außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift liegen, die sich durchaus auf das kulturgeschichtliche Gebiet beschränken will. Wohl aber darf darauf hingewiesen werden, daß mancherlei auch für uns aus dem Buche erwähnenswert ist, so namentlich die Schilderung der inneren Verhältnisse Sachsens in jener Zeit, für die Vorarbeiten vielfach fehlten (S. 105 ff. und 281 ff.). Eine erschöpfende Behandlung der kulturellen Zustände hat dem Verfasser allerdings fern gelegen. Mannigfache Streiflichter auf Anschauungs- und Ausdrucksweise der Zeit wie auf das fürstliche Familienleben werfen sodann die durch das Werk hin zerstreut angeführten Stellen aus Briefen der Herzogin Elisabeth sowie einige aus denen der Herzogin Agnes. Da der Verf. einen Aktenband zur Geschichte des Herzogs Moritz demnächst herausgeben wird, möchte ich den Wunsch nicht unterdrücken, daß er in der Mitteilung dieser Familienbriefe, soweit sie in der oben angedeuteten Richtung interessant sind, nicht zu sparsam sein möge. Georg Steinhausen.

Paul Bartusch, Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert. Ein schulgeschichtliches Kulturbild. Annaberg, Kommissionsverlag der Graserschen Buchhandlung, 1897. (VII, 192 S.)

Das im Vergleich mit den Zuständen, die in vielen anderen Städten im 16. Jahrhundert herrschten, erfreuliche Kulturbild, das Bartusch von der Annaberger Lateinschule in jenem Zeitraum entwirft, verdient durchaus die Beachtung der Kulturhistoriker. Zwar in etwas eckiger Darstellungsweise, aber auf Grund höchst eingehender archivalischer und sonstiger Quellenforschungen unterrichtet uns der Verfasser nach einer allgemeinen Einleitung und Einführung sehr genau zunächst über das Schulregiment — alle Kreise, die dabei in Betracht kommen, zeigen einen löblichen Eifer für die Hebung der Schule —, weiter über Lehrer und Schüler — in diesem Abschnitt steckt besonders viel Kulturgeschichtliches —, endlich über den Unterricht und zwar sowohl nach der stofflichen wie nach der methodischen Seite hin, sowie über die Ziele, Regeln und Mittel der Erziehung. Georg Steinhausen.

Max Wünschmann, Beiträge und Vorarbeiten für eine Würdigung der Stellung Christian Weises zu den pädagogischen Theoretikern und innerhalb der Schul- und Bildungsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Leipzig. (142 S.)

Bei der vorliegenden Dissertation muß das im Titel gebrauchte Wort „Vorarbeiten“ einigermaßen betont werden. Denn der eigentliche Text des

Buches besteht fast ausschließlich in wörtlichen Auszügen aus den Schriften Weises, und die sehr reichhaltigen „Anmerkungen und Belegstellen" bringen zwar viele beachtenswerte Feststellungen, Beobachtungen, Hinweise und Berichtigungen, aber eben auch in der Form einer Materialsammlung. Es erklärt sich dieser Charakter des Buches wohl daraus, daß es eigentlich einen Exkurs zu einer vom Verfasser geplanten größeren Arbeit über den Laubaner und Zittauer Rektor Gottfried Hoffmann darstellt. Daß aber auch dessen Meister und Lehrer Christian Weise eine eingehende Würdigung gerade bezüglich seines Einflusses auf das deutsche Bildungswesen verdient, darüber kann ein Zweifel nicht bestehen. Wünschmann sucht dieselbe vorzubereiten, indem er nach wohlgegliederter Disposition „das für die Geschichte der pädagogischen Theorie und das Bildungswesen des 17. Jahrhunderts Wichtige" aus seinen Schriften heraushebt, insbesondere diejenigen Stellen, die seine Verdienste um die Einführung und Pflege eines deutschen Unterrichts im höheren Schulwesen (der deutschen Oratorie) sowie der „realia" erweisen. Die Anmerkungen, die von großer Belesenheit zeugen, setzen Weises Anschauungen und Forderungen in die richtige historische Beleuchtung durch gelegentliche Kennzeichnung der Zeitströmungen und Zustände wie der Bestrebungen anderer Männer.

Georg Steinhausen.

Beiträge zur Anthropologie Braunschweigs. Festschrift zur 29. Versammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft zu Braunschweig im August 1898. Braunschweig, F. Vieweg und Sohn, 1898. (163 S.)

Die lehrreiche Festschrift, lediglich von Braunschweigern verfaßt und von Richard Andree herausgegeben, erstreckt sich zu einem guten Teil auf das Gebiet der Urgeschichte, auch auf das der physischen Anthropologie, auf Gebiete also, die wir bei dem Bestehen zahlreicher einschlägiger Organe im allgemeinen in unserer Zeitschrift nicht berücksichtigen. Blasius handelt über die Spuren paläolithischer Menschen in den Diluvial-Ablagerungen der Rübeländer Höhlen, Grabowsky über die Lübbensteine bei Helmstedt, die er für Steinkammergräber aus neolithischer Zeit und somit für die ältesten vorhandenen Denkmäler aus jener fernen Vorzeit Braunschweigs hält, Kloos über die braunschweigischen Jadeitbeile, Voges über Bronzen aus dem nördlichen Teile Braunschweigs, und Berkhan über alte braunschweigische Schädel.

Näher gehen uns die übrigen Arbeiten der Festschrift an. Hänselmann sucht der Frage nach der Bedeutung des mittelalterlichen Brauches, Thongeschirre in Grundmauern und sonst einzumauern, beizukommen und sieht unter Heranziehung einer Stelle aus Ariost in ihnen „Mittel und Symbol eines Zaubers, der die Haltbarkeit des Baues verbürgte". R. Andree bespricht einige braunschweigische Bauerntrachtbilder, die er neuerdings aufgefunden hat, aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts (ca. 1840), A. Vasel die volkstümlichen Schnitzereien an Gerätschaften, deren Verfertiger in Braunschweig hauptsächlich die Schäfer waren. Von den erhaltenen gehen nur wenige in das 17. Jahrhundert zurück. H. Schattenberg beschließt die Sammlung mit einer Abhandlung über das Schimmelreiten, jenen seit etwa 40 Jahren aus Braun-

schweig (Schattenbergs Schilderung bezieht sich auf Eitzum) verschwundenen lustigen Hochzeitsbrauch. Als Sylvesterbrauch ist er noch vor zwei Jahren in einigen Orten vorgekommen. — Anerkannt sei noch der illustrative Teil der Festschrift.

Georg Steinhausen.

Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Im Auftrage der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Litteratur in Böhmen geleitet von Hauffen. I. Band. 3. Heft: Das alte Mittelgebirgshaus in Böhmen und sein Bautypus von Julius Lippert. Mit 6 Tafeln. II. Band. 1. Heft: Volksschauspiele aus dem Böhmerwalde I. gesammelt, wissenschaftlich untersucht und herausgegeben von J. J. Ammann. Prag, 1898, J. G. Calvesche k. und k. Hofbuchhandlung (24; XIV, 188 S.).

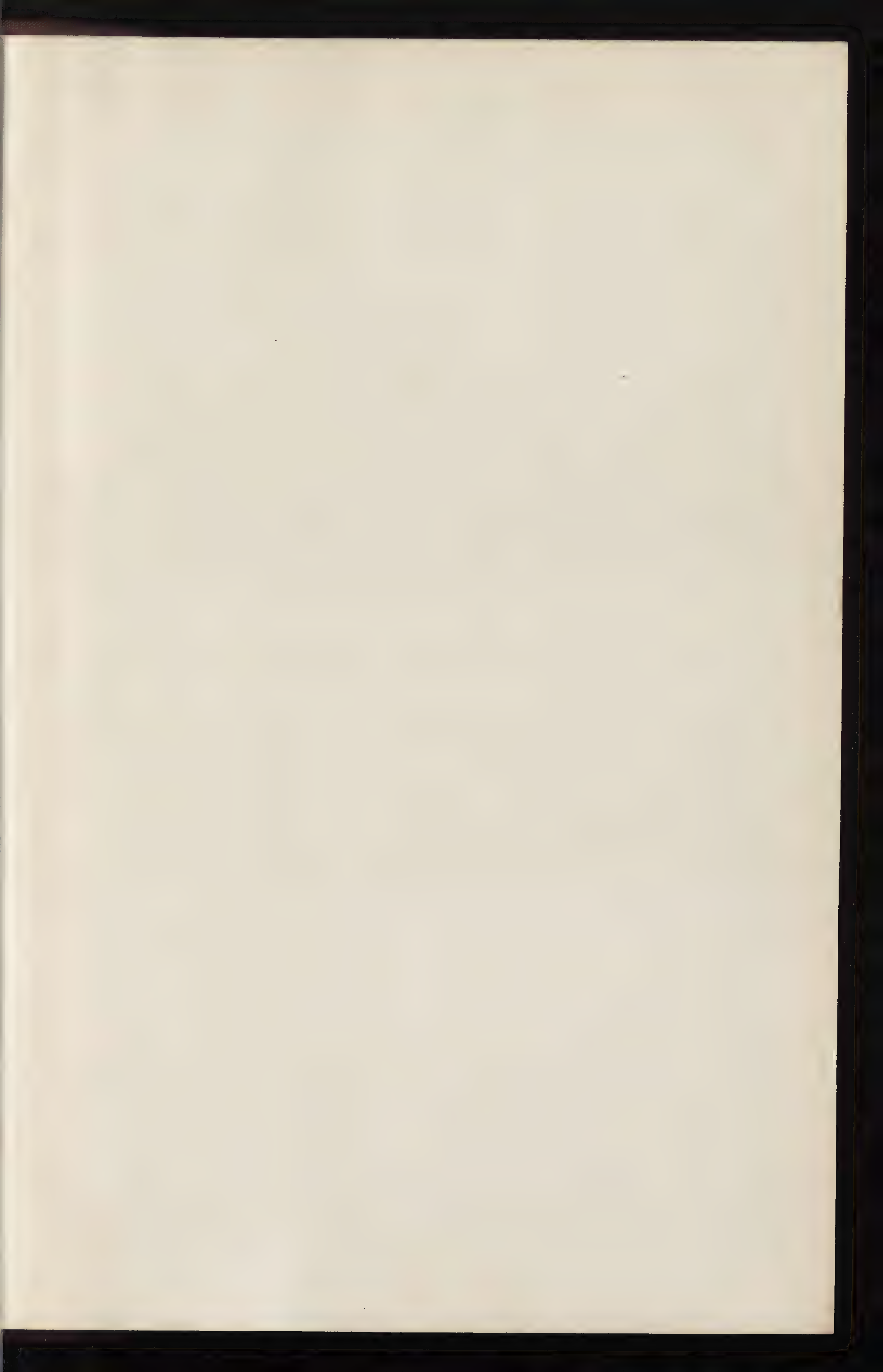
Der erste Band dieser deutsch-böhmischen Veröffentlichungen, über deren guten Anfang wir schon früher berichtet, findet in dem Heftchen von Lippert einen würdigen Abschluß. Mit Hilfe einer Anzahl von Abbildungen weist der Verfasser auf einen bisher wenig beachteten Bautypus hin — denn er will nichts Abschließendes geben, sondern nur andern die Augen öffnen, — den er vor allem in der Gebirgsgegend von Leitmeritz bis Aussig-Großpriesen beobachtet hat. Daß der Typus gerade deutsch sein muß, ist nicht gesagt, er findet sich mit slawischer so gut wie mit deutscher Dorf- und Gehöftanlage verbunden, wobei freilich zu erwägen ist, daß bei dem eng beschränkten Raume, den die Gebirgshöhe gewährt, weder ein slavisches Runddorf noch ein fränkisches Längsdorf sich ganz ungeschmälert entfalten konnte. Immerhin wird man die besser ausgestatteten Häuser, die den Typus in seiner reichsten Entwickelung zeigen, eher den seßhaften deutschen Bauern als den Slaven, die jeden Tag vertrieben werden konnten, zutrauen.

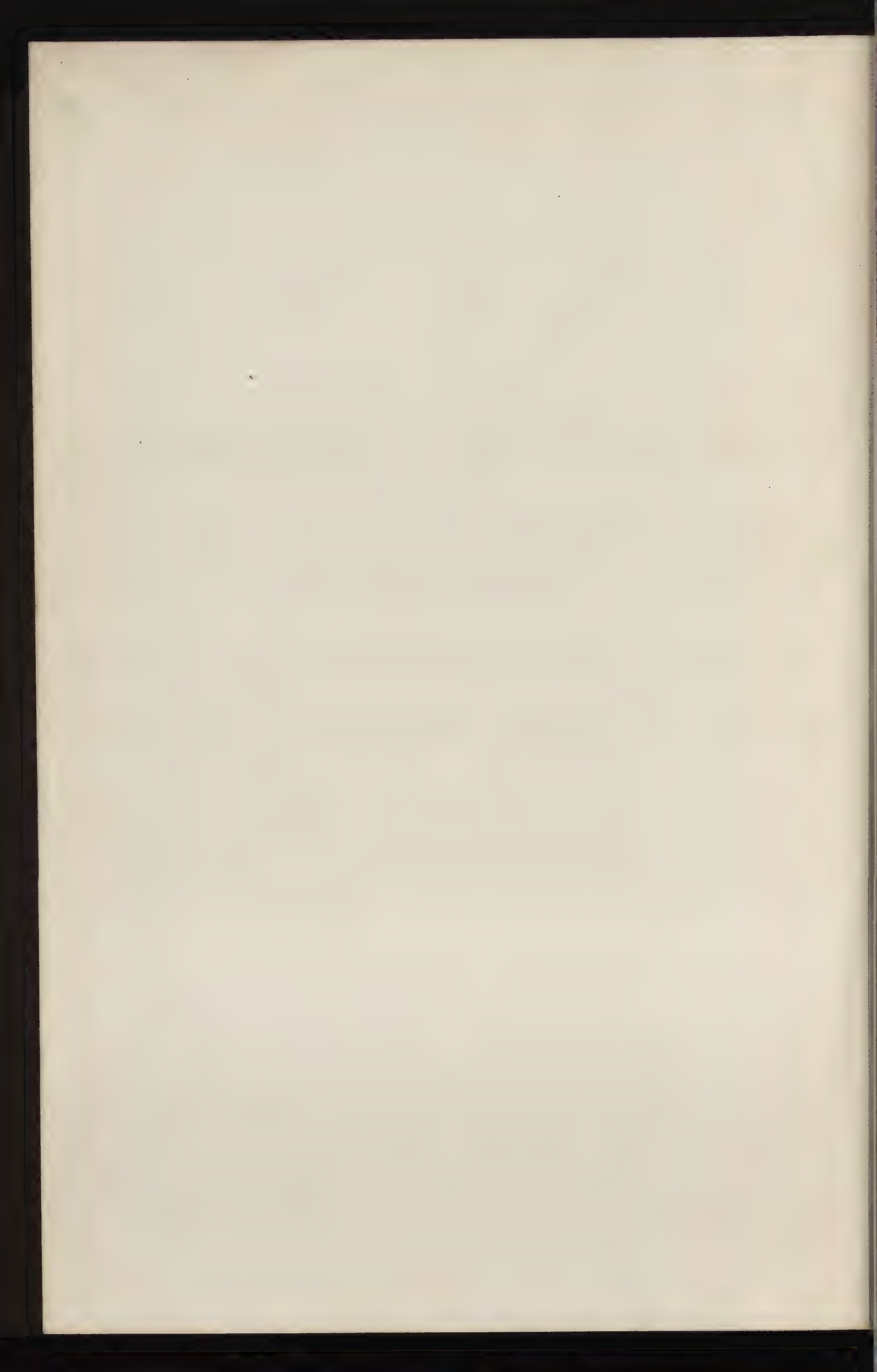
Das Wohnhaus selbst nun hält gewissermaßen die Mitte zwischen den Typen, die man bisher mit den vielleicht nicht ganz stichhaltigen Namen „niedersächsisch" und „oberdeutsch" bezeichnet hat. Es ist vor allem gekennzeichnet durch den Ausschluß des Scheuerraums (also wie im Süden) und den Anschluß des *Kuhstalls an die Wohnung* (wie in Niedersachsen). Man hat außerdem in der starken Neigung zum Doppelgeschoß eine Besonderheit dieses Typus zu sehen.

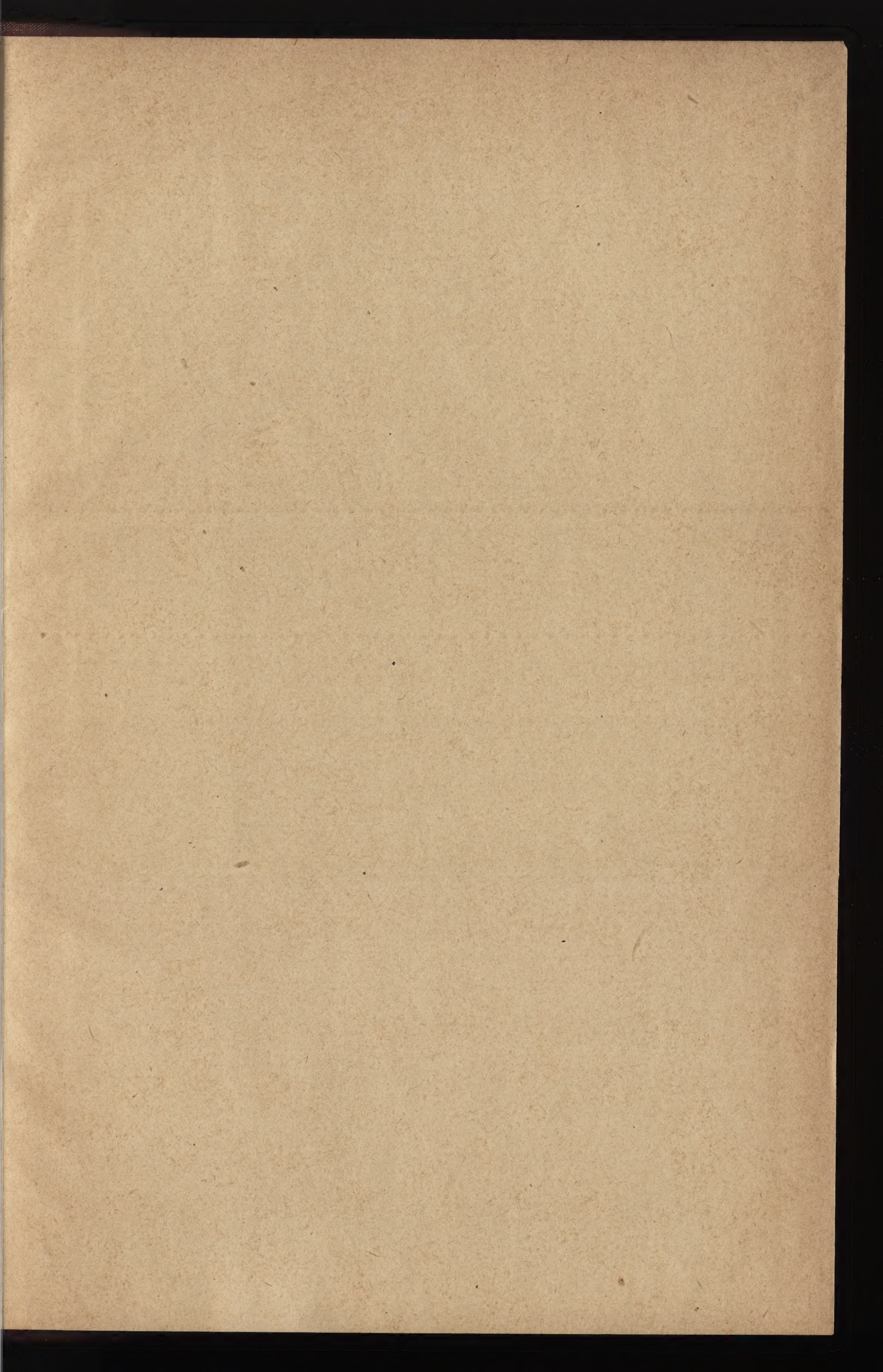
Des weiteren untersucht Lippert die einzelnen Teile des Baus und giebt eine anschauliche Beschreibung aller Einzelheiten.

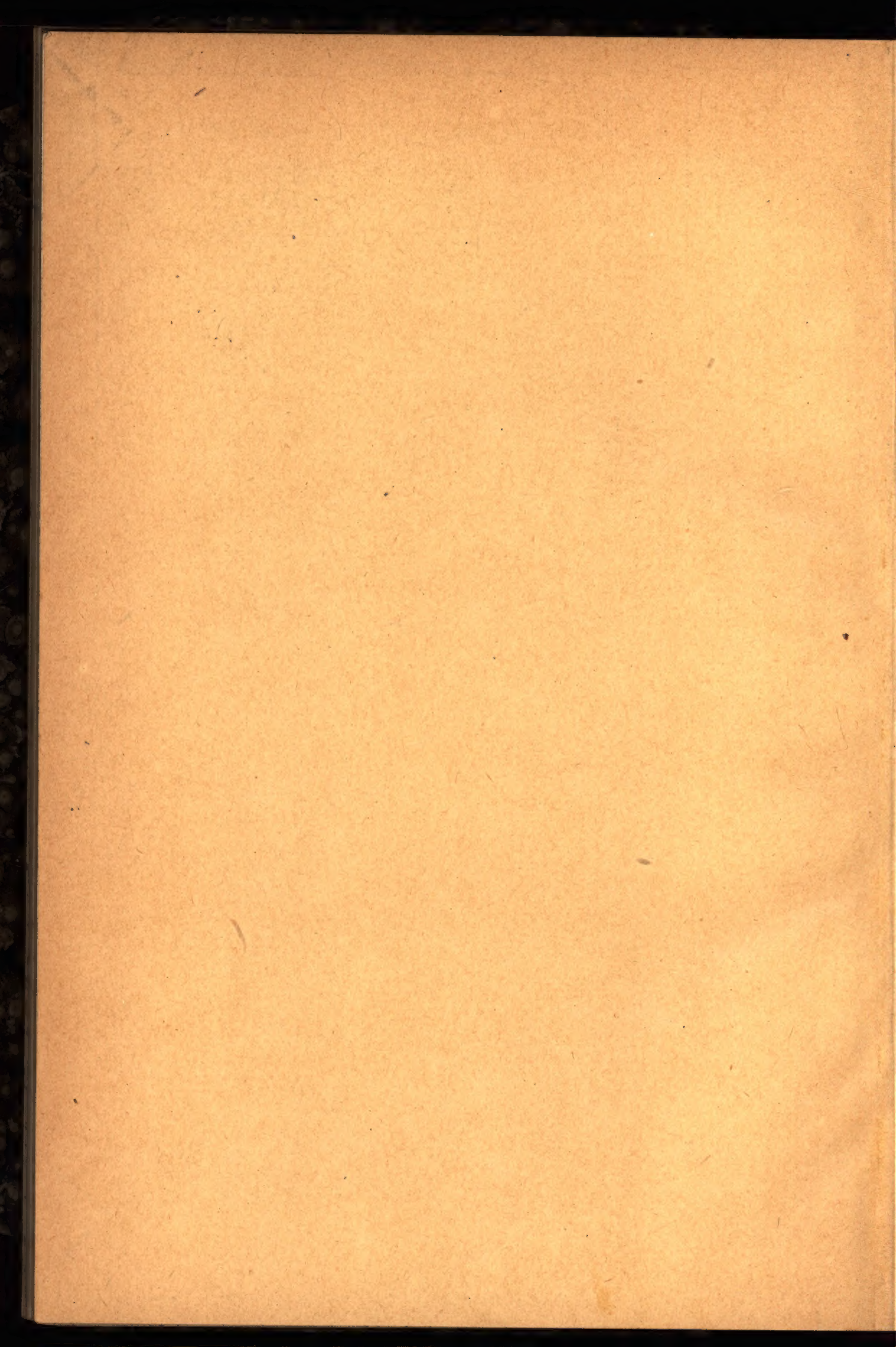
Den zweiten Band eröffnet Ammann, der bereits früher das Passionsspiel des Böhmerwaldes mit wissenschaftlichen Untersuchungen veröffentlicht hat, mit einer Ausgabe von fünf neuen Texten: Passionsspiel mit einem Paradeisspiel als Vorspiel und mit Pilger und Schäfer als Zwischenspiel. Daran schließen sich ein Christkindlspiel und ein Leidenchristispiel, ferner „der ägyptische Josef" und „Johann von Nepomuck". Ammann giebt zunächst nur die Texte, die Untersuchungen folgen nach. Wir werden später darauf zurückkommen. Einstweilen wünschen wir dem trefflichen Unternehmen den besten Fortgang im gleichen Geleise.

Würzburg. Robert Petsch.










GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00608 5712

